

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 14.11.2025

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 12. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 24.11.2025, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 29.09.2025 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/751/2025 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | hier: 1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen | SR/BerVoSr/734/2025 |
| Punkt 5.2 | hier: Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Sachbericht | SR/BerVoSr/737/2025 |
| Punkt 5.3 | hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | SR/BerVoSr/727/2025 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/180/2025 |
| Punkt 8 | Auswirkungen der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 10.11.2025 (gültig ab 1. Januar 2026) | SR/BeVoSr/214/2025 |
| Punkt 9 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024 | SR/BerVoSr/739/2025 |
| Punkt 10 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026 | SR/BeVoSr/185/2025 |
| Punkt 11 | Seniorenbeirat; hier: Nachdruck der Broschüre "Seniorenwegweiser Ratzeburg" | SR/BeVoSr/197/2025/1 |
| Punkt 12 | Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen | SR/BeVoSr/198/2025 |
| Punkt 13 | Kommunale Kälte- und Wärmeplanung - Beschluss der kommunalen Wärmeplanung | SR/BeVoSr/144/2025/1 |
| Punkt 14 | Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell" | SR/BeVoSr/191/2025/1 |
| Punkt 15 | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Maßnahmenstand und finanzielle Situation | SR/BerVoSr/742/2025/1 |

Punkt 16	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrates/der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg	SR/BeVoSr/213/2025
Punkt 17	Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung)	SR/BeVoSr/212/2025
Punkt 18	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	SR/BeVoSr/186/2025/1
Punkt 19	Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorkalkulation 2026	SR/BeVoSr/200/2025
Punkt 20	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/201/2025
Punkt 21	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/202/2025
Punkt 22	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026	SR/BeVoSr/203/2025
Punkt 23	3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/204/2025
Punkt 24	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB	SR/BeVoSr/205/2025
Punkt 25	Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/209/2025
Punkt 26	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/206/2025
Punkt 27	Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/207/2025
Punkt 28	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/187/2025
Punkt 29	Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026	SR/BeVoSr/199/2025/1
Punkt 30	III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025	SR/BeVoSr/188/2025/1
Punkt 31	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026	SR/BeVoSr/190/2025/1
Punkt 32	Anträge	
Punkt 32.1	Antrag des Inklusionsbeirats der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Barrierefreies WC auf dem Marktplatz; Erweiterung des Zugangs und Verbesserung der Beleuchtungssituation	SR/AN/112/2025
Punkt 32.2	Antrag der FRW-Fraktion; hier: Prüfauftrag zur Rückführung des Eigenbetriebs in den städtischen Haushalt	SR/AN/115/2025
Punkt 33	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 34	Klärwerk: Modernisierung und Instandhaltung des Prozessleitsystems; hier: Auftragsvergabe	SR/BeVoSr/215/2025
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Öffentlicher Teil

- Punkt 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung
gefassten Beschlüsse
- Punkt 36 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

gez.
Reimar von Wachholtz
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2025

SR/BerVoSr/751/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	17.01.2022	N9	Optimierung der Informationssicherheit innerhalb der Verwaltung	<p>Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Outsourcing kommunaler Informationstechnologie wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit dem Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden bereits Gespräche geführt und Informationen vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) angefordert. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll ebenfalls eruiert werden, inwiefern ein Outsourcing kommunaler IT sinnvoll erscheint.</p> <p>Gleichwohl werden die dringend notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Server- und Netzwerktechnik umgesetzt. Diese Maßnahmen sind unabhängig von einem IT-Outsourcing erforderlich. Darüber hinaus haben bereits erste Gespräche mit dem Amt Lauenburgische Seen hinsichtlich einer möglichen IT-Kooperation stattgefunden.</p> <p>Die Präsentation der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.03.2025. Die Beratungsfirma setzt ihren Fokus auf eine eigenständige IT-Abteilung. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der IT-Abteilung (derzeit 2 von 4 Stellen unbesetzt) und der zunehmenden Schwierigkeit, qualifiziertes Fachpersonal zu finden, hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit zwei öffentlichen Dienstleistern über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen.</p>	Zwischenbericht	1
2	03.03.2025	N15	Personalangelegenheiten; hier: Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg (Az.: 6 A 10014/21)	Der Hauptausschuss hat am 03.03.2025 in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters beschlossen, die Zulassung der Berufung beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig zu beantragen. Der Berufungszulassungsantrag wurde beim VG Schleswig am 10.03.2025 gestellt, die Begründung wurde dem OVG Schleswig am 17.04.2025 nachgereicht. Eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung steht noch aus.	Zwischenbericht	1
3	02.06.2025	11	85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - Abschließende Beschlussfassung	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2025 gleichlautend beschlossen. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde über den Kreis Herzogtum Lauenburg an das Land Schleswig-Holstein zur Genehmigung geschickt. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch das Land Schleswig-Holstein am 10.09.2025 genehmigt. Die Bekanntmachung der Änderung wurde zwischenzeitlich veranlasst.	Abschlussbericht	6
4	02.06.2025	12	Bebauungsplan Nr. 85 "Freie Schule Ratzeburg" für den Bereich "nordöstlich Salemer Weg" - abschließender Beschluss	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2025 gleichlautend beschlossen. Erst nach erfolgter Genehmigung des Flächennutzungsplanes (siehe Punkt 3) ist eine amtliche Bekanntmachung und Inkraftsetzung des Bebauungsplans möglich. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Freie Schule Ratzeburg“ folgte am 17.10.2025.	Abschlussbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
5	02.06.2025	N 20	Austritt der Ratzeburger Grundstücks-Verwaltungs GmbH aus der Ratzeburger Grundstücks-GmbH & Co. KG und Verschmelzung der Ratzeburger Grundstücks-Verwaltungs GmbH auf die Stadtwerke Ratzeburg GmbH	Sowohl die Stadtwerke Ratzeburg GmbH als auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg wurden über die Beschlussfassung informiert. Die weitere Verfolgung des Verfahrens obliegt der Beteiligungsebene. Der Verschmelzungsvertrag wurde am 31.07.2025 notariell beurkundet.	Abschlussbericht	1
6	14.07.2025	N 11	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Erwerb von Grundstücken, Schwimmhalle „Aqua Siwa,“	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2025 dem Ankauf der für das Bauvorhaben notwendigen Flächen des jetzigen Aqua Siwa in Höhe von 30.000 € einstimmig beschlossen. Die Kaufpreiszahlung und der Besitzübergang erfolgen erst, nachdem der Bade- und Schwimmbetrieb in der derzeitigen Schwimmhalle eingestellt wird. Eine Rückabwicklung des Vertrags kann erfolgen, sofern die Neubaumaßnahme nicht realisiert wird.	Zwischenbericht	6
7	29.09.2025	7	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Nutzung des Rondells an der Schloßwiese	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung nicht empfohlen, die Nutzung des Rondells an der Schloßwiese für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu ermöglichen. Zusätzlich hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.10.2025 der Nutzung des Rondells an der Schloßwiese für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie nicht zugestimmt.	Abschlussbericht	0
8	29.09.2025	8	Angelegenheiten der Diakonie; hier: Änderung und Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, dem in der Vorlage (SR/BeVoSr/172/2025/2) beigefügten Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg zuzustimmen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 den Beschluss um einen Vorbehalt der 50%-igen Förderung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erweitert.	Abschlussbericht	4
9	29.09.2025	9	Kommunale Kälte- und Wärmeplanung - Beschluss der kommunalen Wärmeplanung	In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2025 kam es zu Irritationen hinsichtlich des Abschlusses der kommunalen Wärmeplanung über eine Beschlussfassung, mit der Folge, dass trotz der Beschlussempfehlungen (BA und HA) die kommunale Wärmeplanung keine Zustimmung fand. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der gesonderten Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung verwiesen (siehe TOP 13).	Zwischenbericht	6
10	29.09.2025	10	Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung des Regionalplans - Planungsraum III - in SH; hier: Wind an Land	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, zum Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7 zum Thema Windenergie an Land (Stand: Juli 2025) keine Stellungnahme abzugeben. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
11	29.09.2025	11	Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg, hier: hinzufügen der Kategorien Gesellschaft, Brauchtum / Tradition sowie Sport, Umwidmung von Benefizveranstaltungen als förderfähig	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, dass die Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg durch folgende förderfähige Kategorien erweitert wird: Gesellschaft, Brauchtum/Tradition, Kulinarik, Sport. Die Antragsfrist kann verkürzt werden, zu beschließen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	8
12	29.09.2025	12	Neufassung der Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	Die der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.11.2025 vom Bürgermeister vorgelegte Verordnung wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	8
13	29.09.2025	13	1. Nachtrag zum Stellenplan 2025 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, die im Stellenplan neu geplanten Stellen 4 b (Ing. Stadtentwässerung) sowie 20 a (Baumfachagrarwirt/in) zu beschließen und alle anderen Änderungen im Wirtschaftsplan 2026 / Stellenplan 2026 zu behandeln. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	8
14	29.09.2025	14	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen: „Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 wird beschlossen.“ Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	8
15	29.09.2025	15	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsjahr 2025	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung des 1. Nachtrags gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) zu beschließen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung wurde zwischenzeitlich veranlasst.	Abschlussbericht	8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
16	29.09.2025	16	Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024	<p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen:</p> <p>Feststellung der Eröffnungsbilanz: Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 112.448.127,31 EUR festgestellt.</p> <p>Aufteilung des Eigenkapitals 58.754.719,39 EUR: Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Stadtvertretung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen:</p> <p>Allgemeine Rücklage: 33.400.000,00 EUR (entspricht 29,70 % der Bilanzsumme) Ausgleichsrücklage: 25.354.719,39 EUR</p> <p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.</p>	Abschlussbericht	2
17	29.09.2025	17 und 18	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025 sowie II. Nachtragshaushaltssatzung 2025	<p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen. Demgemäß hat der Hauptausschuss der Stadtvertretung empfohlen, die Änderungen der Stellen 73, 76, 87 und 90 zu beschließen und alle weiteren Veränderungen in den Haushaltsberatungen 2026 zu behandeln.</p> <p>Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 neben den vorstehenden Veränderungen auch noch die Änderung bei der Stelle Nr. 96 beschlossen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde zwischenzeitlich amtlich bekanntgemacht.</p>	Abschlussbericht	2
18	29.09.2025	N21	Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, hier: Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	<p>Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 der Stadtvertretung empfohlen, aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung die Fa. Mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2025 zu benennen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.</p>	Abschlussbericht	8

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.10.2025

SR/BerVoSr/734/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Az:

1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zusammenfassung:

'Engagierte Stadt Ratzeburg': Voller Erfolg der ersten Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.10.2025

Koop, Axel am 15.10.2025

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Berufswelt hat am 9. Oktober 2025 die erste Ratzeburger Ausbildungsmesse Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Pestalozzischule eine direkte Begegnung mit regionalen Unternehmen ermöglicht. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Stadt Ratzeburg, der Raiffeisenbank Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule – eine Kooperation, die das Ziel verfolgt, den Übergang von Schule in Ausbildung zu stärken.

Rund 46 Ausbildungsbetriebe aus der Region nutzten die Möglichkeit, ihre Ausbildungsfelder, Einstiegsvoraussetzungen und Ausbildungswege direkt im großen Foyer der Gemeinschaftsschule vorzustellen. Die teilnehmenden Unternehmen spiegelten ein breites Spektrum von Berufen aus dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk wider.

Im Fokus der Messe stand die Förderung des direkten Kontakts zwischen Schülerinnen und Schülern und Arbeitgebern – Face-to-Face-Gespräche als

Kernelement der Berufsorientierung. Die Jahrgänge 8, 9 und 10 sowie die Flex-Klasse hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Informationen über einzelne Ausbildungsberufe zu sammeln und erste Kontakte zu den Firmen zu knüpfen. So sollten alle Jugendlichen die gleichen Chancen erhalten, Einblicke in Berufsfelder zu gewinnen und individuelle Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte waren begeistert von dem vielfältigen Angebot und nahmen dieses mit Freude an.

Nach dem Besuch der Messe stand eine schulische Reflexion an, die den Jugendlichen helfen soll, individuelle Ausbildungsmöglichkeiten für sich zu erkennen und konkrete nächste Schritte zu planen.

Die Organisatoren betonen, dass der Tag mehr als eine Informationsmesse sei. Sie sehen darin einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Nachwuchsförderung und Wirtschaftsentwicklung, welcher in das schulische Berufsorientierungsportfolio der Schülerinnen und Schüler integriert.

Die Ausbildungsmesse zeigte auch, wie Städte und regionale Partner Jugend und Wirtschaft enger miteinander verzahnen können – und wie ein einziger Messetag dazu beitragen kann, den Übergang von Schule in Ausbildung konkret für die Jugendlichen greifbar zu machen.

Für die Stadt Ratzeburg, als Impulsgeberin dieser Idee im Rahmen ihre Netzwerktaetigkeit als 'Engagierte Stadt', ist dies äußerst positive Feedback seitens der Schule und der Raiffeisenbank Ratzeburg Bestätigung und Motivation für eine Fortführung der Messe. Sie ist ein aktiver Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1



Ratzeburger Ausbildungsmesse

9. Oktober 2025
08:00 - 14:00 Uhr

Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen

Betriebe
gesucht!



Ratzeburger Ausbildungsmesse
09.10.2025, 09:30 - 14:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Stadt Ratzeburg plant mit Unterstützung der Raiffeisenbank Ratzeburg im Rahmen ihrer Initiative 'Engagierte Stadt', in diesem Jahr eine Ausbildungsmesse in der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen auszurichten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 10 sollen hier mit lokalen Betrieben aus Ratzeburg und dem näheren Umland an kleinen Messeständen im Schulgebäude ins Gespräch gebracht werden.

Die Ausbildungsmesse schafft Raum für bis zu 30 teilnehmende Betriebe. Tische können bei Bedarf gestellt werden, aber auch eigene kleine Messestände sind möglich.

Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf die Messe mit Laufzetteln vor, die konkrete Arbeitsaufträge enthalten werden. Sie werden Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika enthalten.

Betriebe können sich anmelden unter
hamdorf@ratzeburg.de.

Die Anmeldefrist läuft bis zum 31.07.2025.
Die Teilnahme an der Ausbildungsmesse
ist kostenlos.

***Die Stadt Ratzeburg und die
Raiffeisenbank Ratzeburg
werben gemeinsam um
Ihre Teilnahme.***



Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.10.2025

SR/BerVoSr/737/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Az:

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg; hier: 1. Sachbericht

Zusammenfassung:

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 21.10.2025

Koop, Axel am 21.10.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat am 11.11.2023 den Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 aufgestellt. Über die Umsetzung soll jährlich berichtet werden. Der nunmehr vorliegende Sachbericht umfasst den Zeitraum von 2024 – 2025 und ist als PDF der Berichtsvorlage beigefügt.

Der Bericht ist in einem einfachen Ampelsystem gestaltet. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen werden entsprechend farblich bewertet:

Rot = es gibt zur Maßnahme noch keinen Sachstand

Gelb = die Maßnahme ist in Planung oder Umsetzung

Grün = die Maßnahme wurde umgesetzt

Entsprechend lässt sich schnell erfassen, wie der Umsetzungsstand des Aktionsplans Inklusion der Stadt Ratzeburg in den verschiedenen Themenbereichen aussieht.

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen befasst sich auf seiner Sitzung am 05.11.2025 mit dem dargestellten Sachstand und wird im Ausschuss dazu mündlich Stellung nehmen.

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Stadtverwaltung		
Zuwegung zum Rathaus verbessern	Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz)	kein Sachstand
Durchgängigkeit im Rathaus verbessern	automatische Türöffner installieren (Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)	Planung
	Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten im Erdgeschoss	Planung
	Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen	kein Sachstand
Orientierung im Rathaus verbessern	einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)	kein Sachstand
	Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)	Planung
Kommunikation aus dem Rathaus verbessern	städtische Webseite barrierefrei gestalten (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)	Planung
	Informationen zu barrierefreien Angeboten im Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale Infosteile)	Planung
	Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher Sprache erstellen und vorhalten:	
	- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern	Planung
	- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und Bescheiden	kein Sachstand
	Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Einbau und Inbetriebnahme eines Fahrstuhls (EG - 2.OG)	Umsetzung
	KI-gestützte Übersetzung von eigenen Berichtstexten in einfache Sprache auf der städtischen Webseiten	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Tourismus		
	Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' (digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit, der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen barrierefreien Toiletten	kein Sachstand
	touristische Webseite barrierefrei gestalten (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)	Umsetzung
	Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten Unterkünfte einholen und für die Beratung aufarbeiten	Planung
	Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten oder eine digitale Infosteile)	Planung
	Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale Infostelen)	Planung
	Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten	kein Sachstand
	Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln	kein Sachstand
	Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	Barrierefreie Sanierung des Domnhofes (Wegegestaltung)	in Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Bildungseinrichtungen		
Stadtbücherei		
	Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/vom Parkplatz zur Stadtbücherei	kein Sachstand
	Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen	Maßnahme neu bewertet
	Prüfung ergab: Es gibt keine geeigneten Regalsystem. Alternative Lösung: Mitarbeiterinnen der Bücherei ansprechen.	
	Einführung eines höhenverstellbaren Selbstverbuchersystem	Planung
	App-basierte Selbstverbuchung soll angeschafft werden. Alternativ unterstützen die Mitarbeiterinnen.	
	Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit geistigen Behinderungen und kognitiven Einschränkungen	Planung
	Informationen über barrierefreie Angebote in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache Sprache)	Planung
Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt		
	automatischen Türöffner installieren	kein Sachstand
Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg		
	Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur Mensa)	kein Sachstand
	Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren	kein Sachstand
	Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur Lärmreduktion	kein Sachstand
	Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im Außenbereich	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Volkshochschule (Ernst-Barlach-Schule)		
	Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der Zuwegung bis in die Räumlichkeiten (Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)	Planung
	Informationen über barrierefreie Angebote in der Volkshochschule veröffentlichen (einfache Sprache)	kein Sachstand
	Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch barrierefrei und inklusiv (mit Unterstützung) durchgeführt werden können	Umsetzung
	Zuwachs an barrierefreien Angeboten	kein Sachstand
Jugendzentren		
	Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei gestalten (Rampen, Orientierung)	STELLWERK GLEIS21
	STELLWERK ist barrierefrei zugänglich / GLEIS21 ist nicht barrierefrei zugänglich	
	automatische Türöffner installieren	kein Sachstand
	Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur Lärmreduktion	kein Sachstand
	barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten	kein Sachstand
	Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte	kein Sachstand
	Informationen über barrierefreie Angebote in den Jugendzentren veröffentlichen (einfache Sprache)	kein Sachstand
	Zuwachs an barrierefreien Angeboten	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Schulen		
	Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.	kein Sachstand
	Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren.	kein Sachstand
	Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen	kein Sachstand
	Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung	kein Sachstand
	Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner.	Umsetzung
Kitas (Blickpunkt: städtische Kita am Domhof)		
	Überprüfung des Eingangsbereichs mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.	kein Sachstand
	Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen	kein Sachstand
	Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen.	kein Sachstand
	Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Sportstätten		
Sportplätze		
	Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Fuchswald)	kein Sachstand
	Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz	Planung
	Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung	Planung
	Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Sitzstufenanlage am Sportplatz an der Riemannstraße	Planung
	freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	kein Sachstand
Sporthallen		
Riemannhalle		
	Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten (automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)	kein Sachstand
	Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung der barrierefreien WC-Anlagen	kein Sachstand
	einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen	kein Sachstand
Halle Grundschule St. Georgsberg		
	einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Freizeiteinrichtungen		
Badestellen		
	Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle 'Strandbad Schloßwiese'	Umsetzung
	Barrierefreie Neugestaltung des Schwimmbades	Planung
Kurpark		
	Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)	Planung
Spielplätze		
	Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Weg) unter Einbeziehung bestehender Förder- Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)	kein Sachstand
	Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können.	Planung
	Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit	kein Sachstand
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze		
Geh- und Spazierwege		
	Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
	Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Oberflächengestaltung, Borsteinabsenkungen) / Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet / Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiers-verbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)	kein Sachstand
	Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden.	Planung
	Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
Übergänge		
	Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen	kein Sachstand
	Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten	kein Sachstand
	Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).	kein Sachstand

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Bushaltestellen		
	Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung	Planung
	Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen	kein Sachstand
	Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet	Planung
	Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres barrierefrei saniert werden können (Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)	Planung
Parkplätze		
	Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum	kein Sachstand
	Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:	...	Umsetzung

Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg 2024 - 2028
Sachstand 15.10.2025

Handlungsfeld	Maßnahme	Umsetzungsstand
Toiletten im öffentlichen Raum		
	Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten	kein Sachstand
	Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'	Planung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:		
	Eröffnung einer barrierefreien Toilette am Bahnhof	Umsetzung
	Eröffnung einer barrierefreien Toilette am Domhof	Planung
Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen		
	Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen	Umsetzung
	Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet	Umsetzung
Weitere Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit:		
	Erarbeitung eines 'Aktionsplans Inklusion' für das Amt	Planung

Ö 5.2

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen
(ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infosteile) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(**Beratung/ Schulverband**)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus
festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei
gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleieräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle

'Strandbad Schloßwiese':

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf

Ö 5.2

'Aktions-plan Inklusion' der Stadt Ratzeburg

2024 – 2028

VEREINFACHTER TEXT



1. Präambel (Vor-wort)

Die Stadt Ratzeburg muss Menschen mit Behinderungen eine gleich-berechtigte Teilhabe ermöglichen.

Das ist eine Pflicht.

Das steht in der [UN-Behinderten-rechts-konvention \(UN-BRK\)](#).

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Die Abkürzung ist: UN-BRK.



Darin stehen die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Diese Pflicht steht auch im [Landes-behinderten-gleichstellungs-gesetz](#) des Landes Schleswig-Holstein.

Dort heißt es:

§ 1: Die Ziele des LBG

Absatz 1:

Menschen mit und ohne Behinderungen haben dieselben Rechte.

Jeder soll sie gleich gut behandeln.

Dazu sagt man auch:

Sie sollen gleich-berechtigt sein.



Für die Gleich-berechtigung muss der Staat sorgen.

Auch die Gesellschaft muss dafür sorgen.

Zur Gesellschaft gehören alle Menschen.

2. Ziele vom Aktions-plan:

Die Stadt Ratzeburg will Inklusion fördern.

Alle Menschen sollen überall dabei sein.

Sie will Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Der Aktions-plan soll dabei helfen.

Die Stadt Ratzeburg kann einiges machen.

Sie kann viele Hindernisse abbauen.

Das heißt barriere-frei.

Sie kann ihre Gebäude barriere-frei machen.

Sie kann viele Plätze und Wege barriere-frei machen.

Sie kann ihre Angebote und Informationen barriere-frei machen.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Umsetzung mitmachen.

Der Aktions-plan soll ein Vorbild für alle werden.

Er will Menschen bewegen.

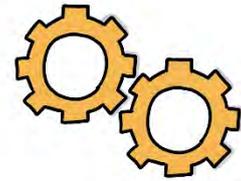
Alle sollen über Inklusion und Barriere-freiheit nach-denken.

Auch andere Einrichtungen sollen sich dafür einsetzen.

Zum Beispiel: Läden und Arzt-praxen und Gast-stätten und Orte für Kultur.



3. Umsetzung vom Aktionsplan



Es gibt viel zu tun im Aktionsplan.

Die Verwaltung setzt den Aktionsplan um.

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Manche Punkte im Aktionsplan kann die Verwaltung selbst umsetzen.

Manche Punkte im Aktionsplan kosten Geld.

Die Stadtpolitik muss dazu beraten und beschließen.

Der Aktionsplan wird jedes Jahr überprüft und kontrolliert.

4. Zeitlicher Rahmen



Der Aktionsplan gilt für 5 Jahre.

Er gilt von 2024 bis 2028.

Er wird immer fortgeschrieben.

Fort-schreiben heißt:

Der Aktionsplan wird überprüft:

Was wurde noch nicht geschafft?

Was muss neu hinein?

Menschen mit Behinderungen und Experten sind daran beteiligt.

Über die Fort-schreibung entscheidet die Stadtpolitik.

5. Begriffe

5.1 Begriff der Behinderung

Das Wort Behinderung wird im Gesetz erklärt.

Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung dafür ist SGB 9

Behinderung bedeutet: Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als die meisten anderen Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel: schlechter sehen, hören, denken oder schlechter gehen.

Oder er ist seelisch behindert.

Dazu sagt man auch: psychisch krank.

Darum kann er vieles nicht so tun, wie es Menschen ohne Behinderung tun können.

Damit hat er eine Behinderung.

Wichtig ist: Die Behinderung dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.



5.2 Begriff der Inklusion

Inklusion bedeutet nämlich: Alle Menschen sollen überall dabei sein. Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Alle Menschen können selbst über ihr Leben bestimmen.

6. Ausgangs-lage



Die Stadt Ratzeburg hat einen Plan für Inklusion erstellt.
Dieser Plan wurde in den Jahren 2022 und 2023 entwickelt.
Viele Personen haben daran mitgearbeitet.

Dazu gehörten:

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Führungskräfte von Einrichtungen der Stadt
- Schulleiter und Kindergartenleiter und Schüler
- Politiker
- Berater, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen

Es wurde geschaut:

Was läuft nicht gut?

Was macht Probleme?

Es wurden Ideen entwickelt und Aktionen bestimmt:

Was können wir besser machen?

Wie können wir es besser machen?

Der Plan wurde öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Er wurde von Menschen mit und ohne Behinderungen überarbeitet.

Die Partnerschaft für Demokratie von der Stadt Ratzeburg und vom Amt Lauenburgische Seen hat dabei geholfen.

7. Maßnahmen im 'Aktions-plan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028

7.1 Stadtverwaltung (Rat·haus)



Im Rat·haus soll folgendes verbessert werden:

Der Weg zum Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg durch das Rat·haus soll für Rollstuhl·fahrer und Rollatoren verbessert werden.

Der Weg zum barriere·freien WC soll verbessert werden.

Die Orientierung im Rat·haus soll verbessert werden.

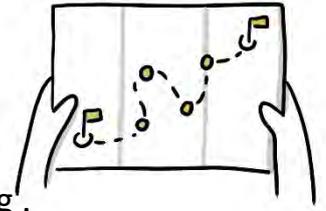
Die Verständigung zwischen Rat·haus und Bürger soll einfacher werden:

- Web·seite
- Informationen
- Formulare
- Schulung für Mitarbeiter

7.2 Tourismus

Für die Gäste der Städte soll folgendes verbessert werden:

Es soll eine neue Broschüre geben: 'Barriere-freies Ratzeburg'.



- Welche Sehens-würdigkeit ist barriere-frei?
- Welche Gast-stätte ist barriere-frei?
- Wo sind barriere-freie WCs?
- Wo sind Behinderten-park-plätze?

Die neue Webseite für den Tourismus soll barriere-frei sein.

Es soll einen neuen Stadt-plan geben: 'Barriere-freie Rund-gänge durch Ratzeburg'

Die Informations-tafeln in der Stadt sollen verbessert werden.

- bessere Informationen am Bahnhof
- sie sollen besser zu lesen sein
- Hinweise zur Barriere-freiheit

Es soll eine Stadt-führung in einfacher Sprache geben.

Das Info-material soll besser lesbar sein.

7.3 Bildungseinrichtungen

In den Bildungseinrichtungen soll folgendes verbessert werden:



7.3.1 Stadtbücherei

Es soll ein Leitsystem von der Bushaltestelle zur Stadtbücherei geben.

Es soll verstellbare Regale geben.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll bessere Informationen zur Barrierefreiheit in der Stadtbücherei geben.

7.3.2/3 Offene Ganztagschule

Es soll automatische Türöffner an den Eingängen geben.

Die Angebote der Offenen Ganztagschule sollen barrierefrei werden.

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

Das Hören in den Klassenräumen soll verbessert werden.

Die Spielflächen auf den Schulhöfen sollen barrierefrei werden.

7.3.4 Volkshochschule

Die Volkshochschule soll in Zukunft barrierefreie Räume bekommen.

Die Volkshochschule will selbst barrierefreie Räume organisieren.

Es soll mehr Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu den barrierefreien Angeboten der

Volkshochschule geben.

7.3.5 Jugend-zentren

Die Wege in die Jugend-zentren sollen barriere-frei sein.

Es soll automatische Tür-öffner an den Eingängen geben.

Jedes Jugend-zentrum soll ein barriere-freies WC haben.

Das Hören in den Jugend-zentren soll verbessert werden.

Es soll mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geben.

Es soll mehr Informationen zu barriere-freien Angeboten in den

Jugend-zentren geben.



7.4 Schulen

Die Orientierung in den Schulen soll verbessert werden.

An allen Schulen soll es Behinderten-park-plätze geben.

Hilfsmittel zur Barriere-freiheit sollen regelmäßig geprüft werden:

- automatische Türöffner
- Leit-systeme für Menschen mit Seh-behinderungen

7.5 Kinder-gärten

Die Wege in die Jugend-zentren soll barriere-frei sein.

Die Außen-spiel-flächen sollen barriere-sein erreichbar sein.

Es sollen mehr Möglichkeiten für Inklusions-angebote geschaffen werden.

Die Leitungen der Kinder-gärten und die Stadt reden regel-mäßig über Inklusion.

7.6 Sport-stätten

An den Sport-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.6.1 Sport-plätze

Es soll für beide Sport-plätze ein Konzept für Inklusion entwickelt werden.

Ein Sport-platz soll barriere-frei umgestaltet werden:

- barriere-freie Wege zu den Sport-anlagen und zur Tribüne
- barriere-freie Umkleide-kabinen
- barriere-freies WC
- Sitz-plätze für Rollstuhl-fahrer im Bereich der Tribüne

7.6.2 Sport-hallen

Die Wege in die Sport-hallen sollen barriere-frei werden.

Die Orientierung in den Sport-hallen soll verbessert werden.

Es soll in jeder Sport-halle eine barriere-freie Umkleide-kabine geben.

Es soll in jeder Sport-halle ein barriere-freies WC geben.

7.7 Freizeit-stätten

An den Freizeit-stätten soll folgendes verbessert werden:



7.7.1 Bade-stellen

Die Badestelle am Strandbad wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.2 Kur-park

Der Kur-park wird barriere-frei umgestaltet.

7.7.3 Spiel-plätze

Es soll in jedem Stadt-teil ein Spiel-platz mit Spiel-möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen entstehen.

Dort sollen Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen stehen.

Dort sollen die Wege barriere-frei sein.

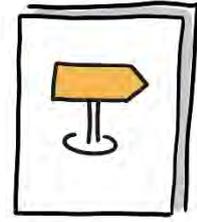
Alte Spiel-geräte sollen mit inklusive Spiel-geräten ersetzt werden.

Inklusive Spiel-geräte sind Spiel-geräte für Kinder mit Behinderungen.

Angebote auf den Spiel-plätzen für Kinder oder Eltern mit Behinderungen werden auf der Web-seite der Stadt Ratzeburg beschrieben.

7.8 Wege, Über-gänge, Bus-halte-stellen, Park-plätze

7.8.1 Geh-wege und Spazier-wege



Alle Wege der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere-frei?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Für die barriere-freie Erneuerung von Gehwegen sollen es ein einheitliches Ausführungs-konzept geben.

- geeignete Oberflächen mit guten Kontrasten
- Bordstein-absenkungen
- taktile Leit-systeme für Seh-behinderte Menschen
- Festlegung der wirklich wichtigen Geh-wege

Bei Reparaturen sollen Geh-wege immer auch barriere-frei verbessert werden.

Es sollen an wichtigen Geh-wegen mehr Bänke aufgestellt werden.

7.8.2 Über-gänge

Über-gänge können Fuß-gänger-ampel oder Zebra-streifen sein.



Alle Über-gänge in der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Gibt es Hinweis-geber mit Tönen?
- Gibt es taktile Platten für seh-behinderte Menschen?
- Können Menschen mit Behinderungen gefahr-los queren?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Über-gänge sollen für Menschen mit Behinderungen Stück für Stück sicherer gemacht werden.

7.8.3 Bus-halte-stellen



Alle Bus-halte-stellen der Stadt sollen bewertet und erfasst werden.

- Wie ist ihr Zustand?
- Sind sie barriere-frei?
- Welche sind besonders wichtig?

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Es soll ein Konzept für barriere-freie Bus-halte-stellen erarbeitet werden.

- Wie soll eine barriere-freie Bus-halte-stelle aussehen?
- Welche Bus-halte-stellen müssen als erstes barriere-frei gemacht werden?

7.8.4 Park-plätze



Alle Behinderten-park-plätze sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle Behinderten-park-plätze sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum



Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen bewertet werden.

- der Stand-ort
- die Beschilderung
- der Zustand
- die Nutzbarkeit

Daran sollen Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Alle barriere-freien WC-Anlagen sollen in der Broschüre 'Barriere-freies Ratzeburg' beschrieben werden.

8. Was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Am 'Aktionsplans Inklusion' haben

Menschen mit Behinderungen aktiv mitgearbeitet.

Ohne ihre Mitwirkung wäre dieser Plan nicht entstanden.



Die Stadtverwaltung musste von Menschen mit Behinderungen lernen.

Es war wichtig, offen und gleichberechtigt miteinander zu sprechen.

Inklusion betrifft nicht nur die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik.

Sie betrifft die alle Menschen in der Stadt.

Die Stadt Ratzeburg will mit ihrem Aktionsplan alle Menschen erreichen.

Auch andere Bereiche sollen sich für Inklusion und Barrierefreiheit einsetzen:

Wirtschaft, Handel, Medizin, Kultur, Sport, Freizeit, Kirche, soziale Einrichtungen.

Die Stadt Ratzeburg will darüber mit allen Menschen sprechen.

Es sollen Veranstaltungen zu Inklusion und Barrierefreiheit stattfinden.

Die Menschen sollen darüber reden und sich Gedanken machen.

Es soll ein Inklusionsbeirat entstehen.

Menschen mit Behinderungen sollen mitreden und mitbestimmen.

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2025

SR/BerVoSr/727/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 02

Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2025 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden. Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt. Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen (laut § 4 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss; der Bericht wird zudem vorab dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Ö 5.3

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 (bis 30.06.2025)

a) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

Art	Produkt - Bezeichnung	Produktsachkonto	Bezeichnung	Budget	Ansatz	IST bis 30.06.	Üpl./Apl	gedeckt	ungedeckt	Erläuterung
Aufwendungen										
a	Zentrale Dienste	111030.543102/01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	01	10.300,00 €	14.595,30 €	- 4.295,30 €	- €	- 4.295,30 €	Open Scape Business Verlängerung Software Support V2 OS / 24 Monate pro User: 12.320,67 €
a	Zentrale Dienste	111030.543116/01	Prüfung Elektrogeräte	01	- €	258,23 €	- 258,23 €	- €	- 258,23 €	DGUV V3 Prüfung + Softwareupdate durchgeführt.
a	Zentrale Dienste	111030.543150/01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	01	7.000,00 €	20.854,75 €	- 13.854,75 €	- €	- 13.854,75 €	Honorarrechnungen und Anwaltskosten.
a	Personalrat	111035.543100/01	Geschäftsaufwendungen	01	500,00 €	834,60 €	- 334,60 €	- €	- 334,60 €	Rechtliche Beratung
a	Gleichstellungsbeauftragte	111040.542100/01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	01	4.600,00 €	4.690,29 €	- 90,29 €	- €	- 90,29 €	Gerinfügige Überschreitung aufgrund der Beschaffung eines Koffers für die Gleichstellungsarbeit. Es handelt sich um einen Koffer, der im Rahmen des internationalen Frauentags (08.03.2025) beschafft worden ist und für die Gleichstellungsarbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten weiter genutzt werden soll, u. a. für die alljährlichen OrangeDays.
a	Haushalt & Controlling	111050.543100/02	Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	02	14.000,00 €	14.122,92 €	- 122,92 €	- €	- 122,92 €	Begleitung Einführung Doppik / RG: 25-28
a	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.521100/06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	06	- €	6.242,91 €	- 6.242,91 €	- €	- 6.242,91 €	Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. In den letzten Monaten sind unvorhergesehene Kosten für den Abbruch (Schlussrechnung, sowie für die Trennung der Strom- und Wasseranschlüsse entstanden).
a	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.529100/06	sonstige Betriebsaufwendungen	06	2.500,00 €	3.000,00 €	- 500,00 €	- €	- 500,00 €	Miete Halle Kösliner Str., Stadtjugendpflege
a	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.542100/06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadthäger)	06	- €	510,00 €	- 510,00 €	- €	- 510,00 €	Aufgrund dessen, dass der Jagdbezirk zwar die Stadtinsel umfasst (GJB 018), jedoch die Grundflächen der Vorstadt (östl. Küchen-/Domsee) mangels bejagbarer Flächen keinen Eigenjagdbezirk oder einer Jagdgenossenschaft zugeordnet sind, bestand der Wunsch der Stadt Ratzeburg, auch für diese Flächen einen ehrenamtlichen (einheitlichen) Ansprechpartner, möglichst in Personalunion mit dem künftigen Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, zu gewinnen. Die Aufwandsentschädigung beträgt 60 €/Monat.
a	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	111090.543100/06	Bekanntmachungskosten	06	300,00 €	2.145,19 €	- 1.845,19 €	- €	- 1.845,19 €	Kosten für die Veröffentlichung von F- und B-Plänen
a	Statistik und Wahlen	121010.543100/03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	03	17.000,00 €	17.695,27 €	- 695,27 €	695,27 €	- €	Kostenüberschreitung aufgrund der Durchführung der Bundestagswahl
a	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.521300/03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Allgemeine Gefahrenabwehr)	03	- €	2.330,30 €	- 2.330,30 €	- €	- 2.330,30 €	Hierunter fallen u. a. die Kosten für die Umsetzung von Fahrzeugen, Kosten im Rahmen von Einsätzen der Gefahrenabwehr – zuletzt Bahnhof, etc. , für 2026 wurden 5.000 € eingeplant
a	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	122010.527120/03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	03	1.000,00 €	1.059,29 €	- 59,29 €	- €	- 59,29 €	Beschaffung von Batterien

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 (bis 30.06.2025)

a) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

Art	Produkt - Bezeichnung	Produktsachkonto	Bezeichnung	Budget	Ansatz	IST bis 30.06.	Üpl./Apl	gedeckt	ungedeckt	Erläuterung
a	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	126010.524100/20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	45.000,00 €	48.697,00 €	- 3.697,00 €	- €	- 3.697,00 €	Gemäß Gebührenbescheid Vereinigte Stadtwerke von 21.01.2025 zu zahlende VZ
a	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	126010.527100/03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	03	2.000,00 €	3.186,50 €	- 1.186,50 €	- €	- 1.186,50 €	Namensstreifen für PSA
a	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	126010.544110/20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	38.100,00 €	38.123,40 €	- 23,40 €	- €	- 23,40 €	Korrigierte Umlagerechnung 2024 und Vorschussumlage 2025 (KSA)
a	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521100/20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	20	15.000,00 €	30.944,48 €	- 15.944,48 €	- €	- 15.944,48 €	Austausch und Reperatur von Küchenausstattung zur Sicherstellung des Mensabetriebs
a	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.521110/20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	20	800,00 €	1.107,79 €	- 307,79 €	- €	- 307,79 €	Austausch Verdampfer nach Undichtigkeit
a	Lauenburgische Gelehrtenschule	217010.527100/04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	04	2.000,00 €	2.031,44 €	- 31,44 €	- €	- 31,44 €	Samsung Galaxy A35 (582,79 €) für die beiden Schulsozialarbeiter
a	Stadtbücherei	272010.521120/20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	20	5.000,00 €	5.834,78 €	- 834,78 €	- €	- 834,78 €	Brandmeldeanlage Bücherei und dazugehörige Leistung für Fernalarm inkl. Preisanpassungen in 2025; für 2026 sind 6.000 € eingeplant.
a	Stadtbücherei	272010.529120/01	Vertragsanteil Bibliotheken SH	01	- €	13.746,52 €	- 13.746,52 €	- €	- 13.746,52 €	Rechnung von Büchereizentrale mit 13.746,52 € vom 16.01.2025. Im Rahmen des NT-HH und ab 2026 13.300 € eingeplant.
a	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	281010.524110/20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20	35.000,00 €	35.737,76 €	- 737,76 €	- €	- 737,76 €	Laut Gebührenbescheid
a	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	315410.523100/06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	06	6.000,00 €	10.204,68 €	- 4.204,68 €	- €	- 4.204,68 €	Miete Jägertr. 22: 4.960,68 € und Miete Riemannstr. 6-8: 5.244 €
a	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	315420.524110/20	Reinigungskosten	20	5.500,00 €	6.835,36 €	- 1.335,36 €	- €	- 1.335,36 €	Hohe Reinigungskosten Seedorfer Sr. 33
a	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	315510.524100/20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	100,00 €	10.783,39 €	- 10.683,39 €	- €	- 10.683,39 €	Schweriner Str. 6: Unterhaltsreinigung, AWSH // Matthias-Claudius-Str. 41: AWSH (wurde bis 2024 von "Mietkosten Flüchtlingswohnungen" bezahlt). Für 2026 sind 26.000 € eingeplant.
a	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	361020.544100/20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	20	90.000,00 €	236.932,36 €	- 146.932,36 €	146.932,36 €	- €	Erstattungen sind unter PSK: 361020.446100 und 446110 gebucht worden.
a	Kinder- und Jugendarbeit	362010.543100/04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	04	1.300,00 €	1.321,70 €	- 21,70 €	- €	- 21,70 €	Jugendbeirat, Exkursion nach Ribe
a	Ratzeburger Jugendzentren	366010.523100/04	Mietkosten Stellwerk	04	15.600,00 €	16.250,00 €	- 650,00 €	- €	- 650,00 €	Korrektur Mieterhöhung 650 €
a	Ruderakademie	424020.524100/20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	7.000,00 €	17.090,15 €	- 10.090,15 €	- €	- 10.090,15 €	Erhöhte Versicherungsaufwendungen durch Erweiterung und Modernisierung der RAR
a	Ruderakademie	424020.544100/20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	- €	1.610,99 €	- 1.610,99 €	1.610,99 €	- €	Erstattungen sind unter PSK: 424020.446100 gebucht worden.
a	Öffentliche Badestellen	424030.524100/20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	20	7.000,00 €	9.559,18 €	- 2.559,18 €	- €	- 2.559,18 €	Gebührenbescheid vom 21.01.2025
a	Öffentliche Badestellen	424030.529100/06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)	06	41.200,00 €	41.380,88 €	- 180,88 €	- €	- 180,88 €	180,88 € für Schilder (Standbad Aqua Siwa)
a	Öffentliche Badestellen	424030.529130/06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	06	18.100,00 €	20.641,84 €	- 2.541,84 €	- €	- 2.541,84 €	Laut Rg Nr. 20251461 Jahreszeitvertrag Nr. 20 schon 18.700 € für Jahresleistungsarbeiten 2024 + noch Materialkosten ca. 1.900 €
a	Öffentliche Badestellen	424030.544100/20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	20	3.000,00 €	5.804,50 €	- 2.804,50 €	- €	- 2.804,50 €	Versicherung nach Sanierung 5.753 €, Grundsteuer 1.980 €, NSW 52 €. Für 2026 sind 7.800 € eingeplant.
a	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	511010.548900/06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	06	234.000,00 €	234.152,74 €	- 152,74 €	- €	- 152,74 €	Lt. Bescheid von IB.SH vom 27.01.20256 zu entrichtende Zweckentfremdungszinsen.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 (bis 30.06.2025)

a) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b) im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

Art	Produkt - Bezeichnung	Produktsachkonto	Bezeichnung	Budget	Ansatz	IST bis 30.06.	Üpl./Apl	gedeckt	ungedeckt	Erläuterung	
a	öffentliche Park- und Grünanlagen	551010.527110/06	Unterhaltung Amphibienschutz	06	3.000,00 €	3.140,97 €	- 140,97 €	- €	140,97 €	Kosten u. a. für den Tausch von 10 Akkus an der Absperrung.	
a	Stadtforsten	555010.544110/06	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20	100,00 €	1.685,43 €	- 1.585,43 €	- €	1.585,43 €	Unfallversicherungsbeitrag 2025	
a	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611010.559200/02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	02	20.000,00 €	20.635,00 €	- 635,00 €	635,00 €	- €	Zinsen Gewerbesteuer, gedeckt über PSK 611010.469200/02	
Summe Aufwendungen											
								- 253.777,89 €	149.873,62 €	- 103.904,27 €	

Auszahlungen (Investiv)

Art	Produkt - Bezeichnung	Produktsachkonto	Bezeichnung	Budget	Ansatz	IST bis 30.06.	Üpl./Apl	gedeckt	ungedeckt	Erläuterung	
a	Ruderakademie	424020.785100-0041/06	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Ruderakademie	06	44.108,26 €	52.469,93 €	- 8.361,67 €	- €	8.361,67 €	Maler und Lackierarbeiten, Trockenbauarbeiten	
a	Gemeindestraßen	541010.785100-0062/06	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	06	10.693,78 €	10.710,00 €	- 16,22 €	- €	16,22 €	Lt. Schluss-RG 12/25 für Herstellung einer öffentlichen Toilette am Bahnhof	
Summe Auszahlungen											
								- 8.377,89 €			

Hinweis:

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung (01), FD Finanzen (02), FB Bürgerdienste (03), FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren (04), FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (06) entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 22 GemHVO), wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 21.10.2025

SR/BeVoSr/180/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Entwicklung und Implementierung einer Engagementstrategie für die Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt
und die Stadtvertretung beschließt,

die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage. Auf deren Grundlage ist gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine Folgeförderung beim Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) mit dem Ziel der Umsetzung zu beantragen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 21.10.2025

Koop, Axel am 21.10.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat als "Engagierte Stadt" zusammen mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg eine lokale Engagementstrategie entwickelt. In einer Engagementstrategie wird gemeinschaftlich festgelegt, was freiwilliges Engagement vor Ort braucht und wie sich möglichst viele Menschen dafür begeistern lassen.

Dieser Prozess wurde zu Jahresbeginn mit einer Umfrage gestartet, deren Ergebnisse in einem ersten Zwischenbericht der Stadtvertretung am 06. Juni 2025 vorgestellt wurden. Als weiterer Schritt wurde das Angebot einer kollegialen Beratung durch die "Engagierte Stadt" Flensburg wahrgenommen und Eckpunkte der Strategie erarbeitet. Mit einer offenen Bürgerwerkstatt am 13. September 2025 wurde dieser Prozess weiter ausgestaltet. Über 30 Mitwirkende aus dem engagierten Ehrenamt nahmen sich in der Lauenburgischen Gelehrtenschule einen ganz Tag Zeit, um über die Bedarfe von freiwilligem Engagement aus Sicht von freiwillig Engagierten und Verantwortungstragenden in Vereinen zu diskutieren.

Begleitet wurde dieser Prozess durch Steuerungsgruppe, bestehend aus Haupt- und Ehrenamt und einer Prozessberaterin des Bundesnetzwerkes 'Engagierte Stadt'.

Aus den Ergebnissen der Umfrage, der Beratungen und der Bürgerwerkstatt wurde die als Anlage beigefügte 'Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg' ausgearbeitet.

Die Engagemenstrategie soll Grundlage für eine Antragstellung beim Land Schleswig-Holstein für eine Folgeförderung im Landesprogramms 'engagiert in SH' (Engagementstrategie des Landes Schleswig-Holstein) sein, mit dem Ziel, sie ab 2026 in bewährter Kooperation zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Diakonischen Werk umzusetzen.

Seitens des Landes (federführend ist hier das Sozialministerium) wurde für diesen Förderzweck eine Folgeförderung für zunächst drei Jahre in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Fortführung der städtischen Förderung des Diakonischen Werkes zum Auf- und Ausbau von Engagementstrukturen und –angeboten, insbesondere für ältere Menschen, in Höhe von 20.000 € als Kofinanzierungsmittel für die Antragstellung beim Land.

Anlagenverzeichnis:

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg
Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein

Ö 7

Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg

Warum eine Engagementstrategie?



Ratzeburg ist eine Stadt, in der viele Menschen Verantwortung übernehmen – in Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, Nachbarschaften und Projekten. Sie gestalten unsere Stadt aktiv mit, schaffen Begegnung, fördern Zusammenhalt und tragen dazu bei, dass Ratzeburg lebenswert bleibt.

Dieses freiwillige Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Die Stadtgesellschaft verändert sich, und mit ihr die Formen und Bedingungen von Ehrenamt. Zeitmangel, Bürokratie, fehlende Informationen oder unklare Strukturen erschweren oft den Einstieg. Gleichzeitig wächst das Bedürfnis, sich sinnstiftend einzubringen, neue Menschen kennenzulernen und etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Darauf reagiert die Engagementstrategie der Stadt Ratzeburg. Sie will Rahmenbedingungen schaffen, in denen Engagement leicht zugänglich, sichtbar und wertgeschätzt ist – getragen von Kooperation, Offenheit und Anerkennung.

Unser Leitmotiv lautet:

„Gut für Ratzeburg! – Gemeinsam engagiert.“

Damit bekennen wir uns zu einer Stadt, in der freiwilliges Engagement ein fester Bestandteil des Zusammenlebens ist – inspirierend, wirksam und nachhaltig.

Was wir aus der Bürgerwerkstatt und Umfrage gelernt haben

Die Strategie basiert auf zwei zentralen Quellen: einer **Befragung von Engagierten und Verantwortungsträger*innen** aus dem Frühjahr 2025 sowie einer **Bürgerwerkstatt im September 2025**.

Beide Formate haben gezeigt: Engagement in Ratzeburg hat eine starke, oft unterschätzte Wirkung.

Eine engagierte Person erreicht bis zu zehn weitere Menschen.

Jede freiwillige Aktivität entfaltet Multiplikatorwirkung – durch persönliche Ansprache, Vorbild, Motivation und gemeinsames Tun.

Und ebenso gilt:

„Einmal engagiert – immer engagiert.“

Wer sich einmal auf Engagement eingelassen hat, bleibt verbunden – mit der Sache, mit den Menschen und mit der Stadt. Diese Kraft wollen wir stärken und sichtbar machen.

Stimmen aus der Bürgerwerkstatt

„Ich wurde durch einen Freund angesprochen und wusste sofort: Ich werde hier gebraucht.“

„Am Anfang war es schwer, die Informationen zu finden. Eine Plattform hätte mir den Einstieg erleichtert.“

„Mir hat geholfen, dass erfahrene Ehrenamtliche mich begleitet haben.“

„Wertschätzung und kleine Gesten, wie ein Danke oder ein gemeinsames Essen, zeigen: Ich bin wichtig.“

Diese Erfahrungen zeigen:

- Engagement entsteht aus persönlicher Motivation, Sinn und Gemeinschaft.
- Menschen brauchen klare Informationen, Ansprechpartner*innen und einfache Wege ins Ehrenamt.
- Anerkennung, Begleitung und Austausch sind entscheidend, damit Engagement wächst und bleibt.

Unsere Leitziele

1. Sichtbarkeit erhöhen:

Engagement soll für alle Bürger*innen transparent, digital auffindbar und öffentlich sichtbar werden.

2. Anerkennung und Wertschätzung stärken:

Engagierte erfahren Respekt, Dank und gesellschaftliche Anerkennung – in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

3. Rahmenbedingungen verbessern:

Verlässliche Strukturen, Räume, Beratung und Qualifizierung sichern Engagement langfristig ab.

4. **Partizipation fördern:**

Jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Alter oder Fähigkeiten – soll unkompliziert Zugang zu Engagement finden.

5. **Netzwerkgedanke verankern:**

Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Politik handeln gemeinsam und auf Augenhöhe.

6. **Nachhaltigkeit sichern:**

Engagementförderung wird dauerhaft in städtische Prozesse integriert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

7. **Integration und Vielfalt leben:**

Engagement schafft Begegnung, fördert Inklusion und macht Vielfalt sichtbar.

Unsere Schwerpunkte und Maßnahmen

Eine Servicestelle Ehrenamt

Eine zentrale Anlaufstelle bietet Beratung, Vermittlung und Unterstützung für alle, die sich engagieren oder Projekte starten möchten. Sie begleitet Vereine, vermittelt Fördermittel und stärkt Kooperationen.

Onboarding und Begleitung

Ein leichter Einstieg ist entscheidend. Ratzeburg führt **Patenschafts- und Mentoringprogramme** ein: erfahrene Ehrenamtliche begleiten Neue. Eine „Willkommensmappe“ mit Informationen und Kontakten erleichtert Orientierung.

Digitale Engagementplattform

Eine barrierefreie Plattform bündelt künftig alle Mitmachmöglichkeiten, Veranstaltungen und Gesuche. Sie dient als Freiwilligenbörse, als Marktplatz des Miteinanders – und als Symbol der Offenheit: Engagement ist für alle da.

Räume für Engagement

Engagement braucht Orte. Die Stadt entwickelt mit Partnern eine Raumbörse, nutzt Leerstände und stärkt bestehende Treffpunkte – etwa die Stadtbibliothek als „Dritten Ort“, ~~den Pavillon an der Schlosswiese~~ oder Stadtteilträume.

Anerkennungskultur

Ratzeburg pflegt eine Kultur des Dankes. Neben der Ehrengabe der Stadt Ratzeburg und wiederkehrenden öffentlichen Ehrungen wird Wertschätzung auch im Alltag sichtbar – durch persönliche Rückmeldungen, gemeinsame Treffen und gelebte Kooperation.

Qualifizierung & Austausch

Mit einer **Ehrenamtsakademie Ratzeburg** entstehen Schulungen zu Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Vielfalt, Kommunikation und digitalen Kompetenzen. Supervision, Erfahrungsaustausch und Netzwerktreffen fördern persönliche Entwicklung und Zusammenhalt.

Wirtschaft & Engagement

Unternehmen und Engagierte werden stärker vernetzt. Eine Broschüre *„Engagierte Menschen & engagierte Betriebe“* zeigt vorbildliche Kooperationen und lädt zu neuen Partnerschaften ein.

Bürgerbeteiligung & Spendenparlament

Ein **Ratzeburger Spendenparlament** ermöglicht Bürger*innen, über die Förderung lokaler Projekte mitzuzentscheiden – transparent, demokratisch, gemeinschaftlich.

Integration & Vielfalt

Engagement lebt von Vielfalt. Die Stadt fördert eine Kultur, in der jede und jeder willkommen ist. Interkulturelle Öffnung, Barrierefreiheit, generationsübergreifende Projekte und neue Anspracheformen gehören zum Selbstverständnis der Engagementförderung.

Ratzeburg will Engagementstrukturen schaffen, die offen, diskriminierungsfrei und respektvoll sind – und in denen unterschiedliche Lebenswege und Perspektiven als Bereicherung gelten.

Nachhaltigkeit und Verantwortung

Damit Engagementförderung nicht von Einzelprojekten abhängt, wird sie strukturell verankert:

- Eine feste Koordinationsstelle sichert Kontinuität. Sie soll gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg entwickelt und etabliert werden. Es wird dafür eine finanzielle Unterstützung durch die 'Landesförderung zur Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum' im Rahmen der Engagementstrategie der Landes Schleswig-Holstein (<https://engagiert-in-sh.de/>) beantragt.
- Die Steuerungsgruppe 'Engagierte Stadt Ratzeburg' begleitet die Umsetzung der Engagementstrategie.
- Eine jährliche Evaluation sorgt dafür, dass die Strategie lernfähig bleibt.

Engagement wirkt in Wellen – jede Initiative zieht Kreise. Eine engagierte Person erreicht zehn andere, inspiriert zum Mitmachen, schafft Vertrauen und stärkt Gemeinschaft.

„Einmal engagiert – immer engagiert.“

Dieses Selbstverständnis prägt die Ratzeburger Engagementkultur.

Fazit

Ratzeburg lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Diese Strategie stärkt, vernetzt und begleitet sie – damit freiwilliges Tun Freude macht, Menschen verbindet und die Stadt lebenswerter wird.

„Gut für Ratzeburg! – Gemeinsam engagiert.“

Denn jede engagierte Person bewegt mehr, als sie ahnt.



Planungsstand zur Fortentwicklung der Engagementstrategie

Auf Arbeitsebene wird im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung aktuell eine Gesamtstrategie Ehrenamt erarbeitet. Sie ist im weiteren Verfahren politisch zu diskutieren und zu entscheiden. Um alle (potentiellen) Akteurinnen und Akteure in diese Überlegungen frühzeitig einzubeziehen und ggf. deren Impulse berücksichtigen zu können, informiert die vorliegende Übersicht über die wichtigsten strukturellen und inhaltlichen Aspekte.

Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, • flächendeckende lokale Beratungsangebote für ehrenamtlich Tätige (Strukturerwicklung), • Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt, • Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen und der professionellen Kräfte, • Verstärkung digitaler Unterstützung 	
Start:	01. Januar 2026	
Laufzeit:	zunächst bis Ende 2028, Verlängerung / Nachjustierung möglich	
Anknüpfung an Projekte und entwickelte Strukturen:	vereint die bisherige Engagementstrategie und die Koordinierungs- und Beratungsstellen der Ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe	
Schwerpunkte (über die gesamte Laufzeit)	Förderprogramm „Ehrenamt braucht Hauptamt und Strukturen“	Maßnahmen zur „Professionalisierung und Qualifizierung“
	Verfahren (Förderprogramm): Richtlinie (Veröffentlichung für Herbst 2025 vorgesehen)	vorgehalten durch die Projektpartnerinnen und -partner
	Antragsberechtigung: Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Ämter) immer in verbindlicher Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft (Verbände, Vereine, Initiativen)	in der Regel kostenfreie Teilnahme
	Finanzierung: grundsätzlich Anteilsfinanzierung (80% Förderung) Antragstellende, denen eine Zuweisung gem. § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes gewährt wird oder deren Haushalt noch nicht genehmigt ist, können vorübergehende Vollfinanzierung erhalten. Sollten Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger nachträglich nicht unter § 8, §11 oder §12 des Finanzausgleichsgesetzes fallen, so gilt rückwirkend ein Eigenanteil von mindestens 20%.	Angebote zur Qualifizierung von Hauptamtlichen
	förderfähig sind Sach- und Personalmittel für langfristige Vorhaben (keine einmaligen Veranstaltungen etc.) mit einer Mindestantragssumme von 5 T EUR	Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in den Kreisen und landesweit
	inhaltliche Schwerpunktsetzungen: sind bei zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern möglich – aber Fokus auf Ehrenamt	Unterstützung bei Nachwuchs- und Nachfolgegewinnung
	Kooperationen: mit räumlich benachbarten Gebietskörperschaften, Organisationen oder Initiativen sind möglich und erwünscht überregional und regional tätige Akteurinnen und Akteure sollen in geeigneter Weise zusammenarbeiten	Angebot von Fachveranstaltungen und Fortbildungen; Entwicklung innovativer Ansätze

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Auswirkungen der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 10.11.2025 (gültig ab 1. Januar 2026)

Zielsetzung: Darstellung und Beratung über die Auswirkungen der oben genannten Landesverordnung; ggf. Vorbereitung einer Änderungssatzung gemäß § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern zu fertigen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Folgende Maßgaben sind dabei zu berücksichtigen:

- _____
- _____
- _____

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Anlass

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung ([GVOBl. 2025/156](#)) erhöhen sich zum 1. Januar 2026 die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen um rund 75 %. Da die [Entschädigungssatzung](#) der Stadt Ratzeburg dynamisch auf die Entschädigungsverordnung (EntschVO) verweist, wirken die neuen Beträge unmittelbar.

Der Landtag hat die Erhöhung der Entschädigungshöchstsätze beschlossen, um die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt zu stärken. Die Begründung zum seinerzeit von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag ([LT-Drs. 20/3435](#)) verweist darauf, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einen unverzichtbaren Beitrag zur lokalen Demokratie leisten. Gleichzeitig haben Umfang, Komplexität und Verantwortung der Aufgaben zunehmend zugenommen. Eine angemessene Entschädigung soll die Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Verpflichtungen erleichtern und einen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung leisten.

Die Erhöhung um 75 % geht bewusst über die turnusmäßige Anpassung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hinaus. Ziel des Ordnungsgebers ist es, den Kommunen einen größeren Entscheidungsspielraum zu ermöglichen, insbesondere in kleineren Kommunen mit ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Hinweise des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat im Rahmen einer Stellungnahme auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht, die bei der Bewertung der Änderungen zu berücksichtigen sind:

- Die Erhöhung um 75 % erfolgt in einem Zug und geht deutlich über die in der Kommunalverfassung vorgesehene Anpassung an den Verbraucherpreisindex hinaus (vgl. § 135 Abs. 1 Satz 2 GO)
- Die kommunalen Haushalte stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Eine deutliche Ausweitung von Aufwandsentschädigungen kann – je nach Kommune – zu strukturellen Mehrbelastungen führen.
- Interkommunale Unterschiede könnten sich vergrößern, wenn einzelne Kommunen die Höchstsätze voll ausschöpfen, während andere aus Haushaltsgründen Zurückhaltung üben müssen.
- Die kumulierte Zahlung mehrerer Ehrenamtsentschädigungen kann in Einzelfällen erhebliche Beträge erreichen.
- Der Städteverband sieht als Alternativen u. a. steuerliche Erleichterungen, eine stufenweise Erhöhung oder strukturelle Lösungen für besonders belastete Ehrenämter (z. B. Teilzeitmodelle für ehrenamtliche Bürgermeister/innen).

Finanzielle Auswirkungen:

Die tatsächlichen Mehrkosten ergeben sich größtenteils durch pauschalisierte Beträge, hängen jedoch auch vom Sitzungsaufkommen, der Inanspruchnahme von Vertretungsregelungen (z. B. stellv. bürgerliche Ausschussmitglieder) und der Anzahl der betreuenden Ehrenämter ab. Detaillierte Kostenkalkulationen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kostenkalkulation (ohne Anpassung der Satzung)

Anlage 2 - Kostenkalkulation (Anpassung an VPI)

Anlage 3 - Kostenkalkulation (Anwendung des bisherigen Höchstsatzes)

Anlage 4 - Kostenkalkulation (~Kostenneutralität)



Kostenkalkulation (ohne Anpassung der Satzung)

Anlage 1

Amt	Prozentuale Kopplung			Neuer Betrag	Alter Betrag	Differenz	HH 2025	HH 2026	HH 2025	HH 2026
							(pro Person)	(pro Person)	(Gesamt)	(Gesamt)
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	90%	des Höchstsatzes der EntSchVO § 4 (=958,00€)	mtl.	863,00 €	493,00 €	370,00 €	5.916,00 €	10.356,00 €	5.916,00 €	10.356,00 €
Mitglieder der Stadtvertretung	90%	des Höchstsatzes der EntschVO § 2 (=230,00 €)	mtl.	207,00 €	118,00 €	89,00 €	1.416,00 €	2.484,00 €	39.648,00 €	69.552,00 €
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	23%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	199,00 €	114,00 €	85,00 €	1.368,00 € *	2.388,00 € *	1.368,00 € *	2.388,00 € *
Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	6%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	52,00 €	30,00 €	22,00 €	360,00 €	624,00 €	360,00 €	624,00 €
Dritte/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	2,50%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	22,00 €	13,00 €	9,00 €	156,00 €	264,00 €	156,00 €	264,00 €
Erste Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	20%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	173,00 €	99,00 €	74,00 €	1.188,00 €	2.076,00 €	1.188,00 €	2.076,00 €
Zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	10%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	87,00 €	50,00 €	37,00 €	600,00 €	1.044,00 €	600,00 €	1.044,00 €
Ausschussvorsitzende	50%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	104,00 €	59,00 €	45,00 €	708,00 €	1.248,00 €	3.540,00 €	6.240,00 €
Bürgerliche Ausschussmitglieder	47%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	98,00 €	56,00 €	42,00 €	672,00 €	1.176,00 €	12.096,00 €	21.168,00 €
Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder	100%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		61,00 €	35,00 €	26,00 €				
Fraktionsvorsitzende	140%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	290,00 €	166,00 €	124,00 €	1.992,00 €	3.480,00 €	9.960,00 €	17.400,00 €
Mitglieder von Beiräten	100%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		61,00 €	35,00 €	26,00 €				
Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	100%	des Höchstsatzes aus § 10 Abs.1 EntschVO		658,00 €	376,00 €	282,00 €	4.512,00 €	7.896,00 €	0,00 €	3.384,00 €
Summe:									74.832,00 €	134.496,00 €

* im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird je nach Dauer der Vertretungszeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 86 € (alt: 85 €) pro Tag gewährt (vgl. § 3 Abs. 2 Entschädigungssatzung; 1/30 von 90% des Höchstbetrages nach § 9 Abs. 3 EntschVO)



Kostenkalkulation (Anpassung nach Entwicklung des VPI +19,8%)

Anlage 2

Amt	Prozentuale Kopplung			Neuer Betrag	Alter Betrag	Differenz	HH 2025 (pro Person)	HH 2026 (pro Person)	HH 2025 (Gesamt)	HH 2026 (Gesamt)
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	62%	des Höchstsatzes der EntSchVO § 4 (=958,00€)	mtl.	594,00 €	493,00 €	101,00 €	5.916,00 €	7.128,00 €	5.916,00 €	7.128,00 €
Mitglieder der Stadtvertretung	62%	des Höchstsatzes der EntschVO § 2 (=230,00 €)	mtl.	143,00 €	118,00 €	25,00 €	1.416,00 €	1.716,00 €	39.648,00 €	48.048,00 €
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	23%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	137,00 €	114,00 €	23,00 €	1.368,00 € *	1.644,00 € *	1.368,00 € *	1.644,00 € *
Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	6%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	36,00 €	30,00 €	6,00 €	360,00 €	432,00 €	360,00 €	432,00 €
Dritte/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	2,50%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	15,00 €	13,00 €	2,00 €	156,00 €	180,00 €	156,00 €	180,00 €
Erste Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	20%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	119,00 €	99,00 €	20,00 €	1.188,00 €	1.428,00 €	1.188,00 €	1.428,00 €
Zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	10%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	60,00 €	50,00 €	10,00 €	600,00 €	720,00 €	600,00 €	720,00 €
Ausschussvorsitzende	50%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	72,00 €	59,00 €	13,00 €	708,00 €	864,00 €	3.540,00 €	4.320,00 €
Bürgerliche Ausschussmitglieder	47%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	68,00 €	56,00 €	12,00 €	672,00 €	816,00 €	12.096,00 €	14.688,00 €
Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder	64%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		42,00 €	35,00 €	7,00 €				
Fraktionsvorsitzende	140%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	201,00 €	166,00 €	35,00 €	1.992,00 €	2.412,00 €	9.960,00 €	12.060,00 €
Mitglieder von Beiräten	64%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		42,00 €	35,00 €	7,00 €				
Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	69%	des Höchstsatzes aus § 10 Abs.1 EntschVO		455,00 €	376,00 €	79,00 €	4.512,00 €	5.460,00 €	0,00 €	948,00 €
Summe:									74.832,00 €	91.596,00 €

* im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird je nach Dauer der Vertretungszeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 103 € (alt: 85 €) pro Tag gewährt (vgl. § 3 Abs. 2 Entschädigungssatzung; 1/30 von 62% des Höchstbetrages nach § 9 Abs. 3 EntschVO)



Kostenkalkulation (Anpassung an den Höchstsatz nach EntschVO - alte Fassung -)

Anlage 3

Amt	Prozentuale Kopplung			Neuer Betrag	Alter Betrag	Differenz	HH 2025 (pro Person)	HH 2026 (pro Person)	HH 2025 (Gesamt)	HH 2026 (Gesamt)
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	100%	des Höchstsatzes der EntschVO § 4	mtl.	547,00 €	493,00 €	54,00 €	5.916,00 €	6.564,00 €	5.916,00 €	6.564,00 €
Mitglieder der Stadtvertretung	100%	des Höchstsatzes der EntschVO § 2	mtl.	131,00 €	118,00 €	13,00 €	1.416,00 €	1.572,00 €	39.648,00 €	44.016,00 €
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	23%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	126,00 €	114,00 €	12,00 €	1.368,00 € *	1.512,00 € *	1.368,00 € *	1.512,00 € *
Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	6%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	33,00 €	30,00 €	3,00 €	360,00 €	396,00 €	360,00 €	396,00 €
Dritte/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	2,50%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	14,00 €	13,00 €	1,00 €	156,00 €	168,00 €	156,00 €	168,00 €
Erste Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	20%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	110,00 €	99,00 €	11,00 €	1.188,00 €	1.320,00 €	1.188,00 €	1.320,00 €
Zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	10%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	55,00 €	50,00 €	5,00 €	600,00 €	660,00 €	600,00 €	660,00 €
Ausschussvorsitzende	50%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	66,00 €	59,00 €	7,00 €	708,00 €	792,00 €	3.540,00 €	3.960,00 €
Bürgerliche Ausschussmitglieder	47%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	62,00 €	56,00 €	6,00 €	672,00 €	744,00 €	12.096,00 €	13.392,00 €
Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder	100%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	35,00 €	0,00 €				
Fraktionsvorsitzende	140%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	184,00 €	166,00 €	18,00 €	1.992,00 €	2.208,00 €	9.960,00 €	11.040,00 €
Mitglieder von Beiräten	100%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	35,00 €	0,00 €				
Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	100%	des Höchstsatzes aus § 10 Abs.1 EntschVO		376,00 €	376,00 €	0,00 €	4.512,00 €	4.512,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:									74.832,00 €	83.028,00 €

* im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird je nach Dauer der Vertretungszeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 95 € (alt: 85 €) pro Tag gewährt (vgl. § 3 Abs. 2 Entschädigungssatzung; 1/30 von 100% des Höchstbetrages nach § 9 Abs. 3 EntschVO)



Amt	Prozentuale Kopplung			Neuer Betrag	Alter Betrag	Differenz	HH 2025 (pro Person)	HH 2026 (pro Person)	HH 2025 (Gesamt)	HH 2026 (Gesamt)
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	52%	des Höchstsatzes der EntSchVO § 4 (=958,00€)	mtl.	499,00 €	493,00 €	6,00 €	5.916,00 €	5.988,00 €	5.916,00 €	5.988,00 €
Mitglieder der Stadtvertretung	52%	des Höchstsatzes der EntschVO § 2 (=230,00 €)	mtl.	120,00 €	118,00 €	2,00 €	1.416,00 €	1.440,00 €	39.648,00 €	40.320,00 €
Erste Stadträtin/Erster Stadtrat	23%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	115,00 €	114,00 €	1,00 €	1.368,00 € *	1.380,00 € *	1.368,00 € *	1.380,00 € *
Zweite/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	6%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	30,00 €	30,00 €	0,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €
Dritte/r stellvertretende/r Bürgermeisterin /Bürgermeister	2,50%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	13,00 €	13,00 €	0,00 €	156,00 €	156,00 €	156,00 €	156,00 €
Erste Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	20%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	100,00 €	99,00 €	1,00 €	1.188,00 €	1.200,00 €	1.188,00 €	1.200,00 €
Zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten	10%	der Aufwandsentsch. der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten nach §2	mtl.	50,00 €	50,00 €	0,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Ausschussvorsitzende	50%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	60,00 €	59,00 €	1,00 €	708,00 €	720,00 €	3.540,00 €	3.600,00 €
Bürgerliche Ausschussmitglieder	47%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	57,00 €	56,00 €	1,00 €	672,00 €	684,00 €	12.096,00 €	12.312,00 €
Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder	57%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	35,00 €	0,00 €				
Fraktionsvorsitzende	140%	der Aufwandsentsch. der Mitglieder der Stadtvertretung nach § 1	mtl.	168,00 €	166,00 €	2,00 €	1.992,00 €	2.016,00 €	9.960,00 €	10.080,00 €
Mitglieder von Beiräten	57%	des Höchstsatzes aus § 12 Abs.1 EntschVO		35,00 €	35,00 €	0,00 €				
Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	57%	des Höchstsatzes aus § 10 Abs.1 EntschVO		376,00 €	376,00 €	0,00 €	4.512,00 €	4.512,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:									74.832,00 €	75.996,00 €

* im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird je nach Dauer der Vertretungszeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 86 € (alt: 85 €) pro Tag gewährt (vgl. § 3 Abs. 2 Entschädigungssatzung; 1/30 von 52% des Höchstbetrages nach § 9 Abs. 3 EntschVO)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2024 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlage

- Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024

- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 11.01.2025

Ö 9

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Jahresrechnungen 2024 mit Teilplänen

1. Gesamtrechnung
2. Kassenprüfung
3. Handkasse Wehr
4. Bankkonto Wehr
5. Handkasse Jugendwehr
6. Bankkonto Jugendwehr
7. Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2024

1. Gesamtrechnung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg



Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsja 2024

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.073,10 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.426,98 €	
1	Zuwendungen von Dritten	18.392,94 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	7.038,26 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.642,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.427,15 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	10.727,20 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	14.302,20 €	
5	Sonstige Einnahmen	7.357,56 €		13	Sonstige Ausgaben	22.420,51 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	5.123,44 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	535,34 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.166,07 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	57.316,51 €		8-15	Gesamtausgaben	57.316,51 €	
<small>© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein</small>				Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.			
	Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2024	15.876,79 €					
	Entnahme	- €					
	Zuführung	1.166,07 €					
	Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2024	17.042,86 €					

2. Kassenprüfung



2024		Konto	Stand am 1. Januar gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahmeprotokoll	Aktueller Stand gemäß Buchführung	Stand am 31. Dezember gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahmeprotokoll	Kommentare für Kassenwartung und die Kassenprüfung
Bank Wehr	Kreis Spaka	DE28 2305 2750 0000 1116 35	5.722,28 €	6.533,52 €	6.533,52 €	Aktueller Stand gem. Buchführung stimmt mit Stand am 31. Dezember überein
Bank Jugendwehr	Kreis Spaka	DE73 2305 2750 0081 7195 44	9.831,42 €	8.571,14 €	8.571,14 €	Aktueller Stand gem. Buchführung stimmt mit Stand am 31. Dezember überein
			- €	- €	- €	
Summe Bankkonten			15.553,70 €	15.104,66 €	15.104,66 €	
Kasse Wehr			212,82 €	927,70 €	927,70 €	Aktueller Stand gem. Buchführung stimmt mit Stand am 31. Dezember überein
Kasse Jugendwehr			110,27 €	1.010,50 €	1.010,50 €	Aktueller Stand gem. Buchführung stimmt mit Stand am 31. Dezember überein
			- €	- €	- €	
			- €	- €	- €	
			- €	- €	- €	
Summe Kassen			323,09 €	1.938,20 €	1.938,20 €	
Stand des Sondervermögens			15.876,79 €	17.042,86 €	17.042,86 €	
<small>© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein</small>				OK		
Prüfung: Umbuchungen zwischen Konten und Kassen sind ausgeglichen:			- €	- €	OK	
						Ergebnis der Kassenprüfung: Mit - Ohne Beanstandungen (Nichtzutreffendes streichen)
				Datum: 03.01.2025	Kassenprüfung Datum: 03.01.2025	
				Aufgestellt von: I. Nehls und M. Merkelbach	Geprüft von: Björn Heitmann und Volker Hilgert	

3. Handkasse Wehr

Kasse 1 Kasse Wehr



Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024

								Planung 2024	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.116,07 €		280,00 €	600,00 €
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	973,14 €		100,00 €	450,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.956,70 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	447,79 €		2.500,00 €	550,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste	- €	- €
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	3.210,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	4.747,20 €		1.600,00 €	1.900,00 €
5	Sonstige Einnahmen	1.892,57 €		13	Sonstige Ausgaben	1.260,19 €		15,00 €	1.000,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €		- €	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	714,88 €	Automatische Buchung		
0-7	Gesamteinnahmen	10.259,27 €		8-15	Gesamtausgaben	10.259,27 €		4.495,00 €	4.500,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Bankkonto Wehr

Konto 1 Bankkonto Wehr		KreisSpaka		DE28 2305 2750 0000 1116 35				Planung 2024	
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024								Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7	8		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.179,10 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.567,06 €		3.100,00 €	5.500,00 €
1	Zuwendungen von Dritten	900,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.469,78 €		850,00 €	1.300,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.215,87 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.367,92 €		1.900,00 €	1.800,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste	- €	- €
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	2.137,20 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	2.510,00 €		- €	1.600,00 €
5	Sonstige Einnahmen	945,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.117,44 €		2.500,00 €	800,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.466,27 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €		1.300,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	811,24 €	Automatische Buchung		
0-7	Gesamteinnahmen	11.843,44 €		8-15	Gesamtausgaben	11.843,44 €		9.650,00 €	11.000,00 €

© Ludvig Fink, Landrat Fernerzweck und Sekundäreinheit

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Handkasse Jugendwehr

Kasse 2 Jugendfeuerwehr

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024



Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024								Planung 2024	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	34,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	52,24 €		- €	250,00 €
1	Zuwendungen von Dritten	2.338,05 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	861,22 €		- €	50,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	801,03 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	860,34 €		- €	- €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €		- €	- €
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.380,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	1.465,00 €		2.200,00 €	- €
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	4.414,05 €		- €	700,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €		- €	150,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	900,23 €	Automatische Buchung		
0-7	Gesamteinnahmen	8.553,08 €		8-15	Gesamtausgaben	8.553,08 €		2.200,00 €	1.150,00 €

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

6. Bankkonto Jugendwehr

Konto 2 Jugendwehr		KreisSpaka		DE73 2305 2750 0081 7195 44				Planung 2024	
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024								Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7	8		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.660,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.691,61 €		3.000,00 €	1.750,00 €
1	Zuwendungen von Dritten	15.154,89 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.734,12 €		13.700,00 €	100,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.668,67 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.751,10 €		- €	- €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste	- €	- €
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	- €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.580,00 €		- €	1.500,00 €
5	Sonstige Einnahmen	4.519,99 €		13	Sonstige Ausgaben	13.628,83 €		500,00 €	14.500,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.657,17 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	535,34 €		250,00 €	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	1.260,28 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung		
0-7	Gesamteinnahmen	27.921,00 €		8-15	Gesamtausgaben	27.921,00 €		17.450,00 €	17.850,00 €

7. Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2024



Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2024																																			
Gesamtplan																																			
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen																								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12																								
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.380,00 €	5.073,10 €	- 1.306,90 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.100,00 €	5.426,98 €	- 2.673,02 €																									
1	Zuwendungen von Dritten	14.650,00 €	18.392,94 €	3.742,94 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.900,00 €	7.038,26 €	5.138,26 €																									
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.400,00 €	10.642,27 €	6.242,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.350,00 €	6.427,15 €	4.077,15 €																									
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste																								
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	3.800,00 €	10.727,20 €	6.927,20 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.000,00 €	14.302,20 €	9.302,20 €																									
5	Sonstige Einnahmen	3.015,00 €	7.357,56 €	4.342,56 €		13	Sonstige Ausgaben	17.000,00 €	22.420,51 €	5.420,51 €																									
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.550,00 €	5.123,44 €	3.573,44 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	150,00 €	535,34 €	385,34 €																									
7	Entnahme aus der Rücklage	705,00 €	- €	- 705,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.166,07 €	1.166,07 €	Automatische Buchung																								
0-7	Gesamteinnahmen	34.500,00 €	57.316,51 €	22.816,51 €		8-15	Gesamtausgaben	34.500,00 €	57.316,51 €	22.816,51 €																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Entwicklung des Sondervermögens</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Plan</th> <th>Ist</th> <th>Abweichung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2024</td> <td>15.000,00 €</td> <td>15.876,79 €</td> <td>876,79 €</td> </tr> <tr> <td>Entnahme</td> <td>705,00 €</td> <td>- €</td> <td>- 705,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zuführung</td> <td>- €</td> <td>1.166,07 €</td> <td>1.166,07 €</td> </tr> <tr> <td>Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2024</td> <td>14.295,00 €</td> <td>17.042,86 €</td> <td>2.747,86 €</td> </tr> </tbody> </table>												Entwicklung des Sondervermögens					Plan	Ist	Abweichung	Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2024	15.000,00 €	15.876,79 €	876,79 €	Entnahme	705,00 €	- €	- 705,00 €	Zuführung	- €	1.166,07 €	1.166,07 €	Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2024	14.295,00 €	17.042,86 €	2.747,86 €
Entwicklung des Sondervermögens																																			
	Plan	Ist	Abweichung																																
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2024	15.000,00 €	15.876,79 €	876,79 €																																
Entnahme	705,00 €	- €	- 705,00 €																																
Zuführung	- €	1.166,07 €	1.166,07 €																																
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2024	14.295,00 €	17.042,86 €	2.747,86 €																																

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
An die
Stadt Ratzeburg

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nitz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 22.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 11.01.2025 nebst Jahresrechnung 2024.

Protokollauszug zu TOP 8

Es sind erschienen 61 von 105 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

8. Kameradschaftskasse

a. Kassenbericht

Die Kassenprüfer stellen die Jahresrechnung 2024 der gemeinsamen Kameradschaftskasse sowie der Kasse der Jugendfeuerwehr vor.

Am 03.01.2024 haben Björn Heitmann und Volker Hilgert die Kasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen und Belege waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben sowie die Bargeldbestände geprüft worden, Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gibt keine Beanstandungen.

Die Ein- und Ausgaben betragen 57.316,51 €. Die Rücklagenzuführung betrug 1166,07 €, so dass der gesamte Kassenbestand nunmehr 17.042,86 € beträgt. - Den Verantwortlichen Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und die sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

b. Entlastungen

Der Kassenprüfer stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg. Dem Antrag wird stattgegeben – einstimmig

gez. Christian Nitz, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)
Schriftführer

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.10.2025

SR/BeVoSr/185/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 10.10.2025 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 10.10.2025

Ö 10

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2026



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.550,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.450,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	14.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.050,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Einnahmen Freizeiten	5.000,00 €		12	Ausgaben Freizeiten	11.600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	9.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.300,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	2.850,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	37.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	37.600,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2026 (Schätzung)	15.600,00 €
Entnahme	2.850,00 €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2026	12.750,00 €

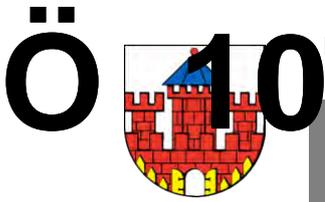
Beschlossen auf der Herbstmitgliederversammlung am:

10.10.2025

Unterschrift Wehrführer

gez. C. Nitz

Gesamtplan der Aktiven und der JF



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
An die
Stadt Ratzeburg

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nitz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 16.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 10.10.2025 nebst Haushaltsplan 2026.

Protokollauszug zu TOP 7

Es sind erschienen 56 von 102 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

7. Kameradschaftskasse

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2026 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 37.600 € bei Entnahme von Rücklagen in Höhe von 2.850 € zu. – Mehrheitlich bei einer Gegenstimmen und 9 Enthaltung.

gez. Christian Nitz, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)
Schriftführer

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2025

SR/BeVoSr/197/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Seniorenbeirat; hier: Nachdruck der Broschüre "Seniorenwegweiser Ratzeburg"

Zielsetzung:

Nachdruck der Broschüre - Seniorenwegweiser Ratzeburg.

Herr Dr. Bade berichtet zum Anliegen des Seniorenbeirats und steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, und die Stadtvertretung beschließt, den Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“. Die Empfehlung gilt vorbehaltlich einer Rücksprache der Verwaltung mit dem Rundumverlag, bezüglich eines kostenfreien Nachdruckes der Broschüre Seniorenwegweiser.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2025

Koop, Axel am 14.11.2025

Sachverhalt:

Herr Dr. Bade stellte in der vergangenen Sitzung des ASJS bereits das Anliegen des Seniorenbeirates vor, einen Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“ zu realisieren. Der erste Druck von eintausend Exemplaren wurde kostenfrei durch den Verlag zur Verfügung gestellt. Aufgrund der restlosen Nachfrage möchte der Seniorenbeirat einen Nachdruck erwirken. Dafür fehlt aktuell das entsprechende Budget auf dem vorgesehenen Produktsachkonto. Der Seniorenbeirat bittet um entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt, um den Nachdruck umsetzen zu können.

In der Sitzung des ASJS am 06. November 2025, wurde die Verwaltung gebeten beim Verlag nachzufragen ob ein kostenloser Nachdruck möglich sei. Vorbehaltlich eines kostenfreien Nachdruckes wurde ein geänderter Beschluss zur Sicherung des Nachdruckes gefasst. In der Sitzung des ASJS am 06. November 2025 und des Finanzausschusses am 11. November 2025 wurde jeweils einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“.

Die Empfehlung gilt vorbehaltlich einer Rücksprache der Verwaltung mit dem Rundumverlag, bezüglich eines kostenfreien Nachdruckes der Broschüre Seniorenwegweiser.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € für den Nachdruck von 1.000 Exemplaren.

Anlagenverzeichnis:

Auszug Seniorenwegweiser

mitgezeichnet haben:

2025 / 26

6. Auflage

Senioren in Ratzeburg

Mit
Identifikations-
Karte zum
heraus-
trennen!

Besser leben in Ratzeburg • Wohnen im Alter • Freizeit und Kultur
Informationen • Auskünfte • Tipps & Hinweise



11
Ö

INSELSTADT MIT HERZ

Inselstadt
Ratzeburg

SENIORENBEIRAT



Inselstadt

Ratzeburg



Gruppenfoto des Seniorenbeirates

Aufnahme von links nach rechts aufgeführt: Margtit Krummrey, Christine Hub, Adrian Weser, Ingrid Schurek, Bärbel Kersten (stellvertretende Vorsitzende) Karl-Heinz Wilhelm Rudolf, Sabine Carow, Dr. Dirk Bade (Vorsitzender).
Es fehlt auf dem Foto Peter-Gerhard Gerlach (Schriftführer)

Wir sind aus Überzeugung für Sie da

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg trifft sich jeden 2. Montag im Monat (außer Juli u. Dezember) im Rathaus der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1. Die Sitzungen sind öffentlich.

Zudem steht ein periodisch geleerter Zettelkasten für formlose Mitteilungen an den Seniorenbeirat im Eingangsbereich der Stadtbücherei.



Wir vertreten überparteilich die Interessen der älteren Menschen gegenüber der Öffentlichkeit, den politisch handelnden der Stadtverwaltung.

Wir nehmen gern Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auf, beraten, nehmen Stellung u. stellen Anträge in der Stadtverwaltung und in den Ausschüssen.

Die Beiratsmitglieder:

Vorsitzender Dr. Dirk Bade
Bärbel Kersten (stellvertretende Vorsitzende)
Peter-Gerhard Gerlach (Schriftführer)
Margtit Krummrey, Christine Hub, Adrian Weser,
Ingrid Schurek, Karl-Heinz Wilhelm Rudolf, Sabine Carow

Telefon: (04541) 8000 980
eMail: seniorenbeirat-rz@ratzeburg.de

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Grußwort	3	Aktive Lebensgestaltung	32
Vorwort	5	Im Todesfall / Ort der Trauer	34
Stadtgeschichte	6	Vorsorge und Rechtshilfe	36
Wohnen im Alter	9	Mahlzeitendienste u. Güter für Bedürftige /	
DRK-Krankenhaus	10	Verkehrseinrichtungen	37
Wohnen im Alter	12		
Soziale Hilfsdienste	13		
AMEOS Einrichtungen Ratzeburg	14	Herausgeber:	
Sicherheit zu Hause	16	rundum Verlag Touristik GmbH für die Stadt Ratzeburg	
Netzwerk Paliative Care	18	Herstellung: rundum Verlag Mölln, Tel. 04542/7741	
Telefon und Internet	20	www.rundum-Verlag.de, info@rundum-Verlag.de	
Sicherheit außerhalb der eigenen vier Wände	22	© Manfred Pöhls / Alle Rechte vorbehalten.	
Auskünfte zu sozialen u. gesundh. Fragen	23	Satz, Layout: rundum Verlag, Klar & Deutlich Media	
DRK-Pflegedienste	24	Für die Richtigkeit des Abdrucks wird keine Gewähr übernommen.	
Besondere Hinweise zu sozialen Fragen	26	Stand: November 2024	
Hospizgruppe Ratzeburg Mölln u. Umgebung	27	Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung. Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Übernahme nur nach vorheriger Absprache gegen Gebühr.	
Auskünfte zu Betreuungsfragen	28	Fotonachweis: Dr. Friedemann Roeßler: Titel, 2.US, S. 2, 5, 7, 29, 32, 34, 35, 36 • Stadt Ratzeburg: S. 3, 6 • 123rf.com: Titel sowie S. 17, 21, 22, 29	
Ärzte und Apotheken	30	• DRK-Krankenhaus: S. 10, 11 • AMEOS Einrichtungen Ratzeburg: S. 14, 15 • Dr. Bade: S. 5 • G. Deutschmann: S. 19	
		• Hospizgruppe: S. 27	
		Textbeiträge: rundum Verlag, Stadt Ratzeburg, Christian Lopau (Stadtarchiv Ratzeburg), AMEOS Einrichtungen Ratzeburg, DRK-Krankenhaus, DRK-Pflegedienste	

Vor Ihnen liegt die 6. Auflage des Seniorenwegweisers für Ratzeburg als umfangreiche und mit viel Engagement gestaltete Broschüre. Sie richtet sich zwar vor allem an rat- und hilfeschende Seniorinnen und Senioren unserer Stadt, doch meinen wir, dass auch jüngere Ratzeburger und Besucher unseres schönen Städtchens dem Heft nützliche Hinweise entnehmen können.



Angebote für Senior*innen zur aktiven Freizeitgestaltung in Ratzeburg

Lese- und Erzähltreff in der Stadtbücherei

Jeweils am 1. Dienstag im Monat lesen wir uns gegenseitig aus unseren Lieblingsbüchern vor und kommen bei einem Café oder Tee ins Gespräch.
Ansprechpartnerin: Dajana Stolz 04541 - 8000301

Erste Hilfe im Umgang mit Computer, Tablet und Smartphone

Kostenlose Einzeltermine für konkrete und persönliche Fragen zum eigenen Gerät.
VHS Ratzeburg 04541 - 8000146

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg „Allein muss nicht sein“

Offenes Frühstücksangebot für Senior*innen und Menschen, die Kontakte suchen.
Montags 9-11:30 Uhr im Gleis21, Saarlandstraße 2, 23909 Ratzeburg
Ansprechpartnerin: Karoline Michaelis 0151 - 55346723

SOVD

Spieltreff für jung und alt, jeweils 1x monatlich
Ansprechpartner: Torsten Egge 0176 - 63455667

Café Lieb und Lütt, Schrankenstraße 3, 23909 Ratzeburg Tel.: 0176 - 41489635

Die Angebote der Kirchengemeinden



Dr. Dirk Bade
Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Nach der guten Aufnahme des fünften Wegweisers für „Senioren in Ratzeburg“ liegt Ihnen nun die umfangreiche und informative sechste Auflage vor. Sie soll dem wachsenden Engagement der älteren Menschen der Bevölkerung in Ratzeburg Rechnung tragen und ein nützlicher Leitfaden für vielfältige Fragen des Alltags sein. Der Wegweiser zeigt nicht nur die professionellen Versorgungsangebote in Ratzeburg und Umgebung auf, sondern will auch zahlreiche Anregungen und Hinweise für den Selbsthilfe-, Beratungs- und Unterstützungsbereich geben. Der demografische Wandel erfordert auch in Ratzeburg, dass Senioren möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihr Leben aktiv selbst gestalten. Dabei wird der Hilfsbedarf im alltäglichen Leben zunehmen und Nachbarschaftshilfe sowie in der gewohnten Umgebung, aber auch im weiteren Umfeld immer wichtiger. Vernetzung innerhalb der eigenen Generation bietet auch neue Erfolgserlebnisse. Denn wo jüngere Menschen erst an die Gewohnheiten der Senioren generation herangeführt werden müssen, können Senioren oft untereinander auf gemeinsame Erfahrungen aufsetzen. Zusätzlich finden sich daher in diesem Wegweiser neben Hinweisen auf Vereine und Verbände, Sport- und Freizeitangebote, auch Anregungen zu Vernetzungen und Erfahrungsaustausch. Es werden alle Kirchen und ihre Angebote für Senioren genannt. Adressen und Ansprechpartner zu den Themen Gesundheit, Pflege und Wohnen im Alter sind in diesem Wegweiser als nützliche Orientierungshilfe für Senioren aktualisiert worden. Aber auch

jüngere Menschen finden hier Anregungen zur Betreuung ihrer älteren Angehörigen und Mitmenschen. Die zahlreichen Anzeigen in diesem Wegweiser adressieren die Senioren als eigene Zielgruppe. Nur mit der dankbar aufgenommenen Unterstützung der Inserenten konnte dieser Wegweiser realisiert werden. Ein besonderer Dank geht an den „rundum Verlag“ für die professionelle Umsetzung. Auch die sechste Auflage des Seniorenwegweisers möge bei den Ratzeburger Seniorinnen und Senioren Anklang finden, Anregungen zu Eigeninitiative geben und ein nützlicher Ratgeber im Alltag sein.

Dr. Dirk Bade



Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.10.2025

SR/BeVoSr/198/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.11.2025	Ö
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.50.20.1

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzung:

Abschluss gültiger Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, den dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Colell, Maren am 30.10.2025

Sachverhalt:

Das Land und die jeweiligen Standortgemeinden (Stadt Ratzeburg) der Kinder leisten weiterhin pauschale Finanzierungsbeiträge an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg), in dem das Kind gefördert wird. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert den im Bedarfsplan aufgenommenen (freien oder kommunalen) Einrichtungsträger mit gesetzlich festgelegten Fördersätzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endeten die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Kindertagesstätten. Der Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 galt dabei ursprünglich als Übergangszeitraum der Kita-Reform. Der Förderanspruch aus der Pauschalfinanzierung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-

Modell (SQKM) gemäß § 57 Kindertagesförderungsgesetz stand der jeweiligen Standortgemeinde zu. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bündelte in dieser Übergangsphase die Landes- und Wohngemeindeanteile und zahlte die gesetzlichen Fördersätze an die Standortgemeinde aus.

Im Wesentlichen hat sich an dem Ablauf nichts verändert. Die Standortgemeinde hat gemäß § 15 Abs. 1 grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Standortgemeinde fördert ihrerseits (wie bislang) die Kindertageseinrichtungen freier Einrichtungsträger über individuelle Finanzierungsvereinbarungen (öffentlich-rechtliche Zuschussverträge).

Die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Standortgemeinde und den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen behalten somit grundsätzlich ihre bisherige Bedeutung.

Außerdem besteht die Möglichkeit für die Einrichtungsträger, eine Abtretung des Anspruchs gemäß § 15 Abs 2 Nr. 2 KiTaG mit der Standortgemeinde zu vereinbaren. Der Anspruch auf Förderung der Standardqualität gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt dann dem Einrichtungsträger und nicht mehr der Standortgemeinde.

Der letzte Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen wurde den Trägern Anfang August versendet. Bisher wurde die Finanzierung auf Grundlage der Werte für das Jahr 2024 weitergeführt. Bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen würde rückwirkend zum 01.01.2025 mit den Einrichtungsträgern der Kindertagesstätten abgerechnet werden.

Als Rückmeldung erfolgte bisher, dass sich zwei Einrichtungsträger für eine Fehlbedarfsfinanzierung gemäß Entwurf nach bisherigem Stand entscheiden. Hier gilt es noch eine gemeinsame Abstimmung im Zuge der angestrebten Gleichbehandlung zu erzielen. Die Stellungnahmen der Träger liegen der Verwaltung vor. Das bedeutet, dass der Entwurf mitunter noch Änderungen bis zur finalen Abstimmung der Stadtvertretung enthalten kann.

Ein Träger wird sich voraussichtlich für eine Abtretung gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 2 entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Deckung etwaiger Fehlbeträge gemäß § 5 Abs. 1 des Entwurfes zur Absicherung der Kalkulationen der Einrichtungsträger der Kindertagesstätten. Im bisherigen Zeitraum der Finanzierungsvereinbarungen 01.01.2021 bis 31.12.2024 gab es nur zwei Fehlbedarfe die zu erstatten waren.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Finanzierungsvereinbarung – Fehlbedarf

Entwurf Abtretung des Förderanspruches gemäß § 15 KiTaG

mitgezeichnet haben:

Zwischen
der Stadt Ratzeburg

- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Standortgemeinde genannt)

und

[Name des Einrichtungsträgers]

vertreten durch [Name, Funktion]
– im Folgenden „Einrichtungsträger“ –

1. Einigung über eine unmittelbare Förderung durch den Träger der freien Jugendhilfe - Kreis Herzogtum Lauenburg

- 1.1. Der Einrichtungsträger betreibt im Gebiet der Standortgemeinde die Kindertageseinrichtung [Name der Kindertageseinrichtung], [Adresse der Kindertageseinrichtung]. Folgende Gruppen der Kindertageseinrichtung sind zum [Datum] zur öffentlichen Förderung in den Bedarfsplan des Trägers der freien Jugendhilfe aufgenommen:

Gruppenbezeichnung	Förderungszeitraum
[Bezeichnung der Gruppe 1, z. B. Regel-Kindergartengruppe]	[Angabe des Förderungszeitraums der Gruppe 1]
[...]	[...]

- 1.2. Anstelle eines Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung nach § 15a des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) einigen sich die Standortgemeinde und der Einrichtungsträger auf eine unmittelbare finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung durch den Träger der freien Jugendhilfe – Kreis Herzogtum Lauenburg. Hierzu bedarf es nach § 15 Absatz 2 Nummer 2 KiTaG einer Abtretung der Ansprüche auf Förderung der Standardqualität nach § 15 Absatz 1 KiTaG.

2. Einigung über die Abtretung

- 2.1. Die Standortgemeinde tritt hiermit ihre Ansprüche nach § 15 Absatz 1 KiTaG auf Förderung der Standardqualität nach Maßgabe von Teil 5 des KiTaG gegenüber dem Träger der freien Jugendhilfe an den Einrichtungsträger ab. Der Einrichtungsträger nimmt die Abtretung hiermit an.
- 2.2. Gegenstand der Abtretung sind die Förderansprüche für die
- unter 1.1. dieser Vereinbarung aufgeführten Gruppen sowie

- eventueller zusätzlich in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen und gemäß § 10 Absatz 3 KiTaG in eigener Verantwortung eingerichteter Ergänzungs- und Randzeitengruppen

2.3. im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027.

Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.

2.4. Die Standortgemeinde zeigt die Abtretung dem örtlichen Träger an.

3. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde
(Unterschrift, Stempel)

[Name des Einrichtungsträgers]
(Unterschrift, Stempel)

Finanzierungsvereinbarung

Zwischen
der Stadt Ratzeburg
- vertreten durch den Bürgermeister -
(nachstehend Standortgemeinde genannt)

und

Musterkita
(nachstehend Träger genannt)

wird folgende Vereinbarung zur Finanzierung der vom Träger in Ratzeburg betriebenen Kindertagesstätte geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsgrundlage

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die anteilige Finanzierung der Kindertageseinrichtung

Musterkita

durch die Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde, auf Grundlage des § 15a Abs.2 Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG.

- (2) Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Aachtes Buch, für die genannte Einrichtung. Die Einrichtung ist mit der vereinbarten Betreuungsleistung im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.
- (3) Durch die in den Bedarfsplan aufgenommenen Gruppen werden die Gruppenförderungssätze definiert.
- (4) Der Träger unterhält und betreibt die Kindertagesstätte in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendigen Versicherungen in ausreichender Höhe abzuschließen. Der Einrichtungsträger hat die Standortgemeinde von den aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadensersatzansprüchen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit freizuhalten.
- (5) Der Träger ist Arbeitgeber des Personals und übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie das Hausrecht aus.
- (6) Sollte sich im Laufe des Vereinbarungszeitraumes eine Änderung der Trägerschaft ergeben, besteht eine Weitergabeverpflichtung der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an den Rechtsnachfolger bzw. die Rechtsnachfolgerin, jedoch nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Standortgemeinde.

§ 2 Betreuungsleistungen

- (1) Der Träger erbringt die Betreuungsleistung unter Beachtung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Achstes Buch sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).
- (2) Der Träger verpflichtet sich, dass für diese Einrichtung im ersten Abschnitt des Bedarfsplanes des Kreises Herzogtum Lauenburg festgelegte Angebot nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit bedarfsgerecht zu erbringen; § 10 KiTaG ist zu berücksichtigen. Möchte der Einrichtungsträger sein Betreuungsangebot verändern, bedarf es der vorherigen Abstimmung mit der Standortgemeinde.
- (3) Nach vorheriger Abstimmung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger kann der Träger die Betreuungsleistung an den allgemeinen Elternbedarf in der Standortgemeinde anpassen. Veränderungen des Betreuungsangebotes sind i. S. d. §§ 8 ff. KiTaG nur im Einvernehmen mit der Standortgemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich. Ist eine Gruppe dauerhaft nicht ausgelastet, wird der Träger in Abstimmung mit der Standortgemeinde und dem örtlichen Träger die betreffende Gruppe umwandeln.
- (4) Bei ausreichender Nachfrage kann für Kinder ein Frühdienst bzw. ein Spätdienst angeboten werden, bei dem Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe gefördert werden (Ergänzungs- und Randzeitengruppen). Voraussetzung für die Einrichtung dieser Gruppen ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg nach vorheriger Beteiligung der Standortgemeinde.
- (5) Die planmäßigen Schließzeiten nach § 22 KiTaG werden für die Einrichtungen unter Beteiligung des Elternbeirates beschlossen und öffentlich zugänglich gemacht.
- (6) Die Entscheidung des örtlichen Trägers nach § 17 Abs. 2 KiTaG (Förderung von Kindern über drei Jahren in einer Krippengruppe) und § 17 Abs. 4 KiTaG (Aufnahme von bis zu zwei Kindern unter drei Jahren in Kindergartengruppen, Aufnahme schulpflichtiger Kinder) ist der Standortgemeinde umgehend mitzuteilen.
- (7) Über die Erhöhung der Gruppengröße gemäß § 25 Abs. 3 KiTaG ist die Standortgemeinde unverzüglich schriftlich zu informieren.

§ 3 Aufnahme von Kindern, Kita-Datenbank

- (1) Die Aufnahme von Kindern richtet sich nach § 18 KiTaG.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (2) Der Träger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf. Gleichzeitig schöpft er alle Möglichkeiten aus, die eine Optimierung der Auslastung und Minimierung der Leerstände herbeiführen.
- (3) Die Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Bundesland ist nur in Abstimmung mit der Standortgemeinde möglich und wenn vor der Aufnahme des Kindes eine Kostenübernahmezusage von der zuständigen Behörde des anderen Bundeslandes über die Gesamtkosten vorliegt.
- (4) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze erfolgt die Vergabe der Plätze unter Beachtung der Aufnahmekriterien. Die Kinder der Standortgemeinde werden vorrangig gemäß § 18 (5) KiTaG aufgenommen. Die Aufnahmekriterien werden vom Träger in Beteiligung mit dem Beirat festgelegt und in schriftlicher Form öffentlich zugänglich gemacht.
- (5) Der Träger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG.
- (6) Der Träger stellt sicher, dass die über die Kita-Datenbank nach § 33 KiTaG zu übermittelnden Daten spätestens zum 9. des jeweiligen Monats auf einem aktuellen Stand sind. Kommt es aufgrund des Verschuldens des Einrichtungsträgers zu einem Ausfall von Fördermitteln nach dem KiTaG, die bei einer ordnungsgemäßen Führung der Kita-Datenbank hätten eingeworben werden können, tritt die Standortgemeinde nicht zur Regulierung des eingetretenen Schadens ein.
- (7) Der Träger gewährleistet, dass Neuanmeldungen unverzüglich in der KiTa-Datenbank erfasst bzw. freigeschaltet werden, um die Standortgemeinde bei ihrer Bedarfsplanung zu unterstützen.
- (8) Für die Aufnahme von Kindern in der Einrichtung darf keine Mitgliedschaft, Zugehörigkeit zu Gruppen o.ä. Voraussetzung sein.

§ 4 Fördervoraussetzungen

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG sind von dem Träger einzuhalten. Sofern Verstöße gegen Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe führen, kann die Standortgemeinde den Träger nach einem gemeinsam geführten Gespräch unter Einbindung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Regress nehmen. Die Mittel dürfen nicht aus dem laufenden Haushalt der Einrichtung genommen werden.
- (2) Der Träger sichert zu, dass alle im KiTaG genannten Fördervoraussetzungen von ihm erfüllt werden und verpflichtet sich, im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe im Verfahren gegen die Standortgemeinde mitzuwirken.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (3) Sollte der Träger feststellen, dass diese Fördervoraussetzungen durch ihn nicht eingehalten werden können, hat er die Standortgemeinde darüber umgehend zu informieren. Die Standortgemeinde unterstützt den Träger soweit wie möglich, im Rahmen seiner Beratung zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen.

§ 5 Finanzierung der Kindertagesstätte

- (1) Die Finanzierung der Kindertagesstätte mit der vorgegebenen Standardqualität erfolgt auf Grundlage des § 15a KiTaG. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Unterdeckungen, die nachweislich nicht abwendbar waren, werden durch die Standortgemeinde ausgeglichen. Überdeckungen sind an die Standortgemeinde zu erstatten.
- (2) Der Einrichtungsträger erhebt für die Betreuung der Kinder einen Elternbeitrag in der nach § 31 Abs.1 KiTaG zulässigen maximalen Höhe. Der Träger trägt das alleinige Risiko für unterbliebene Zahlungen der Eltern. Unterbliebene Zahlungen können gegenüber der Standortgemeinde nicht geltend gemacht werden.
- (3) Der Träger verpflichtet sich, alle Möglichkeiten des Aufwachsens von Krippenkindern in Elementargruppen zu nutzen. Dabei werden pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt. Werden Plätze im Laufe des Kindergartenjahres frei, sind diese bevorzugt aus dieser Gruppe nachzubesetzen.
- (4) Verpflegungskosten und Auslagen für Ausflüge sind von den Eltern zu tragen und werden nach Beteiligung des Beirates vom Träger vereinnahmt. Die Standortgemeinde hat hieran keinen Anteil.
- (5) Sollte der örtlicher Träger der Jugendhilfe eine ergänzende Förderung im Sinne von § 16 Abs. 2 KiTaG vorsehen, wird der Finanzierungsanteil der Standortgemeinde entsprechend verringert. Etwaige Förderungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sind gegenüber der finanziellen Förderung durch die Standortgemeinde vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- (6) Sollte der Einrichtungsträger zusätzliche Angebote in der Kindertageseinrichtung bereitstellen wollen, die über die Standardqualität laut KiTaG hinausgehen und die nicht über diese Finanzierungsvereinbarung abgedeckt sind, sind diese Angebote aus Eigenmitteln des Trägers zu finanzieren.
- (7) Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt nur in Ausnahmefällen um Betreuungseinschränkungen verhindern zu können. Der Einsatz ist mit der Standortgemeinde abzustimmen.

§ 6 Fortbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung (§ 19, 20 KiTaG)

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (1) Der Träger setzt in eigener Verantwortung die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Qualität, das Qualitätsmanagement, die pädagogische Fachberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung um.
- (2) Nach Maßgabe der erforderlichen politischen Beschlüsse, wird durch die Standortgemeinde eine anteilige Förderung von praxisintegrierten Ausbildungsmaßnahmen (PiA-Maßnahmen) in Aussicht gestellt. Bei Beschlussänderung wird der Träger informiert.

§ 7 Beirat

- (1) Der Träger richtet einen Beirat entsprechend § 32 Abs. 3 KiTaG ein.
- (2) Der Beirat besteht aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter/innen
 - des Trägers
 - der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
 - der Elternvertretung
 - der Standortgemeinde, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann, und einem Mitglied der Stadtvertretung.
- (3) Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung aus seiner Mitte.
- (4) Die Einladungen zu den Beiratssitzungen müssen mindestens 2 Wochen vor der Sitzung übersandt werden.
- (5) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter die/der Vorsitzende oder die Stellvertretung. Besteht bei Abstimmungen im Beirat Stimmgleichheit, gilt dies als Ablehnung.
- (6) Stellungnahmen des Beirates sind schriftlich zu formulieren und dem Träger vor dessen Entscheidung vorzulegen.

§ 8 Räumliche Anforderungen an die Kindertagesstätte

- (1) Sofern die in § 23 KiTaG definierten räumlichen Anforderungen nicht eingehalten werden, teilt der Träger dies dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Standortgemeinde unverzüglich mit.
- (2) Der Träger und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erzielen im Einvernehmen Lösungsmöglichkeiten zur Einhaltung der räumlichen Anforderungen im Sinne des § 23 KiTaG.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (3) Der Träger und die Standortgemeinde beantragen gemeinsam in Aussicht gestellte Investitionszuschüsse des Bundes, Landes oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Refinanzierung von abgestimmten Baumaßnahmen kann über eine Anpassung der Miete erfolgen. Diese Anpassung benötigt die schriftliche Form.

§ 9 Miete

- (1) Soweit Standortgemeinde und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben gelten die ergänzenden Vereinbarungen des Mietvertrages sowie separat geschlossene Anlagen.

§ 10 Verfahren

- (1) Die Standortgemeinde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde wird in zwölf gleichen Abschlägen jeweils zum Ende eines Monats gezahlt.
- (3) Der detaillierte Nachweis mit allen Einnahmen und Ausgaben über die Verwendung der Mittel ist von Seiten des Trägers der Standortgemeinde spätestens zum 31.05. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen. Liegt der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vor ist die Standortgemeinde berechtigt, weitere Abschlagszahlungen bis zur Vorlage einzubehalten. Nicht verwendete Mittel (Überschüsse) sind binnen eines Monats an die Standortgemeinde zu erstatten.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist jährlich bis zum 15.09. für das Folgejahr vorzulegen. Mit dem Wirtschaftsplan sind folgende Unterlagen einzureichen:
- Personalbedarfsberechnung und -planung (Stellenplan)
 - Kalkulation der Verwaltungs- und Betriebskosten
 - Kalkulation Miete (wenn vorhanden)

Liegt der Wirtschaftsplan nicht fristgemäß vor, können für das Folgejahr ggf. nur die Zuschussmittel des laufenden Jahres veranschlagt werden.

- (5) Der Träger hat nach Maßgabe des § 58 KiTaG am dauerhaften Monitoring des Landes mitzuwirken.

§ 11 Betriebskosten

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (1) Zuschussfähige Betriebskosten sind angemessene Personal- und Sachkosten gemäß dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) des Landes nach den Regelungen des KiTaG und der Richtlinien/Verordnungen des Landes bzw. Kreises Herzogtum Lauenburg, die durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen. Näheres ist in Anlage 1 dieser Vereinbarung geregelt.
- (2) Der Träger legt der Standortgemeinde jeweils mit dem Wirtschaftsplan und Stellenplan eine Kalkulation des Personalbedarfs und der daraus folgenden Kosten unter Anwendung von § 37 Abs. 3 KiTaG und der tatsächlichen tariflichen Einstufung der Beschäftigten vor. Maßgeblich für die Berechnung ist die tarifliche Eingruppierung des jeweils gültigen Tarifvertrages des Einrichtungsträgers.
- (3) Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes sowie der Vorgaben aus dem SQKM und den Regelungen aus § 10.
- (4) Der Träger finanziert die notwendigen Betriebskosten gemäß KiTaG durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Standortgemeinde.
- (5) Die Kosten für Verpflegung und Ausflüge sind keine Kosten im Sinne des § 39 KiTaG und gehören nicht zu den notwendigen Betriebskosten.

§ 12 Laufzeit, ordentliche Kündigung, Beendigung, Änderungen und Nebenabreden

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2027. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Jahr zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.

Gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag nebst aller Nebenabreden außer Kraft.

- (2) Der Vertrag endet automatisch zu dem Zeitpunkt, mit dem die Anerkennung des Einrichtungsträgers als freier Träger der Jugendhilfe endet oder die Betriebserlaubnis erlischt. Soweit die Betriebserlaubnis für Teile der Einrichtung erlischt, sind nur diese Teile vom Ende des Vertrages betroffen.
- (3) Die Vereinbarungspartner treten in Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung, sollten sich wesentliche zugrundeliegende Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes ändern.

Entwurf Finanzierungsvereinbarung - Fehlbedarf

- (4) Der Standortgemeinde steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, sofern der Einrichtungsträger nachweislich gegen die Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes verstößt.
- (5) Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- (6) Soweit Standortgemeinde und Träger eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie oder eines Grundstücks geschlossen haben, gelten entsprechende Regelungen unabhängig von dieser Finanzierungsvereinbarung.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

§ 14 Schlichtungs- und Anpassungsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung, bei Auftreten von Vertragslücken sowie bei sonstigem Änderungsbedarf verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Ratzeburg als Standortgemeinde

Träger

Stempel

Stempel

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 6

Kommunale Kälte- und Wärmeplanung - Beschluss der kommunalen Wärmeplanung

Zielsetzung:

Erstellung einer Kälte- und Wärmeplanung für die Stadt Ratzeburg gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die kommunale Wärmeplanung (KWP) mit Vorschlägen zu Wärmenetzen und der Versorgung mit erneuerbaren Energien.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 29.10.2025

Wolf, Michael am 27.10.2025

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2025 kam es hier zuletzt zu Irritationen hinsichtlich des Abschlusses der kommunalen Wärmeplanung (KWP), sodass sie die Wärmeplanung trotz einstimmiger Beschlussfassungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Hauptausschuss nicht abschließend beschlossen hat. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2025 wurden die Ergebnisse durch die Bearbeiter der KWP umfassend präsentiert. Die Ergebnisse der Wärmeplanung wurden zudem in der Einwohnerversammlung am 15.10.2025

ausführlich vorgetragen. Fragen der anwesenden Einwohner konnten beantwortet werden.

Die Verwaltung hat diesbezüglich noch einmal die rechtliche Situation geprüft und kommt in Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein zu folgendem Ergebnis:

„Bezugnehmend auf die kommunale Wärmeplanung gilt nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) und hier § 23 Absatz 5: "Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium oder die zuständige Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht."
Das EWKG 2025 regelt hierzu nach § 10 Absatz 1 Satz 1: " Die Gemeinden sind die planungsverantwortliche Stelle im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes."

In diesem Sinne ist in Ihrem Fall von Ihrer planungsverantwortlichen Stelle ein Beschluss zum aufgestellten Wärmeplan einzuholen.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass die Nichteinhaltung der Frist gemäß EWKG 2021 zum Entfallen des Bestandsschutzes nach § 5 WPG geführt hat und nunmehr ein Wärmeplan nach den Vorgaben des WPG zu erstellen ist. ... Es ist also im Fall Ratzeburg zu prüfen, welche Inhalte können zur Erstellung des Wärmeplans übernommen werden. Welche Aspekte sind ggf. mit dem Dienstleister noch neu abzustimmen, um den Vorgaben nach WPG zu entsprechen.“ (MEKUN vom 20.10.2025)

Die o.g. Frist gemäß EWKG 2021 endete am 31.12.2024. Somit war durch die Umstellung auf das EWKG 2025 respektive das WPG zu überprüfen, ob die vorliegende kommunale Wärmeplanung den Ansprüchen der genannten Gesetze genügt. Die Überprüfung erfolgte durch die Auftragnehmerin, woraufhin kleinere Ergänzungen am Endbericht vorgenommen wurden.

Der ergänzte Bericht wird somit zur Beschlussfassung empfohlen. Zuständiges Gremium ist die Stadtvertretung, die am 12.12.2022 die Aufnahme einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung beschlossen hat. Anschließend ist der Bericht im Internet zu veröffentlichen sowie dem Ministerium vorzulegen.

Sachverhalt der Ursprungsvorlage: Die Vereinigte Stadtwerke GmbH war nach Beschlussfassung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11.07.2024 mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) beauftragt worden.

Nach dem Zwischenbericht vom 24.02.2025 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss liegt nun der Abschlussbericht der KWP vor, der nach der Ausschusssitzung dann finalisiert der Stadtvertretung am 13.10.2025 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zudem sollen die Ergebnisse der KWP auch wesentlicher Gegenstand einer für den 15. Oktober 2025 vorgesehenen Einwohnerversammlung (19:00 Uhr, Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule) werden.

Die vorliegende KWP erhöht die Planungssicherheit für die Bürger der Stadt (v.a. außerhalb der Eignungsgebiete für Wärmenetze). Bei Stadt, Stadtwerken und weiteren Akteuren sorgt sie für eine Priorisierung und Klarheit, um zu definieren, auf welche Gebiete sich Folgeaktivitäten und Detailuntersuchungen im Bereich der Wärmenetze erstrecken sollen.

Ein Blick auf die Bestandsanalyse der Wärmeversorgung zeigt deutlichen Handlungsbedarf: 95 % der Wärme basieren auf fossilen Quellen wie Erdgas und Heizöl, die dekarbonisiert werden müssen. Der Wohnsektor, verantwortlich für etwa 67 % der Emissionen, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sanierungen, Energieberatungen und der Ausbau von Wärmenetzen sind entscheidend für die Wärmewende. Zudem liefert die gesammelte Datengrundlage wichtige Informationen für eine Beschleunigung der Energiewende. Die Einführung digitaler Werkzeuge, wie dem digitalen Zwilling, unterstützt diesen Prozess zusätzlich.

Im Rahmen des Projekts erfolgte die Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen (Eignungsgebiete). Für die Versorgung und mögliche Erschließung dieser Gebiete wurden erneuerbare Wärmequellen analysiert und konkrete Maßnahmen festgelegt. Für die Inselstadt erstellen die Stadtwerke bereits einen Machbarkeitsstudie nach BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze), um möglichst zügig in die technische Umsetzung zu kommen. Die Machbarkeitsstudie wird im September 2025 fertiggestellt sein und fokussiert auf die Nutzung der in den Seen vorhandenen Wärmepotenziale. Für die anderen genannten Gebiete sind die in den Maßnahmen aufgeführten Machbarkeitsstudien von hoher Bedeutung.

Während in den identifizierten Eignungsgebieten Wärmenetze ausgebaut bzw. neu installiert werden könnten, wird in den übrigen Einzelversorgungsgebieten mit vermehrt Einfamilien- und Doppelhäusern der Fokus überwiegend auf eine effiziente Versorgung durch Wärmepumpen, PV (Photovoltaik) und Biomasseheizungen gelegt werden. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung benötigen die Bürger Unterstützung durch eine Gebäudeenergieberatung.

Ein weiterer Fokus sollte auf dem Nicht-Wohnsektor liegen. Dies bietet auch die Möglichkeit, die ansässigen Betriebe mit an der Wärmewende teilhaben zu lassen und deren Potenziale zu erschließen.

Die Energiewende ist für alle mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Der Start mit ökonomisch sinnvollen Projekten wird als zentraler Ansatzpunkt für das Gelingen der Wärmewende betrachtet. Gerade für die Transformation und den Neubau von Wärmenetzen gibt es Förderprogramme, welche genutzt werden können, um das Risiko zu senken. Zudem sind fossile Versorgungsoptionen mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden, das durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen zunehmen wird. Abschließend ist hervorzuheben, dass die Wärmewende sich nur durch eine Zusammenarbeit zahlreicher lokaler Akteure bewältigen lässt - neben der lokalen Identifikation wird durch die Wärmewende auch die lokale Wertschöpfung erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zunächst keine.

Anlagenverzeichnis:

Kommunale Wärmeplanung Ratzeburg, Abschlussbericht

Ö 13



Kommunale Wärme- und Kälteplanung für die Stadt Ratzeburg

Entwurf

Stand: 22.10.2025

Herausgeber

Vereinigte Stadtwerke GmbH
Bei den Stadtwerken 1
23909 Ratzeburg

Autoren:

Manfred Pribsch
Philipp Buchmann
Julius Krüger

Bildnachweise/Grafiken

© Greenventory GmbH
© Stadt Ratzeburg (Foto Deckblatt)

Analyse und Webtool (Digitaler Zwilling)

Greenventory GmbH
Georges-Köhler-Allee 302
79110 Freiburg im Breisgau

Auftragnehmer Fachgutachten

Tiefe Geothermie Mölln/Ratzeburg

G.E.O.S Ingenieurgesellschaft mbH
Schwarze Kiefern 2
09633 Halsbrücke

Machbarkeitsstudie Zentrale Wärmeversorgung der Inselstadt Ratzeburg im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Hamburg Institut Consulting GmbH
Paul-Nebermann-Platz 5
22765 Hamburg

Machbarkeitsstudie Thermische Nutzung von Seewasser aus den Ratzeburger Seen

Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner
GmbH
Wilhelm-Haas-Str. 6
70771 Leinfelden-Echterdingen

Inhalt

1.	Einleitung.....	10
1.1.	Motivation.....	10
1.2.	Ziele und Einordnung der KWP	10
1.3.	Ablauf der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.....	11
1.4.	Beteiligungsformate.....	13
1.5.	Digitaler Zwilling.....	14
1.6.	Verzahnung mit der Transformationsplanung nach BEW und Machbarkeitsstudien	14
1.7.	Aufbau des Berichts	14
2.	Fragen und Antworten	15
2.1.	Was ist ein Wärmeplan?	15
2.2.	Gibt es verpflichtende Ergebnisse?.....	15
2.3.	Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?.....	15
2.4.	Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?	16
2.5.	Wie hängt die Kommunale Wärmeplanung mit Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen zusammen?.....	16
2.6.	In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?	17
2.7.	Schaffen wir die Treibhausgasneutralität?	17
2.8.	Was ist der Nutzen einer Wärmeplanung?.....	17
2.9.	Was bedeutet das für Anwohner und Anwohnerinnen?.....	18
3.	Bestandsanalyse	19
3.1.	Projektgebiet.....	19
3.2.	Datenerhebung	20
3.3.	Gebäudebestand.....	21
3.4.	Wärmebedarf.....	24
3.5.	Dezentrale Wärmeerzeuger.....	26
3.6.	Eingesetzte Energieträger	29
3.7.	Netzinfrastruktur	30
3.7.1.	Gasnetz.....	30
3.7.2.	Wärmenetze.....	31
3.8.	Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung.....	33
3.9.	Zusammenfassung Bestandsanalyse.....	36
4.	Potenzialanalyse	37
4.1.	Erfasste Potenziale.....	37
4.2.	Methodik zur Potenzialanalyse	38
4.3.	Potenziale zur Stromerzeugung.....	41

4.4.	Potenziale zur Wärmeerzeugung.....	43
4.5.	Potenziale für eine lokale Wasserstofferzeugung	49
4.6.	Potenziale für Sanierung.....	49
4.7.	Zusammenfassung und Fazit Potenzialanalyse.....	51
5.	Eignungsgebiete für Wärmenetze.....	53
5.1.	Einordnung der Verbindlichkeit der identifizierten Eignungsgebiete zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen.....	54
5.2.	Abschätzung der zu erwartenden Wärmevollkosten	55
5.3.	Prozess zur Identifikation der Eignungsgebiete.....	55
5.4.	Eignungsgebiet 1 – Insel.....	57
5.5.	Eignungsgebiet 2 – Vorstadt	59
5.6.	Eignungsgebiet 3 – St. Georgsberg	61
5.7.	Eignungsgebiet 4 – DRK-Krankenhaus	63
5.8.	Eignungsgebiet 5 –AMEOS.....	65
5.9.	Zusammenfassung Eignungsgebiete.....	67
6.	Zielszenario.....	68
6.1.	Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs.....	69
6.2.	Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung	69
6.3.	Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung	72
6.4.	Entwicklung der eingesetzten Energieträger	73
6.5.	Bestimmung der Treibhausgasemissionen	74
6.6.	Zusammenfassung des Zielszenarios	76
7.	Maßnahmen und Wärmewendestrategie.....	77
7.1.	Erarbeitete Maßnahmen.....	77
7.1.1.	Maßnahme 1: Machbarkeitsstudie Insel.....	79
7.1.2.	Maßnahme 2: Machbarkeitsstudie Wärmenetz St. Georgsberg.....	81
7.1.3.	Maßnahme 3: Quartierskonzept AMEOS/DRK.....	83
7.1.4.	Maßnahme 4: Quartierskonzept Vorstadtschule/Bundespolizei.....	85
7.1.5.	Maßnahme 5: Schaffung von Anreizen zur Gebäudesanierung.....	87
7.2.	Übergreifende Wärmewendestrategie für Ratzeburg.....	88
7.3.	Finanzierung.....	91
7.4.	Förderungsmöglichkeiten	91
7.5.	Monitoringkonzept	92
8.	Fazit	94
9.	Literaturverzeichnis.....	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung der Kommunalen Wärmeplanung.....	11
Abbildung 2: Ablauf der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung.....	12
Abbildung 3: Vorgehen bei der Bestandsanalyse.....	19
Abbildung 4: Übersicht Datenherkunft	20
Abbildung 5: Gebäudeverteilung nach Wirtschaftssektor	21
Abbildung 6: Projektgebiet mit Baualtersklassen	22
Abbildung 7: Gebäudeverteilung nach Baualtersklasse.....	23
Abbildung 8: Verteilung Gebäude nach Energieeffizienzklasse	23
Abbildung 9: Wärmebedarf nach Wirtschaftssektor	24
Abbildung 10: Spezifische Wärmebedarfsdichte im Projektgebiet.....	25
Abbildung 11 Wärmelinien-dichte im Projektgebiet.....	25
Abbildung 12: Prozentuale Verteilung nach Heizungsanlagenalter	27
Abbildung 13: Übergangsfristen Heizungseinbau oder Tausch	28
Abbildung 14: Endenergiebedarf nach Energieträger.....	29
Abbildung 15: Gasnetzinfrastruktur	30
Abbildung 16: Vorhandene Wärmenetze im Projektgebiet.....	32
Abbildung 17: Treibhausgasemissionen nach Wirtschaftssektor	33
Abbildung 18: Treibhausgasemissionen nach Energieträger	34
Abbildung 19: CO ₂ Emissionen nach Gebäudeblock im Projektgebiet.....	36
Abbildung 20: Ablauf der Potenzialanalyse.....	37
Abbildung 21: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse	38
Abbildung 22: Potenzial der Stromerzeugung im Projektgebiet.....	42
Abbildung 23: Potenziale der Wärmeerzeugung	43
Abbildung 24: Oberflächennahe und tiefe Geothermie in Schleswig-Holstein	44
Abbildung 25: Kartografische Darstellung Untersuchungsgebiet, potenzielle Ankerkunden und Energiequellen.....	46
Abbildung 26: Seemodell Ratzeburger See / Domsee, Standort 2 (Machbarkeitsstudie Ingenieurgesellschaft Kobus und Partner GmbH)	46
Abbildung 27: Übersicht über mögliche Solarthermieflächen	47
Abbildung 28: Potenziale Solarthermie-Dachanlagen.....	48
Abbildung 29: Reduktionspotenzial der Bestandsgebäude nach Altersklasse.....	50
Abbildung 30: Sanierungspotenzial nach Gebäudeblock	51
Abbildung 31: Vorgehen bei der Identifizierung eines Eignungsgebiets	53
Abbildung 32: Wärmenetzeignungsgebiete im Projektgebiet	54
Abbildung 33: Wärmenetzeignungsgebiet Insel	57
Abbildung 34: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet Insel.....	57
Abbildung 35 Wärmenetzeignungsgebiet Vorstadt	59
Abbildung 36: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet Vorstadt	60
Abbildung 37: Wärmenetzeignungsgebiet St. Georgsberg	61
Abbildung 38: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet St. Georgsberg.....	62
Abbildung 39: Quartier DRK Krankenhaus	63
Abbildung 40: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Quartier AMEOS/DRK	64
Abbildung 41: Quartier AMEOS.....	65
Abbildung 42: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Quartier AMEOS / DRK	65
Abbildung 43: Übersicht Wärmenetzeignungsgebiet oder Einzelversorgungsgebiet.....	67
Abbildung 44: Simulation des Zielszenarios.....	68
Abbildung 45: Wärmebedarfsreduktion bis zum Zieljahr	69
Abbildung 46: Schematische Darstellung der Auswahlkriterien der Heizungsart.....	70

Abbildung 47: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040.....	70
Abbildung 48: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040 - Verteilung der Energieträger für Heizsysteme	71
Abbildung 49: Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung nach Energieträger im Ziel Jahr 2040 ..	72
Abbildung 50: Mögliche Standorte Wärmeerzeuger (Solarthermie & Oberflächengewässer)	73
Abbildung 51: Entwicklung der eingesetzten Energieträger bis zum Zieljahr (ohne Umweltwärme) ..	73
Abbildung 52: Endenergiebedarf im Zieljahr 2040 (ohne Umweltwärme)	74
Abbildung 53: Endenergiebedarf im Zieljahr nach Sektor	74
Abbildung 54: Treibhausgasemissionen nach Energieträger im Ziel Jahr 2040	75
Abbildung 55: Treibhausgasemissionen nach Sektor im Zieljahr 2040	75
Abbildung 56: Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr	76
Abbildung 57: Entwicklungen von Maßnahmen zur Umsetzung des Zielszenarios	77
Abbildung 58: Möglicher Trassenverlauf mit Wärmeerzeugern und Ankerkunden Machbarkeitsstudie Insel	79
Abbildung 59: Eignungsgebiet St. Georgsberg mit möglichem Standort Wärmepumpe.....	81
Abbildung 60: Mögliche Solarthermiefläche Seedorfer Straße / Schmilauer Straße	83
Abbildung 61: Eignungsgebiet Vorstadt mit möglichen Wärmeerzeugern.....	85
Abbildung 62: Übersicht Effizienzklassen Gebäudebestand	87
Abbildung 63: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich zwischen KWP, Machbarkeitsstudien, Transformationsplänen und Quartierskonzepten.....	17
Tabelle 2: Energieeffizienzklassen von Gebäuden (GEG 2020).....	24
Tabelle 3: KWW Halle Downloadbereich (Technikkatalog Wärmeplanung).....	35
Tabelle 4: Potenziale und Auswahl der wichtigsten Kriterien.....	39
Tabelle 5: Potenzielle geothermische Hauptpotenziale (Vormachbarkeitsstudie G.E.O.S, 2024).....	45
Tabelle 6: Oberflächenpotenziale Ratzeburger Seen.....	45
Tabelle 7: Übersicht Eignungsgebiete	67
Tabelle 8: Beispielhafte Darstellung CO ₂ Kosten.....	76
Tabelle 9: Handlungsvorschläge für Schlüsselakteure	90
Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Monitoring Konzept.....	93

Infoboxen

Infobox 1: Unterschied Wärmebedarf, Endergiebedarf.....	26
Infobox 2: Potenzialbegriffe (KEA, 2020)	40
Infobox 3: Kommunale Handlungsmöglichkeiten	91

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bis Mai 2025 BMWK)
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	„CO ₂ -Äquivalente“: Umrechnung / Normierung der Wirkung anderer THG auf die entsprechende Umweltwirkung von CO ₂
EnEV	Energieeinsparverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein
FFH-Gebiete	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (eine spezielle Kategorie von Naturschutzgebieten)
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GIS	Geoinformationssysteme
GWh	Gigawattstunde
GWh/a	Gigawattstunde pro Jahr
H ₂	Wasserstoff
KEA-BW	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWP	Kommunale Wärmeplanung
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
PPP	Private Investitionen und Public-Private-Partnerships
PV	Photovoltaik
PVT	Photovoltaisch-Thermischer Sonnenkollektor
SH	Schleswig-Holstein
tCO ₂ /MWh	Tonnen Kohlendioxid pro Megawattstunde
THG	Treibhausgase
UBA	Umweltbundesamt
VS	Vereinigte Stadtwerke Verbund
WP	Wärmepumpe
WPG	Wärmeplanungsgesetz des Bundes

Konsortium

Auftraggeber:	
 <p>The logo for Inselstadt Ratzeburg features a stylized grey silhouette of a hand holding a wavy line that represents water. To the right of the graphic, the text 'Inselstadt Ratzeburg' is written in a sans-serif font, with 'Inselstadt' in a smaller size above 'Ratzeburg'.</p>	<p>Stadt Ratzeburg</p> <p>Die Stadt Ratzeburg befindet sich im Zentrum des Naturparks Lauenburgische Seen und ist von mehreren Gewässern umgeben, darunter der Kùchensee, Domsee, Stadtsee sowie der Ratzeburger See. Die historische Altstadt ist auf einer Insel gelegen, die über mehrere Dammverbindungen mit dem Festland erschlossen ist. Die Umgebung bietet infrastrukturell erschlossene Möglichkeiten für Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Wassersport. Darüber hinaus existieren thematische Rundwege, die historische und kulturelle Aspekte der Region vermitteln.</p>
Auftragnehmer:	
 <p>The logo for vereinigte stadtwerke VS consists of the text 'vereinigte stadtwerke' in a grey sans-serif font, with 'vereinigte' on the top line and 'stadtwerke' on the bottom line. Below this text is a large, bold, green 'VS' monogram.</p>	<p>Unter dem Motto „Regional. Vereint. Stark.“ wurde bereits 2001 die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) als Zusammenschluss der Stadtwerke Bad Oldesloe, Mölln und Ratzeburg gegründet. Es entstand einer der ersten Stadtwerkeverbände Deutschlands, der damit Vorbild für viele Verbundlösungen war, die seitdem entstanden sind. Heute ist das Unternehmen mit seiner 150-jährigen Branchenerfahrung und den fünf Standbeinen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Glasfaser bestens für die Zukunft aufgestellt, nicht zuletzt durch die rund 300 Mitarbeitenden, die sich durch fortwährende Aus- und Weiterbildung täglich den Herausforderungen der sich im Wandel befindlichen Versorgungsaufgaben stellen. Aktuell vertrauen mehr als 158.900 Kundinnen und Kunden auf die Produkte und die Kompetenz des regionalen Versorgers.</p>

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren ist immer deutlicher geworden, dass Deutschland angesichts des fortschreitenden Klimawandels und internationaler Verwerfungen eine sichere, kostengünstige sowie treibhausgasneutrale Energieversorgung benötigt. Die Wärmeversorgung spielt hier eine zentrale Rolle. Hierfür stellt die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ein strategisches Planungsinstrument dar. Die KWP analysiert den energetischen Bestand, bestehende Potenziale sowie die treibhausgasneutralen Versorgungsoptionen für die Wärmewende und identifiziert Gebiete, welche sich für Wärmenetze oder dezentrale Heizungslösungen eignen. Die Wärmeversorgung in Ratzeburg steht vor besonderen Herausforderungen, die sich sowohl aus der geografischen Lage als auch aus strukturellen und politischen Rahmenbedingungen ergeben. Als Inselstadt mit historisch gewachsenem Siedlungsgefüge und begrenzten Flächenressourcen ist die Umsetzung einer flächendeckenden, klimaneutralen Wärmeversorgung mit erhöhtem planerischem Aufwand verbunden.

1.1. Motivation

Angesichts der Bedrohung, die der voranschreitende Klimawandel darstellt, hat die Bundesrepublik im Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität zum Jahre 2045 verpflichtend festgeschrieben. Allerdings beschloss die Landesregierung Schleswig-Holstein bereits im Juni 2024 den Kabinettsentwurf einer Novelle des Gesetzes über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (EWKG SH Novelle, 2024). Die Novelle ist am 29.03.2025¹ in Kraft getreten. Mit dieser Novelle ist u.a. die Festschreibung des Klimaneutralitätsziels für das Jahr 2040 über alle Sektoren erfolgt. Darüber hinaus nimmt die Novelle Bezug auf Themenfelder wie Wärme und Kommunale Wärmeplanungen.

Auch die Stadt Ratzeburg hat den Klimawandel als zentrale Herausforderung erkannt und trägt ihren Teil zur Zielerreichung bei. Die ökologisch versierte Ausrichtung der Stadt und die klaren Ambitionen etwas bewegen zu wollen, spiegeln sich auch in den politischen Beschlüssen und Aktionen der Stadt wider. So soll etwa neben dem Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans ein Klimaschutzmanagement etabliert werden. Zusätzlich werden zum Themenschwerpunkt: Klimawandel verschiedene Maßnahmen zum Klima-, Arten- und Umweltschutz bereits seit 2009 durchgeführt. Dies beinhaltet verschiedenste Maßnahmen, zum Beispiel Stadtrundgänge, energetische Sanierungen oder Bildungsarbeit mit verschiedenen Vereinen. Eine chronologische Übersicht ist auf der Internetseite² der Stadt Ratzeburg zu finden.

Darüber hinaus ist die Stadt Ratzeburg gem. § 7 Abs. 2 EWKG als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2024 einen kommunalen Wärme- und Kälteplan für das Gesamtgebiet der Stadt, aufzustellen (EWKG SH, 2024). Zur Erfüllung dieser kommunalen Aufgabe hat die Stadt Ratzeburg nach Ausschreibung und Vergabeverfahren die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) im Juli 2024 beauftragt.

1.2. Ziele und Einordnung der KWP

Das zentrale Ziel der KWP ist es, eine mögliche Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 aufzuzeigen. Die KWP zeigt vor allem auf, in welchen Bereichen sich ein Fernwärmenetz lohnen könnte, dies ist meist in dicht besiedelten Straßenzügen oder Bereichen mit Großverbrauchern der

¹ Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/energiewendeKlimaschutzgesetz>

² Internetseite der Inselstadt Ratzeburg zum Themenschwerpunkt Klimawandel:

https://ratzeburg.de/Quicknavigation/Start/index.php?La=1&object=tx_2559.8044.1&kat=&kuo=2&sub=0

Fall, oder ob eine Einzelversorgung durch z.B. eine Wärmepumpe die sinnvollste Versorgungsoption ist.



Abbildung 1: Einordnung der Kommunalen Wärmeplanung

Da Investitionen in Energieinfrastruktur mit hohen Investitionskosten und langen Investitionszyklen verbunden sind, ist eine ganzheitliche Strategie wichtig, um die Grundlage für nachgelagerte Schritte zu legen. Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, welches drei übergreifende Ziele verfolgt:

- Versorgungssicherheit
- Treibhausgasneutralität
- Wirtschaftlichkeit

Zudem ermöglicht sie eine verbesserte Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in Heizungssysteme sowie die Eingrenzung des Such- und Optionenraums für städtische Energieprojekte.

Die KWP ist eng mit anderen planerischen Instrumenten wie einem Klimaschutzkonzept oder Flächennutzungsplänen verknüpft (siehe Abbildung 1). Dabei berücksichtigt die KWP vorgelagerte Prozesse wie übergeordnete Vorgaben und kommunalen Leitlinien, bietet aber nicht die Detailstufe nachgelagerter Prozesse wie Machbarkeitsstudien, Transformationsplänen oder Quartierskonzepten. Durch die Integration der KWP in den planerischen Kontext wird eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung ermöglicht. Synergien können genutzt und Maßnahmen effizient koordiniert werden.

1.3. Ablauf der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und spielt eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Förderung nachhaltiger Energieversorgung. Sie umfasst eine systematische und langfristige Planung der Wärmeversorgung in Kommunen, um die Energieeffizienz zu steigern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Zu Beginn und zum Ende der Kommunalen Wärmeplanung liegt immer ein Beschluss der Stadtvertretung – zu Beginn der Beschluss für die Erstellung und am Ende der Beschluss für die Verabschiedung der KWP. Die KWP gliedert sich in mehrere Themenbereiche, die im Folgenden näher erläutert werden.



Abbildung 2: Ablauf der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung

Bestandsanalyse: Die Bestandsanalyse bildet die Grundlage der Wärmeplanung. Sie umfasst die Erfassung und Bewertung der bestehenden Wärmeversorgungssysteme, der Energieverbrauchsdaten sowie der vorhandenen Infrastruktur. Ziel ist es, ein detailliertes Bild der aktuellen Situation zu erhalten, um darauf aufbauend fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Prognose: Auf Basis der Bestandsanalyse wird eine Prognose erstellt, die zukünftige Entwicklungen und Trends in der Wärmeversorgung berücksichtigt. Hierbei werden Faktoren wie Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Entwicklung und technologische Fortschritte einbezogen. Die Prognose hilft, mögliche Herausforderungen und Chancen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu planen.

Potenzialanalyse: Die Potenzialanalyse untersucht die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wärmeversorgung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dabei werden verschiedene Szenarien und Technologien bewertet, um die effizientesten und nachhaltigsten Lösungen zu identifizieren. Ziel ist es, das Potenzial für Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer Energien optimal auszuschöpfen.

Räumliches Konzept: Nachdem die Potenziale für eine zukunftsfähige erneuerbare Erzeugung gesichtet wurden, werden im Räumlichen Konzept die möglichen Eignungsgebiete für eine Fernwärmeversorgung aufgezeigt. Diese werden anhand von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel der Energielinienichte, möglichen Ankerkunden und potenziellen Wärmeerzeugern ausgewählt.

Maßnahmenprogramm: Basierend auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse wird ein Maßnahmenprogramm entwickelt. Dieses Programm enthält konkrete Schritte und Projekte zur Umsetzung der Wärmeplanung. Dazu gehören beispielsweise die Modernisierung der Infrastruktur, die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und der Ausbau erneuerbarer Energien. Das Maßnahmenprogramm dient als Fahrplan für die praktische Umsetzung der Wärmeplanung.

Im Anschluss wird das **Zielszenario** festgelegt. Dieses beschreibt den angestrebten Zustand der Wärmeversorgung in der Kommune nach Umsetzung aller geplanten Maßnahmen. Es dient als Leitbild und Orientierung für die gesamte Wärmeplanung. Im Zielszenario wird eine nachhaltige, effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung angestrebt, die den Einsatz fossiler Brennstoffe minimiert und den Anteil erneuerbarer Energien maximiert. Dazu gehören beispielsweise die flächendeckende Nutzung von Wärmepumpen, Solarthermie und Biomasse sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Das Zielszenario berücksichtigt auch soziale und wirtschaftliche Aspekte, um eine gerechte und bezahlbare Wärmeversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Durch die klare

Definition des Zielszenarios können die Fortschritte der Wärmeplanung kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Monitoring: Das Monitoring ist ein kontinuierlicher Prozess, der die Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen überwacht. Es umfasst die regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten, um den Fortschritt zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das Monitoring stellt sicher, dass die Ziele der Wärmeplanung erreicht werden und ermöglicht eine flexible Reaktion auf Veränderungen.

Es gilt zu beachten, dass die kommunale Wärmeplanung ein kontinuierlicher Prozess ist, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss. Durch die Diskussion und Zusammenarbeit der Akteure wird der Wärmeplan fortlaufend verbessert und angepasst.

1.4. Beteiligungsformate

Das Projektteam der kommunalen Wärmeplanung setzt sich aus Mitarbeitenden der Stadt Ratzeburg und der VS zusammen. Das Auftaktgespräch der Projektgruppe fand am 05. September 2024 statt. In diesem wurde der vorläufige Zeitplan festgelegt, wichtige Inhalte und Planungsschritte der KWP vorgestellt. In regelmäßigen Terminen wurde sich innerhalb der Projektgruppe für die laufende Projektüberwachung abgestimmt. Im Rahmen der Akteursbeteiligung wurden folgende weitere Termine durchgeführt. Im Dezember 2024 wurden drei Runde Tische organisiert, um zentrale Akteursgruppen einzubinden: Industrie, Gewerbe und Handel am 03.12., Großverbraucher am 12.12. sowie die Wohnungswirtschaft am 17.12. Leider blieb die Beteiligung bei allen Terminen hinter den Erwartungen zurück, trotzdem konnten mit den Anwesenden konstruktive Gespräche geführt werden. Im Anschluss an die Runden Tische wurde ein Fragebogen zur Energieversorgung und zu Abwärmepotenzialen an die Teilnehmer verschickt.

Um weitere wichtige Impulse zu erhalten, wurde ein gesonderter Gesprächstermin mit den Großverbrauchern AMEOS und DRK durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen direkt in die weitere Planung ein. Das Projektteam arbeitet intensiv daran, die Wärmeversorgung der Kommune zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten. Zusätzlich gab es weitere Termine in denen auf die Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung eingegangen wurde. Am 24.02.2025 wurde die Bestands- und Potenzialanalyse in einer öffentlichen Sitzung dem Bauausschuss vorgestellt. Es fanden im weiteren Verlauf Termine innerhalb der Projektgruppe statt, um den Verlauf der KWP fortzuführen. Das Abschlussgespräch der Projektgruppe fand am 05.09.2025, genau ein Jahr nach dem Auftaktgespräch statt. Im Nachgang wurde am 08.09.2025 der Entwurf des finalen Wärmeplans im Bauausschuss gezeigt und diskutiert.

Bei einer Einwohnerversammlung am 15. Oktober 2025 wurde die Kommunale Wärmeplanung im finalen Entwurfszustand den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ratzeburg vorgestellt. Es wurde auf Fragen aus dem Publikum eingegangen und gezeigt wie die Wärmeversorgung in Ratzeburg zukünftig aussehen könnte.³ Ziel war es, Transparenz zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu informieren. Die Stadt setzt dabei auf einen offenen Dialog und eine breite Beteiligung in den kommenden Projektphasen.

³ Artikel Lübecker Nachrichten – Besser fürs Klima: So will Ratzeburg in Zukunft heizen.

<https://www.ln-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/ratzeburg-waermeplan-zeigt-wie-stadt-in-zukunft-klimafreundlich-heizen-will-VCRKCCMUU5FKHBRGGXZQKL5RCY.html>

1.5. Digitaler Zwilling

Eine Besonderheit des Projektes ist die Nutzung eines digitalen Zwillings für die Planerstellung. Der digitale Zwilling der Firma greenventory diente als zentrales Arbeitswerkzeug für die Projektbeteiligten und erleichtert die Komplexität der Planungs- und Entscheidungsprozesse. Es handelt sich um ein spezialisiertes digitales Kartentool, welches ein virtuelles, gebäudegenaues Abbild des Projektgebiets darstellt. Dieses bildet die Grundlagen für Analysen und Visualisierungen.

1.6. Verzahnung mit der Transformationsplanung nach BEW und Machbarkeitsstudien

Um im Kontext der aktuellen politischen Situation möglichst zeiteffizient, kostensparend und zugleich konzeptionell vorgehen zu können, hat sich die VS entschlossen, parallel zur Erstellung der KWP, eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) für die zukünftige Wärmeversorgung der Inselstadt auf Grundlage einer Aquathermienutzung begonnen. Diese Studie gliedert sich in zwei Schritte auf, zuerst wurde eine Potenzialstudie von der Ingenieursgesellschaft Prof. Kobus und Partner GmbH durchgeführt, welche die thermische Nutzung von Seewasser aus den Ratzeburger Seen untersucht hat. Die Studie über die nutzbare Wärme der Seen: Küchensee, Domsee und Ratzeburger See hat gezeigt, dass die Seen in Ratzeburg durchaus das Potenzial haben, eine zentrale Rolle der Wärmeversorgung zu übernehmen. Im nächsten Schritt wurde eine Studie zum Aufbau einer zentralen Wärmeversorgung der Inselstadt Ratzeburg beauftragt. Diese Studie soll aufzeigen, wie die Gebäude der Insel klimaschonend und nachhaltig mit Wärme versorgt werden können. Informationen aus diesen Studien fließen mit in die KWP ein, dadurch wird eine Verzahnung dieser Prozesse gewährleistet. Hier arbeitet die VS mit der Hamburg Institut Consulting GmbH zusammen. Die gesamte Machbarkeitsstudie ist nach BEW Modul 1 gefördert.

1.7. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich wie folgt: Im ersten Teil des Berichtes erfolgt ein Überblick über den Ablauf und die Phasen einer kommunalen Wärmeplanung. Der Abschnitt „Fragen und Antworten“ ergänzt diese Einführung und fasst die am häufigsten gestellten Fragen rund um die Wärmeplanung zusammen. In den anschließenden Kapiteln erfolgt die Erarbeitung der vier Phasen, die den Kern der kommunalen Wärmeplanung ausmachen. Kapitel 5 enthält Steckbriefe der verschiedenen Wärmenetzzeichnungsgebiete. In Kapitel 6 wird die mögliche Wärmeversorgung im Zieljahr basierend auf den Eignungsgebieten und nutzbaren Potenzialen aufgezeigt, sowie die dazugehörige Methodik und die Simulationsergebnisse beschrieben. Kapitel 7 enthält die Steckbriefe zu den definierten Maßnahmen im Projektgebiet, welche den Kern der Wärmewendestrategie darstellen, zusätzlich werden Maßnahmen über die Überwachung und Fortschreibung der Kommunalen Wärmeplanung genannt. Abschließend werden die Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung zusammengefasst.

2. Fragen und Antworten

In diesem Abschnitt wird eine zusammenfassende Einführung in die Thematik der kommunalen Wärmeplanung im Projektgebiet gegeben. Hier finden Sie eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl der wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen, um einen klaren und umfassenden Überblick über das Thema zu verschaffen.

2.1. Was ist ein Wärmeplan?

Der Wärmeplan ist ein strategischer Plan, mit dem Ziel, den Wärmebedarf und die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene ganzheitlich zu planen. Ziel ist die Gewährleistung einer treibhausgasneutralen, sicheren und kostengünstigen Wärmeversorgung. Der Plan umfasst die Analyse der aktuellen Situation der Wärmeversorgung, die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs sowie die Identifizierung von Potenzialen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Diese werden zu einem lokalen Zielbild (Zielszenario) zusammengefügt. Daneben beinhaltet er die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen als erste Schritte zur Zielerreichung. Der Wärmeplan ist spezifisch auf die Stadt zugeschnitten, um die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

2.2. Gibt es verpflichtende Ergebnisse?

Der Wärmeplan dient als informeller und strategischer Fahrplan, der erste Handlungsempfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die beteiligten Akteure liefert. Die Ergebnisse der Analysen sollen genutzt werden, um die kommunalen Planungen und Handlungen auf das Ziel der treibhausgasneutralen Wärmeversorgung auszurichten. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge des Wärmeplans dienen den Verantwortlichen als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Der kommunale Wärmeplan muss Maßnahmen benennen, welche die Umsetzung der Wärmewendestrategie initiieren. Die konkreten Maßnahmen hängen von den individuellen Gegebenheiten im Projektgebiet und den identifizierten Potenzialen ab. Im Projektgebiet wurden insgesamt fünf Maßnahmen durch die Projektbeteiligten identifiziert und priorisiert, die in diesem Bericht genauer beschrieben werden. Die kommunale Wärmeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig und unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen überarbeitet und angepasst werden muss. Durch die Diskussion und Zusammenarbeit der Akteure wird der Wärmeplan fortlaufend verbessert und angepasst.

2.3. Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?⁴

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die kommunale Wärmeplanung nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes Schleswig-Holstein bzw. dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) ergänzen sich in vielfacher Hinsicht, obwohl sie auf verschiedenen Ebenen agieren. Das GEG regelt in erster Linie die energetischen Anforderungen von Einzelgebäuden, während das BEG, ein Förderprogramm des Bundes, die energetische Sanierung dieser Einzelgebäude finanziell unterstützt. Die kommunale Wärmeplanung fokussiert sich hingegen auf die übergeordnete, städtische oder regionale Ebene der Energieversorgung. Alle Instrumente haben jedoch zwei gemeinsame Ziele: Die CO₂-Emissionen des Gebäude- bzw. Wärmesektors reduzieren und die Energieeffizienz steigern.

Die Standards und Vorgaben, die im GEG festgelegt sind, setzen auf Gebäudeebene den regulatorischen Rahmen, sollen jedoch mit der Wärmeplanung verzahnt werden. Konkret soll gemäß § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG in Neubauten in Neubaugebieten, für die der Bauantrag nach dem 01.01.2024

⁴ Die hier genannten gesetzlichen Anforderungen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der KWP. Bei Gesetzesnovellierungen können sich die gesetzlichen Anforderungen ändern.

gestellt wurde, nur noch der Einbau von Heizsystemen mit einem Mindestanteil von 65 % erneuerbarer Energien erlaubt werden.

Für Ratzeburg gelten Mindestanteile an erneuerbaren Energieträgern, so wie sie im GEG für Kommunen unter < 100.000 Einwohnern genannt werden. Ab Mitte 2028 müssen dann auch neu eingebaute Heizsysteme in Bestandsgebäuden oder Neubauten in Bestandsgebieten den genannten Mindestanteil von 65 % erneuerbaren Energien erfüllen.

Darüber hinaus regelt das EWKG, das bereits für Heizungsanlagen, die ab dem 01.07.2022 installiert wurden, sofort ab Inbetriebnahme mindestens 15 % erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen. Diese Regelung gilt unabhängig von Übergangsfristen des GEG.

Zwischen WPG und GEG besteht in einem Punkt eine direkte Verzahnung. Für Gebäude, die sich in "Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebieten", welche nach § 26 WPG durch den Gemeinde- oder Stadtrat in einer gesonderten Satzung beschlossen wurden, befinden, greifen § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG bzw. § 71 k Abs. 1 Nummer 1 GEG. Diese bestimmen, dass in diesen entsprechenden Gebieten neue Heizanlagen nur eingebaut werden dürfen, wenn diese zu 65 % durch erneuerbare Energieträger betrieben werden. Bestehende Heizanlagen in den entsprechenden Gebieten, die diese Vorgabe nicht erfüllen, dürfen repariert und weiterhin betrieben werden. Es ist wichtig zu betonen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung keine Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffausbaugebieten ausgewiesen werden, sondern dies ausschließlich in einer gesonderten Satzung der Stadtvertretung erfolgen kann.

Für bestehende Wärmepläne gilt nach dem WPG des Bundes ein Bestandsschutz. Dies trifft darüber hinaus auf Wärmepläne zu, die aus Länder- oder Bundesmitteln gefördert, oder nach anerkannten Praxisleitfäden erstellt wurden und im Wesentlichen den im WPG aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Die BEG kann als Umsetzungshilfe des GEG und der kommunalen Wärmeplanung gesehen werden. Die BEG bietet finanzielle Anreize für Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen, die energetischen Mindestanforderungen des GEG an Gebäude zu übertreffen. Dies fördert die Umsetzung der Ziele der kommunalen Wärmeplanung, da durch die BEG mehr finanzielle Ressourcen für die Integration von erneuerbaren Energiesystemen oder die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus steht es den Kommunen frei, gerade in Neubaugebieten ehrgeizigere Ziele und Standards als die des GEG zu definieren und diese in ihre lokale Wärmeplanung zu integrieren. Dies ermöglicht es den Kommunen, auf lokale Besonderheiten und Gegebenheiten einzugehen und so eine effektivere Umsetzung der im GEG festgelegten Ziele zu erreichen.

2.4. Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?

Im Zuge der Wärmeplanung wurden „Eignungsgebiete“ identifiziert: Dabei handelt es sich um Gebiete, die grundsätzlich für Wärmenetze gut geeignet sind. In diesen Gebieten sind weitere Planungsschritte, wie Machbarkeitsstudien, Quartierskonzepte und Transformationspläne sinnvoll.

2.5. Wie hängt die Kommunale Wärmeplanung mit Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen zusammen?

Die Kommunale Wärmeplanung bildet die strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Sie identifiziert langfristige Ziele, lokale Potenziale und geeignete Versorgungsstrukturen. Darauf aufbauend prüfen Machbarkeitsstudien konkrete Maßnahmen aus der Wärmeplanung hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit – etwa der Ausbau eines Wärmenetzes oder der Einsatz erneuerbarer Technologien. Die Ergebnisse fließen in Transformationspläne ein, die die schrittweise Umstellung bestehender Systeme (z. B. Fernwärme) auf klimafreundliche Energieträger detailliert beschreiben. So entsteht ein ineinandergreifender

Planungsprozess, bei dem strategische Zielsetzungen, technische Machbarkeit und konkrete Umsetzungsschritte systematisch aufeinander abgestimmt sind. Diese Instrumente bauen aufeinander auf: Die Wärmeplanung gibt den Rahmen vor, Machbarkeitsstudien und Transformationspläne konkretisieren die Umsetzung, und Quartierskonzepte sorgen für die lokale Verankerung. Weitere Informationen sind in Tabelle 3 zu finden.

Instrument	Ebene	Zielsetzung	Typische Inhalte
Kommunale Wärmeplanung	Gesamtkommune	Strategische Planung zur klimaneutralen Wärmeversorgung	Wärmebedarfsanalyse, Potenzialanalyse, Eignungsgebiete, Zielszenario, Wärmewendestrategie
Machbarkeitsstudie/ Transformationspläne	Wärmenetz / Infrastruktur	Technisch-wirtschaftliche Prüfung und Umsetzungsplanung konkreter Maßnahmen	Netzstruktur, Energiequellen, Investitionsbedarf, Zeitplan, CO ₂ -Einsparungen. Förderstrategien
Quartierskonzepte	Stadtteil / Quartier	Lokale Umsetzung und Bürger- oder Firmenbeteiligungen	Gebäudesanierung, lokale Versorgungslösungen, Beteiligungsformate, Förderstrategien

Tabelle 1: Vergleich zwischen KWP, Machbarkeitsstudien, Transformationsplänen und Quartierskonzepten

2.6. In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?

Auf Grundlage der Eignungsgebiete werden in einem der Wärmeplanung nachgelagerten Schritt Ausbaupläne für Wärmenetzausbaugebiete erstellt, die neben der Wärmebedarfsdichte weitere Kriterien, wie die wirtschaftliche und ressourcenbedingte Umsetzbarkeit, mit einbeziehen. Diese sollen von der Stadt, Projektentwicklern und Wärmenetzbetreibern erstellt werden. Der Ausbau der Wärmenetze bis 2040 wird in mehreren Phasen erfolgen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ausbaupläne werden von der Stadt, sobald diese vorliegen, veröffentlicht.

2.7. Schaffen wir die Treibhausgasneutralität?

Mit der Aufstellung des KWP werden Maßnahmen aufgezeigt, wie die Treibhausgasneutralität im Wärmesektor bis zum Zieljahr 2040 erreicht werden kann. Dies ist allerdings nicht ausschließlich auf lokaler Ebene möglich. Erneuerbare Energieträger haben bilanziell voraussichtlich auch im Jahr 2040 noch eine Resttreibhausgasbilanz, weshalb eine Reduktion auf 0 tCO₂e nach aktuellen Technologiestand auch bei ausschließlicher Einsatz erneuerbarer Energieträger im Jahr 2040 nicht möglich sein wird. Es bleibt eine Restemission, die ausgeglichen werden muss. Obwohl die vollständige Erreichung der Treibhausgasneutralität mit den ausgearbeiteten Maßnahmen allein nicht garantiert werden kann, stellen sie dennoch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

2.8. Was ist der Nutzen einer Wärmeplanung?

Die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung bietet zahlreiche Vorteile. Durch ein koordiniertes Zusammenspiel von Wärmeplanung, Quartierskonzepten und privaten Initiativen lässt sich eine kosteneffiziente Wärmewende realisieren, die Fehlinvestitionen vorbeugt und das Investitionsrisiko senkt. Zudem erfolgte durch die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg ein Wissens- und Ideenaustausch zur Wärmewende.

2.9. Was bedeutet das für Anwohner und Anwohnerinnen?

Der kommunale Wärmeplan dient in erster Linie als strategische Planungsbasis und identifiziert mögliche Handlungsfelder für die Kommune. Dabei sind die im Wärmeplan ausgewiesenen Eignungsgebiete für Wärmenetze oder Einzelversorgungen sowie spezifische Maßnahmen als Orientierung und nicht als verpflichtende Anweisungen zu verstehen. Vielmehr dienen sie als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen in der städtischen und energetischen Planung und sollten daher an den relevanten kommunalen Schnittstellen berücksichtigt werden.

Insbesondere bei der Entwicklung von Wärmenetzen, aber auch in Gebieten, die perspektivisch nicht für Wärmenetze geeignet sind, werden Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig informiert und eingebunden. So kann sichergestellt werden, dass die individuellen Entscheidungen zur Umstellung der Wärmeversorgung eines Gebäudes im Einklang mit der kommunalen Planung getroffen werden.

Ich bin Mieterin oder Mieter: Informieren Sie sich über etwaige geplante Maßnahmen und sprechen Sie mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter über mögliche Änderungen.

Ich bin Vermieterin oder Vermieter: Berücksichtigen Sie die Empfehlungen des kommunalen Wärmeplans bei Sanierungen oder Neubauten. Analysieren Sie die Rentabilität der möglichen Handlungsoptionen auf Gebäudeebene, wie Sanierungen, die Installation einer Wärmepumpe, Biomasseheizung oder der Anschluss an ein Wärmenetz im Hinblick auf die langfristige Wertsteigerung der Immobilie und mögliche Mietanpassungen. Achten Sie bei der Umsetzung von Sanierungen auf eine transparente Kommunikation und Absprache mit den Mietern und Mieterinnen, da diese mit temporären Unannehmlichkeiten und Kostensteigerungen einhergehen können.

Ich bin Gebäudeeigentümerin oder Gebäudeeigentümer: Prüfen Sie, ob sich Ihr Gebäude in einem Eignungsgebiet für Wärmenetze befindet. Falls ja, kontaktieren Sie die Vereinigte Stadtwerke. Sie kann Ihnen Auskunft darüber geben, ob der Ausbau des Wärmenetzes in Ihrem Gebiet bereits geplant ist. Sollte Ihre Immobilie außerhalb eines der in diesem Wärmeplan aufgeführten Wärmenetzeignungsgebiete liegen, ist ein zeitnaher Anschluss an ein Wärmenetz eher unwahrscheinlich. Es gibt zahlreiche alternative Maßnahmen, die Sie zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung Ihrer CO₂-Emissionen ergreifen können. Durch erneuerbare Energien betriebene Heiztechnologien können dabei helfen, den Wärme- und Strombedarf Ihrer Immobilie nachhaltiger zu decken. Dazu gehören beispielsweise die Installation einer Wärmepumpe, die mit Luft, Erdwärmesonden oder -kollektoren betrieben wird, oder die Umstellung auf eine Biomasseheizung (BMWE 2024a⁵). Ebenso könnten Sie die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Deckung des Strombedarfs in Betracht ziehen. Prüfen Sie, welche energetischen Sanierungen zu einer besseren Energieeffizienz Ihres Gebäudes beitragen können. Dabei kann die Erstellung eines Sanierungsfahrplans sinnvoll sein, der Maßnahmen wie die Dämmung von Dach und Fassade, den Austausch der Fenster oder den hydraulischen Abgleich des Heizungssystems beinhalten kann (siehe Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA 2024a⁶; BMWE 2024b⁷). Moderne Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sind eine weitere Option, die Energieeffizienz und den Wohnkomfort zu steigern.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Förderprogramme, die Sie in Anspruch nehmen können. Diese reichen von der Bundesförderung für effiziente Gebäude bis hin zu möglichen kommunalen Programmen. Eine individuelle Energieberatung kann Ihnen darüber hinaus weitere, auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittene Empfehlungen geben.

⁵ Übersicht zum Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz – GEG)

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html>

⁶ Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

⁷ FAQ BEG

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

3. Bestandsanalyse

Das nachfolgende Kapitel dient der systematischen Analyse des energetischen Ist-Zustands der Stadt Ratzeburg und bildet damit die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung (KWP). Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden vielfältige Datenquellen methodisch aufbereitet, konsolidiert und den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Planungsprozess zugänglich gemacht. Ziel ist es, eine fundierte Datengrundlage bereitzustellen, die einen umfassenden Überblick über den aktuellen Energiebedarf, die Energieverbräuche, die Treibhausgasemissionen sowie die bestehende energetische Infrastruktur ermöglicht.



Abbildung 3: Vorgehen bei der Bestandsanalyse

3.1. Projektgebiet

Ratzeburg ist eine Stadt im südöstlichen Schleswig-Holstein und Verwaltungssitz des Kreises Herzogtum Lauenburg. Sie liegt inmitten des Naturparks Lauenburgische Seen und ist von mehreren Seen umgeben, darunter der Ratzeburger See, der Domsee und der Kückensee. Die historische Altstadt befindet sich auf einer Insel und ist über Dämme mit dem Festland verbunden.

Das Projektgebiet beinhaltet eine Gesamtfläche von 30,29 km² ca. 4.600 Gebäuden. Und einem Gesamtwärmebedarf von ca. 133.125 MWh/Jahr, welcher sich auf verschiedene Stadtteile aufteilt.

Im westlichen Bereich befindet sich der Stadtteil Sankt Georgsberg, welcher sich über den Bereich westlich des Kückensees von Farchau bis nach Einhaus erstreckt. In Sankt Georgsberg befinden sich verschiedenste Gebäude und Gebäudenutzungen. Diese umfassen Verwaltungen, Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, Supermärkte und Gewerbebetriebe und einen Futtermittelhersteller. Zusätzlich gibt es Schulgebäude, unter anderem die Lauenburgische Gelehrtenschule.

Im Bereich Barkenkamp befindet sich das Fernwärmenetz „Dreieck“, welches das einzige von der VS betriebene Fernwärmenetz in Ratzeburg ist.

In der Mitte der zwei äußeren Stadtbereiche und der Seen, dem Ratzeburger See, dem Domsee, dem Kückensee und dem Kleinen Kückensee befindet sich die Innen- bzw. Inselstadt. Neben dem Ratzeburger Dom, einem Schwimmbad, einer Jugendherberge, Kinderbetreuungen, Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie Einzelhandelsgebäuden befinden sich hier auch diverse Mehrfamilienhäuser. Der Insel- bzw. Innenstadtbereich befindet sich tiefer gelegen als die äußeren Stadtteile.

Auf der östlichen Seite der Innenstadt befindet sich die Vorstadt, welche sich über die östlichen Bereiche des Domsees, des Kleinen Kückensees sowie des Kückensees bis nach Ziethen im nordöstlichen bzw. Farchau im südlichen Bereich erstreckt. In diesem Bereich der Stadt befinden sich

diverse Großverbraucher wie das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg, das AMEOS Reha Klinikum Ratzeburg, sowie eine Außenstelle der Bundespolizei. Neben diesen Ankerkunden gibt es diverse Ein- und Mehrfamilienhäuser, Supermärkte und Schulen.

Grundsätzlich gibt es im Projektgebiet wenige Großverbraucher. Es umfasst hauptsächlich Ein- und Mehrfamilienhäuser, Verwaltungen, Supermärkte und Kleingewerbe.

3.2. Datenerhebung

Am Anfang der Bestandsanalyse erfolgte die systematische Erfassung von Verbrauchsdaten für Wärme, einschließlich Gas- und Stromverbrauch speziell für Heizzwecke. Anfragen zur Bereitstellung der elektronischen Kherbücher wurden an die zuständigen Bezirksschornsteinfeger gerichtet und im Rahmen des § 10 (10) EWKG SH autorisiert. Zusätzlich wurden ortsspezifische Daten aus Plan- und Geoinformationssystemen (GIS) der städtischen Ämter bezogen, die ausschließlich für die Erstellung des Wärmeplans freigegeben und verwendet wurden. Die primären Datenquellen für die Bestandsanalyse sind folgendermaßen:

- ➔ Statistik und Katasterdaten des amtlichen Liegenschaftskatasters (ALKIS)
- ➔ Daten zu Gas- und Wärmeverbräuchen von Netzbetreibern
- ➔ Auszüge aus den elektronischen Kherbüchern der Schornsteinfeger mit Informationen zu den jeweiligen Feuerstellen
- ➔ Verlauf der Gas- und Wärmenetze
- ➔ Daten über Abwärmequellen, welche durch Befragungen bei Betrieben erfasst wurden
- ➔ 3D-Gebäudemodelle



Abbildung 4: Übersicht Datenherkunft

Die vor Ort bereitgestellten Daten wurden durch externe Datenquellen sowie durch energietechnische Modelle, Statistiken und Kennzahlen ergänzt. Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der Datenquellen und -anbieter war eine umfassende manuelle Aufbereitung und Harmonisierung der Datensätze notwendig.

3.3. Gebäudebestand

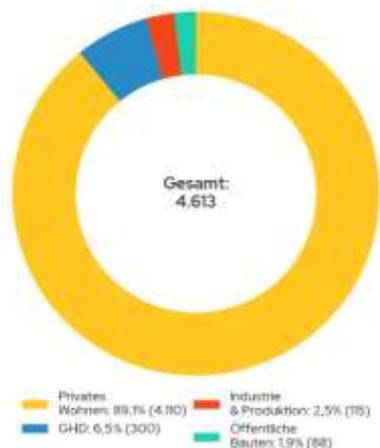


Abbildung 5: Gebäudeverteilung nach Wirtschaftssektor

Durch die Zusammenführung von frei verfügbarem Kartenmaterial sowie dem amtlichen Liegenschaftskataster ergaben sich 4.613 analysierte Gebäude im Projektgebiet, von denen 4.484 beheizt werden. 129 Gebäude werden als unbeheizt gewertet, dies sind beispielsweise Ställe, Scheunen oder unbeheizte Hallen.

Die Analyse der Baualtersklassen (siehe Abbildung 7) enthüllt, dass ca. 70 % der Gebäude vor 1979 errichtet wurden, also bevor die erste Wärmeschutzverordnung mit ihren Anforderungen an die Dämmung in Kraft trat. Insbesondere Gebäude, die zwischen 1949 und 1978 erbaut wurden, stellen mit 60,5 % den größten Anteil am Gebäudebestand dar und bieten somit das umfangreichste Sanierungspotenzial. Um das Sanierungspotenzial jedes Gebäudes vollständig ausschöpfen zu können, sind gezielte Energieberatungen und angepasste Sanierungskonzepte erforderlich.

Im Vergleich zu Deutschland ist der Gebäudeanteil in Ratzeburg welcher vor der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut wurde etwas höher. Mit ca. 60 % der 19,25 Millionen Wohngebäude in Deutschland wurden mehr als die Hälfte vor der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut. Laut der Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen aus dem Jahr 2022 weisen vor allem Gebäude aus den 1950er bis 1970er Jahren Defizite über den energetischen Aspekt hinaus auf.⁸

⁸ (Christine Herrmann, 2025) <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/wenn-heizen-zum-luxus-wird-100.html> (Dietmar Walberg, 2022)

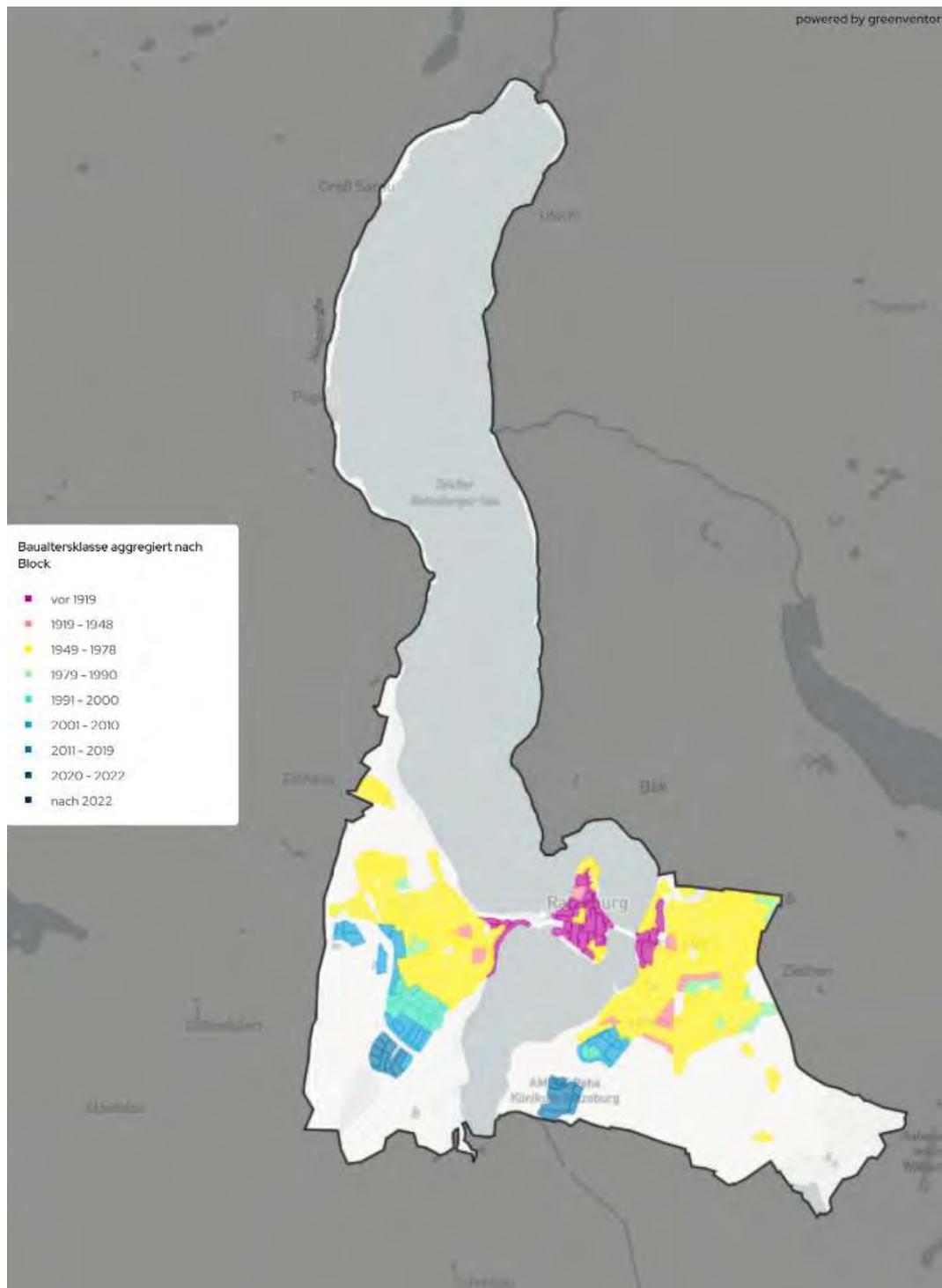


Abbildung 6: Projektgebiet mit Baualtersklassen

Abbildung 6 zeigt eine räumliche Analyse der Baualtersklassen im Projektgebiet. Es wird deutlich, dass Gebäude, die vor 1948 erbaut wurden, hauptsächlich auf der Insel angesiedelt sind, während jüngere Bauten eher in den Bereichen Vorstadt und St. Georgsberg zu finden sind. Die Identifizierung von Sanierungsgebieten erweist sich insbesondere in den Bereichen mit älteren Gebäuden als besonders relevant. Zudem spielt die Verteilung der Gebäudealtersklassen eine entscheidende Rolle bei der Planung von Wärmenetzen. Dies ist vor allem in dichter bebauten Altstadtkernen von Bedeutung, wo sowohl die Aufstellflächen für Wärmepumpen begrenzt sind als auch die Möglichkeiten für energetische Sanierungen durch strukturelle Gegebenheiten eingeschränkt sein können.

Anhand des Baujahres, des Verbrauchs und der Grundfläche wurde eine überschlägige Einteilung der Gebäude in die GEG-Energieeffizienzklassen vorgenommen, um den Sanierungsstand abzuschätzen. Bei der Analyse der GEG-Energieeffizienzklassen zeigt sich ein heterogenes Bild.

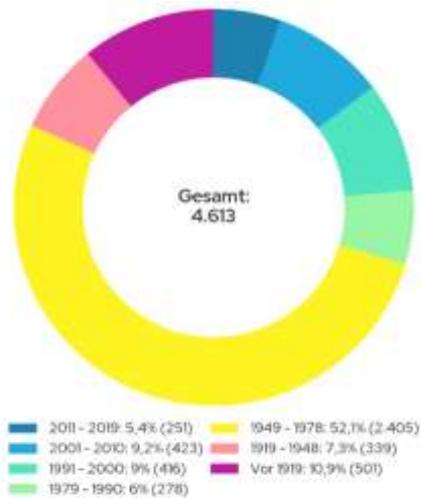


Abbildung 7: Gebäudeverteilung nach Baujahrsklasse

Der Großteil der Gebäude befindet sich im Mittelfeld der Energieeffizienz (siehe Abbildung 8). Von den 4.484 beheizten Gebäuden, denen ein Wärmebedarf zugeordnet werden konnte, sind 25 % den Effizienzklassen G und H zuzuordnen, üblicherweise entspricht dies unsanierten oder nur sehr wenig sanierten Altbauten. 24 % der Gebäude sind Effizienzklasse F zuzuordnen und entsprechen überwiegend Altbauten, die nach den Richtlinien der im jeweiligen Zeitraum gültigen, jetzt durch das GEG ersetzten Energieeinsparverordnung (EnEV) modernisiert wurden. Durch weitere energetische Sanierungen kann der Anteil der Gebäude in den schlechteren Effizienzklassen zugunsten besserer Effizienzklassen reduziert werden.

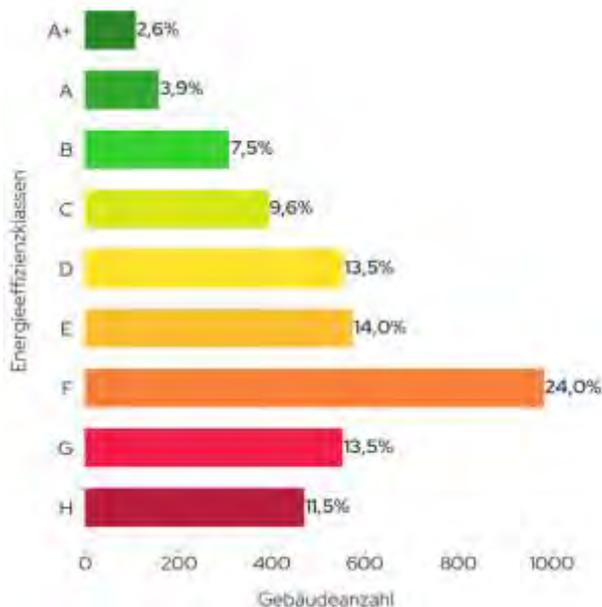


Abbildung 8: Verteilung Gebäude nach Energieeffizienzklasse

In Tabelle 1 sind die Gebäude den einzelnen Energieeffizienzklassen zugeordnet und ausgewiesen in welchem Bereich sich der ungefähre Endenergiebedarf befindet. Von den 4.484 beheizten Gebäuden konnten 4.099 in Energieeffizienzklassen eingeordnet werden.

Energieeffizienzklasse	Endenergie (kWh/m ² /a)	Gebäudeanzahl
A+	≤ 30	105
A	≤ 50	158
B	≤ 75	309
C	≤ 100	394
D	≤ 130	554
E	≤ 160	574
F	≤ 200	983
G	≤ 250	552
H	> 250	470

Tabelle 2: Energieeffizienzklassen von Gebäuden (GEG 2020)⁹

3.4. Wärmebedarf

Die Ermittlung des Wärmebedarfs erfolgte bei leitungsgebundenen Heizsystemen (z. B. Gas, Fernwärme, Strom für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) auf Basis der gemessenen Endenergieverbräuche, sofern diese Daten vorlagen. Mithilfe der Wirkungsgrade der jeweiligen Heiztechnologien konnte daraus der Wärmebedarf abgeleitet werden.

Für nicht-leitungsgebundene Heizsysteme (wie Öl, Holz oder Kohle) sowie für Gebäude mit unklarer Heiztechnik wurde der Wärmebedarf anhand der beheizten Fläche, des Gebäudetyps und weiterer gebäudespezifischer Merkmale berechnet. In diesen Fällen wurde unter Berücksichtigung der entsprechenden Wirkungsgrade auch eine Abschätzung des Endenergieverbrauchs vorgenommen.

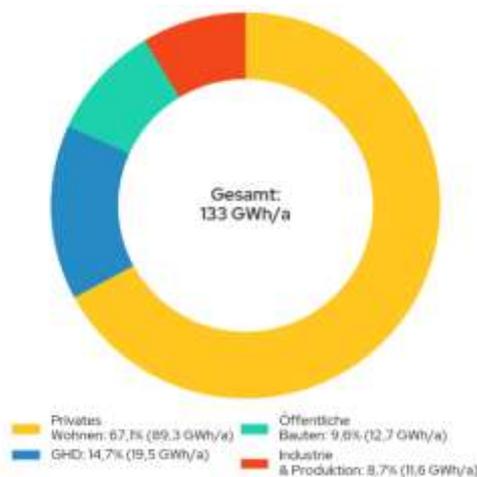


Abbildung 9: Wärmebedarf nach Wirtschaftssektor

Aktuell beträgt der Wärmebedarf im Projektgebiet 133 GWh jährlich (s. Abbildung 9). Mit knapp über 67 % ist der Wohnsektor am stärksten vertreten, während auf den Gewerbe-Handel-Dienstleistungsbereich (GHD) ca. 14,7 % des Gesamtwärmebedarfs entfallen. Auf die Industrie bzw. produzierenden Betriebe entfällt ein Anteil von 8,7 % und die öffentlichen Gebäude, die auch kommunale

⁹ Energieeffizienzklassen GEG https://www.gesetze-im-internet.de/geg/anlage_10.html

Liegenschaften beinhalten nutzen 9,6 % des Gesamtbedarfs. Die Verteilung des Gesamtwärmebedarfs deckt sich mit den in Kapitel 3.1 (Projektgebiet) genannten Punkten.

In Abbildung 10 ist die räumliche Verteilung der spezifischen Wärmebedarfsdichte abgebildet. Diese deckt sich größtenteils mit Abbildung 6 (Projektgebiet nach Baualtersklasse) und zeigt, dass im historischen Stadtkern der Insel aufgrund der älteren Gebäudestruktur ein höherer spezifischer Wärmebedarf besteht. Weiterhin sind die Ankerkunden (DRK-Krankenhaus, AMEOS, Bundespolizei) ebenfalls in der Abbildung auszumachen. Zusätzlich zeigt Abbildung 11 die Wärmelinienichte der Straßenzüge von Ratzeburg.

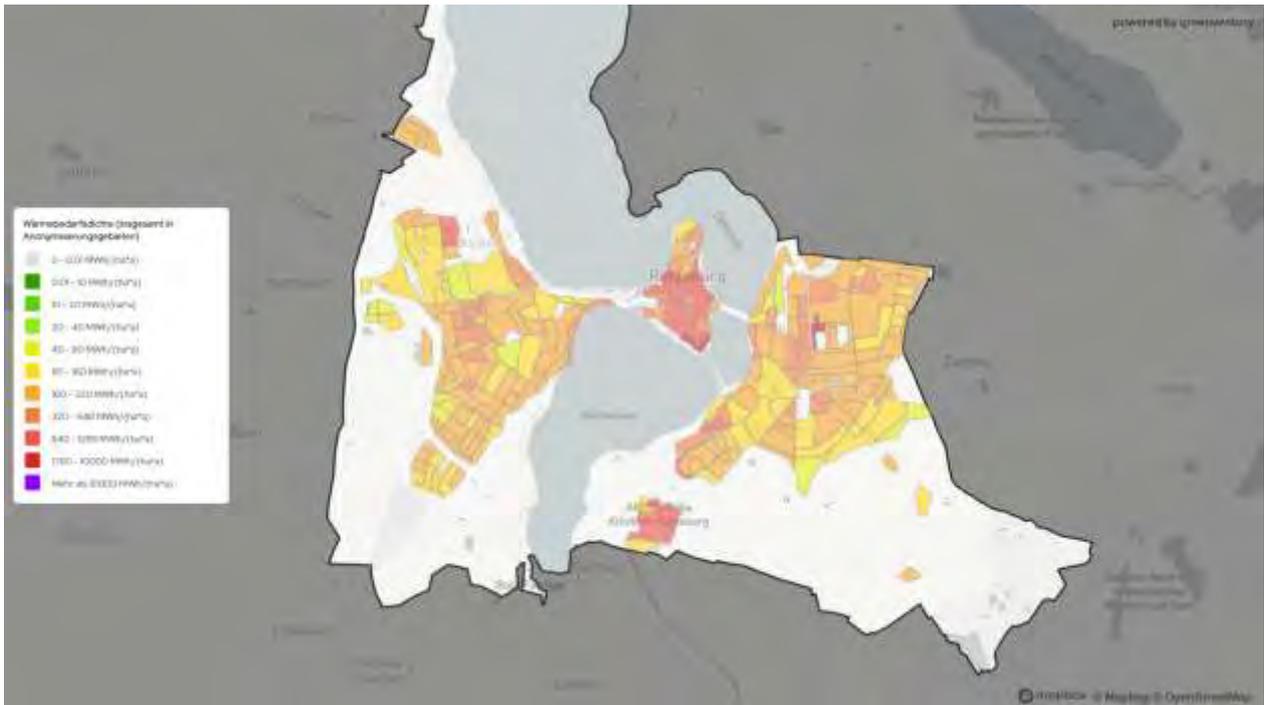


Abbildung 10: Spezifische Wärmebedarfsdichte im Projektgebiet



Abbildung 11 Wärmelinienichte im Projektgebiet

Was ist der Unterschied zwischen Heizwärmebedarf, Wärmebedarf und Endenergie?

Die Unterscheidung zwischen der eingesetzten Endenergie zur Wärmeerzeugung und dem tatsächlichen Wärmebedarf ist zentral für die Analyse von Energie- und Wärmesystemen. Der Heizwärmebedarf – also die Nutzenergie – bezeichnet die Wärmemenge, die erforderlich ist, um eine bestimmte Raumtemperatur aufrechtzuerhalten. Der Wärmebedarf hingegen umfasst zusätzlich die Verluste, die bei der Übergabe, Verteilung und Speicherung entstehen, und beschreibt somit die vom Wärmeerzeuger bereitzustellende Gesamtwärmemenge.

Die Endenergie wiederum ist die Energiemenge des eingesetzten Energieträgers (z.B. Gas), die dem Wärmeerzeuger zugeführt werden muss. Sie setzt sich aus der abgegebenen Nutzwärme des Erzeugers und den Verlusten bei der Energieumwandlung zusammen. Das Verhältnis dieser Kennzahlen gibt Aufschluss über die Effizienz des gesamten Systems.

Besonders deutlich wird dies beim Einsatz von Strom: Durch den Einsatz von Wärmepumpen, die Umweltwärme nutzen, können – abhängig vom System und den Rahmenbedingungen – sogenannte Jahresarbeitszahlen (JAZ) von etwa 3 bis 5 erreicht werden. Das bedeutet, dass aus einer Kilowattstunde Strom mehrere Kilowattstunden Wärme erzeugt werden können, da ein erheblicher Teil der Energie aus der Umgebung stammt und somit kostenlos zur Verfügung steht.

In dieser Kommunalen Wärmeplanung fokussieren wir uns hauptsächlich auf den Wärmebedarf und den Endenergiebedarf.

Infobox 1: Unterschied Wärmebedarf, Endenergiebedarf

3.5. Dezentrale Wärmeerzeuger

Als Datengrundlage dienten die elektronischen Kherbücher der Bezirksschornsteinfeger, die Informationen zum verwendeten Brennstoff sowie zur Art und zum Alter der jeweiligen Feuerungsanlage enthielten. Die Datensätze der Schornsteinfeger waren fast vollständig. Durch Wärmepumpen versorgte Objekte wurden über Angaben zu Heizstromverbrauchswerten erfasst. Wärmenetzanschlüsse und -verbrauchswerte einzelner Gebäude wurden über die jeweiligen Netzbetreiber abgefragt.

Schwierigkeiten in der Zuordnung der Einzelheizungsanlagen entstanden durch die im EWKG vorgegebene Zusammenfassung und Anonymisierung der Daten. So wurden Einzeldatensätze ohne Hausnummern übergeben, sodass eine konkrete Zuordnung nicht möglich war. Grundsätzlich war die Datenlage dank der vollständigen Kherbücher gut und man konnte die vorhandenen dezentralen

Wärmeerzeuger auswerten. Insgesamt konnten so 4.683 dezentrale Wärmeerzeuger identifiziert und in Altersklassen aufgeteilt werden.

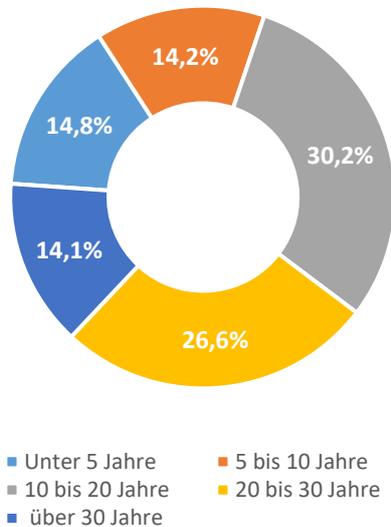


Abbildung 12: Prozentuale Verteilung nach Heizungsanlagenalter

Um in Zukunft Treibhausgasneutralität im Wärmesektor gewährleisten zu können, müssen alle fossil betriebenen Heizsysteme ersetzt werden.

Die Untersuchung des Alters der derzeit eingebauten Heizsysteme liefert wichtige Anhaltspunkte für eine gezielte Priorisierung beim Austausch dieser Systeme. Eine Auswertung der Altersstruktur dieser Systeme auf Gebäudeebene (vgl. Abbildung 12) offenbart einen signifikanten Anteil veralteter beziehungsweise stark veralteter Heizanlagen, unter der Annahme einer technisch begründeten Nutzungsdauer von 20 Jahren. Diese Annahme führt zu einer klaren Erkenntnis hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfs:

- ➔ 40,7 % aller bekannten Heizsysteme überschreiten bereits die Altersgrenze von 20 Jahren
- ➔ Bei 14,1 % der Anlagen ist sogar die 30-Jahre-Marke überschritten, was insbesondere vor dem Hintergrund des § 72 GEG von hoher Relevanz ist, da diese nicht mehr betrieben werden dürfen.
- ➔ 30,2 % der Gebäude haben ein Heizsystem, das zwischen 11 bis 20 Jahre alt ist.

Es gibt verschiedene gesetzliche Regelungen, allen voran das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches unter anderem regelt welche Heizungsarten wie lang betrieben werden dürfen.¹⁰ Gemäß § 72 GEG dürfen Heizkessel, die flüssigen oder gasförmigen Brennstoff verbrauchen und vor dem 1. Januar 1991 aufgestellt wurden, nicht mehr betrieben werden. Das Gleiche gilt für später in Betrieb genommene Heizkessel, sobald sie 30 Jahre in Betrieb waren. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, Heizungen mit einer Leistung unter 4 kW oder über 400 kW sowie heizungstechnische Anlagen mit Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstoffeuerung als Bestandteil einer Wärmepumpen-Hybridheizung soweit diese nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Ausgenommen sind ebenfalls Hauseigentümer in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die ihr Gebäude zum 01.02.2002 bereits selbst bewohnt haben. Heizkessel mit fossilen Brennstoffen dürfen jedoch längstens bis zum Ablauf des 31.12.2044 betrieben werden (GEG, 2024).

¹⁰ Gebäudeenergiegesetz – GEG § 72 Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen
https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_72.html

Es ist somit ersichtlich, dass in den kommenden Jahren ein erheblicher Handlungsdruck auf Immobilienbesitzer zukommt. Dies betrifft v. a. die Punkte eines Systemaustauschs gemäß § 72 GEG. Für Heizsysteme, die eine Betriebsdauer von mehr als 30 Jahren aufweisen, muss demnach geprüft werden, ob eine Verpflichtung zum Austausch des Heizsystems besteht. Zudem sollte eine technische Modernisierung der Heizsysteme mit einer Betriebsdauer zwischen 20 und 30 Jahren erfolgen oder es wird zumindest eine technische Überprüfung empfohlen. Diese sollte um die Komponente einer ganzheitlichen Energieberatung ergänzt werden.

Abbildung 13 zeigt die beispielhaft die Anforderungen bei Heizungstausch oder Neubau nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit den dazugehörigen Übergangsfristen. Abweichend zum GEG gilt in Schleswig-Holstein nach § 16 EWKG, dass der Wärmeenergiebedarf in beheizten Gebäuden bereits jetzt zu 15 % aus erneuerbaren Energien, Strom oder unvermeidbare Abwärme zu decken ist, wenn das Gebäude vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurde und eine Heizung ausgetauscht oder erstmals eine Heizungsanlage eingebaut wird.¹¹

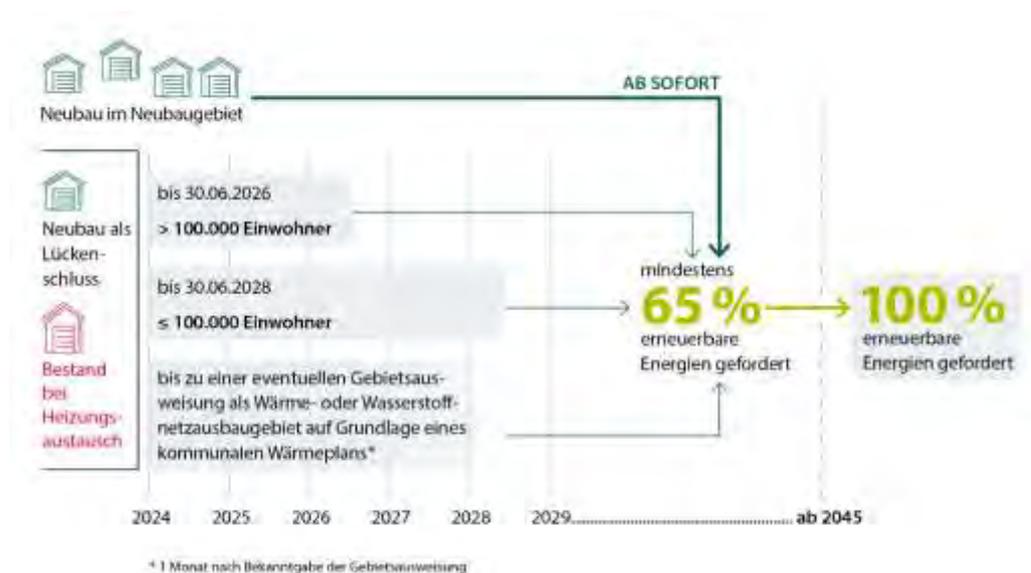


Abbildung 13: Übergangsfristen Heizungseinbau oder Tausch¹²

¹¹ Energiewende- und Klimaschutzgesetz EWKG § 16

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EWKSGSHV3P16>

¹² Grafik Übergangsfristen für Heizungstausch und Neubau https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/GEGRegelungen/Anlagen_EE/Uebergangsfristen/Uebergangsfristen-node.html

3.6. Eingesetzte Energieträger

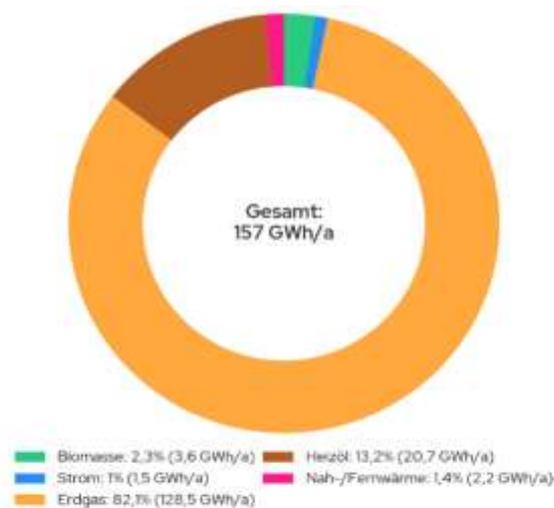


Abbildung 14: Endenergiebedarf nach Energieträger

Für die Bereitstellung der Wärme in den Gebäuden werden 157 GWh Endenergie pro Jahr benötigt. Die Zusammensetzung der Energiebereitstellung verdeutlicht die Dominanz fossiler Brennstoffe im aktuellen Energiemix (s. Abbildung 14). Erdgas trägt mit 128,5 GWh/a (82,1 %) maßgeblich zur Wärmeerzeugung bei, gefolgt von Heizöl mit 20,7 GWh/a (13,2 %). Biomasse trägt mit 3,6 GWh/a (2,3 %) zum bereits erneuerbaren Anteil der Wärmeversorgung bei. Ein weiterer Anteil von 2,2 GWh/a (1,4 %) des Endenergiebedarfs wird durch Nah- oder Fernwärme gedeckt. Zusätzlich werden bereits 1,5 GWh/a (1 %) des Endenergiebedarfs durch Strom gedeckt, der in Wärmepumpen und Direktheizungen genutzt wird.

Die aktuelle Zusammensetzung der Endenergie verdeutlicht die Dimension der Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung. Die Verringerung der fossilen Abhängigkeit erfordert technische Innovationen, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, den Bau von Wärmenetzen und die Integration verschiedener Technologien in bestehende Systeme. Eine zielgerichtete, technische

Strategie ist unerlässlich, um die Wärmeversorgung zukunftssicher und treibhausgasneutral zu gestalten.

3.7. Netzinfrastuktur

3.7.1. Gasnetz



Abbildung 15: Gasnetzinfrastuktur

Im Projektgebiet ist die Gasinfrastruktur flächendeckend etabliert. Das Gasnetz in Ratzeburg ist seit dem 19. Jahrhundert aufgebaut worden. Die Netzlänge des Erdgasnetzes im Projektgebiet beträgt 148.588 m, es sind 3.326 Hausanschlüsse vorhanden. Die Transformation der Wärmeversorgung wird Auswirkungen auf die fossile Erdgasversorgung haben, so dass der Bedarf zur Verteilung von Gasen in lokalen Netzen zurückgehen wird.

Den bestehenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist gemein, dass sie auf einen dauerhaften Betrieb von Gasnetzen ausgelegt sind. § 1 EnWG regelt die Verpflichtung, eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltfreundliche Energieversorgung zu gewährleisten und dabei alle Kunden gleichberechtigt an die Gasnetze anzuschließen.

Mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes gilt seit dem 1. Januar 2024, dass der Einbau von wasserstofffähigen H₂-ready Heizungen spätestens ab dem 30.06.2028 nur noch unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen darf. Hierzu gehört, dass der zuständige Gasnetzbetreiber einen verbindlichen Fahrplan vorlegt, aus dem klar hervorgeht wann der Anschluss an ein reines Wasserstoffnetz erfolgt und dass das Gebäude oder Quartier tatsächlich an dieses künftige Wasserstoffnetz angeschlossen wird.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt dient das Gasnetz der Verteilung von eingespeistem Biomethan. Das Biomethan wird etwa in BHKWs oder als Beimischprodukt für die anteilige Belieferung von Anlagen mit regenerativer Energie eingesetzt. Die Eignung für die Nutzung von Wasserstoff im Gasnetz ist gegenwärtig noch Gegenstand von Prüfungen. Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, als zuständige

Gasnetzbetreiberin ist Teilnehmerin der Gasnetzgebietstransformationsplanung der Verbände DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) sowie des VKU (Verband kommunaler Unternehmen).

Dieser Gasnetzgebietstransformationsplan wird in einem strukturierten und ergebnisoffenen Prozess erarbeitet und dient als das zentrale und standardisierte Planungsinstrument für die Dekarbonisierung der Gasverteilnetze. Ohne einen solchen Fahrplan ist es weder möglich, die Wirtschaftlichkeit der Umstellung des Gasverteilnetzes noch die zukünftige Versorgungssicherheit zu beurteilen.

Im Rahmen dieser Planung wird u.a. geprüft, ob Komponenten, Einbauten und Materialien in den Rohrleitungen, Netzanschlussleitungen, gastechnischen Anlagen und Geräten für Wasserstoff geeignet sind. Zunächst lag der Fokus hierbei auf der Untersuchung der Wasserstofftauglichkeit von Rohrleitungen. Anschließend erfolgt die Ausweitung der Untersuchung auf die gastechnischen Anlagen. Für die Rohrleitungen hat die Auswertung der Materialeigenschaften ergeben, dass der überwiegende Anteil der Rohrleitungen aus den H₂-tauglichen Materialien Kunststoff und Stahl besteht.

Die zukünftige Verfügbarkeit von Wasserstoff hinsichtlich Menge und Preis ist allgemein noch nicht abzusehen. Zudem ist auf Basis der derzeitigen Ausbauplanungen für das Wasserstoffkernnetz in Deutschland ist ein Anschluss des Gasverteilnetzes der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH an das Wasserstoffkernnetz nicht absehbar.

Der Einsatz von Wasserstoff wurde wegen dieser Unsicherheiten nicht weiter betrachtet. Eine mögliche zukünftige Nutzung könnte bei geänderten Rahmenbedingungen in die Planungen aufgenommen werden. Dies kann im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans erfolgen.

3.7.2. Wärmenetze

In Ratzeburg gibt es im Stadtteil Sankt Georgsberg das „Wärmenetz Dreieck“. Dieses Wärmenetz versorgt diverse Ein- und Mehrfamilienhäuser, einen Kindergarten und kleinere Gewerbeobjekte. Während des Aufbaus des Wärmenetzes im Jahr 1998 wurde ein Anschluss- und Benutzungszwang im Bebauungsplan festgeschrieben. Die Erzeugungsanlage steht im alten Postweg. Es ist das einzige von der VS betriebene größere Wärmenetz in Ratzeburg. In diesem Wärmenetz sind 202 Übergabestationen angeschlossen. Als wärmeübertragendes Medium wird Wasser genutzt. Die Vorlauftemperatur beträgt 75 °C, die Rücklauftemperatur 55 °C. Die Trassenlänge des Wärmenetzes beträgt 5.297 m.

Zusätzlich gibt es ein kleines Nahwärmenetz Neuvorwerk für mehrere Reihen-/Mehrfamilienhäuser.

Im Projektgebiet sind keine nennenswerten Wärme- oder Gasspeicher vorhanden.



Abbildung 16: Vorhandene Wärmenetze im Projektgebiet

Das Fernwärmenetz Dreieckel wird durch folgende Erzeugungsanlagen gespeist: Die modernisierte Erzeugungsanlage Dreieckel der VS in Ratzeburg kombiniert effiziente Wärmepumpen und ein Blockheizkraftwerk (BHKW). Die Hauptkomponenten der Anlage sind:

Blockheizkraftwerk (BHKW): Ein im November 2020 erneuertes BHKW mit einer elektrischen Leistung von 385 kW und einer thermischen Leistung von rund 400 kW.

Wärmepumpen: Zwei Wärmepumpen, Inbetriebnahmen in 2022 und 2023, mit je 120 kW Nennleistung, die in Reihe geschaltet sind.

Pufferspeicher: Ein großer Pufferspeicher mit 50.000 Litern Volumen und ein zusätzlicher Solepufferspeicher für den Niedertemperaturbereich.

Die Anlage nutzt Biomethan als Brennstoff und ist besonders effizient durch die Kombination von Wärmepumpen und BHKW. Die erzeugte Wärme wird über ein Fernwärmenetz an das Wohngebiet Dreieckel, einschließlich eines Kindergartens, verteilt. Ein Teil der elektrischen Energie für den Betrieb der Wärmepumpen stammt von einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Heizzentrale.

Die Anlage wurde von der Zeitschrift Energie & Management zum BHKW des Monats Januar 2024¹³ gekürt.

¹³BHKW des Monats – Energie & Management

https://www.bkww.de/wp-content/uploads/2024/02/200962.BHKW_des_Monats.Perfekte.Symbiose.von_BHKW_und_Waerme.pdf

3.8. Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung

Im Projektgebiet betragen die gesamten Treibhausgasemissionen im Wärmebereich aktuell 34.993 Tonnen pro Jahr. Sie entfallen zu 66,5 % auf den Wohnsektor, zu 15,1 % auf den Gewerbe-Handels-und-Dienstleistungssektor (GHD), zu 9,5 % auf öffentlich genutzte Gebäude, und zu 8,9 % auf die Industrie (siehe Abbildung 17). Damit sind die Anteile der Sektoren an den Treibhausgasemissionen in etwa proportional zu deren Anteilen am Wärmebedarf (siehe Abbildung 9). Jeder Sektor emittiert also pro verbrauchter Gigawattstunde Wärme ähnlich viel Treibhausgas, wodurch eine Priorisierung einzelner Sektoren auf Basis der spezifischen Emissionen nicht erfolgen muss.

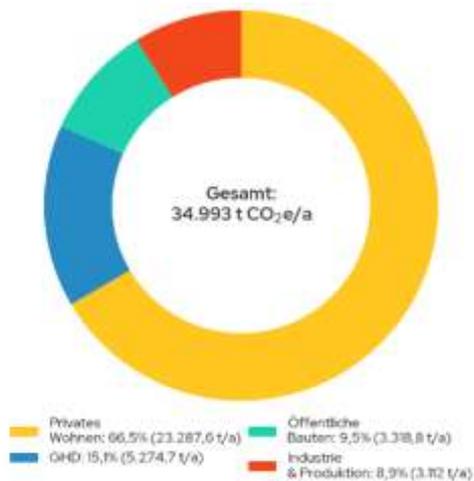


Abbildung 17: Treibhausgasemissionen nach Wirtschaftssektor

Erdgas ist mit 79,3 % der Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen, gefolgt von Heizöl mit 17,3 %. Damit verursachen die beiden fossilen Wärmeerzeuger fast 97 % der Emissionen im Wärmesektor im Projektgebiet. Die Anteile von Strom mit 2,1 %, Biomasse (0,2 %) und Nah-/Fernwärme (1,1 %) machen nur einen geringen Teil der Treibhausgas-Emissionen aus (siehe Abbildung 18). An diesen Zahlen wird deutlich, dass der Schlüssel für die Reduktion der Treibhausgase in der Abkehr von Erdgas und Erdöl liegt, aber eben auch in der erneuerbaren Stromerzeugung, zumal dem Strom durch die absehbare, starke Zunahme von Wärmepumpen zukünftig eine zentrale Rolle zukommen wird.

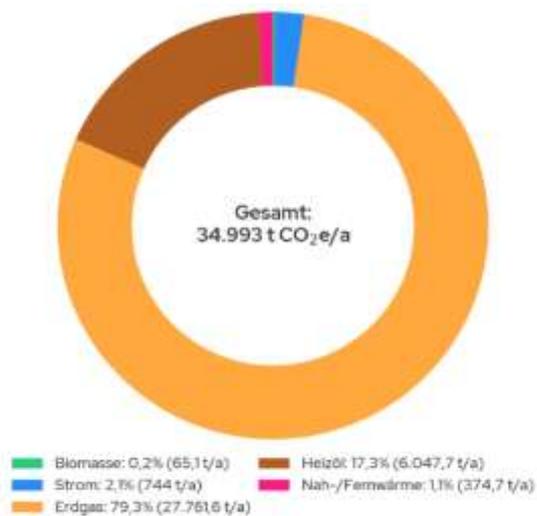


Abbildung 18: Treibhausgasemissionen nach Energieträger

Die verwendeten Emissionsfaktoren lassen sich Tabelle 2 entnehmen. Diese beziehen sich auf den Heizwert der Energieträger. Die Anpassung an die brennwertbezogenen Energieverbräuche erfolgt mittels Umrechnungsfaktoren. Bei der Betrachtung der Emissionsfaktoren wird der Einfluss der Brennstoffe bzw. Energiequellen auf den Treibhausgasausstoß deutlich. Zudem spiegelt sich die erwartete Dekarbonisierung des Stromsektors in den Emissionsfaktoren wider. Dieser entwickelt sich für den deutschen Strommix von 2022 0,499 tCO₂/MWh auf zukünftig 0,025 tCO₂/MWh – ein Effekt, der elektrische Heizsysteme wie Wärmepumpen zukünftig weiter begünstigen dürfte. Der zukünftige stark reduzierte Emissionsfaktor des Strommixes spiegelt die erwartete Entwicklung einer fast vollständigen Dekarbonisierung des Stromsektors wider.

Energieträger	Emissionsfaktoren (tCO ₂ /MWh)			
	2022	2030	2035	2040
Strom	0,499	0,110	0,45	0,025
Heizöl	0,310	0,310	0,310	0,310
Erdgas	0,240	0,240	0,240	0,240
Steinkohle	0,400	0,400	0,400	0,400
Biogas	0,139	0,133	0,130	0,126
Biomasse (Holz)	0,020	0,020	0,020	0,020
Solarthermie	0	0	0	0

Tabelle 3: KWW Halle Downloadbereich (Technikkatalog Wärmeplanung)¹⁴

Eine örtliche Verteilung der aggregierten Treibhausgasemissionen ist in Abbildung 19 dargestellt. Neben dem innerstädtischen Bereich, dem Gewerbegebiet in St. Georgsberg und bei den Ankerkunden (DRK, AMEOS, Bundespolizei) sind die Emissionen im Projektgebiet gleichmäßig verteilt. Da in Ratzeburg der Großteil der Gebäude dem Wohnungssektor zuzuordnen ist, ist diese gleichmäßige Verteilung der Emissionsfaktoren nicht ungewöhnlich. Gründe für hohe lokale Treibhausgasemissionen können Großverbraucher oder eine Häufung besonders schlecht sanierter Gebäude gepaart mit dichter Besiedelung sein. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bedeutet auch eine Verbesserung der Luftqualität, was besonders in den Wohnvierteln eine erhöhte Lebensqualität mit sich bringt.

¹⁴Technikkatalog KWW Halle

<https://www.kww-halle.de/praxis-kommunale-waermewende/bundesgesetz-zur-waermeplanung>

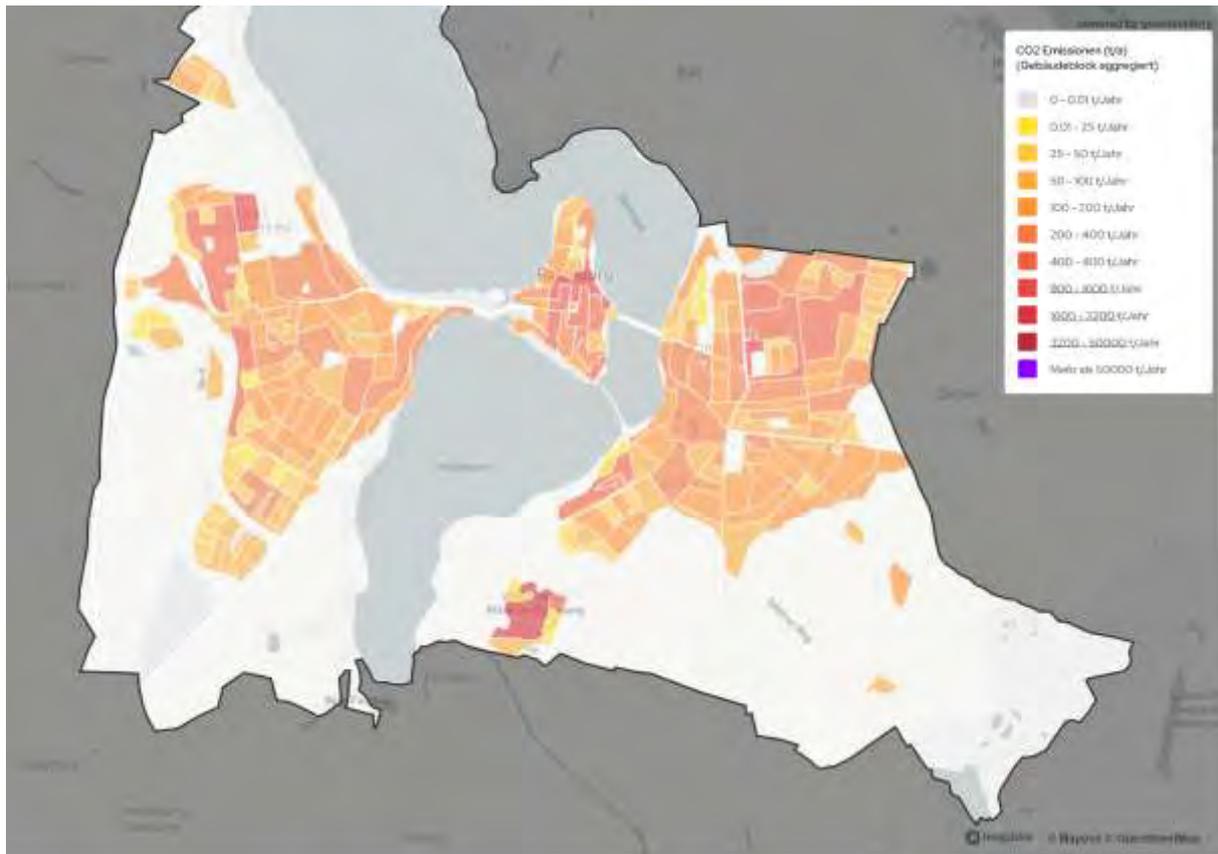


Abbildung 19: CO₂ Emissionen nach Gebäudeblock im Projektgebiet

3.9. Zusammenfassung Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse verdeutlicht die zentrale Rolle fossiler Energieträger in der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur. Über 90 % der Wärmeversorgung wird durch fossile Brennstoffe bereitgestellt. Der größte Wärmebedarf liegt im Wohnsektor (> 66 %). Analog hierzu ist der Wohnsektor für rund zwei Drittel der Treibhausgasemissionen, die durch die Wärmebereitstellung entstehen, verantwortlich.

Im betrachteten Projektgebiet ist Erdgas der vorherrschende Energieträger in den Heizsystemen (82,1 %), während der Anteil an Fernwärme gering bleibt (1,4 %). Die Analyse betont den dringenden Bedarf an technischer Erneuerung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger, um den hohen Anteil fossiler Brennstoffe in der Wärmeversorgung zu reduzieren. Gleichzeitig bietet der signifikante Anteil veralteter Heizungsanlagen ein erhebliches Potenzial für Energieeffizienzsteigerungen und die Senkung von Treibhausgasemissionen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen. Trotz der herausfordernden Ausgangslage zeigen die Daten auch positive Aspekte auf: Ein ausgeprägtes Engagement der Kommunen und erste Erfahrungen mit der Implementierung von Fern- und Nahwärmenetzen deuten auf ein solides Fundament für die Gestaltung der Wärmewende hin. Dieses Engagement ist essenziell für die Realisierung einer nachhaltigen, effizienten und letztendlich treibhausgasneutralen Wärmeversorgung.

4. Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse stellt einen zentralen Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung dar. Sie dient dazu, die vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten zur nachhaltigen Wärmeversorgung innerhalb der Gemeinde zu identifizieren und zu bewerten. Durch eine gründliche Untersuchung der lokalen Gegebenheiten, wie beispielsweise der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und der bestehenden Infrastruktur können gezielte Maßnahmen zur Optimierung der Wärmeversorgung entwickelt werden. Ziel ist es, eine umweltfreundliche, wirtschaftlich tragfähige und sozial gerechte Wärmeversorgung zu gewährleisten, die den Anforderungen der heutigen und zukünftigen Generationen gerecht wird. Der Ablauf der Potenzialanalyse ist in Abbildung 20 zu sehen.



Abbildung 20: Ablauf der Potenzialanalyse

In der Kommunalen Wärmeplanung stehen Wärmepotenziale im Mittelpunkt, da sie direkt zur Deckung des lokalen Wärmebedarfs beitragen können – etwa durch Abwärme aus Industrieprozessen, Solarthermie oder Tiefengeothermie. Strompotenziale hingegen sind weniger ortsgebunden und werden meist überregional erzeugt und verteilt, was sie für die gezielte Wärmeversorgung weniger relevant macht. Ziel der Planung ist es, vorhandene lokale Ressourcen effizient zu nutzen und die Infrastruktur entsprechend auszurichten. Wärmepotenziale bieten dabei konkrete Ansatzpunkte für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Strom spielt zwar eine unterstützende Rolle, etwa bei Wärmepumpen, steht aber nicht im Zentrum der Wärmeplanung.

4.1. Erfasste Potenziale

Die vorliegende Potenzialanalyse untersucht die technischen Möglichkeiten zur Erschließung erneuerbarer Wärmequellen im definierten Untersuchungsgebiet. Grundlage der Analyse sind umfangreiche Datensätze aus öffentlich zugänglichen Quellen. Ziel ist es, die identifizierten Potenziale räumlich zu verorten und quantitativ zu bewerten.

Neben der Betrachtung regenerativer Wärmequellen wird auch das Potenzial zur Erzeugung erneuerbaren Stroms berücksichtigt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die strategische Planung und Priorisierung zukünftiger Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung.

Erfasste Energiepotenziale im Überblick:

- ➔ Biomasse: Energiegewinnung aus organischen Materialien
- ➔ Windkraft: Potenzial zur Stromerzeugung durch Windenergie
- ➔ Solarthermie (Freiflächen und Dachflächen): Nutzung von Sonnenstrahlung zur Wärmebereitstellung

- ➔ Photovoltaik (Freiflächen und Dachflächen): Stromerzeugung durch direkte Umwandlung von Sonnenenergie
- ➔ Oberflächennahe Geothermie: Nutzung der thermischen Energie aus den oberen Erdschichten
- ➔ Tiefengeothermie: Wärmegewinnung aus tieferliegenden geologischen Strukturen
- ➔ Luftwärmepumpen: Nutzung der Umgebungswärme aus der Außenluft
- ➔ Gewässerwärmepumpen (Flüsse und Seen): Nutzung der thermischen Energie aus natürlichen Gewässern, vor allem aus dem Domsee, Kitchenssee und dem Ratzeburger See
- ➔ Abwärme aus Abwasser und Kläranlagen: Rückgewinnung von Wärme aus der Abwasserinfrastruktur
- ➔ Industrielle Abwärme: Nutzung überschüssiger Prozesswärme aus industriellen Anlagen

Diese systematische Erfassung bildet eine belastbare Grundlage für die Entwicklung regionaler Energiekonzepte und unterstützt die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit. Es ist zu beachten, dass die KWP nicht den Anspruch erhebt, eine detaillierte Potenzialstudie zu sein. Tatsächlich realisierbare Potenziale werden in nachgelagerten kommunalen Prozessen (z.B. Transformationsplänen oder Machbarkeitsstudien) ermittelt.



Abbildung 21: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse

4.2. Methodik zur Potenzialanalyse

Als Basis für die Potenzialanalyse wird eine stufenweise Eingrenzung der Potenziale vorgenommen. Hierfür kommt ein Indikatorenmodell zum Einsatz. In diesem werden alle Flächen im Projektgebiet analysiert und mit spezifischen Indikatoren (z. B. Windgeschwindigkeit oder solare Einstrahlung) versehen und bewertet. Die Schritte zur Erhebung des Potenzials sind folgende:

- ➔ Erfassung von strukturellen Merkmalen aller Flächen des Untersuchungsgebietes.
- ➔ Eingrenzung der Flächen anhand harter und weicher Restriktionskriterien (vgl. Tabelle 4) sowie weiterer technologiespezifischer Einschränkungen (beispielsweise Mindestgrößen von Flächen für PV-Freiflächen).
- ➔ Berechnung des jährlichen energetischen Potenzials der jeweiligen Fläche oder Energiequelle auf Basis aktuell verfügbarer Technologien.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zielt die Potenzialanalyse darauf ab, die Optionen für die Wärmeversorgung, insbesondere bezüglich der Fernwärme in den Eignungsgebieten, zu präzisieren und zu bewerten. Gemäß den Richtlinien des Handlungsleitfadens zur Kommunalen Wärmeplanung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW, 2020) fokussiert sich diese

Analyse primär auf die Identifikation des technischen Potenzials (siehe Infobox - Definition von Potenzialen). Neben der technischen Realisierbarkeit sind auch ökonomische und soziale Faktoren bei der späteren Entwicklung spezifischer Flächen zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass die KWP nicht den Anspruch erhebt, eine detaillierte Potenzialstudie zu sein. Tatsächlich realisierbare Potenziale werden in nachgelagerten Prozessen (z.B. Machbarkeitsstudien, Transformationsplänen) ermittelt.

In Tabelle 4 ist eine Auswahl der wichtigsten für die Analyse herangezogenen Flächenkriterien aufgeführt. Diese Kriterien erfüllen die gesetzlichen Richtlinien nach Bundes- und Landesrecht, können jedoch keine raumplanerischen Abwägungen um konkurrierende Flächennutzung ersetzen.

Potenzial	Wichtigste Kriterien (Auswahl)
Elektrische Potenziale	
Windkraft	Abstand zu Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
PV-Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
PV-Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
Thermische Potenziale	
Abwärme aus Abwasser und Klärwerken	Sammlerkanal- und Klärwerk-Standorte, Anzahl versorgter Haushalte, techno-ökonomische Anlagenparameter
Industrielle Abwärme	Wärmemengen, Temperaturniveau, zeitliche Verfügbarkeit
Biomasse	Landnutzung, Naturschutz, Hektarerträge von Energiepflanzen, Heizwerte, techno-ökonomische Anlagenparameter
Solarthermie Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte, Nähe zu Wärmeverbrauchern
Solarthermie Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
Oberflächennahe Geothermie	Siedlungsflächen, Flächeneignung, bestehende Infrastruktur, Naturschutz, Wasserschutzgebiete, Nähe zu Wärmeverbrauchern
Tiefengeothermie	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Wasserschutzgebiete, Potenzial, Gesteinstypen
Luftwärmepumpe	Gebäudeflächen, Gebäudealter, techno-ökonomische Anlagenparameter, gesetzliche Vorgaben zu Abständen
Großwärmepumpe Luft	Gesetzliche Vorgaben zu Abständen, Nähe zu Wärmeverbrauchern, techno-ökonomische Anlagenparameter, Infrastruktur
Großwärmepumpen Flüsse und Seen	Landnutzung, Naturschutz, Temperatur- und Abflussdaten der Gewässer, Nähe zu Wärmeverbrauchern, techno-ökonomische Anlagenparameter

Tabelle 4: Potenziale und Auswahl der wichtigsten Kriterien

Infobox: Potenzialbegriffe

Theoretisches Potenzial:

Physikalisch vorhandenes Potenzial der Region, z. B. die gesamte Strahlungsenergie der Sonne, Windenergie auf einer bestimmten Fläche in einem definierten Zeitraum.

Technisches Potenzial:

Eingrenzung des theoretischen Potenzials durch Einbeziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Möglichkeiten. Das technische Potenzial ist somit als Obergrenze anzusehen. Differenzierung in:

- *Geeignetes Potenzial* (weiche und harte Restriktionen): unter Anwendung harter und weicher Kriterien. Natur- und Artenschutz wird grundsätzlich ein „politischer Vorrang“ eingeräumt, weshalb sich die verfügbare Fläche zur Nutzung von erneuerbaren Energien verringert.
- *Bedingt geeignetes Potenzial* (nur harte Restriktionen): Natur- und Artenschutz wird der gleiche oder ein geringerer Wert einräumt als dem Klimaschutz (z. B. durch Errichtung von Wind-, PV- und Solarthermieranlagen in Landschaftsschutz- und FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebieten).
- Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird das technische Potenzial ermittelt und analysiert.

Wirtschaftliches Potenzial:

Eingrenzung des technischen Potenzials durch Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit (beinhaltet z. B. Bau- und Erschließungs- sowie Betriebskosten sowie erzielbare Energiepreise).

Realisierbares Potenzial:

Die tatsächliche Umsetzbarkeit hängt von zusätzlichen Faktoren (z. B. Akzeptanz, raumplanerische Abwägung von Flächenkonkurrenzen, kommunalen Prioritäten) ab. Werden diese Punkte berücksichtigt, spricht man von dem realisierbaren Potenzial bzw. „praktisch nutzbaren Potenzial“.



Infobox 2: Potenzialbegriffe (KEA, 2020)

4.3. Potenziale zur Stromerzeugung

Wie eingangs in diesem Kapitel erwähnt, liegt der Fokus der Kommunalen Wärmeplanung weniger auf den Stromerzeugungspotenzialen im Projektgebiet, da Strom im Gegensatz zur Wärme einfacher über lange Strecken transportiert und somit problemlos außerhalb des Projektgebiets erzeugt werden kann.

Dennoch ist eine lokale erneuerbare Stromerzeugung wichtig zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Projektgebiet und kann genutzt werden um z.B. Wärmepumpen in den Übergangszeiten zu betreiben.

Die Analyse der Potenziale im Projektgebiet zeigt verschiedene Optionen für die lokale Erzeugung von erneuerbarem Strom (siehe Abbildung 22).

Photovoltaik auf Freiflächen stellt mit **141,5 GWh/a** das größte erneuerbare Potenzial dar, wobei Flächen als grundsätzlich geeignet ausgewiesen werden, die keinen Restriktionen unterliegen und die technischen Anforderungen erfüllen; besonders beachtet werden dabei Naturschutz, Hangneigungen, Überschwemmungsgebiete und gesetzliche Abstandsregeln. Bei der Potenzialberechnung werden Module optimal platziert und unter Berücksichtigung von Verschattung und Sonneneinstrahlung werden jährliche Volllaststunden und der Jahresenergieertrag pro Gebiet errechnet. Die wirtschaftliche Nutzbarkeit wird basierend auf Mindestvolllaststunden und dem Neigungswinkel des Geländes bewertet, um nur die rentabelsten Flächen einzubeziehen. Zudem sind Flächenkonflikte, beispielsweise mit landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Netzanschlussmöglichkeiten abzuwägen. Ein großer Vorteil von PV-Freiflächen in Kombination mit großen Wärmepumpen ist, dass sich die Stromerzeugungsflächen nicht in unmittelbarer Nähe zur Wärmenachfrage befinden müssen und so eine gewisse Flexibilität in der Flächenauswahl möglich ist.

Das theoretische Potenzial für **Photovoltaikanlagen auf Dachflächen** ist mit **81,6 GWh/a** deutlich kleiner als das der Freiflächenanlage, bietet jedoch den Vorteil, dass es ohne zusätzlichen Flächenbedarf oder Flächenkonflikte ausgeschöpft werden kann. In der aktuellen Analyse wird davon ausgegangen, dass das Stromerzeugungspotenzial von Photovoltaik auf 50 % der Dachflächen von Gebäuden über 50 m² möglich ist (siehe KEA, 2020)¹⁵. Die jährliche Stromproduktion wird durch flächenspezifische Leistung (220 kWh/m²a) berechnet. Im Vergleich zu Freiflächenanlagen ist allerdings mit höheren spezifischen Kosten zu kalkulieren. In Kombination mit Wärmepumpen ist das Potenzial von PV auf Dachflächen gerade für die Warmwasserbereitstellung im Sommer sowie die Gebäudeheizung in den Übergangszeiten interessant.

Für die Inselstadt Ratzeburg muss gesagt werden, dass es sich häufig um historische und damit nach dem Denkmalschutz schützenswerte Gebäude handelt. Im Solarleitfaden des Landes Schleswig-Holstein¹⁶ findet sich eine Praxishilfe für historische Gebäude.

¹⁵ Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung KEA-BW

https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/094_Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-022021.pdf

¹⁶ Solar Leitfaden Schleswig-Holstein

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LD/_documents/2025_Solarleitfaden.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Seit dem 29. März 2025 gilt in Schleswig-Holstein eine PV-Installationspflicht für neue Gebäude und Parkplätze. Auch bei der Sanierung von Dachflächen, die 10% der Dachfläche von Nichtwohngebäuden überschreitet gilt eine PV-Installationspflicht.¹⁷

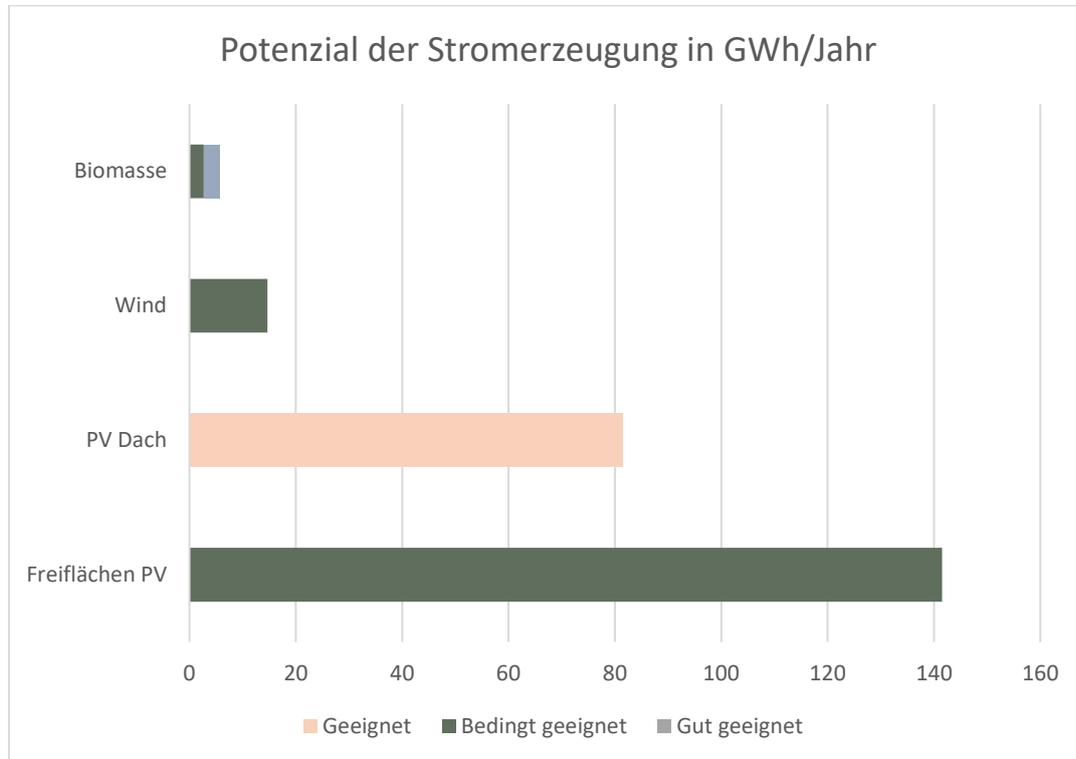


Abbildung 22: Potenzial der Stromerzeugung im Projektgebiet

Windkraftanlagen nutzen **Wind zur Stromerzeugung** und sind eine zentrale Form der Windenergienutzung. Potenzialflächen werden nach technischen und ökologischen Kriterien sowie Abstandsregelungen selektiert, wobei Gebiete mit mindestens 1.900 Volllaststunden als gut geeignet gelten. Die Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt lokale Windverhältnisse, Anlagentypen und erwartete Energieerträge, wobei Flächen unter 1.900 Volllaststunden ausgeschlossen werden. Mit **14,7 GWh/a** bietet die Windkraft theoretisch ein Potenzial. Allerdings sind die hier ermittelten Flächen sehr klein und nach erster Einschätzung kaum nutzbar.

Biomasse wird für Wärme oder Strom entweder direkt verbrannt oder zu Biogas vergoren. Für die Biomassenutzung geeignete Gebiete schließen Naturschutzgebiete aus und berücksichtigen landwirtschaftliche Flächen, Waldreste, Knickholz und städtischen Biomüll. Die Potenzialberechnung basiert auf Durchschnittserträgen und der Einwohnerzahl für städtische Biomasse, wobei wirtschaftliche Faktoren wie die Nutzungseffizienz von Mais und die Verwertbarkeit von Gras und Stroh berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass die Nutzung von ausschließlich im Projektgebiet vorhandener Biomasse mit ca. 5,8 GWh/a nur einen geringen Beitrag zur Stromerzeugung leisten könnte. Der Einsatz von Biomasse sollte daher eher für die Wärmeerzeugung genutzt werden.

Zusammenfassend bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur erneuerbaren Stromerzeugung in Ratzeburg, wobei jede Technologie ihre eigenen Herausforderungen und Kostenstrukturen mit sich bringt. Bei der Umsetzung von Projekten sollten daher sowohl die technischen als auch die sozialen

¹⁷ EWKG-SH Abschnitt 5 – Pflichten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-EWKSGSHV34G7>

und wirtschaftlichen Aspekte sorgfältig abgewogen werden. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die Nutzung der Dachflächen der Erschließung von Freiflächen vorzuziehen ist.

4.4. Potenziale zur Wärmeerzeugung

Die Untersuchung der thermischen Potenziale zeigt Möglichkeiten die Wärmeversorgung der Stadt Ratzeburg lokal mit verschiedenen Techniken und Wärmequellen aufzubauen bzw. zu erweitern. Die Potenziale, im Vergleich zum aktuellen Wärmebedarf, sind in Abbildung 23 zu sehen.

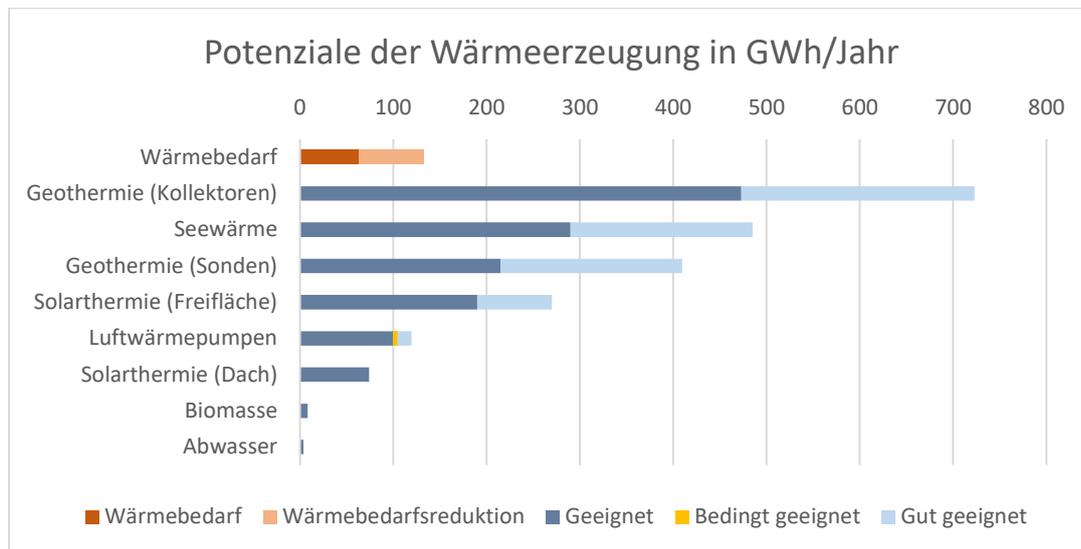


Abbildung 23: Potenziale der Wärmeerzeugung

Geothermie stellt insgesamt die größte Ressource im Projektgebiet dar. Sie kann in oberflächennahe und tiefe Geothermie unterschieden werden. Eine schematische Darstellung zur Geothermie kann Abbildung 24 entnommen werden. Zur oberflächennahen Geothermie zählen die Erdwärmekollektoren und Sonden.

Geothermie mit Erdwärmekollektoren stellt mit **722,9 GWh/a** das größte theoretische Potenzial im Projektgebiet dar. Erdwärmekollektoren sind Wärmetauscher, die wenige Meter unter der Erdoberfläche liegen und die vergleichsweise konstante Erdtemperatur nutzen, um über ein Rohrsystem mit Wärmeträgerflüssigkeit Wärme zu einer Wärmepumpe zu leiten. Dort wird die Wärme für die Beheizung von Gebäuden oder Warmwasserbereitung aufbereitet. Standorttechnisch befinden sich die Kollektoren jeweils im direkten Umfeld der Gebäude.

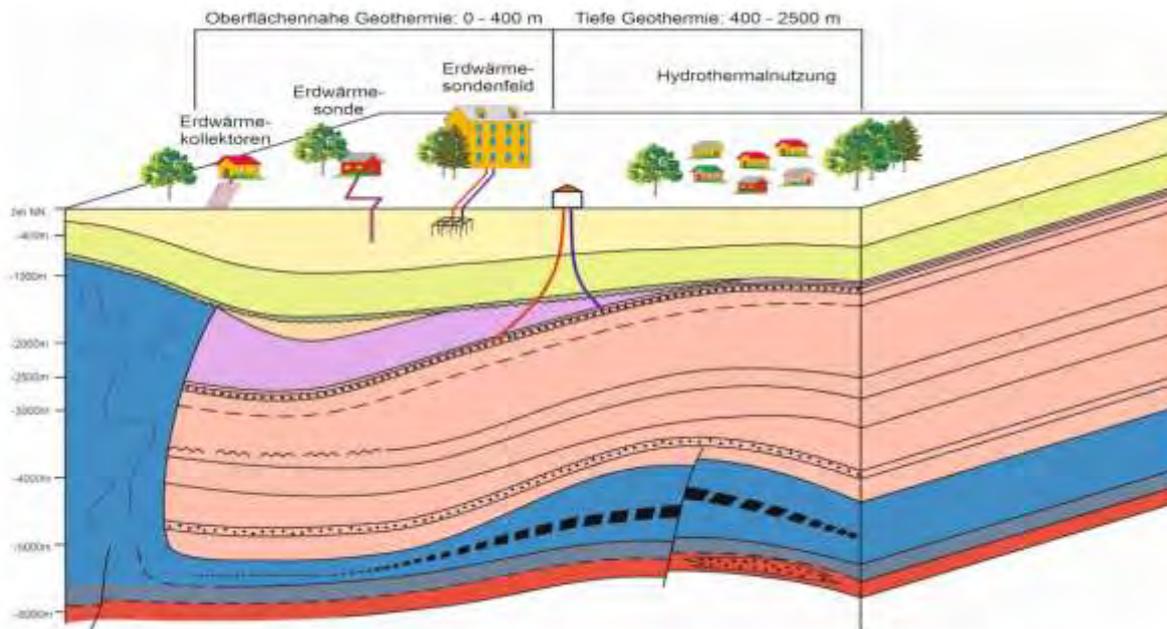


Abbildung 24: Oberflächennahe und tiefe Geothermie in Schleswig-Holstein¹⁸

Oberflächennahe Geothermie mit Sonden stellt mit einem Potenzial von **409,6 GWh/a** eine weitere große Wärmequelle dar. Die Technologie nutzt konstante Erdtemperaturen bis 400 m Tiefe mit einem System aus Erdwärmesonden und Wärmepumpe zur Wärmeextraktion und -anhebung. Die Potenzialberechnung berücksichtigt spezifische geologische Daten und schließt Wohn- sowie Gewerbegebiete ein, wobei Gewässer und Schutzzonen ausgeschlossen und die Potenziale einzelner Bohrlöcher unter Verwendung von Kennzahlen abgeschätzt werden.

Das theoretische **Potenzial der tiefen Geothermie** in Tiefen größer 400 m ist bereits im Rahmen des Transformationsplans in einer Vorstudie untersucht worden. Dabei sind die geologischen Gegebenheiten im Raum Ratzeburg und Mölln hinsichtlich einer geothermischen Nutzung hydrothermalen und petrothermalen Reservoire untersucht worden. Die regionalen Erfahrungen, gestützt durch eine Reihe von Bohrungsdaten und geophysikalischen Messungen, lassen auf das Auftreten von hydrothermalen Nutzhorizonten am Standort schließen.

Für den Raum Ratzeburg und Mölln wurden folgende potenzielle geothermische Hauptreservoire identifiziert: Volpriehausen-Sandstein (Mittlerer Buntsandstein), Schilfsandstein (Unterer Mittelkeuper), Untere Exter III-Formation (Rhät). Diese werden in Tabelle 5 näher gezeigt.

¹⁸ Grafik Oberflächennahe und tiefe Geothermie in Schleswig-Holstein
https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/geologie/_Fachbeitraege/geothermie

Hauptreservoir	Tiefe in m	Fördertemperatur in °C	Förderrate in m³/h
Volpriehausen-Sandstein (Mittlerer Buntsandstein)	2.400 – 3.150	35 – 124,8	0,36 – 122,4
Schilfsandstein (Unterer Mittelkeuper)	1.600 – 1.800	35 – 84,3	2,52 – 270
Exter III-Formation (Rhät)	1.600 – 1.800	35 – 68,5	0,036 – 270

Tabelle 5: Potenzielle geothermische Hauptpotenziale (Vormachbarkeitsstudie G.E.O.S, 2024)

Wichtig ist zu beachten, dass die Wahrscheinlichkeiten der höchsten Temperaturen und Förderraten nur bei 1 % liegen. Die niedrigsten Werte sind mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % zu erreichen.

Zusätzlich zu den unsicheren Fördertemperaturen und Förderraten ist auch die Wirtschaftlichkeit mit hoher Ungewissheit belastet. Für eine wirtschaftliche Nutzung müssten die Daten deutlich höhere Erfolgchancen aufweisen. Es bestehen große Unsicherheiten in Ausbildung sowie Teufen der Nutzhorizonte.

Da sich aus der Studie keine vielversprechenden geothermalen Nutzungsmöglichkeiten im Raum Ratzeburg ableiten lassen, wird vorerst auf eine weitere Untersuchung der tiefen Geothermie verzichtet.

Die überschlägigen **Oberflächenwasserpoteziale sind in der** Tabelle 6 dargestellt.

Ermittlung theoretisches Wärmepotenzial Ratzeburger Seen			
	Volumen	Auskühlung	Wärmemenge
Ratzeburger See	144.900.000 m³	1 K	168.349.167 kWh/a
Domsee	7.750.000 m³	1 K	9.004.183 kWh/a
Küchensee	15.240.000 m³	1 K	17.706.289 kWh/a
Summe	167.890.000 m³		195.059.639 kWh/a

Tabelle 6: Oberflächenpotenziale Ratzeburger Seen

Durch den Durchfluss des Wassers durch die Seenkette vom Schaalseekanal bis zur Wakenitz und der sommerlichen Sonneneinstrahlung wird davon ausgegangen, dass eine Abkühlung des Wasservolumens um 1 Kelvin über das Jahr problemlos realisiert werden kann.

Eine detaillierte Simulationsrechnung innerhalb der Vormachbarkeitsstudie der Ingenieurgesellschaft Kobus und Partner GmbH hat gezeigt, dass eine Auskühlung von 3 Kelvin über das Jahr regeneriert werden kann, sodass das Potenzial noch deutlich größer ist. Diese Studie sollte die thermischen Potenziale der größeren Seen (Küchensee, Domsee, Ratzeburger See) untersuchen. Zusätzlich sollten zwei konkrete Standorte (Domsee, Ratzeburger See; s. Abbildung 25) hinsichtlich der Entnahme und

Rückgabe untersucht und die Auswirkungen auf die Strömungs- und Temperaturverhältnisse berechnet werden.



Abbildung 25: Kartografische Darstellung Untersuchungsgebiet, potenzielle Ankerkunden und Energiequellen¹⁹

Hierzu wurde ein Seemodell (s. Abbildungen 26, Beispielhaft für den favorisierten Standort) aufgebaut und anhand von gemessenen Seewassertemperaturen überprüft. Das Modell bildet die saisonale Schichtung im Ratzeburger See und im Domsee ab.

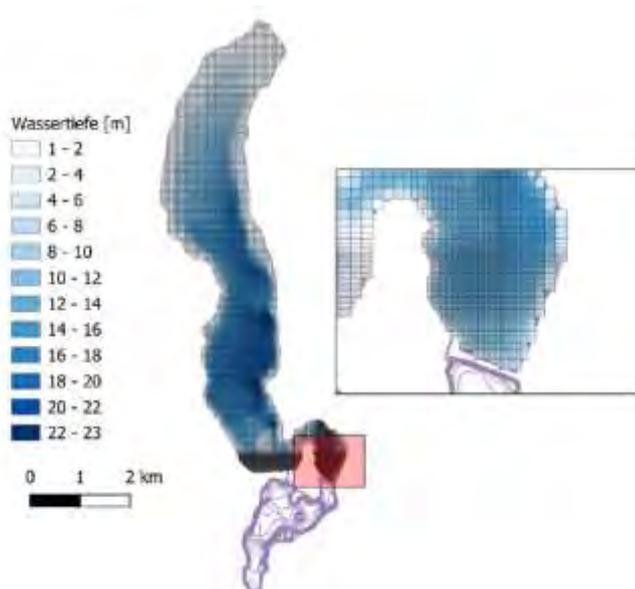


Abbildung 26: Seemodell Ratzeburger See / Domsee, Standort 2 (Machbarkeitsstudie Ingenieurgesellschaft Kobus und Partner GmbH)

¹⁹ Projektskizze Machbarkeitsstudie Aquathermie - VS

Eine geplante Nutzung der Seen als Wärmequelle bedarf der Genehmigung durch die Wasserwirtschaftsbehörde. Zusätzlich müssen Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde, dem Landesamt für Umwelt, der Fischereibehörde, dem Archäologischen Landesamt, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes und der Elbe-Nordsee, dem Fachdienst Abfall und Bodenschutz und ggf. dem Bauordnungsamt und der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden. Daraus ergeben sich die Genehmigungspflichten- und Voraussetzungen.

Solarthermie auf Freiflächen stellt mit einem Potenzial von **270 GWh/a** ebenfalls eine große Ressource dar. Solarthermie nutzt Sonnenstrahlung, um mit Kollektoren Wärme zu erzeugen und über ein Verteilsystem zu transportieren. Geeignete Flächen werden nach technischen Anforderungen und ohne Restriktionen wie naturschutzrechtliche Belange, z.B. handelt es sich bei dem Streifen der die zwei Potenzialflächen im südwestlichen Bereich des Projektgebiets trennt um ein Biotopverbundsystem²⁰, und bauliche Infrastruktur ausgewählt, wobei Flächen unter 500 m² ausgeschlossen werden. Die Potenzialberechnung basiert auf einer Leistungsdichte von 3.000 kW/ha und berücksichtigt Einstrahlungsdaten sowie Verschattung mit einem Reduktionsfaktor für den Jahresenergieertrag und einer wirtschaftlichen Grenze von maximal 1.000 m zur Siedlungsfläche. Bei der Planung und Erschließung von Solarthermie sind jedoch Flächenverfügbarkeit und Anbindung an Wärmenetze zu berücksichtigen. Auch sollten geeignete Flächen für die Wärmespeicherung (eine Woche bis zu mehreren Monaten je nach Einbindungskonzept) vorgesehen werden. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es bei Solarthermie- und PV-Freiflächenanlagen eine Flächenkonkurrenz gibt. Eine Lösung könnte hier die kombinierte Nutzung durch Photovoltaisch-Thermische Sonnenkollektoren (PVT) darstellen. Diese Technologie wurde im Rahmen des kommunalen Wärmeplans nicht näher geprüft. Eine Übersicht über mögliche Solarthermie Freiflächen ist in Abbildung 27 abgebildet.

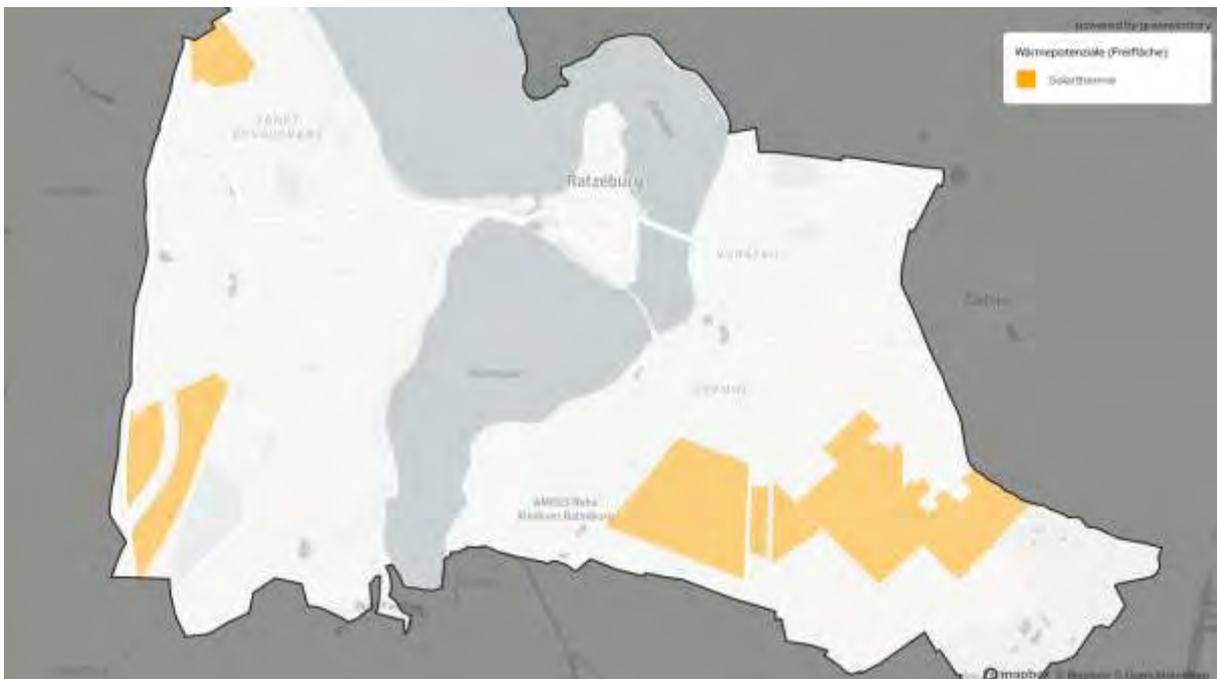


Abbildung 27: Übersicht über mögliche Solarthermieflächen

²⁰ Biotopverbundsystem (Kulpiner Bek und Einhauser Tunneltal)
https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thallgemein&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_de_basemapde_w eb_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV&E=617031.47&N=5951171.97&zoom=9&layers_visibility=5fad156c6023c83389dc3307ad0ce733&layers=6f2a3d92eb7bec41bad13ba70852e975

Bei der **Solarthermie auf Dachflächen** wird mittels KEA-BW Methode das Potenzial aus 25 % der Dachflächen über 50 m² für die Wärmeerzeugung geschätzt. Die jährliche Produktion basiert auf 400 kWh/m² durch flächenspezifische Leistung und durchschnittliche Volllaststunden. Die Potenziale der Dachflächen für Solarthermie belaufen sich auf **74,2 GWh/a** und konkurrieren direkt mit den Potenzialen für Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Eine Entscheidung für die Nutzung des einen oder anderen Potenzials sollte individuell getroffen werden. Ansätze hierfür können Überlegungen zur Statik (Solarthermie ist meist schwerer als PV), universelle Nutzbarkeit von Strom, Leistung oder Ertrag pro Fläche sein.

Wie bei den Strompotenzialen zu den Dachsolaranlagen sei auch bei den Solarthermie Dachanlagen gesagt, dass es besondere Anforderungen an die nach Denkmalschutz besonders schützenswerten Gebäude gibt.

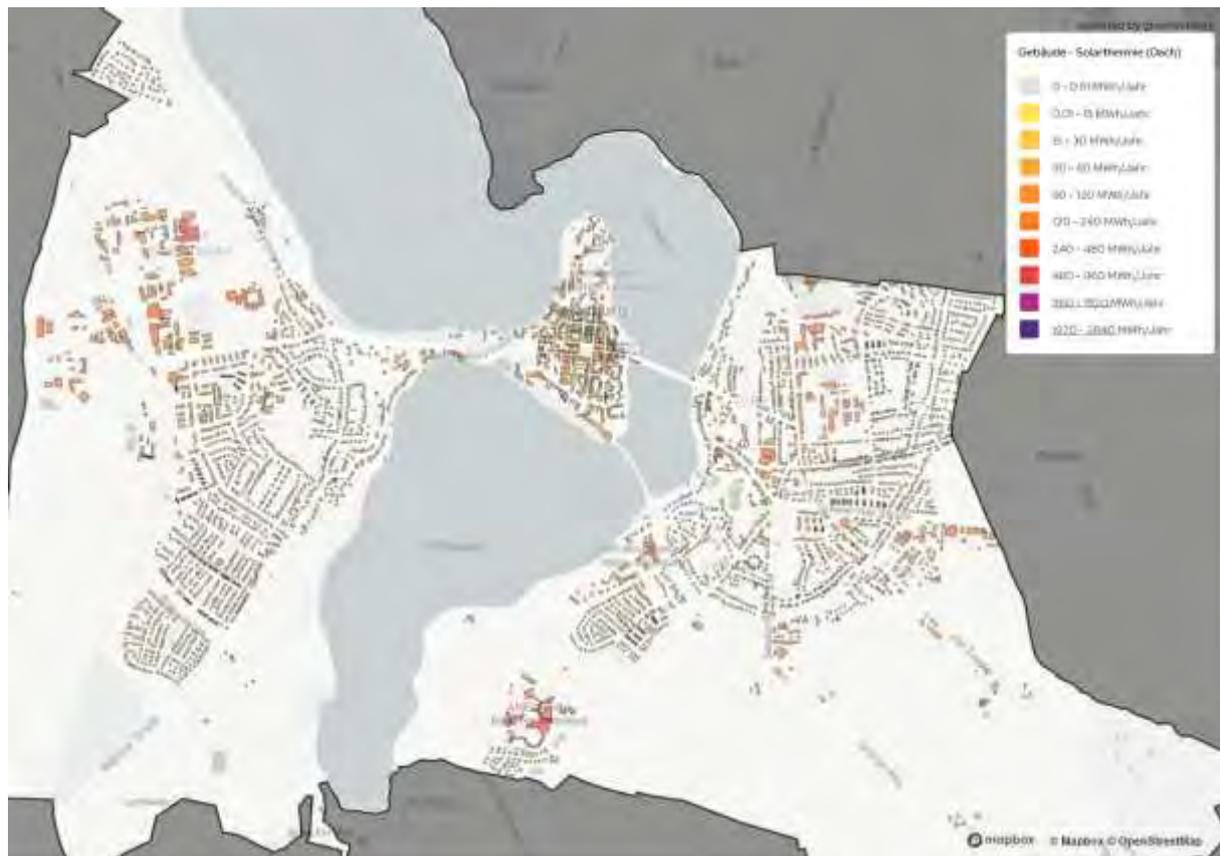


Abbildung 28: Potenziale Solarthermie-Dachanlagen

Um die Solarthermiepotenziale bestmöglich zu nutzen, werden saisonale Wärmespeicher benötigt, da die Wärme in den Anlagen hauptsächlich in den wärmeren Monaten produziert, aber nicht genutzt wird. Saisonale Wärmespeicher sind zentrale Bausteine für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, da sie überschüssige Wärme aus dem Sommer (z. B. Solarthermie oder industrielle Abwärme) für den Winter speichern können. Technisch können beispielsweise große Erdbeckenspeicher genutzt werden. Ihre Bedeutung wächst mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, da sie Versorgungssicherheit und Netzstabilität erhöhen. Besonders in Quartierslösungen oder Fernwärmenetzen ermöglichen sie eine effiziente Nutzung saisonaler Energieüberschüsse. Die größten Herausforderungen liegen in den hohen Investitionskosten, dem Platzbedarf und der langfristigen Planung.

Dennoch bieten sie enormes Potenzial zur Dekarbonisierung des Wärmesektors – insbesondere in Kombination mit Wärmepumpen und Solarthermie.

Wärmepumpen sind eine etablierte und energetisch hocheffiziente Technologie für die Wärmeerzeugung. Das **Potenzial der Luftwärmepumpe (119,4 GWh/a)** ergibt sich jeweils im direkten Umfeld der Gebäude. Luftwärmepumpen haben für die zukünftige Wärmeversorgung ein großes Potenzial. Dieses ist besonders für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie kleinere bis mittlere Mehrfamilienhäuser groß und kann im Vergleich zu Erdwärmekollektoren auch in Gebieten ohne große Flächenverfügbarkeit genutzt werden, sofern die geltenden Abstandsregelungen zum Lärmschutz eingehalten werden. Auch für die Nutzung in Wärmenetzen sind Luftwärmepumpen mit einer Größenordnung von 1-4 MW gut geeignet. Essenziell bei der Nutzung von Wärmepumpen ist eine Optimierung der Temperaturen, um möglichst geringe Temperaturhübe zu benötigen.

Das **thermische Biomassepotenzial beträgt 8,3 GWh/a** und setzt sich aus Waldrestholz, Hausmüll, Grünschnitt, Knickholz und dem möglichen Anbau von Energiepflanzen zusammen. Biomasse hat den Vorteil einer einfachen technischen Nutzbarkeit sowie hoher Temperaturen. Allerdings ist ersichtlich, dass diese nur in sehr begrenzter Menge zur Verfügung steht.

Das **Potenzial zur Wärmeerzeugung aus Abwasser** wird in ersten überschlägigen Berechnungen auf ca. **3,6 GWh/Jahr** geschätzt. Hier sollte eine weitere Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, sofern es angestrebt wird, dieses Potenzial zu erschließen.

Das zentrale Klärwerk der Stadt Ratzeburg liegt außerhalb des Projektgebiets und konnte somit nicht für die Abwasserwärmebetrachtung herangezogen werden.

Für die Evaluierung der Nutzung von **industrieller Abwärme** wurden im Projektgebiet Abfragen bei möglichen relevanten Industrie- und Gewerbebetrieben durchgeführt. Im Projektgebiet konnte ein Abwärmepotenzial von **2,4 GWh/a** identifiziert werden.

Für mögliche Abwärmepotenziale ist ein wichtiger Aspekt das Temperaturniveau des jeweiligen Wärmeerzeugers. Das Temperaturniveau hat einen signifikanten Einfluss auf die Nutzbarkeit und Effizienz von Wärmeerzeugern, insbesondere Wärmepumpen. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten hier genannten Wärmeerzeugungspotenziale eine Saisonalität aufweisen, sodass Speicherlösungen für die bedarfsgerechte Wärmebereitstellung bei der Planung mitberücksichtigt werden müssen.

Im Rahmen der Flächenbewertung sind mögliche Flächen für Langzeitwärmespeicher an 3 ehemaligen bzw. aktuell bewirtschafteten Kieskuhlen im Osten der Stadt identifiziert worden.

4.5. Potenziale für eine lokale Wasserstoffherzeugung

Die lokale Erzeugung von Wasserstoff zur Verwendung als Energieträger für Wärme wird aufgrund der zum heutigen Tag geringen lokalen Verfügbarkeit von Überschussstrom zur Wasserstoffproduktion in der vorliegenden Planung wie in Kapitel 3.7.1 (Gasnetz) beschrieben nicht weiter betrachtet. Eine mögliche zukünftige Nutzung kann und sollte jedoch bei sich ändernden Rahmenbedingungen in die Planungen aufgenommen werden. Dies kann im Rahmen einer Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans erfolgen.

4.6. Potenziale für Sanierung

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands stellt ein zentrales Element zur Erreichung der kommunalen Klimaziele dar. Die Untersuchung zeigt, dass durch umfassende Sanierungsmaßnahmen aller Gebäude eine Gesamtreduktion um bis zu **70,32 GWh** bzw. 45,6 % des Gesamtwärmeverbrauchs im Projektgebiet realisiert werden könnte. Bei der Berechnung des Sanierungspotenzials wurde eine Sanierungsrate von 1 % festgelegt. Eine Sanierungsrate von 1 % auf den KfW-Effizienzhausstandard 55

bedeutet, dass jährlich 1 % des gesamten Gebäudebestands energetisch so saniert wird, dass die Gebäude danach den Anforderungen des KfW-55-Standards entsprechen. Dieser Standard sieht vor, dass ein Gebäude nur 55 % der Energie eines vergleichbaren Neubaus nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) benötigt. Eine solche Sanierungsrate ist vergleichsweise niedrig und würde bedeuten, dass eine vollständige energetische Erneuerung des Bestands mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen könnte, insbesondere wenn Fördermittel und Fachkräfte begrenzt sind. Dennoch kann sie ein realistischer Ausgangspunkt für langfristige Planungen sein. In der Wärmeplanung ist diese Rate wichtig, um zukünftige Wärmebedarfe und Einsparpotenziale verlässlich abschätzen zu können.

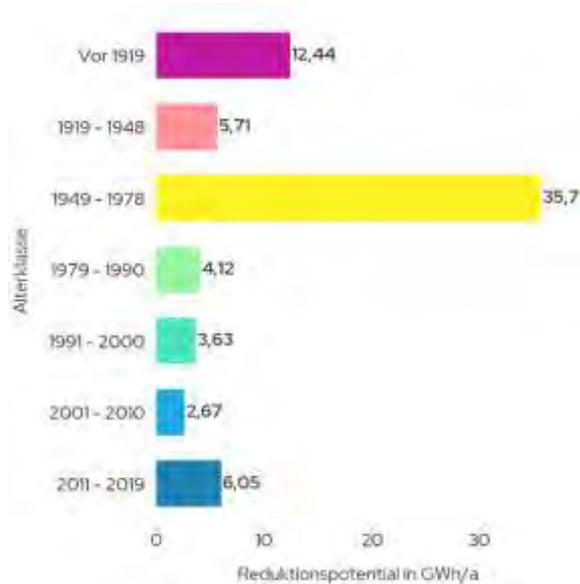


Abbildung 29: Reduktionspotenzial der Bestandsgebäude nach Altersklasse

Erwartungsgemäß liegt der größte Anteil des Sanierungspotenzials bei Gebäuden, die bis 1978 erbaut wurden (s. Abbildung 29). Diese Gebäude sind sowohl in der Anzahl als auch in ihrem energetischen Zustand besonders relevant. Sie wurden vor den einschlägigen Wärmeschutzverordnungen erbaut und haben daher einen erhöhten Sanierungsbedarf. Besonders im Wohnbereich zeigt sich ein hohes Sanierungspotenzial. Hier können durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle signifikante Energieeinsparungen erzielt werden. In Kombination mit einem Austausch der Heiztechnik bietet dies insbesondere für Gebäude mit Einzelversorgung großes Potenzial. Typische energetische Sanierungsmaßnahmen können von der Dämmung der Außenwände bis hin zur Erneuerung der Fenster reichen und sollten im Kontext des Gesamtpotenzials der energetischen Sanierung betrachtet werden. Das Sanierungspotenzial ist in Abbildung 30 zusätzlich kartografisch dargestellt und zeigt in welchen Bereich eine Sanierung sinnvoll wäre.

Wie schon bei den PV- und Solarthermie Dachanlagen ist auch bei der Sanierung in manchen Fällen eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz notwendig, sofern die zu sanierenden Gebäude unter Denkmalschutz fallen. Dies ist wahrscheinlich auf der Insel besonders relevant.

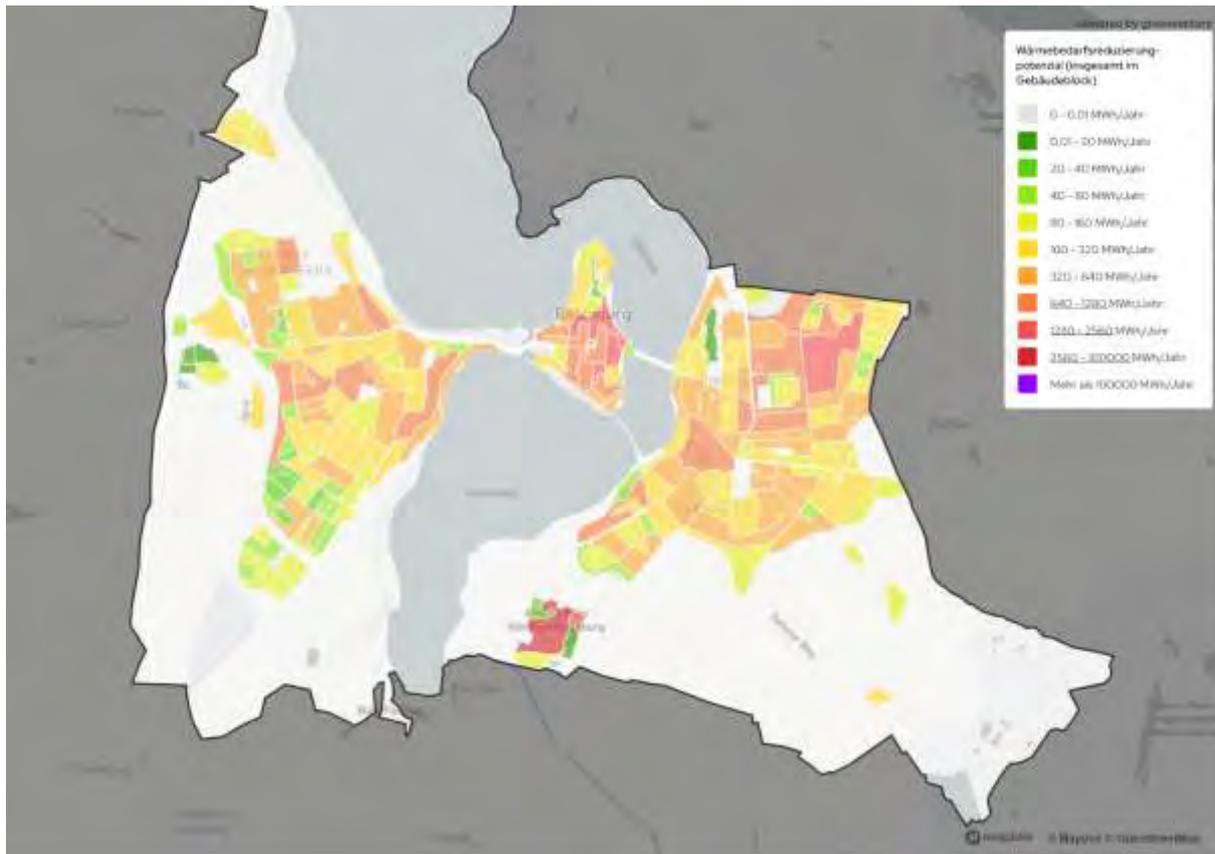


Abbildung 30: Sanierungspotenzial nach Gebäudeblock

4.7. Zusammenfassung und Fazit Potenzialanalyse

Die Untersuchung der Potenziale für erneuerbare Energien in der Wärmeherzeugung sowie die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungen zeigen für Ratzeburg vielversprechende Perspektiven für eine nachhaltige Wärmeversorgung. Die verfügbaren Ressourcen zur Energie- und Wärmeherzeugung sind innerhalb des Projektgebiets räumlich unterschiedlich verteilt, was eine standortbezogene und technologieoffene Planung erforderlich macht. Die Analyse verdeutlicht, dass durch die gezielte Nutzung lokaler Potenziale – etwa Geothermie, Seethermie oder Dachflächen für Solarenergie – sowie durch die Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude ein wesentlicher Beitrag zur Dekarbonisierung des Wärmesektors geleistet werden kann.

Im Bereich der Stromerzeugung drückt sich dies besonders bei den Photovoltaik-Potenzialen aus. Die Potenziale für Freiflächenanlagen liegen außerhalb des Stadtgebiets und der Wohngebiete, wobei die räumliche Verteilung für die Aufdachanlagen innerhalb des Stadtzentrums und der Wohngebiete zeigt. Die Stromerzeugung aus Windenergie ist für Ratzeburg aus heutiger Sicht nicht sinnvoll umsetzbar, ähnliches gilt für die Stromerzeugung aus Biomasse.

Im Hinblick auf die dezentrale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien spielt die Flächenverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. Individuelle, räumlich angepasste Lösungen sind daher unerlässlich für eine effektive Wärmeversorgung. Dabei sind Dachflächen-Potenziale und weitere Potenziale in bereits bebauten, versiegelten Gebieten den Freiflächenpotenzialen gegenüber prioritär zu betrachten. Bei den Dachflächen sollten vor allem die Dächer auf der Insel hinsichtlich des Denkmalschutzes geprüft werden.

Auch bei den Potenzialen zur nachhaltigen Wärmeherzeugung sind die räumlichen Unterschiede zwischen Stadtrand und -zentrum zu beobachten. In Ratzeburg dominieren die Potenziale der

oberflächennahen Geothermie, Seewasserwärme und in lockerer bebauten Quartieren Erdwärmekollektoren. Auf der Insel stellt die Nutzung der Seewasserwärme ein großes bereits in einer Machbarkeitsstudie untersuchtes Potenzial dar.

An den Stadträndern sind Solar-Kollektorfelder und große Erdwärme-Kollektorfelder oder Sondenfelder vielerorts potenziell möglich. Die Solarthermie auf Freiflächen erfordert trotz hohem Potenzial eine sorgfältige Planung hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und Möglichkeiten der Integration in bestehende und vor allem neue Wärmenetze, Flächen zur Wärmespeicherung sowie der Flächenkonkurrenz mit Agrarwirtschaft und Photovoltaik. Die Erschließung dieser Potenziale sollte bei der detaillierten Prüfung der Wärmenetzeignungsgebiete im Anschluss an die Wärmeplanung untersucht werden.

Zusätzlich zu den erneuerbaren Strom- und Wärmepotenzialen ist das Sanierungspotenzial nicht zu vernachlässigen. Auf der Insel stellt dies aufgrund der Dichte an älteren bis hin zu historischen Gebäuden, ein besonderes Potenzial dar.

Die umfassende Analyse legt nahe, dass es technisch möglich ist, den gesamten Wärmebedarf durch erneuerbare Energien auf der Basis lokaler Ressourcen zu decken. Dieses ambitionierte Ziel erfordert allerdings eine differenzierte Betrachtungsweise, da die Potenziale räumlich stark variieren und nicht überall gleichermaßen verfügbar sind.

Im Hinblick auf die dezentrale Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien spielt die Flächenverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. Individuelle, räumlich angepasste Lösungen sind daher unerlässlich für eine THG-neutrale Wärmeversorgung. Dabei sind Dachflächenpotenziale und weitere Potenziale in bereits bebauten, versiegelten Gebieten den Freiflächenpotenzialen gegenüber prioritär zu betrachten.

5. Eignungsgebiete für Wärmenetze

Dieses Kapitel befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von Gebieten innerhalb der Gemeinde, die sich voraussichtlich für den Aufbau eines Wärmenetzes eignen. Durch die Analyse von Faktoren wie geologische Gegebenheiten, vorhandene Infrastruktur, Bebauungsdichte und Energiebedarf können spezifische Gebiete ausgewiesen werden, die für den Einsatz erneuerbarer Energien oder effizienter Wärmeversorgungssysteme besonders geeignet sind. Im Projektteam wurde festgelegt, dass kein Anschluss- und Benutzungszwang für zukünftige Eignungsgebiete festgelegt werden soll. Eine Fernwärmeversorgung soll eine klimaschonende und kostengünstige Alternative darstellen.



Abbildung 31: Vorgehen bei der Identifizierung eines Eignungsgebiets

Wärmenetze stellen eine effiziente Technologie dar, um große Versorgungsgebiete mit erneuerbarer Wärme zu erschließen und den Verbrauch mit den Potenzialen, welche sich oft an den Stadträndern oder außerhalb befinden, zu verbinden. Die Implementierung solcher Netze erfordert allerdings erhebliche Anfangsinvestitionen sowie einen beträchtlichen Aufwand in der Planungs-, Erschließungs- und Bauphase. Aus diesem Grund ist die sorgfältige Auswahl potenzieller Gebiete für Wärmenetze von großer Bedeutung.

Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl geeigneter Gebiete ist die Wirtschaftlichkeit, welche durch den Zugang zu kosteneffizienten Wärmeerzeugern und einen hohen Wärmeabsatz pro Meter Leitung (Wärmelinienichte $> 3.000 \text{ kWh/m pro Jahr}$) charakterisiert wird. Für die Akzeptanz der Kunden am Fernwärmenetz sind geringe Wärmegegostehungskosten entscheidend. Schließlich ist die Versorgungssicherheit ein entscheidendes Kriterium. Diese wird sowohl organisatorisch durch die Wahl verlässlicher Betreiber und Lieferanten als auch technisch durch die Sicherstellung der Energieträgerverfügbarkeit, geringe Preisschwankungen einzelner Energieträger und das minimierte Ausfallrisiko der Versorgungseinheiten gewährleistet. Diese Kriterien sorgen zusammen dafür, dass die Wärmenetze nicht nur effizient und wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig und zuverlässig betrieben werden können.

Bis es zum tatsächlichen Bau von Wärmenetzen kommt, müssen zahlreiche Planungsschritte durchlaufen werden. Die Wärmeplanung ist hier als ein erster Schritt zu sehen, in welcher geeignete Projektgebiete identifiziert werden. Eine detailliert technische Ausarbeitung des Wärmeversorgungssystems ist nicht Teil des Wärmeplans, sondern wird im Rahmen von Machbarkeitsstudien erarbeitet. In diesem Bericht wird zwischen zwei Kategorien von Versorgungsgebieten unterschieden:

Eignungsgebiete für Wärmenetze

- ➔ Gebiete, welche auf Basis der bisher vorgegebenen Bewertungskriterien für Wärmenetze grundsätzlich geeignet sind. (s. Abbildung 32 blau markiert)

Einzelversorgungsgebiete

- ➔ Gebiete, in welchen eine wirtschaftliche Erschließung durch Wärmenetze nicht gegeben ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt individuell im Einzelgebäude.

Wichtig ist hier anzumerken, dass ein größerer Anbieter im Bereich Wärmepumpencontracting während der Anfertigung dieser KWP einen großangelegten Ausbau von Wärmepumpen gestartet hat. Teilweise sind die Erkenntnisse aus diesem Wärmepumpenaufbau mit in die Planungen der KWP eingeflossen.



Abbildung 32: Wärmenetzeignungsgebiete im Projektgebiet

5.1. Einordnung der Verbindlichkeit der identifizierten Eignungsgebiete zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen

In diesem Wärmeplan werden keine verbindlichen Ausbaupläne beschlossen. Die vorgestellten Eignungsgebiete dienen als strategisches Planungsinstrument für die Infrastrukturentwicklung der nächsten Jahre. Für die Eignungsgebiete sind weitergehende Einzeluntersuchungen auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit zwingend notwendig. Die flächenhafte Betrachtung im Rahmen der KWP kann nur eine grobe, richtungsweisende Einschätzung liefern. Parallel zur KWP wurde für eins der vorgeschlagenen Eignungsgebiete bereits mit den Ausbauplanungen begonnen.

Für den erstellten Wärmeplan gilt in Bezug auf das GEG:

„Wird in einer Kommune eine Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet auf der Grundlage eines Wärmeplans schon vor Mitte 2028 getroffen, wird der Einbau von Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbaren Energien schon dann verbindlich. Der Wärmeplan allein löst diese frühere Geltung der Pflichten des GEG jedoch nicht aus. Vielmehr braucht es auf dieser Grundlage eine zusätzliche Entscheidung der Kommune über die Gebietsausweisung, die veröffentlicht sein muss.“ (BMWE, 2024).

Das bedeutet, wenn die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg beschließt, vor 2028 Neu- und Ausbaugelände für Wärmenetze oder Wasserstoff auszuweisen, und diese zu veröffentlichen, gilt die 65 %-EE-Pflicht für neue Heizsysteme in Bestandsgebäuden einen Monat nach Veröffentlichung.

5.2. Abschätzung der zu erwartenden Wärmevollkosten

Für die erarbeiteten Wärmenetz-Eignungsgebiete wurden Wärmevollkosten für den Wärmebezug aus den potenziellen Wärmenetzen abgeschätzt. Diese sollen eine erste Orientierung für potenzielle zukünftige Wärmenetzbetreiber sowie für Bürgerinnen und Bürger bieten. Es ist zu betonen, dass die Abschätzung der Vollkosten lediglich auf dem Arbeitsstand und der Flughöhe der Wärmeplanung erfolgte. Eine präzisere Berechnung der zu erwartenden Vollkosten erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsstudien oder Transformationsplanungen. Folgendes Vorgehen wurde zur Abschätzung der Wärmevollkosten in den Wärmenetz-Eignungsgebieten angewandt:

- Erzeugung von möglichen Trassenverläufen der Wärmenetze für eine Abschätzung der Gesamt-Trassenlängen. Die Trassenverläufe orientieren sich entlang der Straßenachsen in den Wärmenetz-Eignungsgebieten.
- Anwendung der Anschlussquote von 70 % zur Ermittlung des zukünftigen Gesamtwärmebedarfs der potenziell angeschlossenen Gebäude. Den verbleibenden 30 % der Gebäude werden dezentrale Heizsysteme zugewiesen.
- Berechnung der Netzinvestitionskosten anhand der Gesamt-Trassenlänge und der Anzahl der Hausanschlüsse. Es werden 2.000 € pro Meter Hauptleitung angenommen. Für jeden Hausanschluss werden pro Meter Hausanschlussleitung 1.650 € veranschlagt.
- Für die Betriebskosten werden jährlich 1-2 % der Netzinvestitionskosten angenommen und mit einem Zinssatz von 4-5 % über einen Betrachtungszeitraum von 30 Jahren diskontiert.
- Für den Erhalt der Preisspannen der Wärmevollkosten werden unter Einbezug der Netzinvestitionskosten und der Betriebskosten verschiedene Varianten der Netzeinspeisekosten pro Megawattstunde erzeugt. Diese enthalten die Investitionskosten für Heizzentralen sowie die Energiekosten. Für die Abschätzung der Preisspannen wurden in den Eignungsgebieten die resultierenden Wärmevollkosten zwischen 100 und 220 €/MWh angegeben.

5.3. Prozess zur Identifikation der Eignungsgebiete

Im Rahmen der Wärmeplanung lag der Fokus auf der Identifikation von Eignungsgebieten. Der Prozess der Identifikation der Eignungsgebiete erfolgte in drei Stufen:

- Vorauswahl: Zunächst wurden die Eignungsgebiete automatisiert ermittelt, wobei ausreichender Wärmeabsatz pro Fläche bzw. Straßenzug und vorhandene Ankergebäude, wie kommunale Gebäude oder Großverbraucher, berücksichtigt wurden. Auch bereits existierende Planungen und gegebenenfalls existierende Wärmenetze wurden einbezogen.
- Lokale Restriktionen: In einem zweiten Schritt wurden die automatisiert erzeugten Eignungsgebiete näher betrachtet. Dabei flossen sowohl örtliche Fachkenntnisse als auch die Ergebnisse der Potenzialanalyse ein. Es wurde analysiert, in welchen Gebieten neben einer hohen Wärmedichte auch die Nutzung der Potenziale zur Wärmeerzeugung günstig erschien.
- Umsetzungseignung: Im letzten Schritt wurden die verbleibenden Gebiete einer weiteren Analyse unterzogen und eingegrenzt. Im Projektgebiet wurden die in Abbildung 32 blau

ingezeichneten Eignungsgebiete identifiziert. Sämtliche Gebiete, die nach den durchgeführten Analysen, zum aktuellen Zeitpunkt, als wenig geeignet für ein Wärmenetz eingestuft wurden, sind als Einzelversorgungsgebiete ausgewiesen.

Zusammensetzung der Wärmeerzeugung: Mittels Kennzahlen und üblichen Auslegungsregeln wurde für Eignungsgebiete ein Wärmeversorgungs-Szenario skizziert. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass 30 bis maximal 40 % der Heizlast des Versorgungsgebiet mittels einer Grundlast Technologie erzeugt werden. Es wird angenommen, dass die Grundlast mit 6.000 Volllaststunden in Betrieb ist. Die Spitzenlast deckt die Energiemenge, die an den kältesten Tagen oder zu Stoßzeiten benötigt wird. Diese wird in der Praxis mit einer Technologie, die gut regelbar ist, realisiert (bspw. Pelletheizungen oder Biogaskessel).

Es handelt sich hierbei um ein technisch sinnvolles Zielszenario, welches als Orientierung für die Definition der folglich ermittelten Maßnahmen gedeutet werden soll. Die vorgeschlagenen Wärmeversorgungstechnologien sind nicht verbindlich und wurden auf der aktuell verfügbaren Datengrundlage ermittelt.

In den folgenden Abschnitten werden die Eignungsgebiete in kurzen Steckbriefen vorgestellt und eine mögliche Wärmeversorgung anhand der lokal vorliegenden Potenziale skizziert. Die vorgeschlagenen nutzbaren Potenziale müssen auf die Machbarkeit, Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit vertieft untersucht werden.

5.4. Eignungsgebiet 1 – Insel



Abbildung 33: Wärmenetzeignungsgebiet Insel

Das Eignungsgebiet Insel umfasst den Großteil der Gebäude auf der Insel in Ratzeburg. Es wurden einige Gebäude z.B. das Kreismuseum und der Dom zu Ratzeburg durch die Mitglieder der Projektgruppe ausgeklammert. Insgesamt befinden sich in diesem Eignungsgebiet 434 betrachtete Gebäude, mit einem aktuellen Wärmebedarf von 22,45 GWh/Jahr. Im Basisjahr 2023 betrugen die CO₂-Emissionen der Wärmeerzeugung 4.768 tCO₂/Jahr. Die Heizungen im Eignungsgebiet sind durchschnittlich 17 Jahre alt.

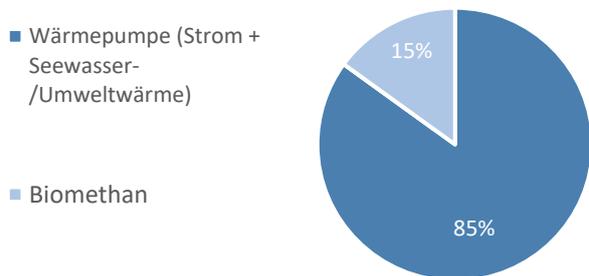


Abbildung 34: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet Insel

Ankerkunden sind das Kreishaus, das ehemalige Gebäude der Kreissparkasse, die Ernst-Barlach-Schule und das Schwimmbad Aqua Siwa im südlichen Teil des Eignungsgebiets. Insgesamt befinden sich viele öffentliche Liegenschaften auf der Insel. Im Endausbau hätte das Wärmenetz eine Länge von 4.500 Metern mit 259 Fernwärmehausanschlüssen. Die Gesamtwärmekosten für die an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude liegen voraussichtlich bei ca. 0,13 - 0,17 €/kWh.

Nutzbare Potenziale sind eine Großwärmepumpe am Standort Domsee und ein möglicher mit Biomethan betriebener Spitzenlastkessel im Gebäude des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Seewasserwärmepumpe wäre in der Lage im Zieljahr 85 % der benötigten Wärmeenergie zu liefern. An Tagen mit besonders niedrigen Seetemperaturen und hohen Wärmeleistungen sowie bei Anlagenstörungen würden die Spitzenlastkessel die Versorgung unterstützen. Aufgrund der Dichte an historischen und älteren Gebäuden ist das Sanierungspotenzial in diesem Gebiet besonders hoch.

Im Zieljahr 2040 beträgt der Gesamtwärmebedarf ca. 14,55 GWh/Jahr und die CO₂ Emissionen 405 tCO₂ (Wärme).

Verknüpfte Maßnahme: 1, 5

5.5. Eignungsgebiet 2 – Vorstadt

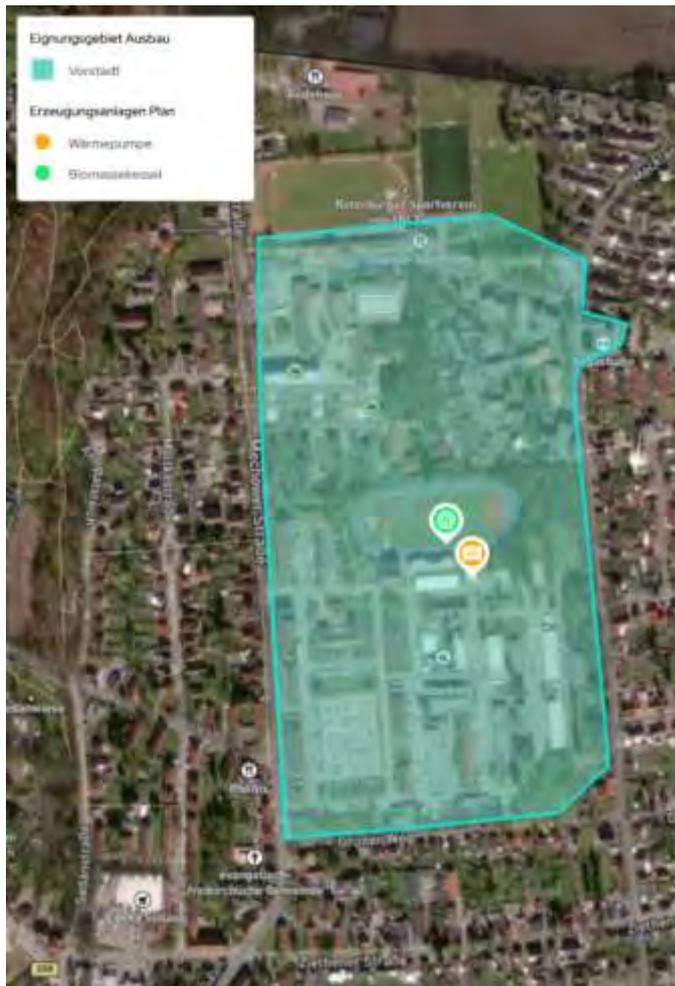


Abbildung 35: Wärmenetzeignungsgebiet Vorstadt

Über eine gemeinsame regenerative Versorgung der Bundespolizeidirektion und der Vorstadtschule könnte in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, wie dieses Eignungsgebiet zukünftig klimaschonend versorgt wird. Dabei sollte der Fokus des Netzausbaus auf diesen zwei Großverbrauchern liegen und von dort aus erweitert werden. Vorteilhaft ist zudem, dass die gesamte Liegenschaft der Bundespolizei über eine zentrale Heizzentrale versorgt wird. Die Gebäude der Vorstadtschule und die Riemannhalle werden ebenfalls zentral mit Wärme versorgt. Somit könnten zwei Großverbraucher ohne großen Ausbau eines Wärmenetzes über eine erneuerbare Heizanlage miteinander verbunden werden. Umliegend zum Eignungsgebiet gibt es noch einige Mehrfamilienhäuser die ggf. mit an das Netz angeschlossen werden könnten. Hier ist zu beachten, ob die Mehrfamilienhäuser nicht bereits vorab über einen Wärmepumpencontractor versorgt werden. Neben den innerhalb dieses Eignungsgebiets möglichen Wärmeerzeugern könnte zukünftig überlegt werden, eine in ca. zwei Kilometer Luftlinie entfernte Biogasanlage außerhalb des Projektgebiets als zusätzliche Wärmequelle zu nutzen.

Im Eignungsgebiet befinden sich 75 Gebäude mit einem Ausgangswärmebedarf von 8,2 GWh und CO₂ Emissionen von 2.293 tCO₂ (Wärme) pro Jahr. Die Heizungsanlagen sind im Durchschnitt 23 Jahre alt.

Mit 70 % Anschlussquote hätte ein Wärmenetz im Endausbau eine Länge von 2.000 Metern mit 55 Fernwärmeübergabestation. In diesem Eignungsgebiet wurde ein Erzeugungsmix aus Wärmepumpe (Luft-Wasser) und Biomasseheizung (Holzhackschnitzel oder Pallet) ausgewählt.

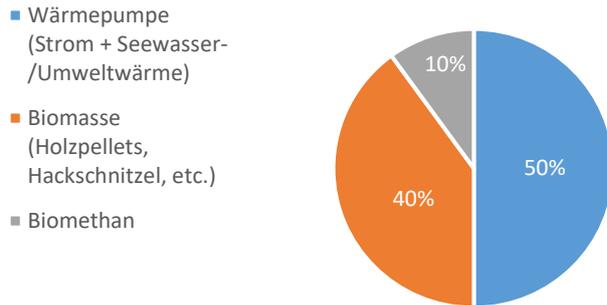


Abbildung 36: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet Vorstadt

Es wird davon ausgegangen, dass die Wärmegestehungskosten für die an das Netz angeschlossenen Gebäude bei ungefähr 0,16 €/kWh liegen würden. Bei dieser Betrachtung ist eine Betriebskostenförderung der Wärmepumpe nicht einkalkuliert.

Im Jahr 2040 liegt der gesamte Wärmebedarf bei rund 5,9 GWh pro Jahr, während die wärmebedingten CO₂-Emissionen etwa 405 Tonnen betragen.

Verknüpfte Maßnahmen: 4,5

5.6. Eignungsgebiet 3 – St. Georgsberg



Abbildung 37: Wärmenetzeignungsgebiet St. Georgsberg

Dieses Eignungsgebiet im westlichen Teil von Ratzeburg erstreckt sich vom Bestandsnetz Dreiangel bis zum Ratzeburger See.

Innerhalb dieses Gebiets gibt es diverse Mehrfamilienhäuser, das Finanzamt und Schulgebäude. Im Eignungsgebiet stehen 223 Gebäude mit einem Ausgangswärmebedarf von 9,7 GWh pro Jahr und jährlichen CO₂-Emissionen von 2.647 Tonnen (Wärme). Das durchschnittliche Alter der Heizungsanlagen beträgt 19 Jahre. Im Zieljahr reduzieren sich der Wärmebedarf um 2,1 GWh auf 7,6 GWh und die CO₂-Emissionen um 2.463 tCO₂ (Wärme) auf 184 tCO₂ (Wärme).

Der Ausbau des bereits in diesem Kapitel genannten Wärmepumpen-Contracting-Anbieters ist in diesem Gebiet insbesondere im Segment der Mehrfamilienhäuser stark ausgeprägt. Wenn es zu einem Ausbau der Fernwärme in diesem Bereich kommen soll, muss trotz des Wärmepumpenausbaus eine hohe Anschlussquote erreicht werden. Ein Wärmenetz im Endausbau inkl. Hausanschlüsse hätte eine Länge von 4.600 Metern. Bei 70 % Anschlussquote wären 149 Gebäude über das Wärmenetz versorgt.

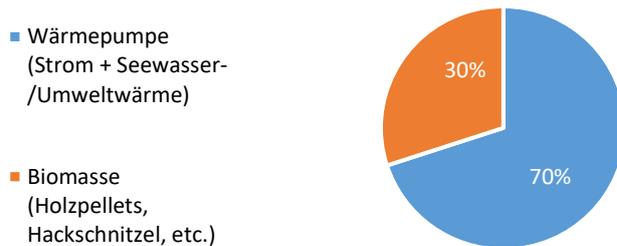


Abbildung 38: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Eignungsgebiet St. Georgsberg

Im Eignungsgebiet St. Georgsberg könnte durch eine Machbarkeitsstudie für Aquathermie geprüft werden, ob der Ratzeburger See auch an dieser Stelle für die Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Dadurch könnte durch die gut gelegene Erzeugungsanlage ein Wärmenetz vom See aus aufgebaut werden. Der Standort am alten Klärwerk bietet zudem die Möglichkeit der Abwasserwärmenutzung. Im südlichen Teil des Eignungsgebiets befindet sich das vorhandene Wärmenetz Dreieangel, welches dadurch ausgebaut werden könnte. Diese zwei Netze könnten dann verbunden werden.

Der Wärmebedarf im Eignungsgebiet könnte zu einem großen Teil durch zentrale Wärmepumpen (Seewasser und Abwasser) gedeckt werden. Zur Deckung der Wärmebedarfsspitzen wären Biomasse oder Biogas geeignet. Wobei der Standort am Alten Klärwerk oder am BHKW Dreieangel Platz zur Lagerung von Biomasse bietet.

Der Gesamtwärmepreis für die an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude werden bei voraussichtlich 0,18 - 0,22 €/kWh liegen.

Verknüpfte Maßnahmen: 2, 5

5.7. Eignungsgebiet 4 – DRK-Krankenhaus



Abbildung 39: Quartier DRK Krankenhaus

Das Gebiet ist südöstlich von Ratzeburg nahe dem Küchensee gelegen. In diesem Gebiet befindet sich das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg, ein Kinderhaus, Mehrfamilienhäuser und Gebäude mit betreutem Wohnen. Die Vormachbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung der Ratzeburger Seen hat dem Küchensee kein sinnvoll nutzbares Potenzial zugesprochen, entsprechend muss eine andere Wärmequelle gefunden werden.

Im Eignungsgebiet befinden sich 41 Gebäude mit einem Ausgangswärmebedarf von 4,47 GWh pro Jahr und jährlichen CO₂-Emissionen von 1.097 Tonnen (Wärme). Die Heizungsanlagen weisen ein durchschnittliches Alter von 16 Jahren auf. Bis zum Zieljahr sinkt der Wärmebedarf um 1 GWh auf 3,47 GWh, während die CO₂-Emissionen von 1.097 Tonnen auf 85 Tonnen (Wärme) und damit um 1.012 Tonnen zurückgehen. Das durchschnittliche Heizungsalter beträgt im Eignungsgebiet „DRK-Krankenhaus“ 16 Jahre. Das Eignungsgebiet hat eine Trassenlänge von 1.300 Metern inkl. Hausanschlüssen. Bei einer Anschlussquote von 70 % verfügt das Eignungsgebiet über 29 Hausanschlüsse. Bei einer gemeinsamen Nutzung von Solarthermie auf der dem Eignungsgebiet nahegelegenen Fläche kommen zusätzlich ca. 900 Meter Anschlussleitung hinzu.

Es bietet sich wahrscheinlich eine gemeinsame Wärmeversorgung mit dem AMEOS Reha Klinikum an. (s. Eignungsgebiet AMEOS) Über eine nahegelegene potenzielle Solarthermiefläche wäre eine Versorgung denkbar. Dies muss in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Für die an das Wärmenetz angeschlossenen Gebäude wird der Gesamtwärmepreis voraussichtlich zwischen 0,10 und 0,14 €/kWh liegen.

Verknüpfte Maßnahmen: 3, 5



Abbildung 40: Mögliche Fernwärmezusammensetzung Quartier AMEOS/DRK

Die Fernwärmezusammensetzung im Zieljahr könnte zu einem großen Anteil aus solarthermischer Energie in Kombination mit einem Erdbeckenspeicher bestehen. Um eine optimale Auskühlung des Speichers zu gewährleisten könnte der Speicher zudem mit Wärmepumpen weiter heruntergekühlt werden. Für Wärmebedarfsspitzen oder als Reserve könnte ein mit Biomethan betriebener Kessel zum Einsatz kommen.

5.8. Eignungsgebiet 5 –AMEOS



Abbildung 41: Quartier AMEOS

Dieses Eignungsgebiet befindet sich, wie das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg, im südöstlichen Bereich von Ratzeburg nahe dem Küchensee. In diesem Gebiet befindet sich mit dem AMEOS Reha Klinikum in Ratzeburg und den dazugehörigen Gebäuden einer der größten Gasabnehmer im Projektgebiet.

Es sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Wärmeversorgung mit dem DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg möglich ist. Über eine nahegelegene potenzielle Solarthermiefläche wäre eine Versorgung denkbar. Dies muss in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

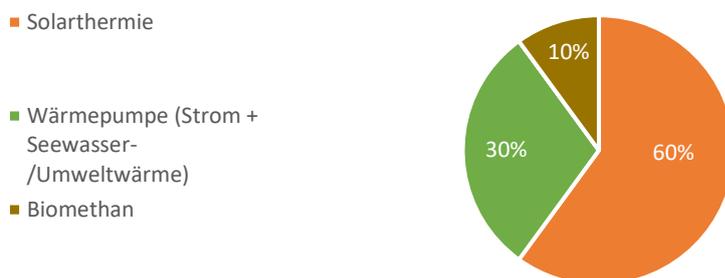


Abbildung 42: Mögliche Fernwärmeezusammensetzung Quartier AMEOS / DRK

Das AMEOS Reha Klinikum verfügt bereits über ein internes Wärmenetz, welche die 13 im Eignungsgebiet befindlichen Gebäude miteinander verbindet. Somit besteht in diesem Bereich kein Bedarf eines Netzausbaus. Die Länge der Anbindung in Richtung der geeigneten Solarthermiefläche beträgt ca. 500 Meter.

Im Jahr 2023 betrug der Gesamtwärmebedarf 11,82 GWh und verursachte CO₂-Emissionen von rund 3.113 Tonnen (Wärme). Bis 2040 sinkt der Wärmebedarf auf 8,19 GWh jährlich, während die CO₂-Emissionen deutlich auf 204 Tonnen (Wärme) reduziert werden.

Der Fernwärmemix im Zieljahr ist analog zu dem Eignungsgebiet DRK, da davon ausgegangen wird, dass es wirtschaftlicher ist die Solarthermiefläche gemeinsam zu nutzen. Dies gilt ebenfalls für den Gesamtwärmepreis, welcher zwischen 0,10 und 0,14 €/kWh liegen würde.

Verknüpfte Maßnahme: 3,5

5.9. Zusammenfassung Eignungsgebiete

Zusammenfassend lassen sich fünf mögliche Eignungs- bzw. Prüfgebiete für eine Fernwärmeversorgung identifizieren. Eine kurze Übersicht über diese ist in Tabelle 7 zu finden. Bei diesen Gebieten wäre es aufgrund der aktuellen Wärmelinien-dichte, stand heute, möglich ein Netz zu betreiben bzw. im Fall von St. Georgsberg bei Erschließung einer zusätzlichen Wärmequelle am Ratzeburger See das vorhandene Netz zu erweitern. Gebiete die nicht aufgelistet sind, sind als Einzelversorgungsgebiete zu sehen und nach heutigem Stand voraussichtlich nicht für den Betrieb eines Wärmenetzes geeignet. Dies ist in Abbildung 43 noch einmal verdeutlicht. Insgesamt reduziert sich der Wärmebedarf in diesen Gebieten aufgrund von Sanierungsmaßnahmen von 56,64 GWh/a um 14,31 GWh/a auf 42,33 GWh/a. Gleichzeitig könnten sich die CO₂-Emissionen durch die Erschließung von erneuerbaren Wärmepotenzialen innerhalb der Gebiete um ca. 93 % reduzieren lassen.

Eignungsgebiet	Anzahl Gebäude	Aktueller Wärmebedarf	Zukünftiger Wärmebedarf	Aktuelle CO ₂ Emissionen	Zukünftige CO ₂ Emissionen	Ø Wärmelinien-dichte
Insel	434	22,45 GWh/a	16,99 GWh/a	4.768 tCO ₂ /a	405 tCO ₂ /a	4.260 kWh/m
Vorstadt	75	8,2 GWh/a	6,0 GWh/a	2.293 tCO ₂ /a	146 tCO ₂ /a	3.670 kWh/m
St. Georgsberg	223	9,7 GWh/a	7,69 GWh/a	2.647 tCO ₂ /a	184 tCO ₂ /a	3.130 kWh/m
DRK-Krankenhaus	41	4,47 GWh/a	3,46 GWh/a	1.097 tCO ₂ /a	85 tCO ₂ /a	4.610 kWh/m
AMEOS	13	11,82 GWh/a	8,19 GWh/a	3.113 tCO ₂ /a	204 tCO ₂ /a	31.220 kWh/m

Tabelle 7: Übersicht Eignungsgebiete

Vor allem in den Gebieten außerhalb der Insel werden bei Mehrfamilienhäusern im Bereich der Wärmeversorgung bereits viele Wärmepumpen im Contracting installiert. Dieser Ausbau muss bei der Planung genau beobachtet werden.

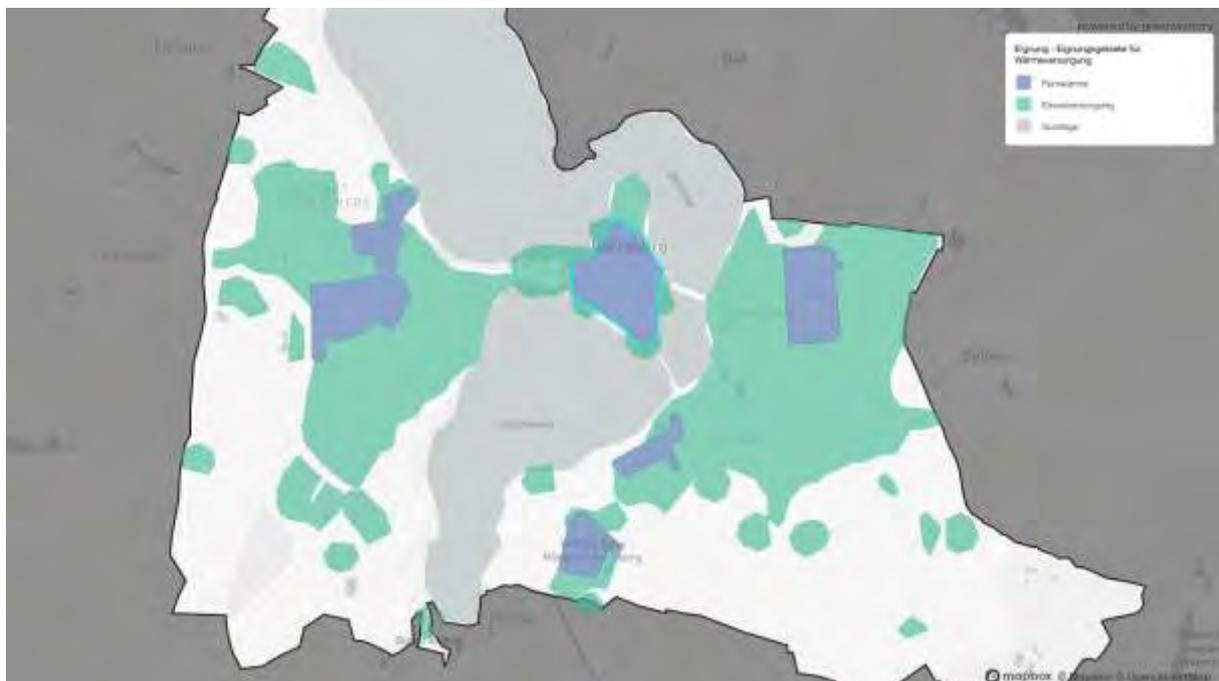


Abbildung 43: Übersicht Wärmenetzeignungsgebiet oder Einzelversorgungsgebiet

6. Zielszenario

Ein weiterer zentraler Bestandteil der KWP ist die Ermittlung eines Zielszenarios. Das Zielszenario zeigt die mögliche Wärmeversorgung im Zieljahr 2040, basierend auf den Eignungsgebieten und nutzbaren Potenzialen. Dieses Kapitel beschreibt die Methodik sowie die Ergebnisse einer Simulation des ausgearbeiteten Zielszenarios.



Abbildung 44: Simulation des Zielszenarios

Die Formulierung des Zielszenarios ist zentraler Bestandteil des kommunalen Wärmeplans. Das Zielszenario dient als Blaupause für eine treibhausgasneutrale und effiziente Wärmeversorgung. Es werden folgende Kernfragen beantwortet:

- ➔ Wo können künftig Wärmenetze liegen?
- ➔ Wie lässt sich die Wärmeversorgung dieser Netze treibhausgasneutral gestalten?
- ➔ Wieviel Energie muss durch Sanierung der Gebäude eingespart werden?
- ➔ Wie erfolgt die Wärmeversorgung für Gebäude, die nicht an ein Wärmenetz angeschlossen werden können?

Die Erstellung des Zielszenarios erfolgt in drei Schritten:

- ➔ Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs mittels Modellierung
- ➔ Identifikation geeigneter Gebiete für Wärmenetze und für Einzelversorgung
- ➔ Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung

Das Zielszenario wird für das gesamte Projektgebiet (s. Kapitel 3.1) ermittelt. Zu beachten ist, dass das Zielszenario die Technologien zur Wärmeerzeugung nicht verbindlich festlegt, sondern es als Ausgangspunkt für die strategische Infrastrukturentwicklung und gebäudeindividuelle dezentrale Wärmeversorgung dient. Die Umsetzung dieser Strategie ist abhängig von zahlreichen Faktoren, wie der technischen Machbarkeit der Einzelprojekte, der Flächenverfügbarkeit, der lokalen politischen Rahmenbedingungen, der Bereitschaft der Gebäudeeigentümer zur Sanierung und einem Heizungstausch, sowie dem Erfolg bei der Kundengewinnung für regenerativ betriebene Wärmenetze.

6.1. Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs

Eine Reduktion des Wärmebedarfs ist eine zentrale Komponente zum Gelingen der Wärmewende. Im Zielszenario wurde für Wohngebäude eine Sanierungsrate von 1 % auf den KfW 55 Standard (s. Kapitel 4.6) pro Jahr angenommen. Die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs erfolgt unter Nutzung von repräsentativen Gebäudetypen. Diese basieren auf den Gebäudetypologien nach TABULA (IWU, 2012²¹). Für Nichtwohngebäude wird eine Reduktion des Wärmebedarfs anhand von Reduktionsfaktoren berechnet. Es werden im Nichtwohnbereich folgende Einsparungen des Wärmebedarfs bis 2050 angenommen und entsprechend auf 2040 angepasst:

- ➔ Gewerbe, Handel & Dienstleistungen: 37 %
- ➔ Industrie: 29 %
- ➔ Kommunale Liegenschaften: 33 %

Die Simulation der Sanierung erfolgt jahresscharf und gebäudespezifisch. Jedes Jahr werden 1 % der Gebäude mit dem schlechtesten Sanierungszustand saniert. Abbildung 45 zeigt den Effekt der Sanierung auf den zukünftigen Wärmebedarf – ausgehend vom Gesamtwärmebedarf 133 GWh/a. Für das Zwischenjahr 2030 ergibt sich ein Wärmebedarf von 116 GWh, was einer Minderung um 13 % entspricht. Für das Zwischenjahr 2035 reduziert sich der Wärmebedarf durch fortschreitende Sanierungen weiter, sodass der jährliche Wärmebedarf noch 108 GWh beträgt, was einer Minderung um rund 19 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Zum Zieljahr 2040 kann eine Reduktion des Wärmebedarfs auf 104 GWh erreicht werden, das entspricht einer prozentualen Reduktion von 22 %.

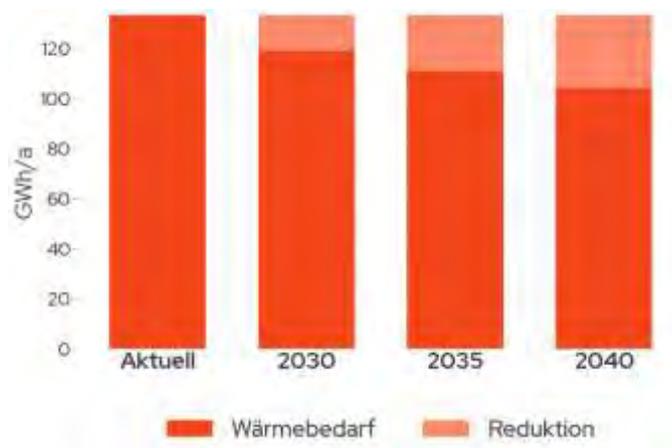


Abbildung 45: Wärmebedarfsreduktion bis zum Zieljahr

Das gesamte Sanierungspotenzial aller Gebäude, losgelöst von dem in diesem Wärmeplan betrachteten Zeitraum liegt bei 70,32 GWh (s. Kapitel 4.6). Somit könnten bei kontinuierlicher Sanierung ca. 41 % des gesamten Sanierungspotenzials erschlossen werden.

6.2. Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung

Nach der Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs und der Bestimmung der Eignungsgebiete für Wärmenetze erfolgt die Ermittlung der zukünftigen Versorgungsinfrastruktur. Es wird jedem Gebäude eine Wärmeerzeugungstechnologie zugewiesen. Zur Ermittlung der zukünftigen Wärmeerzeugungstechnologie in den Gebäuden, wird für 70 % der Gebäude, die in einem

²¹ „TABULA“ – Entwicklung von Gebäudetypologien zur energetischen Bewertung des Wohngebäudebestands in 13 europäischen Ländern <https://www.iwu.de/index.php?id=205>

Wärmenetzsignungsgebiet liegen, ein Anschluss an das Wärmenetz mittels einer Hausübergabestation angenommen. (Anschlussquote = 70 %)

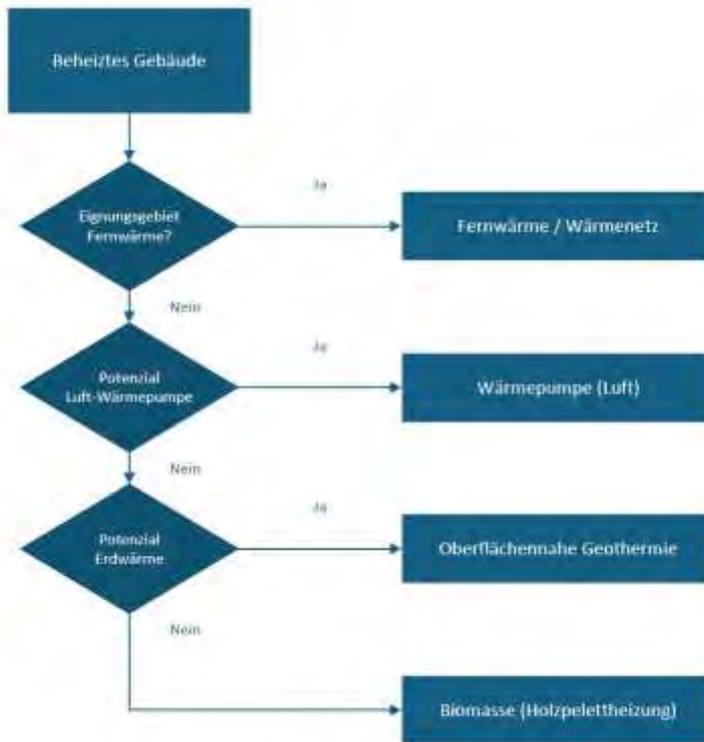


Abbildung 46: Schematische Darstellung der Auswahlkriterien der Heizungsart

Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete werden individuell beheizt. In Gebäuden mit Potenzial zur Deckung des Wärmebedarfs durch eine Wärmepumpe, wird diese zugrunde gelegt. Falls auf dem jeweiligen Flurstück die Möglichkeiten zur Installation einer Wärmepumpe vorhanden sind, wird eine Luftwärmepumpe oder eine Erdwärmepumpe zugeordnet. Andernfalls wird ein Biomassekessel angenommen. Dieser kommt auch bei großen gewerblichen Gebäuden zum Einsatz. Der mögliche Einsatz von Wasserstoff wurde aufgrund fehlender belastbarer Planungsmöglichkeiten sowie Verfügbarkeit im Szenario nicht betrachtet. Eine schematische Darstellung des Auswahlprozesses ist in Abbildung 46 zu sehen.

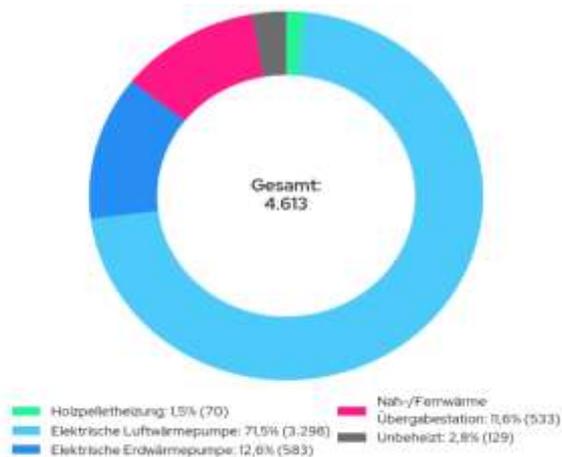


Abbildung 47: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040

Die Ergebnisse der Simulation sind in Abbildung 47 für das Jahr 2040 dargestellt. Eine Analyse der eingesetzten Wärmeerzeugungstechnologien macht deutlich, dass mit 71,5 % der Haushalte der größte Anteil zukünftig mit Luftwärmepumpen beheizt werden könnten, was einer Gebäudeanzahl von 3.298 entspricht. Das verdeutlicht noch einmal die Gebäudeverteilung und den darin enthaltenen großen Anteil an Wohngebäuden im Projektgebiet.

Erdwärmepumpen sind in diesem Szenario in 12,6 % der Gebäude verbaut, was insgesamt 583 Gebäuden entspricht. In diesem Szenario werden 11,6 % der Gebäude über Wärmenetze versorgt. Einzelheizungen mit Biomasse könnten nach diesen Berechnungen zukünftig in 1,5 % bzw. ca. 70 Gebäuden zum Einsatz kommen. Abbildung 48 stellt das modellierte zukünftige Versorgungsszenario im Projektgebiet dar. Darin sind die Eignungsgebiete für Wärmenetze sowie die Einzelversorgungsgebiete dargestellt, welche durch Biomasse und Strom, versorgt werden.



Abbildung 48: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040 - Verteilung der Energieträger für Heizsysteme

6.3. Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung

In der Simulation deren Ergebnisse in Kapitel 6.2 gezeigt wurden, ist herausgekommen, dass ca. 11,6 % der Gebäude in 2040 über Fernwärme versorgt werden könnten. In diesem Abschnitt wird gezeigt, wie sich die Fernwärme im Zieljahr 2040 zusammensetzen könnte.

Die Zusammensetzung der im Zieljahr 2040 voraussichtlich für die Fernwärmeversorgung eingesetzten Energieträger ist in Abbildung 49 dargestellt.

Zu einem Anteil von 20 % könnten die Wärmenetze im Zieljahr 2040 durch Biomasse und Biomethan als Energieträger versorgt werden.

Großwärmepumpen, welche Umweltwärme (Oberflächengewässer, Luft, Abwasserwärme sowie Geothermie in ausgewählten Randlagen) und Strom nutzen, könnten zukünftig 63 % der benötigten Wärme für die Fernwärme bereitstellen. Dazu gehört zum großen Anteil die Wärmepumpe die die Insel mit Wärme versorgen soll.

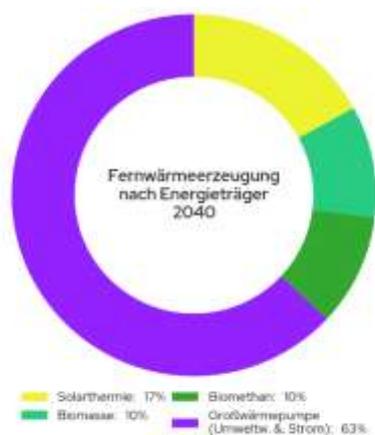


Abbildung 49: Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung nach Energieträger im Ziel Jahr 2040

Des Weiteren trägt Solarthermie (17 %) zum Energiemix bei, diese ist in den Eignungsgebieten DRK-Krankenhaus und AMEOS präsent.

Jeder dieser Energieträger wurde aufgrund seiner technischen Eignung, Umweltverträglichkeit und Effizienz im Kontext der Fernwärmeerzeugung ausgewählt. Es ist zu betonen, dass diese initialen Werte im parallel erstellten oder zukünftigen Machbarkeitsstudien für jedes Eignungsgebiet noch weiter verfeinert und validiert werden müssen.

Ein mögliches Szenario mit verschiedenen Wärmeerzeugerstandorten im Projektgebiet Ratzeburg ist in Abbildung 50 zu sehen.

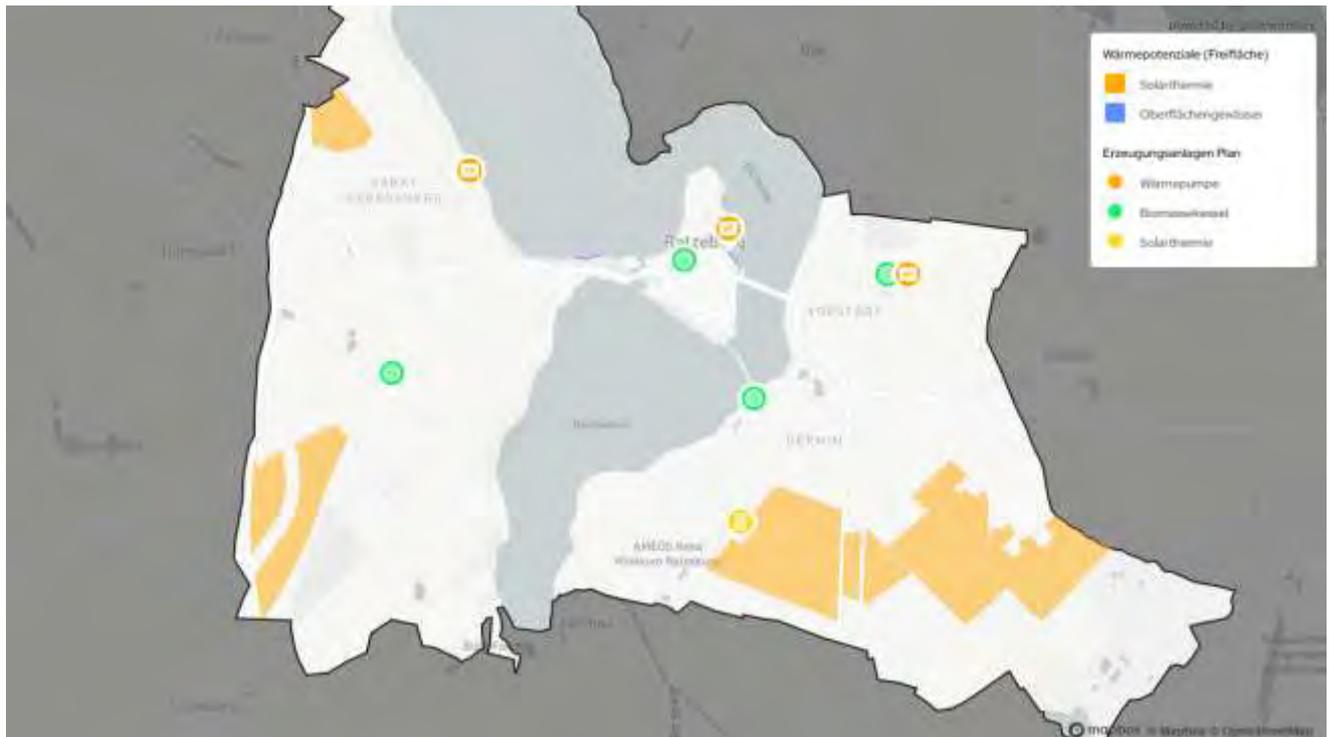


Abbildung 50: Mögliche Standorte Wärmeerzeuger (Solarthermie & Oberflächengewässer)

6.4. Entwicklung der eingesetzten Energieträger

Die Entwicklung der eingesetzten Energieträger im Projektgebiet kann nur näherungsweise erfolgen. In der KWP werden keine technisch-wirtschaftlichen Detailkonzepte entwickelt, es handelt sich vielmehr um eine strategische Analyse, wie die klimaneutrale Energieversorgung bis zum Zieljahr umgesetzt werden kann. Basierend auf den zugewiesenen Wärmeerzeugungstechnologien aller Gebäude im Projektgebiet (Kapitel 6.2) wird der Energieträgermix für das Zieljahr 2040 berechnet.

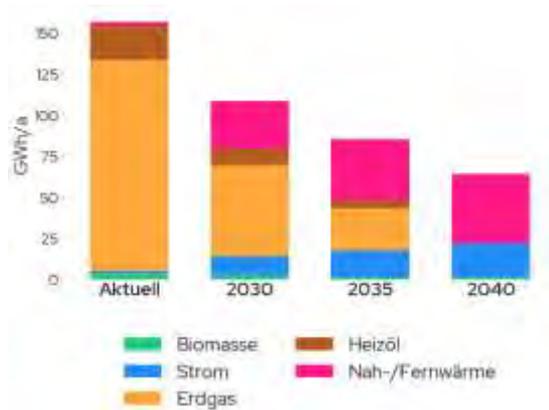


Abbildung 51: Entwicklung der eingesetzten Energieträger bis zum Zieljahr (ohne Umweltwärme)

Der Energieträgermix zur Deckung des zukünftigen Endenergiebedarfs gibt Auskunft darüber, welche Energieträger in Zukunft zur Wärmeversorgung in Wärmenetzen und in der Einzelversorgung zum Einsatz kommen.

Zunächst wird jedem Gebäude ein Energieträger zugewiesen (Abbildung 46). Anschließend wird dessen Endenergiebedarf basierend auf dem Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie sowie des Wärmebedarfs berechnet. Dafür wird der jeweilige Wärmebedarf im Zieljahr durch den

thermischen Wirkungsgrad der Wärmeerzeugungstechnologie dividiert. Der Endenergiebedarf nach Energieträger für die Zwischenjahre 2030, 2035 sowie das Zieljahr 2040 ist in Abbildung 51 dargestellt.

Die Zusammensetzung der verschiedenen Energieträger am Endenergiebedarf erfährt einen Übergang von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern. Zudem sinkt der gesamte Endenergiebedarf durch die Annahme fortschreitender Sanierungen. Die Übersicht der Endenergiebedarfe im Zieljahr ist noch einmal in Abbildung 52 und Abbildung 53 verdeutlicht.

Der Anteil der Fernwärme am Endenergiebedarf 2040 wird über die betrachteten Zwischenjahre deutlich steigen. In diesem Szenario wird angenommen, dass sämtliche erarbeiteten Wärmenetz-Eignungsgebiete vollständig erschlossen sein werden.

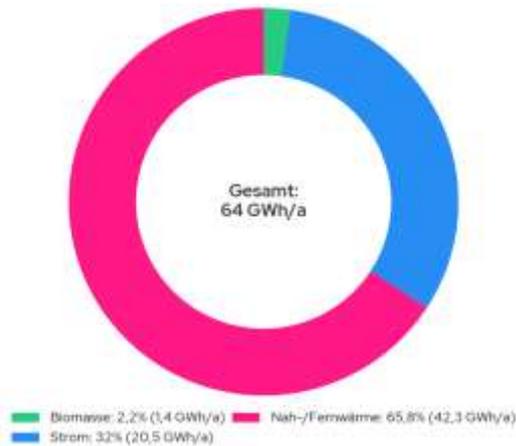


Abbildung 52: Endenergiebedarf im Zieljahr 2040 (ohne Umweltwärme)

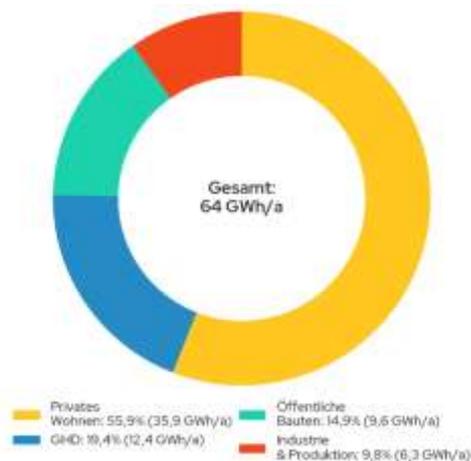


Abbildung 53: Endenergiebedarf im Zieljahr nach Sektor

6.5. Bestimmung der Treibhausgasemissionen

Die dargestellten Veränderungen in der Zusammensetzung der Energieträger bei der Einzelversorgung und in Wärmenetzen führen zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (siehe Abbildung 56).

Es zeigt sich, dass im angenommenen Szenario im Zieljahr 2040 eine Reduktion um ca. 95,6 % verglichen mit dem Basisjahr erzielt werden kann. Dies bedeutet, dass ein CO₂-Restbudget im Wärmesektor von ca. 1.546 tCO₂e im Jahr 2040 anfällt. Wie in Abbildung 54 zu sehen, ist das Restbudget den Emissionsfaktoren der erneuerbaren Energieträger zuzuschreiben, die auf die

Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z.B. Fertigung und Installation) zurückzuführen sind. Dieses muss kompensiert oder durch weitere technische Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes bilanziell reduziert werden, um die Treibhausgasneutralität im Zieljahr zu erreichen. Abbildung 55 zeigt den Restemissionswert aufgeteilt nach Sektor.

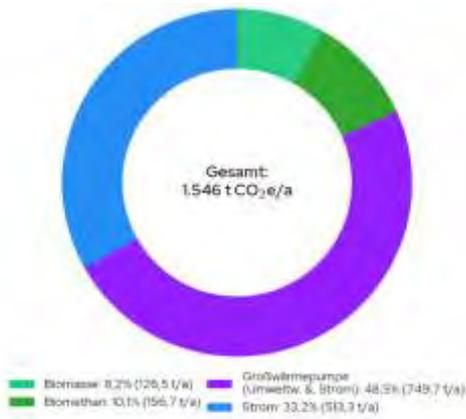


Abbildung 54: Treibhausgasemissionen nach Energieträger im Ziel Jahr 2040

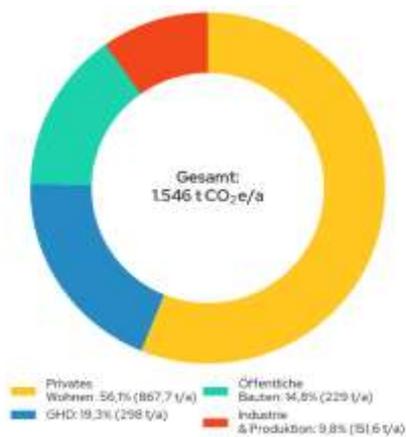


Abbildung 55: Treibhausgasemissionen nach Sektor im Zieljahr 2040

Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen THG-Emissionen haben neben der eingesetzten Technologie auch die zukünftigen Emissionsfaktoren. Für die vorliegende Berechnung wurden die in der Tabelle 2 aufgeführten Emissionsfaktoren angenommen. Gerade im Stromsektor wird von einer erheblichen Reduktion der CO₂-Intensität ausgegangen, was sich positiv auf die CO₂-Emissionen von Wärmepumpenheizungen auswirkt. Da im Projektgebiet die Einzelversorgung mit Wärmepumpe einen großen Anteil ausmacht, ist der Hebel bei den Strom-Emissionsfaktoren enorm.

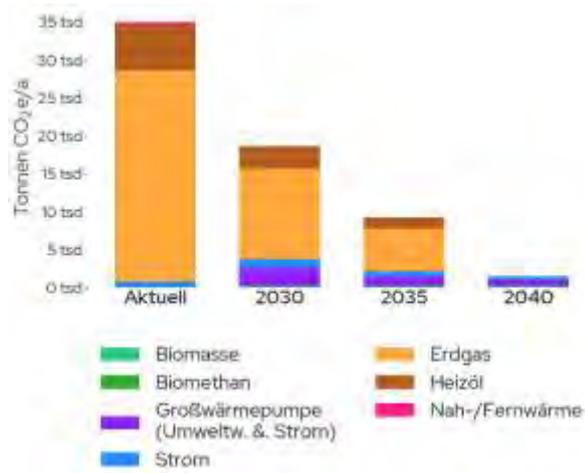


Abbildung 56: Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr

Neben den Vorteilen für die Umwelt macht es auch monetär Sinn die Treibhausgasemissionen stark zu reduzieren. In Tabelle 8 ist beispielhaft gezeigt, wie es sich kostentechnisch verhält, die THG-Emissionen einzusparen, wenn der CO₂-Preis pro Tonne zukünftig steigt. Mit 200 €/tCO₂ ist noch ein konservativer Wert gewählt.

Menge	CO ₂ Preis	Kosten
34.993 tCO ₂ e/a	70 €/tCO ₂	2,45 Mio. €/a
34.993 tCO ₂ e/a	200 €/tCO ₂	7,00 Mio. €/a
1.546 tCO ₂ e/a	200 €/tCO ₂	0,31 Mio. €/a

Tabelle 8: Beispielhafte Darstellung CO₂ Kosten

6.6. Zusammenfassung des Zielszenarios

Durch die Simulation des Zielszenarios zeigt sich, wie sich der Wärmebedarf bis ins Zieljahr 2040 bei einer Sanierungsquote von 1 % entwickelt. Der bundesweite Durchschnitt der Sanierungsquote liegt aktuell (2024) jedoch bei lediglich 0,69 %²². Dies unterstreicht die Dringlichkeit großflächiger Sanierungen, um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

Im betrachteten Szenario werden ca. 86 % der Gebäude dezentral über Wärmepumpen oder Biomasse beheizt. Parallel dazu wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung vorangetrieben und es wird angenommen, dass im Zieljahr 2040 alle Wärmenetze der erarbeiteten Eignungsgebiete umgesetzt und die angestrebten Anschlussquoten erreicht worden sind. Um die Dekarbonisierung des Wärmesektors im Projektgebiet zu erreichen, müssen konsequent erneuerbare Energiequellen auf dem Projektgebiet erschlossen werden. Auch wenn dies, wie im Zielszenario angenommen, erreicht wird, bleiben im Jahr 2040 Restemissionen von 1.546 tCO₂e/a. Im Rahmen der Fortschreibungen des Wärmeplans müssen hierzu weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um eine vollständige Treibhausgasneutralität des Wärmesektors erreichen zu können.

²² BuVEG Sanierungsquote
<https://buveg.de/sanierungsquote/>

7. Maßnahmen und Wärmewendestrategie

Im bisherigen Verlauf dieses Berichts wurden die zentralen Bausteine einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung herausgearbeitet, geeignete Gebiete identifiziert und deren Potenziale mittels Simulationen quantifiziert. Im Rahmen der Beteiligungsprozesse erfolgte eine Konkretisierung dieser Ansätze, die in konkrete Maßnahmen überführt wurden. Im folgenden Kapitel werden diese Maßnahmen detailliert vorgestellt und die finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmewende näher erläutert.

Die Maßnahmen bilden den Kern des Wärmeplans und bieten den Einstieg in die Transformation zum angestrebten Zielszenario. Gemäß § 20 Satz 1 WPG²³ sind Umsetzungsmaßnahmen im Wärmeplan zu nennen, deren Umsetzung bis zum Zieljahr realisiert werden können. Diese können sowohl Maßnahmen mit messbarer CO₂-Einsparung als auch Maßnahmen wie etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, sein.

Für die Auswahl der quantitativen Maßnahmen dienten die Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse als Grundlage. In Kombination mit dem Fachwissen beteiligter Akteure, der Vereinigte Stadtwerke sowie der lokalen Expertise der Stadtverwaltung konnten fünf zielführende Maßnahmen identifiziert werden. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Zu jeder Maßnahme werden eine geografische Verortung vorgenommen sowie die wichtigsten Kennzahlen ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlage zum CO₂-Einsparungspotenzial jeder Maßnahme dienten die Parameter des KEA Technikkatalogs (KEA, 2024).

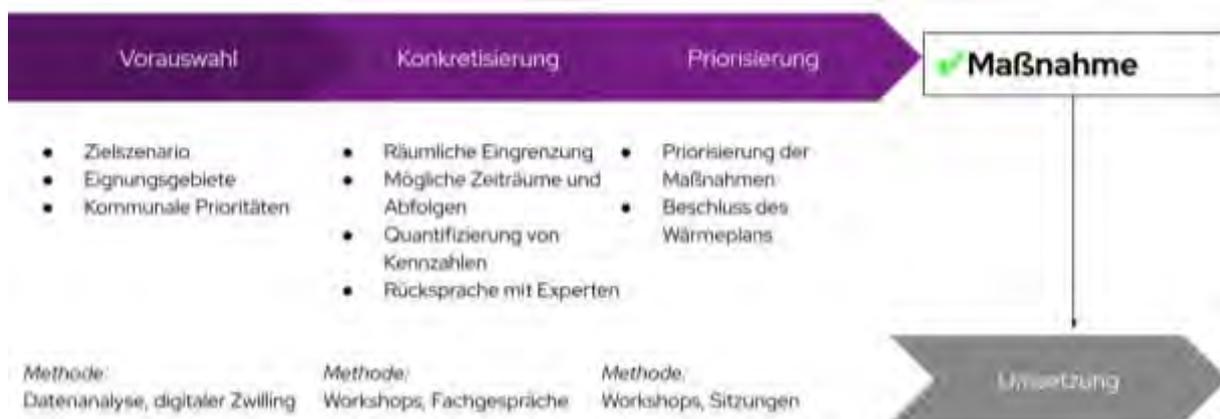


Abbildung 57: Entwicklungen von Maßnahmen zur Umsetzung des Zielszenarios

7.1. Erarbeitete Maßnahmen

- ➔ **Maßnahme 1: Machbarkeitsstudie Insel:** In einer Machbarkeitsstudie wird untersucht, wie die Insel mit erneuerbarer Wärme aus Aquathermie versorgt werden kann.
- ➔ **Maßnahme 2: Machbarkeitsstudie Wärmenetz St. Georgsberg:** In einer Machbarkeitsstudie kann untersucht werden, wie das Gebiet in St. Georgsberg mit erneuerbarer Wärme aus Aquathermie oder anderen Quellen versorgt werden kann. Zusätzlich sollte die Verbindung zwischen einem neuen Wärmenetz und dem vorhandenen Netz Dreiangel geprüft werden.
- ➔ **Maßnahme 3: Quartierskonzept AMEOS/DRK-Krankenhaus:** Die zwei Großverbraucher AMEOS Reha Klinikum und das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg könnten über eine

²³ Wärmeplanungsgesetz <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf>

Solarthermieanlage auf einer naheliegenden Fläche versorgt werden. Dies könnte in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

- **Maßnahme 4: Quartierskonzept Vorstadtschule/Bundespolizei:** Der Großverbraucher Bundespolizeiabteilung Ratzeburg auf einem Gelände mit diversen Gebäuden könnte gemeinsam mit den nebenan liegenden Schulgebäuden eine Quartierslösung anstreben.
- **Maßnahme 5: Schaffung von Anreizen für die Gebäudesanierung:** Gezielte Unterstützung zur Sanierung von Häusern mit dem höchsten Sanierungspotenzial.

7.1.1. Maßnahme 1: Machbarkeitsstudie Insel



Abbildung 58: Möglicher Trassenverlauf mit Wärmeerzeugern und Ankerkunden Machbarkeitsstudie Insel

Maßnahme Typ

 Planung & Studie |  Wärmenetz

Beschreibung der Maßnahme

Die VS befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung in den letzten Zügen der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Versorgung der Insel mit Seewasserwärme. In einer vorangegangenen Potenzialanalyse wurde das thermische Potenzial der anliegenden Seen sowie mögliche Entnahmepunkte in einem Seemodell geprüft. (s. Kapitel 4.4)

Im Anschluss an die generelle Prüfung der Seen zur Nutzung von thermischer Energie ist eine Machbarkeitsstudie zur Planung des Wärmeerzeugerkonzepts und eines möglichen Wärmenetzes in Auftrag gegeben worden. Ebenfalls wird hier schon ein Konzept der Wärmepumpenanlage mit Hinblick auf Platzbedarf und Kältemittel entwickelt. Mit einer Netzberechnungssoftware werden die geplanten Wärmeleitungen dimensioniert. Zudem wird in der Machbarkeitsstudie eine kaufmännische Bewertung vorgenommen.

Verantwortliche Akteure

VS, Ankerkunden, Stadt- und Kreisverwaltung inkl. Behörden

Flächen / Ort

Ratzeburg Insel/Innenstadt

Geschätzte Kosten

Studie: 100.000 € (davon staatliche Förderung BEW 50%)

Wärmenetz: ca. 19,5 Mio. € (exkl. Förderung)

Erzeugungsanlagen: 10 Mio. € (exkl. Förderung)

Erzielbare CO₂e-Einsparung

Eignungsgebiet	Status Quo	Ausbauplan 2040	CO ₂ -Einsparung
Insel	4.768 tCO ₂ /a	405 tCO ₂ /a	4.363 tCO ₂ /a

Umsetzungsbeginn

2024

7.1.2. Maßnahme 2: Machbarkeitsstudie Wärmenetz St. Georgsberg

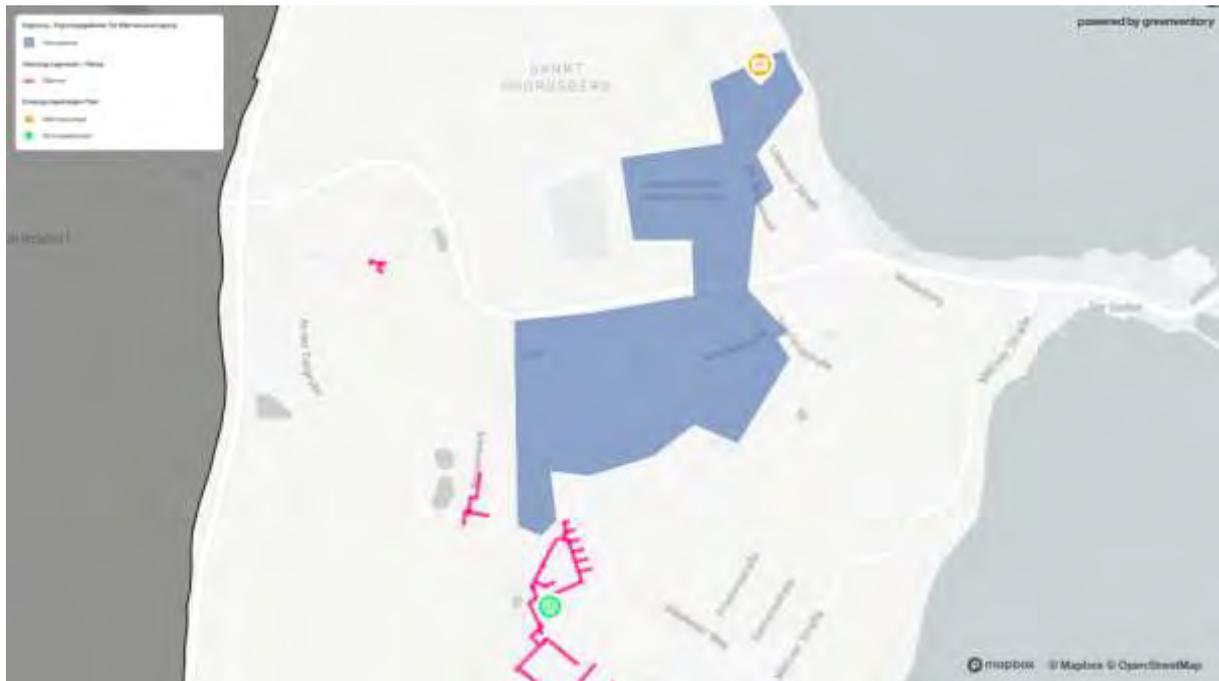


Abbildung 59: Eignungsgebiet St. Georgsberg mit möglichem Standort Wärmepumpe

Maßnahme Typ

 Planung, Studie und Potenzialermittlung |  Wärmenetz

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich St. Georgsberg ist eine Erweiterung des Wärmenetzes „Dreieck“ möglich. Der aktuelle Erzeugungsstandort am Alten Postweg hat Flächenreserven für Spitzenlastzeuger auf Basis von Biogasen.

Eine Erweiterung des Wärmenetzes bietet den Vorteil, der potenziellen Erschließung der Wärmequellen Seethermie und Abwasserwärme. In einer Machbarkeitsstudie müsste die Entnahmetechnologie der Abwasserwärme und der Seethermiestandort Lübecker Straße geprüft werden. Weiterhin ist die Entwicklung eines Wärmenetzes nur mit gesicherter Abnahme durch Kunden in dem Gebiet möglich. Hier ist vorab das Interesse der Wohnungsunternehmen zu prüfen.

Folgende Schritte sollte eine Machbarkeitsstudie enthalten:

- ➔ Analyse Abwasserwärme bei der Kläranlage
- ➔ Analyse Seewasserwärme Standort Lübecker Straße Ratzeburger See
- ➔ Prüfung Interesse Fernwärmenutzung der Ankerkunden
- ➔ Analyse Wärmepumpen Einzelversorgung durch Contracting-Anbieter

Verantwortliche Akteure

VS, Ankerkunden, Stadt- und Kreisverwaltung inkl. Behörden

Flächen / Ort

St. Georgsberg

Geschätzte Kosten

Studie: 100.000 € (davon staatliche Förderung BEW 50%)
 Wärmenetz: ca. 8,66 Mio. € (exkl. Förderung)
 Erzeugungsanlagen: ca. 5 Mio. € (exkl. Förderung)

Erzielbare CO₂e-Einsparung	Eignungsgebiet	Status Quo	Ausbauplan 2040	CO ₂ -Einsparung
	St. Georgsberg	2.647 tCO ₂ /a	184 tCO ₂ /a	2.463 tCO ₂ /a
Umsetzungsbeginn	Nach Abschluss Maßnahme Insel			

7.1.3. Maßnahme 3: Quartierskonzept AMEOS/DRK



Abbildung 60: Mögliche Solarthermiefläche Seedorfer Straße / Schmilauer Straße

Maßnahme Typ

🏠 Planung, Studie und Potenzialermittlung | 🏠 Wärmenetz

Beschreibung der Maßnahme

Südöstlich des Küchensees befinden sich die zwei Quartiere mit den Großverbrauchern AMEOS Reha Klinikum und dem DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg. Über den digitalen Zwilling und Abstimmungen innerhalb des Projektteams konnte eine Solarthermiefläche identifiziert werden, welche sich unmittelbar neben beiden Quartieren befindet. Hier kann es Sinn machen, ein Quartierskonzept zu verfolgen, um beide Eignungsgebiete mit Wärme aus einer Solarthermieanlage zu versorgen.

In einem möglichen Konzept sollte die Prüfung der Nutzung von Solarthermie oder oberflächennahen Geothermie an nahegelegenen landwirtschaftlichen Flächen verfolgt werden. Voraussetzung ist der Bereitschaft der Wärmeabnahme von AMOS und DRK. Weiterhin müssen Gespräche mit dem Flächeneigentümer geführt werden. Neben der Solarthermieanlage muss die technische Machbarkeit eines saisonalen Wärmespeichers geprüft werden.

Verantwortliche Akteure

VS, AMEOS, DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg, Stadt- und Kreisverwaltung inkl. Behörden, Flächeneigentümer

Flächen / Ort

AMEOS Reha Klinikum / DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg

Geschätzte Kosten

Studie 100.000 €
 Wärmenetz: ca. 5,1 Mio. €
 Erzeugungsanlage und Saisonalen Wärmespeicher: ca. 16 Mio. €

Mögliche CO₂-Einsparung	Eignungsgebiet	Status Quo	Ausbauplan 2040	CO ₂ -Einsparung
	DRK-Krankenhaus	1.100 tCO ₂ /a	85 tCO ₂ /a	1.015 tCO ₂ /a
	AMEOS Reha Klinikum	3.110 tCO ₂ /a	204 tCO ₂ /a	2.906 tCO ₂ /a

Umsetzungsbeginn In Abstimmung mit Großverbrauchern AMEOS und DRK-Krankenhaus

7.1.4. Maßnahme 4: Quartierskonzept Vorstadtschule/Bundespolizei

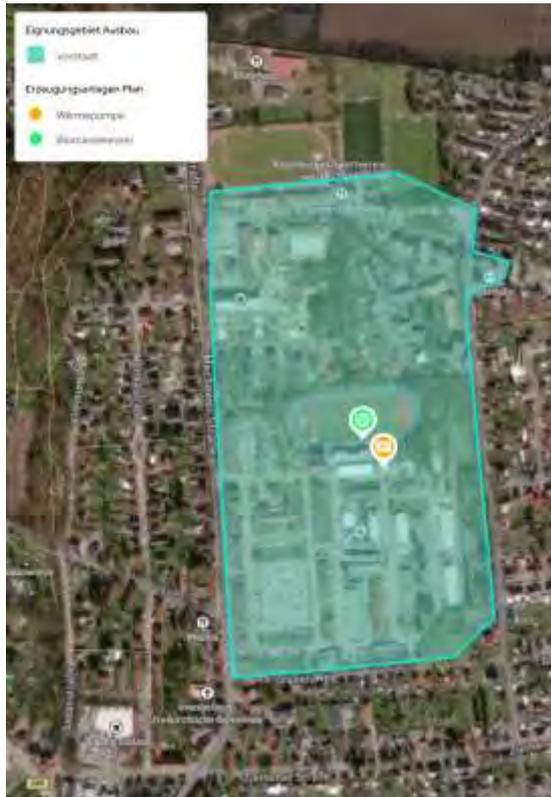


Abbildung 61: Eignungsgebiet Vorstadt mit möglichen Wärmeerzeugern

Maßnahme Typ

 Planung, Studie und Potenzialermittlung |  Wärmenetz

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte untersucht werden, wie das definierte Gebiet zukünftig durch eine klimafreundliche, regenerative Wärmeversorgung erschlossen werden kann. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die gemeinsame Versorgung der Bundespolizeidirektion und der Vorstadtschule, die als Großverbraucher eine hohe Grundlast aufweisen und damit eine wirtschaftlich tragfähige Basis für den initialen Netzausbau bieten.

Der Fokus des Wärmenetzausbaus sollte zunächst auf diese beiden Einrichtungen gelegt werden. Von dort aus kann das Netz modular erweitert werden, wobei insbesondere die Netzdimensionierung (Rohrleitungsquerschnitte, Vor- und Rücklauftemperaturen) sowie die Lastprofile der angeschlossenen Gebäude zu berücksichtigen sind. Im Umfeld des Eignungsgebiets befinden sich mehrere Mehrfamilienhäuser, deren Integration in das Wärmenetz geprüft werden sollte. Dabei ist zu analysieren, ob eine Versorgung über zentrale Wärmeerzeuger im Netz oder alternativ über dezentrale Wärmepumpensysteme mit Contracting-Modellen wirtschaftlicher und technisch sinnvoller ist. Hierbei spielen Faktoren wie die Gebäudeeffizienz, die vorhandene Heiztechnik, die Anschlussleistung und die Förderfähigkeit eine Rolle.

Als potenzielle Wärmeerzeuger innerhalb des Eignungsgebiets kommen unter anderem Großwärmepumpen (z. B. Grundwasser-, Erdreich-, oder Luft-Wärmepumpen), Biomassekessel oder Solarthermiedachanlagen infrage. Ergänzend sollte geprüft werden, ob eine externe Biogasanlage – etwa über eine Nahwärmeleitung oder durch Einspeisung von Rohbiogas in ein BHKW – als zusätzliche regenerative Wärmequelle eingebunden werden kann.

Verantwortliche Akteure

VS, Bundespolizeidirektion, Stadt- und Kreisverwaltung inkl. Behörden

Flächen / Ort

Vorstadt

Geschätzte Kosten Studie 100.000 €
 Wärmenetz: 3,7 Mio. € (exkl. Förderung)
 Erzeuger: 2,1 Mio. € (exkl. Förderung)

Mögliche CO₂-Einsparung	Eignungsgebiet	Status Quo	Ausbauplan 2040	CO ₂ -Einsparung
	Vorstadt	2.293 tCO ₂ /a	85 tCO ₂ /a	2.208 tCO ₂ /a

Umsetzungsbeginn In Abstimmung mit Bundespolizeidirektion

7.1.5. Maßnahme 5: Schaffung von Anreizen zur Gebäudesanierung

Vermittlung von Energieberatung oder öffentliche Veranstaltung zum Thema Gebäudesanierung/Energiesparen. Verbraucherzentrale kontaktieren.

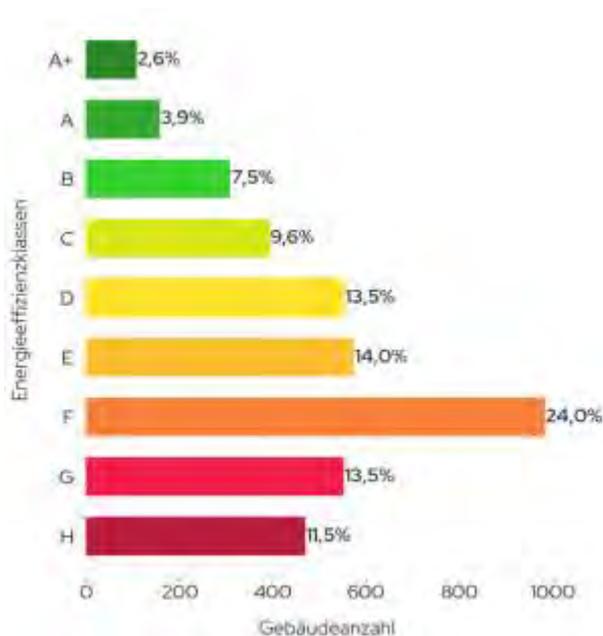


Abbildung 62: Übersicht Effizienzklassen Gebäudebestand

Ein erheblicher Anteil der privaten Wohngebäude im Untersuchungsgebiet ist derzeit mit veralteten Heizsystemen ausgestattet, die weder energetisch effizient noch klimafreundlich sind. Insbesondere Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf und ineffizienten Heiztechnologien weisen ein signifikantes Potenzial zur Reduktion des Wärmebedarfs sowie zur Minderung von Treibhausgasemissionen auf.

Die Stadt Ratzeburg könnte daher ein kommunales Beratungsangebot anbieten, das Eigentümer und Eigentümerinnen gezielt bei der Identifikation und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen unterstützt. Dieses Angebot sollte technische, wirtschaftliche und förderrechtliche Aspekte integrieren und auf die individuellen Gebäudestrukturen abgestimmt sein.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung ist zu prüfen, inwieweit durch ein solches Beratungsangebot die Sanierungsrate im Gebäudebestand signifikant gesteigert werden kann. Dabei sollen insbesondere Gebäude mit hohem energetischem Verbesserungspotenzial priorisiert erfasst und adressiert werden. Die Auswahl kann auf Basis von Kriterien wie Baualter, Heizsystemtyp, Energieverbrauchsdaten, Dämmstandard und Gebäudenutzung erfolgen.

Ziel ist es, durch eine strukturierte Ansprache und technische Beratung die Eigentümer zur Umsetzung von Maßnahmen wie Heizungsmodernisierung (z. B. Umstieg auf Wärmepumpen oder Anschluss an ein Wärmenetz), Gebäudehüllensanierung oder Installation erneuerbarer Energien zu motivieren. Die Wirksamkeit des Beratungsangebots sollte durch Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und deren energetischer Wirkung evaluiert werden.

7.2. Übergreifende Wärmewendestrategie für Ratzeburg

In der Startphase der Umsetzung des Wärmeplans sollte der Fokus auf die Evaluierung der Umsetzbarkeit der Wärmenetzversorgung in den Wärmenetzzeignungsgebieten gelegt werden. So kann auf Seiten der Bewohner so früh wie möglich Klarheit geschaffen werden, ob und wann es ein Wärmenetz in ihrer Straße geben wird. Hierzu müssen erneuerbare Wärmequellen mittels Machbarkeitsstudien bewertet, sowie die Verfügbarkeit von Standorten zukünftiger Heizzentralen geprüft, und gegebenenfalls gesichert werden. Geplant sind Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Seewasserwärme, Abwasserwärme, Biogas und Holzhackschnitzel, oberflächennaher Geothermie und Solarthermie als Energieträger in möglichen Wärmenetzen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende ist nicht nur von technischen Maßnahmen abhängig, sondern erfordert auch Unterstützung seitens der Kommune. Auch ist die Berücksichtigung personeller Kapazitäten für das Thema Wärmewende von Bedeutung, um kontinuierliche Expertise und administrative Kapazitäten sicherzustellen. Diese Personalressourcen werden nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die fortlaufende Überwachung, Optimierung und Kommunikation der Maßnahmen erforderlich sein.

Außerdem sollte ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, den Energiebedarf sowohl von kommunalen Liegenschaften als auch Privatgebäuden zu reduzieren. Kommunale Liegenschaften kommen dabei trotz des im Vergleich zum Gesamtgebiet geringen Energiebedarfs ein besonderes Augenmerk zu, da diese einen Vorbildcharakter haben. Zusätzlich zu Energieberatungsangeboten für Wohngebäude, sollten Förderprogramme für die Installation von dezentraler Luftwärmepumpen initiiert werden.

In der mittelfristigen Phase bis 2030 sollte der Bau der Wärmenetze in den definierten Wärmenetzzeignungsgebieten wie in den Maßnahmen beschrieben, beginnen. Hierbei ist die vorangegangene Prüfung der Machbarkeit essentiell. Weiterhin ist das Anschlussinteresse der Endkunden an einer zentralen Wärmeversorgung vorausgesetzt. Mit einer zu geringen Anschlussquote kann ein Wärmenetz nicht realisiert werden.

Der Wärmeplan ist nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes alle 5 Jahre fortzuschreiben. Teil der Fortschreibung ist die Überprüfung der Umsetzung der ermittelten Strategien und Maßnahmen. Dies zieht eine Überarbeitung des Wärmeplans nach sich, durch welche die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Projektgebiet bis 2040 weiter feinjustiert werden kann.

Langfristige Ziele bis 2040 können die Fortführung der Dekarbonisierungsstrategie durch die Implementierung eines Beratungsangebotes für Eigentümer in Einzelversorgungsgebieten und die Erstellung eines Netzausbauplans für bereits geprüfte Wärmenetzgebiete umfassen. Bis 2040 sollte im Mittel eine jährliche Sanierungsquote von ca. 1 % eingehalten werden. Die Umstellung der restlichen konventionellen Wärmequellen auf erneuerbare Energien sollte weiterverfolgt werden.

In Tabelle 9 sind basierend auf der Wärmewendestrategie erweiterte Handlungsempfehlungen aufgelistet. Die Infobox: Kommunale Handlungsmöglichkeiten stellt zudem Möglichkeiten der Kommune zur Gestaltung der Energiewende dar.

Handlungsvorschläge für Schlüsselakteure	
Immobilienbesitzer	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Inanspruchnahme von Gebäudeenergieberatungen ➔ Gebäudesanierungen sowie Austausch veralteter Heizsysteme unter Berücksichtigung der zukünftigen Wärmeversorgung laut Wärmeplan, sowie des GEG (vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger ab 2045) ➔ Installation von Photovoltaikanlagen
Stadtwerke, Netzbetreiber	<p>Wärme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausbau von Energieeffizienz-Dienstleistungen bspw. Energieberatung für Haushalte und Gewerbe sowie Contractingangebote z.B. für Wärmepumpen ➔ Planung und Umsetzung neuer Wärmenetze basierend auf KWP und Machbarkeitsstudien ➔ Transformation bestehender Wärmenetze auf erneuerbare Energieträger ➔ Physische oder vertragliche Sicherung von Flächen ➔ Digitalisierung und Monitoring für Wärmenetze <p>Strom:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Erstellung von detaillierten Netzstudien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der KWP ➔ Modernisierung und Ausbau der Stromnetzinfrastruktur ➔ Konsequenter Ausbau von erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung unter Berücksichtigung der Lastveränderung u.a. durch Wärme ➔ Implementierung von Lastmanagement-Systemen im Verteilnetz
Stadt, Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Aufbau und Weiterentwicklung von Wärmenetzen im Dialog mit Stadtwerken und Projektierern und Ankerkunden ➔ Akteurssuche für die Erschließung der Potenziale und der Eignungsgebiete ➔ Bereitstellen von personellen Kapazitäten für die Wärmewende ➔ Erhöhung der Sanierungsquote für kommunale Liegenschaften ➔ Klimagerechte Bauleitplanung ➔ Einführung und Ausbau von Förderprogrammen und Informationskampagnen für Gebäudeenergieeffizienz sowie PV-Ausbau ➔ Öffentlichkeitsarbeit, Information zu KWP ➔ Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Inanspruchnahme von Gebäudeenergieberatungen ➔ Gebäudesanierungen sowie Austausch veralteter Heizsysteme unter Berücksichtigung der zukünftigen Wärmeversorgung laut Wärmeplan, sowie des GEG (vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger ab 2045)

	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Installation von Photovoltaikanlagen
Industrie	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Inanspruchnahme von Energieberatungen (Gebäude und Prozesstechnik) ➔ Prüfung und ggf. Bereitstellung von Abwärme ➔ Gebäudesanierungen sowie Austausch veralteter Heizsysteme unter Berücksichtigung der zukünftigen Wärmeversorgung laut Wärmeplan, sowie des GEG (vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger ab 2045) ➔ Installation von Photovoltaikanlagen
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Prüfung der verfügbaren Flächen auf energetische Nutzung ➔ Prüfung möglicher Erzeugungsanlagen in Kontakt mit Stadtwerken o. anderen Partnern ➔ Inanspruchnahme von Gebäudeenergieberatungen

Tabelle 9: Handlungsvorschläge für Schlüsselakteure

Infobox: Kommunale Handlungsmöglichkeiten
<p>Bauleitplanung bei Neubauten:</p> <p>Verpflichtende energetische und versorgungstechnische Vorgaben für Neubauten (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 23b; § 11 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BauGB).</p> <p>Regulierung im Bestand:</p> <p>Einführung von Verbrennungsverboten für fossile Energieträger in bestimmten Gebieten (Vorgabe von Emissionsschutznormen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB).</p> <p>Verlegung von Fernwärmeleitungen:</p> <p>Abschluss von Gestattungsverträgen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Stadtgebiet.</p> <p>Stadtplanung:</p> <p>Spezielle Flächen für erneuerbare Wärme in Flächennutzungsplänen. Vorhaltung von Flächen für Heizzentralen in Bebauungsplänen.</p> <p>Stadtumbaumaßnahmen:</p> <p>Einbindung von Klimaschutz und -anpassung in städtebauliche Erneuerungsprozesse.</p> <p>Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung:</p> <p>Proaktive Informationskampagnen und Bürgerbeteiligungsformate zur Steigerung der Akzeptanz von Wärmewende-Maßnahmen.</p> <p>Vorbildfunktion der Kommune:</p> <p>Umsetzung von Best-Practice-Beispielen in öffentlichen Gebäuden.</p>

Direkte Umsetzung bei kommunalen Stadtwerken oder Wohnbaugesellschaften:

Umgehende Umsetzung der Maßnahmen zur erneuerbaren Wärmeversorgung bei kommunalen Stadtwerken oder Wohnbaugesellschaften.

Infobox 3: Kommunale Handlungsmöglichkeiten

7.3. Finanzierung

Die Umsetzung der Wärmewende stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar und erfordert eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen, privaten Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Entwicklung einer breit angelegten Finanzierungsstrategie unerlässlich, die verschiedene Einnahmequellen und Finanzierungsinstrumente integriert.

Öffentliche Finanzierung

Staatliche Förderprogramme auf nationaler und europäischer Ebene bilden eine zentrale Säule der Finanzierung. Sie sind insbesondere für die anfänglichen Investitionen in Infrastruktur und neue Technologien von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich wird empfohlen, einen festen Anteil des kommunalen Haushalts für Maßnahmen der Wärmewende zu reservieren. Die genaue Höhe sollte sich an den strategischen Zielen und dem Umsetzungsplan der jeweiligen Kommune orientieren.

Private Investitionen und Public-Private-Partnerships (PPP)

Die Einbindung privater Investoren über PPP-Modelle kann zusätzliche finanzielle Mittel erschließen, insbesondere für den Ausbau von Wärmenetzen. Dabei sollten auch lokale Initiativen und Unternehmen gezielt unterstützt werden. Ergänzend können spezielle Kreditprogramme von Banken und Finanzinstituten zur Finanzierung beitragen und Investitionen erleichtern.

Gebühren und Einnahmemodelle

Eine durchdachte Preisgestaltung für die Wärmeversorgung sowie Modelle wie Energieeinspar-Contracting können nicht nur zur Kostendeckung beitragen, sondern auch Anreize für einen sparsamen Energieverbrauch schaffen. Diese Instrumente sollten integraler Bestandteil der Gesamtstrategie sein.

7.4. Förderungsmöglichkeiten

Folgende Fördermöglichkeiten orientieren sich an den beschriebenen Maßnahmen und werden zu deren Umsetzung empfohlen:

- ➔ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- ➔ Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- ➔ Heizungsförderung für Privatpersonen & Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude (KfW)
- ➔ Investitionskredit Kommunen / Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW)

7.5. Monitoringkonzept

Das Monitoringkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation der Fortschritte und der Wirksamkeit der im kommunalen Wärmeplan festgelegten Maßnahmen. Ziel ist es, die Zielerreichung hinsichtlich einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung systematisch zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das WPG sieht eine Fortschreibung des Wärmeplans alle fünf Jahre vor.

Die Ziele des Monitorings-Konzepts sind:

- ➔ Erfassung der Energieverbräuche, CO₂-Emissionen und weiteren Faktoren zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen,
- ➔ Kontinuierliche Prüfung des Ausbaufortschritts infrastruktureller Vorhaben (Fernwärmeleitungen, Energiezentralen etc.),
- ➔ Unkomplizierter Vergleich von signifikanten Bewertungsindikatoren,
- ➔ Dokumentation des Fortschritts.

Bei der Identifikation von Abweichungen können die geplanten Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

Ein wichtiges Element zur Überwachung des Fortschritts kann der bereits aufgebaute digitale Zwilling sein. Beispielsweise kann der digitale Zwilling von Greenventory der Stadt Ratzeburg gegen Lizenzgebühren zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe des digitalen Zwillings können neue Daten (Jahresverbräuche, Netzdaten etc.) aktualisiert und Vergleiche zu Vorjahren gezogen werden. Die Software bietet eine anschauliche Gesamtübersicht der relevanten Energie- und CO₂-Bilanzen sowie Daten zu Wärmeerzeugern und -netzen. Ebenfalls bietet diese Lösung die Möglichkeiten zu weiteren Analysen (Wärmelinienichte, durchschnittliches Heizungsalter etc.) die für Machbarkeitsstudien oder Quartierskonzepten von großer Bedeutung sind.

Die wichtigsten Parameter wie Energie- und CO₂-Bilanz lassen sich mit Hilfe von Excel-Tabellen dokumentieren und fortschreiben. Der Vergleich zum IST-Zustand der Wärmeplanung kann jährlich erfolgen und verfolgte Ziele können direkt überprüft werden.

Der IST-Zustand mit der Ausgangsbasis und den Datenquellen ist in Tabelle 10 angegeben.

Kennzahlen	Ausgangsbasis (2023)	Datenquelle
Endenergiebedarf nach Energieträger in % und GWh	Gesamt: 156,6 GWh Erdgas: 82,1 % (128,5 GWh/a) Heizöl: 13,2 % (20,7 GWh/a) Biomasse: 2,3 % (3,6 GWh/a) Fernwärme: 1,4% (2,2 GWh/a) Strom: 1% (1,5 GWh/a)	Netzbetreiber (Erdgasverbrauch, Stromverbrauch Wärmepumpen) Hochrechnungen für Öl- und Biomasseheizungen
CO ₂ -Emissionen in t/a	34.993 tCO ₂	Über die Verbrauchsdaten
Errichtete Wärmenetztrasse in m	Wärmenetz Dreiangel: 5.297 m	Wärmenetzbetreiber
Anzahl Fernwärmehausanschlüsse	172	Wärmenetzbetreiber
Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen	79,7 %	Wärmenetzbetreiber

Anteil der erneuerbaren Heizungen in % und Stück (Biomasse, Strom, Holz)	482 Heizungen 10,3 %			Schornsteinfeger (Stilllegungen), Netzbetreiber (Abmeldung Gasanschluss, Anmeldung Wärmepumpen bzw. Tarife)
Auflistung der Einzelheizanlagen nach Alter (in Jahren)	Altersklasse	Anzahl	Anteil	Schornsteinfeger, Netzbetreiber (Anmeldung Wärmepumpen bzw. Tarife)
	Unter 5	693	14,8 %	
	5 bis 10	667	14,2 %	
	10 bis 20	1413	30,2 %	
	20 bis 30	1248	26,6 %	
	über 30	662	14,1 %	

Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Monitoring Konzept

8. Fazit

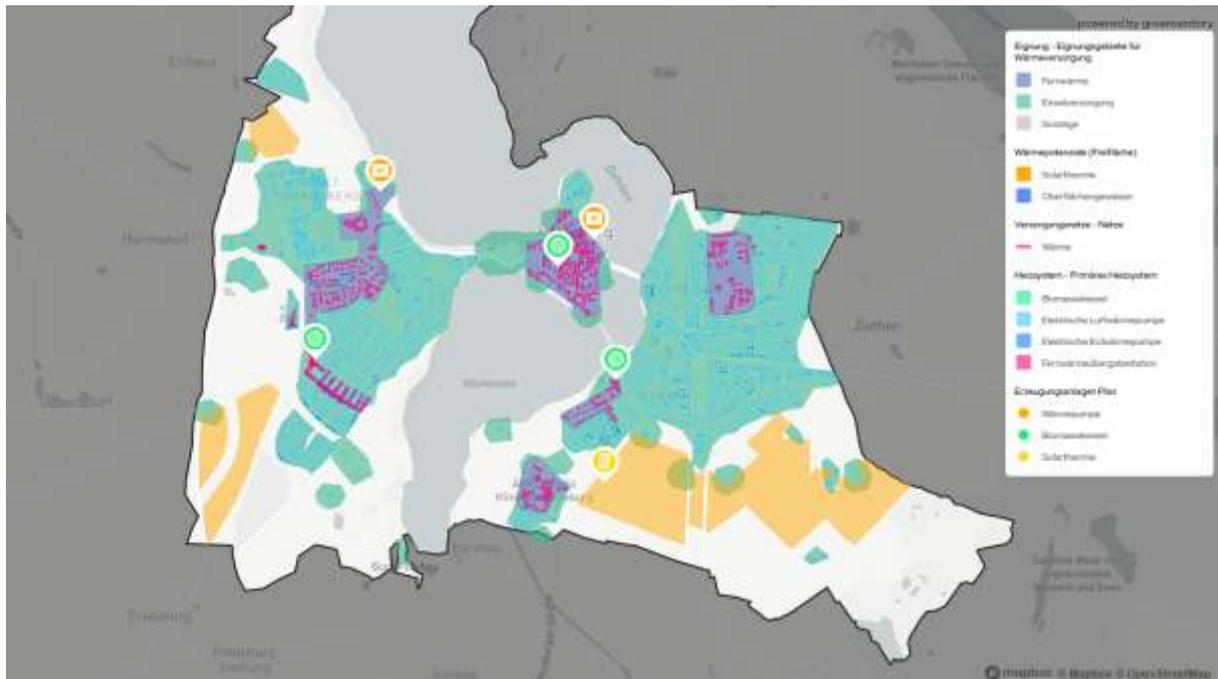


Abbildung 63: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040

Die Stadt Ratzeburg hat die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der Erstellung dieser KWP beauftragt. Die vorliegende KWP erhöht die Planungssicherheit für die Bürger der Stadt (v.a. außerhalb der Eignungsgebiete). Bei Stadt, Stadtwerken und weiteren Akteuren sorgt sie für eine Priorisierung und Klarheit, um zu definieren, auf welche Gebiete sich Folgeaktivitäten und Detailuntersuchungen im Bereich der Wärmenetze erstrecken sollen.

Ein Blick auf die Bestandsanalyse der Wärmeversorgung zeigt deutlichen Handlungsbedarf: 95 % der Wärme basieren auf fossilen Quellen wie Erdgas und Heizöl, die dekarbonisiert werden müssen. Der Wohnsektor, verantwortlich für etwa 67 % der Emissionen, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sanierungen, Energieberatungen und der Ausbau von Wärmenetzen sind entscheidend für die Wärmewende. Zudem liefert die gesammelte Datengrundlage wichtige Informationen für eine Beschleunigung der Energiewende. Die Einführung digitaler Werkzeuge, wie dem digitalen Zwilling, unterstützt diesen Prozess zusätzlich.

Im Rahmen des Projekts erfolgte die Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen (Eignungsgebiete). Für die Versorgung und mögliche Erschließung dieser Gebiete wurden erneuerbare Wärmequellen analysiert und konkrete Maßnahmen festgelegt. Für die Inselstadt erstellen die Stadtwerke bereits eine Machbarkeitsstudie nach BEW, um möglichst zügig in die technische Umsetzung zu kommen. Die Machbarkeitsstudie wird im September 2025 fertiggestellt sein und fokussiert auf die Nutzung der in den Seen vorhandenen Wärmepotenziale. Für die anderen genannten Gebiete sind die in den Maßnahmen aufgeführten Machbarkeitsstudien von hoher Bedeutung.

Während in den identifizierten Eignungsgebieten Wärmenetze ausgebaut bzw. neu installiert werden könnten, wird in den übrigen Einzelversorgungsgebieten mit vermehrt Einfamilien- und Doppelhäusern der Fokus überwiegend auf eine effiziente Versorgung durch Wärmepumpen, PV und Biomasseheizungen gelegt werden. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung benötigen die Bürger Unterstützung durch eine Gebäudeenergieberatung.

Ein weiterer Fokus sollte auf dem Nicht-Wohnsektor liegen. Dies bietet auch die Möglichkeit, die ansässigen Betriebe mit an der Wärmewende teilhaben zu lassen und deren Potenziale zu erschließen.

Die Energiewende ist für alle mit einem erheblichen Investitionsbedarf verbunden. Der Start mit ökonomisch sinnvollen Projekten wird als zentraler Ansatzpunkt für das Gelingen der Wärmewende betrachtet. Gerade für die Transformation und den Neubau von Wärmenetzen gibt es Förderprogramme, welche genutzt werden können, um das Risiko zu senken. Zudem sind fossile Versorgungsoptionen mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden, das durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen zunehmen wird. Abschließend ist hervorzuheben, dass die Wärmewende sich nur durch eine Zusammenarbeit zahlreicher lokaler Akteure bewältigen lässt - neben der lokalen Identifikation wird durch die Wärmewende auch die lokale Wertschöpfung erhöht.

9. Literaturverzeichnis

- „TABULA“ – Entwicklung von Gebäudetypologien zur energetischen Bewertung des Wohngebäudebestands in 13 europäischen Ländern. (2012). Von <https://www.iwu.de/index.php?id=205> abgerufen
- Bundesministerium der Justiz. (2023). *Übersicht zum Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz – GEG)*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html> abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (2020). *Gebäudeenergiegesetz - GEG*. Von Anlage 10 - Energieeffizienzklassen: https://www.gesetze-im-internet.de/geg/anlage_10.html abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (2023). *Wärmeplanungsgesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf> abgerufen
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, B. (2025). *Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)*. Von <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html> abgerufen
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, B. (kein Datum). *Übersicht zum Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz – GEG)*. Von 2025: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html> abgerufen
- Bundesverband effiziente Gebäudehülle e.V. (2025). *BuVEG Sanierungsquote*. Von <https://buveg.de/sanierungsquote/> abgerufen
- Bundesverband für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle . (2025). *Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude*. Von https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html abgerufen
- Christine Herrmann, S. (07. 04 2025). *tagesschau*. Von <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/wenn-heizen-zum-luxus-wird-100.html> abgerufen
- Dietmar Walberg, T. G. (Februar 2022). *ARGE ev - Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.* Von Wohnungsbau: Die Zukunft des Bestandes: <https://arge-ev.de/arge-ev/publikationen/studien/> abgerufen
- Juana Zimmermann - Lübecker Nachrichten. (16. Oktober 2025). *www.ln-online.de*. Von <https://www.ln-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/ratzeburg-waermeplan-zeigt-wie-stadt-in-zukunft-klimafreundlich-heizen-will-VCRKCCMUU5FKHBRGGXZQKL5RCY.html> abgerufen
- KEA-BW. (Dezember 2020). *Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung KEA-BW*. Von https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/094_Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-022021.pdf abgerufen
- KWW Halle. (2024). *Technikkatalog KWW Halle*. Von <https://www.kww-halle.de/praxis-kommunale-waermewende/bundesgesetz-zur-waermeplanung> abgerufen
- Management, E. &. (Februar 2024). *BHKW des Monats – Energie & Management*. Von <https://www.bkww.de/wp->

content/uploads/2024/02/200962.BHKW_des_Monats.Perfekte.Symbiose.von_BHKW_und_Waerme.pdf abgerufen

Raumordnung, B. f. (2025). *Regelung Übergangsfristen Heizungstausch*. Von Grafik Übergangsfristen für Heizungstausch und Neubau: https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/GEGRegelungen/Anlagen_EE/Uebergangsfristen/Uebergangsfristen-node.html abgerufen

Schleswig-Holstein, L. (Dezember 2023). *Grafik Oberflächennahe und tiefe Geothermie in Schleswig-Holstein*. Von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/geologie/___Fachbeitraege/geothermie abgerufen

Schleswig-Holstein, L. (2025). *Biotopverbundsystem (Kulpiner Bek und Einhauser Tunneltal)*. Von https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thallgemein&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_de_basemapde_web_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV&E=617031.47&N=5951171.97&zoom=9&layers_visibility=5fad156c6023c83389dc3307ad0ce733&layers=6f2a abgerufen

Schleswig-Holstein, L. (2025). *Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein*. Von <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/klimaschutz/energiewendeKlimaschutzgesetz> abgerufen

Schleswig-Holstein, L. (2025). *Solar Leitfaden Schleswig-Holstein*. Von https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LD/_documents/2025_Solarleitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen

Stadt Ratzeburg. (2025). *Internetseite der Inselstadt Ratzeburg zum Themenschwerpunkt Klimawandel*. Von <https://ratzeburg.de/Quicknavigation/Start/index.php?La=1&object=tx,2559.8044.1&kat=&kuo=2&sub=0> abgerufen

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/191/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: 6

Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"

Zielsetzung:

Entscheidung über Abbruch oder Erhalt des städtischen Rundbaues Schlosswiese 7 nach Ermittlung der Kosten

Beschlussvorschlag:

Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Wolf, Michael am 13.11.2025

Sachverhalt:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 mit 8-Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem o.a. Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Sachverhalt der Ursprungsvorlage vom 23.10.2025:

Auf einen Antrag der FRW-Fraktion hin hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 08.09.2025 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Das leerstehende und abgängige Gebäude an der Schlosswiese (sog. Rotunde) wird im Jahr 2026 abgerissen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.11.2025 einen Kostenvoranschlag für den Abriss vorzulegen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 zudem einstimmig wie folgt beschlossen:

„Die Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau-, und Umweltausschusses vom 08.09.2025 zum Abriss des leerstehenden und abgängigen Gebäudes an der Schlosswiese (sog. Rotunde) gemäß Antragstellung der FRW-Fraktion wird um den eigenen Beschlussvorschlag, einen Prüfauftrag ergänzt, dass neben einer belastbaren Kostenermittlung für den Abriss des Gebäudes auch die möglichen Sanierungskosten des Bestandsgebäudes als eigenständige Alternative darzustellen sind und zu prüfen ist, ob das Gebäude in den Anwendungsbereich der städtischen Erhaltungssatzung fällt und welche rechtliche Folgen sich daraus ergeben könnten. Der Stadtvertretung sind die Ergebnisse in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2025 vorzulegen.“

Die Stadtvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 13.10.2025 dem Beschluss des Hauptausschusses inhaltlich angeschlossen.

Der Pavillon, ein Rundbau mit einem Durchmesser von 12 m mit einem reetgedeckten Kegeldach (auch „Rondell“, „Rotunde“) wurde 1959 als Sanitärgebäude für den Campingplatz an der Schlosswiese errichtet. Die Gründung ist als 0,8 m tiefes, 1 m breites bewehrtes Ringfundament ausgeführt. Die Gründungsebene befindet sich etwa in Höhe des Seewasserspiegels (im Mittel 3,50 m. ü. NHN). Basis des Fußbodens ist ein 10 cm dicker „Unterbeton“. Die Höhe des Rohfußbodens liegt deutlich weniger als 1 m über dem Seewasserspiegel. 1976 wurde das Gebäude umgebaut und umgenutzt. Der Gussasphalt auf den Böden wurde durch einen schwimmenden Estrich ersetzt.

Das umgebende Gelände ist von allen Seiten höher gelegen als der Fertigfußboden des Pavillons. Lediglich im Nordwesten schließt sich eine kleine Geländemulde vor dem Weg zum Wasser an. Die Regenentwässerung erfolgt mit flach zum See hin verlegten Leitungen über mehrere um das Gebäude herum angeordnete Regenabläufe. Die Entwässerung funktioniert im Normalfall zufriedenstellend. Bei Starkregen allerdings ist die Vorflut nicht ausreichend und nur mit erhöhtem Wasserspiegelgefälle gegeben. Das führt bei stärkeren Regenereignissen alle paar Jahre zu einem Rückstau in die Fläche um den Pavillon und bei entsprechender Regenintensität und Windrichtung ggf. zum Eindringen des Wassers über die Türschwelle in den tieferliegenden Fußbodenaufbau.

Ein entsprechendes Regenereignis führte 2019 zu einer Überflutung des Gebäudes und zur nachhaltigen Schädigung. Zur Trocknung wurde danach der Estrich entfernt und nicht wieder eingebaut. Die abgängigen Sanitär- und Heizungsanlagen wurden in diesem Zuge ebenfalls entfernt. Die Außenwände bestehen aus einem innenverputzten, halbsteinigen Ziegelmauerwerk und einfach verglasten Fenstern. Eine Wärmedämmung ist nicht vorhanden. Das Gebäude ist im Grunde abgängig.

Als Ursache für die wiederholte und unvermeidliche Bautenschädigung durch Wasser und Feuchte kann eindeutig die schon immer wesentlich zu tief festgelegte Rohfußbodenhöhe des Bestandsbauwerkes erkannt werden.

Im Falle eines Neubaus wäre mit einer um 20-30 cm angehobenen Fundamentplatte (z.B. Überbauung der vorhandenen Gründung) und der sich daraus ergebenden

Möglichkeit zur Neuprofilierung der umgebenden Flächen ein dauerhaft trockener Baukörper möglich. Im Falle des Abbruchs müsste ggf. die Möglichkeit des Erhalts der Gründung Berücksichtigung finden.

Planungsrechtlich finden sich entsprechende Festsetzungen für diesen Bereich im Bebauungsplan Nr. 77 in der Fassung seiner 1. Änderung (siehe Anlage). Der Bebauungsplan erlaubt einen Neubau in den Abmessungen des Bestands. Für das festgesetzte „Sondergebiet SO1 Fremdenverkehr“ sind die zulässigen Nutzungen abschließend beschrieben (Kunsthandwerk und -ausstellungen, Kiosk, Information, Verkaufsräume, Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse). Für die Insel und ihre „Brückenköpfe“ gilt eine Erhaltungssatzung (siehe Anlage). Die Satzung steht dem Abbruch des Gebäudes im Einzelnen nicht entgegen. Ein Abbruchartrag ist angesichts des geringen Volumens nicht notwendig, sodass die Stadt Ratzeburg hier allein entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Basierend auf konkreten, aktuellen Preisanfragen werden sich die Abbruchkosten auf rd. 15.000 € belaufen.

Hinsichtlich etwaiger Sanierungskosten wurden seitens der seinerzeit für die Liegenschaft zuständigen Wirtschaftsbetriebe Anfang 2021 Sanierungskosten in Höhe von rd. 210.000 € geschätzt. Diese würden auf das heutige Kostenniveau hochgerechnet eine Summe von rd. 300.000 € ergeben.

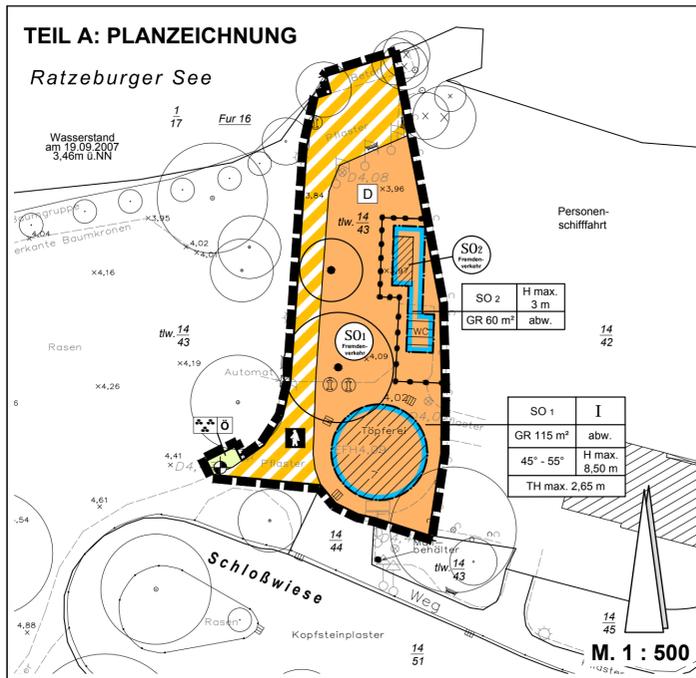
Dazu muss jedoch deutlich festgestellt werden, dass von einer Sanierung des Bestandsgebäudes aufgrund der oben beschriebenen sachlichen Umstände aus fachlicher Sicht deutlich abzuraten ist, weswegen ein entsprechender Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung nicht erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung
- Erhaltungssatzung

SATZUNG DER STADT RATZEBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 77

"WESTLICH PERSONENSCHIFFFAHRT, SÜDLICH RATZEBURGER SEE, NÖRDLICH LÜNEBURGER DAMM"



TEIL B: TEXT

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 11 BauNVO

1.1 Sondergebiet SO1 „Fremdenverkehr“

§ 11 BauNVO

1.1.1 In der Sondergebietsfläche SO1 sind folgende Nutzungen zulässig:

- Kunsthandwerk und -ausstellungen,
- Kiosk, Information,
- Verkaufsräume,
- Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse.

Nicht zulässig sind:

- Nebengebäude (untergeordnete Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO, die Gebäude sind) außerhalb der überbaubaren Grundfläche,
- Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten.

1.2 Sondergebiet SO2 „Fremdenverkehr“

§ 11 BauNVO

1.2.1 In der Sondergebietsfläche SO2 sind folgende Nutzungen zulässig:

- sanitäre Anlagen,
- Lager und Abstellräume.

Nicht zulässig sind:

- Nebengebäude (untergeordnete Nebenanlagen i.S. von § 14 BauNVO, die Gebäude sind) außerhalb der überbaubaren Grundfläche,
- Garagen, Stellplätze und ihre Zufahrten.

2 Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

§ 9 (1) Nr. 1, 2 und 2a BauGB i.V. mit §§ 16 - 19, 22 und 23 BauNVO

2.1 In der Sondergebietsfläche SO1 „Fremdenverkehr“ darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 0,85 überschritten werden.

2.2 In der abweichenden Bauweise der Sondergebietsfläche SO1 „Fremdenverkehr“ kann die Bebauung mit einem Grenzabstand unter 3 m erfolgen. Ein Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

2.3 In der Sondergebietsfläche SO2 „Fremdenverkehr“ darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 (4) Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 100% überschritten werden.

2.4 In der abweichenden Bauweise der Sondergebietsfläche SO2 „Fremdenverkehr“ kann die Bebauung mit einem Grenzabstand unter 3 m erfolgen, innerhalb der überbaubaren Grundfläche auch ohne Grenzabstand.

2.5 Als Bezugshöhe für die planzeichnerisch oder textlich festgesetzte maximale Höhe, Oberkante oder Traufhöhe der baulichen Anlagen gilt der in der Planzeichnung eingetragene Bezugspunkt (Schachtdeckel mit eingemessener Höhe von 4,43 m üNN).

3 Maßnahmen zum Schutz der Natur und Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (1) Nr. 20 sowie Nr. 25b BauGB

3.1 Im SO1 sind als Maßnahme zum Schutz von Boden und Natur Flächenbefestigungen außerhalb der überbaubaren Grundfläche nur mit luft- und wasserdurchlässigen Materialien (z.B. als Holzdecke oder Pflaster mit mehr als 15% Fugenanteil) mit entsprechend durchlässigem Unterbau zulässig.

3.2 Das Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Flächen in den Sondergebietsflächen SO1 und SO2 ist vor Ort im Untergrund zu versickern. Es kann auch als Brauchwasser weiterverwendet werden.

3.3 Die in der Planzeichnung zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch standortgerechte heimische Gehölze zu ersetzen.

3.4 Die außerhalb des Geltungsbereichs dieses B-Plans zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen werden der Sondergebietsfläche SO1 „Fremdenverkehr“ zugeordnet.

II Baugestalterische Festsetzungen

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 84 LBO

1 In den Sondergebietsflächen SO1 und SO2 „Fremdenverkehr“ sind für Hauptgebäude ausschließlich folgende Dachformen zulässig: Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach oder kegelförmiges Dach (auf Gebäude mit kreisförmigem Grundriss).

Abweichend sind in der Sondergebietsfläche SO2 „Fremdenverkehr“ auch Pultdächer oder Flachdächer zulässig.

2 In den Sondergebietsflächen SO1 und SO2 „Fremdenverkehr“ ist die Farbgebung der Außenwände und untergeordneten Anbauten / Gebäudeteile der Hauptbaukörper sowie der untergeordneten Nebengebäude in dunklen Farbtönen zu halten.

3 Die Verwendung von stark glänzenden Materialien für die Außenwände und untergeordneten Anbauten / Gebäudeteile der Hauptbaukörper sowie für die untergeordneten Nebengebäude ist in den Sondergebietsflächen SO1 und SO2 „Fremdenverkehr“ nicht zulässig.

4 In der Sondergebietsfläche SO1 darf die Oberkante baulicher Anlagen oder Schattierungsanlagen, wie Sonnensegel oder Sonnenschirme außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen 4,50 m über der Bezugshöhe nicht überschreiten.

5 Für Anpflanzungen im Rahmen einer gärtnerischen Gestaltung in den Sondergebietsflächen SO1 und SO2 sind ausschließlich landschaftsgerechte, heimische Arten zu verwenden.

III Hinweise

1 Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Standort eines archäologischen Denkmals nach § 1 DSchG, das oberirdisch nicht sichtbar ist. Bauvorhaben in den Boden oder den Ratzeburger See sind der oberen Denkmalschutzbehörde gemäß § 8 (2) DSchG möglichst frühzeitig anhand von detaillierten Plänen anzuzeigen, damit geprüft werden kann, ob und in welchem Umfang das archäologische Denkmal betroffen ist und ob möglicherweise eine archäologische Untersuchung stattfinden muss.

2 Bei Baumaßnahmen im Nahbereich von Bäumen und Sträuchern sind die entsprechend erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 „Schutz vor Bäumen, Pflanzenbestände und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ vorzusehen.

III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksnummern

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Gebäude

Höhe über NN

eingemessene Bäume

ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990, geändert am 22.07.2011). Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. FESTSETZUNGEN		
1. Art der baulichen Nutzung		
	Sondergebiet hier: "Fremdenverkehr" 1-2 = Nummerierung Teilfläche	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 1 bis 11 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		
GR ...m²	Grundfläche der baulichen Anlagen mit Flächenangabe als Höchstmaß	§ 16 (3) BauNVO
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 (3) BauNVO
H max.	Höhe der baulichen Anlagen als Obergrenze - Gebäudehöhe = Oberkante Dachhaut	§ 16 (3) BauNVO
TH max.	maximale Traufhöhe	§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO
45° - 55°	Dachneigung der Hauptgebäude als Mindest- und Höchstmaß	§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO
	Bezugspunkt zur Festsetzung der Höhe, Oberkante und Traufhöhe baulicher Anlagen	§ 16 (2) BauNVO
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche		
abw.	abweichende Bauweise	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
4. Verkehrsflächen		
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Fußweg	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
5. Grünflächen und Regelungen zu Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
	öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Erhaltung von Einzelbäumen	§ 9 (1) Nr. 25b BauGB
6. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 9 (4), § 16 (5) BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ratzeburg vom 21.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 07.06.2012 im Internet erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist am 17.01.2013 durchgeführt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2013 unterrichtet und zur frühzeitigen Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 25.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.03.2013 bis 26.04.2013 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2013 im "Markt" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 25.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ratzeburg, den 18.09.2013

Siegel

gez. Voß
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 30.09.2013 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Berkenthin, den 14.10.2013

Siegel

gez. Schneider
öffentl. bestellter
Vermessungsingenieur

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ratzeburg, den 18.09.2013

Siegel

gez. Voß
Der Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ratzeburg, den 18.09.2013

Siegel

gez. Voß
Der Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im "Ratzeburger Markt" am 09.11.2013 und im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.11.2013 in Kraft getreten.

Ratzeburg, den 12.11.2013

Siegel

gez. Voß
Der Bürgermeister

Präambel

Auf Grund des § 10 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 sowie nach § 84 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.09.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Ratzeburg für das Gebiet "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER STADT RATZEBURG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 77 "WESTLICH PERSONENSCHIFFFAHRT, SÜDLICH RATZEBURGER SEE, NÖRDLICH LÜNEBURGER DAMM"



Ö 14

ERHALTUNGSSATZUNG

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Stadtgebietes

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 16. 12. 86 (Gemeinde- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 1987, Seite 2) sowie des § 172 Baugesetzbuch in der Fassung vom 1. 1. 87 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 20.02.1989 folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 - räumlicher Geltungsbereich
- § 2 - sachlicher Geltungsbereich
- § 3 - Ordnungswidrigkeiten
- § 4 - Inkrafttreten

Anlage 1 - Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches
Übersichtskarte Maßstab 1 : 5000

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung befindet sich die gesamte Stadtinsel einschließlich der Dämme und deren Anbindungsgebiete (Brückenköpfe) an die Vorstadt bzw. St. Georgsberg.

Der Übersichtsplan -Anlage 1- im Maßstab 1 : 7.500, in dem der Geltungsbereich umrandet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Stadt Ratzeburg bezeichnet in dieser Satzung ein Gebiet, in dem

1. zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestaltung (Absatz 2)
2. zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Absatz 3)

der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

Diese Satzung gilt unbeschadet der bestehenden Bebauungspläne, der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen nach Vorschriften des Bauordnungsrechts sowie der Bestimmungen über den Schutz und die Erhaltung von Baudenkmälern und baulichen Ensembles nach den Vorschriften des Denkmalschutzrechts.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung abbricht oder ändert, begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 213 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- Deutsche Mark geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 01.03.1989
Stadt Ratzeburg
In Vertretung



(Rick)
Erster Senator

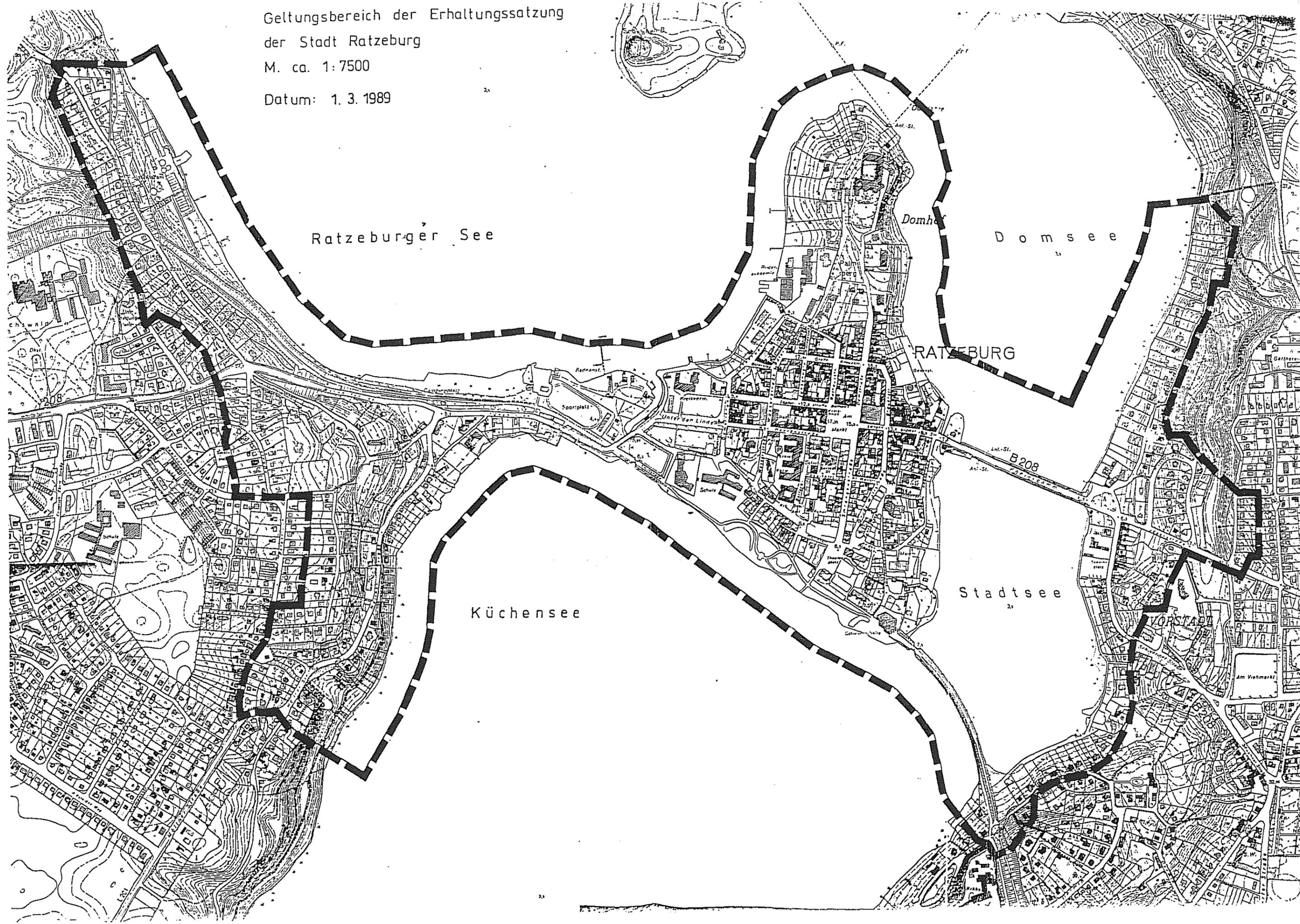
(Siegel)



Hinweis:

Die Satzung kann ebenso wie der Plan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches bei der Stadt Ratzeburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Geltungsbereich der Erhaltungssatzung
der Stadt Ratzeburg
M. ca. 1:7500
Datum: 1. 3. 1989



Ratzeburger See

Domsee

RATZEBURG

Stadtsee

Kuchensee

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 2 / 6

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Maßnahmenstand und finanzielle Situation

Zusammenfassung:

Der Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa befindet sich in fortgeschrittener Planung; der Baubeginn ist für Ende 2026 vorgesehen. Aktuell mangelt es jedoch an einer verlässlichen Gesamtfinanzierung, sodass gegebenenfalls das Finanzierungsdefizit von 15,14 Mio. € durch die Stadt vor- bzw. zwischenfinanziert werden müsste.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Wolf, Michael am 13.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Ausgangslage

Nach Durchführung des hochbaulichen Realisierungswettbewerbes für den Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa erfolgten in den letzten drei Jahren umfangreiche Planungsleistungen als Grundlage für eine Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Städtebauförderung. Die für den Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln notwendigen Entwurfsplanungen samt Kostenberechnung wurden im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 21. Juli 2025 vorgestellt und von diesem einstimmig zugestimmt. Gleichfalls wurde einstimmig beschlossen, auf dieser Grundlage den Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln und den Bauantrag zu stellen.

Der Antrag wurde am 03. September 2025 beim Ministerium eingereicht. Die bau-fachlichen Prüfunterlagen wurden an die GMSH als baufachliche Prüfbehörde am 18. September 2025 übermittelt. Die Unterlagen für den Bauantrag sind finalisiert und werden zeitnah beim Kreis eingereicht. Somit ist die Zielsetzung, noch im laufenden Jahr 2025, mit den Förderbestimmungen der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 SH, einen Antrag zu stellen, erfüllt.

Zur Finanzierung, insbesondere auch der Neubaumaßnahme Schwimmhalle Aqua Siwa, wurden in den letzten Jahren, entsprechend der Richtlinie, jährlich Förderungsanträge auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ gestellt. In 2025 betrug das Antragsvolumen 6 Mio. Euro.

Mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums am 19. September 2025 wurden StBauF-Umschichtungsmittel in Höhe von 634.500 Euro (3/3, Bund/Land/Stadt) bewilligt. Mit Bescheid des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) vom 11. September 2025 wurde allerdings mitgeteilt, dass die Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ in Ratzeburg bei der Programmaufstellung 2025 nicht berücksichtigt werden konnte.

Daraufhin erfolgte ein Schreiben von Herrn Bürgermeister Graf an die Ministerin, Fr. Dr. Sütterlin-Waack, in dem die Situation der Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ und insbesondere die finanzielle Lage der Stadt bezüglich der Umsetzung der Neubaumaßnahme „Aqua Siwa“ aufgezeigt wurde (siehe Anlage). Das entsprechende Antwortschreiben vom Staatssekretär Dr. Hogrefe vom 16. Oktober 2025 wurde bereits kommuniziert und befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Sowohl aus dem Schreiben als auch aus den Gesprächen mit den für Ratzeburg zuständigen Referatsmitarbeitern ist klar ersichtlich, dass trotz der hohen Nachfrage nach Fördermitteln und der Konkurrenz zwischen vielen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein die städtebaulichen Projekte in Ratzeburg positiv bewertet und auch entschlossen ist, im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten nachhaltig zu unterstützen. Insbesondere im Hinblick auf das Projekt „Aqua Siwa“ verweist das Ministerium auf den fortgeschrittenen Planungsstand und sieht hier gewisse Perspektiven, auch unter Einbeziehung weiterer Finanzierungsquellen.

Der zwischenzeitlich vom Bund veröffentlichte Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ kommt für Ratzeburg nicht zum Tragen, da diese Bundesmittel nicht zusammen mit Städtebauförderungsmitteln eingesetzt werden dürfen, also nicht kumulierbar sind.

Ebenso zeichnet sich ab, dass das mit Pressemitteilung des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Oktober 2025 angekündigte und beabsichtigte Investitionsprogramm von rund 3,4 Milliarden Euro für Sicherheit, Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wovon 25 Millionen Euro für den Neubau und die Sanierung von Schwimmsportstätten vorgesehen sind, nicht einsetzbar ist. Auch eine Förderung von in der Städtebauförderung nicht förderfähigen Bestandteilen (zum Beispiel nutzungsspezifische Anlagen oder technische Ausstattung) über das Bundesprogramm erscheint sehr unwahrscheinlich, da dieses vorrangig für investive bauliche Maßnahmen und nicht für verfahrenstechnische Anlagenteile vorgesehen ist.

Aktuelle Finanzsituation

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ soll mit höchster Priorität der Schwimmhallenneubau „Aqua Siwa“ erfolgen. Geplant ist grundsätzlich ein Baustart Ende 2026. Für den Schwimmhallenneubau werden insgesamt Ausgaben in Höhe von 26,3 Mio. Euro veranschlagt. Das Schwimmbad soll mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden. Neben dem

Schwimmbadneubau werden weitere Projekte im Rahmen der städtebaulichen Einzelmaßnahme realisiert. Hierzu gehört beispielsweise die Brücke am Kleinbahndamm oder der Parkplatz in der Fischerstraße, der eng mit dem Neubau des „Aqua Siwa“ verbunden ist. Auf dem Treuhandkonto befinden sich zurzeit 6,5 Mio. Euro ausbezogene Fördermittel. Darüber hinaus liegen für die Folgejahre weitere Bewilligungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro vor. In den kommenden Jahren kann jährlich ein weiterer Antrag auf Städtebauförderungsmittel gestellt werden. Die Aussichten für weitere Bewilligungen sind zwar grundsätzlich positiv, da von Seiten des Bundes eine schrittweise Verdoppelung der Städtebauförderungsmittel geplant ist, allerdings fehlt die Verbindlichkeit für eine gesicherte Finanzierung des Gesamtprojekts.

In Summe besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Defizit zur vollständigen Ausfinanzierung des Schwimmbadneubaus in Höhe von 15,14 Mio. Euro. Dieser Fehlbetrag soll in den kommenden Jahren aus den vorgenannten Programmen des Bundes und des Landes eingeworben werden. Um den Neubau des Schwimmbades nicht weiter zu verzögern und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden, wäre eine Zwischenfinanzierung durch Kreditmittel in Höhe von 15,14 Mio. Euro von Nöten (voraussichtlich in den Jahren 2028-2030); ebenso entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für Auftragserteilungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre. Die konkreten Zahlen befinden sich in der im Anhang befindlichen Mittelabflussplanung der BIG Städtebau GmbH. Die vorgenannten Erläuterungen beschreiben den „Worst Case“. Weitere Bewilligungen aus Förderprogrammen führen zu einer Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen und Kreditmittel.

Die voraussichtlichen finanziellen Folgen bei einer städtischen Abkehr aus der Einzelmaßnahme „Aqua Siwa“ sind der beigefügten E-Mail-Korrespondenz zu entnehmen. Im Kern handelt es sich um rd. 1,7 Mio. € vergebliche Planungsleistungen, die dem Treuhandkonto zugeführt und für andere Einzelmaßnahmen eingesetzt werden dürften, sowie rd. 0,3 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein zu entrichtende Zweckentfremdungszinsen, mithin rd. 2,0 Mio. €, die den städtischen Haushalt belasten würden.

Anlagen

Anschreiben Innenministerin vom 22.09.2025

Antwortschreiben Staatssekretär vom 16.10.2025

Übersicht Bewilligungen Städtebauförderungsmittel (Stand: 16.10.2025)

Mittelabflussplanung Aqua Siwa (Stand: 14.10.2025)

E-Mail-Korrespondenz zum Thema „Folgen der Nichtrealisierung eines Neubaus“

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Auskunft Herr Koop
Durchwahl (0 45 41) 80 00-110
Zimmer 2.21
E-Mail koop@ratzeburg.de

vorab per E-Mail an poststelle@im.landsh.de

22.09.2025

**Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg
hier: Umsetzung Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa gefährdet**

Sehr geehrte Frau Dr. Sütterlin-Waack,

die Stadt Ratzeburg befindet sich mit der Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“. Hauptschwerpunkt der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist die Sicherung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen für Ratzeburg und die umliegenden Gemeinden.

Die wichtigste Maßnahme ist der Ersatzneubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“. Entsprechend der Zielsetzung des Bundes „Jedes Kind soll schwimmen können.“ ist diese Maßnahme von immanenter Bedeutung für die Ratzeburger Region. Aufgrund der Lage, umgeben von zahlreichen Seen und den traditionsreichen Wassersportaktivitäten ist ein Schwimmbad als Grundversorgungseinrichtung unerlässlich.

In enger Abstimmung mit Ihrem Ministerium wurde daher im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme in 2020 ein hochbaulicher Wettbewerb für den Neubau der Schwimmhalle durchgeführt. Danach erfolgten die weiteren, intensiven Planungsschritte sowie Beantragungen von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung der Maßnahme. Ebenso wurden Grundstückskäufe in Höhe von 618.000,00 € vorgenommen. Die Baukosten belaufen sich auf geschätzte 26 Mio. Euro.

Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für den Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa wurde am 03. September 2025 gestellt. Baubeginn ist für Ende 2026 vorgesehen. Es wurden große Anstrengungen unternommen, das Projekt bis zur Antragsreife vorzubereiten. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wird laufend nach dem Projektstand nachgefragt. Ein Schwimmbetrieb kann derzeit nur notdürftig angeboten werden. Umso schwerwiegender wäre es, wenn die Umsetzung der Maßnahme sich zeitlich verzögern würde oder sogar ausgesetzt werden müsste.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Volksbank Raiffeisenbank eG
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00
IBAN: DE35 2019 0109 0030 3000 80
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60

BIC: NOLADE21RZB
BIC: GENODEF1HH4
BIC: GENODEF1GRS

Die Stadt Ratzeburg wurde erneut nach 2024 auch bei der Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2025 nicht berücksichtigt. Durch die ausbleibenden Bewilligungen sind die Finanzierbarkeit und somit die Umsetzung der Maßnahme stark gefährdet. Verständlicherweise führt dies auch zu einer erheblichen Verunsicherung im kommunalpolitischen Raum. Diese Verunsicherung trägt sich auch in die Bevölkerung, die den Planungsprozess der städtebaulichen Entwicklung von Anfang an inhaltlich begleitet hat. Eine Gefährdung der Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme hat das Potential das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates, der auf kommunaler Ebene unmittelbar wahrgenommen wird, nachhaltig zu erschüttern und zu beschädigen. An dieser Stelle appelliere ich an Sie, Kurs zu halten.

Um weiterhin an dem Neubau der Schwimmhalle festzuhalten und die städtebaulichen Zielsetzungen nicht zu gefährden, bedarf es nunmehr eines deutlichen Signals Ihres Ministeriums, dass der Neubau der Schwimmhalle Aqua Siwa in Ratzeburg, weiterhin auch von Ihrer Seite befürwortet und unterstützt wird. Ohne Ihre Unterstützung sieht sich die Stadt Ratzeburg nicht in der Lage diese herausragende Maßnahme, insbesondere vor dem Hintergrund des finanziellen Aspektes, umzusetzen.

Ich bitte daher um Ihre Mithilfe, damit die Maßnahme „Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa“ in die Umsetzung gelangen kann.

Für eine entsprechende Stellungnahme wäre ich äußerst dankbar. Gerne stehe ich Ihnen auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhard Graf
Bürgermeister

Gemeinde:

Städtebauliche Gesamtmaßnahme:

Städtebauförderungsprogramm:

Einzelmaßnahme:

Direkt im Zusammenhang dazu stehen

Einzelmaßnahme:

Einzelmaßnahme:

Treuhandkontostand

6.535.055,67 €

Ratzeburg

Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Lebendige Zentren

Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa

öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße

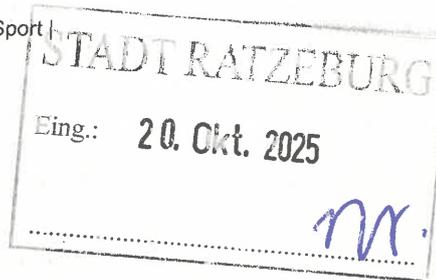
Abbruch Schwimmhalle Aqua Siwa, Fischerstraße

Finanzierungsplanung Neubau Aqua Siwa

	2025		2026		2027		2028		2029		2030		künftige Ausgaben
	Liquidität/ Mittelabfluss	geplantes Ausschreibungs- volumen											
Seebadeanstalt inkl. Außen- u. Steganlagen			729.000,00 €										729.000,00 €
Brücke des Kleinbahndamms			947.000,00 €										947.000,00 €
Parkplatz Fischerstraße											948.000,00 €		948.000,00 €
Abbruch Aqua Siwa									340.000,00 €				340.000,00 €
Rundweg kleiner KÜchensee											85.000,00 €		85.000,00 €
Sanierungsträgerkosten	260.000,00 €		260.000,00 €		260.000,00 €		260.000,00 €		260.000,00 €		260.000,00 €		1.560.000,00 €
Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa	610.867,37 €	1.051.172,95 €	1.301.172,95 €	5.530.765,13 €	3.453.540,43 €	4.606.946,90 €	6.550.629,93 €	9.843.810,41 €	5.753.406,47 €	2.207.295,90 €	7.374.130,24 €	1.192.888,73 €	25.043.747,39 €
Beauftragung bis 2024	610.867,37 €												1.833.673,18 €
Beauftragung aus 2025 (LPH 5 Architekten)		1.051.172,95 €	1.051.172,95 €										1.051.172,95 €
Ausschreibungen 2026			250.000,00 €	5.530.765,13 €	2.300.000,00 €		2.980.765,13 €						5.530.765,13 €
Ausschreibungen 2027					1.153.540,43 €	4.606.946,90 €	2.500.000,00 €		953.406,47 €				4.606.946,90 €
Ausschreibungen 2028							1.069.864,80 €	9.843.810,41 €	4.000.000,00 €		4.773.945,61 €		9.843.810,41 €
Ausschreibungen 2029									800.000,00 €	2.207.295,90 €	1.407.295,90 €		2.207.295,90 €
Ausschreibungen 2030											1.192.888,73 €	1.192.888,73 €	1.192.888,73 €
Summe	870.867,37 €	1.051.172,95 €	3.237.172,95 €	5.530.765,13 €	3.713.540,43 €	4.606.946,90 €	6.810.629,93 €	9.843.810,41 €	6.353.406,47 €	2.207.295,90 €	8.667.130,24 €	1.192.888,73 €	29.652.747,39 €
Eigenanteile Stadt Ratzeburg ST	130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €		130.000,00 €		780.000,00 €
nff- Kosten Aqua Siwa							1.250.000,00 €				1.092.000,00 €		2.342.000,00 €
nff-Kosten PP Fischerstraße											76.000,00 €		76.000,00 €
Fördermittel (3/3)	1.483.000,00 €		2.025.000,00 €		1.275.000,00 €								4.783.000,00 €
Summe	1.613.000,00 €		2.155.000,00 €		1.405.000,00 €		1.380.000,00 €		130.000,00 €		1.298.000,00 €		7.981.000,00 €
Saldo	7.277.188,30 €		6.195.015,35 €		3.886.474,92 €		- 1.544.155,01 €		- 7.767.561,48 €		- 15.136.691,72 €		- 15.136.691,72 €
Kredit/Vorfinanzierung durch Haushalt							1.540.000,00 €		6.230.000,00 €		7.370.000,00 €		15.140.000,00 €
erforderliche Verpflichtungsermächtigungen						3.450.000,00 €		950.000,00 €					
								8.770.000,00 €		4.770.000,00 €			
										1.410.000,00 €			

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Rathaus
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Staatssekretär

16. Oktober 2025

Mein Zeichen: 65449/2025

**Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt
Ratzeburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Graf,

für Ihr Schreiben vom 22. September 2025 und die darin enthaltenen Ausführungen zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Stadt Ratzeburg danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gern gehe ich auf Ihre Hinweise ein.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Städtebauförderung ein ausgesprochen stark nachgefragtes Instrument ist. Für das Landesprogramm 2025 haben die Städtebauförderungsgemeinden Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 365,8 Mio. Euro vorgelegt. Tatsächlich stand aber lediglich ein Programmvolumen von rund 70,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein war damit erheblich überzeichnet. Vor diesem Hintergrund war es unumgänglich, dass nicht sämtlichen Anträgen entsprochen werden konnte. Wir haben auf der Basis einheitlicher Kriterien im Rahmen eines sehr umfänglichen Abwägungsprozesses Auswahlentscheidungen getroffen.

Unsere Prämisse bei der Auswertung war, laufende oder in der Planung sehr weit fortgeschrittene Bauvorhaben mit einer realistischen zeitnahen Umsetzungsperspektive

besonders zu unterstützen. Daneben war es uns wichtig, allen Städten und Gemeinden mit Blick auf den Stand der Sonderkonten und die nächsten geplanten Maßnahmen eine gewisse Mindestausstattung zu sichern, damit die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen kontinuierlich fortgeführt werden können. Nur so können wir eine Gleichbehandlung aller Städte und Gemeinden gewährleisten.

Für die Stadt Ratzeburg ist festzuhalten, dass die Projekte Ihrer Gesamtmaßnahme im Vergleich zu anderen Gesamtmaßnahmen zum Zeitpunkt der Antragsprüfung im Frühjahr 2025 nicht derart weit fortgeschritten waren, wie die anderer Gemeinden. Ihre Gesamtmaßnahme verfügt zudem über einen Sonderkontostand von rund 9,6 Mio. Euro sowie über zugesagte Tranchen aus früheren Programmjahren in Höhe von weiteren rund 4,8 Mio. Euro ab 2025. Daneben erhalten Sie in diesem Jahr von einer anderen Gemeinde nicht abgenommene Fördermittel aus einem früheren Programmjahr. Die Finanzierung sich bereits in Umsetzung befindlicher Einzelmaßnahmen ist damit gesichert und der Wille des Innenministeriums, die Finanzierung auch der anstehenden Einzelmaßnahmen möglichst sicherzustellen, wird mehr als deutlich. Sie haben jedes Jahr die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Ich kann nachvollziehen, dass der Bau des „Aqua Siwa“ für die Daseinsvorsorge Ratzeburgs und der umliegenden Gemeinden von zentraler Bedeutung ist. Angesichts der mittlerweile veranschlagten Kosten von rund 26 Mio. Euro stellt diese Einzelmaßnahme jedoch ein außerordentlich großes Projekt dar, dessen Finanzierung sich innerhalb des Städtebauförderprogramms allenfalls schrittweise abbilden lässt. Wir werden Ihre städtebauliche Gesamtmaßnahme unverändert weiterhin nach Kräften unterstützen. Angesichts des hohen Bedarfs und der hohen Nachfrage kann ich Sie aber nur darin bestärken, selbständig weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und heranzuziehen. Daher möchte ich Sie auf das neue Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufmerksam machen. Der Projektaufruf soll noch dieses Jahr veröffentlicht werden.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung des „Aqua Siwa“ eine besondere Herausforderung für die Stadt Ratzeburg darstellt. Gerade weil es sich hierbei um eine zentrale Einrichtung der Grundversorgung handelt, ist es mir wichtig, dass wir gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen. Das Städtebauförderungsreferat wird Sie im Rahmen der Fördermöglichkeiten weiterhin sehr gerne und engagiert beraten und begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederik Högreffe

		2011-2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Gesamt
Programmjahr 2011-2016	Bundesmittel	3.240.000 €									3.240.000 €
	Landesmittel	3.240.000 €									3.240.000 €
	Mittel Stadt	3.240.000 €									3.240.000 €
	Summe	9.720.000 €									9.720.000 €
Programmjahr 2020	Bundesmittel	0 €	520.000 €	0 €	130.000 €						650.000 €
	Landesmittel	0 €	113.000 €	407.000 €	130.000 €						650.000 €
	Mittel Stadt	0 €	316.500 €	203.500 €	130.000 €						650.000 €
	Summe	0 €	949.500 €	610.500 €	390.000 €						1.950.000 €
Programmjahr 2021	Bundesmittel		0 €	400.000 €	400.000 €	33.000 €					833.000 €
	Landesmittel		0 €	400.000 €	400.000 €	33.000 €					833.000 €
	Mittel Stadt		0 €	400.000 €	400.000 €	33.000 €					833.000 €
	Summe		0 €	1.200.000 €	1.200.000 €	99.000 €					2.499.000 €
Programmjahr 2022	Bundesmittel		0 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €				500.000 €
	Landesmittel		0 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €				500.000 €
	Mittel Stadt		0 €	0 €	0 €	250.000 €	250.000 €				500.000 €
	Summe		0 €	0 €	0 €	750.000 €	750.000 €				1.500.000 €
Programmjahr 2023	Bundesmittel			0 €	0 €	0 €	425.000 €	425.000 €			850.000 €
	Landesmittel			0 €	0 €	0 €	425.000 €	425.000 €			850.000 €
	Mittel Stadt			0 €	0 €	0 €	425.000 €	425.000 €			850.000 €
	Summe			0 €	0 €	0 €	1.275.000 €	1.275.000 €			2.550.000 €
Programmjahr 2025 Umschichtungs- mittel	Bundesmittel					211.500 €					211.500 €
	Landesmittel					211.000 €					211.000 €
	Mittel Stadt					211.500 €					211.500 €
	Summe					634.000 €					634.000 €
Programmjahr 2026 (02.2026) 2027 (10.2026) Antragshöhe??							???	???	???	???	???
								???	???	???	???
Gesamt		9.720.000 €	949.500 €	1.810.500 €	1.590.000 €	1.483.000 €	2.025.000 €	1.275.000 €	0 €	0 €	18.853.000 €

Kontostand 08.10.2025: 6.614.993 €
 bewilligte, noch nicht abgerufene/eingegangene Mittel: 4.783.000 € (2025-27)

Finanzmittel gesamt **11.397.993 €**
 (Kontostand +bewilligte u. noch nicht abgerufene/eingegangene Mittel):

Kronshagen, den 15. Oktober 2025
 BIG Städtebau GmbH, i. A. Sigrid Nieswandt

Von: Nieswandt, Sigrid <sigrid.nieswandt@big-bau.de>
Gesendet: Montag, 10. November 2025 12:26
An: Koop, A.
Cc: Wolf, M.; Kreutz, Daniel; Nagat, Inga; Graue, Rienelt
Betreff: WG: Sitzung des Finanzausschuss - TOP Ö6 - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung, Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa,- Maßnahmenstand und finanzielle Situation
Anlagen: 2025-11-10_ni_Zweckentfremdungszinsen-Aqua.pdf; 2025-11-10_ni_Zweckentfremdungszinsen-Ankauf.pdf
Priorität: Hoch

Hallo Herr Koop,

gerne beantworten wir Ihnen die anliegenden Fragen.

1. In welcher Größenordnung hätte die Stadt im gesamten Planungszeitraum Eigenmittel aufgewendet, die unwiederbringlich verloren wären?

Die bisher beauftragten und erbrachten Planungsleistungen für die Schwimmhalle Aqua Siwa belaufen sich auf 1.833.673 Euro. Der städtische Eigenanteil beträgt 1/3, somit 611.224 Euro. Sofern die Maßnahme nicht zur Durchführung kommt, sind sämtliche Planungskosten, auch die Bundes- und Landesanteile, dem Treuhandkonto zu erstatten, da diese Gelder dann nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Dies bedeutet, dass die Stadt neben den bisher dem Treuhandvermögen im Rahmen des städtischen Eigenanteils beigebrachten Finanzmittel auch die Bundes- und Landesanteile aus dem städtischen Haushalt zu begleichen wären. **1.222.448 Euro** müssten dann dem Treuhandkonto zusätzlich zugeführt werden.

Neben diesen Planungsleistungen wären wohl auch die Kosten für das B-Plan Verfahren zurückzuerstatten, da dieser ja die Zielsetzung des Neubaus beinhaltet. Hierfür sind Kosten von 42.000 Euro angefallen. Die Vorgehensweise mit der Erstattung wäre die gleiche wie für die Planungskosten für das Aqua Siwa. **28.000 Euro** müssten zusätzlich aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden.

Zusätzlich zu den Planungskosten ist aber auch der Sachverhalt mit zu berücksichtigen, dass der Ankauf der Grundstücke, der Abbruch des Gebäudes Fischerstraße 43 sowie die Bewirtschaftung dieser Grundstücke mit Städtebauförderungsmitteln erfolgt ist, und zwar mit der Zielsetzung des Ersatzneubaus der Schwimmhalle Aqua Siwa. Auch diese Kosten stehen somit im engen Zusammenhang mit dieser Maßnahme und wären nicht angefallen, wenn der Neubau nicht geplant gewesen wäre. Somit ist anzunehmen, dass auch diese Kosten ggf. als nicht zweckentsprechend verwendet angesehen und dem Treuhandvermögen zu erstatten wären.

Folgende Kosten sind hierfür über das Treuhandkonto bezahlt worden: 618.000 Euro für den Ankauf, 89.000 Euro für den Abbruch des Gebäudes Fischerstraße 43 sowie 10.000 Euro für die Bewirtschaftung der Grundstücke. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 717.000 Euro, wovon ggf. dann auch 2/3 (Bundes- und Landesanteil), **478.000 Euro**, aus dem städtischen Haushalt zu erstatten wären.

Die Grundstücke können dann allerdings nicht zeitnah für anderweitige Nutzungen verwendet werden, aufgrund der städtebaulichen Zielsetzungen der VU/ des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und dem rechtskräftigen B-Plan 79, II Teilbereich. Die Planungsinstrumente müssten dann erst geändert werden.

Die angeführten Summen, von insgesamt voraussichtlich **1.728.448 Euro**, würden dem Treuhandvermögen zufließen und sind nicht unwiederbringlich verloren, sondern könnten für andere Maßnahmen verwendet werden.

Neben den o. a. Kosten erfolgten auch Beratungsleistungen durch uns als Sanierungsträger für die Maßnahme Aqua Siwa. Dieser Aufwand wird zwar vom Land nicht zurückgefordert, wäre aber in dem erfolgten Maße nicht entstanden.

2. In welcher Größenordnung wären bereits geflossene und verfügte Fördergelder an das Land zurückzuzahlen?

Wie unter Punkt 1 angeführt, wären **1.728.448 Euro** an das Treuhandkonto abzuführen, nicht an das Land, was allerdings den städtischen Haushalt gleichermaßen belastet.

Unwiederbringlich verloren wären allerdings anfallende Zweckentfremdungszinsen, für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln, die direkt an die Landeskasse abzuführen sind.

Sollten die verausgabten Planungsleistungen sowie auch die Kosten für die Grundstücksankäufe, Abbruch und Bewirtschaftung verzinst werden, wäre dies dann mit nicht unerheblichen weiteren Kosten verbunden, da die Ankäufe bereits Anfang 2018 erfolgt sind. Eine Verzinsung der 717.000 Euro wäre somit bereits jetzt über 8 Jahre zu berechnen. Gemäß anliegender Grobberechnung wären es dann bereits 450.000 Euro Zinsen (3/3), wovon dann **300.000 Euro** (für Bundes- und Landesmittel) an die Landeskasse Schleswig-Holstein abzuführen und wären somit unwiederbringlich verloren. Ob eine Verzinsung dieser Kosten zum Tragen kommt, kann aber derzeit von uns nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

3. Sind die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel für andere Maßnahmen im Rahmen des Städtebauprojektes umleitbar (z. B. Umbau alte Realschule)?

Die auf dem Treuhandkonto befindlichen Städtebauförderungsmittel (StBauFM) sind für alle Maßnahmen, die von dem Ministerium eine Zustimmung zum Einsatz von StBauFM erhalten haben, einsetzbar. Für die Maßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ ist ein solcher Antrag ebenso eingereicht worden, wie für die Maßnahme „Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa“. Gemäß politischer Zielsetzung sollte aber die Maßnahme „Aqua Siwa“ oberste Priorität haben. Bei Beginn und Umsetzung der Maßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ mit Kosten von ca. 12 Mio. Euro könnte die Maßnahme Aqua Siwa nach derzeitigem Finanzstand auch nicht mehr mittelfristig finanziert werden.

Die jetzige Aufgabe oder Zurückstellung der Neubaumaßnahme Aqua Siwa hätte schwerwiegende Auswirkungen. Eine Umsetzung, in welcher Form auch immer, wäre wohl zukünftig nicht mehr finanzierbar. Die Förderkonditionen wären nie wieder so günstig. Daher wurden auch alle Planungsschritte so durchgeführt, damit noch ein Antrag auf Einsatz von StBauFM nach den StBauFR SH 2015 gestellt werden konnte. Danach könnten alle förderfähigen Kosten von 23 Mio. Euro mit StBauFM finanziert werden, sofern StBauFM zur Verfügung stehen. Bei Mehrkosten könnten diese auch zur Förderung nachgemeldet werden. In der derzeitigen Förderkategorie könnten somit 15,33 Mio. Euro an Bundes- und Landesmittel fließen, der Eigenanteil liegt bei **7.600.000 Euro**.

In den StBauFR SH 2026 wird die Fördersumme bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auf einen Förderhöchstbetrag von max. 6 Mio. Euro mit RPW 8 Mio. Euro festgesetzt, Mehrkosten müssen aus dem Haushalt getragen werden. Die Finanzierung nach diesen Fördergrundsätzen würden einen städtischen Eigenanteil von 1/3 von 8 Mio. Euro = 2,66 Mio. Euro zusätzlich der restlichen 15 Mio. Euro und somit insgesamt **17,66 Mio. Euro** bedeuten.

Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ liegt die Förderhöchstsumme auch bei 8 Mio. Euro.

Sofern die Stadt Ratzeburg auch weiterhin eine Schwimmhalle haben möchte, wären alle Alternativen deutlich kostenintensiver für die Stadt. Auch wenn z. B. in Betracht gezogen werden würde, das alte Aqua Siwa zu sanieren, wäre mit ähnlichen Kosten, wie bei einem Neubau zu rechnen, was sich aus den damaligen Vergleichsuntersuchungen Neubau versus Sanierung ergeben hat. Kommunen, die derzeit ihre Schwimmhallen sanieren, sehen sich auch mit ähnlich hohen Kosten konfrontiert.

4. Wären für das Projekt Schwimmhalle im Rahmen des gemeindlichen Vorkaufsrechts erworbene Grundstücke zurückzugeben - wenn ja, mit welchen zusätzlichen finanziellen Folgen?

Hierzu haben wir bereits unter Punkt 1 wie folgt Stellung genommen:

Zusätzlich zu den Planungskosten ist aber auch der Sachverhalt mit zu berücksichtigen, dass der Ankauf der Grundstücke, der Abbruch des Gebäudes Fischerstraße 43 sowie die Bewirtschaftung dieser Grundstücke mit Städtebauförderungsmitteln erfolgt ist, und zwar mit der Zielsetzung des Ersatzneubaus der Schwimmhalle Aqua Siwa. Auch diese Kosten stehen somit im engen Zusammenhang mit dieser Maßnahme und wären nicht angefallen, wenn der Neubau nicht geplant gewesen wäre. Somit ist anzunehmen, dass auch diese Kosten ggf. als nicht zweckentsprechend verwendet angesehen und dem Treuhandvermögen zu erstatten wären.

Entweder würde die Erstattung der bisher angefallenen Kosten für diese Grundstücke oder das Überführen in das städtische Liegenschaftsvermögen durch ein „aus dem Treuhandvermögen Herauskaufen“ zum Tragen kommen, was aber finanziell keinen großen Unterschied ausmachen dürfte. Wie bereits angeführt dürfte der von der Stadt zu finanzierende Anteil bei ca. 478.000 Euro (2/3 Erstattung, Bundes- und Landesanteil) liegen.

Zusätzlich käme ggf. noch die Verzinsung dieser 478.000 Euro seit Anfang 2018 hinzu, was allein für den Ankauf bedeuten würde, dass zusätzlich 216.000 Euro an Zweckentfremdungszinsen an die Landeskasse SH abgeführt werden müssten. Eine entsprechende Berechnung ist angefügt. Ob diese allerdings erfolgt, hängt dann von einer Entscheidung des Zuwendungsgebers ab.

5. Welche weiteren finanziellen ggf. auch anderen Risiken werden seitens der Verwaltung für den Fall gesehen, dass es nicht zum Neubau der Schwimmhalle käme?

Wie bereits im letzten Absatz unter Punkt 3 angeführt, ist davon auszugehen, wenn es nicht jetzt zum Neubau der Schwimmhalle kommen würde, die Stadt Ratzeburg es sich auch in Zukunft weder einen Neubau noch eine Sanierung der bestehenden Schwimmhalle finanziell leisten können. Die zukünftigen Fördermöglichkeiten sind allesamt schlechter.

Die weiteren negativen Folgen nach so einer langen Planungsphase, sowohl im politischen Raum als auch gegenüber der Bevölkerung und dem Fördermittelgeber müssen wohl nicht ausgeführt werden, da sie offensichtlich sind..

Die Stadt Ratzeburg hat sich vehement für die Umsetzung dieser Maßnahme eingesetzt. Der Neubau des Aqua Siwas wurde expliziert auch als Maßnahme bei der Stellungnahme des Städteverbands Schleswig Holstein an das MIKWS zur Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinie genannt. Der Neubau der Schwimmhalle wird als unverzichtbare Einrichtung der Daseinsvorsorge gesehen und entspricht den politischen Zielen „jedes Kind soll schwimmen lernen“,

Die Maßnahme wurde auch gegenüber der Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als zwingend erforderlich nahegebracht. Seitens des Ministeriums wurde eine größtmögliche Unterstützung zugesagt. Eine Abkehr von der Maßnahme würde auf die Gesamtmaßnahme und zukünftige StBauFM-Zuweisungen ggf. negative Auswirkungen haben.

Wir hoffen, die Argumente helfen weiter. Bei weiteren Nachfragen, setzten Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sigrid Nieswandt
Büro Kiel

BIG Städtebau GmbH – ein Unternehmen der BIG-BAU
Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen

Telefon +49 431 5468-420
Mobil +49 171 1278356
E-Mail Sigrid.Nieswandt@big-bau.de
Web www.big-bau.de

BIG-BAU
PROJEKT- UND STADTENTWICKLUNG

**INNEN
STADT
TALK**  **VOM MITREDEN
ZUM MITWIRKEN** **9.30-11.00 Uhr**
Mehr Infos:
[www.big-bau.de/
innenstadttalk](http://www.big-bau.de/innenstadttalk)
Donnerstag 04.12.2025

BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
Handelsregister: Amtsgericht Kiel, HRB 11335 KI
Geschäftsführung: Christina Ebel, Milena Tusz
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).

Von: Koop, A. <Koop@Ratzeburg.de>

Gesendet: Sonntag, 9. November 2025 17:51

An: Nieswandt, Sigrid <sigrid.nieswandt@big-bau.de>

Cc: Wolf, M. <Wolf@Ratzeburg.de>

Betreff: Fwd: Sitzung des Finanzausschuss - TOP Ö6 - Städtebauliche Gesamtmaßnahme

"Zukunftsgestaltung,Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa,- Maßnahmenstand und finanzielle Situation

Hallo Frau Nieswandt,

nun haben Sie uns ja erst kürzlich einen umfassenden Überblick über mögliche finanzielle Folgen eines Ausstiegs aus der Städtebauförderung, speziell für die Abkehr aus der Einzelmaßnahme „Aqua Siwa“, gegeben, bräuchten jedoch - sofern in der kurzen Zeit noch leistbar - weitere Unterstützung zur Beantwortung der unterstehenden Fragen.

Für eine kurze Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Axel Koop



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Tel. (0 45 41) 80 00-110
koop@ratzeburg.de
www.ratzeburg.de

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Uwe Martens <uwe.martens@spd-ratzeburg.de>

Datum: 9. November 2025 um 15:52:57 MEZ

An: Bürgermeister <Buergermeister@ratzeburg.de>

Kopie: "Wolf, M." <Wolf@ratzeburg.de>, "Koop, A." <Koop@ratzeburg.de>, "Jürgen Hentschel (FRW)" <info@hentschel-co.de>, Ralf Röger <roeger@roeger.info>, Robert Wlodarczyk <robert.wlodarczyk@posteo.de>, "Nicolas Reuss (FDP)" <nicolas.reuss@t-online.de>, Carsten Ramm <cara221161@t-online.de>, Heinz Suhr <heinz.suhr@web.de>

Betreff: Sitzung des Finanzausschuss - TOP Ö6 - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung,Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa,- Maßnahmenstand und finanzielle Situation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Eckhard,

bei der Betrachtung des Themas wird unseres Erachtens das Szenario, dass der Schwimmhallenneubau in Ermangelung von Fördermitteln nicht umgesetzt wird, außer acht gelassen.

Von daher bitten wir vor dem Hintergrund des zuvor Geschilderten folgende Fragen in der Sitzung zusätzlich zur Berichtsvorlage zu beantworten:

1. In welcher Größenordnung hätte die Stadt im gesamten Planungszeitraum Eigenmittel aufgewendet, die unwiederbringlich verloren wären?
2. In welcher Größenordnung wären bereits geflossene und verfügte Fördergelder an das Land zurückzuzahlen?
3. Sind die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel für andere Maßnahmen im Rahmen des Städtebauprojektes umleitbar (z. B. Umbau alte Realschule)?
4. Wären für das Projekt Schwimmhalle im Rahmen des gemeindlichen Vorkaufsrechts erworbene Grundstücke zurückzugeben - wenn ja, mit welchen zusätzlichen finanziellen Folgen?
5. Welche weiteren finanziellen ggf. auch anderen Risiken werden seitens der Verwaltung für den Fall gesehen, dass es nicht zum Neubau der Schwimmhalle käme?

Freundliche Grüße

Uwe Martens

--

SPD Ortsverein und Fraktion Ratzeburg
Uwe Martens
Mitglied im Vorstand und
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 - 23909 Ratzeburg
Telefon - privat: 04541/84137, geschäftlich: 04541/8059771,
mobil: 0171/5866521, Fax: 03212/1122670 (PC)

Gemeinde: Stadt Ratzeburg
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
 Städtebauförderungsprogramm: Lebendige Zentren

**Berechnung der Zweckentfremdungszinsen
 Planungskosten "Aqua Siwa" sowie Kosten
 Ankauf, Abbruch u. Bewirtschaftung, Grundstücke "Aqua Siwa"**

Datum	Ausgaben	Basiszins- satz	Zinssatz	Zinsen (3/3)*
01.01.2018	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.07.2018	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
31.12.2018	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.01.2019	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.07.2019	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
31.12.2019	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.01.2020	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.07.2020	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
31.12.2020	717.000 €	-0,88%	4,12%	9.847 €
01.01.2021	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
01.07.2021	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
31.12.2021	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
01.01.2022	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
01.07.2022	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
31.12.2022	867.000 €	-0,88%	4,12%	11.907 €
01.01.2023	867.000 €	1,62%	6,62%	19.132 €
01.07.2023	867.000 €	3,12%	8,12%	23.467 €
31.12.2023	867.000 €	3,12%	8,12%	23.467 €
01.01.2024	867.000 €	3,62%	8,62%	24.912 €
01.07.2024	990.000 €	3,37%	8,37%	27.621 €
31.12.2024	1.281.000 €	3,37%	8,37%	35.740 €
01.01.2025	1.281.000 €	2,27%	8,62%	36.807 €
01.07.2025	1.611.000 €	1,27%	8,37%	44.947 €
31.12.2025	1.941.000 €	1,27%	8,37%	54.154 €
Summe				450.308 €
von der Stadt ggf. zu zahlende "Zweckentfremdungszinsen"				300.205 €

* Zinsen (3/3, Bund, Land, Stadt) nur 2/3 (Bund, Landesanteil) wären abzuführen

BIG Städtebau GmbH

10.11.2025 i. A. S. Nieswandt

Gemeinde: Stadt Ratzeburg
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
 Städtebauförderungsprogramm: Lebendige Zentren

**Berechnung der Zweckentfremdungszinsen
 Ankauf, Abbruch u. Bewirtschaftung, Grundstücke "Aqua Siwa"**

Datum	ggf. zu verzinsen *	Basiszinss atz	Zinssatz	Zinsen
01.01.2018	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.07.2018	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
31.12.2018	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.01.2019	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.07.2019	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
31.12.2019	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.01.2020	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.07.2020	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
31.12.2020	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.01.2021	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.07.2021	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
31.12.2021	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.01.2022	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.07.2022	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
31.12.2022	478.000 €	-0,88%	4,12%	6.565 €
01.01.2023	478.000 €	1,62%	6,62%	10.548 €
01.07.2023	478.000 €	3,12%	8,12%	12.938 €
31.12.2023	478.000 €	3,12%	8,12%	12.938 €
01.01.2024	478.000 €	3,62%	8,62%	13.735 €
01.07.2024	478.000 €	3,37%	8,37%	13.336 €
31.12.2024	478.000 €	3,37%	8,37%	13.336 €
01.01.2025	478.000 €	2,27%	8,62%	13.735 €
01.07.2025	478.000 €	1,27%	8,37%	13.336 €
31.12.2025	478.000 €	1,27%	8,37%	13.336 €
Summe				215.705 €

* zu verzinsende Bundes-, Landesanteile (2/3)

BIG Städtebau GmbH
 10.11.2025 i. A. S. Nieswandt

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.11.2025

SR/BeVoSr/213/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 030.013:0001

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrates/der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Abschluss des anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufgabenübertragung/-übernahme.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.11.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2025

Denkewitz, Sarena am 07.11.2025

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur interkommunalen Übertragung von Aufgaben nach §

25a LVwG (Experimentierklausel) für die Dauer von fünf Jahren (2018-2022) geschlossen. Dieser Vertrag wurde Ende 2021 mit leicht verändertem Aufgabenumfang um weitere drei Jahre (2023-2025) verlängert. Seit Mitte dieses Jahres wurde zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der örtlichen Ebene eine Verlängerung der Aufgabenübertragung abgestimmt. Gemäß § 25a Abs. 2 S. 2 LVwG ist eine weitere Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre möglich (2026-2027).

Ziel ist es, zu erproben, ob die ortsnahe Aufgabenwahrnehmung zu einer Verbesserung verwaltungsinterner Prozesse und einer Verbesserung der Servicequalität gegenüber Bürgerinnen und Bürgern beiträgt.

Der dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 beigefügte Vertragsentwurf beinhaltet die Übertragung von insgesamt drei ordnungsrechtlichen Aufgaben vom Kreis auf die Stadt Ratzeburg im Bereich des Meldewesens in Ausländerangelegenheiten und aus dem Zuständigkeitsbereich des Naturschutzes.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollten diese Aufgaben unverändert übernommen.

Die Vertragsinhalte werden von allen Kommunen uneingeschränkt mitgetragen.

Als einzige Ausnahme wird die Stadt Ratzeburg die Aufgaben nach Ziff. 3 und 5 nicht übernehmen, da sich dieses in der Praxis nicht bewährt hat.

Der verfasste Erfahrungsbericht hat verdeutlicht, dass mit dem Service „aus einer Hand“ grundsätzlich die angestrebten Prozessoptimierungen erreicht werden konnten und die neuen Zuständigkeiten von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wurden.

In die Ausgestaltung des neuen Vertragsentwurfes sind Erkenntnisse aus dem vom Kreis erstellten Erfahrungsbericht eingeflossen. Da der Vertragsentwurf zur Übertragung von ordnungsrechtlichen Aufgaben der Zustimmung des Innenministeriums bedarf, wurden die wesentlichen Vertragsinhalte vorab durch den Kreis unverbindlich mit dem Innenministerium abgestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Notwendigkeit, kreisweit einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen zu haben, sodass der Abschluss des Vertrags für zielführend erachtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vertrag nach § 25a LVwG:

Die Übertragung der ordnungsrechtlichen Aufgaben auf die Stadt führt grundsätzlich zu erhöhten Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig stehen gem. § 4 des Vertrages die für diese Aufgaben eingenommenen Verwaltungsgebühren der Stadt Ratzeburg zu.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Vertrag nach § 25a LVwG

Ö 16

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und von Zuständigkeiten des Landrates/der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Bürgermeister/innen der Städte, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen der Ämter des Kreises Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 25a und 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz- LVwG) vom 02.06.1992 (GVObI. S.-H. S. 243, ber. S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2025 (GVObI. S.-H. 2025 Nr. 76) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg am 04.12.2025 (§ 23 Satz 1 Nr. 23 Kreisordnung- KrO), der Stadt- und Gemeindevertretungen (§ 28 Satz 1 Nr. 24 Gemeindeordnung- GO) sowie der Amtsausschüsse (§ 24a Amtsordnung-AO i. V. m. § 28 GO) der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind

der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat,

und

die Städte

Geesthacht, vertreten durch den Bürgermeister,
Lauenburg / Elbe; vertreten durch den Bürgermeister,
Mölln, vertreten durch den Bürgermeister,
Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister,
Schwarzenbek, vertreten durch den Bürgermeister,

die amtsfreien Gemeinden

Wentorf bei Hamburg, vertreten durch die Bürgermeisterin,

die Ämter

Berkenthin; vertreten durch den Amtsdirektor,
Breitenfelde; vertreten durch die Amtsvorsteherin,
Büchen; vertreten durch die Amtsdirektorin,
Hohe Elbgeest; vertreten durch den Amtsdirektor,
Lauenburgische Seen, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Lüttau, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Sandesneben-Nusse, vertreten durch den Amtsvorsteher,
Schwarzenbek-Land, vertreten durch den Amtsvorsteher,

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Zur Erprobung einer ortsnahen Aufgabenerfüllung werden gemäß § 25a LVwG Aufgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die Städte, Ämter und Gemeinden sowie Zuständigkeiten des Landrats / der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg auf die jeweiligen Bürgermeister/innen und Amtsvorsteher/innen bzw. Amtsdirektoren/innen zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

§ 3

Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung

Die in § 1 genannten Städte, Ämter und Gemeinden übernehmen für den Bereich ihrer Stadt, ihres Amtes bzw. ihrer Gemeinde nachstehende dem Kreis Herzogtum Lauenburg obliegende Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Die Bürgermeister/innen bzw. Amtsvorsteher/innen oder Amtsdirektoren/innen übernehmen für den Bereich ihrer Stadt, ihres Amtes bzw. ihrer Gemeinde nachstehende Zuständigkeiten des Landrats / der Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg:

1. Änderung des gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AufenthV auf einem Reiseausweis für Ausländer aufzubringenden Wohnortes

(§§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, 6, 8 Aufenthaltsverordnung vom 25.11.2004 (BGBl. I S. 2945), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152), i. V. m. §§ 99 Abs. 1 Nr. 10, 71 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 173), i. V. m. § 3 Abs. 1 Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 27.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 593), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2025 (GVOBl. S.-H. 2025 Nr. 126))

2. Änderung der Meldeanschrift auf elektronischen Aufenthaltstiteln

(§§ 71 Abs. 1 und 78 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz vom 25.02.2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 173) i. V. m. § 3 Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 27.04.2022 (GVOBl. S.-H. S. 593), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2025 (GVOBl. S.-H. 2025 Nr. 126))

3. Angelegenheiten des Baumschutzes auf der Grundlage von Baumschutzsatzungen (Gefahrenabwehr)

(§ 3 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. S.-H. S. 734), i. V. m. § 4 Abs. 1 Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 04.10.2018 (GVOBl. S.-H. S. 658))

4. Ordnungsrechtliche Zuständigkeit (Ermittlung, Entscheidung, Vollzug) bei ungenehmigter Aufstellung und Benutzung von Zelten oder nach dem Straßenverkehrsrecht zugelassener beweglicher Unterkünfte für Gruppen von bis zu 35 Personen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten außerhalb von Campingplätzen

(§ 3 Abs. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. S.-H. S. 734), i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. S.-H. S. 734), i. V. m. § 4 Abs. 1 Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 04.10.2018 (GVOBl. S.-H. S. 658))

5. Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmälern“ sofern bereits im Landschaftsplan ausgewiesen

(§ 17 Abs. 1 und 2 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. S.-H. S. 734), i. V. m. § 28 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. S.-H. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom

30.09.2024 (GVOBl. S.-H. S. 301))

Die Ziffern 3 und 5 gelten nicht für die Stadt Ratzeburg.

§ 4 Kostenausgleich, Gebühren, Entgelte

- (1) Die Städte, Ämter und Gemeinden tragen alle persönlichen und sachlichen Ausgaben, um die von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen zu können.
- (2) Die Verwaltungseinnahmen aus der Aufgabenerfüllung stehen den Städten, Ämtern und Gemeinden zu.

§ 5 Verwaltungshandeln, Rechtsweg

- (1) Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden bzw. die Amtsvorsteher/innen oder Amtsdirektoren/innen der Ämter die örtlich und sachlich zuständige Behörde nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes.
- (2) Die Städte, Ämter und Gemeinden schaffen in eigener Verantwortung die sachlichen und personellen Voraussetzungen, die für die fachgerechte Wahrnehmung der von ihnen übernommenen Aufgaben und Zuständigkeiten erforderlich sind.
- (3) Soweit Verwaltungshandeln aufgrund öffentlich-rechtlicher Rechtsvorschriften erfolgt, gelten die Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG SH) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Widerspruchsbehörde gemäß § 73 VwGO ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg als nächsthöhere Behörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 6 Fachaufsicht

Für die nach § 3 übertragenen Zuständigkeiten für Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist der Landrat / die Landrätin des Kreises Herzogtum Lauenburg untere Fachaufsichtsbehörde, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist (§ 17 Abs. 3 LVwG i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein).

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2026 in Kraft. Er wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen.
- (2) Nach Ablauf von zwei Jahren erstellt der Kreis Herzogtum Lauenburg in Zusammenarbeit mit den Städten, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern einen Erfahrungsbericht, der die Erfahrungen aus der Aufgabenwahrnehmung mit geänderten Zuständigkeiten betrachtet. Der Erfahrungsbericht wird dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und den obersten Fachaufsichtsbehörden zur Kenntnis gegeben.
- (3) Sofern das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport für einzelne Vertragsbestimmungen seine Zustimmung nach § 25a Abs. 3 LVwG nicht erteilt, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt.

(4) Soweit während der Vertragsdauer durch Änderung von Rechtsvorschriften Aufgaben und Zuständigkeiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, auf Städte, Ämter und Gemeinden verlagert werden oder wegfallen, entfällt die vertragliche Übertragung für den betreffenden Teil. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wird dadurch nicht berührt.

(5) Dieser Vertrag kann nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

§ 8 Veröffentlichung

Dieser Vertrag wird im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in der Fassung veröffentlicht, für die das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein seine Zustimmung nach § 25a Abs. 3 LVwG erteilt hat.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Ratzeburg, den

Dr. Christoph Mager
Landrat

Stadt Lauenburg / Elbe

Lauenburg, den

Thorben Brackmann
Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, den

Eckhard Graf
Bürgermeister

Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Wentorf, den

Kathrin Schöning
Bürgermeisterin

Amt Breitenfelde

Mölln, den

Christina Dibbern
Amtsvorsteherin

Amt Hohe Elbgeest

Dassendorf, den

Torge Sommerkorn
Amtsdirektor

Stadt Geesthacht

Geesthacht, den

Olaf Schulze
Bürgermeister

Stadt Mölln

Mölln, den

Ingo Schäper
Bürgermeister

Stadt Schwarzenbek

Schwarzenbek, den

Norbert Lütjens
Bürgermeister

Amt Berkenthin

Berkenthin, den

Frank Hase
Amtsdirektor

Amt Büchen

Büchen, den

Tanja Volkening
Amtsdirektorin

Amt Lauenburgische Seen

Ratzeburg, den

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher

Amt Lütow

Lauenburg, den

Gerd Lüttge
Amtsvorsteher

Amt Sandesneben-Nusse

Sandesneben, den

Ulrich Hardtke
Amtsvorsteher

Amt Schwarzenbek-Land

Schwarzenbek, den

Wolfgang Schmahl
Amtsvorsteher

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/212/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 112.40

Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung)

Zielsetzung:

Beschlussfassung der Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung) zum 01.01.2026.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung) zum 01.01.2026.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2025

Denkewitz, Sarena am 07.11.2025

Sachverhalt:

Die Einführung einer Sondernutzungssatzung ist eine wichtige Maßnahme, um die Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu regeln und zu vereinheitlichen. Durch die Sondernutzungssatzung wird

1. eine Rechtsgrundlage für die Erteilung von Erlaubnissen geschaffen bzw. präzisiert
2. die Erhebung von Gebühren ermöglicht und
3. ggf. Willkür bei der Entscheidungsfindung vermieden.

Die Sondernutzungssatzung regelt die Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze, die über den allgemeinen Gemeingebrauch hinausgeht.

Durch die fehlende Satzung gibt es derzeit keine klare **Regelung**. Jeder Antrag muss individuell betrachtet und beschieden werden, gleiches gilt für die Gebührenhöhe. Durch die Einführung der Sondernutzungssatzung wird eine klare **Regelung** für die Antragstellenden und Mitarbeitenden der Stadt Ratzeburg geschaffen. Dies führt zur Optimierung von Arbeitsabläufen und zur mehr Transparenz gegenüber den Antragstellenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Höhe der Erträge in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der eingehenden Anträge steht und die Antragstellung für das Jahr 2026 derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden kann, ist eine belastbare Schätzung möglicher Mehrerträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage Sondernutzung – Gebührentabelle
- Sondernutzungssatzung Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben:

Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl. 2003, 57) zuletzt geändert durch Art. 5 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27 und der §§ 21, 23, 26 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. 2003, 631), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 18.10.2024, GVOBl. S. 749, § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) sowie der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27,) zuletzt geändert durch Ges. v. 04.05.2022, GVOBl. S. 564, wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **xxxx** folgende Satzung erlassen:

I. Abschnitt

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen auf allen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen einschließlich der Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Ratzeburg, für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen jedoch nur im Zuge der Ortsdurchfahren.
- (2) Zu den Straßen im Sinne dieser Satzung gehören der Straßenkörper, einschließlich Straßengrund, Straßenunterbau, Straßendecke, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Geh- und Radwege, der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör wie Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit des Straßenverkehrs oder dem Anliegerschutz dienen, einschließlich der Lärmschutzanlagen und Bepflanzung.
- (3) Die Satzung findet keine Anwendung, wenn sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen gem. § 8 Abs. 10 BFStrG oder § 23 Abs. 1 StrWG nach bürgerlichem Recht richtet.

§ 2

Grundsatz der Erlaubnispflicht und Gemeingebrauch

- (1) Die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzungen) bedarf, soweit nicht § 3 eingreift oder in dieser Satzung anders bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt.
- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straße zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straße nicht überwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird.
- (3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung einer Sondernutzung.
- (4) Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.
- (5) Auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 3

Erlaubnisfreie Nutzung

- (1) Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus wird innerhalb geschlossener Ortslage mit dieser Satzung allgemein erlaubt für die folgenden Nutzungen:
 1. bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, soweit diese bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits vorhanden sind, z.B. Gebäudesockel, Gesimse, Balkone, Vordächer, Kellerlichtschächte, Fensterbänke, Sonnenschutzdächer,
 2. an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von 4,50 Meter angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 0,75 Meter zur Fahrbahn haben,
 3. Anlagen im Straßenkörper wie Kellerlichtschächte, Roste, Einwurfsvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,6 Meter in einen Gehweg hineinragen;
 4. für alle auf Gehwegen aufgestellten Fahrradständer bis zu einer Größe von 1,50 qm, soweit diese einen Abstand von der Grundstücksfläche von höchstens 0,60 m nicht überschreiten und auf der Verkehrsfläche eine Mindestbreite von 1,50 m vorhanden bleibt,
 5. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten in unmittelbarem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit Feiern, Festen, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, die der Pflege des Brauchtums oder religiösen Zwecken dienen,
 6. Hinweisschilder zu öffentlichen Gebäuden,
 7. das Abstellen von Abfallbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen am Tag der Abfuhr sowie am Tag davor nach 20.00 Uhr (unter Einhaltung der Restgehwegbreite von 1,30m),
 8. Verschönerungsmaßnahmen an der Hauswand (z.B. Blumenkästen, Fassadenbegrünungen), die nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum hineinragen, sofern die Verkehrsteilnehmer dadurch nicht gefährdet oder in ihrer Mobilität beeinträchtigt werden und eine Durchgangsbreite von mindestens 1,30 m verbleibt,
 9. behördlich genehmigtes Sammeln von Geld- und Sachspenden (Straßensammlungen)
 10. Straßenmusiker/innen, wenn diese nicht länger als 30 Minuten an einem Standort verweilen und nicht öfter als drei Mal den Standort wechseln.
- (2) Ebenso sind die in der Stadt Ratzeburg ansässigen Vereine, Verbände, Stiftungen und Parteien, sofern die geworbene Veranstaltung dem satzungsmäßigen Zweck dient, von den Gebühren befreit.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs, dies erfordern.

§ 4

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Er ist schriftlich oder elektronisch mindestens zwei Wochen, für Dauernutzungen vier Wochen, vor dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung bei der Stadt Ratzeburg zu stellen. Bei später eingehenden Anträgen kann die Stadt die Sondernutzung verweigern oder den Beginn hinausschieben.
- (2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über
 1. den Ort,
 2. Art, Umfang, Anzahl und Größe,
 3. Dauer der Sondernutzung sowie
 4. Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.

Die Stadt kann weitere Angaben und Erläuterungen, eine maßstabsgerechte Zeichnung, textliche Beschreibungen, Angaben darüber, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie dem Schutz der Straße Rechnung getragen wird, verlangen.

- (3) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Dritten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße, des Weges oder des Platzes über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis ist unter Widerrufsvorbehalt mit den Bedingungen und Auflagen zu erteilen, die für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, die barrierefreie Nutzung oder zum Schutz der Verkehrsflächen erforderlich sind. Sie ist zeitlich auf den notwendigen Umfang zu befristen.
- (5) Sondernutzungserlaubnisse können auch für einen begrenzten Zeitraum, insbesondere zur Durchführung großflächiger Veranstaltungen ganz oder teilweise widerrufen oder eingeschränkt werden.
- (6) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Sondernutzungsberechtigten. Sondernutzungsberechtigter ist derjenige, welchem die Sondernutzung erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte ist ohne Gestattung durch die Stadt gestattet.
- (7) Nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Zustimmungen werden durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt oder ersetzt.
- (8) Für Wochenmärkte im Sinne der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs (Marktsatzung) sowie der Marktgebührensatzung für die Stadt Ratzeburg in der jeweils aktuell geltenden Fassung gelten diese an Stelle der Bestimmungen über die Sondernutzung.

§ 5

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen oder zu widerrufen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, aus städtebaulichen Gründen oder wenn sie zu Belästigung/Störung von Dritten führt, die auch durch die Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 6

Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt:
 1. durch Zeitablauf,
 2. durch Widerruf,
 3. durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße,
 4. wenn der Erlaubnisnehmer von ihr sechs Monate keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Die Sondernutzungsberechtigten haben gegen die Stadt keinen Ersatzanspruch, wenn die Straße gesperrt, geändert oder eingezogen oder die Erlaubnis widerrufen wird.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Sondernutzungsberechtigte hat Anlagen so zu errichten und zu erhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Die Sondernutzungsberechtigten haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

- (2) Arbeiten an den Straßen bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden.
- (3) Der Sondernutzungsberechtigte hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch die Sondernutzung entstehen, sind vom Erlaubnisnehmer unverzüglich zu beseitigen.
- (5) Der Erlaubnisnehmer hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.
- (6) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.
- (7) Bei Sondernutzungen auf Gehwegen muss eine begehbare Restbreite der Verkehrsfläche von mindestens 1,50m verbleiben.
- (8) Werbeschilder sind im Gehweg/Radwegbereich in einer Höhe von mindestens 2,20 Meter anzubringen (Lichtstrahlprofil).
- (9) Verkehrszeichen dürfen nicht plakatiert werden.
- (10) Wird eine Straße, Weg, Platz, Anlage oder Parkplatz ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommen die Sondernutzungsberechtigten ihren Verpflichtungen nicht nach, so kann die Stadt die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen anordnen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder nicht erfolgsversprechend, kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der Sondernutzungsberechtigten gemäß § 238 des Landesverwaltungsgesetzes sofort beseitigen oder beseitigen lassen; weiterer Voraussetzungen bedarf es nicht.
- (11) Wenn eine öffentliche Straße wegen der Art des Gebrauches durch den Erlaubnisnehmer verändert oder aufwendiger hergestellt werden muss (z. B. besondere Befestigungen von Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen, Absenken von Hochborden, Bau von Grundstückszufahrten, Verrohrung von Gräben), so wird die Herstellung von der Stadt Ratzeburg durchgeführt oder veranlasst. Die Mehrkosten für die Herstellung, Änderung und Unterhaltung sind der Stadt Ratzeburg vom Erlaubnisnehmer zu erstatten. Die Stadt kann Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 8

Sondernutzungserlaubnis für Werbeschilder

- (1) In folgenden Straßen dürfen aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs keine Werbeschilder aufgestellt werden:
 - in der Möllner Straße ab der Kreuzung Möllner Straße/Bahnhofsallee bis zur Einmündung Bergstraße,
 - an dem Laternenmast im Einmündungsbereich der Möllner Straße, vor dem Albsfelder Weg,
 - an den Laternenmasten auf den Verkehrsinseln in der Demolierung. Grundsätzlich sind Verkehrsinseln freizuhalten,
 - in der Schweriner Straße zwischen dem Königsdamm und der Kreuzung Schweriner Straße/Ziethener Straße.
- (2) Plakatwerbung für Veranstaltungen, die außerhalb der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord stattfinden, erhalten keine Genehmigung.

- (3) Sondernutzungen in Form von Werbeschildern werden:
1. für Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften, Bürgerinitiativen, Unternehmen, Ausrichter von Veranstaltungen, Zirkusunternehmen, Puppentheater etc. in der Regel für einen Zeitraum von max. 14 Tagen vor dem beworbenen Ereignis genehmigt. Die aufgestellten/angebrachten Stell-/Werbeschilder sind spätestens 2 Tage nach Ende des Ereignisses, für das geworben wurde, wieder zu entfernen.
 2. für politische Parteien, deren Jugendverbände, unabhängige Bewerber sowie Wählergemeinschaften innerhalb der Wahlvorbereitungszeit sowie bei Bürgerbegehren mit dem Ziel eines Bürgerentscheides nach der Gemeindeordnung für die Zeit von 6 Wochen vor dem Ereignis bis 14 Tage nach dem Ereignis genehmigt. Für die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt die Genehmigung längstens 14 Tage vor dem Ereignis. Spätestens 2 Tage nach Ende des jeweiligen Ereignisses sind die angebrachten Werbeschilder wieder zu entfernen.
 3. a) für die unter Ziffer 1 genannte Antragsteller, die für ein Ereignis in der Stadt Ratzeburg werben, wird für maximal 30 Werbeschilder je Ereignis eine Genehmigung zur Aufstellung erteilt. Beidseitige Plakatierung ist gestattet.
b) für die unter Ziffer 1 genannte Antragsteller, die für ein Ereignis außerhalb der Stadt Ratzeburg, aber innerhalb der AktivRegion werben, wird für maximal 10 Werbeschilder je Ereignis eine Genehmigung zur Aufstellung erteilt.
c) für die unter Ziffer 2 genannten Antragsteller wird außerhalb der Wahlvorbereitungen für maximal 30 Werbeschilder je Ereignis und innerhalb der Wahlvorbereitungszeit unbegrenzt eine Genehmigung zur Aufstellung erteilt.
- (4) Werbeschilder, die ohne Sondernutzungserlaubnis im Stadtgebiet aufgestellt werden, können ohne vorherige Benachrichtigung des Verantwortlichen sofort durch die Stadt entfernt und kurzfristig zwischengelagert werden. Die Zeit der Zwischenlagerung wird auf 5 Tage begrenzt. Danach werden die Werbeschilder der Abfallbeseitigung zugeführt. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem/den Verantwortlichen nach Maßgabe der Vorschriften über die Ersatzvornahme (§ 238 LVwG) durch Leistungsbescheid auferlegt.
- (5) Plakatwerbung Gewerbetreibender, die lediglich der gewerbsmäßigen Werbung ihres Geschäftes/Unternehmens dient, ist nicht zulässig.
- (6) Die Stadt Ratzeburg kann das Recht zum alleinigen Aufstellen von Werbeplakaten und anderer Werbeflächen zu gewerblichen Zwecken durch Vertrag regeln.

§ 9

Sondernutzung für Großflächenplakate

- (1) Großflächenplakate sind nur an folgenden Standorten zulässig:
- Schweriner Straße, Ecke Gartenstraße (Grünfläche, Rückhaltebecken)
 - Möllner Straße, Ecke Brahmsallee (Grünfläche neben dem Kreisel)
 - zusätzlich für Veranstaltungen in Ratzeburg
 - Lüneburger Damm, ggü. Dr. Alfred-Block-Allee
 - zusätzlich zur Wahlvorbereitung:
 - Karl-Adam-Gedenkstein,
 - Bahnhofsallee (bei der Litfaßäule)
 - Bahnhofsallee ggü. Möllner Straße
- (2) Großflächenplakate sind in der Regel maximal 14 Tage vor dem Ereignis anzubringen und spätestens am 2. Tag nach dem Ereignis abzunehmen. Bei Wahlen gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

- (3) Es erfolgt eine Zuweisung der Standorte.
- (4) Großflächenplakate außerhalb der Wahlvorbereitungszeit dürfen max. 7 qm umfassen.

§ 10

Spannbanner

- (1) Spannbanner sind im Zuge der Wahlvorbereitung nicht zulässig.
- (2) Spannbanner sind nur an folgenden Standorten zulässig:
 - in/über der Herrenstraße
 - in/über der Langenbrücker Straße
- (3) Aus Haftungsgründen ist das Auf- und Abhängen nur den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben (Bauhof) gestattet. Diese Dienstleistung ist gebührenpflichtig.
- (4) Gewerbliche Werbung ist hier nur den an den Spannbannerflächen unmittelbar anliegenden Gewerbetreibenden zu besonderen Ereignissen (z.B. Räumungsverkauf etc.) gestattet, grundsätzlich aber nicht zulässig. Ausnahmen bilden hier lediglich im Einzelfall Veranstaltungen von gewerblichen Anbietern, die den Charakter einer öffentlichen Veranstaltung im öffentlichen Raum haben und für die breite Öffentlichkeit von Interesse sind.
- (5) Spannbanner sind maximal 14 Tage vor dem Ereignis anzubringen und spätestens am 2. Tag nach dem Ereignis abzunehmen.

§ 11

Haftung

- (1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Sondernutzungsberechtigten und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Vergabe der Fläche übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Stadt oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haftet der Sondernutzungsberechtigte, sein Rechtsnachfolger und diejenigen, die die Sondernutzung ausüben oder in ihrem Interesse ausüben lassen, als Gesamtschuldner.
- (3) Der Sondernutzungsberechtigte hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite gegen die Stadt im Zusammenhang mit einer Sondernutzung erhoben werden könnten.

- (4) Der Sondernutzungsberechtigte haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzung. Wird der Straßenkörper beschädigt, so hat der Sondernutzungsberechtigte die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung anzuzeigen.
- (5) Die Stadt kann verlangen, dass der Sondernutzungsberechtigte zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhalten. Auf Verlangen der Stadt ist der Versicherungsschein und die Prämienquittungen vorzulegen.

§ 12

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender Daten gem. §§ 12 i.V.m. § 11 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. 2018 162) zulässig:
 - Namen
 - Vornamen
 - Anschrift
 - Telekommunikationsnummern
 - Bankverbindungder Sondernutzungsberechtigten oder der Person, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt (Sondernutzer)
- (2) Zur Feststellung unbekannter Sondernutzer ist darüber hinaus die Verarbeitung folgender Daten gem. §§ 12 i.V. § 11 LDSG zulässig:
 - Namen
 - Vornamen
 - Anschrift
 - Telekommunikationsdateneines als Sondernutzer in Betracht kommenden Betriebsinhabers, Grundstückseigentümers bzw. dinglich Berechtigtem oder einer sonstigen Person, sowie diesbezügliche Grundstücks-, Grundbuch- und Flurstücksbezeichnungen.
Sobald der Sondernutzer feststeht, bzw. feststeht, dass der vermutete Sondernutzer keine Sondernutzung ausübt oder ausüben lässt, sind die nicht mehr erforderlichen Daten gem. § 34 LDSG zu löschen.
- (3) Die Daten werden – neben der Erhebung bei dem Betroffenen – aus folgenden Unterlagen erhoben:
 - gewerbliche Anmeldungen
 - beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster
 - den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern
 - Meldedateien
 - den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten

II. Abschnitt

§ 13

Sondernutzungsgebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach anliegendem Gebührentarif erhoben. Die Anlage mit dem Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Die nach dem Tarif jährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Die Gebühr wird auf volle Eurobeträge abgerundet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben. Jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.
- (5) Ist die sich nach Absatz 4 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgelegte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (6) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Rahmens bemessen
 - a. nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und
 - b. nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung.
- (7) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5 Euro bis 1.000 Euro entsprechend Absatz 6 zu erheben.

§ 14

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 - a. der Antragssteller,
 - b. der Sondernutzungsberechtigte, auch wenn er den Antrag nicht selbst gestellt hat,
 - c. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 15

Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
 - a. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis
 - b. für Nutzungen, die sich über ein Kalenderjahr hinaus erstrecken, mit Beginn des Nutzungszeitraumes im jeweiligen Kalenderjahr
 - c. bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Die Gebührenfestsetzung kann mit dem Bescheid über die Sondernutzungserlaubnis, einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes verbunden werden.
- (3) Die Gebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig und zu entrichten.
- (4) Bei unbefugter Sondernutzung wird die Gebühr mit Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenschuldner sofort fällig.

§ 16

Gebührenfreiheit

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr sind befreit:
 1. Sondernutzungen nach § 3,
 2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 3. Sondernutzungen im Rahmen von Baumaßnahmen, die die Stadt Ratzeburg durchführt oder durch Dritte ausführen lässt,
- (2) Im Übrigen kann eine Gebührenbefreiung gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht oder die Sondernutzung einem gemeinnützigen Zwecke dient.

§ 17

Gebührenbemessung

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Bemessung der Gebühr sind
 - a. die örtliche Lage
 - b. die Dauer der Nutzung
 - c. der Umfang der genutzten bzw. überlagerten Fläche
 - d. das wirtschaftliche Interesse an der Sondernutzung

§ 18

Gebührenerstattung

- (1) Wird die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgegeben oder die Erlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
- (2) Widerruft die Stadt Ratzeburg die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, so werden ihm die entrichteten Gebühren für den nicht genutzten Zeitraum anteilig erstattet, sofern der sich daraus ergebende Betrag 10,00 € überschreitet.

§ 19

Übergangsregelung

- (1) Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis.
- (2) Die bisherige ortsübliche, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 56 Abs. 1 Nr. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße entgegen § 21 Abs. 1 StrWG ohne die erforderliche Erlaubnis zu Sondernutzungen gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.556 Euro geahndet werden.

§ 21
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ratzeburg, den xxxx

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Graf

Siegel

Ö 17

Gebührentabelle

Anlage zur Sondernutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	jährlich €	monatlich €	wöchentlich €	täglich €	Sonderregelung €
I	Verkaufseinrichtungen					
1	Ortsfeste Verkaufsstände für Imbissbuden und für andere Ware sowie Straßenhandelsstellen je angefangene qm Verkehrsfläche	/	/	4,00	1,00	mind. 10 €
2	Aufstellung von Warenauslagestellen je angefangene qm Verkehrsfläche	40,00	25,00	1,00	0,50	mind.10 €
3	Tische, Stühle und Schirme in der Außengastronomie, berechnet wird die gesamte Aufstellfläche einschließlich Zwischenräume je angefangene qm Verkehrsfläche	25,00	5,00	/	/	/
4	Warenautomaten, Vitrinen und Schaukästen je Stück	100,00	20,00	10,00	/	/
II	Werbeanlagen, Werbeeinrichtungen und Werbeflächen					
5	Aufstellen von Werbefahrzeugen je angefangenen qm	200,00	50,00	15,00	5,00	/
6	Informationsstände	/	/	/	8,00	/
7	Straßenhandel in Form von Werbung (Zeitschriftenverkauf, Mitgliederwerbung etc., kleiner Werbetisch unter 1 qm, Pavillion als Wetterschutz max. 3 qm)	/	100,00	40,00	15,00	/
8	Großflächenplakate (außer Wahlwerbung) (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis) je qm	/	/	5,00	/	/
9	Spannbanner ja Banner (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis)	/	/	25,00	/	/
10	lichtprojizierte Werbung je qm	/	30,00	8,00	1,50	/
10	Plakatwerbung (außer Wahlvorbereitung) je Plakat (14 Tage vor dem Ereignis und 2 Tage nach dem Ereignis)	/	/	5,00	/	/
III	Baustelleneinrichtung/Ablagerungen					

11	Aufstellung von Gerüsten, Bauzäunen, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, Baustofflagerungen, und sonstiger Gegenstände aller Art je qm	75,00	20,00	5,00	1,00	mind. 10 €
12	Containeraufstellung bis 10 qm über 10qm	/	/	8,00 10,00	/	/
IV	Unerlaubte Sondernutzungen	dreifacher Gebührensatz, der bei einer erlaubten Sondernutzung erhoben worden wäre				
IV	Sondernutzungen, die nicht nach diesem Tarif aufgeführt sind				0 bis 1.000 €	

Ö 18

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/186/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 400 v. H.
Grundsteuer B 554 v. H.
Gewerbsteuer 390 v. H.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 12.11.2025

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen

Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer, die auf inländischen Grundbesitz erhoben wird. In 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Grundsteuer zugrundeliegenden veralteten Einheitswerte als verfassungswidrig bewertet. Der bisherigen Grundsteuererhebung liegen Jahrzehnte alte Werte zugrunde, die der tatsächlichen Wertentwicklung des Grundbesitzes nicht entsprechen. Durch die Grundsteuerreform soll eine rechtmäßige Verteilung der Steuerlast und keine Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Für diese bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen „aufkommensneutrale“ Reform haben sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Schleswig-Holsteins bereits im Jahr 2019 ausgesprochen. Auch die kommunalen Landesverbände haben zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Hebesätze so angepasst werden, dass die Reform nicht zu Mehreinnahmen in den einzelnen Kommunen führt. Für einzelne Steuerpflichtige wird die Reform jedoch nicht belastungsneutral sein. Schließlich soll die Grundsteuer auf eine gerechte und somit den eigentlichen Wertverhältnissen besser entsprechende Grundlage gestellt werden.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein sogenanntes Transparenzregister mit aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen für die Kommunen veröffentlicht. Im Transparenzregister sind die Hebesätze ausgewiesen, die die einzelne Kommune festsetzen müsste, damit ihr Grundsteueraufkommen voraussichtlich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 reformbedingt nicht steigt oder sinkt.

Für die Berechnung der zu zahlenden Grundsteuer wurde der vom Finanzamt festgesetzte neue Grundsteuermessbetrag mit dem neuen Hebesatz der Kommune multipliziert; Ergebnis ist die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Im Transparenzregister wurden für Ratzeburg die folgenden Hebesätze ausgewiesen:

Grundsteuer A (fällt für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft an)

137 % (bisher: 380 %)

Grundsteuer B (fällt für Grundvermögen an, z. B. Wohneigentum, unbebaute Grundstücke)

544 % (bisher: 425 %)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die oben genannten Hebesätze aus dem Transparenzregister beschlossen.

Mit Verweis auf die Zugangsvoraussetzungen für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen (siehe Berichterstattung zum Haushaltskonsolidierungserlass in der Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2025) schlägt die Verwaltung eine Anpassung des Hebesatzes für die **Grundsteuer A** von bisher 137 % auf nunmehr **400 %** vor. Durch Anhebung des Hebesatzes würde sich das Gesamtaufkommen der Grundsteuer A von bisher ca. 9.200 € um 17.600 € auf nunmehr 26.800 € erhöhen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass nach aktueller Haushaltsplanung für das

Haushaltsjahr 2025 (siehe 3. Nachtrag) dieser Hebesatz in 2026 anzuwenden wäre, obgleich auf Grundlage der Erfahrungen aus den letzten Jahresabschlüssen davon auszugehen ist, dass in 2025 noch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden könnte. Der im Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgewiesene Hebesatz berücksichtigt dennoch eine Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer A.

Entgegen der Ursprungsvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2025 schlägt die Verwaltung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Hebesatzes für die **Grundsteuer B** um 10 Prozentpunkte vor. Der in der Satzung hinterlegte Hebesatz beläuft sich somit auf **554 %**.

Gewerbesteuer

Die Gewerbebesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben und stellt damit eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Kommune dar. Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbebesteuermessbetrag wird mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert. Aufgrund der Konjunkturabhängigkeit der Gewerbebesteuer ist das Haushaltsaufkommen jährlichen Schwankungen unterlegen, unter anderem aber auch durch die Erhebungssystematik durch Festsetzung von Steuervorauszahlungen und Steuernachforderungen.

In Ratzeburg beläuft sich der Hebesatz seit dem Jahr 2022 auf 380 Prozent; Ratzeburg erfüllt damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 04.12.2024.

Entgegen der Ursprungsvorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2025 schlägt die Verwaltung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine Erhöhung des Hebesatzes für die **Gewerbesteuer** um 10 Prozentpunkte vor. Der in der Satzung hinterlegte Hebesatz beläuft sich somit auf **390 %**.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 sind die Ansätze mit den neu vorgeschlagenen Hebesätzen kalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2026

Anlage 2 – Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 bei Änderung der Realsteuerhebesätze

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H., 2025 Nr.121), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 01.01.2025 (BGBl. I, 2024 I Nr. 323) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 554 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ratzeburg, __.12.2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(L. S.)

Graf
Bürgermeister

Ö 18

Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2026 bei Änderung der Realsteuerhebesätze (Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

Anlage 2

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steuerauf- kommen	Mehrauf- kommen (brutto)	Mehrauf- kommen (netto)	
Grundsteuer A	6.720	137%	9.206			
		142%	9.542	336	336	
		147%	9.878	672	672	
		152%	10.214	1.008	1.008	
		157%	10.550	1.344	1.344	
		162%	10.886	1.680	1.680	
		(Mindesthebesatz)	400%	26.880	17.674	17.674
Grundsteuer B	450.400	544%	2.450.176			
		549%	2.472.696	22.520	22.520	
		554%	2.495.216	45.040	45.040	
		559%	2.517.736	67.560	67.560	
		564%	2.540.256	90.080	90.080	
		569%	2.562.776	112.600	112.600	
		574%	2.585.296	135.120	135.120	
		579%	2.607.816	157.640	157.640	
		584%	2.630.336	180.160	180.160	
Gewerbsteuer	1.579.000	380%	6.000.200		*	
		(Mindesthebesatz)	380%	6.000.200	0	0
		385%	6.079.150	78.950	71.773	
		390%	6.158.100	157.900	143.729	
		395%	6.237.050	236.850	215.863	
		400%	6.316.000	315.800	288.168	
		405%	6.394.950	394.750	360.636	
		410%	6.473.900	473.700	433.262	
		415%	6.552.850	552.650	506.041	
		420%	6.631.800	631.600	578.967	
		425%	6.710.750	710.550	652.034	

*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2026 35,0 %.

Ö 19

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/200/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorkalkulation 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2026 wird beschlossen
und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2026 entsprechend
anzupassen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:
Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2025	neu ab 01.01.2026
Grundgebühr Schmutzwasser bis 5 m ³ / h	+ 1,50 €	6,50 €	8,00 €
bis 10 m ³ / h	+ 6,00 €	26,00 €	32,00 €
über 10 m ³ / h	+ 23,00 €	97,00 €	120,00 €
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,42 €/m ³	3,87 €/m³	4,29 €/m³
Grundgebühr Regenwasser	0,00 €	24,00 €	24,00 €
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,04 €/m ³	0,44 €/m³	0,48 €/m³
Gebühr Hauskläranlagen	+ 25,56 €/m ³	11,62 €/m³	37,18 €/m³
Gebühr Sammelgruben	+ 14,15 €/m ³	5,59 €/m³	19,74 €/m³

Die Gebühr der Hauskläranlagen wurde mehrere Jahre nicht mehr angepasst, da keine Abfuhr erfolgte. Die in 2025 festgesetzte Gebühr deckt derzeit noch nicht mal die Kosten der Abfuhr und muss daher erhöht werden. Neben den Kosten der Abfuhr sind die Kosten der Kläranlage mit reinzurechnen.

Bei den Sammelgruben musste bislang eine Grundgebühr gezahlt werden. Diese entfällt zukünftig, dafür werden die m³-Kosten erhöht.

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2026** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen

Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2026



20

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875,927) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2026 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

a. bis 5 m ³ /h	8,00 €
b. bis 10 m ³ /h	32,00 €
c. über 10 m ³ /h	120,00 €

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2026:
4,29 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2026:
0,48 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Ö 21

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/202/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/200/2025) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung

Ö 21

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875, 927) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen **37,18 €** je Kubikmeter abgeholten Abwassers.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Sammelgruben **19,74 €** je Kubikmeter abgeholten Abwassers.

Eine Grundgebühr wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2026 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2024 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2026 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrm Metern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2024 schließt mit einer Überdeckung von 62 T€ ab. Damit können nun vollständig die Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Für die Kalkulation 2026 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass die Rufbereitschaft Winterdienst nach dem TVöD gezahlt werden muss. Dieses verursacht eine extreme Kostensteigerung beim Winterdienst. Diese Kosten sind nicht komplett umlagefähig, so dass die Stadt den größten Anteil der Kosten tragen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen			Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorb-leerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25	Übertrag Kosten		884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
	Deckungsbeiträge						
26	Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil		93.500,00				93.500,00
27	Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt		192.600,00		166.800,00		25.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		46.100,00	22.200,00	23.100,00	800,00	
29	Sonstige Einnahmen		17.000,00	17.000,00	0,00		
30			<u>349.200,00</u>	<u>39.200,00</u>	<u>189.900,00</u>	<u>800,00</u>	<u>119.300,00</u>
31	aus Gebühren zu decken		<u>535.300,00</u>	<u>330.000,00</u>	<u>193.900,00</u>	<u>11.400,00</u>	<u>0,00</u>
32	Bezugsgröße m			101.000	101.000	101.000	
33	Kostensatz in Euro je m			<u>3,27</u>	<u>1,92</u>	<u>0,11</u>	
	Verrechnung Vorjahre		Ansatz				
34	vortragsfähige Überdeckung Vorjahre		-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35	Summe		<u>-6.046,76</u>	<u>-3.727,69</u>	<u>-2.190,30</u>	<u>-128,77</u>	
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)		<u>529.253,24</u>	<u>326.272,31</u>	<u>191.709,70</u>	<u>11.271,23</u>	
37	Kostensatz in Euro je m			<u>3,23</u>	<u>1,90</u>	<u>0,11</u>	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
38 Straßenreinigung	3,27	-0,04	3,23	3,22
39 Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40 Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
	5,30	-0,06	5,24	5,17
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze	€			
41 allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	13,45%	93.500,00		
42 Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst		192.600,00		
43 Anteil Grünflächen	8.800 m	46.100,00		
		332.200,00		

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2026 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2026 gemäß beiliegender 3. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

3. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026



23

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2025 diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(8) Ab 01.01.2025 werden durch Gebühren 85,50 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(9) Ab 01.01.2026 werden durch Gebühren 86,55 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €;
9. ab dem 01.01.2025: 5,17 € und
10. ab dem 01.01.2026: 5,24.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen			Gesamt	Straßenreinigung	Winterdienst	Papierkorb-leerung	allgem. Öffentl.-anteil
(1)	(2)	(3)	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25	Übertrag Kosten		884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
	Deckungsbeiträge						
26	Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil		93.500,00				93.500,00
27	Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt		192.600,00		166.800,00		25.800,00
28	Erstattung öff. Grünflächen		46.100,00	22.200,00	23.100,00	800,00	
29	Sonstige Einnahmen		17.000,00	17.000,00	0,00		
30			349.200,00	39.200,00	189.900,00	800,00	119.300,00
31	aus Gebühren zu decken		535.300,00	330.000,00	193.900,00	11.400,00	0,00
32	Bezugsgröße m			101.000	101.000	101.000	
33	Kostensatz in Euro je m			3,27	1,92	0,11	
	Verrechnung Vorjahre		Ansatz				
34	vortragsfähige Überdeckung Vorjahre		-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35	Summe		-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
36	aus Gebühren zu decken (31 + 35)		529.253,24	326.272,31	191.709,70	11.271,23	
37	Kostensatz in Euro je m			3,23	1,90	0,11	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
38 Straßenreinigung	3,27	-0,04	3,23	3,22
39 Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40 Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
	5,30	-0,06	5,24	5,17
B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze		€		
41 allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	13,45%	93.500,00		
42 Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst		192.600,00		
43 Anteil Grünflächen	8.800 m	46.100,00		
		332.200,00		

Ö 24

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/205/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Der Jahresabschluss 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024)	28.989.909,28 €
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	178.116,20 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	12.456,29 €
Bauhof	72.752,02 €
Straßenreinigung	88.270,27 €
Tourismus	23.401,76 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-241.459,16 €
Öffentliche Toiletten	-44.942,96 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	267.637,99 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2024 beträgt 77.389,65 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der RZ-WB vorgelegt.

Für den Jahresabschluss 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Seitens der Verwaltung können noch zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 gemacht werden:

Stadtentwässerung:

Die Stadtentwässerung schließt zwar mit einem Überschuss in Höhe von 12 T€ ab, die Gebührenkalkulation zeigt aber eine Unterdeckung an. Die Gebührenkalkulation wird u.a. mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ermittelt, die aber buchhalterisch nicht anfallen. Daher ist in der Gebührenkalkulation immer ein anderes Ergebnis zu verzeichnen.

Bauhof:

Der Überschuss konnte durch nicht angemeldete und somit nicht eingeplante Aufträge erzielt werden.

Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen

Geplant war, dass der gezahlte Zuschussbedarf der Stadt auf die beiden Sparten anhand der Höhe der Aufwendungen aufgeteilt wird.

Diese Aufteilung ist seitens der VS nicht erfolgt. Der komplette Zuschussbetrag wurde der Sparte Tourismus zugewiesen. Auf eine Umbuchung wurde aufgrund Personal- und Zeitmangels verzichtet.

Aus diesem Grund weist die Sparte Tourismus einen Überschuss aus, die Sparte Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen ein hohes Defizit.

Geplant war bei beiden Sparten ein Defizit von zusammen 242 T€, das Ergebnis 2024 hat lediglich ein Defizit von 218 T€.

Öffentliche Toiletten

Die Sparte sollte eigentlich ausgeglichen sein. In 2024 mussten aber nicht geplante Reparaturen und der Austausch von Türen bei den WC Anlagen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt / Wirtschaftsplan:
Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 RZWB

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Bilanz

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Erfolgsübersicht

A K T I V A		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.203,00	81.239,00	I. Stammkapital		281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen		6.054.084,21	6.154.249,21	II. Rücklagen		1.231.223,14	1.231.223,14
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		43.242,00	50.551,00	1. Allgemeine Rücklage		1.372.662,19	1.463.159,00
2. Erzeugungsanlagen		4.107.364,00	4.153.511,00	2. Neubewertungsrücklage		5.482.713,27	5.462.713,27
3. Abwasserreinigungsanlagen		14.290.085,00	14.042.031,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
4. Abwassersammlungsanlagen				III. Verlust/Gewinn		8.086.598,60	8.157.095,41
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören		0,00	154,00	1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		279.731,83	-67.428,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.312.514,90	1.329.526,00	2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		322.859,31	1.079.073,82	3. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
III. Finanzanlagen		26.130.149,42	26.809.096,03			457.848,03	279.731,83
Beteiligungen		10.000,00	10.000,00	B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNÄHMEN		8.825.657,17	8.718.037,78
B. UMLAUFVERMÖGEN		26.196.352,42	26.900.335,03			9.134.416,32	8.399.096,93
I. Vorräte				C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		7.930.348,82	7.930.348,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		57.195,04	40.161,19	D. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Waren		12.931,06	12.782,28	1. Sonstige Rückstellungen		312.477,39	220.137,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		70.126,10	52.943,47			312.477,39	220.137,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		858.787,44	479.909,45	E. VERBINDLICHKEITEN		2.494.876,14	3.663.190,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter		536.829,73	105.777,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		4.503,25	12.809,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.401.726,67			
		1.400.120,42	598.496,35	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.093.149,47			
				(Vorjahr: TEUR 2.039) -			
		1.470.246,52	651.439,82	(Vorjahr: TEUR 1.624) -		281.828,56	278.758,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.304.379,25	1.681.457,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		2.774.625,77	2.332.897,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 281.828,56			
		18.931,09	4.416,49	(Vorjahr: TEUR 279) -		0,00	24.883,74
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00			
				(Vorjahr: TEUR 25) -		10.309,88	3.195,19
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG				4. Sonstige Verbindlichkeiten			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.309,87			
				(Vorjahr: TEUR 3) -			
		28.989.909,28	29.237.648,69	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.787.014,58	3.970.027,96
						0,00	0,00
						28.989.909,28	29.237.648,69

Ö 24

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25 (Vorjahr: TEUR 142) -	753.986,03		654.262,32
		3.647.956,52	3.242.232,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.367.599,32	1.364.582,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.785.133,65	1.314.483,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		302,27	932,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.058,57	55.788,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		179.287,32	348.146,64
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66,46	53,20
12. Sonstige Steuern		1.104,66	932,66
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		279.731,83	-67.428,95
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		457.848,03	279.731,83

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Wirtschaftliche Stadtentwicklung											Allgemeinwirtschaftliche Betätigung	
	2	4	5	6	7	8	9	10	11				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand													
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.535,36				
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92				
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17				
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08				
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,34	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96				
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.533,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen													
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00				
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54	43.970,53				
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34				
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche													
Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
11. Aufwendungen 1 - 11	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34				
12. Betriebserträge													
a) nach der GuV-Rechnung													
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.788,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96				
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00				
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	160.500,00	0,00	160.500,00	0,00				
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37				
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00				
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13. Betriebserträge insgesamt	8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33				
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99				
15. Finanzerträge													
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
b) Finanzerträge von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18. Zwischensumme	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99				
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99				

Ö 24

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragsweiterung	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	18
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	19

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 11

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II

Seite 1 - 13

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 3

Seite 3 - 4

Seite 4 - 5

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage V

Seite 1

Seite 2 - 5

Seite 6 - 9

Seite 10 - 11

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025

Anlage VI

Seite 1 - 8

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage VII

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2024

Anlage VIII

Satzungen und Verträge

Anlage IX

Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage X

Seite 1 - 17

Entwurf

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
AktG	Aktiengesetz
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SHVgVO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
SÜVO	Selbstüberwachungsverordnung
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragsweiterung“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 – Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigelegt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. November 2025 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND STADTMARKETING FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht haben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 101, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr EUR 6,50 bis EUR 97,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,68 je m³ (Vorjahr EUR 3,06 je m³) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr 768.240 m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z. B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rund 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug EUR 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr EUR 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 330 (im Vorjahr TEUR 297).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gemäß Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.648, davon für Entgelt TEUR 2.894 und für Soziale Abgaben TEUR 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr TEUR 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.495 (Vorjahr TEUR 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 248 auf TEUR 28.990 verringert. Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.770 vor (Vorjahr TEUR 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 4.099 (Vorjahr TEUR 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 430 ausgewiesen (2024 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz TEUR 1.424 (Vorjahresplanansatz TEUR 1.424).

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNG

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von für den Eigenbetrieb tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2025 bis zum 13. November 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 13. November 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 9. Dezember 2024 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 13. November 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lühje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,00	81.239,00	I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21	1. Allgemeine Rücklage	1.231.223,14	1.231.223,14
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00	2. Neubewertungsrücklage	1.372.662,19	1.463.159,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.482.713,27	5.462.713,27
4. Abwassersammelungsanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00	III. Verlust/Gewinn		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00	1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,83	-67.428,95
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82	2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	178.116,20	347.160,78
			3. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
	26.130.149,42	26.809.096,03		457.848,03	279.731,83
III. Finanzanlagen				8.086.598,60	8.157.095,41
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00		8.825.657,17	8.718.037,78
	26.196.352,42	26.900.335,03	B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN	9.134.416,32	8.399.096,93
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	7.930.348,82	7.930.348,82
I. Vorräte			D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19	1. Sonstige Rückstellungen	312.472,39	220.137,20
2. Waren	12.931,06	12.782,28			
	70.126,10	52.943,47		312.472,39	220.137,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.494.876,14	3.663.190,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter	536.829,73	105.777,84	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.401.726,67 (Vorjahr: TEUR 2.039) -		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.093.149,47 (Vorjahr: TEUR 1.624) -		
	1.400.120,42	598.496,35	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.828,56	278.758,16
	1.470.246,52	651.439,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 281.828,56 (Vorjahr: TEUR 279) -		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.304.379,25	1.681.457,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg	0,00	24.883,74
	2.774.625,77	2.332.897,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 25) -		
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	18.931,09	4.416,49	4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.309,88	3.195,19
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.309,87 (Vorjahr: TEUR 3) -		
	28.989.909,28	29.237.648,69		2.787.014,58	3.970.027,96
			F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
				28.989.909,28	29.237.648,69

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25 (Vorjahr: TEUR 142) -	753.986,03		654.262,32
		3.647.956,52	3.242.232,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.367.599,32	1.364.582,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.785.133,65	1.314.483,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		302,27	932,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.058,57	55.788,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		179.287,32	348.146,64
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66,46	53,20
12. Sonstige Steuern		1.104,66	932,66
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres		279.731,83	-67.428,95
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		457.848,03	279.731,83

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2024

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
23909 Ratzeburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammelanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 0 (VJ T€ 21).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 129, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 140, VJ T€ 93) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 38; VJ T€ 42).

T€ 525 (VJ T€ 550) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<u>8.267</u>	<u>7.620</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 90 (VJ T€ 65) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 23).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 735 (VJ T€ 358).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

6. Sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2024 betrug T€ 24 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)

Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)

Ratsherr Lasse Bruhn

Herr Sami El Basiouni (bis 17.06.2024)

Frau Monika Schumacher (ab 18.06.2024)

Frau Marina Knabe

Ratsherr Lutz Meusen

Ratsherr Dr. Carsten Stemich

Herr Markus Schudde

Herr Dr. Thorsten Walther

Ratsherr Robert Wlodarczyk

Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 12, der Bauhof einen Überschuss von T€ 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den Oktober 2025

Eckhard Graf
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	Anfangs-stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End-stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.735.030,52	3.465,02	0,00	48.679,65	10.787.175,19	4.580.781,31	152.309,67	0,00	0,00	4.733.090,98	6.054.084,21	6.154.249,21	1,4%	56,1%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	95.626,78	7.309,00	0,00	0,00	102.935,78	43.242,00	50.551,00	5,0%	29,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.635.372,20	63.795,08	17.104,37	176.073,73	11.858.136,64	7.481.861,20	284.915,81	16.004,37	0,00	7.750.772,64	4.107.364,00	4.153.511,00	2,4%	34,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.806.785,20	203.695,52	0,00	603.935,47	29.614.416,19	14.764.754,20	559.576,99	0,00	0,00	15.324.331,19	14.290.085,00	14.042.031,00	1,9%	48,3%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.158,00	0,00	0,00	0,00	39.158,00	39.004,00	154,00	0,00	0,00	39.158,00	0,00	154,00	0,4%	0,0%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.192.142,49	244.610,08	30.636,17	66.442,72	4.472.559,12	2.862.616,49	328.063,90	30.636,17	0,00	3.160.044,22	1.312.514,90	1.329.526,00	7,3%	29,3%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.079.073,82	138.917,06	0,00	-895.131,57	322.859,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.859,31	1.079.073,82	0,0%	100,0%
	56.633.740,01	654.482,76	47.740,54	0,00	57.240.482,23	29.824.643,98	1.332.329,37	46.640,54	0,00	31.110.332,81	26.130.149,42	26.809.096,03	2,3%	45,6%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	56.940.092,03	664.716,71	47.740,54	0,00	57.557.068,20	30.039.757,00	1.367.599,32	46.640,54	0,00	31.360.715,78	26.196.352,42	26.900.335,03	2,4%	45,5%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung / Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 178.116,20 ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2024 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsggebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<u>8.267</u>	<u>7.620</u>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,68 € je m³ (Vorjahr € 3,06 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr: 768.240 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,42 € je m² (Vorjahr € 0,36 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege

von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegerrückmeldung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmeter sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmeter. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug € 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 50 (im Vorjahr T€ 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 330 (im Vorjahr T€ 297).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2024 mit 196.115 Übernachtungen gegenüber 2023 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 5,9 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2024 bei 5 Tagen (im Vorjahr 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2024 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2024 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Sams-tags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut ange-nommen.

2024 wurden zwei neue Stadtführungen in das Programm aufgenommen, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden können. Die ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadt-führerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadt-führer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u. a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rat-haus sowie in die Ruderakademie. 2025 soll die Führung Ruderstadt auch als öffentliche Führung an-geboten werden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen un-abhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung infor-mieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig geför-dert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die tradi-tionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschie-dene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile er-neut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite konnte Mitte 2024 durch die Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte abgeschlossen werden. Die Seite ist über www.ratzeburg-tourismus.de erreichbar und enthält neben diversen Informationen und Online-Buchungs-Tool auch wieder einen Veranstaltungskalender, für den über den sogenannten „Eventmelder“ Termine über ein Online-Formular gemeldet werden können.

Die Tourist-Information wurde 2024 als Naturpark-Partner nach bundesweit geltenden Mindestkriterien ausgezeichnet. Sie fungiert mit der Auszeichnung hauptsächlich als Multiplikator und rückt Ratzeburg als Urlaubsort im Naturpark noch mehr ins öffentliche Licht. Es entstehen keine Kosten für die Partnerbetriebe.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2024 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2024 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, das AHOI-Kleinkunstfest, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent. Die Neuauflage eines Triatlons im September stand im Sommer kurz vor der Absage, konnte jedoch durch Änderungen/Kürzungen der Strecken doch durchgeführt werden und war ein großer Erfolg. Der Organisationspartner des RSV, Herr Bock, zog sich aus der Planung für 2025 zurück. Eine Weiterführung mit dem Veranstalter PALM-Sports wurde daraufhin anvisiert.

Eine Ausrichtung eines klassischen Verbrüderungstreffens fand, wie durch den AWTS in 2023 beschlossen, nicht statt. Es erfolgte eine Einladung zu einem Arbeitstreffen mit kleinen Delegationen. Seitens der Partnerstädte stieß die Absage auf großes Bedauern und das Arbeitstreffen wurde ihrerseits wegen Termenschwierigkeiten abgesagt. Somit fand in 2024 kein Treffen statt. Am traditionellen Verbrüderungstreffen in 2025 wird Ratzeburg nicht teilnehmen.

Im September 2024 besuchte der Jugendbeirat Ratzeburg die polnische Partnerstadt Sopot und nahm dort am Europäischen Jugendkongress teil. Diese Konferenz war auf Grundlage und Idee des 'Europäischen Netzwerkes von lokalen Jugendbeiräten' organisiert worden, das 2023 in Ratzeburg im Rahmen eines 'Europäischen Jugendcamps' mit Jugendbeiratsmitglieder aus Sopot, Strågnås und Ratzeburg in Form einer Charta begründet wurde. Vier Delegierte des Ratzeburger Jugendbeirates reisten zusammen mit einer Begleitung vom Team der Kinder- und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes für drei Tage in die polnische Partnerstadt zum Austausch, zum Kennenlernen und zum Vertiefen der Kontakte.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören acht Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 161 (Vorjahr T€ 145).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 451 (Vorjahr T€ 424) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahres waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.648, davon für Entgelt T€ 2.894 und für Soziale Abgaben T€ 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 56), die hauptsächlich im Stadtentwässerungsbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 626 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 2.495 (Vorjahr T€ 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920 (Vorjahr T€ 1.502).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 248 auf T€ 28.990 verringert. Den Zugängen von T€ 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 587 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 85,3 % von 80,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.574. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 1.401. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.059 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 14,7 % (im Vorjahr 19,7 %).

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)
2024 in T€

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.373	1.463
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.463
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	458	280
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	9.134	8.399
	<u>17.960</u>	<u>17.117</u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 178.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Schmutzwasserbe- seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags- wasserbeseitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsverpflichtg.	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900
Höhergruppierung	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
Mehrarbeit	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige Rückstellungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>220.137,20</u>	<u>146.705,01</u>	<u>1.958,76</u>	<u>240.998,96</u>	<u>312.472,39</u>

Investitionen

Im Jahre 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 665 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2025 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 5,5 Mio. € gebildet.

Die 2024 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2024 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 432

- Klärwerk: PV Freiflächenanlage (T€ 26)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof weitergeführt (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese: Planungsprozess für Ersatzneubau (T€ 79)
- Kanalbau RW Seedorfer Str. (T€ 26)
- Kanalbau RW Farchauer Weg (T€ 103)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 40)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, eines Aufsitzmähers, einer Sandreinigungsmaschine und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 175 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 8 für neue PCs und die Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet. Im Bereich Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden ca. 9 Tsd. Euro investiert.

In der Sparte Straßenreinigung wurden Investitionen in Höhe von ca. 18 Tsd. Euro für Papierkörbe und neue Akkutechnik getätigt.

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2025:

- Klärwerk: Beschaffung 2. Energieerzeuger (BHKW Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerkgelände
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Vorreinigungsanlage
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung/Genehmigung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Fertigstellung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

Bauhof:

Für 2025 sind als Investitionen T€ 335 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalgeräteträgers, zweier Transporter im Grünpflegebereich, eines Anbaufräskopfes für die Straßenunterhaltung diverser Anbaugeräte die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen und den Ersatz von Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

Straßenreinigung:

Hier sind in 2025 Investitionen in Höhe von ca. T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die Badestelle Schlosswiese wird 2025 umgebaut. Eine Eröffnung der Badestelle sollte stattfinden, konnte aber aufgrund der verzögerten Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Öffentliche Toiletten:

Für 2025 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette an der Ruderakademie geplant. Die in 2024 begonnene WC-Anlage am Bahnhof soll in 2025 eröffnet werden.

Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.770 vor (Vorjahr T€ 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.099 (Vorjahr T€ 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 430 ausgewiesen (2024 T€ 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz T€ 1.424 (Vorjahresplanansatz von T€ 1.424).

Die Sparte Tourismus erwartet Umsatzerlöse von T€ 210 (2024 T€ 259), davon T€ 164 (Vorjahr T€ 214) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 123 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Umsatzerlöse von T€ 171 (2024 T€ 182 T€ erwartet, davon T€ 157 (Vorjahr T€ 168) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 121 (Vorjahr T€ 108) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2025 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,17 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen wird voraussichtlich etwas niedriger gegenüber dem Vorjahr ausfallen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenausbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Die Beschaffung des 2. BHKW, sowie die Planung und Ausschreibung der PV-Anlage sind noch für 2025 vorgesehen.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Nach Vorlage der Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung wird Ausschreibungsreife noch für 2025 und Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2026 angestrebt.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte teilweise abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2024 nicht alle vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2025 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet.

Im 2. Halbjahr 2025 ist von der Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2026 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

2024 wurden zwei neue Stadtführungen getestet, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden konnten. Dies ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 werden die Führungen fest ins Programm aufgenommen, zudem soll die Führung

Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden sowie eine zweite Kinderstadtführung in den Sommerferien stattfinden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2025 sind aktuell keine Aktivitäten im Bereich Städtepartnerschaften geplant.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2024 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert. Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da die sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, . Oktober 2025

Graf
Werkleiter

Entwurf

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeit in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahres liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2024 85,3 % (Vorjahr 80,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 48,3 % (Vorjahr 46,0 %).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeit nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 85,3 % (Vorjahr: 80,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 12, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spatenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 613.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (**Sparte Stadtentwässerung**);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (**Sparte Bauhof**);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (**Sparte Straßenreinigung**);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (**Sparte Öffentliche Toiletten**):
 - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
 - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
 - d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (**Sparte Tourismus**);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (**Sparte Stadtmarketing und Kultur**);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (**Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung**).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 17. Juni 2024.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Göldenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2024 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2023 sind erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von TEUR 5.267. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 184. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023.

Entwurf

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	8.268	7.620	6.968	6.728	6.222
Materialaufwand	TEUR	1.361	1.448	1.380	1.347	1.083
Materialaufwandsquote	%	16,5	19,0	19,8	20,0	17,4
Personalaufwand	TEUR	3.648	3.242	3.110	2.915	2.824
Personalaufwandsquote	%	44,1	42,5	44,6	43,3	45,4
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	57	54	53
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	64	57	55	54	53
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	1,2	2,8	1,3	2,1	2,7
Abschreibungen	TEUR	1.367	1.365	1.267	1.327	1.441
Investitionen	TEUR	665	1.568	713	1.152	1.775
Zinsergebnis	TEUR	-39	-55	-70	-85	-102
Jahresergebnis	TEUR	178	347	-91	-229	-64
Ergebnis nach DVFA/SG	TEUR					
Umsatzrentabilität	%	2,2	4,6	-1,3	-3,4	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	%	2,0	4,0	-1,1	-2,7	-0,7
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	28.990	29.238	29.102	28.055	27.878
Anlagevermögen	TEUR	26.196	26.890	26.687	27.242	27.428
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.931	-7.931	-7.931	-7.931	-7.930
Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	18.265	18.959	18.756	19.311	19.498
Umlaufvermögen	TEUR	2.794	2.346	2.405	803	450
Eigenkapital	TEUR	8.826	8.718	8.418	8.575	8.756
Bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	85,3	80,3	77,7	83,5	79,2
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	48,3	46,0	44,9	44,4	44,9
Rückstellungen	TEUR	312	220	228	228	422
Verbindlichkeiten	TEUR	2.787	3.970	3.778	3.778	3.720
Verschuldungsgrad	%	9,6	13,6	13,0	13,5	13,3
Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten	%	33,7	32,4	31,5	31,5	44,9
Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.481	1.655	1.732	1.478	1.703
Investitionstätigkeit	TEUR	-650	-1.568	-713	-1.152	-1.755
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-626	-548	-659	54	-732
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	384	179	640	280	-100

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.268	100,1	7.620	99,5	+648	+8,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	38	0,5	-36	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	9	0,1	-7	77,8
Betriebsleistung I	8.272	100,0	7.667	100,0	605	+7,9
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenaussgleich	0	0,0	24	0,3	-24	100,0
Betriebsleistung II	8.272	100,0	7.691	100,3	581	+7,6
Materialaufwand	1.361	16,5	1.448	18,9	-87	-6,0
Rohertrag	6.911	83,5	6.243	81,4	668	+10,7
Personalaufwand	3.648	44,1	3.242	42,3	406	12,5
Abschreibungen	1.367	16,5	1.365	17,8	2	+0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048	12,7	957	12,5	91	9,5
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	847	10,2	678	8,8	169	24,9
Zinsergebnis	-39	-0,5	-55	-0,7	16	-29,1
Sondereinflüsse	15	0,2	17	0,2	-2	-11,8
Jahresergebnis	823	9,8	640	8,2	183	>100,0
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90	1,1	65	0,8	25	+38,5
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-735	-8,9	-358	-4,7	-377	+105,3
Jahresverlust/-gewinn	178	2,2	347	4,5	-169	>100,0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	4.012	3.479	533
Bauhof	2.599	2.414	185
Straßenreinigung	642	623	19
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015	1.104	-89
	8.268	7.620	648

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 533 (15,3 %) auf TEUR 4.012. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.955 (Vorjahr TEUR 2.505) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m³ um EUR 0,62/m³ auf EUR 3,68/m³ angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm³ 722 um Tm³ 6 über dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2024 betragen TEUR 526 (Vorjahr TEUR 467). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m³ um EUR 0,06/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,42/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 339) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.598 betreffen mit 82,8 % (Vorjahr 82,6 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 19 auf TEUR 642. Davon entfallen TEUR 634 (Vorjahr TEUR 613) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2024 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,90 (bis Ende 2023 EUR 4,52) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 8 (Vorjahr TEUR 10) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 330 (Vorjahr TEUR 297) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 173 (Vorjahr TEUR 145) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 451 (Vorjahr TEUR 425) auf die Parkplatzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	707	647	60
Bauhof	462	480	-18
Straßenreinigung	103	149	-46
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	89	172	-83
	<u>1.361</u>	<u>1.448</u>	<u>-87</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um TEUR 406 (12,5 %) auf TEUR 3.648. Die Lohn-, Gehaltserhöhungen betragen durchschnittlich 8,1 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter blieb unverändert zum Vorjahr bei 57 Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betreffen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.050	1.104	-54
Bauhof	222	194	28
Straßenreinigung	59	29	30
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	36	38	-2
	<u>1.367</u>	<u>1.365</u>	<u>2</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.176	738	438
Bauhof	261	246	15
Straßenreinigung	89	87	2
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	259	243	16
	<u>1.785</u>	<u>1.314</u>	<u>471</u>

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	14
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	0	3
Erträge aus Anlagenabgängen	14	0
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	0
	<u>15</u>	<u>17</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtentwässerung	12	13
Bauhof	73	221
Straßenreinigung	88	95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
Tourismus	23	-84
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-241	-155
Öffentliche Toiletten	-45	-11
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung	5	18
	178	347

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 12 verringert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2024 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gesunkene Auslastung um TEUR 148 auf TEUR 73 verringert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 27 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbe-
triebe am 31. Dezember 2024 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten
Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forde-
rungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht
besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	26.186	124,4	26.890	126,2	-704	-2,6
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.931	-37,7	-7.931	-37,2	0	0,0
	18.255	86,7	18.959	89,0	-704	-3,7
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.265	86,6	18.969	88,9	-704	-3,7
Vorräte	70	0,3	53	0,2	17	32,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396	6,6	586	2,8	810	138,2
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	23	0,1	18	0,1	5	27,8
Liquide Mittel	1.304	6,2	1.681	7,9	-377	-22,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.793	13,3	2.338	11,0	455	19,5
Vermögen insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen	8.368	39,7	8.438	39,6	-70	-0,8
Bilanzverlust, -gewinn	458	2,2	280	1,3	178	63,6
Eigenkapital	8.826	41,9	8.718	40,9	108	1,2
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	9.134	43,4	8.400	39,4	734	8,7
Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.960	85,3	17.118	80,3	842	4,9
Mittel-/langfristige Bankschulden	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Sonstige Rückstellungen	312	1,5	220	1,0	92	41,8
Bankverbindlichkeiten	1.401	6,7	2.038	9,6	-637	-31,3
Lieferantenverbindlichkeiten	282	1,3	279	1,3	3	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	0	0,0	25	0,1	-25	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	0,0	3	0,0	7	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.005	9,5	2.565	12,0	-560	-21,8
Fremdkapital gesamt	3.098	14,7	4.189	19,7	-1.091	-26,0
Kapital insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 249 auf TEUR 21.058 verringert.

Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereichs Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 108 auf TEUR 8.826 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 178 betrifft mit TEUR 173 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 286 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 5 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 90 auf TEUR 1.373.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,3 % auf 85,3 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 41,9 % (Vorjahr 40,9 %) gestiegen ist.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 587 von TEUR 2.161 auf TEUR 1.574 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 140 (Vorjahr TEUR 93) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 42).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 3 auf TEUR 282 erhöht.

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.304	1.681	-377
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	2.005	2.565	-560
Liquidität I	-701	-884	183
zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	1.419	604	815
Liquidität II	718	-280	998
zuzüglich Vorräte	70	53	17
Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)	788	-227	1.015

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung von TEUR 788 (Vorjahr TEUR -227) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.265	18.969	-704
abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.960	17.118	842
	305	1.851	-1.546
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	1.624	-531
Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)	788	-227	1.015

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2024	Vorjahr
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	48,3 : 100	46,0 : 100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	54,3 : 100	54,5 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	86,7 : 100	89,0 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	41,9 : 100	40,9 : 100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	178	347
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.367	1.365
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	92	-37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	665	232
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-832	-310
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	39	55
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.481	1.655
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-665	-1.568
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	15	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-650	-1.568
Gezahlte Zinsen	-39	-55
Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-587	-493
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-626	-548
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	205	-461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	179	640
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	384	179

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174 auf TEUR 1.481 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 735, Vorjahr TEUR 358) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 90, Vorjahr TEUR 65).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 665), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 431) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 234.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 587). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	2	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.302	1.679	-377
Ausnutzung Kontokorrentlinie	-920	-1.502	582
	384	179	205

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2024 dar:

	Planwerte für 2024 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.227	8.362
Aufwendungen	8.227	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.912	1.831
Ausgaben	3.912	1.056
Überdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	1.700	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.450	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Abrechnung des Vermögensplans 2024:

	Vermögensplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.318	1.367	-49
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	742	0	742
Kredite	1.700	0	1.700
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	152	0	152
Spartengewinne	0	464	-464
	3.912	1.831	2.081
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.758	432	2.326
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	392	191	201
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	69	25	44
Tilgung von langfristigen Krediten	580	587	-7
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	75	90	-15
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	25	0	25
Spartenverlust	0	-286	286
	3.912	1.056	2.856
	0	775	-775

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 2.081 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 665 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 2.567) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Abrechnung des Erfolgsplans 2024:

	Erfolgsplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.223	8.268	-45
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	109	-106
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	726	793	-67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	627	568	59
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.945	2.894	51
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797	754	43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.318	1.367	-49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741	1.785	-44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	39	35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	179
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Umsatzerlöse:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.950	4.012	62
Bauhof	2.542	2.599	57
Straßenreinigung	663	642	-21
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.068	1.015	-53
	8.223	8.268	45

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 62 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze durch eine höhere Menge von 0,85 % gegenüber dem Vorjahr sowie einer Gebührenerhöhung um 62 ct/m³ zum 1. Januar 2024 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 57 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 122 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den Umsätzen der

wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 259), Wirtschaftsförderung (TEUR 182), öffentliche Toiletten (TEUR 172) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten.

Der Plan 2024 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2024 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 90 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 8 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2024 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 49 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 44 über dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung/Winterdienst	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 12 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 73 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahres hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 88 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 5 über Plan ab.

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2025)

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

	Planwerte für 2025 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.770	8.362
Aufwendungen	8.770	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.502	1.831
Ausgaben	3.502	1.056
Unterdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 den IST-Daten 2024 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.367	65
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	1.300	0	1.300
Spartengewinne	0	464	-464
	3.502	1.831	1.671
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.562	432	2.130
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	345	191	154
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34	25	9
Tilgung von langfristigen Krediten	341	587	-246
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	90	60
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	57	0	57
Spartenverlust	0	-286	286
	3.502	1.056	2.446
	0	775	-775

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2024 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenaussgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 2.954 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.562 entfallen vor allem TEUR 1.316 auf verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 437 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 835

vorgesehen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 115 sowie den Fuhrpark mit TEUR 230.

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.763	8.268	495
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	109	-102
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	828	793	35
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	697	568	129
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	3.083	2.894	189
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	856	754	102
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.432	1.367	65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.823	1.785	38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	39	12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	-50
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.012	87
Bauhof	2.963	2.599	364
Straßenreinigung	667	642	25
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.015	19
	8.763	8.268	495

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 6,0 % über den im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 87 oder 2,2 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 364 oder 14,0 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 3,9 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 430).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 320 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 223 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 164 über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2025 sieht 62 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2024 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 56,77 Stellen vorgesehen.

Das für 2025 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 3,68/m³ um EUR 0,19/m³ auf EUR 3,87/m³, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 0,42/m² um EUR 0,02/m² auf EUR 0,44/m² erhöht. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2025 EUR 5,17 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,90).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						8	9	10	11	
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.555,36	
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92	
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17	
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08	
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96	
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00	
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54	43.970,53	
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34	
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 - 11	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34	
12. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung										
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96	
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37	
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00	
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt	8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33	
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
15. Finanzerträge										
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00									
18. Zwischensumme	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2024

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Zinsen 2024 EUR	
						bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	136.344,63	68.172,24	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	5.008,28	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	144.598,19	29.000,00	115.598,19	29.000,00	86.598,19	0,00	3.249,45	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	342.200,00	342.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.690,50	
			-145.055,48	-145.055,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.263,75	
			197.144,52	197.144,52	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426,75	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	103.149,72	42.800,00	60.349,72	42.800,00	17.549,72	0,00	3.779,26	
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	61.354,92	20.451,68	40.903,24	20.451,68	20.451,56	0,00	2.418,41	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	232.950,00	66.700,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	0,00	4.158,96	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	420.000,00	88.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	0,00	9.548,02	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	741.117,64	191.117,64	50.000,00	141.117,64	50.000,00	91.117,64	0,00	3.570,57	
			-191.117,64	-50.000,00	-141.117,64	-50.000,00	-91.117,64	-3.570,57		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	675.000,00	25.000,00	650.000,00	25.000,00	100.000,00	525.000,00	2.935,82	
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg			1.501.531,25	0,00	920.484,96	920.484,96	0,00	0,00	0,00 ¹	
			13.712.066,53	3.472.073,23	587.268,44	2.353.758,50	1.260.609,03	568.149,47	525.000,00	39.095,52

¹ Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung - TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18.03.2024, zuletzt geändert am 09.12.2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.196.352,42	26.900.335,03

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige
verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	56.203,00	81.239,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.130.149,42	26.809.096,03

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
Betriebszweig Stadtentwässerung		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Einrichtung/Lizenz Software	5.102,85	5.102,85
<u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>		
Erweiterung DSM-Zaun	2.858,62	2.858,62
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Rohrleitung (Ausgleichsbecken)	25.459,93	63.795,08
Beschaffung Zulaufschieber	7.854,30	
Menthanol Durchflussmesser	6.403,69	
Durchflussmesser	5.173,29	
Einzelwerte unter TEUR 5	18.903,87	
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
<u>(einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)</u>		203.695,52
R-Kanalbau Farchauer Weg	102.874,32	
S-Kanalbau Pillauer Weg	40.402,96	
R-Kanalbau Seedorfer Straße	26.219,75	
Div. Schmutzwasseranschlüsse	34.198,49	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	17.302,58	17.302,58
Übertrag:		292.754,65

	EUR	EUR
Übertrag:		292.754,65
<u>Anlagen im Bau</u>		
Ersatzneubau Schlosswiese	78.917,06	
Energetische Sanierung Klärwerk	33.966,00	
PV-Freiflächenanlage	26.034,00	138.917,06
Abwasser insgesamt		431.671,71
<u>Sonstige Betriebszweige</u>		
<u>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Beschaffung Hochgrasmäher	60.640,02	
Beschaffung Kommunalschlepper Iseki	59.500,00	
Beschaffung Kommunalschlepper Kubota	12.000,00	
Aufsitzmäher	4.760,00	
Kommunalschlepper Merc. Sprinter	4.729,02	
Cube Kathmunda E-Bike	4.064,90	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 4	45.745,46	191.439,40
<u>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Straßenreinigungsmaschine	13.385,12	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	3.081,73	16.466,85
<u>Stadtentwicklung</u>		
Parkscheinautomaten	25.138,75	25.138,75
Sonstige Betriebszweige insgesamt		233.045,00
Zugänge insgesamt		664.716,71

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR
Abwasser	
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29
	285.795,32
Bauhof	
Doppelstabmattenzaun	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75
	15.075,01
Stadtentwicklung	
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52
Neugestaltung der touristischen Webseite	10.060,00
	21.988,98
	322.859,31

III. Finanzanlagen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	10.000,00	10.000,00

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Reinigungsmittel Klärwerk	24.154,68	14.279,59
Material in Werkstätten	33.040,36	25.881,60
	<u>57.195,04</u>	<u>40.161,19</u>

2. Waren	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	12.931,06	12.782,28

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	807.140,88	430.444,10
Forderung übrige Betriebszweige	51.646,56	49.465,35
	<u>858.787,44</u>	<u>479.909,45</u>

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 795 (Vorjahr TEUR 180) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Tourismusförderung	330.000,00	0,00
Abrechnung Personalkosten	51.646,56	0,00
Nachberechnung Entwässerung	31.588,38	0,00
Grünflächenamt	27.917,83	0,00
Bürgeramt	15.408,45	0,00
Schulverband	7.876,36	0,00
Ordnungsamt	6.113,96	0,00
Übrige	66.430,88	159.186,95
	<u>536.982,42</u>	<u>159.186,95</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	0,00	-48.114,88
Übrige	-152,69	-5.294,23
	<u>-152,69</u>	<u>-53.409,11</u>
	<u>536.829,73</u>	<u>105.777,84</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	4.503,25	12.809,06

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Tourist-Information	1.711,00	2.256,76
Kasse Betriebszweig Abwasser	19,62	92,26
	<u>1.730,62</u>	<u>2.349,02</u>
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.302.648,63	1.679.108,33
	<u>1.302.648,63</u>	<u>1.679.108,33</u>
	<u>1.304.379,25</u>	<u>1.681.457,35</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	281.210,54	281.210,54

Das Stammkapital entspricht § 3 der Satzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.231.223,14	1.231.223,14

3. Neubewertungsrücklage

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	1.463.159,00	1.528.272,00
Verbrauch	90.496,81	65.113,00
Stand 31. Dezember	1.372.662,19	1.463.159,00

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.482.713,27	5.462.713,27

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,84	-67.428,94
Jahresverlust, -gewinn	178.116,20	347.160,78
Verlustübernahme Stadt Ratzeburg	0,00	0,00
	<u>457.848,04</u>	<u>279.731,84</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 9. Dezember 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	8.399.096,94	8.040.725,37
Zuführung	735.319,39	358.371,57
Stand 31. Dezember	<u>9.134.416,33</u>	<u>8.399.096,94</u>

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2024 EUR
Stand 1. Januar	7.930.348,82
Zugang	0,00
Stand 31. Dezember	<u>7.930.348,82</u>

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaubsverpflichtg.	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900,00
Höhergruppierung	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
Mehrarbeit	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>220.137,20</u>	<u>146.705,01</u>	<u>1.958,76</u>	<u>240.998,96</u>	<u>312.472,39</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 17; Vorjahr TEUR 15), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 59, Vorjahr TEUR 34) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 4).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.574.391,18	2.161.659,62
Kontokorrent		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	920.484,96	1.501.531,25
	<u>2.494.876,14</u>	<u>3.663.190,87</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.401.726,67	2.088.799,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	568.149,47	1.024.391,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	<u>525.000,00</u>	<u>550.000,00</u>

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4 (7) Posten über TEUR 10	199.706,93	195.035,23
5 (9) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	33.914,98	41.745,24
Diverse unter TEUR 5	48.206,65	41.977,69
	<u>281.828,56</u>	<u>278.758,16</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>281.828,56</u>	<u>278.758,16</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Vergütungen Stadt Ratzeburg	0,00	58.170,27
Übrige	0,00	11.875,34
	0,00	70.045,61
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Abrechnung Personalkosten	0,00	-21.126,11
Übrige	0,00	-24.035,76
	0,00	-45.161,87
	0,00	24.883,74

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	10.309,88	3.195,18
Übrige	0,00	0,00
	10.309,88	3.195,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	10.309,88	3.195,18
- davon aus Steuern:	10.309,88	3.195,18

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	4.011.777,98	3.479.200,70
Bauhof	2.598.368,59	2.413.570,71
Straßenreinigung	642.052,37	623.179,63
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015.271,58	1.103.947,57
	<u>8.267.470,52</u>	<u>7.619.898,61</u>

Zu Stadtentwässerung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.955.063,95	2.505.211,10
Niederschlagswasser privat	525.975,65	467.441,00
Niederschlagswasser öffentlich	353.839,11	339.221,07
Durchleitungsentgelte/Diverses	176.899,27	167.327,53
	<u>4.011.777,98</u>	<u>3.479.200,70</u>

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer mengenabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2024 EUR 3,68/m³ (Vorjahr EUR 3,06/m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 747.347 m³ (Vorjahr 744.462 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,42/m² (Vorjahr EUR 0,36/m²) abflusswirksamer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchleitungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.638.400,00	1.516.149,36
Straßenunterhaltung	409.000,00	378.599,88
Unterhaltung Spielplätze	105.800,00	98.199,96
Sonstige Leistungen Stadt	428.550,97	390.112,94
Sonstige Leistungen Dritte	16.604,02	30.508,57
Erstattung Porto	13,60	0,00
	<u>2.598.368,59</u>	<u>2.413.570,71</u>

Zu Straßenreinigung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	473.573,46	467.486,32
Straßenreinigung öffentlich	159.900,00	144.226,24
Übrige	8.578,91	11.467,07
	<u>642.052,37</u>	<u>623.179,63</u>

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,52 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Parkplatzgebühren	451.352,46	424.346,84
Tourismusförderung	330.000,00	297.239,00
Öffentliche Toiletten	160.500,00	145.000,00
Tourismus und Veranstaltungen	42.416,10	212.293,31
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	31.003,02	25.068,42
	<u>1.015.271,58</u>	<u>1.103.947,57</u>

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzeinnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2024 erfolgte eine Zahlung von TEUR 161.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90.496,81	65.113,00
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	22.863,13
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	3.333,39
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	1.958,76	1.063,17
Erträge aus Anlagenabgängen	14.000,00	0,00
Übrige	3.489,42	22.070,11
	<u>109.944,99</u>	<u>114.442,80</u>

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtwässerung	424.175,71	434.729,42
Bauhof	285.646,14	262.165,01
Straßenreinigung	36.331,98	60.426,31
Öffentliche Toiletten	18.613,76	22.760,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	5.498,68	7.667,90
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	13.196,28	7.593,71
Tourismus	9.469,90	6.018,50
	<u>792.932,45</u>	<u>801.361,38</u>

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 328 (Vorjahr TEUR 339) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 89 (Vorjahr TEUR 92) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 239 (Vorjahr TEUR 220) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 54) Material für die Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	176.247,18	217.826,71
Stadtwässerung	283.034,65	212.180,41
Tourismus	18.829,28	100.696,03
Straßenreinigung	66.321,42	88.992,96
Öffentliche Toiletten	8.534,22	12.855,52
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	5.359,08	7.185,26
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	9.980,47	6.726,00
	<u>568.306,30</u>	<u>646.462,89</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 164) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 144 (Vorjahr TEUR 180) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (Vorjahr TEUR 12) Aufwendungen für Abwassersammlung.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein durchgeführt.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	1.419.784,29	1.222.076,64
Stadtentwässerung	835.178,04	751.107,51
Tourismus	165.345,26	233.958,95
Straßenreinigung	250.940,89	228.296,29
öffentliche Toiletten	98.386,59	66.640,91
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	84.380,24	47.241,02
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	39.955,18	38.648,92
	<u>2.893.970,49</u>	<u>2.587.970,24</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	583.557,28	512.522,71
ZVK-Umlage	151.263,40	134.060,05
Berufsgenossenschaft	19.165,35	7.679,56
	<u>753.986,03</u>	<u>654.262,32</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	1.050.213,81	1.103.737,12
Bauhof	222.168,23	193.883,77
Straßenreinigung	58.553,53	28.839,30
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	24.551,00	25.352,11
Tourismus	3.936,00	5.564,86
Öffentliche Toiletten	3.977,00	4.398,31
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	4.199,75	2.807,39
	<u>1.367.599,32</u>	<u>1.364.582,86</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	735.782,73	358.371,57
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	287.622,62	255.010,36
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	158.704,82	142.717,91
Reparatur und Instandhaltung	93.325,67	63.232,51
Versicherungsprämien	77.812,85	78.358,06
Werbekosten	60.784,15	46.175,62
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	57.773,73	51.165,29
Miete	50.378,52	63.374,80
Aus- und Fortbildung	39.896,00	43.278,35
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	38.172,22	35.311,27
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Arbeits- und Schutzkleidung	36.452,73	40.695,82
Abfallbeseitigung	20.870,31	13.333,65
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.168,95	18.771,37
Verluste aus Anlagenabgänge	1.100,00	436,00
Übrige	69.288,35	66.250,77
	<u>1.785.133,65</u>	<u>1.314.483,35</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.058,57	55.788,65

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.104,66	985,86

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Ö 25

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/209/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplanes und ist daher zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Stellenplan 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wird wie vorgelegt beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde aufgrund von Stellenbewertungen sowie des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung angepasst.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan gem. Anlage 1 wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Personalkosten lt. Wirtschaftsplan.

Enthalten im Wirtschaftsplan sind die Kosten der neuen Stellen:

Stelle Nr. 4: 2026 anteilig = 27.400 €
2027 = 36.500 €

Stelle Nr. 18: 2026 anteilig = 37.300 €
2027 = 74.500 €

Stelle Nr. 19: 2026 anteilig = 32.400 €
2027 = 64.800 €

Stelle Nr. 23: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 24: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 63: = 19.900 €

Stelle Nr. 71: 2026 anteilig = 35.900 €
2027 = 71.700 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmeter erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärfte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden.

Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzten elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantienpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt. Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inklusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inklusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtig werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen. Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangengstraße, Zieithener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen. Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forciert werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren. Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokräft Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabenvolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meist Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026				Bemerkungen
		Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	am 30.6. Entgeltgr.	h/Wo St.-Plan	h/Wo Ist	Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	h/Wo St.-Plan	h/Wo Ist	
Verwaltung											
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39	
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5	lt. BSL 0,79
Anz. Stellen Verwaltung			3	3	117	117		4	136,5	136,5	
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%	
Stadtentwässerung											
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39	
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39	Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30	
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25	
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2	Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39	aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39	
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39	aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39	
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39	
Anz. Stellen Stadtentwässerung			13	13	493	440		15	571	559,2	
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%	
Bauhof											
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39	
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39	Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39	
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39	
25	Bürokraft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokraft	6	1	6	19,5			-	-	-	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39	
28	Bürokraft	6	1	6	30		6	1	30	30	
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39	
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39	
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5	

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2026 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 600,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2026

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zum Investitionsplan 2026

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmeter erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärfte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden.

Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzten elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantienpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inklusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inklusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen. Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangengstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen. Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forciert werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren. Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokräft Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabenvolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meist Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Allgemein: Einige eingeplante Investitionsmaßnahmen waren bereits in früheren Wirtschaftsplänen eingestellt, wurden aber aufgrund von fehlender freier Kapazitäten oder weil Maßnahmen noch geschoben werden konnten, nicht umgesetzt. Die Mittel wurden zwar als Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen, aber für alte Ermächtigungen ist eine mal geplante Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Auch werden die Ermächtigungen bei der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt, so dass zukünftig nicht begonnene Maßnahmen nach spätestens 2 Jahren neu in den Investitionsplan eingestellt werden sollten. Daher sind einige Maßnahmen wieder neu eingeplant.

Stadtentwässerung:

1. KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:

In der Erstausrüstung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. 2.400.000 € in den Jahren 2025-2027 umgesetzt werden. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

2. KW: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die beiden Räumler für den Boden- und Schwimmschlammabzug werden aktuell über Trommelantriebe aus dem Jahre 2005 mit Spannung versorgt. Sollte die Trommelantriebe aufgrund des Alters und Verschleiß ausfallen, ist die Funktion der Grobentschlammung nicht mehr gewährleistet. Deshalb ersetzt man die Trommelantriebe oder rüstet auf ein Energieketten-System um. Hierfür sind 18.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen wird nicht mehr erfolgen

3. KW: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter, Erneuerung Dosiertafel und Dosierstellen

(Neueinstellung alter Ermächtigung)

Der zweite Fällmittelbehälter mit Rohrleitungsanbindung und Betankungsfläche wurde 2023 in Auftrag gegeben und erfolgreich mit ca. 65.000 € realisiert. Nun steht noch die Erneuerung der Dosierstation (Dosieranlage, Steuerung, Einhausung) aus, die mit neu angemeldeten Investitionsmitteln in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 umgesetzt werden soll. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

4. KW: Energiezentrale für BHKW u. PV Anlage

Die Vergabe des Auftrages wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen. In 2025 sind Mittel in Höhe von 750.000 € aus übertragenen Ermächtigungen vorhanden, für 2026 sind noch Mittel von 500.000 € einzuplanen. Dieser Betrag wurde bereits im 1 Nachtrag 2025 als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

5. KW: Photovoltaikanlage Erweiterung Freiaufstellung (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 750.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen. Ingenieurkosten sind tlw. schon angefallen, so dass für 2026 nun noch Mittel von 700.000 € einzuplanen sind. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

6. KW: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die Motorschieber abgeschrieben und können jederzeit irreparabel abgängig sein. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden bereits Mittel hierfür eingeplant, diese wurden immer als Ermächtigungen übertragen. Ein Austausch war bislang noch nicht notwendig. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigung wird nicht mehr erfolgen.

7. KW: Aufstockung Klärwerkgebäude

Das Betriebsgebäude wurde als eingeschossiges Bauwerk ausgeführt. In ihm sind Büro-, Sozial-, Sanitärräume, Labor, Zentrale Mittelspannungsverteilung und Schaltanlage untergebracht. Um die Sicherheit der Installationen zu erhöhen und eine spätere Aufstockung zu ermöglichen, wurde die Decke seinerzeit als tragfähige Stahlbetondecke ausgeführt. Sowohl die gestiegene Mitarbeiterzahl als auch höhere Arbeitssicherheitsanforderungen an Sozial- und Sanitärräume machen nun eine Erweiterung des Gebäudes dringend erforderlich. Die Lösung ist eine Aufstockung über dem bestehenden Grundriss in Holzständerbauweise unter Wiederverwendung des Daches und der dort installierten PV-Anlage.

Es wird mit Kosten in Höhe von 500.000 € gerechnet.

8. KW: SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Bauwerk von 1959 ist stark verschlissen, genügt technisch und strukturell nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist auch sicherheits- und arbeitsschutztechnisch bedenklich. Der Ersatzneubau befindet sich in der Planungs-/Genehmigungsphase nach AWTS-Beschluss vom 15.05.2023.

Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im **Jahr 2027 in Höhe von 1.200.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant.**

9. KW: SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Pumpwerk 2, Jägerdenkmal, ist eines der wichtigen, auf dessen zuverlässige Funktion es zum Schutz der Ratzeburger Seen ankommt. Bisher hat das Bauwerk von 1960 einen auf 6 m unter Gelände abgesenkten Tiefbauteil (D=6m) mit einem Einstiegsaufsatz, der gut einen halben Meter aus dem Boden ragt. Die Schaltanlage ist in einem Schrank neben dem Bauwerk untergebracht. Die trocken aufgestellten Pumpen fördern das Schmutzwasser der nördlichen Vorstadtteile und Umlandgemeinden vom Jägerdenkmal zur Seestraße, von wo aus es im freien Gefälle weiter zur Schlosswiese fließt. Im Havariefall ist das Pumpwerk nicht zu ersetzen, die einzige Möglichkeit wäre dann ein improvisiertes mobiles Zwischenpumpen oder die Abfuhr per LKW. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, für den Fall technischer oder Stromausfälle, ist die Errichtung eines

Hochbauteiles über dem bestehenden Tiefbauteil geplant, der die elektrische Anlage und ein Notstromaggregat aufnehmen kann. Damit einhergehen sollen die grundsätzliche Modernisierung der Anlage in baulicher, elektrotechnischer und Steuerungshinsicht sowie die Schaffung der geltenden Arbeitsschutzbedingungen. Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im Jahr 2026 in Höhe von 350.000 € eingeplant.

10. Kanalisation: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)

Die Freie Schule plant am Salemer Weg einen Neubau. Das Grundstück ist bisher nicht abwassertechnisch erschlossen. Mit einer Verlängerung des dort vorhandenen Schmutzwasserkanales um 70 m kann das Grundstück angeschlossen werden. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant.

11. Sonstiges: Beschaffung Pumpenservice-Wagen (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Als Ersatz des Opel Vivaro soll ein Pumpen-Servicewagen beschafft werden, der so ausgerüstet werden soll, dass Kontrollen, Wartungen, kleine Reparaturen etc. der Pumpwerke und Regenwasserbehandlungsanlagen damit ausgeführt werden können. Für die Beschaffung wurden 45.000 € eingeplant.

12. Sonstiges: Kanalspülwagen (Bestellung 2025, Lieferung 2026)

Der Kanalspülwagen (MAN/Kroll Spül-Saug-Kombination mit Wasseraufbereitung) wurde in einem mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahren 2011/12 beschafft. Das Fahrzeug soll nach 14 Jahren Nutzung 2026 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten werden vermutlich bei 600.000 € liegen, durch die Veräußerung des Altfahrzeuges kann dem hoffentlich eine Einnahme von 100.000 € entgegengesetzt werden.

Bauhof:

1. Hubarbeitsbühne Baumpflege (gebraucht)

Aufgrund der hohen Anzahl von Baumpflegemaßnahmen musste bereits im Jahr 2025 eine zweite Baumpflegekolonne gegründet werden und eine zusätzliche Hubarbeitsbühne angemietet werden. Diese Mietzahlung beträgt ca. 60.000 – 90.000 € / Jahr. Für 2026 soll eine gebrauchte Hubarbeitsbühne angeschafft werden, die Abschreibungen sind somit niedriger als die zuzahlende jährliche Miete. Für die Hubarbeitsbühne wird für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen.

3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

4. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße - Fuchswald

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m² soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden. Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

Bereits im Wirtschaftsplan 2024 wurden Mittel bereitgestellt. Aufgrund fehlender Personalkapazität konnten die Mähroboter bis Mitte 2025 noch nicht angeschafft werden. Zwischenzeitlich ist die Technik so weit, dass ab 2026 Mähroboter auf den Markt kommen, die Tiere, wie z.B. Igel, durch Sensoren erkennen und umfahren. Dadurch werden diese Tiere nicht mehr von den Mährobotern verletzt. Es soll auch in naher Zukunft ein Erlass geben, dass in Kommunen nur noch diese Mähroboter eingesetzt werden dürfen. Aus diesem wurden die Mähroboter in der zweiten Jahreshälfte 2025 noch nicht beschafft. In 2026 sollen nunmehr die technisch neuen Geräte beschafft werden, um einen Austausch aufgrund des bevorstehenden möglichen Erlasses in naher Zukunft zu vermeiden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 118.000 € in 2026 veranschlagt.

Es besteht ggf. die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 39.000 € zu erhalten.

5. Anschaffung neuer PCs

Für die Einrichtung zweier neuer Arbeitsplätze sind Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant.

6. Erweiterung Server

Mit der Anschaffung von den beiden PCs ist eine Erweiterung der Software notwendig.

7. Umsetzung Garagenanlage – Umnutzung Grundstück Pillauer Weg 2 (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) nun durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort genutzt wird, besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8 Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben. Hier wurden bereits im Wirtschaftsplan 2024 Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach 2 jähriger begonnener Planung wurde durch den Fachbereich 6 im Juli mitgeteilt, dass aufgrund von Personalkapazitäten der Bauantrag von dort nicht bearbeitet werden kann. Ein Abstimmungsgespräch zur Bauantragsstellung hat mit einem externen Architekturbüro im August 2025 stattgefunden. Daher sind die Mittel in Höhe von 15.000 € neu einzustellen.

8. Einbruchmeldeanlage

Die am Bauhof existierende Einbruchmeldeanlage stammt aus dem Jahr 1995. Der damalige Hersteller der Anlage hat mittlerweile mitgeteilt, dass zukünftig die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch weiterhin zu schützen sowie den Datenschutz zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Anlage im nächsten Wirtschaftsjahr zwingend notwendig.

9. Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude

Das vorhandene Büro- und Sozialgebäude des Bauhofes wurde im Jahr 1995 erbaut. Die Mehrzweckhalle für die Fahrzeuge ist im Jahr 2000 erstellt worden.

Fahrzeughalle:

Die aktuelle Mehrzweckhalle ist seit geraumer Zeit schon nicht mehr für die Unterbringung des Fahrzeugbestandes ausreichend. Diverse Fahrzeuge sind momentan aufgrund der geringen Platzverhältnisse ständig der Witterung ausgesetzt. Weiterhin können die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung gerade im Hinblick auf den Brandschutz nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der Entwicklungen des Fahrzeug- und Gerätebestandes unter dem Gesichtspunkt der klimatischen Erfordernisse (Beschaffung von Elektrofahrzeugen, Akkugeräten usw.) ist momentan eine Unterbringung der entsprechenden Geräte im geforderten Umfang nicht mehr möglich. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch zukünftig dauerhaft vor Schaden und Witterungseinflüssen zu schützen wird eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der nächsten Zeit unumgänglich sein.

Büro- und Sozialgebäude:

Nach heutigem Stand der Anforderungen an den Arbeitsschutz, den Brandschutz und die benötigten Flächenverhältnisse stellt sich der aktuelle Raumbestand als nicht mehr ausreichend dar. Sowohl Sanitärbereiche als auch Umkleidekabinen geben nach neuesten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung weder eine ausreichende Anzahl an Sanitäreobjekten als auch an Platzverhältnissen im Umkleidebereich her.

Beispielhaft sei hier genannt, dass zukünftig die Möglichkeit der Nachbesetzung von Stellen unter dem Aspekt der Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht gegeben ist.

Um die beiden oben erwähnten Punkte in eine zukunftsichere Aufstellung des Bauhofes und der anderen bewirtschafteten Sparten bringen zu können, schlägt die Verwaltung vor beide Punkte im Zuge einer Erneuerungsmaßnahme zusammenzuführen.

Im ersten Schritt ist vorgesehen für das Jahr 2026 die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte Ermittlung des zukünftigen Raum- und Platzbedarfes, der damit verbundenen Einbindung energetischer Maßnahmen und der Auslotung eventuell verfügbarer Fördermöglichkeiten durchführen zu können.

Im nächsten Schritt wird die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, einer zukünftigen raumbedarfstechnischen Aufstellung des Bauhofes, innerhalb des ersten Halbjahres 2026 in einer Werkausschusssitzung angestrebt.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

1. Erneuerung Schwanenteichfontaine

Die Schwanenteichfontaine ist bereits beschrieben und war in den letzten Jahren immer wieder defekt. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass diese erneuert werden muss. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden hierfür bereits 14.000 € eingeplant. Ein Austausch musste in 2025 aber noch nicht erfolgen, so dass im 1. Nachtrag die Mittel wieder rausgenommen wurden. Für 2026 sind daher wieder Mittel für einen Austausch in Höhe von 14.000 € eingeplant.

Kultur, Veranstaltungen, Stadtmarketing

1. Anschaffung neuer Holzbuden für Veranstaltungen

Beim letzten Insel-Advent und beim diesjährigen Osterfeuer fiel verstärkt auf, dass die von der Stadt / den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellten Holzbuden sehr stark in die Jahre gekommen und marode sind. Aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten ist ein Ersatz der Buden durch Neuanschaffung notwendig.

Hierfür sind in 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Wirtschaftsplan 2026

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 10.166.300 und Erträgen in Höhe von € 10.166.900 mit einem Jahresüberschuss von € 600 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Diese Erlösposition stellt die Niederschlags- und Schmutzwassergebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2026. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amts Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagen- und Sammelgrubenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2026.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2026.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde in der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2026 berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2024. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2026 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2024 und einer auf die Jahre 2025 und 2026 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.300.000 EUR

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 2.450.000 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	2026 Plan		2025 Plan		2024 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		10.157.100		8.763.100		8.267.471
2. andere aktivierte Eigenleistungen						2.556
3. Sonstige betriebliche Erträge		9.800		7.000		109.945
		10.166.900		8.770.100		8.379.972
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	887.600		827.900		792.932	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	987.400	1.875.000	696.600	1.524.500	568.306	1.361.239
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.742.800		3.083.000		2.893.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.049.400		856.000		753.986	
		4.792.200		3.939.000		3.647.957
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.218.000		1.431.700		1.367.599
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.268.200		1.823.100		1.785.134
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					302	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.400	12.400	51.300	51.300	39.059	38.756
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.100		500		179.287
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						66
12. Sonstige Steuern		500		400		1.105
13. Jahresüberschuss		600		100		178.116
14. Gewinnvortrag des Vorjahres						279.732
15. Bilanzgewinn		600		100		457.848

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufwendungen und Erträge nach Arten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges				
			EUR	EUR				
1		2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.615.100			752.500	659.500	118.900	84.200
	b) Bezug von Betriebszweigen	259.900			93.600	21.200	2.900	142.200
2. Entgelte		3.742.800			1.023.700	1.788.000	485.500	445.600
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		843.300			221.200	414.500	104.100	103.500
4. Aufwendungen für Altersversorgung		206.100			56.300	98.000	26.600	25.200
5. Abschreibungen		1.218.000			897.600	228.600	54.300	37.500
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.400			7.800	0	2.300	2.300
7. Steuern		500			500	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		2.268.200			1.537.600	300.800	97.900	331.900
9. Summe 1 - 8		10.166.300			4.590.800	3.510.600	892.500	1.172.400
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung							
	1) Umsatzerlöse	8.560.100			4.229.200	3.275.900	560.300	494.700
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	436.000						436.000
	3) Leistungsentgelt Toiletten	214.300						214.300
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	349.500			349.500	0	0	
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	332.200					332.200	
	6) Sonstige betriebliche Erträge	9.800			9.500	0	0	300
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	265.000			2.600	235.300	0	27.100
11. Betriebserträge insgesamt		10.166.900			4.590.800	3.511.200	892.500	1.172.400
12. Betriebsergebnis		600			0	600	0	0
13. Unternehmensergebnis		600			0	600	0	0

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufwendungen und Erträge nach Arten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung			
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine Wirtschaftliche Betätigung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	84.200	26.100	16.200	25.200	16.700
	b) Bezug von Betriebszweigen	142.200	1.000	56.000	27.200	58.000
2. Entgelte		445.600	170.700	137.600	105.300	32.000
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		103.500	39.600	31.900	24.100	7.900
4. Aufwendungen für Altersversorgung		25.200	9.600	7.800	6.000	1.800
5. Abschreibungen		37.500	4.500	23.700	4.500	4.800
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.300	2.300	0	0	0
7. Steuern		0	0	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		331.900	133.900	99.900	49.100	49.000
9. Summe 1 - 8		1.172.400	387.700	373.100	241.400	170.200
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung					
	1) Umsatzerlöse	494.700	42.300	12.500	0	439.900
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	436.000	213.600	222.400		
	3) Leistungsentgelt Toiletten	214.300			214.300	
	4) Sonstige betriebliche Erträge	300	0	0	0	300
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	27.100	0	0	27.100	0
11. Betriebserträge insgesamt		1.172.400	255.900	234.900	241.400	440.200
12. Betriebsergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000
13. Unternehmensergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

E I N Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2026 in EUR	2025 in EUR	2024 in TEUR	
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951.400	770.200	0	
2.	Abschreibungen	1.218.000	1.431.700	1.368	
3.	Kredite				
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand	528.400	720.300		
	Spartengewinne	600	100	464	
	Summen	4.998.400	2.922.300	1.832	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

1	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung 2024 in TEUR	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen 9
	B E Z E I C H N U N G	Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
		2026 in EUR	2026 in EUR	2025 in EUR				
2	3	4	5	6	7	8		
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	44.100		149.700	90			
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	4.013.500	2.450.000	1.982.000	432	8.877.500	2.414.000	
	Straßenreinigung	21.000		13.500	17	51.500	30.500	
	Bauhof	573.500		344.500	191	1.109.000	535.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	35.000		22.000	25	82.000	47.000	
3.	Tilgung von Krediten	305.000		341.000	587			
4.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	6.300		69.600				
	Spartenverluste				-286			
	Summen	4.998.400	2.450.000	2.922.300	1.056	10.120.000	3.027.000	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951.400			951.400			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter							
Ertragszuschüsse							
sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.218.000			897.600	54.300	228.600	37.500
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	2.300.000			2.000.000		300.000	
10. Sonstige Einzahlungen							
Zuschüsse							
Verminderung Kassenbestand	528.400			451.600		52.300	24.500
Spartengewinne	600					600	
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Auszahlungen							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	44.100			44.100			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	4.643.000			4.013.500	21.000	573.500	35.000
7. Tilgung von Krediten	305.000			243.000	27.000	8.000	27.000
8. Sonstige Auszahlungen							
Erhöhung Kassenbestand	6.300				6.300		
Spartenverluste							
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983
2. Schmutzwasserbehandlung		2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384
3. Niederschlagswasserbehandlung		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0
4. Sonstiges		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713
Bauhof									
1. Fuhrpark		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0
2. Werkzeuge und Geräte		139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0
4. Sonstiges		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971
Bauhof - Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158
2. Werkzeuge und Geräte		4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0
3. Sonstiges		3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597
Straßenreinigung - Gesamtsumme		21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
Sonstiges		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086
Summe Gesamtbetrieb		4.643.000	2.450.000	2.362.000	664.717	9.190.564	3.012.564	0	5.472.612

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2024 in EUR	Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL	35.000				35.000	0		
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2	6.000				6.000	0		5.000
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau		1.200.000	1.200.000	78.917	2.478.917	1.278.917		792.559
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2				14.506	14.506	14.506		
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 1				14.506	14.506	14.506		
	Durchflussmessgerät SPW Lübecker Str.				4.850	4.850	4.850		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage					0	0		250.000
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst					0	0		40.000
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1					0	0		14.804
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung					0	0		9.584
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanäle Erneuerungen allgemein	300.000				300.000	0		
	Kanalsanierung Mechower/Gartenstraße + Domstraße (geschl. partiell)	100.000				100.000	0		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000				100.000	0		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	35.000		35.000		70.000	35.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	R-Kanal Seedorfer Straße				26.220	26.220	26.220		123.780
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte					0	0		725.453
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße					0	0		48.278
Kanalverlegung									
	S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)	50.000				50.000	0		
	R-Kanalbau Farchauer Weg Hs. 16-vor SPW5				102.874	102.874	102.874		34.626
	S-Kanalbau Pillauer Weg (1 Haltung -30m bis FFW)				40.403	40.403	40.403		36.900
Zwischensumme		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2024 in EUR	Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	1.000.000	900.000	500.000		2.400.000	500.000		900.000
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	700.000			26.034	726.034	26.034		260.649
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	500.000				500.000	0		450.000
	Aufstockung Klärwerkgebäude	500.000							
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	200.000			4.139	204.139	4.139		150.000
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber	20.000				20.000	0		20.000
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	18.000				18.000	0		10.000
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)			75.000		75.000	75.000		75.000
	Prozessleitsystem: Upgrade Acron			40.000		40.000	40.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen			15.000		15.000	15.000		
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun				33.966	33.966	33.966		17.989
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk				25.795	25.795	25.795		
	MID Methanol Durchflussmesser				6.404				
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				6.161	6.161	6.161		
	Ersatz SPS Grobentschl., Belebung, NKB				5.876	5.876	5.876		
	Klärwerk: Druckluftmesser MID DN 150 E+H				5.173				
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				2.841	2.841	2.841		
	MID Fällmittel Filtration Durchflussmesser				2.575				
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse				2.167	2.167	2.167		200.000
	Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum				1.091	1.091	1.091		
	Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS				168	168	168		
	Biogasnutzung: BHKW/Microturbine					0	0		300.000
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung					0	0		196.000
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung					0	0		50.000
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.					0	0		20.000
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage					0	0		16.346
	Automatisierung Schlammalter-Einstellung					0	0		15.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber					0	0		13.000
	Filtration: Absturzschutzsystem für Arbeiten an FBR + FF					0	0		12.000
	PMC-R System Probenfiltration Olinemessu					0	0		7.400
Zwischensumme		2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2024 in EUR	Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3. Niederschlagswasserbehandlung									
Regenwasserbehandlungsanlagen									
	RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber				7.854	7.854	7.854		
Regenwasserrückhalteinlagen									
	RRB Albert-Schweitzer-Straße -DSM-Zaun				2.859	2.859	2.859		
Zwischensumme		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0
4. Sonstiges									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
	Kanalspülwagen	250.000	350.000			600.000	0		
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
	Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)				4.225	4.225	4.225		
Sonstiges									
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen	45.000				45.000	0		90.000
	Sehende Düse für KRFz	15.000				15.000	0		
	Gaswarngeräte (Arbeitsschutz)	15.000				15.000	0		18.600
	Werkstattausrüstung (diverse)	10.000		10.000	7.254	27.254	17.254		12.746
	Betriebsgebäude Klärwerk: Klimaanlage Labor	5.000				5.000	0		
	2 neue Laptops	3.000				3.000			
	PC neue Ing. Stelle	1.500				1.500			
	Laptop für Kanalkataster			2.000	993	2.993	2.993		
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung				2.682	2.682	2.682		
	Vetter-Rohrdichtkissen (Absperrblase)				1.138	1.138	1.138		
Zwischensumme		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346
Stadtentwässerung Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	vor 2024	
		2 0 2 6 in EUR	2 0 2 6 in EUR	2 0 2 5 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	2. Hubarbeitbühne Baumpflege gebraucht	190.000							
	Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräteträger Baujahr 2009			185.000		185.000	185.000		
	Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen			45.000		45.000	45.000		
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010				64.229	64.229	64.229		
	Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer				932	932	932		
Zwischensumme		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald	118.000				118.000	0		65.000
	Kleintechnik Grünbereich	4.500		5.000		9.500	5.000		4.500
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		4.000		8.000	4.000		
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500	16.146	23.146	19.646		
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
	Schachtfräsgerät			12.000		12.000	12.000		
	Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem			8.500		8.500	8.500		21.500
	Hebebühne Schlosserei			8.000		8.000	8.000		14.000
	Baumpflegekorb			6.000		6.000	6.000		
	Holzgreifer Atlaskran			5.500		5.500	5.500		
	Format Tischkreissäge			4.000		4.000	4.000		
	Kantbank			3.000		3.000	3.000		
	Grabenräumschaufel-Siebschaufel			2.500		2.500	2.500		
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher				60.640	60.640	60.640		
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese				12.000	12.000	12.000		27.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
		2 0 2 6 in EUR	2 0 2 6 in EUR	2 0 2 5 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Heckenschere, Bodenhacker, Akku-Schere				7.144	7.144	7.144		
	Cube E-Bike+Fahrradanhänger Carrie				4.925	4.925	4.925		
	Aufsitzmäher				4.760	4.760	4.760		
	Aufsteckadapter Dücker für Wechselsystem				2.764	2.764	2.764		
	Mobilzäune				2.026	2.026	2.026		
	Schraubenkompressor Kaeser SK 19 Bj.2004				2.000	2.000	2.000		
	Recyclingfuß, Sicherheitsfußplatte				1.239	1.239	1.239		
	Metallkraft Metallbandschleifer MBSM				1.115	1.115	1.115		
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger					0	0		33.000
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese					0	0		25.000
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme					0	0		25.000
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper					0	0		8.500
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau					0	0		7.500
	Lichtsignalanlage					0	0		6.587
	Laufbahnpflegegerät-Aufnahmebesen					0	0		6.000
	Lagerschränke Akkutechnik					0	0		5.000
	Containeraufbau Baumschnitt					0	0		2.500
	Zwischensumme	139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Erweiterung Server	8.000		7.500		15.500	7.500		
	Ersatz PC-Hardware	6.000		2.000		8.000	2.000		
	Mobilgerät Baumpflege			2.000		2.000	2.000		
	Ausstattung Doppelbüro 1.10				3.315	3.315	3.315		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor				1.428	1.428	1.428		
	Zwischensumme	14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		2 0 2 4 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4. Sonstiges									
	Planungskosten Bauhof Umbau Fahrz.halle und Mitarbeitergeb.	200.000							
	Umsetzung Garagenanl. -Umnutzung Grundst. Pillauerweg 2- DLRG	15.000							19.000
	Einbruchmeldeanlage	10.000							10.000
	Erneuerung TGA	5.000		8.000		13.000	8.000		5.000
	Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen			13.500		13.500	13.500		13.471
	Planungskosten Photovoltaikanlage Bauhof			10.000		10.000	10.000		
	5 Dell PC-Workstations Dell Precision 34				6.172	6.172	6.172		
	Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum				606	606	606		
	Beschaffung Rolltore					0	0		11.000
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken					0	0		4.500
Zwischensumme		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971
Bauhof Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		2024 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Boschung SDM 3	9.000				9.000	0		10.000
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Kubota Kommunalschlepper ST 30				13.385	13.385	13.385		6.500
	Ersatzlaubgebläse				3.082	3.082	3.082		14.000
	Beschaffung Streutechnik					0	0		21.500
	Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst					0	0		17.158
	Zwischensumme	13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	GWG bis 800,-€	4.000		4.000		8.000	4.000		
	Zwischensumme	4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	3.500		5.000		8.500	5.000		2.597
	Zwischensumme	3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597
	Straßenreinigung Gesamtsumme	21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
		2 0 2 6 in EUR	2 0 2 6 in EUR	2 0 2 5 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>Sonstiges</u>									
	Holzbuden Veranstaltungen	20.000				20.000	0		
	Erneuerung Schwanenteichfontaine	14.000				14.000	0		
	GWG bis 800 €	1.000		2.500		3.500	2.500		
	3 Stk. Parkscheinautomaten			15.000		15.000	15.000		
	Ausschilderung Tourist-Information			2.500		2.500	2.500		
	Schaukästen Herrenstraße			2.000		2.000	2.000		
	5 Stk. Parkscheinautomaten				25.139	25.139	25.139		
	WC-Anlage Bahnhof					0	0		153.677
	Digitaler Infopoint					0	0		9.394
	Neugestaltung der touristischen Webseite					0	0		1.915
	Telefunken E-Bike 28 Zoll					0	0		1.100
Zwischensumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme									
		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2025 - 2029

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	951.400			
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.218.000	1.307.316	1.421.290	1.423.485
3.	Kredite		2.300.000	3.200.000	450.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	720.300	528.400	1.007.684	15.210	
	Spartengewinne	100	600			
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485
Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	149.700	44.100			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	2.362.000	4.643.000	5.145.000	1.478.500	593.500
4.	Tilgung von Krediten	341.000	305.000	370.000	408.000	323.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	69.600	6.300			506.985
	Spartenverluste					
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	2027	2028	2029	2030	2031 ff
B E Z E I C H N U N G	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025					
2026	2.450				
Summe	2.450	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	3.200	450	-	-	-

¹ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

Auflistung geplanter Verpflichtungsermächtigungen	2027	2028	2029	2030	2031 ff
B E Z E I C H N U N G	in TEUR				
1	2	3	4	5	6
SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200				
Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	900				
Kanalspülwagen	350				
Summe	2.450	0	0	0	0

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 6

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	320.500	436.000	436.000	436.000	436.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	210.900	214.300	214.300	214.300	214.300
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	317.300	349.500	349.500	349.500	349.500
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800	332.200	332.200	332.200	332.200
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		986.500	1.332.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
	Auszahlungen					
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		-686.400	-1.026.200	-1.017.000	-1.007.500	-997.800

Ö 26

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026				Bemerkungen
		Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	am 30.6. Entgeltgr.	h/Wo St.-Plan	h/Wo Ist	Entgelt Gruppe	Stellen- Anzahl	h/Wo St.-Plan	h/Wo Ist	
Verwaltung											
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39	
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39	
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5	lt. BSL 0,79
Anz. Stellen Verwaltung			3	3	117	117		4	136,5	136,5	
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%	
Stadtentwässerung											
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39	
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39	Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30	
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25	
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2	Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39	aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39	
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39	aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39	
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39	
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39	
Anz. Stellen Stadtentwässerung			13	13	493	440		15	571	559,2	
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%	
Bauhof											
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39	
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39	
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39	Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39	
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39	
25	Bürokräft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokräft	6	1	6	19,5			-	-	-	vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokräft	6	1	6	39	35	6	1	39	39	
28	Bürokräft	6	1	6	30		6	1	30	30	
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39	Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39	
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39	Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25	
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33	Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39	
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39	Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39	
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5	

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		10.166.900 EUR
die Aufwendungen		10.166.300 EUR
der Jahresgewinn		600 EUR
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen		4.998.400 EUR
die Auszahlungen		4.998.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf		2.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2025 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2026 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
 Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2026

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.12.2025,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des I. Nachtragshaushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.840.900 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 4.154.900,00 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Sachverhalt:

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Jahr	gesamt
2025 (bisher)	3.770.000 €
2025 (neu)	3.840.900 €
2026	4.154.900 €

Aufgrund dessen, dass der Schulverbandshaushalt erst regelmäßig nach dem städtischen Haushaltsplan verabschiedet wird, kann es im Beratungsverlauf zu Abweichungen in der haushaltsmäßigen Darstellung kommen. Dies betrifft unter anderem den im städtischen Ursprungshaushalt 2025 vorgesehenen Umlagebetrag für 2025 in Höhe von 3.973.200 €.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

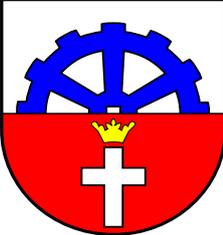
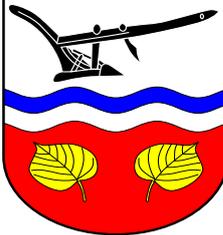
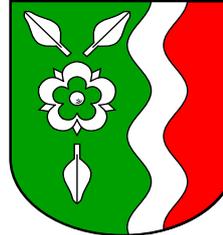
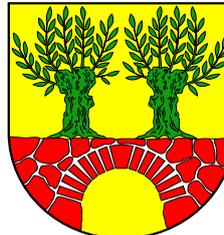
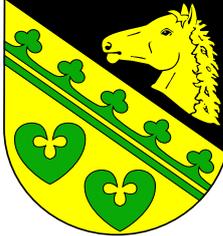
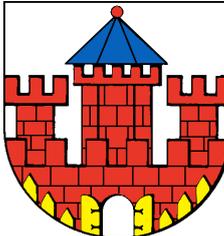
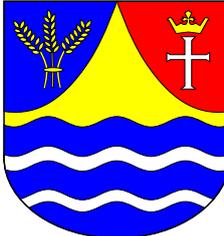
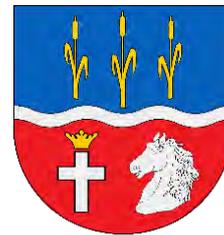
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026 (Stand: 29.10.2025)

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für den I. Nachtrag 2025

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	161.700 €		7.098.000 €	7.259.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	161.700 €		7.098.000 €	7.259.700 €
der Jahresfehlbetrag			0 €	0 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.900 €		6.987.300 €	7.096.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.600 €		6.586.100 €	6.606.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	90.000 €		2.181.400 €	2.271.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	26.800 €		2.912.600 €	2.939.400 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.181.200 € auf 2.266.100 €

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.335.200 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (gem. 1. NT-HH)	Umlage 2025	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	15.186,72 €	285,36 €
2	Bäk	216.875,88 €	212.875,92 €	3.999,96 €
3	Buchholz	58.953,96 €	57.866,64 €	1.087,32 €
4	Einhaus	119.508,48 €	117.304,32 €	2.204,16 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
6	Giesensdorf	45.882,72 €	45.036,48 €	846,24 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	22.780,08 €	428,04 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	45.822,00 €	861,00 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	79.599,36 €	1.495,68 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	54.462,72 €	1.023,36 €
11	Kulpin	54.419,04 €	53.415,36 €	1.003,68 €
12	Mechow	34.412,04 €	33.777,36 €	634,68 €
13	Mustin	138.448,44 €	135.894,96 €	2.553,48 €
14	Pogeez	157.655,16 €	154.747,44 €	2.907,72 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	3.769.972,32 €	70.838,16 €
16	Römnitz	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
17	Schmilau	119.241,72 €	117.042,48 €	2.199,24 €
18	Ziethen	300.905,28 €	295.355,52 €	5.549,76 €
	Gesamt	5.335.200,00 €	5.236.800,00 €	98.400,00 €

23909 Ratzeburg, __.12.2025

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)

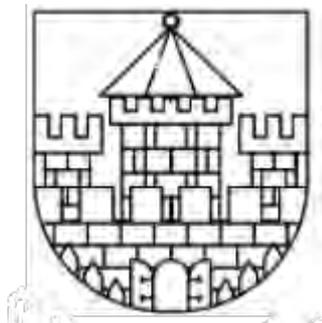
Der Schulverbandvorsteher

Schulverband Ratzeburg

2. Produktrahmenplan und Budgets

2.1 Übersicht Produkte

2.2 Übersicht Budgets



Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	zugeordnete Aufgabenbereiche, u.a. angelehnt an die Zuordnungsvorschriften	ehemaliger UA	Fachbereich
1			Zentrale Verwaltung			
	11		Innere Verwaltung			
		111	Verwaltungssteuerung und -Service			
		111035	Personalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	080	PR-Vorsitzender, Herr Dewald
2			Schule und Kultur			
	21		Schulträgeraufgaben			
		211	Grundschulen			
		211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		211011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen			
		218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	2812	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	22		Schulträgeraufgaben			
		221	Sonderschulen			
		221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	270	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	24		Schulträgeraufgaben			
		241	Schülerbeförderung			
		241010	Schülerbeförderung	örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligung zu Beförderungskosten	290	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		243	sonstige schulische Aufgaben			
		243000	Offene Ganztagschule (OGS)	Betreuung schulpflichtiger Kinder vor und nach Schulunterricht (Mittagessen, Hausaufgaben-Betreuung, Förderangebote, Freizeitgestaltung, Ferienangebote)	2813	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		243010	allgemeine Schulverwaltung	Aufgaben, die nicht einer Schule direkt zuzuordnen sind (u.a. Schulentwicklungsplanung, Schulkostenbeiträge, Schulsozialarbeit, allgem. Verwaltungsaufgaben)	200, 295	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell

Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

4				Gesundheit und Sport			
	42			Sportförderung			
		424		Sportstätten und Bäder			
			424010	Riemannhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424020	Kleine Turnhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424030	Sporthalle St. Georsgberg	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
6				Zentrale Finanzleistungen			
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft			
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
			612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme und Schuldendienst, Zinserträge aus Geldanlagen	910	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischeule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georsgberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

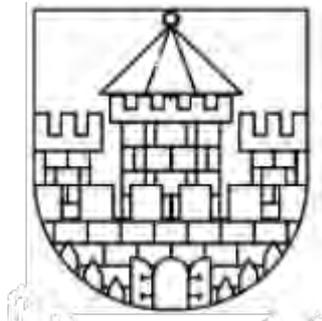
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischeule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georsgberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Schulverband Ratzeburg

3. Vorbericht

3.1 Haushaltsvermerke

3.2 Haushaltsvorbericht



3.1 Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Allgemeines

Die Deckungsgrundsätze und die Bildung von Budgets gemäß §§ 20 bis 23 der GemHVO ermöglichen der Stadt Ratzeburg die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für die örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Die Bildung von Budgets ist mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung und einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden. Der Grundsatz der Budgetierung ist die Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Ein wichtiges Instrument ist die Einrichtung von Budgets für einen oder mehrere Teilpläne mit dem Budgetgedanken, dass alle Aufwendungen, die demselben Zweck dienen, deckungsfähig sind.

Budgetbildung:

Die Bildung der Budgets gem. § 20 GemHVO erfolgte überwiegend nach Schulen. Nach § 3 der Haushaltssatzung werden die folgenden produktübergreifenden Budgets gebildet:

Nr.	Bezeichnung
1.	Budget Personalrat
2.	Budget Grundschulen
3.	Budget Gemeinschaftsschule
4.	Budget Förderzentrum
5.	Budget Schülerbeförderung
6.	Budget OGS
7.	Budget Schulverwaltung
8.	Budget Sporthallen
9.	Budget Finanzen
10.	Personalaufwendungen

Die Zuordnung der Produkte ergibt sich aus der Übersicht über die gebildeten Budgets.

Grundsätzlich werden gemäß § 20 GemHVO

- alle Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (Produkt) oder mehrerer Teilpläne
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zu einem Budget verbunden.

Die Budgetbildung hat zur Folge, dass Aufwendungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, das heißt, dass ein Haushaltsansatz zu Lasten eines anderen erhöht werden kann. Entsprechendes gilt getrennt davon für die Investitionen.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind die Personalaufwendungen und sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 10).

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einhaltung und Bewirtschaftung der Budgets obliegt der Fachbereichsleiterin bzw. Fachbereichsleitern. Dies gilt auch, wenn sie einzelne Aufgaben auf andere Personen übertragen haben.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften Ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in eigener Verantwortung. Es ist Aufgabe des Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren.

Produktverantwortung und -bewirtschaftung

Die im Haushaltsplan als für ein Produkt aufgeführten verantwortlichen Personen bewirtschaften ihre jeweiligen Teilpläne (Produkte) nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der GemHVO. Dabei ist zunächst der Mittelansatz für das jeweilige Produktsachkonto (PSK) einzuhalten. Reicht dieser nicht aus, ist eine Sollübertragung von einem anderen deckungsfähigen Ansatz des Produktes vorzunehmen. Ist dies nicht in voller Höhe möglich, ist von der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortliche eine Sollübertragung von anderen Mittelansätzen aus dem Budget vorzunehmen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Ausgaben eines Budgets nicht möglich ist, entsteht eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Hierfür sind die Anforderungen des § 95 d GO einzuhalten, sie müssen daher unabweisbar sein und ihre Deckung muss gewährleistet sein. Entsprechende Deckungsmittel sind, wie bisher mit besonderer Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit, beim FD 2 zu beantragen.

Übertragung von Haushaltsmitteln (§ 23 GemHVO)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (211.010 – Grundschule Vorstadt und 211.011 – Grundschule St. Georgsberg);
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Sporthallen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Reinigung des Teppichbodens dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Riemannhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Kleinen Turnhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (221.000 – Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzische));

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (218.100 – Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen));
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensbeiträgen der OGS dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Zuweisung des Kreises (Schülerbeförderung) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Spielgeräte) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Kursangebote) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Projekt Musikklassen) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend.

5. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolu- men geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2021	-	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-	-
2023 (1. NT- HH)	-	-	-	-	-	-
2024	1.998	-	-	-	-	-
Haushalts- jahr	2.271					
2026	1.740					
2027	609					
2028	754					

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

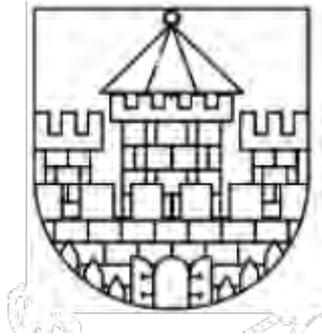
³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Schulverband Ratzeburg

4.1 Gesamtergebnisplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.000,00	42.800,00	503.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.063.300,00	118.900,00	6.182.200
	10	= Erträge	7.098.000,00	161.700,00	7.259.700
50	11	Personalaufwendungen	2.895.400,00	-56.700,00	2.838.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.706.800,00	115.500,00	1.822.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	511.900,00	141.100,00	653.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.780.000,00	12.800,00	1.792.800
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.951.100,00	212.700,00	7.163.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	146.900,00	-51.000,00	95.900
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	511.900,00	141.100,00	653.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	110.700,00	52.800,00	163.500
		Nettoabschreibungsaufwand	401.200,00	88.300,00	489.500

Anzahl: 14

Ergebnisplan 2025 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	10.000	-2.000	8.000	2.500	10.000	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	500
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	-1.300	1.500	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	13.500	-3.300	10.200	4.200	11.700	4.200
				Saldo + / -	-13.500	3.300	-10.200	-4.200	-11.700	-4.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	12.000	1.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700	-700	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	14.500		14.500	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.700		191.700	194.600	197.500	200.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600		10.600	10.800	11.000	11.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.200		41.200	41.900	42.500	43.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	83.500	50.000	50.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.400	5.000	34.400	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000		56.000	59.000	59.000	59.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.500		46.500	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	5.000		5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	800	200	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	4.500	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	6.700	10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	13.400		13.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	95.500	9.600	105.100	143.800	106.500	106.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400	51.300	94.700	94.700	94.700	94.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				Erträge	42.400	15.100	57.500	43.000	43.000	43.000
				Aufwendungen	683.400	73.800	757.200	840.800	775.400	775.800
				Saldo + / -	-641.000	-58.700	-699.700	-797.800	-732.400	-732.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600	-36.600	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	58.800	58.800	53.800	53.800	53.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.900		148.900	151.200	153.500	155.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.400	8.500	8.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.100		32.100	32.600	33.100	33.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	25.000	75.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522120	02	Sanierung Hallenboden	0		0	30.000	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300	5.000	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000		84.000	89.000	89.000	89.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.700		69.700	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800	100	900	900	900	900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	22.000	25.900	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	6.500		6.500	6.600	6.700	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000	29.400	151.400	151.400	151.400	151.400
				Erträge	73.200	23.200	96.400	91.400	91.400	91.400
				Aufwendungen	674.500	80.500	755.000	774.600	749.200	748.700
				Saldo +/-	-601.300	-57.300	-658.600	-683.200	-657.800	-657.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500		22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700	-45.700	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	62.200	62.200	62.200	62.200	62.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	217.600		217.600	220.900	224.200	227.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.100		12.100	12.300	12.500	12.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.500		46.500	47.200	48.000	48.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	76.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.000		2.000	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000		13.000	13.700	14.300	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.600		106.600	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	128.000		128.000	134.000	134.000	134.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchsosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	132.000		132.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.100	-100	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.800		1.800	1.900	2.000	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000	7.000	10.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	14.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	17.200	21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	25.600	500	26.100	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000	-8.600	6.400	6.500	6.600	6.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	22.000	8.200	30.200	30.300	30.300	30.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	171.900	10.900	182.800	250.300	185.300	185.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	11.500		11.500	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700	46.500	302.200	302.200	302.200	302.200
				Erträge	353.200	16.500	369.700	369.700	369.700	369.700
				Aufwendungen	1.448.600	81.700	1.530.300	1.643.500	1.522.600	1.527.900
				Saldo + / -	-1.095.400	-65.200	-1.160.600	-1.273.800	-1.152.900	-1.158.200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600	-3.600	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	111.700		111.700	113.400	115.100	116.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.200		6.200	6.300	6.400	6.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.200		24.200	24.600	25.000	25.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000		15.000	25.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.300		3.300	6.000	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000		4.000	4.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.200		7.200	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.000		21.000	22.000	22.000	22.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	17.400		17.400	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.300	-1.800	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.300		7.300	5.400	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	100		100	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	7.000	9.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	800	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	100		100	1.100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700		700	400	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000		2.000	2.100	2.200	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200	3.200	36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	191.500	100	191.600	191.600	191.600	191.600
				Aufwendungen	325.600	8.400	334.000	355.200	341.800	344.400
				Saldo +/-	-134.100	-8.300	-142.400	-163.600	-150.200	-152.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	189.000		189.000	198.400	208.200	218.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	283.500		283.500	297.600	312.400	328.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	110.000		110.000	112.000	114.000	116.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	7.000		7.000	0	0	0
				Erträge	189.000	0	189.000	198.400	208.200	218.600
				Aufwendungen	450.500	0	450.500	459.600	476.400	494.000
				Saldo + / -	-261.500	0	-261.500	-261.200	-268.200	-275.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000	-12.000	98.000	85.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100	-10.100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000		560.000	560.000	560.000	560.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	44.300		44.300	25.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.377.300	-51.700	1.325.600	1.398.000	1.419.000	1.440.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	20.000	-5.000	15.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	75.600		75.600	76.800	77.900	79.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	295.800		295.800	300.300	304.800	309.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.100	100	15.200	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)-ab 2025 fällt weg.	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.200	-200	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500	1.000	9.500	10.000	11.000	12.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000	200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000		2.000	3.200	3.200	3.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	16.100	-10.100	6.000	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000		10.000	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	800	800	800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.100		4.100	4.200	4.300	4.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000	5.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100	4.200	18.300	18.300	18.300	18.300
				Erträge	724.500	-12.100	712.400	680.100	655.100	655.100
				Aufwendungen	2.049.900	-56.300	1.993.600	2.059.600	2.087.300	2.115.500
				Saldo + / -	-1.325.400	44.200	-1.281.200	-1.379.500	-1.432.200	-1.460.400

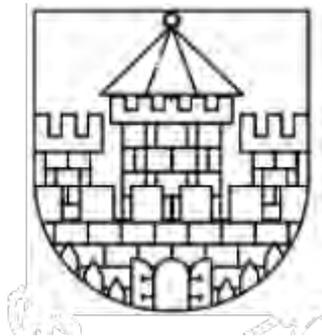
Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.236.800	98.400	5.335.200	5.767.400	5.666.000	5.707.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	143.200		143.200	145.400	147.600	149.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.000		8.000	8.200	8.300	8.400
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.500		28.500	29.000	29.400	29.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV- Liegenschaften)	16.000		16.000	16.500	17.000	17.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.100	20.300	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	20.000	-16.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	1.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	0	500	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	7.000		7.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500		8.500	8.600	8.700	8.800
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	800	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	564.000		564.000	564.000	564.000	564.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400	6.500	9.900	9.900	9.900	9.900
				Erträge	5.238.800	98.400	5.337.200	5.769.400	5.668.000	5.709.100
				Aufwendungen	965.400	-2.600	962.800	971.300	974.800	974.700
				Saldo + / -	4.273.400	101.000	4.374.400	4.798.100	4.693.200	4.734.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	14.000	-14.000	0	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	2.500		2.500	100	2.500	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	214.700	25.400	240.100	341.800	239.500	239.600
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	45.000	10.000	55.000	85.000	50.000	50.000
4.2.4.010	Riemannhalle	522100	08	Sanierung Hallenboden	0	0	0	65.000	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	523200	08	Leasingkosten Reinigungsroboter	0	10.500	10.500	25.200	25.200	25.200
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.000		98.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.800	10.000	16.800	10.000	10.000	10.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	40.000		40.000	26.300	26.300	26.300
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	1.500		1.500	1.600	1.700	1.800
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	35.200	4.900	40.100	40.100	40.100	40.100
				Erträge	232.200	25.400	257.600	356.900	257.000	257.100
				Aufwendungen	232.200	35.400	267.600	356.900	257.000	257.100
				Saldo + / -	0	-10.000	-10.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	52.700	-4.900	47.800	52.300	52.300	52.300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.900		20.900	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.800		6.800	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.200		10.200	11.400	11.400	11.400
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900	-4.900	0	0	0	0
				Erträge	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700
				Aufwendungen	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100		100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	26.500		26.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	15.300		15.300	16.600	16.600	16.600
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.400	0	54.400	57.700	57.700	57.700
				Saldo + / -	-54.300	0	-54.300	-57.600	-57.600	-57.600
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	49.800		49.800	42.400	34.900	27.500
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	97.100	-51.000	46.100	134.800	195.300	208.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	146.900	-51.000	95.900	177.200	230.200	235.700
				Saldo + / -	-146.900	51.000	-95.900	-177.200	-230.200	-235.700

Schulverband Ratzeburg

4.2 Gesamtfinanzplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



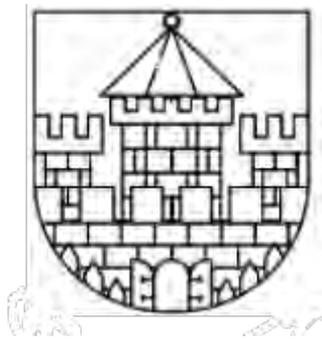
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	382.500	340.300	336.700	346.500	356.900
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	545.000	560.000	560.000	560.000	560.000
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.200	11.700	9.300	11.700	11.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.913.300	6.182.200	6.686.800	6.458.100	6.499.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.858.000	7.096.200	7.594.800	7.378.300	7.429.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	2.737.500	2.838.700	2.934.900	2.977.300	3.020.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	1.851.900	1.822.300	2.004.200	1.817.700	1.802.200
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100.700	95.900	177.200	230.200	235.700
73	14	Transferauszahlungen	0,00	57.000	57.000	57.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	1.709.700	1.792.800	1.927.000	1.841.600	1.860.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.456.800	6.606.700	7.100.300	6.883.800	6.935.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	401.200	489.500	494.500	494.500	494.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	537.800	5.300	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	537.800	5.300	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.021.700	1.368.900	711.600	423.800	403.800

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	975.900	902.500	1.028.300	185.000	350.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.997.600	2.271.400	1.739.900	608.800	753.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.459.800	-2.266.100	-1.739.900	-608.800	-753.800
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	0,00	-1.058.600	-1.776.600	-1.245.400	-114.300	-259.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.459.800	2.266.100	1.739.900	608.800	735.800
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	780.100	668.000	737.300	791.100	792.000
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	679.700	1.598.100	1.002.600	-182.300	-56.200
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	0,00	-378.900	-178.500	-242.800	-296.600	-315.500
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	0,00	-378.900	-178.500	-242.800	-296.600	-315.500
		Nachrichtlich						
		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG						
		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						
		Anzahl: 73						

Schulverband Ratzeburg

4.3 Teilergebnisplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.500,00	-2.000,00	8.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.000,00	-1.300,00	1.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.500,00	-3.300,00	10.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.800,00	15.100,00	27.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	0,00	1.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.600,00	0,00	28.600
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	42.400,00	15.100,00	57.500
50	11	Personalaufwendungen	243.500,00	0,00	243.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	258.000,00	14.400,00	272.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	43.400,00	51.300,00	94.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	138.500,00	8.100,00	146.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	683.400,00	73.800,00	757.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-641.000,00	-58.700,00	-699.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-641.000,00	-58.700,00	-699.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-641.000,00	-58.700,00	-699.700
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	43.400,00	51.300,00	94.700
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	700,00	14.100,00	14.800
		Nettoabschreibungsaufwand	42.700,00	37.200,00	79.900
		Anzahl: 31			

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.700,00	23.200,00	73.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400,00	0,00	5.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.100,00	0,00	17.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	73.200,00	23.200,00	96.400
50	11	Personalaufwendungen	213.200,00	0,00	213.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	308.100,00	52.600,00	360.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	122.000,00	29.400,00	151.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	31.200,00	-1.500,00	29.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	674.500,00	80.500,00	755.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-601.300,00	-57.300,00	-658.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	122.000,00	29.400,00	151.400
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36.600,00	22.200,00	58.800
		Nettoabschreibungsaufwand	85.400,00	7.200,00	92.600
		Anzahl: 31			

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.300,00	16.500,00	84.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.100,00	0,00	284.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	353.200,00	16.500,00	369.700
50	11	Personalaufwendungen	276.200,00	0,00	276.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	598.200,00	24.200,00	622.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	255.700,00	46.500,00	302.200
53	15	+ Transferaufwendungen	40.000,00	0,00	40.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	278.500,00	11.000,00	289.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.448.600,00	81.700,00	1.530.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.095.400,00	-65.200,00	-1.160.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.095.400,00	-65.200,00	-1.160.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.095.400,00	-65.200,00	-1.160.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	255.700,00	46.500,00	302.200
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	45.700,00	16.500,00	62.200
		Nettoabschreibungsaufwand	210.000,00	30.000,00	240.000
		Anzahl: 31			

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.000,00	100,00	6.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.000,00	0,00	185.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	191.500,00	100,00	191.600
50	11	Personalaufwendungen	154.100,00	0,00	154.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100.600,00	5.200,00	105.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	33.200,00	3.200,00	36.400
53	15	+ Transferaufwendungen	17.000,00	0,00	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	20.700,00	0,00	20.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	325.600,00	8.400,00	334.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-134.100,00	-8.300,00	-142.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-134.100,00	-8.300,00	-142.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-134.100,00	-8.300,00	-142.400
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	33.200,00	3.200,00	36.400
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.600,00	100,00	3.700
		Nettoabschreibungsaufwand	29.600,00	3.100,00	32.700
		Anzahl: 31			

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.000,00	0,00	189.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	189.000,00	0,00	189.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	450.500,00	0,00	450.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	450.500,00	0,00	450.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-261.500,00	0,00	-261.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-261.500,00	0,00	-261.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-261.500,00	0,00	-261.500
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.200,00	-12.100,00	108.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560.000,00	0,00	560.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.300,00	0,00	44.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	724.500,00	-12.100,00	712.400
50	11	Personalaufwendungen	1.828.700,00	-56.700,00	1.772.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	64.200,00	1.100,00	65.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	14.100,00	4.200,00	18.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	142.900,00	-4.900,00	138.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.049.900,00	-56.300,00	1.993.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.325.400,00	44.200,00	-1.281.200
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	14.100,00	4.200,00	18.300
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.100,00	-100,00	10.000
		Nettoabschreibungsaufwand	4.000,00	4.300,00	8.300
		Anzahl: 31			

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenten (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.236.800,00	98.400,00	5.335.200
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,00	0,00	2.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	5.238.800,00	98.400,00	5.337.200
50	11	Personalaufwendungen	179.700,00	0,00	179.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	68.800,00	-10.500,00	58.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.400,00	6.500,00	9.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	713.500,00	1.400,00	714.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	965.400,00	-2.600,00	962.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	4.273.400,00	101.000,00	4.374.400
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	3.400,00	6.500,00	9.900
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	3.400,00	6.500,00	9.900
		Anzahl: 31			

Produkt 424010 - Riemannhalle
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,00	0,00	14.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500,00	0,00	3.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.700,00	20.500,00	235.200
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	232.200,00	20.500,00	252.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	196.200,00	30.500,00	226.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	35.200,00	4.900,00	40.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	800,00	0,00	800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	232.200,00	35.400,00	267.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-14.900,00	-14.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-14.900,00	-14.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	-14.900,00	-14.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	35.200,00	4.900,00	40.100
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.000,00	0,00	14.000
		Nettoabschreibungsaufwand	21.200,00	4.900,00	26.100
		Anzahl: 31			

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	400,00	0,00	400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.700,00	0,00	52.700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	53.100,00	0,00	53.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	47.900,00	0,00	47.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.900,00	-4.900,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	300,00	0,00	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	53.100,00	-4.900,00	48.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	4.900,00	4.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	4.900,00	4.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	4.900,00	4.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.900,00	-4.900,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	4.900,00	-4.900,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	100,00	0,00	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	54.300,00	0,00	54.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	54.400,00	0,00	54.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.300,00	0,00	-54.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.300,00	0,00	-54.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-54.300,00	0,00	-54.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

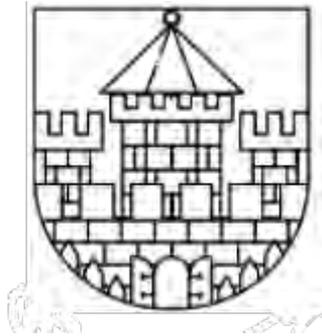
Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Schulverband Ratzeburg

4.4 Teilfinanzplan I. Nachtrag 2025 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	10.500,00	-2.000,00	8.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.000,00	-1.300,00	1.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	13.500,00	-3.300,00	10.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-13.500,00	3.300,00	-10.200
		Anzahl: 5			

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.100,00	1.000,00	13.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.700,00	1.000,00	42.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	258.000,00	14.400,00	272.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	138.500,00	8.100,00	146.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	640.000,00	22.500,00	662.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-598.300,00	-21.500,00	-619.800
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	721.000,00	68.000,00	789.000
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.000.500,00	68.000,00	1.068.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.000.500,00	-68.000,00	-1.068.500
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.598.800,00	-89.500,00	-1.688.300

Anzahl: 10

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.100,00	1.000,00	15.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.600,00	1.000,00	37.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	308.100,00	52.600,00	360.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	31.200,00	-1.500,00	29.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	552.500,00	51.100,00	603.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-515.900,00	-50.100,00	-566.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-885.100,00	-50.100,00	-935.200
		Anzahl: 7			

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	598.200,00	24.200,00	622.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	278.500,00	11.000,00	289.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.192.900,00	35.200,00	1.228.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-885.400,00	-35.200,00	-920.600
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	520.500,00	44.000,00	564.500
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	525.500,00	44.000,00	569.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-525.500,00	-44.000,00	-569.500
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.410.900,00	-79.200,00	-1.490.100

Anzahl: 8

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	100.600,00	5.200,00	105.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	292.400,00	5.200,00	297.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-104.500,00	-5.200,00	-109.700
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	47.000,00	20.000,00	67.000
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	53.000,00	20.000,00	73.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-53.000,00	-20.000,00	-73.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-157.500,00	-25.200,00	-182.700
		Anzahl: 7			

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.100,00	-12.000,00	98.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.400,00	-12.000,00	702.400
70	10	Personalauszahlungen	1.828.700,00	-56.700,00	1.772.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	64.200,00	1.100,00	65.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	142.900,00	-4.900,00	138.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.035.800,00	-60.500,00	1.975.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.321.400,00	48.500,00	-1.272.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200,00	5.100,00	5.300
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200,00	5.100,00	5.300
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	64.700,00	-19.500,00	45.200
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	64.700,00	-19.500,00	45.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-64.500,00	24.600,00	-39.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.385.900,00	73.100,00	-1.312.800

Anzahl: 13

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.236.800,00	98.400,00	5.335.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.238.800,00	98.400,00	5.337.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	68.800,00	-10.500,00	58.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	713.500,00	1.400,00	714.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	962.000,00	-9.100,00	952.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	4.276.800,00	107.500,00	4.384.300
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	4.133.700,00	107.500,00	4.241.200
		Anzahl: 7			

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.700,00	20.500,00	235.200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.200,00	20.500,00	238.700
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	196.200,00	30.500,00	226.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	197.000,00	30.500,00	227.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	21.200,00	-10.000,00	11.200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	25.400,00	-22.500,00	2.900
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	25.400,00	-22.500,00	2.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-25.400,00	22.500,00	-2.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-4.200,00	12.500,00	8.300

Anzahl: 9

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	146.900,00	-51.000,00	95.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	146.900,00	-51.000,00	95.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-146.900,00	51.000,00	-95.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.181.200,00	84.900,00	2.266.100
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	731.200,00	-63.200,00	668.000
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000,00	148.100,00	1.598.100

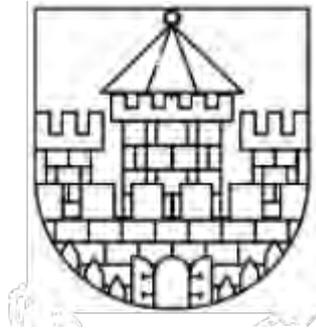
Anzahl: 7

Schulverband Ratzeburg

Investitionsübersicht und Berechnung der Kreditobergrenze

5.1 Investitionsübersicht

5.2 Berechnung der Kreditobergrenze



Investitionsübersicht 2025 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500,00 €	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	606.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.068.500,00 €	335.500,00 €	140.000,00 €	77.500,00 €
					Saldo	-1.068.500,00 €	-335.500,00 €	-140.000,00 €	-77.500,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500,00 €	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0036	783104	02	Erwerb eines Laubsaugers	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0037	785100	02	Einrichtung eines Carports inkl. Geräteschuppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne Ust.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne Ust.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	369.200,00 €	353.700,00 €	151.200,00 €	88.700,00 €
					Saldo	-369.200,00 €	-353.700,00 €	-151.200,00 €	-88.700,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	178.300,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne Ust.)	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	353.300,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	569.500,00 €	469.000,00 €	155.900,00 €	155.900,00 €
					Saldo	-569.500,00 €	-469.000,00 €	-155.900,00 €	-155.900,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	3.300,00 €	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	59.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	73.000,00 €	26.200,00 €	86.700,00 €	376.700,00 €
					Saldo	-73.000,00 €	-26.200,00 €	-86.700,00 €	-376.700,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0038	783100	06	Auszahlungen > 1000 € für OGS Connect	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	785100	06	OGS Standort St. Georgsberg; Schulbauplanung (auf Fläche der Hausmeisterwohnung)	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	785100	06	OGS Standort Vorstadt; Neubau auf der Fläche am Sportplatz, inkl. Abbruch Bestand (Jugend- u- Sportheim)	0,00 €	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.200,00 €	513.500,00 €	33.500,00 €	33.500,00 €
					Saldo	-39.900,00 €	-513.500,00 €	-33.500,00 €	-33.500,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Ansaffung eines Dienstfahrzeuges	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	143.100,00 €	40.500,00 €	41.000,00 €	21.000,00 €
					Saldo	-143.100,00 €	-40.500,00 €	-41.000,00 €	-21.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.900,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Saldo	-2.900,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	2.266.100,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	735.800,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	260.900,00 €	330.200,00 €	384.000,00 €	384.900,00 €
					Einzahlungen	2.266.100,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	735.800,00 €
					Auszahlungen	668.000,00 €	737.300,00 €	791.100,00 €	792.000,00 €
					Saldo	1.598.100,00 €	1.002.600,00 €	-182.300,00 €	-56.200,00 €
					Einzahlungen (investiv)	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.271.400,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	753.800,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	-2.266.100,00 €	-1.739.900,00 €	-608.800,00 €	-753.800,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2024 - EUR -	Haushaltsjahr 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.021.700	1.368.900	711.600	423.800	403.800
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	975.900	902.500	1.028.300	185.000	350.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		1.997.600	2.271.400	1.739.900	608.800	753.800
10	Investitionszuwendungen	681	537.800	5.300	0	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		537.800	5.300	0	0	0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		1.459.800	2.266.100	1.739.900	608.800	753.800

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		401.200	489.500	494.500	494.500	494.500
Ordentliche Tilgung		780.100	668.000	737.300	791.100	792.000

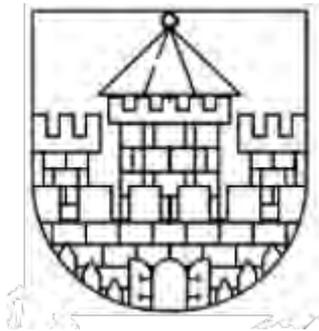
II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.459.800	2.266.100	1.739.900	608.800	753.800
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	401.200	489.500	494.500	494.500	494.500
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		780.100	668.000	737.300	791.100	792.000
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-378.900	-178.500	-242.800	-296.600	-297.500
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	1.459.800	2.266.100	1.739.900	608.800	753.800

Schulverband Ratzeburg

Schulverbandsumlagen

2025



Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024		2022	2023	2024	
Albsfelde	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	4	2	2	2,67
Bäk	25	24	33	24,50	2	1	2	1,67	19	22	21	20,67	0	1	0	0,33	46	48	56	50,00
Buchholz	0	0	0	0,00	6	9	9	8,00	5	5	4	4,67	0	0	0	0,00	11	14	13	12,67
Einhaus	1	1	0	1,00	23	21	18	20,67	8	9	9	8,67	1	1	0	0,67	33	32	27	30,67
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33	0	0	0	0,00	1	0	0	0,33
Giesensdorf	0	0	0	0,00	9	11	8	9,33	2	1	4	2,33	0	0	0	0,00	11	12	12	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	6	5	5,67
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	4	6	7	5,67	3	2	2	2,33	9	9	11	9,67
Harmsdorf	0	0	0	0,00	10	13	10	11,00	9	9	4	7,33	1	2	2	1,67	20	24	16	20,00
Kittlitz	0	1	0	0,50	2	2	1	1,67	6	8	8	7,33	0	0	0	0,00	8	11	9	9,33
Kulpin	0	0	0	0,00	6	6	7	6,33	8	7	6	7,00	0	0	1	0,33	14	13	14	13,67
Mechow	6	5	6	5,50	0	0	0	0,00	4	2	1	2,33	0	0	0	0,00	10	7	7	8,00
Mustin	7	6	7	6,50	3	0	0	1,00	16	18	17	17,00	0	0	0	0,00	26	24	24	24,67
Pogeez	0	0	0	0,00	14	15	14	14,33	12	9	9	10,00	0	0	0	0,00	26	24	23	24,33
Ratzeburg	242	243	244	242,50	308	300	315	307,67	409	386	400	398,33	24	24	28	25,33	983	953	987	974,33
Römnitz	0	2	3	1,00	0	0	0	0,00	0	1	1	0,67	0	0	0	0,00	0	3	4	2,33
Schmilau	9	6	10	7,50	0	0	0	0,00	15	13	11	13,00	1	0	0	0,33	25	19	21	21,67
Ziethen	42	41	43	41,50	3	1	2	2,00	29	36	34	33,00	0	0	0	0,00	74	78	79	77,00
Gesamt	332	329	346	330,50	392	383	390	388,33	553	537	541	543,67	30	30	33	31,00	1.307	1.279	1.310	1.298,67
Gastschüler	8	11	6	9,50	6	11	8	8,33	90	90	93	90,00	36	32	33	34,00	140	144	140	142,00
Gesamt	340	340	352	340,00	398	394	398	396,67	643	627	634	635,00	66	62	66	65,00	1.447	1.423	1.450	1.440,67

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 (I.NT-HH)

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.335.200
		2022	2023	2024	Summe							Gesamt- umlage
		1	Albsfelde	4	2							2
2	Bäk	46	48	56	150	50,00	3,85%	102.702,60 €	1.381.304,00 €	4,280%	114.173,28 €	216.875,880 €
3	Buchholz	11	14	13	38	12,67	0,97%	25.875,72 €	400.309,00 €	1,240%	33.078,24 €	58.953,960 €
4	Einhaus	33	32	27	92	30,67	2,36%	62.955,36 €	685.083,00 €	2,120%	56.553,12 €	119.508,480 €
5	Fredeburg	1	0	0	1	0,33	0,03%	800,28 €	149.011,00 €	0,460%	12.270,96 €	13.071,240 €
6	Giesensdorf	11	12	12	35	11,67	0,90%	24.008,40 €	264.222,00 €	0,820%	21.874,32 €	45.882,720 €
7	Gr. Disnack	6	6	5	17	5,67	0,44%	11.737,44 €	139.984,00 €	0,430%	11.470,68 €	23.208,120 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	19.740,24 €	327.230,00 €	1,010%	26.942,76 €	46.683,000 €
9	Harmsdorf	20	24	16	60	20,00	1,54%	41.081,04 €	482.736,00 €	1,500%	40.014,00 €	81.095,040 €
10	Kittlitz	8	11	9	28	9,33	0,72%	19.206,72 €	440.498,00 €	1,360%	36.279,36 €	55.486,080 €
11	Kulpin	14	13	14	41	13,67	1,05%	28.009,80 €	318.345,00 €	0,990%	26.409,24 €	54.419,040 €
12	Mechow	10	7	7	24	8,00	0,62%	16.539,12 €	216.554,00 €	0,670%	17.872,92 €	34.412,040 €
13	Mustin	26	24	24	74	24,67	1,90%	50.684,40 €	1.062.044,00 €	3,290%	87.764,04 €	138.448,440 €
14	Pogeez	26	26	23	75	25,00	1,92%	51.217,92 €	1.286.445,00 €	3,990%	106.437,24 €	157.655,160 €
15	Ratzeburg	983	953	987	2.923	974,33	74,97%	1.999.899,72 €	22.279.599,00 €	69,010%	1.840.910,76 €	3.840.810,480 €
16	Römnitz	0	3	4	7	2,33	0,18%	4.801,68 €	100.638,00 €	0,310%	8.269,56 €	13.071,240 €
17	Schmilau	25	19	21	65	21,67	1,67%	44.548,92 €	902.471,00 €	2,800%	74.692,80 €	119.241,720 €
18	Ziethen	74	78	79	231	77,00	5,93%	158.188,68 €	1.726.409,00 €	5,350%	142.716,60 €	300.905,280 €
Gesamt		1.307	1.281	1.310	3.898	1.299,33	100,00%	2.667.600,00 €	32.281.225,00 €	100,00%	2.667.600,00 €	5.335.200,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025

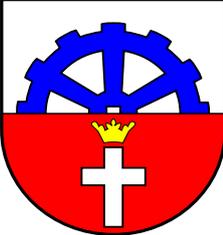
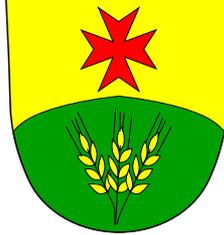
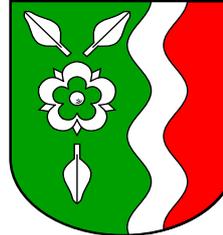
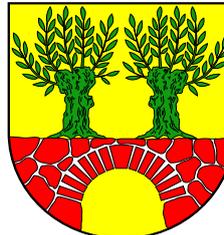
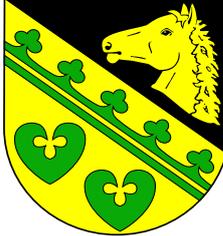
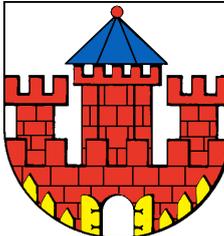
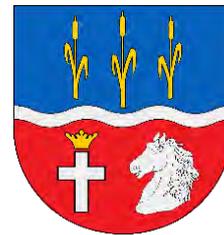
- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (gem. 1. NT-HH)	Umlage 2025	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	15.186,72 €	285,36 €
2	Bäk	216.875,88 €	212.875,92 €	3.999,96 €
3	Buchholz	58.953,96 €	57.866,64 €	1.087,32 €
4	Einhaus	119.508,48 €	117.304,32 €	2.204,16 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
6	Giesensdorf	45.882,72 €	45.036,48 €	846,24 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	22.780,08 €	428,04 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	45.822,00 €	861,00 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	79.599,36 €	1.495,68 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	54.462,72 €	1.023,36 €
11	Kulpin	54.419,04 €	53.415,36 €	1.003,68 €
12	Mechow	34.412,04 €	33.777,36 €	634,68 €
13	Mustin	138.448,44 €	135.894,96 €	2.553,48 €
14	Pogeez	157.655,16 €	154.747,44 €	2.907,72 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	3.769.972,32 €	70.838,16 €
16	Römnitz	13.071,24 €	12.830,16 €	241,08 €
17	Schmilau	119.241,72 €	117.042,48 €	2.199,24 €
18	Ziethen	300.905,28 €	295.355,52 €	5.549,76 €
	Gesamt	5.335.200,00 €	5.236.800,00 €	98.400,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2025 - 2028

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.335.200 €	Anteil in %	5.767.400 €	5.666.000 €	5.707.100 €
		2025		2026	2027	2028
1	Albsfelde	15.472,08 €	0,29%	16.725,46 €	16.431,40 €	16.550,59 €
2	Bäk	216.875,88 €	4,07%	234.444,81 €	230.322,90 €	231.993,62 €
3	Buchholz	58.953,96 €	1,11%	63.729,77 €	62.609,30 €	63.063,46 €
4	Einhaus	119.508,48 €	2,24%	129.189,76 €	126.918,40 €	127.839,04 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	0,25%	14.130,13 €	13.881,70 €	13.982,40 €
6	Giesensdorf	45.882,72 €	0,86%	49.599,64 €	48.727,60 €	49.081,06 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	0,44%	25.088,19 €	24.647,10 €	24.825,89 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	0,88%	50.464,75 €	49.577,50 €	49.937,13 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	1,52%	87.664,48 €	86.123,20 €	86.747,92 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	1,04%	59.980,96 €	58.926,40 €	59.353,84 €
11	Kulpin	54.419,04 €	1,02%	58.827,48 €	57.793,20 €	58.212,42 €
12	Mechow	34.412,04 €	0,65%	37.199,73 €	36.545,70 €	36.810,80 €
13	Mustin	138.448,44 €	2,60%	149.664,03 €	147.032,70 €	148.099,25 €
14	Pogeez	157.655,16 €	2,96%	170.426,67 €	167.430,30 €	168.644,81 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	71,99%	4.151.951,26 €	4.078.953,40 €	4.108.541,29 €
16	Römnitz	13.071,24 €	0,25%	14.130,13 €	13.881,70 €	13.982,40 €
17	Schmilau	119.241,72 €	2,24%	128.901,39 €	126.635,10 €	127.553,69 €
18	Ziethen	300.905,28 €	5,64%	325.281,36 €	319.562,40 €	321.880,44 €
	Gesamt	5.335.200 €	100,00%	5.767.400 €	5.666.000 €	5.707.100 €

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

Haushaltssatzung Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.753.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.753.300 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.594.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.100.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.739.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.477.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.739.900	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	46,58	Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.767.400 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2026
1	Albsfelde	14.130,13 €
2	Bäk	240.212,21 €
3	Buchholz	62.287,92 €
4	Einhaus	120.538,66 €
5	Fredeburg	8.939,47 €
6	Giesensdorf	48.446,16 €
7	Gr. Disnack	23.934,71 €
8	Gr. Sarau	52.771,71 €
9	Harmsdorf	83.915,67 €
10	Kittlitz	58.250,74 €
11	Kulpin	58.250,74 €
12	Mechow	36.334,62 €
13	Mustin	153.124,47 €
14	Pogeez	185.710,28 €
15	Ratzeburg	4.154.834,96 €
16	Römnitz	17.878,94 €
17	Schmilau	124.287,47 €
18	Ziethen	323.551,14 €
	Gesamt	5.767.400,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, __.12.2025

Schulverband Ratzeburg

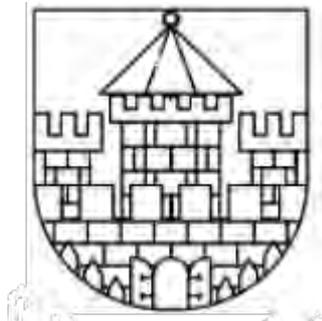
(B r u n s)
Der Schulverbandsvorsteher

Schulverband Ratzeburg

2. Produktrahmenplan und Budgets

2.1 Übersicht Produkte

2.2 Übersicht Budgets



Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

Produkt- rahmen	Produkt- bereich	Produkt	Bezeichnung	zugeordnete Aufgabenbereiche, u.a. angelehnt an die Zuordnungsvorschriften	ehemaliger UA	Fachbereich
1			Zentrale Verwaltung			
	11		Innere Verwaltung			
		111	Verwaltungssteuerung und -Service			
		111035	Personalrat	Mitbestimmung bei personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, sowie Information der Beschäftigten	080	PR-Vorsitzender, Herr Dewald
2			Schule und Kultur			
	21		Schulträgeraufgaben			
		211	Grundschulen			
		211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		211011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	211	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		218	Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen			
		218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	2812	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	22		Schulträgeraufgaben			
		221	Sonderschulen			
		221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschl. des Verwaltungspersonals inkl. Schulsozialarbeit	270	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
	24		Schulträgeraufgaben			
		241	Schülerbeförderung			
		241010	Schülerbeförderung	örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligung zu Beförderungskosten	290	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		243	sonstige schulische Aufgaben			
		243000	Offene Ganztagschule (OGS)	Betreuung schulpflichtiger Kinder vor und nach Schulunterricht (Mittagessen, Hausaufgaben-Betreuung, Förderangebote, Freizeitgestaltung, Ferienangebote)	2813	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
		243010	allgemeine Schulverwaltung	Aufgaben, die nicht einer Schule direkt zuzuordnen sind (u.a. Schulentwicklungsplanung, Schulkostenbeiträge, Schulsozialarbeit, allgem. Verwaltungsaufgaben)	200, 295	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell

Produktrahmenplan Schulverband Ratzeburg

4				Gesundheit und Sport			
	42			Sportförderung			
		424		Sportstätten und Bäder			
			424010	Riemannhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424020	Kleine Turnhalle	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
			424030	Sporthalle St. Georsgberg	Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle	2153	FB 4 (Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren), Frau Colell
6				Zentrale Finanzleistungen			
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft			
		612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
			612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahme und Schuldendienst, Zinserträge aus Geldanlagen	910	FD 2 (Finanzen), Herr Payenda

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

A. Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischeule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georsgberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Übersicht über die gebildeten Budgets (Schulverband Ratzeburg)

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

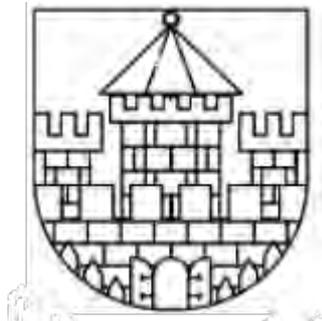
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne	
1	Personalrat	111035	Personalrat
2	Grundschulen	211010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt
		111060	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg
3	Gemeinschaftsschule	218100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
4	Förderzentrum	221000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischeule)
5	Schülerbeförderung	241010	Schülerbeförderung
6	OGS	243000	Offene Ganztagschule
7	Schulverwaltung	243010	allgemeine Schulverwaltung
8	Sporthallen	424010	Riemannhalle
		424020	Kleine Turnhalle
		424030	Sporthalle St. Georsgberg
9	Finanzen	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
10.	Personalaufwendungen		

Schulverband Ratzeburg

3. Vorbericht

3.1 Haushaltsvermerke

3.2 Haushaltsvorbericht



3.1 Haushaltsvermerke

Gemäß §§ 21 ff. Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO) gelten folgende Haushaltsvermerke:

Allgemeines

Die Deckungsgrundsätze und die Bildung von Budgets gemäß §§ 20 bis 23 der GemHVO ermöglichen der Stadt Ratzeburg die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für die örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Die Bildung von Budgets ist mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung und einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung verbunden. Der Grundsatz der Budgetierung ist die Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung.

Ein wichtiges Instrument ist die Einrichtung von Budgets für einen oder mehrere Teilpläne mit dem Budgetgedanken, dass alle Aufwendungen, die demselben Zweck dienen, deckungsfähig sind.

Budgetbildung:

Die Bildung der Budgets gem. § 20 GemHVO erfolgte überwiegend nach Schulen. Nach § 3 der Haushaltssatzung werden die folgenden produktübergreifenden Budgets gebildet:

Nr.	Bezeichnung
1.	Budget Personalrat
2.	Budget Grundschulen
3.	Budget Gemeinschaftsschule
4.	Budget Förderzentrum
5.	Budget Schülerbeförderung
6.	Budget OGS
7.	Budget Schulverwaltung
8.	Budget Sporthallen
9.	Budget Finanzen
10.	Personalaufwendungen

Die Zuordnung der Produkte ergibt sich aus der Übersicht über die gebildeten Budgets.

Grundsätzlich werden gemäß § 20 GemHVO

- alle Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (Produkt) oder mehrerer Teilpläne
- alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

zu einem Budget verbunden.

Die Budgetbildung hat zur Folge, dass Aufwendungen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, das heißt, dass ein Haushaltsansatz zu Lasten eines anderen erhöht werden kann. Entsprechendes gilt getrennt davon für die Investitionen.

Deckungsfähigkeit gemäß § 22 GemHVO:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig sind. Daneben sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets sind die Personalaufwendungen und sowie die dazugehörigen Auszahlungen. Sie gelten als unerheblich, sofern sie durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei den Personalaufwendungen in andern Teilplänen gedeckt sind (Budget 10).

Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Einhaltung und Bewirtschaftung der Budgets obliegt der Fachbereichsleiterin bzw. Fachbereichsleitern. Dies gilt auch, wenn sie einzelne Aufgaben auf andere Personen übertragen haben.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften Ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in eigener Verantwortung. Es ist Aufgabe des Budgetverantwortlichen, sich über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen des Budgets zu informieren.

Produktverantwortung und -bewirtschaftung

Die im Haushaltsplan als für ein Produkt aufgeführten verantwortlichen Personen bewirtschaften ihre jeweiligen Teilpläne (Produkte) nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der GemHVO. Dabei ist zunächst der Mittelansatz für das jeweilige Produktsachkonto (PSK) einzuhalten. Reicht dieser nicht aus, ist eine Sollübertragung von einem anderen deckungsfähigen Ansatz des Produktes vorzunehmen. Ist dies nicht in voller Höhe möglich, ist von der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortliche eine Sollübertragung von anderen Mittelansätzen aus dem Budget vorzunehmen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sofern ein Ausgleich innerhalb der Ausgaben eines Budgets nicht möglich ist, entsteht eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Hierfür sind die Anforderungen des § 95 d GO einzuhalten, sie müssen daher unabweisbar sein und ihre Deckung muss gewährleistet sein. Entsprechende Deckungsmittel sind, wie bisher mit besonderer Begründung und Nachweis der Unabweisbarkeit, beim FD 2 zu beantragen.

Übertragung von Haushaltsmitteln (§ 23 GemHVO)

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, d.h., dass im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Unterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar sind;
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar sind;
3. andere Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen übertragbar sind, die nicht zu einem Budget gehören, aber aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben – sofern sie übertragen wurden – bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist gesondert zu entscheiden, ob nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel tatsächlich übertragen werden; bei dieser Entscheidung ist dem Haushaltsausgleich grundsätzlich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

Zweckbindung gemäß § 21 GemHVO:

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (211.010 – Grundschule Vorstadt und 211.011 – Grundschule St. Georgsberg);
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Sporthallen dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Reinigung des Teppichbodens dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Riemannhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden der Kleinen Turnhalle dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (221.000 – Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzische));

- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen aus Versicherungsschäden dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes (218.100 – Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen));
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Essensbeiträgen der OGS dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei der Zuweisung des Kreises (Schülerbeförderung) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Spielgeräte) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Kursangebote) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;
- Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen bei den Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden (Projekt Musikklassen) dienen der Deckung von Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen mit Sachzusammenhang innerhalb desselben Produktes;

Sofern bei den o.a. Zweckbindungen Mehrerträge und dazugehörige Mehreinzahlungen eingenommen werden, erhöhen diese die Haushaltsansätze der zweckgebundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen entsprechend. Diese Mehraufwendungen/-auszahlungen nach § 21 GemHVO gelten kraft Verordnung nicht als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend.

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 6, Absatz 1, Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: "		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2021	7.766	490	968	7.288	340,59	0	7.288	125
Ist - 2022	7.288	125	979	6.434	302,39	0	6.434	465
Ist - 2023	6.434	465 *	825	6.074	286,36	0	6.074	0
Ist - 2024	6.074	0	780	5.294	247,73	0	5.294	1.460
Soll - 2025	5.294	2.656 **	668	7.282	332,30	0	7.282	
Soll im Haushaltsjahr	7.282	1.739	741	8.280	383,05			
Soll - 2027	8.280	609	794	8.095	374,49			
Soll - 2028	8.095	754	796	8.053	372,55			
Soll - 2029	8.053	439	790	7.702	356,31			

1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022

** Restkreditermächtigung (390.000 €) aus dem Haushaltsjahr 2024

5. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolu- men geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	-	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	1.998	-	-	-	-	-
2025	2.271	-	-	-	-	-
Haushalts- jahr	1.740					
2027	609					
2028	754					
2029	439					

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

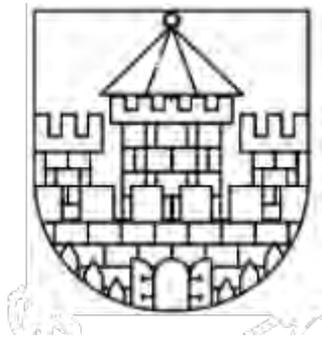
³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Schulverband Ratzeburg

4.1 Gesamtergebnisplan 2026 nach amtlichem Muster



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	570.582,21	503.800,00	495.200	505.000	515.400	525.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.505,27	560.000,00	560.000	560.000	560.000	560.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.284,54	11.700,00	9.300	11.700	11.700	11.700
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.690.961,53	6.182.200,00	6.686.800	6.458.100	6.499.300	6.556.900
45	07	+ sonstige Erträge	825,25	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	6.836.158,80	7.259.700,00	7.753.300	7.536.800	7.588.400	7.656.400
50	11	Personalaufwendungen	2.642.800,09	2.838.700,00	2.934.900	2.977.300	3.020.400	3.051.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.610.472,40	1.822.300,00	2.004.200	1.817.700	1.802.200	1.805.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	652.921,05	653.000,00	653.000	653.000	653.000	653.000
53	15	+ Transferaufwendungen	16.500,00	57.000,00	57.000	17.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.308.661,17	1.792.800,00	1.927.000	1.841.600	1.860.100	1.878.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.231.354,71	7.163.800,00	7.576.100	7.306.600	7.352.700	7.405.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	604.804,09	95.900,00	177.200	230.200	235.700	250.900
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.627,04	95.900,00	177.200	230.200	235.700	250.900
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-100.627,04	-95.900,00	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	504.177,05	0,00	0	0	0	0
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	504.177,05	0,00	0	0	0	0
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen								
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	652.921,05	653.000,00	653.000	653.000	653.000	653.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	158.702,78	163.500,00	158.500	158.500	158.500	158.500
		Nettoabschreibungsaufwand	494.218,27	489.500,00	494.500	494.500	494.500	494.500

Anzahl: 34

Ergebnisplan 2026 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	10.000	-2.000	8.000	2.500	10.000	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500		500	500	500	500	600
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	-1.300	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	13.500	-3.300	10.200	4.200	11.700	4.200	4.300
				Saldo + / -	-13.500	3.300	-10.200	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	12.000	1.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700	-700	0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	14.500		14.500	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.700		191.700	194.600	197.500	200.500	203.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.600		10.600	10.800	11.000	11.100	11.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.200		41.200	41.900	42.500	43.100	43.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	83.500	50.000	50.000	50.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500	10.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521120	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521130	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.300	6.300	6.300	6.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.400	5.000	34.400	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000		56.000	59.000	59.000	59.000	59.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.500		46.500	46.700	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	5.000		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900		900	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	900		900	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	800	200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	4.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	6.700	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	5.900	-1.500	4.400	4.700	4.700	4.700	4.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	5.000		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	13.400		13.400	16.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	95.500	9.600	105.100	143.800	106.500	106.500	106.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400	51.300	94.700	94.700	94.700	94.700	94.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				Erträge	42.400	15.100	57.500	43.000	43.000	43.000	43.000
				Aufwendungen	683.400	73.800	757.200	840.800	775.400	775.800	780.000
				Saldo + / -	-641.000	-58.700	-699.700	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	1.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600	-36.600	0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	58.800	58.800	53.800	53.800	53.800	53.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.900		148.900	151.200	153.500	155.800	158.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.200		8.200	8.400	8.500	8.600	8.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	32.100		32.100	32.600	33.100	33.600	34.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50.000	25.000	75.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.800		9.800	10.500	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	5.000		5.000	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522120	02	Sanierung Hallenboden	0		0	30.000	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300	5.000	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000		84.000	89.000	89.000	89.000	89.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.700		69.700	70.000	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800	100	900	900	900	900	900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	7.500	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	22.000	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000		284.000	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	217.600		217.600	220.900	224.200	227.600	231.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.100		12.100	12.300	12.500	12.700	12.900
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.500		46.500	47.200	48.000	48.700	49.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	76.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	2.000		2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521120	03	Umbau Sekretariat	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521130	03	Umbau Lehrerzimmer	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000		13.000	13.700	14.300	15.000	15.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	106.600		106.600	109.500	109.500	109.500	109.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	128.000		128.000	134.000	134.000	134.000	134.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	132.000		132.000	137.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.100	-100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527111	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	2.200		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	20.100		20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.800		1.800	1.900	2.000	2.000	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000	7.000	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	14.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof	3.900	17.200	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	25.600	500	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	15.000	-8.600	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	22.000	8.200	30.200	30.300	30.300	30.400	30.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	171.900	10.900	182.800	250.300	185.300	185.400	185.400
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	11.500		11.500	24.000	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700	46.500	302.200	302.200	302.200	302.200	302.200
				Erträge	353.200	16.500	369.700	369.700	369.700	369.700	369.700
				Aufwendungen	1.448.600	81.700	1.530.300	1.643.500	1.522.600	1.527.900	1.533.000
				Saldo + / -	-1.095.400	-65.200	-1.160.600	-1.273.800	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600	-3.600	0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000		185.000	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	111.700		111.700	113.400	115.100	116.900	118.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.200		6.200	6.300	6.400	6.500	6.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.200		24.200	24.600	25.000	25.400	25.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000		15.000	25.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.300		3.300	6.000	3.500	3.500	3.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521120	04	Brandmeldeanlage	0		0	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	4.000		4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.700	2.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.200		7.200	7.800	7.800	7.800	7.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524120	04	Reinigungskosten	21.000		21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	524130	04	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	17.400		17.400	18.100	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	500		500	500	500	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526200	04	Fortbildung des Personals	300		300	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.300	-1.800	500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.300		7.300	5.400	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	100		100	4.500	4.500	4.500	4.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	1.000		1.000	1.100	1.200	1.300	1.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	7.000	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	800	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	100		100	1.100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700		700	400	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.000		2.000	2.100	2.200	2.300	2.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200	3.200	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
				Erträge	191.500	100	191.600	191.600	191.600	191.600	191.600
				Aufwendungen	325.600	8.400	334.000	355.200	341.800	344.400	334.900
				Saldo + / -	-134.100	-8.300	-142.400	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	189.000		189.000	198.400	208.200	218.600	229.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	283.500		283.500	297.600	312.400	328.000	343.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht fördd.fähig)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	0		0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	110.000		110.000	112.000	114.000	116.000	118.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542940	05	Beförderung von Schülerinnen und Schülern in angemieteten Fahrzeugen von Dritten aufgrund von Behinderungen	7.000		7.000	0	0	0	0
				Erträge	189.000	0	189.000	198.400	208.200	218.600	229.000
				Aufwendungen	450.500	0	450.500	459.600	476.400	494.000	511.600
				Saldo + / -	-261.500	0	-261.500	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	110.000	-12.000	98.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100	-10.100	0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000		560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	44.300		44.300	25.000	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.377.300	-51.700	1.325.600	1.398.000	1.419.000	1.440.300	1.461.900
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	20.000	-5.000	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	75.600		75.600	76.800	77.900	79.100	80.300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	295.800		295.800	300.300	304.800	309.400	314.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.100	100	15.200	12.100	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom-, Wasser/Abwasser)- ab 2025 fällt weg.	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.200	-200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500	1.000	9.500	10.000	11.000	12.000	13.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400		400	400	400	400	400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000	200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000		2.000	3.200	3.200	3.200	3.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	6.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	200	300	300	300	300	300
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	16.100	-10.100	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	10.000		10.000	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	800		800	800	800	800	800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	4.100		4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	55.000	5.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100	4.200	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
				Erträge	724.500	-12.100	712.400	680.100	655.100	655.100	655.100
				Aufwendungen	2.049.900	-56.300	1.993.600	2.059.600	2.087.300	2.115.500	2.144.000
				Saldo + / -	-1.325.400	44.200	-1.281.200	-1.379.500	-1.432.200	-1.460.400	-1.488.900

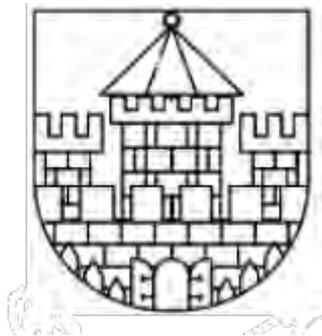
Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.236.800	98.400	5.335.200	5.767.400	5.666.000	5.707.100	5.764.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	143.200		143.200	145.400	147.600	149.800	152.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.000		8.000	8.200	8.300	8.400	8.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.500		28.500	29.000	29.400	29.900	30.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.500	17.000	17.500	18.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100		20.100	20.100	20.300	20.300	20.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	20.000	-16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526210	07	Fortbildungskosten Behindertenbeauftragte	0	5.000	5.000	5.000	5.000	1.500	1.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529110	07	Sachkosten Behindertenbeauftragte	0	500	500	500	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543100	07	Geschäftsaufwendungen	7.000		7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543120	07	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500		8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543130	07	Arbeitsmedizinische Betreuung	600		600	600	600	600	600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543140	07	Sicherheitstechnische Betreuung	100		100	100	100	100	100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	543180	07	Post- und Fernmeldegebühren	400	400	800	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	544100	07	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	118.000		118.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	545500	07	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	564.000		564.000	564.000	564.000	564.000	564.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	571100	00	Abschreibungen	3.400	6.500	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900
				Erträge	5.238.800	98.400	5.337.200	5.769.400	5.668.000	5.709.100	5.766.600
				Aufwendungen	965.400	-2.600	962.800	971.300	974.800	974.700	978.200
				Saldo + / -	4.273.400	101.000	4.374.400	4.798.100	4.693.200	4.734.400	4.788.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4.2.4.010	Riemannhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	14.000	-14.000	0	0	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4.2.4.010	Riemannhalle	441100	08	Benutzungsentgelte Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	441110	08	Mieterträge Riemannhalle	2.500		2.500	100	2.500	2.500	2.500
4.2.4.010	Riemannhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	214.700	25.400	240.100	341.800	239.500	239.600	239.700
4.2.4.010	Riemannhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	45.000	10.000	55.000	85.000	50.000	50.000	50.000
4.2.4.010	Riemannhalle	522100	08	Sanierung Hallenboden	0	0	0	65.000	0	0	0
4.2.4.010	Riemannhalle	523200	08	Leasingkosten Reinigungsroboter	0	10.500	10.500	25.200	25.200	25.200	25.200
4.2.4.010	Riemannhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	98.000		98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.800	10.000	16.800	10.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.010	Riemannhalle	524120	08	Reinigungskosten	40.000		40.000	26.300	26.300	26.300	26.300
4.2.4.010	Riemannhalle	527100	08	Unterhaltung/Erg. Inventar und Unterhaltung Turngeräte	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
4.2.4.010	Riemannhalle	527110	08	Reinigung Teppichboden	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	529100	08	Kosten für Leistungen Bauhof	1.500		1.500	1.600	1.700	1.800	1.900
4.2.4.010	Riemannhalle	543100	08	Post- und Fernmeldegebühren	300		300	300	300	300	300
4.2.4.010	Riemannhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
4.2.4.010	Riemannhalle	571100	00	Abschreibungen	35.200	4.900	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
				Erträge	232.200	25.400	257.600	356.900	257.000	257.100	257.200
				Aufwendungen	232.200	35.400	267.600	356.900	257.000	257.100	257.200
				Saldo + / -	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	I.NT 2025	Ansatz 2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	52.700	-4.900	47.800	52.300	52.300	52.300	52.300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.900		20.900	22.000	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.800		6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.200		10.200	11.400	11.400	11.400	11.400
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900	-4.900	0	0	0	0	0
				Erträge	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700	52.700
				Aufwendungen	53.100	-4.900	48.200	52.700	52.700	52.700	52.700
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	100		100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	26.500		26.500	28.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	15.300		15.300	16.600	16.600	16.600	16.600
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
				Erträge	100	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.400	0	54.400	57.700	57.700	57.700	57.700
				Saldo + / -	-54.300	0	-54.300	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	49.800		49.800	42.400	34.900	27.500	20.100
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	97.100	-51.000	46.100	134.800	195.300	208.200	230.800
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	146.900	-51.000	95.900	177.200	230.200	235.700	250.900
				Saldo + / -	-146.900	51.000	-95.900	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900

Schulverband Ratzeburg

4.2 Gesamtfinanzplan 2026 nach amtlichem Muster



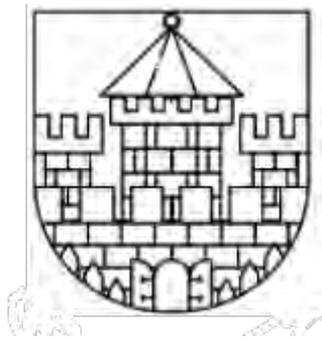
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.879,43	340.300	336.700	346.500	356.900	367.300
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	550.840,35	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.628,70	11.700	9.300	11.700	11.700	11.700
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.622.659,69	6.182.200	6.686.800	6.458.100	6.499.300	6.556.900
65	07	+ sonstige Einzahlungen	713,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.598.721,67	7.096.200	7.594.800	7.378.300	7.429.900	7.497.900
70	10	Personalauszahlungen	2.635.346,74	2.838.700	2.934.900	2.977.300	3.020.400	3.051.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.460.869,43	1.822.300	2.004.200	1.817.700	1.802.200	1.805.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.627,04	95.900	177.200	230.200	235.700	250.900
73	14	Transferauszahlungen	16.500,00	57.000	57.000	17.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	1.187.654,79	1.792.800	1.927.000	1.841.600	1.860.100	1.878.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.400.998,00	6.606.700	7.100.300	6.883.800	6.935.400	7.003.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.197.723,67	489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	370.663,36	5.300	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.663,36	5.300	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	613.951,03	1.368.900	711.600	423.800	403.800	438.500

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	582.209,17	902.500	1.028.300	185.000	350.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.196.160,20	2.271.400	1.739.900	608.800	753.800	438.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-825.496,84	-2.266.100	-1.739.900	-608.800	-753.800	-438.500
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	372.226,83	-1.776.600	-1.245.400	-114.300	-259.300	56.000
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.266.100	1.739.900	608.800	735.800	438.500
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	780.037,60	668.000	737.300	791.100	792.000	790.900
95	417	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-780.037,60	1.598.100	1.002.600	-182.300	-56.200	-352.400
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-407.810,77	-178.500	-242.800	-296.600	-315.500	-296.400
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	-407.810,77	-178.500	-242.800	-296.600	-315.500	-296.400
		Nachrichtlich						
		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG						
		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen						
		Börsennotierte Aktien						
		Nicht börsennotierte Aktien						
		Sonstige Anteilsrechte						
		Investmentzertifikate						
		Kapitalmarktpapiere						
		Geldmarktpapiere						
		Finanzderivate						
		Umschuldung						
		Ordentliche Tilgung						
		Außerordentliche Tilgung						
		Anzahl: 73						

Schulverband Ratzeburg

4.3 Teilergebnisplan 2026 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442, 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.435,96	8.500,00	3.000	10.500	3.000	3.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	183,05	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.065,53	1.700,00	1.200	1.200	1.200	1.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.684,54	10.200,00	4.200	11.700	4.200	4.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.684,54	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.684,54	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-5.684,54	-10.200,00	-4.200	-11.700	-4.200	-4.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen

183,05

0,00

0

0

0

0

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge

0,00

0,00

0

0

0

0

Nettoabschreibungsaufwand**183,05****0,00****0****0****0****0****Anzahl: 31**

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.928,59	27.900,00	27.900	27.900	27.900	27.900
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.465,84	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.078,16	28.600,00	14.100	14.100	14.100	14.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	121.472,59	57.500,00	43.000	43.000	43.000	43.000
50	11	Personalaufwendungen	232.855,21	243.500,00	247.300	251.000	254.700	258.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	229.918,07	272.400,00	310.000	278.000	274.500	274.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	94.690,83	94.700,00	94.700	94.700	94.700	94.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	36.489,70	146.600,00	188.800	151.700	151.900	152.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	593.953,81	757.200,00	840.800	775.400	775.800	780.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-472.481,22	-699.700,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-472.481,22	-699.700,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-472.481,22	-699.700,00	-797.800	-732.400	-732.800	-737.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		94.690,83	94.700,00	94.700	94.700	94.700	94.700
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		14.826,54	14.800,00	14.800	14.800	14.800	14.800
	Nettoabschreibungsaufwand		79.864,29	79.900,00	79.900	79.900	79.900	79.900
	Anzahl: 31							

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.701,26	73.900,00	68.900	68.900	68.900	68.900
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.489,75	5.400,00	5.400	5.400	5.400	5.400
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.100,00	17.100	17.100	17.100	17.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	90.191,01	96.400,00	91.400	91.400	91.400	91.400
50	11	Personalaufwendungen	191.845,67	213.200,00	216.200	219.100	222.000	225.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	345.771,33	360.700,00	376.800	348.300	344.800	344.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	151.368,13	151.400,00	151.400	151.400	151.400	151.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	23.695,31	29.700,00	30.200	30.400	30.500	30.700
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	712.680,44	755.000,00	774.600	749.200	748.700	751.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-622.489,43	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-622.489,43	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-622.489,43	-658.600,00	-683.200	-657.800	-657.300	-660.500
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		151.368,13	151.400,00	151.400	151.400	151.400	151.400
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		53.848,56	58.800,00	53.800	53.800	53.800	53.800
	Nettoabschreibungsaufwand		97.519,57	92.600,00	97.600	97.600	97.600	97.600
	Anzahl: 31							

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.468,23	84.800,00	84.800	84.800	84.800	84.800
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.718,95	800,00	800	800	800	800
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.919,11	284.100,00	284.100	284.100	284.100	284.100
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	380.106,29	369.700,00	369.700	369.700	369.700	369.700
50	11	Personalaufwendungen	266.313,60	276.200,00	280.400	284.700	289.000	293.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	609.765,43	622.400,00	651.100	630.800	631.500	632.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	302.164,22	302.200,00	302.200	302.200	302.200	302.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	40.000,00	40.000	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	98.897,75	289.500,00	369.800	304.900	305.200	305.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.277.141,00	1.530.300,00	1.643.500	1.522.600	1.527.900	1.533.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-897.034,71	-1.160.600,00	-1.273.800	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-897.034,71	-1.160.600,00	-1.273.800	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-897.034,71	-1.160.600,00	-1.273.800	-1.152.900	-1.158.200	-1.163.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		302.164,22	302.200,00	302.200	302.200	302.200	302.200
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		62.252,40	62.200,00	62.200	62.200	62.200	62.200
	Nettoabschreibungsaufwand		239.911,82	240.000,00	240.000	240.000	240.000	240.000
	Anzahl: 31							

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.324,74	6.100,00	6.100	6.100	6.100	6.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500	500	500	500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.368,64	185.000,00	185.000	185.000	185.000	185.000
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	196.693,38	191.600,00	191.600	191.600	191.600	191.600
50	11	Personalaufwendungen	141.088,98	154.100,00	156.300	158.500	160.800	150.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	82.308,05	105.800,00	124.000	109.000	109.200	109.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	36.382,33	36.400,00	36.400	36.400	36.400	36.400
53	15	+ Transferaufwendungen	16.500,00	17.000,00	17.000	17.000	17.000	17.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.671,69	20.700,00	21.500	20.900	21.000	21.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	290.951,05	334.000,00	355.200	341.800	344.400	334.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-94.257,67	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-94.257,67	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-94.257,67	-142.400,00	-163.600	-150.200	-152.800	-143.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		36.382,33	36.400,00	36.400	36.400	36.400	36.400
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		3.706,62	3.700,00	3.700	3.700	3.700	3.700
	Nettoabschreibungsaufwand		32.675,71	32.700,00	32.700	32.700	32.700	32.700
	Anzahl: 31							

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.373,23	189.000,00	198.400	208.200	218.600	229.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442, 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	199.373,23	189.000,00	198.400	208.200	218.600	229.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	399.129,97	450.500,00	459.600	476.400	494.000	511.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	399.129,97	450.500,00	459.600	476.400	494.000	511.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-199.756,74	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-199.756,74	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-199.756,74	-261.500,00	-261.200	-268.200	-275.400	-282.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen

0,00

0,00

0

0

0

0

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge

0,00

0,00

0

0

0

0

Nettoabschreibungsaufwand**0,00****0,00****0****0****0****0****Anzahl: 31**

Produkt 243000 - Offene Ganztagschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.790,80	108.100,00	95.100	95.100	95.100	95.100
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	555.505,27	560.000,00	560.000	560.000	560.000	560.000
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.595,62	44.300,00	25.000	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	796.891,69	712.400,00	680.100	655.100	655.100	655.100
50	11	Personalaufwendungen	1.651.883,52	1.772.000,00	1.852.100	1.878.700	1.905.800	1.933.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.458,26	65.300,00	58.000	59.000	60.000	61.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	18.296,89	18.300,00	18.300	18.300	18.300	18.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	112.783,96	138.000,00	131.200	131.300	131.400	131.500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.815.422,63	1.993.600,00	2.059.600	2.087.300	2.115.500	2.144.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.018.530,94	-1.281.200,00	-1.379.500	-1.432.200	-1.460.400	-1.488.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.018.530,94	-1.281.200,00	-1.379.500	-1.432.200	-1.460.400	-1.488.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.018.530,94	-1.281.200,00	-1.379.500	-1.432.200	-1.460.400	-1.488.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	18.296,89	18.300,00	18.300	18.300	18.300	18.300
		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.073,30	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000
		Nettoabschreibungsaufwand	8.223,59	8.300,00	8.300	8.300	8.300	8.300
		Anzahl: 31						

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenten (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.032.000,00	5.335.200,00	5.767.400	5.666.000	5.707.100	5.764.600
45	07	+ sonstige Erträge	825,25	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	5.032.825,25	5.337.200,00	5.769.400	5.668.000	5.709.100	5.766.600
50	11	Personalaufwendungen	158.813,11	179.700,00	182.600	185.300	188.100	190.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.160,85	58.300,00	55.300	56.000	53.000	53.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	9.811,88	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	620.369,38	714.900,00	723.500	723.600	723.700	723.800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	823.155,22	962.800,00	971.300	974.800	974.700	978.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	4.209.670,03	4.374.400,00	4.798.100	4.693.200	4.734.400	4.788.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.209.670,03	4.374.400,00	4.798.100	4.693.200	4.734.400	4.788.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		4.209.670,03	4.374.400,00	4.798.100	4.693.200	4.734.400	4.788.400
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		9.811,88	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		0,00	0,00	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand		9.811,88	9.900,00	9.900	9.900	9.900	9.900
	Anzahl: 31							

Produkt 424010 - Riemannhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.995,36	14.000,00	14.000	14.000	14.000	14.000
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.090,00	3.500,00	1.100	3.500	3.500	3.500
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	235.200,00	341.800	239.500	239.600	239.700
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	18.085,36	252.700,00	356.900	257.000	257.100	257.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	182.207,08	226.700,00	316.000	216.100	216.200	216.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	40.023,72	40.100,00	40.100	40.100	40.100	40.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	260,78	800,00	800	800	800	800
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	222.491,58	267.600,00	356.900	257.000	257.100	257.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-204.406,22	-14.900,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-204.406,22	-14.900,00	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-204.406,22	-14.900,00	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen

40.023,72

40.100,00

40.100

40.100

40.100

40.100

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge

13.995,36

14.000,00

14.000

14.000

14.000

14.000

Nettoabschreibungsaufwand**26.028,36****26.100,00****26.100****26.100****26.100****26.100****Anzahl: 31**

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	400,00	400	400	400	400
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	52.700,00	52.300	52.300	52.300	52.300
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	100,00	53.100,00	52.700	52.700	52.700	52.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	38.592,20	47.900,00	52.400	52.400	52.400	52.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.297,10	300,00	300	300	300	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	39.889,30	48.200,00	52.700	52.700	52.700	52.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-39.789,30	4.900,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-39.789,30	4.900,00	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-39.789,30	4.900,00	0	0	0	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0	0	0	0
	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge		0,00	0,00	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand		0,00	0,00	0	0	0	0
	Anzahl: 31							

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	100,00	100	100	100	100
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	420,00	100,00	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	50.855,17	54.300,00	57.600	57.600	57.600	57.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100,00	100	100	100	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	50.855,17	54.400,00	57.700	57.700	57.700	57.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-50.435,17	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-50.435,17	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)		-50.435,17	-54.300,00	-57.600	-57.600	-57.600	-57.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen

0,00

0,00

0

0

0

0

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge

0,00

0,00

0

0

0

0

Nettoabschreibungsaufwand**0,00****0,00****0****0****0****0****Anzahl: 31**

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

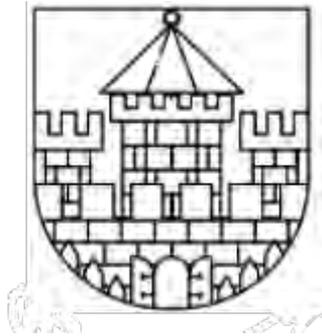
Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0	0	0
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
42	03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0	0	0
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
441,442,446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0	0	0
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	0	0
45	07	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
472	09	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.627,04	95.900,00	177.200	230.200	235.700	250.900
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-100.627,04	-95.900,00	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-100.627,04	-95.900,00	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-100.627,04	-95.900,00	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand								
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen			0,00	0,00	0	0	0	0
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge			0,00	0,00	0	0	0	0
Nettoabschreibungsaufwand			0,00	0,00	0	0	0	0
Anzahl: 31								

Schulverband Ratzeburg

4.4 Teilfinanzplan 2026 nach amtlichem Muster



Produkt 111035 - Personalrat

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Ziele:

Sicherstellung der Personalratsarbeit in der Verwaltung, Vertretung der Beschäftigten in allen arbeitsrechtlichen Belangen, Mitbestimmung des Personalrats bei allen Maßnahmen der Dienststelle der Beschäftigten, Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltung und Selbstverwaltung, Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei der Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Mitwirkung bei der Personalbetreuung, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	4.435,96	8.500	3.000	0,00	10.500	3.000	3.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	1.057,20	1.700	1.200	0,00	1.200	1.200	1.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.493,16	10.200	4.200	0,00	11.700	4.200	4.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.493,16	-10.200	-4.200	0,00	-11.700	-4.200	-4.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.317,92	0	1.000	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.317,92	0	1.000	0,00	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.317,92	0	-1.000	0,00	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-6.811,08	-10.200	-5.200	0,00	-11.700	-4.200	-4.300

Anzahl: 36

Produkt 211010 - Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.102,05	13.100	13.100	0,00	13.100	13.100	13.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	0,00	1.000	1.000	1.000
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.909,32	28.600	14.100	0,00	14.100	14.100	14.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.011,37	42.700	28.200	0,00	28.200	28.200	28.200
70	10	Personalauszahlungen	232.855,21	243.500	247.300	0,00	251.000	254.700	258.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	203.509,55	272.400	310.000	0,00	278.000	274.500	274.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	34.857,92	146.600	188.800	0,00	151.700	151.900	152.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	471.222,68	662.500	746.100	0,00	680.700	681.100	685.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-380.211,31	-619.800	-717.900	0,00	-652.500	-652.900	-657.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.959,21	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.959,21	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	166.441,32	279.500	145.500	0,00	77.500	77.500	79.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.551,95	789.000	190.000	0,00	62.500	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	317.993,27	1.068.500	335.500	0,00	140.000	77.500	79.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-229.034,06	-1.068.500	-335.500	0,00	-140.000	-77.500	-79.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-609.245,37	-1.688.300	-1.053.400	0,00	-792.500	-730.400	-736.100

Anzahl: 36

Produkt 211011 - Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.852,70	15.100	15.100	0,00	15.100	15.100	15.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.449,75	5.400	5.400	0,00	5.400	5.400	5.400
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17.100	17.100	0,00	17.100	17.100	17.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.302,45	37.600	37.600	0,00	37.600	37.600	37.600
70	10	Personalauszahlungen	190.014,11	213.200	216.200	0,00	219.100	222.000	225.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	318.061,28	360.700	376.800	0,00	348.300	344.800	344.800
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	23.662,46	29.700	30.200	0,00	30.400	30.500	30.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	531.737,85	603.600	623.200	0,00	597.800	597.300	600.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-495.435,40	-566.000	-585.600	0,00	-560.200	-559.700	-562.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107.492,37	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.492,37	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	66.077,43	266.700	173.700	0,00	88.700	88.700	89.700
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.806,00	102.500	180.000	0,00	62.500	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	74.883,43	369.200	353.700	0,00	151.200	88.700	89.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	32.608,94	-369.200	-353.700	0,00	-151.200	-88.700	-89.700
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-462.826,46	-935.200	-939.300	0,00	-711.400	-648.400	-652.600

Anzahl: 36

Produkt 218100 - Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.215,83	22.600	22.600	0,00	22.600	22.600	22.600
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.718,95	800	800	0,00	800	800	800
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.616,35	284.100	284.100	0,00	284.100	284.100	284.100
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.551,13	307.500	307.500	0,00	307.500	307.500	307.500
70	10	Personalauszahlungen	266.313,60	276.200	280.400	0,00	284.700	289.000	293.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	551.455,62	622.400	651.100	0,00	630.800	631.500	632.100
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	40.000	40.000	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	98.545,54	289.500	369.800	0,00	304.900	305.200	305.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	916.314,76	1.228.100	1.341.300	0,00	1.220.400	1.225.700	1.230.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-599.763,63	-920.600	-1.033.800	0,00	-912.900	-918.200	-923.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151.971,98	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.971,98	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	200.604,29	564.500	290.700	0,00	155.900	155.900	156.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	172.700,89	5.000	178.300	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	373.305,18	569.500	469.000	0,00	155.900	155.900	156.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-221.333,20	-569.500	-469.000	0,00	-155.900	-155.900	-156.500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-821.096,83	-1.490.100	-1.502.800	0,00	-1.068.800	-1.074.100	-1.079.800

Anzahl: 36

Produkt 221000 - Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischeule)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen, Benutzungsordnungen

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 48 Schulgesetz

Ziele:

Bestmögliche Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gem. § 48 SchulG, Weiterentwicklung eines nachfrageorientierten, bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Schulangebots

Leistungsauftrag:

Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und lfd. Betrieb der Schulgebäude und -anlagen, Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln sowie von Lehr- und Unterrichtsmitteln, Verwaltung des Schulvermögens, Versicherungsangelegenheiten für SchülerInnen, Koordination der Fremdreinigung der Schule, Koordination der Fremdnutzung der Schulliegenschaften

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertretung, Verwaltungs- und Hilfspersonal, außerschulische Nutzer

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.618,12	2.400	2.400	0,00	2.400	2.400	2.400
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	0,00	500	500	500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.153,74	185.000	185.000	0,00	185.000	185.000	185.000
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.771,86	187.900	187.900	0,00	187.900	187.900	187.900
70	10	Personalauszahlungen	140.180,70	154.100	156.300	0,00	158.500	160.800	150.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	77.160,52	105.800	124.000	0,00	109.000	109.200	109.500
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	16.500,00	17.000	17.000	0,00	17.000	17.000	17.000
74	15	sonstige Auszahlungen	14.427,00	20.700	21.500	0,00	20.900	21.000	21.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	248.268,22	297.600	318.800	0,00	305.400	308.000	298.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-50.496,36	-109.700	-130.900	0,00	-117.500	-120.100	-110.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.239,80	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.239,80	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.239,71	67.000	26.200	0,00	26.700	26.700	26.800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.000	0	0,00	60.000	350.000	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.239,71	73.000	26.200	0,00	86.700	376.700	26.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	15.000,09	-73.000	-26.200	0,00	-86.700	-376.700	-26.800
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-35.496,27	-182.700	-157.100	0,00	-204.200	-496.800	-137.400

Anzahl: 36

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben.

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen) Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.373,23	189.000	198.400	0,00	208.200	218.600	229.000
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.373,23	189.000	198.400	0,00	208.200	218.600	229.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	281.908,92	450.500	459.600	0,00	476.400	494.000	511.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	281.908,92	450.500	459.600	0,00	476.400	494.000	511.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-82.535,69	-261.500	-261.200	0,00	-268.200	-275.400	-282.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-82.535,69	-261.500	-261.200	0,00	-268.200	-275.400	-282.600

Anzahl: 36

Produkt 243000 - Offene Ganztagssschule (OGS)

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsorgane, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Vorhalten einer festen Betreuungszeit für Eltern

Ziele:

Sicherstellung des Ganztagsangebotes.

Leistungsauftrag:

systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.717,50	98.100	85.100	0,00	85.100	85.100	85.100
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	550.840,35	560.000	560.000	0,00	560.000	560.000	560.000
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.980,28	44.300	25.000	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.538,13	702.400	670.100	0,00	645.100	645.100	645.100
70	10	Personalauszahlungen	1.647.170,01	1.772.000	1.852.100	0,00	1.878.700	1.905.800	1.933.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.637,20	65.300	58.000	0,00	59.000	60.000	61.000
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	112.508,12	138.000	131.200	0,00	131.300	131.400	131.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.791.315,33	1.975.300	2.041.300	0,00	2.069.000	2.097.200	2.125.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.067.777,20	-1.272.900	-1.371.200	0,00	-1.423.900	-1.452.100	-1.480.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.300	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.300	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	26.850,39	45.200	33.500	0,00	33.500	33.500	25.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	480.000	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	26.850,39	45.200	513.500	0,00	33.500	33.500	25.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-26.850,39	-39.900	-513.500	0,00	-33.500	-33.500	-25.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.094.627,59	-1.312.800	-1.884.700	0,00	-1.457.400	-1.485.600	-1.505.600

Anzahl: 36

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, europarechtliche Bestimmungen, Beschlüsse der Schulverbandsghremien, vertragliche Verpflichtungen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenten (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung) Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.032.000,00	5.335.200	5.767.400	0,00	5.666.000	5.707.100	5.764.600
65	07	+ sonstige Einzahlungen	713,50	2.000	2.000	0,00	2.000	2.000	2.000
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032.713,50	5.337.200	5.769.400	0,00	5.668.000	5.709.100	5.766.600
70	10	Personalauszahlungen	158.813,11	179.700	182.600	0,00	185.300	188.100	190.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	33.666,00	58.300	55.300	0,00	56.000	53.000	53.700
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	619.129,75	714.900	723.500	0,00	723.600	723.700	723.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	811.608,86	952.900	961.400	0,00	964.900	964.800	968.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	4.221.104,64	4.384.300	4.808.000	0,00	4.703.100	4.744.300	4.798.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	145.419,97	143.100	40.500	0,00	41.000	21.000	61.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	145.419,97	143.100	40.500	0,00	41.000	21.000	61.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-145.419,97	-143.100	-40.500	0,00	-41.000	-21.000	-61.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	4.075.684,67	4.241.200	4.767.500	0,00	4.662.100	4.723.300	4.737.300

Anzahl: 36

Produkt 424010 - Riemannhalle
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090,00	3.500	1.100	0,00	3.500	3.500	3.500
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	235.200	341.800	0,00	239.500	239.600	239.700
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090,00	238.700	342.900	0,00	243.000	243.100	243.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	157.832,11	226.700	316.000	0,00	216.100	216.200	216.300
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	260,78	800	800	0,00	800	800	800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	158.092,89	227.500	316.800	0,00	216.900	217.000	217.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-157.002,89	11.200	26.100	0,00	26.100	26.100	26.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	2.900	500	0,00	500	500	500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	249.150,33	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	249.150,33	2.900	500	0,00	500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-249.150,33	-2.900	-500	0,00	-500	-500	-500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-406.153,22	8.300	25.600	0,00	25.600	25.600	25.600

Anzahl: 36

Produkt 424020 - Kleine Turnhalle
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	400	400	0,00	400	400	400
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	52.700	52.300	0,00	52.300	52.300	52.300
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	53.100	52.700	0,00	52.700	52.700	52.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	31.805,84	47.900	52.400	0,00	52.400	52.400	52.400
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	1.297,10	300	300	0,00	300	300	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.102,94	48.200	52.700	0,00	52.700	52.700	52.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-33.002,94	4.900	0	0,00	0	0	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-33.002,94	4.900	0	0,00	0	0	0

Anzahl: 36

Produkt 424030 - Sporthalle St. Georsgberg
 Auftragsgrundlage:
 Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Beschreibung:
 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Ziele:
 Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Leistungsauftrag:
 Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes, Koordination der Fremdreinigung des Gebäudes, Koordination der Fremdnutzung der Sporthalle

Zielgruppe:
 Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0	0	0
641,642,646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	270,00	100	100	0,00	100	100	100
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270,00	100	100	0,00	100	100	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	51.305,35	54.300	57.600	0,00	57.600	57.600	57.600
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	100	100	0,00	100	100	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	51.305,35	54.400	57.700	0,00	57.700	57.700	57.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-51.035,35	-54.300	-57.600	0,00	-57.600	-57.600	-57.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0	0	0
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	VE	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0,00	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0,00	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-51.035,35	-54.300	-57.600	0,00	-57.600	-57.600	-57.600

Anzahl: 36

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Mittelverwaltung

Leistungsauftrag:

Kredite für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Bereitstellung von allgemeinen Finanzierungsmitteln zur Haushaltsbewirtschaftung

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	04	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641,642,6 46	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	07	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.627,04	95.900	177.200	230.200	235.700	250.900
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	100.627,04	95.900	177.200	230.200	235.700	250.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-100.627,04	-95.900	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9
689	25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-100.627,04	-95.900	-177.200	-230.200	-235.700	-250.900
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.266.100	1.739.900	608.800	735.800	438.500
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	780.037,60	668.000	737.300	791.100	792.000	790.900
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-780.037,60	1.598.100	1.002.600	-182.300	-56.200	-352.400

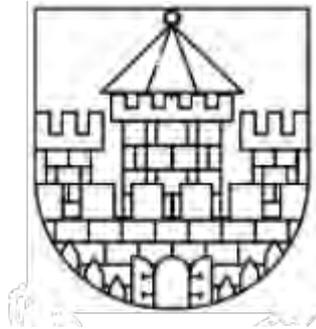
Anzahl: 43

Schulverband Ratzeburg

Investitionsübersicht und Berechnung der Kreditobergrenze

5.1 Investitionsübersicht

5.2 Berechnung der Kreditobergrenze



Investitionsübersicht 2025 bis 2029

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500,00 €	80.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	606.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0024	783100	02	Erwerb eines Traktors	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0025	785200	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0026	785200	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0039	785100	02	Sonnenschutz	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0040	785300	02	Sanierung/Umbau Lehrküche	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.068.500,00 €	335.500,00 €	140.000,00 €	77.500,00 €	79.000,00 €
					Saldo	-1.068.500,00 €	-335.500,00 €	-140.000,00 €	-77.500,00 €	-79.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	62.500,00 €	180.000,00 €	62.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0027	785200	02	Soccerfeldumrandung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0036	783104	02	Erwerb eines Laubsaugers	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0037	785100	02	Einrichtung eines Carports inkl. Geräteschuppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.500,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	369.200,00 €	353.700,00 €	151.200,00 €	88.700,00 €	89.700,00 €
					Saldo	-369.200,00 €	-353.700,00 €	-151.200,00 €	-88.700,00 €	-89.700,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	178.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0028	785200	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	353.300,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	569.500,00 €	469.000,00 €	155.900,00 €	155.900,00 €	156.500,00 €
					Saldo	-569.500,00 €	-469.000,00 €	-155.900,00 €	-155.900,00 €	-156.500,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	3.300,00 €	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.800,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0029	785200	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0030	785100	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	59.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	73.000,00 €	26.200,00 €	86.700,00 €	376.700,00 €	26.800,00 €
					Saldo	-73.000,00 €	-26.200,00 €	-86.700,00 €	-376.700,00 €	-26.800,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	681100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0032	783100	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0038	783100	06	Auszahlungen > 1000 € für OGS Connect	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0042	785100	06	OGS Standort St. Georgsberg; Schulbauplanung (auf Fläche der Hausmeisterwohnung)	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0043	785100	06	OGS Standort Vorstadt; Neubau auf der Fläche am Sportplatz, inkl. Abbruch Bestand (Jugend- u- Sportheim)	0,00 €	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.200,00 €	513.500,00 €	33.500,00 €	33.500,00 €	25.000,00 €
					Saldo	-39.900,00 €	-513.500,00 €	-33.500,00 €	-33.500,00 €	-25.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0034	783100	07	Anschaffung eines Dienstfahrzeuges	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0035	782100	07	Zukunftsplanung Grundschule; hier Grundstückserwerb	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	35.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	24.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	35.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	143.100,00 €	40.500,00 €	41.000,00 €	21.000,00 €	61.000,00 €
					Saldo	-143.100,00 €	-40.500,00 €	-41.000,00 €	-21.000,00 €	-61.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0033	783100	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.900,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
					Saldo	-2.900,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €	-500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	2.266.100,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	735.800,00 €	438.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	260.900,00 €	330.200,00 €	384.000,00 €	384.900,00 €	383.800,00 €
					Einzahlungen	2.266.100,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	735.800,00 €	438.500,00 €
					Auszahlungen	668.000,00 €	737.300,00 €	791.100,00 €	792.000,00 €	790.900,00 €
					Saldo	1.598.100,00 €	1.002.600,00 €	-182.300,00 €	-56.200,00 €	-352.400,00 €
					Einzahlungen (investiv)	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen (investiv)	2.271.400,00 €	1.739.900,00 €	608.800,00 €	753.800,00 €	438.500,00 €
					Saldo Finanzplan investiv	-2.266.100,00 €	-1.739.900,00 €	-608.800,00 €	-753.800,00 €	-438.500,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Kreditleass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2025 - EUR -	Haushaltsjahr 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -	Planung 2029 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	0	0	0	0	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0	0	0	0	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	1.368.900	711.600	423.800	403.800	438.500
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	902.500	1.028.300	185.000	350.000	0
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0	0	0	0	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		2.271.400	1.739.900	608.800	753.800	438.500
10	Investitionszuwendungen	681	5.300	0	0	0	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	0	0	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0	0	0	0	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	0	0	0	0	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		5.300	0	0	0	0
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Kreditleass (Zeile 9 - 19):		2.266.100	1.739.900	608.800	753.800	438.500

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
Ordentliche Tilgung		668.000	737.300	791.100	792.000	790.900

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Kreditleass (Zeile 20):		2.266.100	1.739.900	608.800	753.800	438.500
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	489.500	494.500	494.500	494.500	494.500
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		668.000	737.300	791.100	792.000	790.900
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	-178.500	-242.800	-296.600	-297.500	-296.400
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	2.266.100	1.739.900	608.800	753.800	438.500

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

1. Ergebnisplan

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	2.934.900 €	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr (2.NT 2025: 2.890.400 €) um 44.500 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.
111035.543100 Geschäftsaufwendungen	1.000 €	Es werden 1.000 € für neue Hardware, Büromaterialien, Literatur und Reisekosten benötigt.
211010.521100 211011.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83.500 € 55.000 €	Für den Standort Vorstadt soll in 2026 ein Austausch/eine Erneuerung von Beleuchtung in einigen Klassenräumen (u. a. über Verwaltung) vorgenommen werden, da dort noch Spiegelrasterleuchten mit Leuchtstoffröhren vorhanden sind. Ebenfalls wird ein Fallschutz in Höhe von 18.000 € nötig. Zusätzliche Bauunterhaltung zu den ab 2025 aufgestellten Containern. Ab 2027 wird ebenfalls ein Mehrbedarf um 4.500 € zu dem ursprünglichen Ansatz 2025 nötig, u. a. wegen der Container. Im Bereich des Standortes St. Georgsberg muss die Bauunterhaltung wegen den bereits in 2025 aufgestellten Containern um 5.000 € erhöht werden, daher die entsprechende Budgetaufstockung ab 2026.
211010.521110 211011.521120 Unterhaltung Grünanlagen	10.500 € 10.500 €	Es werden jeweils 10.500 € für Gehölzschnittarbeiten, Entsorgung von Grünabfällen und Baumpflegearbeiten eingeplant.
211010.522110 211011.522110 Unterhaltung Spielgeräte	5.000 € 5.000 €	Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des Leistungsvertrags für die Bauhofsunterstützung, z.B. Berücksichtigung der Wartung der Spielgeräte. Am Standort Vorstadt sind umgehend erforderliche Reparaturen der Kletternetze und Balancierbalken erforderlich. Am Standort St. Georgsberg muss unter anderem der Streetsoccer-Platz abgebrochen und das Kletternetz repariert werden. Es werden für beide Grundschulen jeweils 5.000 € benötigt.
211011.522120 Sanierung Hallenboden	30.000 €	Der mittlerweile ca. 25 Jahre alte Hallenboden bzw. die Nutzschiicht ist stark verschlissen und genügt nicht mehr Anforderungen für einen Sportboden. Daher wird ein Sanierungsverfahren, dass in "Nachbarkommunen" bereits gute Referenzen hat, vorgeschlagen. Der Boden wird mit einem homogenen 2 K PU-Colorsiegel beschichtet,

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		sodass dieser dann geschützter wird gegenüber jeglicher Beanspruchung. Die Standzeit verlängert sich dann bis zu 15 Jahre. Daher werden nach Kostenschätzung für die rd. 600 m ² Hallenboden, Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € im HH-Plan 2026 erforderlich.
211010.523100 211011.523100 Miete Büromaschinen	6.300 € 6.000 €	Für den Standort Vorstadt sind gemäß Verträge monatlich 21,66 € x 12 = 259,92 € und 472,30 € x 12 = 5.667,60 €, also insgesamt 5.927,52 €, zu zahlen. Hier wird vorsorglich eine Preiserhöhung von 5 % mit einberechnet = 6.300 €. Für den Standort St. Georgberg sind gemäß Vertrag 472,30 € x 12 = 5.667,60 €, ebenfalls plus einer Preiserhöhung von rd. 5 %, zu zahlen = 5.950,98 €.
211010.524110 211011.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	34.300 € 34.300 €	Zur Sicherstellung der laufenden technischen Unterhaltung 2026 werden bei beiden Grundschulen jeweils 34.300 € benötigt.
211010.524120 211011.524120 Reinigungskosten	59.000 € 89.000 €	Für 2026 sind für die Grundschule Vorstadt 59.000 € und für den Standort St. Georgsberg 89.000 €, aufgrund von Preissteigerungen, angesetzt.
211010.525100 211011.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000 € 3.000 €	Durch mehrfach notwendige Reparaturen des Treckers der Grundschule Vorstadt wurde der Ansatz 2024 bereits um 500 € überzogen, weitere Reparaturkosten über 4.000 € stehen noch aus, sofern kein neuer Trecker bei der Reparaturfirma bestellt wird. Bis zum Erwerb eines Ersatztraktors kann der Schulverband einen Trecker ab Oktober 2024 für rd. 400 € mtl. ausleihen. Aufgrund der Lieferzeiten wird auch für 2025 mit einer Leihgebühr für ca. 6 Monate kalkuliert. Für den Standort Vorstadt werden 3.000 € eingeplant, für den Standort St. Georgsberg werden 3.000 € einkalkuliert.
211010.526200 211011.526200 Fortbildung des Personals	900 € 900 €	Fortbildungen für Sekretariat und Schulhausmeister (auch sicherheitstechnischer Bedarf). Für beide Grundschulstandorte sind jeweils 900 € eingeplant.
211010.526210 211011.526210 Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000 € 1.000 €	Aufgrund des regelmäßigen Supervisionsbedarfs werden pro Standort 1.000 € benötigt.
211010.529180 211011.529180 Kosten für Leistungen Bauhof	10.600 € 26.000 €	Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten laut Angebot des Bauhofs vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof. Es werden insgesamt 36.600 € eingeplant.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

211010.543120 211011.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV)	4.700 € 4.700 €	Es sind für beide Grundschulstandorte jeweils 4.700 € für das Jahr 2026 eingeplant.																								
211010.543170 211011.543170 Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	5.100 € 6.600 €	Es handelt sich hierbei um Mittelbedarf für Lizenzen und Toner. Es sind 5.100 € für den Standort Vorstadt und 6.600 € für den Standort St. Georgsberg vorgesehen.																								
211010.543180 211011.543180 Post- und Fernmeldegebühren	5.100 € 5.100 €	Haushaltsmittel für 2026 für Mitarbeiter-Handys, monatliche Telefongebühren, GEZ-Gebühren, Telefonbucheintrag und Porto/Portoersätze. Es sind für beide Standorte jeweils 5.100 € eingeplant.																								
218100.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	284.000 €	Da der Jahresabschluss 2026 noch nicht abgeschlossen ist, werden die Haushaltsansätze fortgeschrieben.																								
218100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	76.000 €	In 2026 soll ein Austausch/eine Erneuerung von Beleuchtung in einigen Altbauklassen vorgenommen werden, da dort noch Spiegelrasterleuchten mit Leuchtstoffröhren vorhanden sind.																								
218100.523100 Miete Büromaschinen	13.700 €	Gemäß Vertrag beträgt die monatliche Miete 1.077,18 € x 12 = 12.926,16 € + 5% Preisanpassung, also vorsorglich 13.572,46 €.																								
218100.524120 Reinigungskosten	134.000 €	Die gestiegenen Kosten für 2026 ergeben sich aus Preissteigerungen zum Vorjahr (128.000 €) sowie der Aufnahme neuer Flächen im Erdgeschoss (neben der Aula).																								
218100.525100 Haltung von Fahrzeugen	1.600 €	Hier fällt eine eventuelle vorübergehende Mitbeteiligung an der Miete des Treckers der Vorstadtschule an, da dieser nicht reparabel ist.																								
218100.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	18.000 €	Hier fallen diverse Kosten an, wie: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right;">Textil - Insp. Nähmaschinen</td> <td style="text-align: right;">1.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Biologie - Insp. Mikroskope</td> <td style="text-align: right;">600 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">NaWi</td> <td style="text-align: right;">1.250 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">DaZ - „Bookii“ Stifte</td> <td style="text-align: right;">225 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">- Kisten (groß/mittel)</td> <td style="text-align: right;">35 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">- Weißwandtafel</td> <td style="text-align: right;">190 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Informatik - Minicontroller</td> <td style="text-align: right;">750 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Musik - verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.</td> <td style="text-align: right;">2.900 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Chemie - Kleinmaterial</td> <td style="text-align: right;">1.800 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Deutsch - Kopfhörer</td> <td style="text-align: right;">450 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Mathe - Zirkel etc.</td> <td style="text-align: right;">200 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">- Material Rechenschwäche</td> <td style="text-align: right;">250 €</td> </tr> </table>	Textil - Insp. Nähmaschinen	1.000 €	Biologie - Insp. Mikroskope	600 €	NaWi	1.250 €	DaZ - „Bookii“ Stifte	225 €	- Kisten (groß/mittel)	35 €	- Weißwandtafel	190 €	Informatik - Minicontroller	750 €	Musik - verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.	2.900 €	Chemie - Kleinmaterial	1.800 €	Deutsch - Kopfhörer	450 €	Mathe - Zirkel etc.	200 €	- Material Rechenschwäche	250 €
Textil - Insp. Nähmaschinen	1.000 €																									
Biologie - Insp. Mikroskope	600 €																									
NaWi	1.250 €																									
DaZ - „Bookii“ Stifte	225 €																									
- Kisten (groß/mittel)	35 €																									
- Weißwandtafel	190 €																									
Informatik - Minicontroller	750 €																									
Musik - verschiedene Kabel, Ersatz für Bühnenelemente etc.	2.900 €																									
Chemie - Kleinmaterial	1.800 €																									
Deutsch - Kopfhörer	450 €																									
Mathe - Zirkel etc.	200 €																									
- Material Rechenschwäche	250 €																									

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		<table> <tr> <td>Biologie</td> <td>- verschiedene Ergänzungen zum Inventar</td> <td>1.600 €</td> </tr> <tr> <td>Physik</td> <td>- verschiedene Ergänzungen Inventar</td> <td>3.000 €</td> </tr> </table>	Biologie	- verschiedene Ergänzungen zum Inventar	1.600 €	Physik	- verschiedene Ergänzungen Inventar	3.000 €																											
Biologie	- verschiedene Ergänzungen zum Inventar	1.600 €																																	
Physik	- verschiedene Ergänzungen Inventar	3.000 €																																	
218100.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)	10.000 €	Es werden Mittel in Höhe von 10.000 € für 2026 einkalkuliert. Darunter fallen Kosten für iPad-Zubehör und Installationskosten für neue iPads an. Außerdem werden Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, wie z.B. Tastaturen fällig.																																	
218100.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	2.200 €	Die Abo-Kosten belaufen sich auf 1.600 €. Zusätzlich sollen pro Jahr 600 € für die Ergänzung der Literatur in der Schulbücherei genutzt werden.																																	
218100.527140 Benutzung Hallenbad	20.100 €	Eine Hallenzeit pro Woche mehr durch Fünfüzigkeit der Klassenstufen 5 und 6.																																	
218100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	14.000 €	<p>Hier fallen Kosten in Höhe von 14.000 € an, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table> <tr> <td>Sport</td> <td>- verschiedene Bälle etc.</td> <td>2.400 €</td> </tr> <tr> <td>Darstellendes Spiel</td> <td></td> <td>150 €</td> </tr> <tr> <td>Kunst</td> <td></td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td>TX</td> <td></td> <td>560 €</td> </tr> <tr> <td>Technik</td> <td>- Material</td> <td>4.500 €</td> </tr> <tr> <td>Verbraucherbildung</td> <td></td> <td>3.800 €</td> </tr> <tr> <td>Reserve</td> <td></td> <td>knapp 590 €</td> </tr> </table>	Sport	- verschiedene Bälle etc.	2.400 €	Darstellendes Spiel		150 €	Kunst		2.000 €	TX		560 €	Technik	- Material	4.500 €	Verbraucherbildung		3.800 €	Reserve		knapp 590 €												
Sport	- verschiedene Bälle etc.	2.400 €																																	
Darstellendes Spiel		150 €																																	
Kunst		2.000 €																																	
TX		560 €																																	
Technik	- Material	4.500 €																																	
Verbraucherbildung		3.800 €																																	
Reserve		knapp 590 €																																	
218100.529130 Lern- und Lehrmittel	60.000 €	<p>Mittelbedarf für diverse Lern- und Lehrmaterialien, wie z.B.:</p> <table> <tr> <td>Werkstatttage</td> <td>- Material</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>DaZ</td> <td>- Arbeitsmaterial Schüler</td> <td>1.200 €</td> </tr> <tr> <td>Informatik</td> <td>- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen</td> <td>80 €</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>- 300 Schulbücher</td> <td>11.500 €</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>- Bücher</td> <td>3.200 €</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>- Unterrichtshefte</td> <td>150 €</td> </tr> <tr> <td>Deutsch</td> <td>- verschiedene Bücher</td> <td>3.600 €</td> </tr> <tr> <td>Mathe</td> <td>- Ergänzung Bücher (Klasse 10)</td> <td>3.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>- Material Rechenschwäche</td> <td>200 €</td> </tr> <tr> <td>Biologie</td> <td>- verschiedene Bücher und Hefte</td> <td>2.150 €</td> </tr> <tr> <td>Religion</td> <td>- 60 Bibeln</td> <td>550 €</td> </tr> </table>	Werkstatttage	- Material	4.000 €	DaZ	- Arbeitsmaterial Schüler	1.200 €	Informatik	- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen	80 €	Chemie	- 300 Schulbücher	11.500 €	Englisch	- Bücher	3.200 €	Musik	- Unterrichtshefte	150 €	Deutsch	- verschiedene Bücher	3.600 €	Mathe	- Ergänzung Bücher (Klasse 10)	3.000 €		- Material Rechenschwäche	200 €	Biologie	- verschiedene Bücher und Hefte	2.150 €	Religion	- 60 Bibeln	550 €
Werkstatttage	- Material	4.000 €																																	
DaZ	- Arbeitsmaterial Schüler	1.200 €																																	
Informatik	- Arbeitshefte u. Kopiervorlagen	80 €																																	
Chemie	- 300 Schulbücher	11.500 €																																	
Englisch	- Bücher	3.200 €																																	
Musik	- Unterrichtshefte	150 €																																	
Deutsch	- verschiedene Bücher	3.600 €																																	
Mathe	- Ergänzung Bücher (Klasse 10)	3.000 €																																	
	- Material Rechenschwäche	200 €																																	
Biologie	- verschiedene Bücher und Hefte	2.150 €																																	
Religion	- 60 Bibeln	550 €																																	

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bio, Physik, Chemie - Kopierpapier</td> <td style="text-align: right;">14.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Miete Gas</td> <td style="text-align: right;">350 €</td> </tr> </table>	Bio, Physik, Chemie - Kopierpapier	14.000 €	Miete Gas	350 €						
Bio, Physik, Chemie - Kopierpapier	14.000 €											
Miete Gas	350 €											
218100.529180 Kosten für Leistungen Bauhof	21.100 €	Hier werden Kosten in Höhe von 21.100 € für die Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten. Laut Angebot vom Bauhof vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof.										
218100.543100 Geschäftsaufwendungen inkl. Lerncoach	26.100 €	<p>Diverse Aufwendungen, die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Informatik - Verbrauchsmaterial</td> <td style="text-align: right;">150 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung</td> <td style="text-align: right;">1.300 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Sport - Laufshirt</td> <td style="text-align: right;">ca. 560 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">DaZ - Verbrauchsmaterial</td> <td style="text-align: right;">150 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Englisch - Verbrauchsmaterial</td> <td style="text-align: right;">150 €</td> </tr> </table> <p>Ab dem 01.08.2025 ist ein Lerncoach an die Gemeinschaftsschule gekommen. Die Kosten von 500 € sind hier dazugekommen. Die Bezeichnung des Kontos wurde ebenfalls angepasst.</p>	Informatik - Verbrauchsmaterial	150 €	- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung	1.300 €	Sport - Laufshirt	ca. 560 €	DaZ - Verbrauchsmaterial	150 €	Englisch - Verbrauchsmaterial	150 €
Informatik - Verbrauchsmaterial	150 €											
- Anzeige neue 5. Klassen- Zeitung	1.300 €											
Sport - Laufshirt	ca. 560 €											
DaZ - Verbrauchsmaterial	150 €											
Englisch - Verbrauchsmaterial	150 €											
218100.543120 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	6.500 €	Diverse Geschäftsaufwendungen wie: digitale Lehrmittel, Westermann Bibox, Abo Quizlet, Anton Schullizenz, Toner Canon, Untis Paket, Logodidact usw.										
218100.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	12.000 €	Zusätzliche Präventionsangebote dadurch steigende Kosten.										
218100.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	30.300 €	Hier fallen 16.900 € für Lizenzgebühren an. Dieser Wert wird um 4.800 € an das Rechnungsergebnis 2024 inkl. Verbrauchsmaterialien angepasst. Ab 2025 kommen 8.200 € für Lizenzgebühren für ein in 2025 anzuschaffendes Programm „I-SERV“.										
218100.543180 Post- und Fernmeldegebühren	10.000 €	Hier fallen unter Anderem Kosten für Telefongebühren, den Eintrag ins Telefonbuch, Porto und Portoersätze an.										
221000.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	185.000 €	Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen zur Ermittlung des Investitionskostenanteils wird der SKB für 2025 niedriger ausfallen. Daher empfiehlt die Verwaltung den für den 2. Nachtrag 2024 ermittelten Ansatz auch für 2025 zu übernehmen.										

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

221000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000 €	Temporäre Budgetaufstockung in 2026 zur Sicherstellung der Gebäudeunterhaltung kleine Bauunterhaltung Hausmeister und Erneuerung von Fußbodenbelägen in zwei Klassenräumen.																		
221000.527110 Benutzung Hallenbad	4.500 €	Ab 2026 erfolgt eine Erhöhung um 500 €, da eine Lehrkraft mit Schwimmlehrbefähigung ab 2026 wieder zur Verfügung steht (36 Wochen à 125 € = 4.500 €).																		
221000.543150 Beratungskosten Drogenmissbrauch	1.100 €	Für 2026 werden 1.000 € mehr angesetzt. „Pro Familia Team Sexualbildung“-Beratung: 5 Klassen à 210 €.																		
221000.524120 Reinigungskosten	22.000 €	In 2026 werden im Vergleich zu 2025 1.000 € Mehrkosten, aufgrund der Anpassung des Preisindex, angesetzt.																		
221000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.400 €	Hier fällt die Unterhaltung des Inventars in sämtlichen Schulräumen an. Reparaturen und Instandsetzungen/Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeiten, Ersatzbeschaffungen 1.800 €/Ergänzung Klein und Sportgeräte wie Bälle, Außenspiele, Pausenfahrzeuge 500 €/7 Stck. Schülerstühle 1.150 €/2 Stck. Schülertische 350 €/6 Stck. Trapezische 1.600 €.																		
221100.527130 Unterhaltung EDV-Anlage -Schuletat-	1.100 €	Mittel für EDV-Reparaturen, Updates, Lizenzen und Hardware Ersatz.																		
221100.527140 Unterhaltung EDV-Anlage -IT FB 4-	1.100 €																			
221100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.000 €	Hier fallen Kosten in Höhe von 6.000 € an, die sich wie folgt aufteilen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Hauswirtschaftlicher Unterricht</td> <td style="padding-left: 20px;">- Koch AG</td> <td style="text-align: right;">2.500 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Werken/Kunst</td> <td style="padding-left: 20px;">- div. Bastelmaterial wie Holz, Leinwände/Bilderrahmen/Tonpapier/Tuschkästen/Malstifte, u. a.</td> <td style="text-align: right;">1.100 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Textiles Werken</td> <td style="padding-left: 20px;">- Wolle/Stoff u. a.</td> <td style="text-align: right;">200 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">- Sprachheil Tests/Spiele/Bücher u.a.</td> <td style="text-align: right;">200 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Integrationsmaßnahmen</td> <td style="padding-left: 20px;">- div. Arbeitsmaterialien zur Aufrechterhaltung des Unterrichts gem. Fachanforderungen</td> <td style="text-align: right;">1.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Werkstattunterricht</td> <td style="padding-left: 20px;">- Materialkosten des BBZ Mölln für den Praxisunterricht in div. Berufen</td> <td style="text-align: right;">1.000 €</td> </tr> </table>	Hauswirtschaftlicher Unterricht	- Koch AG	2.500 €	Werken/Kunst	- div. Bastelmaterial wie Holz, Leinwände/Bilderrahmen/Tonpapier/Tuschkästen/Malstifte, u. a.	1.100 €	Textiles Werken	- Wolle/Stoff u. a.	200 €		- Sprachheil Tests/Spiele/Bücher u.a.	200 €	Integrationsmaßnahmen	- div. Arbeitsmaterialien zur Aufrechterhaltung des Unterrichts gem. Fachanforderungen	1.000 €	Werkstattunterricht	- Materialkosten des BBZ Mölln für den Praxisunterricht in div. Berufen	1.000 €
Hauswirtschaftlicher Unterricht	- Koch AG	2.500 €																		
Werken/Kunst	- div. Bastelmaterial wie Holz, Leinwände/Bilderrahmen/Tonpapier/Tuschkästen/Malstifte, u. a.	1.100 €																		
Textiles Werken	- Wolle/Stoff u. a.	200 €																		
	- Sprachheil Tests/Spiele/Bücher u.a.	200 €																		
Integrationsmaßnahmen	- div. Arbeitsmaterialien zur Aufrechterhaltung des Unterrichts gem. Fachanforderungen	1.000 €																		
Werkstattunterricht	- Materialkosten des BBZ Mölln für den Praxisunterricht in div. Berufen	1.000 €																		

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

221000.529140 Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.000 €	Mittel für diverse Schulveranstaltungen wie Sporttage, Fußballfest, Abschlussfeier, Wandertage, Osterveranstaltung, Weihnachtsmärchen, Theaterfahrten, Busfahrt u. Besuch der Elbphilharmonie in Hamburg.
221000.529160 Kosten für Leistungen Bauhof	9.700 €	Unterhaltung und Wartung der Spielgeräte sowie Unterstützung der Hausmeister bei Umräumarbeiten laut Angebot vom Bauhof vom 14.09.2024 und gemäß durch den vom Schulverbandsvorsteher unterzeichneten Jahresleistungsvertrag mit dem Bauhof.
221000.543170 Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	2.100 €	Eingeplante Mittel für die Gebühren Landesnetz, Lizenzen Jessen u. Lenz und Worksheet Crafter und Updates für „ZISOFT“.
Produkt 241010 Schülerbeförderung	- 261.200 €	Ab dem 01.01.2020 wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 05.12.2019 das verbleibende Schulträgerdrittel für Busfahrten auf die Schülerfahrkarten vom Kreis übernommen. Dem Schulverband verbleiben somit nur noch die Kosten für die Taxibeförderung; diese werden weiterhin mit 2/3 der Kosten vom Kreis gefördert. Im Produkt Schülerbeförderung verbleibt ein Saldo von rd. -261 T€.
Produkt 243000 Offene Ganztagschule (OGS)	- 1.379.500 €	Steigende Teilnehmerzahlen am offenen Ganztagsangebot sowie ein erhöhter Personalbedarf lassen die Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen. Es ergibt sich ein planmäßiger Saldo in Höhe von 1.379.500 € (Ansatz gemäß II. NT-HH 2025: 1.281.200 €). Anzumerken ist, dass die gesamte Verwaltung der Verpflegung/Essensbeiträge seit 2023 über „Kitafino“ abgewickelt wird.
243000.413100 Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	85.000 €	Grobe Schätzung in Höhe von 85.000 € für 2026 für die Zuweisung des Landes aufgrund des Wegfalls der OGS (Gemeinschaftsschule).
243000.432100 Elternbeiträge offene Ganztagschule	560.000 €	Für 2026 wurde mit den derzeit tatsächlichen Teilnehmerzahlen kalkuliert.
243000.526200 Fortbildung des Personals	10.000 €	Ab 2026 werden Mittel für ein Angebot „Supervision-Teamleitungen“, Weiterqualifizierung nicht pädagogischer Beschäftigter, Arbeits- und Brandschutzschulungen, 0 u. Planungsbudget 48 MA/ 100 € fällig.
243000.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	10.000 €	Hier werden 10.000 € inkl. jährlicher Preisanpassung von 1.000 € benötigt. Diverse Ausstattungen und Anschaffungen sowie Ersatzanschaffungen für beide OGS-Standorte sind geplant.
243000.529130 Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	3.200 €	Aufgrund des Rechtsanspruches ab 2026/2027 wird die Ferienbetreuung erweitert werden müssen.
243000.543100 Geschäftsaufwendungen	6.500 €	Ab 2026 keine Erkenntnis für einen erhöhten Bedarf. Aufgrund dessen werden 6.500 € eingeplant.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

243000.543120 Geschäftsaufwendungen EDV	6.000 €	In 2025 und den Folgejahren: Lizenzgebühren Elektronikversicherung, Altgeräteeersatz (Funkgeräte etc.) = 6.000 €
243000.543130 Arbeitsmedizinische Betreuung	10.100 €	Grund- u. Spezifische Betreuung u. Vorsorgen, Preissteigerung und anteilig BGF Maßnahmen berücksichtigt.
243000.543180 Post- und Fernmeldegebühren	4.200 €	Benötigter Mittelbedarf für Telefongebühren, Porto und Portoersätze.
243000.545200 Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	60.000 €	Für das Jahr 2026 ist eine Erhöhung der monatlichen Abschläge noch nicht bekannt, daher wird mit $3.699 \text{ €} \times 12 = 44.388 \text{ €}$ und mit einer eventuellen Nachzahlung von geschätzten 15.000 € kalkuliert.
243000.545220 Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	31.000 €	12 x Miete an die Stadt Ratzeburg und 12 x Miete an den RSV (Nutzung einer Räumlichkeit). Mieterhöhungen sind derzeit nicht bekannt, die Nutzung des Löwentreffs soll schnellstmöglich eingestellt werden.
243010.448200 Schulverbandsumlage	5.767.400 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Gemäß Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein sollte bei mangelnder Liquidität geprüft werden, gegebenenfalls sogar unterjährig die Schulverbandsumlage zu erhöhen.
243010.523100 Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	20.100 €	Der Haushaltsansatz für 2026 orientiert sich an den städtischen Kosten für die Räume MC Wirtschaftsbetriebe für Miete, Stellplätze und Betriebskosten.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

243010.525100 Haltung von Fahrzeugen	4.500 €	Der Schulverband hat in 2025 ein Dienstfahrzeug, insbesondere für die Außendiensttätigkeiten der IT-Mitarbeiter käuflich (und nicht geleast, wie zuerst geplant) erworben. Die jährlichen Betriebskosten inkl. Kraftstoff etc. werden auf 4.500 € geschätzt.
243010.545500 Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten	564.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
424010.521100 Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	85.000 €	Zur Sicherstellung der 7 Tage in der Woche ausgelasteten Halle durch Schule, Vereine und sonstige Nutzer werden ab 2026 und ff Jahre 5.000 € an Mehrbedarf veranschlagt. Die temporäre Aufstockung auf insgesamt 80.000 € im Jahr 2026 resultiert aus einer aufwendigen Reparatur in Höhe von rd. 35.000 €, die aufgrund von sicherheitstechnischer Problemen an den Trennvorhanganlagen zwingend erledigt werden müssen.
424010.522100 Sanierung Hallenboden	65.000 €	Der mittlerweile ca. 20 Jahre alte Hallenboden bzw. die Nutzschiicht ist stark verschlissen und genügt nicht mehr Anforderungen für einen Sportboden. Daher wird ein Sanierungsverfahren, dass in "Nachbarkommunen" bereits gute Referenzen hat ,vorgeschlagen. Der Boden wird mit einem homogenen 2 K PU-Colorsiegel beschichtet, sodass dieser dann geschützt wird gegenüber jeglicher Beanspruchung. Die Standzeit verlängert sich dann bis zu 15 Jahre. Daher werden nach Kostenschätzung für die rd. 1.215 m ² Hallenboden Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 € im HH-Plan 2026 erforderlich.
424010.523200 Leasingkosten Reinigungsroboter	25.200 €	In der letzten HASV wurde beschlossen, dass für die Riemannhalle eine autonome Scheusaugmaschine von Kärcher geleast werden soll. Daher müssen die monatlichen Gebühren in Höhe von 2.100 € (inkl. MwSt.)/Monat in 2025 ab August 2025 über einen NT-Haushalt bereitgestellt werden. Die folgenden Jahre werden linear dargestellt, da der Vertrag vorerst über drei Jahre läuft.
424010.524110 Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	10.000 €	Bedingt durch hochwertige Techniken (BMA, Sibe etc.) die über Fachfirmen gewartet werden müssen, muss der ursprünglich angesetzt Titel ab 2026 und ff von vorerst 7.000 € auf insgesamt 10.000 € aufgestockt werden.
424010.524120 Reinigungskosten	26.300 €	Durch den Einsatz eines Reinigungsroboters wird der Hallenboden nicht mehr durch die Firma Reinigungsfirma gereinigt. Demnach wird der Ansatz von 40.000 € auf 26.300 € verringert.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

424020.521100 Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	10.000 €	Zur Sicherstellung der 7 Tage in der Woche ausgelasteten Halle durch Schule, Vereine und sonstige Nutzer wird ab 2026 und ff Jahre ein Mehrbedarf von 2.000 € veranschlagt (vorher 8.000 €).
424020.524120 Reinigungskosten	11.400 €	Hier ist ein Mehrbedarf von 1.200 € ab 2026 vorgesehen, aufgrund einer Anpassung an die tatsächlichen Kosten.
424030.524130 Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	16.600 €	Die gestiegenen Kosten in Höhe von 1.300 € ergeben sich aus Preissteigerungen zum Vorjahr.
612010.551600 Zinsen – sonst. öffentl. Sonderrechnungen	42.400 €	Im Gegensatz zum Vorjahr 2025, beträgt die Zinsbelastung für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 81.300 € mehr und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.
612010. 551700 Zinsen – private Unternehmen/Kreditmarkt	134.800 €	

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

2. Investitionsübersicht

Produktsachkonto	Betrag	Begründung
111035.1000.783100 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	1.000 €	Erwerb eines PC's oder Laptops inkl. Installationsarbeiten für das neue PR-Büro ggf. im FB 4.
211010.0002.785300 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte (Vorstadt)	80.000 €	Nach aktueller Projektierung über das Projektmanagement-Büro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € (Standort Vorstadt) und 180.000 € (Standort St. Georgsberg) erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden. Für die ff Jahre ab 2027 können noch keine verlässlichen Ansätze beziffert werden.
211011.0002.785300 Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte (St. Georgsberg)	180.000 €	
211010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	80.000 €	Bisher wurden 123.826,94 € für digitale Tafeln verfügt. Zusätzlich entstehen Kosten für weitere Tafeln bis 2026 und eine Altgeräteerneuerung steht an.
211010.1000.783204 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4) (ab 250 Euro ohne USt.)	38.000 €	Nach Abstimmung mit der Grundschule werden in 2026 Mittel in Höhe von 38.000 € für die Anschaffung von iPads, Ladekisten, etc. benötigt.
211010.0039.785100 Sonnenschutz	60.000 €	An den westlichen Fensterfronten muss zwingend einen geeignet Sonnenschutz installiert werden. Daher werden nach grober Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2026 erforderlich.
211010.0040.785300 Sanierung/Umbau Lehrküche	50.000 €	Im Kellergeschoss befindet eine ca. 30 Jahre alte Lehrküche. Diese soll so umgebaut/saniert werden, damit dort "Mini Koch AG´s" an bis zu 6 Kochfeldern Kurse absolvieren können. Daher werden nach grober Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan 2026 erforderlich.
211011.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	110.000 €	Bisher wurden 154.309,96 € für Digitale Tafeln verfügt. Weitere Tafeln werden in 2025 angeschafft und 2026 wird eine Altgeräteerneuerung erwartet.
211011.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	110.000 €	Aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen werden 110.000 € (Digitale Tafeln) in 2026 benötigt. Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft. Ebenso fällig ist eine Altgeräteerneuerung.
211011.1000.783203 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	40.200 €	Die Haushaltsmittel werden für 2026 zur Anschaffung von iPads, Ladekisten und Erneuerung der Altgeräte benötigt.

6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

218100.0020.785100 Umbau Lehrerzimmer	178.300 €	Hier werden Mittel in Höhe von 178.300 € in 2026 benötigt. Nach erneuten Beratungen im BASV sowie HASV vom 14.05.2025 wurde jeweils mehrheitlich beschlossen, die Maßnahme in 2026 umzusetzen.
218100.1000.783103 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	170.000 €	Weitere Tafeln werden in 2025 und 2026 angeschafft und eine Altgeräteerneuerung ist fällig.
218100.1000.783200 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000 €	28.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 für den IT-Raum (Windows 11-Umstellung) benötigt. Zusätzlich sollen iPads angeschafft werden und Altgeräte erneuert werden.
221000.1000.783200 Allgemeines, Inventar	2.200 €	Hier muss von 1.600 € auf 2.200 € aufgestockt werden, da sich noch ergeben hat, dass ein Klassenschrank in Höhe von 600 € benötigt wird.
243000.0042.785100 OGS Standort St. Georgsberg; Schulbauplanung (auf Fläche der Hausmeisterwohnung)	250.000 €	Nach aktueller Projektierung über das Planungsbüro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 € erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden. Für die ff Jahre ab 2027 können noch keine verlässlichen Ansätze beziffert werden.
243000.0043.785100 OGS Standort Vorstadt; Neubau auf der Fläche am Sportplatz, inkl. Abbruch Bestand (Jugend- u- Sportheim)	230.000 €	Nach aktueller Projektierung über das Planungsbüro und dem beauftragten Architekturbüro werden nach grober Kostenschätzung bis zur Leistungsphase 3 die Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € erforderlich, die auch zwingend für die Förderantragstellung benötigt werden. Für die ff Jahre ab 2027 können noch keine verlässlichen Ansätze beziffert werden.
243000.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	Hier werden Mittel in Höhe von 15.000 € für die Anschaffung eines Spielhauses und Sonnensegels, einem Basteltisch, Flurfahrzeuge etc. für 2026 eingeplant.
243000.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	8.500 €	2025 sind noch diverse Anschaffungen (Erzieherstühle, Stapelkissenwagen, Rollcontainer , Wasserstraßen, Turnmatten, Vitrine usw.) notwendig
243010.0001.783100 Erwerb eines eigenständigen Schulservers	20.000 €	Infrastrukturelle Maßnahmen die begleitend für Serverlandschaft notwendig sind. Daher werden hier 20.000 € eingeplant.
243010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000 €	Ab 2026 werden Mittel in Höhe von 2.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen eingeplant.

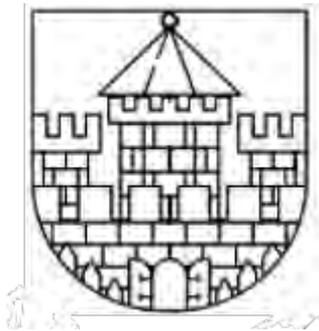
6. Einzelerläuterungen 2026 des Schulverbandes Ratzeburg

243010.1000.783101 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000 €	Ausstattung des Arbeitsplatzes der IT (Schulverband). Es fallen Kosten für Planungskosten und Werkzeug und Arbeitsausstattungen an. Ausstattung EDV der neuen Betriebsräume.
612010.9000.692735 Darlehen private Unternehmen	1.739.900 €	Zur Finanzierung des nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionsbedarf wird eine Kreditaufnahme in dieser Höhe benötigt.
612010.9000.792635 Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100 €	Ordentliche Tilgung für in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF-Darlehen).
612010.9000.792735 Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	330.200 €	Ordentliche Tilgung für die in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen am allgemeinen Kreditmarkt zzgl. der zu erwartenden Tilgungsleistungen für Neuaufnahmen in 2026.

Schulverband Ratzeburg

Schulverbandsumlagen

2026



Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts-schule			Schnitt	Pestalozzi-schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025		2023	2024	2025	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	1	1	0	0,67	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67
Bäk	24	33	41	28,50	1	2	2	1,67	22	21	18	20,33	1	0	0	0,33	48	56	61	55,00
Buchholz	0	0	0	0,00	9	9	10	9,33	5	4	2	3,67	0	0	0	0,00	14	13	12	13,00
Einhaus	1	0	0	0,50	21	18	17	18,67	9	9	8	8,67	1	0	0	0,33	32	27	25	28,00
Fredeburg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Giesensdorf	0	0	0	0,00	11	8	6	8,33	1	4	5	3,33	0	0	0	0,00	12	12	11	11,67
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	2	1	1	1,33	4	4	4	4,00	0	0	0	0,00	6	5	5	5,33
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	1	2	1	1,33	6	7	10	7,67	2	2	2	2,00	9	11	13	11,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	13	10	11	11,33	9	4	4	5,67	2	2	1	1,67	24	16	16	18,67
Kittlitz	1	0	0	0,50	2	1	0	1,00	8	8	7	7,67	0	0	0	0,00	11	9	7	9,00
Kulpin	0	0	0	0,00	6	7	9	7,33	7	6	3	5,33	0	1	2	1,00	13	14	14	13,67
Mechow	5	6	8	5,50	0	0	0	0,00	2	1	2	1,67	0	0	1	0,33	7	7	11	8,33
Mustin	6	7	4	6,50	0	0	1	0,33	18	17	27	20,67	0	0	1	0,33	24	24	33	27,00
Pogeez	0	0	0	0,00	15	14	13	14,00	9	9	6	8,00	0	0	0	0,00	24	23	19	22,00
Ratzeburg	243	244	253	243,50	300	315	310	308,33	386	400	392	392,67	24	28	35	29,00	953	987	990	976,67
Römnitz	2	3	3	2,50	0	0	0	0,00	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	3	4	4	3,67
Schmilau	6	10	9	8,00	0	0	0	0,00	13	11	10	11,33	0	0	0	0,00	19	21	19	19,67
Ziethen	41	43	42	42,00	1	2	3	2,00	36	34	32	34,00	0	0	0	0,00	78	79	77	78,00
Gesamt	329	346	360	337,50	383	390	385	386,00	537	541	531	536,33	30	33	42	35,00	1.279	1.310	1.318	1.302,33
Gastschüler	11	6	4	8,50	11	8	7	8,67	90	93	103	91,50	32	33	25	32,50	144	140	139	142,00
Gesamt	340	352	364	346,00	394	398	392	394,67	627	634	634	630,50	62	66	67	67,50	1.423	1.450	1.457	1.444,33

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.767.400
		2023	2024	2025	Summe							Gesamt- umlage
		1	Albsfelde	2	2							1
2	Bäk	48	56	61	165	55,00	4,22%	121.692,14 €	1.437.233,00 €	4,110%	118.520,07 €	240.212,210 €
3	Buchholz	14	13	12	39	13,00	1,00%	28.837,00 €	404.011,00 €	1,160%	33.450,92 €	62.287,920 €
4	Einhaus	32	27	25	84	28,00	2,15%	61.999,55 €	708.032,00 €	2,030%	58.539,11 €	120.538,660 €
5	Fredeburg	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	109.162,00 €	0,310%	8.939,47 €	8.939,470 €
6	Giesensdorf	12	12	11	35	11,67	0,90%	25.953,30 €	272.439,00 €	0,780%	22.492,86 €	48.446,160 €
7	Gr. Disnack	6	5	5	16	5,33	0,41%	11.823,17 €	148.431,00 €	0,420%	12.111,54 €	23.934,710 €
8	Gr. Sarau	9	11	13	33	11,00	0,84%	24.223,08 €	346.318,00 €	0,990%	28.548,63 €	52.771,710 €
9	Harmsdorf	24	16	16	56	18,67	1,43%	41.236,91 €	517.659,00 €	1,480%	42.678,76 €	83.915,670 €
10	Kittlitz	11	9	7	27	9,00	0,69%	19.897,53 €	465.630,00 €	1,330%	38.353,21 €	58.250,740 €
11	Kulpin	13	14	14	41	13,67	1,05%	30.278,85 €	340.248,00 €	0,970%	27.971,89 €	58.250,740 €
12	Mechow	7	7	11	25	8,33	0,64%	18.455,68 €	215.370,00 €	0,620%	17.878,94 €	36.334,620 €
13	Mustin	24	24	33	81	27,00	2,07%	59.692,59 €	1.132.782,00 €	3,240%	93.431,88 €	153.124,470 €
14	Pogeez	26	23	19	68	22,67	1,74%	50.176,38 €	1.642.690,00 €	4,700%	135.533,90 €	185.710,280 €
15	Ratzeburg	953	987	990	2.930	976,67	74,95%	2.161.333,15 €	24.158.995,00 €	69,130%	1.993.501,81 €	4.154.834,960 €
16	Römnitz	3	4	4	11	3,67	0,28%	8.074,36 €	117.217,00 €	0,340%	9.804,58 €	17.878,940 €
17	Schmilau	19	21	19	59	19,67	1,51%	43.543,87 €	979.315,00 €	2,800%	80.743,60 €	124.287,470 €
18	Ziethen	78	79	77	234	78,00	5,99%	172.733,63 €	1.826.016,00 €	5,230%	150.817,51 €	323.551,140 €
	Gesamt	1.281	1.310	1.318	3.909	1.303,00	100,00%	2.883.700,00 €	34.946.472,00 €	100,00%	2.883.700,00 €	5.767.400,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2026

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025 (1.NT-HH)	Umlage 2026	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	15.472,08 €	14.130,13 €	-1.341,95 €
2	Bäk	216.875,88 €	240.212,21 €	23.336,33 €
3	Buchholz	58.953,96 €	62.287,92 €	3.333,96 €
4	Einhaus	119.508,48 €	120.538,66 €	1.030,18 €
5	Fredeburg	13.071,24 €	8.939,47 €	-4.131,77 €
6	Giesensdorf	45.882,72 €	48.446,16 €	2.563,44 €
7	Gr. Disnack	23.208,12 €	23.934,71 €	726,59 €
8	Gr. Sarau	46.683,00 €	52.771,71 €	6.088,71 €
9	Harmsdorf	81.095,04 €	83.915,67 €	2.820,63 €
10	Kittlitz	55.486,08 €	58.250,74 €	2.764,66 €
11	Kulpin	54.419,04 €	58.250,74 €	3.831,70 €
12	Mechow	34.412,04 €	36.334,62 €	1.922,58 €
13	Mustin	138.448,44 €	153.124,47 €	14.676,03 €
14	Pogeez	157.655,16 €	185.710,28 €	28.055,12 €
15	Ratzeburg	3.840.810,48 €	4.154.834,96 €	314.024,48 €
16	Römnitz	13.071,24 €	17.878,94 €	4.807,70 €
17	Schmilau	119.241,72 €	124.287,47 €	5.045,75 €
18	Ziethen	300.905,28 €	323.551,14 €	22.645,86 €
	Gesamt	5.335.200,00 €	5.767.400,00 €	432.200,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2026 - 2029

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.767.400 €	Anteil in %	5.666.000 €	5.707.100 €	5.764.600 €
		2026		2027	2028	2029
1	Albsfelde	14.130,13 €	0,25%	13.881,70 €	13.982,40 €	14.123,27 €
2	Bäk	240.212,21 €	4,17%	235.988,90 €	237.700,72 €	240.095,59 €
3	Buchholz	62.287,92 €	1,08%	61.192,80 €	61.636,68 €	62.257,68 €
4	Einhaus	120.538,66 €	2,09%	118.419,40 €	119.278,39 €	120.480,14 €
5	Fredeburg	8.939,47 €	0,16%	8.782,30 €	8.846,01 €	8.935,13 €
6	Giesensdorf	48.446,16 €	0,84%	47.594,40 €	47.939,64 €	48.422,64 €
7	Gr. Disnack	23.934,71 €	0,42%	23.513,90 €	23.684,47 €	23.923,09 €
8	Gr. Sarau	52.771,71 €	0,92%	51.843,90 €	52.219,97 €	52.746,09 €
9	Harmsdorf	83.915,67 €	1,46%	82.440,30 €	83.038,31 €	83.874,93 €
10	Kittlitz	58.250,74 €	1,01%	57.226,60 €	57.641,71 €	58.222,46 €
11	Kulpin	58.250,74 €	1,01%	57.226,60 €	57.641,71 €	58.222,46 €
12	Mechow	36.334,62 €	0,63%	35.695,80 €	35.954,73 €	36.316,98 €
13	Mustin	153.124,47 €	2,66%	150.432,30 €	151.523,51 €	153.050,13 €
14	Pogeez	185.710,28 €	3,22%	182.445,20 €	183.768,62 €	185.620,12 €
15	Ratzeburg	4.154.834,96 €	72,04%	4.081.786,40 €	4.111.394,84 €	4.152.817,84 €
16	Römnitz	17.878,94 €	0,31%	17.564,60 €	17.692,01 €	17.870,26 €
17	Schmilau	124.287,47 €	2,16%	122.102,30 €	122.988,01 €	124.227,13 €
18	Ziethen	323.551,14 €	5,61%	317.862,60 €	320.168,31 €	323.394,06 €
	Gesamt	5.767.400 €	100,00%	5.666.000 €	5.707.100 €	5.764.600 €

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03

Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
 - a) der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen (siehe Entwurf gemäß Anlage 01b)
 - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____
2. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2026 gemäß Entwurf (30.10.2025) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 13.11.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser beigefügte Entwurf (30.10.2025) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom II. Nachtragsstellenplan 2025 gemäß Beschluss vom 13.10.2025 – 7,05 Stellen mehr (Erhöhung von bisher 94,33 auf sodann 101,38 Vollzeitstellen).

Wenngleich die Zusammenarbeit mit der BSL Managementberatung GmbH nunmehr beendet wurde, so lassen sich aus der Personalbedarfsermittlung und dem Ergebnisbericht dennoch wichtige Erkenntnisse für die Strukturen und die Aufgabenorganisation der Stadt Ratzeburg ableiten.

Die jeweiligen Mehrbedarfe sind im beigefügten Stellenplanentwurf farblich (gelb) gekennzeichnet. Die ausführlichen Begründungen zu den Mehrbedarfen sind dieser Vorlage aus Gründen der Übersichtlichkeit als Anlagen beigefügt.

Vorberatungsergebnis des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 beschlossen, der Stadtvertretung folgende Veränderungen zu empfehlen:

- *Beschluss der Stellen Nr. 10 (Reduzierung BGM), 11 (neue Stelle Personalentwicklung), 57 (Erhöhung und Entfristung Unterkunftsbetreuung), 63 (neue Stelle Sachbearbeitung Schulen und Sport), 82 (Erhöhung Küchenhilfe Kindergarten), 108 (neue Stelle Hochbau)*
- *Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss, die Stelle Nr. 4 (Klimaschutzmanagement) zu streichen sowie anstatt einer Vollzeitstelle für einen 2. Feuerwehrgerätewart (Nr. 42) zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte zu schaffen.*
- *Der Finanzausschuss empfiehlt außerdem, die Stellen Nr. 12 (neue Stelle zentrale Vergabestelle), 26 (Erhöhung für § 2b UstG), 113 (neue Stelle Tiefbau), 114 (neue Stelle Grünflächen), 116 (neue Stelle Baumfachagrарwirt/in) nicht zu beschließen.*

Die Gesamtzahl der Stellen würde somit im Vergleich zum Vorjahr von 94,33 Stellen um 1,09 Stellen auf nunmehr 95,42 Stellen steigen. Die Mehrkosten beliefen sich auf mindestens 102.000 € bei ganzjähriger Besetzung ab 2027. Im Haushaltsjahr 2026 ist von einer hälftigen Mehrbelastung in Höhe von rd. 51.000 € auszugehen, gleichwohl dieser Betrag in der Gesamtheit aller veranschlagten Personalkosten durch anzunehmende Vakanzen kompensiert werden dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Jährliche Personalkosten:

- Nr. 10: - 8.500 €
- Nr. 11: + 52.800 €
- Nr. 12: + 82.300 €
- Nr. 26: + 17.200 €
- Nr. 32 (alt): - 62.000 €
- Nr. 42: + 56.300 €
- Nr. 57: + 9.100 €
- Nr. 63: + 38.500 €
- Nr. 82: + 2.900 €
- Nr. 108: + 82.300 €
- Nr. 113: + 82.300 €
- Nr. 114: + 82.300 €
- Nr. 116: + 66.900 €

Gesamtkosten bei ganzjähriger Besetzung: 502.400 €

Hierbei ist für das Haushaltsjahr 2026 allerdings zu beachten, dass die Besetzung neuer Stellen voraussichtlich erst zum 01.07.2026 erfolgen kann, sodass für 2026 für die Stellen 11, 12, 42, 63, 108, 113, 114, 116 nur die Hälfte der jährlichen Kosten einzukalkulieren sind. Die Gesamtkosten für 2026 betragen somit 213.400 €.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01: Stellenplan 2026, Entwurf vom 30.10.2025
- Anlage 01b: Stellenplan 2026; Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA
- Anlage 02: Fachdienst Personal und Organisation (Stellen Nr. 10 + 11)
- Anlage 03: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 12)
- Anlage 04: Fachdienst Finanzen (Stelle Nr. 26)
- Anlage 05: Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart (Stelle Nr. 42)
- Anlage 06: Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung (Stelle Nr. 57)
- Anlage 07: Sachbearbeitung Schulen, Jugend und Sport (Stelle Nr. 63)
- Anlage 08: Küchenhilfe im Kindergarten Domhof (Stelle Nr. 82)
- Anlage 09: Fachdienst Hochbau und Planung (Stelle Nr. 108)
- Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)
- Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)
- Anlage 12: FLL-Schema Baumkontrollen
- Anlage 13: Präsentation Stellenplan 2026 (FA 11.11.2025)

Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	Klimaschutzmanagement (Befristung für zwei Jahre ab Besetzung)
<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,72	10	-	0,89	10	BGM/BEM, Reduzierung auf 34,75
11	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,77	9b	neu; Personalentwicklung + Ausbildung
12	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1,00	11	neu; Zentrale Vergabestelle
<u>IT-Abteilung</u>												
13	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
14	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Mitarbeiter, besetzt ab 01.09.25
15	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, derzeit unbesetzt
16	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, derzeit unbesetzt
<u>Stadtbücherei</u>												
17	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	
18	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
19	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
20	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
<u>Stadtarchiv</u>												
21	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St.-Pl. 2026	II. NT 2025											
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
22	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
23	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
24	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
25	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	9a	-	0,51	9a	-	0,77	9a	Erhöhung um 10 Std. für § 2b UStG
		<u>Stadtkasse</u>										
27	25	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
31	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,87	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung; Zulage EG 10
32	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
33	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
-	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	-	-	kw ab Renteneintritt (10/25)
34	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
35	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	
36	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
38	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
39	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
40	39	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
41	40	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
42	-	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	1	5	2. Feuerwehrgerätewart

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St.-Pl. 2026	II. NT 2025											
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
43	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
44	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
45	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	0,5	9c	-	0,5	9c	
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
46	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
47	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	5	-	1	7	
48	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
49	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
50	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
51	49	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
52	50	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
53	51	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
54	52	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c	
55	53	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
56	54	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
57	55	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	1,00	4	kw ab 14.11.2026; Erhöhung um 7 Stunden
		<u>Fachbereich 4</u>										
58	56	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Schule und Sport</u>										
59	57	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	Fachdienstleitung
60	59	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement)
61	60	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
62	62	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	-	7	-	0,64	7	besetzt seit 01.08.2025
63	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,64	7	neu 25 Std.
		<u>Team KiTa</u>										
64	58	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
65	61	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St.-Pl. 2026	II. NT 2025											
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
66	63	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
67	64	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
68	65	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
69	66	Schulsozialarbeiter	-	0,65	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	
		<u>Jugendpflege</u>										
70	67	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1	S 12	
71	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
72	69	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
73	70	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
74	71	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
75	72	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 4	-	1	S 3	-	1	S 4	
76	73	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
77	74	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
78	75	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 4	-	0,68	S 3	-	0,68	S 4	Korrektur der Eingruppierung
79	76	Erzieherin	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	
80	77	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
81	78	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,87	S 8a	-	0,77	S 8a	26 Std.+ 4 Std. Elternzeitvertretung von Nr. 88
82	79	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,38	1	Erhöhung um 2,5 Wochenstunden
83	80	Erzieherin	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	
84	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
85	82	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
86	83	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
87	84	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
88	85	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,90	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertr. mit 35 Std.
89	86	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 4	-	0,50	S 3	-	0,50	S 4	
90	87	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
91	88	Erzieher/in	-	0,50	S 8 a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8 a	Schwerpunkt Sprachförderung
92	89	Betreuungskraft	-	1	S 2	-	0,51	S 2	-	1	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St.-Pl. 2026	II. NT 2025											
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
93	90	Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
		Fachdienst Bauverwaltung und Liegenschaften										
94	91	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
95	92	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
96	93	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
97	94	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	0,64	8	-	1	8	
98	95	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	-	9a	-	1	9a	Überprüfung der Eingruppierung
99	96	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
100	97	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
101	98	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
102	99	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
103	100	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
104	101	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
105	102	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Fachdienst Hochbau und Planung										
106	103	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
107	106	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
108	-	Bauingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu
109	104	Bauzeichnerin	-	0,87	8	-	0,72	6	-	0,87	8	
110	105	Bauzeichnerin	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
		Fachdienst Tiefbau										
111	107	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
112	108	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
113	-	Ingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu; Tiefbau
114	-	Ingenieur/in	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu; Grünflächen und Freiraumplanung
115	109	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
116	-	Baumfachagrarwirt/in	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	neu

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Gesamtzahl der Planstellen	3	106	-	3	100	-	3	112	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3	91,33	-	3	83,00	-	3	98,38	-	
		Gesamt	94,33			86,00			101,38			
		<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>							Diff.:	7,05		
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 17-20
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 40-42
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 66-69
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 70-71
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 72
		städt. Kindergarten	-	20	-	-	20	-	-	20	-	Lfd. Nr. 73-92
		Gesamtzahl der Stellen	-	33	-	-	33	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	26,29	-	-	26,29	-	-	26,35	-	
		Gesamt :	26,29			26,29			26,35			
		<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	4	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 1 x Ausb.-Beginn 08/2025 1 x Ausb.-Beginn 08/2026 1 x Ausb.-Beginn 08/2024
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	1	-	-	1	-	-	1	-	
		FSJ Stadtbücherei	-	1	-	-	-	-	-	1	-	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
St.-Pl. 2026	II. NT 2025		B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
			Stunden			Stunden			Stunden			
			-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-	
			-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-	
			-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-	
			-	58,50	-	-	58,50	-	-	58,50	-	
			-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-	
			-	618,17	-	-	618,17	-	-	620,67	-	
			-	1.025,17	-	-	1.025,17	-	-	1.027,67	-	
			-	26,29	-	-	26,29	-	-	26,35	-	
				26,29			26,29			26,35		

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	-	-	Klimaschutzmanagement (Befristung für zwei Jahre ab Besetzung)
<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,72	10	-	0,89	10	BGM/BEM, Reduzierung auf 34,75
11	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,77	9b	neu; Personalentwicklung + Ausbildung
12	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	neu; Zentrale Vergabestelle
<u>IT-Abteilung</u>												
13	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
14	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Mitarbeiter, besetzt ab 01.09.25
15	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, derzeit unbesetzt
16	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, derzeit unbesetzt
<u>Stadtbücherei</u>												
17	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	
18	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
19	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
20	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
<u>Stadtarchiv</u>												
21	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA 11.11.2025)

Anlage 01b

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
22	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
23	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
24	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
25	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	9a	-	0,51	9a	-	0,51	9a	Erhöhung um 10 Std. für § 2b UStG
		<u>Stadtkasse</u>										
27	25	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
31	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,87	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung; Zulage EG 10
32	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
33	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
-	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	-	-	kw ab Renteneintritt (10/25)
34	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
35	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	
36	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
38	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
39	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
40	39	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
41	40	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
42	-	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	0,15	5	2. Feuerwehrgerätewart
42b	-	Hauptamtl. Gerätewart	-	-	-	-	-	-	-	0,15	5	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA 11.11.2025)

Anlage 01b

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026				
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe							
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR		
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>											
43	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung	
44	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c		
45	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	0,5	9c	-	0,5	9c		
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>											
46	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6		
		<u>Einwohnermeldewesen</u>											
47	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	5	-	1	7		
48	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7		
		<u>Fachdienst Soziales</u>											
49	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c		Fachdienstleitung
50	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a		
51	49	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a		
52	50	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c		
53	51	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a		
54	52	Verw.-Angestellte	-	0,64	9c	-	0,64	9c	-	0,64	9c		
55	53	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c		
56	54	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b		
57	55	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	1,00	4	kw ab 14.11.2026; Erhöhung um 7 Stunden	
		<u>Fachbereich 4</u>											
58	56	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung	
		<u>Fachdienst Schule und Sport</u>											
59	57	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	Fachdienstleitung	
60	59	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10		(zugl. Energiemanagement)
61	60	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	besetzt seit 01.08.2025	
62	62	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	-	7	-	0,64	7		
63	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,64	7	neu 25 Std.	
		<u>Team KiTa</u>											
64	58	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA 11.11.2025)

Anlage 01b

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
65	61	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
66	63	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
67	64	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
68	65	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
69	66	Schulsozialarbeiter	-	0,65	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	
		<u>Jugendpflege</u>										
70	67	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1	S 12	
71	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
72	69	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
73	70	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
74	71	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
75	72	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 4	-	1	S 3	-	1	S 4	
76	73	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
77	74	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
78	75	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 4	-	0,68	S 3	-	0,68	S 4	Korrektur der Eingruppierung
79	76	Erzieherin	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	-	0,75	S 8a	
80	77	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
81	78	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,87	S 8a	-	0,77	S 8a	26 Std.+ 4 Std. Elternzeitvertretung von Nr. 88
82	79	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,38	1	Erhöhung um 2,5 Wochenstunden
83	80	Erzieherin	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	-	0,72	S 8a	
84	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
85	82	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
86	83	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
87	84	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
88	85	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,90	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertr. mit 35 Std.
89	86	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 4	-	0,50	S 3	-	0,50	S 4	
90	87	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
91	88	Erzieher/in	-	0,50	S 8 a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8 a	Schwerpunkt Sprachförderung
92	89	Betreuungskraft	-	1	S 2	-	0,51	S 2	-	1	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA 11.11.2025)

Anlage 01b

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Gesamtzahl der Planstellen	3	106	-	3	100	-	3	109	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3	91,33	-	3	83,00	-	3	92,42	-	
		Gesamt	94,33			86,00			95,42			
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:							Diff.:	1,09		
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 17-20
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 40-42
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 66-69
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 70-71
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 72
		städt. Kindergarten	-	20	-	-	20	-	-	20	-	Lfd. Nr. 73-92
		Gesamtzahl der Stellen	-	33	-	-	33	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	26,29	-	-	26,29	-	-	26,35	-	
		Gesamt :	26,29			26,29			26,35			
		Nachrichtlich Auszubildende:										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	4	-	-	4	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 1 x Ausb.-Beginn 08/2025 1 x Ausb.-Beginn 08/2026 1 x Ausb.-Beginn 08/2024
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	1	-	-	1	-	-	1	-	
		FSJ Stadtbücherei	-	1	-	-	-	-	-	1	-	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2026 (Entwurf vom 30.10.2025 mit Änderungen FA 11.11.2025)

Anlage 01b

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im II. NT-Stellenplan 2025			tatsächliche Besetzung am 30.06.2025			Stellenplan 2026			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
			Stunden			Stunden			Stunden			
			-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-	
			-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-	
			-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-	
			-	58,50	-	-	58,50	-	-	58,50	-	
			-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-	
			-	618,17	-	-	618,17	-	-	620,67	-	
			-	1.025,17	-	-	1.025,17	-	-	1.027,67	-	
			-	26,29	-	-	26,29	-	-	26,35	-	
			26,29			26,29			26,35			

Gemäß Gutachten und Personalbedarfsermittlung der BSL Managementberatung GmbH kann der Zeiteanteil der Stelle Nr. 10 (Betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitsschutz) auf 0,89 VZÄ, somit auf 34,75 Wochenstunden, reduziert werden. Die Aufgaben dieser Stelle gestalten sich nach der Personalbedarfsermittlung aus der Organisationsuntersuchung wie folgt:

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil an einer Vollzeitstelle
Betriebliche Gesundheitsförderung und Eingliederungsmanagement	Betriebliche Gesundheitsförderung, Bearbeitung von Aufgaben im betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement, Aufgaben in der betrieblichen Gesundheitsförderung, Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Koordination der sich ergebenden Themen; Maßnahmen BGF; Mitarbeiteraktionen;	43 %
Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	Bestellung von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft, Koordination, Organisation und Dokumentation arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, Veranlassung von Schutzimpfungen, Veranlassung von Unterweisungen der Beschäftigten, Koordination der Erstellung und der Pflege von Gefährdungsbeurteilungen, Koordination und Teilnahme Arbeitssicherheitsausschuss und Begehungen, Koordination Betriebsmedizin und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Koordination und Veranlassung von Arbeitsschutzschulungen, Beschaffung Infektionsschutz, Organisation der Schulungen (1. Hilfe, Brandschutz, SiBe, Arbeitsschutz); Konzepterstellung (Vorsorge und Alarmplan)	46 %

Gleichzeitig wird allerdings eine weitere Stelle mit 30 Wochenstunden (0,77 VZÄ) benötigt, welche sich ausschließlich um die Aufgabenbereiche Personalentwicklung und Ausbildungsangelegenheiten kümmern soll.

Beide Aufgabenbereiche können mit dem derzeit vorhandenen Personal nur stiefmütterlich abgedeckt werden. Bisher müssen sich Mitarbeitende eigenständig um Fortbildungsthemen und passende Anbieter kümmern; im Fachdienst Personal und Organisation finden lediglich die Fortbildungsanmeldung und die Rechnungsbearbeitung einschließlich Reisekostenabrechnung statt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie der demografischen Veränderungen gewinnen sowohl die Personalentwicklung als auch die Ausbildung in der kommunalen Verwaltung zunehmend an Bedeutung.

Um allen Mitarbeitenden künftig die Gelegenheit zur persönlichen oder fachlichen Fortbildung geben zu können, ist es unabdingbar, ein fortschreibungsfähiges Personalentwicklungskonzept aufzustellen. Personal, das sich stetig fortbilden kann, führt zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung.

Auch Ausbildungsangelegenheiten können bislang nur sehr unzureichend bearbeitet werden. Die Leitung des Fachdienstes Personal und Organisation hat keine zeitlichen Kapazitäten, um als Ansprechpartnerin für andere Ausbildungsberufe neben den Verwaltungsfachangestellten zu agieren. So übernehmen die Wirtschaftsbetriebe zurzeit die vollständige Betreuung des Auszubildenden zum Umwelttechnologien (Einsatzort Kläranlage) inklusive Anmeldung zum Berufsschulunterricht und Prüfungsanmeldung sowie weitere Kommunikation mit der zuständigen Stelle.

Identisch verhält es sich mit den PiA-Auszubildenden (Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in) im städtischen Kindergarten und in der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes. Die Stellenausschreibung, Personalauswahl, Kommunikation mit dem BBZ und die vollständige Betreuung dieser Auszubildenden werden momentan vollständig vom Fachbereich 4 übernommen.

Anlage 2: Fachdienst Personal und Organisation (Stellen Nr. 10 + 11)

Auch für die Auszubildenden zu Verwaltungsfachangestellten wird dringend mehr Zeit benötigt, um Feedbackgespräche ohne Zeitdruck führen zu können und sich verschiedensten Problemstellungen in der Berufsschule, der Verwaltungsakademie oder innerhalb der Verwaltung annehmen zu können und so eine fundierte Ausbildungszeit gewährleisten zu können.

Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage sind die Ausbildung und die anschließende Übernahme eigener Auszubildender von immens hoher Bedeutung. Der bereits bestehende Fachkräftemangel macht sich auch in öffentlichen Verwaltungen bemerkbar und wird in den nächsten Jahren mit Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand weiter ansteigen. Durch eine fundierte und praxisnahe Ausbildung werden junge Menschen frühzeitig in die Verwaltungsstrukturen eingeführt und lernen die Strukturen und Werte des öffentlichen Dienstes kennen. Eine sorgfältige Begleitung während der Ausbildungszeit führt dazu, dass Auszubildende sich mit „ihrer“ Verwaltung identifizieren, sich wohl fühlen und nach Abschluss der Ausbildung gern im Ausbildungsbetrieb weiterarbeiten möchten. Eine Zentralisierung der Ausbildungsangelegenheiten führt zur Gleichbehandlung der Auszubildenden aller Ausbildungsberufe und verschafft der Verwaltungsleitung einen besseren Überblick über die Leistungen der Auszubildenden und lässt Übernahmemöglichkeiten frühzeitig feststellen.

Die Aufgaben dieser neuen Stelle gestalten sich wie folgt:

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil an einer Vollzeitstelle
Personalentwicklung	Personal- und Führungskräfte-Entwicklung, Erstellung und Fortschreibung eines Personalentwicklungskonzeptes, Fortbildungsmanagement (Recherche von Fortbildungsbedarf, Erstellung, Recherche und Verteilung von Fortbildungsangeboten, Planung, Fortbildungscontrolling)	60 %
Ausbildungsangelegenheiten	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Auswahl der Auszubildenden, Betreuung der Auszubildenden (z.B. Feedbackgespräche, Anmeldungen für Berufsschulunterricht und Prüfungen an BBZ und VAB, Dienstbefreiung, etc.), Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs (z.B. Einstellungszusagen, Ausbildungsverträge), Koordinierung der Ausbildungsstationen, Entwicklung der Ausbildungskapazitäten, Praktikantenbetreuung und -einsatzplanung	17 %

Durch Schaffung dieser neuen Stelle kann die Fachdienstleitung Personal und Organisation deutlich entlastet werden und erhält dadurch Kapazitäten für die Bearbeitung weiterer wichtiger Themen, wie beispielsweise Personalführung, strategische Personalplanung inkl. Altersstrukturanalysen, Personalorganisation Kommunikation mit den verschiedenen Interessenvertretungen. Die Aufgaben der Fachdienstleitung Personal und Organisation gestalten sich sodann wie folgt:

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil an einer Vollzeitstelle
Personalführung	Erstellung von Beurteilungen; Führen von Jahres-, Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen; Förderung der Entwicklung der Beschäftigten (z. B. Fortbildungen veranlassen); Führen von Feedbackgesprächen; Konfliktmanagement; Urlaubskoordination (Sichtung und Genehmigung von Urlaubsanträgen); Personalauswahl; Konfliktgespräche; Genehmigung von Überstunden, Gleitzeiten, Bildungsurlaub, etc.	15 %

Anlage 2: Fachdienst Personal und Organisation (Stellen Nr. 10 + 11)

Fachliche Anleitung und Aufsicht	Einweisung, Anleitung und Information der Beschäftigten; Verteilung der Aufgaben auf die Beschäftigten (z. B. Mehrarbeit anordnen); Koordination und Kontrolle der Aufgabenerledigung; Organisation der Zusammenarbeit in der Organisationseinheit (Zuordnung des Arbeitsplatzes); Festlegung der Arbeitsziele, Aufgaben und Prioritäten (bzw. Ableitung von Zielen, Aufgaben und Prioritäten aus übergeordneten Zielen); Qualitätssicherung	15 %
Organisationssteuerung und -entwicklung	Organisationsentwicklung und -unterstützung, Organisation/Konzeption von Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung oder einzelner Organisationseinheiten, Erstellung/Fortschreibung von allgemeingültigen Regelungen des Verwaltungsbetriebes (bspw.: Aufgaben-, Verwaltungsgliederung- und Geschäftsverteilungsplan, Organigramm der Verwaltung, Allgemeine und fachliche Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Organisationsverfügungen), Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen, Übertragung von Befugnissen (z.B. Vertretungsbefugnisse für Verpflichtungserklärungen, Postvollmachten, Dienstsiegel-führung, Dienstaussweise)	10 %
Strategische Personalplanung	Altersstrukturanalysen, quantitative und qualitative Personalplanung, Planung Wiederbesetzung, Koordination Personaleinsatz, Personalcontrolling, Personalstatistiken, Personalkostenplanung	10 %
Personalorganisation und Personalwirtschaft	Stellenplan, Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile, Tarifgerechte Stellenbewertung, Erstellung von Leitfäden und Handreichungen zum Personalmanagement, Vereinbarung zu leistungsorientierter Bezahlung (mit Kontrolle der Umsetzung und Fortschreibung, Verfahrensfragen)	20 %
Laufende Personalverwaltung	Personalmaßnahmen (z.B.: Arbeitszeitaufstockung/-reduktion, Höhergruppierungen), Personalbetreuung (Beratung der Beschäftigten, Führungskräfte zu arbeits- und tarifrechtlichen Angelegenheiten), Abmahnung, Kündigung, Beamten- und tarifrechtliche Einzelfragen, Prüfung und Festsetzung von tariflichen Leistungen (z.B. Zulagengewährung), Beteiligung der Interessenvertretungen	20 %
Sitzungsdienst	Anlegen und Verfassen von Sitzungsvorlagen in Personalangelegenheiten, Protokollführung Hauptausschuss (Stadt) und Stadtvertretung	5 %
Strafantragsverfahren	Hausverbote, Strafanzeigen und Strafanträge wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil der Kommune oder der Mitarbeitenden bearbeiten	5 %

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation können viele grundlegende Themengebiete nicht bearbeitet werden. So fehlt es seit Einführung des Dokumentmanagementsystems in 2023 bis heute immer noch an einheitlichen Regelungen über die Nutzung und das Ablagesystem innerhalb von „regisafe“. Des Weiteren müssen einige Dienstvereinbarungen, wie beispielsweise die Dienstvereinbarung über das mobile Arbeiten überarbeitet oder ersterstellt (bspw. ADGA und Dienstvereinbarung Zeiterfassung für den Schulverband) werden.

Anlage 2: Fachdienst Personal und Organisation (Stellen Nr. 10 + 11)

Die Fachdienstleitung Personal und Organisation kann bisher nur die Aufgabengebiete Personalgewinnung, laufende Personalverwaltung, Sitzungsdienst und Strafantragsverfahren bearbeiten. Für die restlichen aufgeführten Aufgabengebiete fehlt die Zeit.

Hierbei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass sich die Lage aufgrund der Langzeiterkrankung der Inhaberin der Stelle Nr. 7 weiter verschlechtert hat. Viele Aufgabenbereiche werden seitdem nur sporadisch oder gar nicht bearbeitet; es wird zu einem großen Teil „Schadensbegrenzung“ betrieben. Die beschriebene neue Stelle Nr. 11 wird auch bei Rückkehr der erkrankten Mitarbeiterin dringend benötigt, um allen personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Belangen gerecht werden zu können und eine leistungsfähige Personalverwaltung zu erhalten. Die Bereiche der Personalentwicklung, Personalgewinnung, der Organisationsentwicklung und strategischen Personalplanung konnten bereits weit vor dem krankheitsbedingten Ausfall der Mitarbeiterin nicht zufriedenstellend bearbeitet werden. Dies spiegeln auch die Zeiterhebung und die darauf aufbauende Personalbedarfsermittlung der Organisationsuntersuchung wider. Im Betrachtungszeitraum 2023 war die Stelleninhaberin noch vollständig im Dienst, dennoch wird der Bereich der Personalentwicklung im Ist-Zustand lediglich mit 0,10 VZÄ festgehalten (Soll laut BSL = 0,61 VZÄ) und der Aufgabenbereich der Personalgewinnung mit 0,14 VZÄ (Soll laut BSL = 0,44 VZÄ).

Der Stellenzuschnitt der Stelle Nr. 7 soll im Zuge der Schaffung der Stelle Nr. 11 umstrukturiert werden. Die Stelleninhaberin wird zukünftig nicht mehr ausschließlich für den Schulverband zuständig sein, sondern einen alle Betriebsteile umfassenden Aufgabenbereich erhalten, der die Personalgewinnung und die laufende Personalverwaltung umfasst. Die Aufgaben gestalten sich dann wie folgt:

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil an einer Vollzeitstelle
Personalgewinnung	Personalmarketing / Employer Branding, Personalgewinnungsstrategien, Bewerbungsprozess, Onboarding	40 %
Laufende Personalverwaltung	Personalmaßnahmen (z.B.: Arbeitszeitaufstockung/-reduktion, Höhergruppierungen), Personalbetreuung (Beratung der Beschäftigten, Führungskräfte zu Arbeits- und Tarifrrechtlichen Angelegenheiten), Abmahnung, Kündigung, Beamten- und tarifrrechtliche Einzelfragen, Ausgestaltung Arbeitszeitmodelle gemäß Tarifverträgen, Prüfung und Festsetzung von tariflichen Leistungen (z.B. Sonderzuwendung), Beteiligung der Interessensvertretungen	60 %

Die Personalbedarfsermittlung der BSL Managementberatung GmbH weist einen Personalbedarf von 5,17 VZÄ für den Fachdienst Personal und Organisation aus. Allerdings wurden die Aufgaben der Stelle Nr. 8 (Beschaffung von Bürobedarf und Mobiliar, Kommunaler Schadenausgleich und weitere Versicherungsangelegenheiten, Fuhrparkverwaltung, Datenschutzangelegenheiten, Beschwerdemanagement) sowie die Aufgaben Sitzungsdienst und Strafantragsverfahren der Fachdienstleitung bei dieser Berechnung vollständig außer Acht gelassen, sodass sich der Personalbedarf im Fachdienst Personal und Organisation weiter erhöht als von BSL dargestellt und im Endergebnis zu den im Stellenplan ausgewiesenen 5,66 VZÄ führt (= Erhöhung um 0,66 VZÄ, somit 25,75 Wochenstunden).

Öffentliche Verwaltungen sind verpflichtet, bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsförderung einzuhalten. In der Stadtverwaltung Ratzeburg erfolgt die Vergabe bislang dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Dies führt jedoch zunehmend zu organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen, die eine effiziente und rechtssichere Abwicklung erschweren. Vor diesem Hintergrund und aus den folgenden Gründen ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle erforderlich:

1. Rechtssicherheit und Minimierung von Risiken
Vergabeverfahren unterliegen komplexen gesetzlichen Regelungen, u. a. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie den einschlägigen EU-Vorschriften. Eine zentrale Vergabestelle stellt sicher, dass diese Vorgaben einheitlich und korrekt angewendet werden. Dadurch wird das Risiko von Vergabeverstößen, Nachprüfungsverfahren oder Schadensersatzforderungen erheblich reduziert.
2. Bündelung von Fachkompetenz
Die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich regelmäßig und erfordern hohe Fachkenntnis. In einer zentralen Vergabestelle können spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich geschult werden und ihre Expertise bündeln. Dies führt zu einer deutlich höheren Qualität der Verfahren im Vergleich zu einer Vielzahl einzelner, unterschiedlich erfahrener Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den verschiedenen Fachbereichen.
3. Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung
Ein zentrales Vergabewesen entlastet die Fachbereiche, die sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig werden Doppelarbeiten und redundante Prozesse vermieden. Standardisierte Abläufe und digitale Vergabepattformen können zentral gesteuert werden, was zu Zeit- und Kosteneinsparungen für die gesamte Verwaltung führt.
4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit
Eine zentrale Stelle gewährleistet eine einheitliche Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Vergabeverfahren. Damit wird nicht nur die interne Kontrolle verbessert, sondern auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtmäßigkeit und Fairness der Beschaffungen gestärkt. Transparenz ist insbesondere mit Blick auf den sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel ein zentrales Anliegen.
5. Optimierung der Wirtschaftlichkeit
Durch die zentrale Bündelung von Aufträgen können bessere Konditionen am Markt erzielt werden. Sammelbestellungen und Rahmenverträge ermöglichen Kostenvorteile und steigern die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber Anbietern. Zudem lassen sich durch Marktanalysen, die in einer zentralen Vergabestelle gebündelt werden, strategische Beschaffungsentscheidungen treffen.
6. Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Öffentliche Ausschreibungen erfolgen zunehmend digital. Eine zentrale Vergabestelle kann die Einführung und Betreuung entsprechender Systeme koordinieren. Darüber hinaus kann sie sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte – etwa bei der Auswahl von Materialien, Energieeffizienz oder sozialen Kriterien – systematisch berücksichtigt werden.

Fazit:

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Ratzeburg ist ein notwendiger Schritt, um Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz in allen Vergabeverfahren zu gewährleisten. Sie stärkt die Fachkompetenz innerhalb der Verwaltung, schont Ressourcen, optimiert die wirtschaftliche Beschaffung und trägt zu einer modernen, nachhaltigen und bürgernahen Verwaltung bei. Angesichts steigender Anforderungen und zunehmender Komplexität im Vergaberecht ist eine Zentralisierung daher nicht nur sinnvoll, sondern zwingend erforderlich.

Die konkreten Aufgaben dieser Stelle gestalten sich folgendermaßen:

Anlage 3: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 12)

Aufgabe	Beschreibung	% - Anteil einer Vollzeitstelle
Durchführung von Vergabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen/Dienstleistungen; Vergabeverfahren gemäß VOB, UVgO, GWB inklusive Prüfung der Vergabeart, Erstellung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, verwaltungsmäßige Abwicklung des gesamten Bieterverfahrens einschl. Dokumentation und Zuschlagsentscheidung - Vergabe freiberuflicher Leistungen; Abwicklung und Betreuung von Verträgen (z. B. Architekten- und Ingenieurverträge), Sicherstellung der rechtssicheren Gestaltung und Dokumentation aller Verfahrensschritte - Europaweite Vergabeverfahren; Bearbeitung von Ausschreibungen über dem Schwellenwert inkl. Rüge- und ggf. Klageverfahren für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen - Verhandlungsverfahren und Konzessionsverträge; Durchführung von Verhandlungsvergaben, z.B. bei IT-Beschaffungen - Organisation der zentralen Vergabestelle; Koordination und Einführung eines Vergabemanagementsystems, Entwicklung von Dienstanweisungen und Formularen, Einführung eines elektronischen Vergabesystems und Schulung der Mitarbeitenden 	80 %
Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten (z. B. Vergabevolumen, Beschaffungscontrolling) - Unterstützung bei der Vorbereitung von Gremiovorlagen - Pflege von Vorlagen und Standarddokumenten im Bereich Vergabe und Einkauf 	10 %
Kommunale Grundsatzfragen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitende Grundsatzarbeiten für die Verwaltungsleitung - Beantwortung von Anfragen der Gemeindevertretung - Beratung und Unterstützung Verwaltungsführung/Fachbereiche bei organisatorischen Fragen und arbeitsspezifischen Problemen 	10 %

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle verursacht zunächst zusätzliche Personal- und Sachkosten. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Vorteile: eine rechtssichere, transparente und effiziente Vergabep Praxis, Einsparungen durch bessere Konditionen sowie eine Entlastung der Fachbereiche. Mittel- bis langfristig überwiegt der Nutzen gegenüber den Kosten deutlich.

Im Fachdienst Finanzen wird die Personalausstattung im Grundsatz als auskömmlich erachtet. Alleinig wird eine geringfügige Stellenmehrung von 0,25 VZÄ für umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen (§ 2b UStG) als erforderlich angesehen. Der § 2b UStG betrifft eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes dahingehend, dass juristische Personen des öffentlichen Rechtes (jPdÖR), d.h. Bund, Länder, Kommunen etc., für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Diese Regelung beruht auf der Tatsache, dass auch jPdÖR Unternehmereigenschaften nach §2 Abs. 1 UStG aufweisen, sofern sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Grundsätzlich unterliegen der Umsatzsteuer alle „Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt“ (§1 Abs. 1 UStG). Bis dato war die Umsatzbesteuerung von jPdÖR an die Körperschaftsteuer gekoppelt (Betrieb gewerblicher Art), was nur in wenigen Fällen zu tatsächlich umsatzsteuerbaren und -pflichtigen Leistungen führte. Alle anderen Leistungen, welche von jPdÖR erbracht wurden, waren grundsätzlich nicht steuerbar. Die Gesetzesänderung wurde bereits am 02.11.2015 beschlossen und trat zum 01.01.2017 in Kraft. Nach mehrmaliger Verlängerung der Übergangsfrist ist nunmehr die verpflichtende Anwendung von § 2b UStG. ab dem 01.01.2027 vorgeschrieben.

Die Verwaltung plant daher, in Zusammenarbeit mit einer Steuerberatungsgesellschaft, die Auswirkungen des Paragraphen näher zu analysieren und Betriebsprozesse gegebenenfalls anzupassen. Die Einführung des § 2b UStG steht zudem häufig im Zusammenhang mit der Einführung eines steuerlichen Compliance-Management-Systems (CMS). Für die oben genannten Aufgaben ist zunächst eine Stellenmehrung von 0,25 VZÄ im Bereich Steuern und Abgaben vorgesehen.

Im Übrigen ist es vorgesehen, im Fachdienst Finanzen ein zentrales Fördermittelmanagement für die gesamte Verwaltung aufzubauen. Ein Fördermittelmanagement ist ein strategisches Instrument, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen, zusätzliche Fördermittel zu sichern und die Verwaltung effizienter zu gestalten. Die Investition in eine zentrale Struktur amortisiert sich durch zusätzliche Fördermittelakquise bereits kurzfristig. Durch den bald vollzogenen Projektabschluss durch Umstellung auf die Doppik (Stelle Nr. 24, derzeit Projektsteuerung Doppik) können die hierfür vorgesehenen Kapazitäten mit 0,5 VZÄ vollständig kompensiert werden.

Vorgesehen sind im Aufgabenbereich Fördermittelmanagement u. a. folgende Tätigkeiten:

- Systematische Recherche nach aktuellen Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- oder EU-Ebene (Akquise) und finanzielle Entlastung des kommunalen Haushalts
- Zentrale Koordination aller Förderaktivitäten
- Erfassung der Förderbedingungen und Weiterleitung an zuständige Fachbereiche
- Formelle Antragstellung anhand vorgegebener Richtlinien
- Erstellung von Verwendungsnachweisen inkl. Dokumentation der Mittelverwendung
- Formale Prüfung der Vollständigkeit eingereicherter Nachweise
- Anwendung von vorgegebenen Förderrichtlinien zur Berechnung der Zuschusshöhe
- Bearbeitung der Zahlungsanordnungen und Überwachung von Zahlungsterminen

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2019 wurde der Feuerwehrbedarfsplan als Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen zur Kenntnis genommen. In diesem Bedarfsplan wird u.a. empfohlen, einen zweiten hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart zu beschäftigen, was auch durch eine Stellungnahme der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH bestätigt wurde.

Für eine effektive Hilfeleistung müssen sich die Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sicheren Zustand befinden, wozu der Feuerwehrgerätewart in erheblichem Maße beiträgt. Sein Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten (Stand 2020):

Bereich	Jahresarbeitsminuten
Atemschutz	24.610
Fahrzeuge	110.895
Ausstattung und Geräte	41.305
Sonstige Aufgaben	79.665
PSA	14.200
Gesamtminuten	270.675

Die Ermittlung der Aufgabenbereiche und Jahresarbeitsminuten erfolgte auf der Grundlage von Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2020. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Jahresarbeitsminuten höher liegen als im Jahr 2020, da sich zwischenzeitlich weitere Änderungen in der Dokumentationspflicht ergeben haben.

Derzeit müssen diese Aufgaben durch eine Gerätewartstelle mit 92.664 Jahresarbeitsminuten abgedeckt werden, wobei hierin noch nicht die Abwesenheiten für die Teilnahme an Einsätzen während der Arbeitszeit erfasst sind. Aufgrund dessen können nicht alle Aufgabenbereiche des Gerätewartes vollumfänglich abgedeckt werden. Um die Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften sicherzustellen, muss u.a. auch der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter die Aufgaben des Gerätewartes übernehmen, sodass auch in diesen Tätigkeitsfeldern Vakanzen entstehen.

Probleme bestehen dauerhaft in den folgenden Bereichen:

- Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- Feuerwehrfahrzeuge: Überführungsfahrten, Einhaltung und Terminierung der Prüfungen, Dokumentation nach DGUV,
- Einhalten der monatlichen und halbjährlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte,
- Inventarisierung und Vermögenserfassung
- Datenpflege in FOX 112 (Erfassung der Prüftermine für HU und AU, Sicherheitsprüfungen, Inspektionen, Kilometerstände, Betriebsstunden, etc.),
- Haustechnik (Eigenkontrolle der Abscheideanlage sowie Hallenreinigung),
- Einweisung und Anleitung der Kameradinnen und Kameraden (Fahrzeuge, Pumpen, Aggregate),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Durch die Schaffung und Besetzung einer zweiten Feuerwehrgerätewartstelle kann die Erfüllung dieser Aufgaben gewährleistet und somit der reibungslose Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt werden. Zurzeit erfolgt eine Unterstützung durch zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs ist es unabdingbar, dass alle Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände die vorgeschriebenen Prüfungen nach DGUV erhalten.

Das Einsatzaufkommen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gemeinsam mit den gesetzlichen Anforderungen führt dies zu einem deutlichen Mehraufwand an notwendigen Prüfungen nach DGUV. Seit dem Jahr 2020 müssen zudem alle

Anlage 5: Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart (Stelle Nr. 42)

Einsatzfahrzeuge einer Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) unterzogen werden. Die persönliche Schutzausrüstung sowie alle eingesetzten Gerätschaften einschließlich der Atemschutztechnik müssen nach jedem Brandeinsatz gereinigt und überprüft werden, was durch die gestiegenen Einsatzzahlen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand führt.

In einer Kurzstellungnahme der HFUK heißt es, dass gefährliche Arbeiten, wie beispielsweise das Arbeiten auf dem Dach eines Fahrzeugs, nicht allein durchgeführt werden dürften. Weiter sind beim Heben und Tragen von Lasten zwei oder mehr Personen erforderlich. Dies betrifft z. B. die Entnahme schwerer Gerätschaften aus den Einsatzfahrzeugen. In der jetzigen Personalsituation muss daher entweder der feuerwehrtechnische Sachbearbeiter seine eigenen Aufgaben ruhen lassen, um den Gerätewart zu unterstützen, oder dieser muss entsprechende Arbeiten in die Zeiten legen, in denen die geringfügig Beschäftigten ihren Dienst verrichten, was wiederum zu erheblichen Verzögerungen in der Arbeitsabläufen führen kann.

Die anderen Städte im Kreisgebiet weisen folgende Planstellen für Feuerwehrgerätewarte aus:

Stadt Ratzeburg	1,0 Vollzeitstellen
Stadt Mölln	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Schwarzenbek	2,0 Vollzeitstellen
Stadt Geesthacht	4,0 Vollzeitstellen
Stadt Lauenburg	1,0 Vollzeitstellen, eine weitere Stelle ist zum 01.01.2026 in Planung

Im Vergleich hierzu verfügen die einzelnen Wehren über die folgenden Fahrzeuge:

Stadt Ratzeburg	Hauptwache und 2. Standort: <ul style="list-style-type: none"> - Anhänger einachsige - Anhänger einachsige - Anhänger zweiachsige - ELW 1 - FKH (Feldkochherd) - FwA Pulver - FwA Pulver - FwA Rettungsboot - GM/TM - GW-L 1 - GW-Hygiene - HLF 20/16 - KdoW - LF 16/12 - LF 20 - LF 8/6 - MTW (MTF) - MZW (MTF) - RTB 1 - TLF (sonst.)
Stadt Mölln	Hauptwache und aktuell 2. Standort wg. Baustelle: <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - FwA Stromerzeuger

Anlage 5: Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart (Stelle Nr. 42)

	<ul style="list-style-type: none"> - 55 KVA - GW (sonst.) - GW-L 1 - HLF 20 - HLF 20 - KdoW - LF 20 - LF 20 - MTW (MTF) - MTW (MTF) - Reak.Erk.TrKW - RTB 1 - RTB 2
<p>Stadt Schwarzenbek</p>	<p>Hauptwache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhänger einachsrig - DLK 23-12 - FwA (sonst.) - FwA Pulver - GW-N (GW-T) - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 - LF 20 - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - Reak.Erk.TrKW - RW - TLF /18
<p>Stadt Geesthacht</p>	<p>Hauptwache und 2. Standort:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DLK 23-12 - ELW 1 - ELW 2 - GW (sonst.) - GW (sonst.) - GW-L 2 - HLF 20/16 - HFL 20/16 - HFL 20/16 - KdoW - LF 20 KatS - LF 20/16 - MTW (MTF) - MZF - RTB 2 - TLF (sonst.)
<p>Stadt Lauenburg</p>	<p>Eine Hauptwache:</p>

Anlage 5: Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart (Stelle Nr. 42)

	<ul style="list-style-type: none">- DLK 23-12- ELW 1- FwA Bootstrailer- FwA Rettungsboot- FwA Schaum-Wasserwerfer- Gabelstapler- GW-N (GW-T)- GW-öl- HLF 20/16- KdoW- LF 10- LF 20- MTW (MTF)- MZW (MTF)- MZB- MZB- Reak.Erk.TrKW- RTB 2- TLF (sonst.)- TLF 16/25
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Die Stelle Nr. 57 ist laut Stellenplan mit 32 Wochenstunden bis zum 14.11.2026 befristet. Grund für die befristete Bereitstellung dieser Stelle war die Fördermittelzusage des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zu diesem Datum.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Stelle dauerhaft und in Vollzeit (39 Wochenstunden) erforderlich ist. Eine weitere Befristung des Stelleinhabers ist zudem arbeitsrechtlich ausgeschlossen.

Die Aufgaben dieser Stelle umfassen insbesondere:

- Betreuung, Organisation und Pflege der Flüchtlingsunterkunft in der Schweriner Straße 4-6 in Ratzeburg,
- regelmäßige Wohnungskontrollen in der Obdachlosenunterkunft in der Seedorfer Straße 33 in Ratzeburg.

Derzeit sind in der Flüchtlingsunterkunft 45 Personen in 22 Wohnungen untergebracht. In der Obdachlosenunterkunft leben 10 Personen in 8 Wohnungen.

Im Vergleich zur dezentralen Unterbringung bringt die zentrale Unterbringung mehrere entscheidende Vorteile mit sich:

- Effizienz in Betreuung und Organisation:
Eine feste Ansprechperson vor Ort erleichtert Kommunikation, Koordination und den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Der Gemeinschaftsraum wird beispielsweise regelmäßig für Integrationsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse, Begegnungen) genutzt.
- Schnelle Integration durch Gruppenstrukturen:
Das gemeinsame Wohnen fördert soziale Kontakte, gegenseitige Unterstützung und beugt Isolation vor.
- Sicherstellung von Standards:
Regelmäßige Kontrolle gewährleistet die Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Hygiene, Sicherheit und technischer Zustand.
- Schnelle Reaktion auf Krisensituationen:
Bei gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Krisen kann unmittelbar reagiert werden. Auch Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern lassen sich zeitnah klären.

In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass dringend eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit um 7 auf 39 Wochenstunden benötigt wird, um regelmäßige Wohnungskontrollen in der Obdachlosenunterkunft durchführen zu können und so eine Verbesserung von Hygiene, Sicherheit und Akzeptanz herbeiführen zu können. Die Polizei hätte eine feste Ansprechperson vor Ort und die Kosten für Schadensbeseitigungen an der Obdachlosenunterkunft würden reduziert werden. Neben der Stabilität und Sicherheit durch eine langfristige Perspektive und der dadurch steigenden Motivation für den Stelleninhaber bringt eine dauerhafte Besetzung einer Vollzeitstelle weitere Vorteile mit sich:

- Kontinuität und Vertrauensaufbau:
Geflüchtete und wohnungslose Menschen benötigen verlässliche Ansprechpartner. Eine Vollzeitkraft gewährleistet regelmäßige Präsenz und fördert den Vertrauensaufbau.
- Erhöhte Erreichbarkeit und Flexibilität:
Viele Anliegen (z. B. Anträge, Fragen zur Bildungsangeboten und Kitabetreuung, Arztbesuche, Konfliktlösungen) erfordern kurzfristige Unterstützung. In Vollzeit kann die Betreuung flexibler reagieren.
- Reduzierung der Arbeitsverdichtung:

Anlage 6: Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung (Stelle Nr. 57)

Die Tätigkeit ist sowohl organisatorisch als auch emotional anspruchsvoll. Eine Vollzeitstelle ermöglicht eine nachhaltige Aufgabenverteilung und verhindert Überlastung.

- Qualitätssteigerung:

Eine unbefristete Vollzeitstelle ermöglicht kontinuierliche Qualitätsentwicklung.



Anlagen Sachbearbeitung für Schul- u. Sportangelegenheiten (Stelle Nr. 63)

29

Der Arbeitsanfall im Fachbereich 4 ist mit der vorhandenen Personaldecke nicht zu bewältigen. Zurzeit können zwar noch Brennpunkte abgearbeitet werden, andere wichtige Bereiche können dafür nur oberflächlich oder gar nicht bearbeitet werden.

Die Fachbereichsleitung nimmt dermaßen viel Sachbearbeitungsaufgaben wahr, dass die personelle und fachliche Führung von den insgesamt rd. 100 Beschäftigten meist auf der Strecke bleibt.

Die Evaluation und Überwachung gemeindlicher Satzungen, Verordnungen und Geschäftsordnungen, das Erstellen erforderlicher Handlungsleitfäden, das Überarbeiten und Neuerstellen von Dienstweisungen, die nahe Begleitung von diversen Förderprogrammen und Projekten im Fachbereich 4 erfordern erheblich mehr Zeitanteile. Um hier Entlastung und damit genügend zeitliche Kapazitäten für die originären Aufgaben auf den Stellen der Fachbereichs- und Fachdienstleitung Schulen und Sport zu schaffen, wird die in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Sachbearbeitung auf einer neu zu schaffenden Stelle gebündelt.

Eine zusätzliche Stelle mit 25 Wochenstunden (0,64 VZÄ) und einer Vergütung nach EG 7 würde hier große Entlastung schaffen.

Die Aufgaben dieser neuen Stelle gestalten sich wie folgt:

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil einer Vollzeitstelle
Haushalts- und Kassenangelegenheiten	Haushalt- und Kassenangelegenheiten Rechnungen Schulen und Sportstätten Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Jahresabschlusslegung : Prüfung und Zusammenstellung aller FB relevanten Haushaltsstellen, Stadt und SV, Unterstützung der Schulen, Erstellen von Teilen der HH Vorberichte für die Haushalte der und Nachtragshaushalte der Stadt und des Schulverbandes	13 %
Schulträgeraufgaben	Angelegenheiten der Schülerbeförderung , Kalkulation der Schulverbandsanteile an den städtischen Unterhaltungskosten, Verwaltung der Schulgebäude und Sportstätten, Mitwirkung bei der Erstellung des Schulberichtes und der Verwaltungsberichte, Schülerzahlenentwicklung, Mitwirkung an Sitzungsvorlagen, Mitwirkung/ Zuarbeit bei Statistiken und Datenschutz (sensible Daten im FB 4), Archivarbeiten, Erhebung und Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Zusammenarbeit mit den Schulsekretariaten, Beschaffung, Neuabschluss und Pflege von laufenden von Kopiererverträgen sowie Miet- und Unterhaltungsverträgen der Schulen	51 %



Die Küchenkraft des städtischen Kindergartens hat eine tägliche Arbeitszeit von 2,5 Stunden, somit wöchentlich 12,5 Stunden. Diese Arbeitszeit reicht nicht mehr aus, um dem täglichen Arbeitsanfall begegnen zu können, sodass die Stelleninhaberin pro Tag 0,5 Stunden mehr Arbeitszeit, wöchentlich somit 2,5 Stunden mehr benötigt.

Die Stelleninhaberin hat vier Wochen lang Arbeitsaufzeichnungen vorgenommen und die täglichen Aufgaben sowie deren Dauer notiert. Hieraus wurde ersichtlich, dass sie die kompletten hauswirtschaftlichen Angelegenheiten im Kindergarten mit der vorhandenen Arbeitszeit nicht schaffen kann. Sie bleibt fast täglich länger im Hause und baut Mehrstunden auf, um dem Arbeitsanfall gerecht zu werden.

Von den 82 in der Einrichtung betreuten Kindern nehmen 71 am Mittagessen teil. Hauswirtschaftliche Aufgaben in einer Kindertagesstätte beinhalten Verpflegung, Hygiene und Wäschepflege. Rund um die Mahlzeiten gibt es in diesen Bereichen viel zu tun. So gehören neben der Bestückung der Geschirrspülmaschinen mit den verschmutzten Geschirr- und Besteckteilen auch die Reinigung der Küchenflächen sowie die Sicherstellung von Sauberkeit und Ordnung im gesamten Küchen- und Essbereich zu den Aufgaben. Dabei ist stets auf die Einhaltung und Dokumentation der Hygiene- und Qualitätsvorgaben nach dem HACCP-Konzept (systematisches Kontrollsystem zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit) zu achten.

Ebenso ist die Stelleninhaberin für die Sicherstellung der Sauberkeit in den Küchen (Untergeschoß und Obergeschoß), den dazugehörigen Bereichen sowie für die Durchführung allgemeiner Reinigungsarbeiten zuständig.

Durch das Organisationsgutachten der Firma BSL Managementberatung GmbH wurde festgestellt, dass im Bereich des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung **Stellenmehrbedarfe von insgesamt 3 zusätzlichen Stellen** bestehen (bei Verlegung der Bauunterhaltung in diesen Fachdienst + 2 weitere Stellen, also insgesamt 5 Stellen). Diese 3 Stellen würden sich aus 2 Fachingenieur-/Architektenstellen sowie 1 Technikerstelle, Bereich Gebäudetechnik, zusammensetzen.

Die Leistungsfähigkeit des Fachdienstes Hochbau und Stadtplanung ist seit geraumer Zeit stark eingeschränkt und wird dies absehbar auch weiterhin sein. Verbunden mit den Überlastungen durch dauerhaft fehlende personelle Kapazitäten kommt es mehr denn je zu zeitlichen Verzögerungen, einer geringeren Bearbeitungstiefe und -qualität sowie in der Folge ggf. zu vermehrten Fehlern. Durch die Vielzahl der laufenden und zukünftigen Projekte ist die Bewältigung dieser Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen nicht gewährleistet. In diesem Zusammenhang sei auf folgende Projekte und Aufgabenbereiche hingewiesen (nicht abschließend!):

- Städtebauförderung: Lebendige Zentren (Seebadeanstalt Schlosswiese, Aqua Siwa, Ernst-Barlach-Schule, Erneuerung Brücke Kleinbahndamm, Rundweg Kleiner Küchensee)
- B-Plan Nr. 75, 1. Änderung (Pumpwerk Schlosswiese)
- B-Plan Nr. 78 + F-Plan Nr. 72 (Wohnmobilplatz am Güterbahnhof)
- B-Plan Nr. 83 (ehem. Kreissparkasse)
- B-Plan Nr. 1 neu, 1. Änderung + F-Planänderung Nr. 89 (Hagebaumarkt)
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 15 (Raiffeisen)
- B-Plan Nr. 86 und F-Planänderung Nr. 90 (Gewerbegebiet Neu-Vorwerk)
- Neubau Kita Seedorfer Straße
- Neubau Feuerwehrgerätehaus, 2. Standort
- Schulentwicklungsplanung (Neubau OGS an zwei Grundschulstandorten)
- Wärme-/Kälteplanung und Folgeprojekte
- Soziale Wohnraumförderung
- Bauanträge, bzw. Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung der Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren
- Bürgerberatung/ Auskünfte
- Satzungen
- u.v.m.

Hinzu kommt eine inzwischen umfangreichere Bearbeitung von Bauanträgen, erforderlich geworden durch eine geänderte Landesbauordnung (LBO). Für jeden Bauantrag sind eine Vorab- und eine Finalstellungnahme abzugeben. Das heißt, die Anzahl der gegenüber der Bauaufsicht abzugebenden Stellungnahmen hat sich im Vergleich zu 2023 verdoppelt. Teilweise müssen für die Stellungnahmen auch zusätzlich Daten von Dritten eingeholt werden. Eine zumindest temporäre Mehrbelastung durch die bevorstehende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren wird sicher hinzukommen.

Über die Personalsituation im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung wurde wiederholt im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berichtet (Berichte u.a. 02.12.2024 und 28.07.2025). Die Situation hatte sich zuletzt dadurch weiter verschlechtert, dass eine Mitarbeiterin (Architektur und Stadtplanung) die Verwaltung Ende September verlassen hat. Die seit dem 01.06.2025 als Elternzeitvertretung für eine weitere Kollegin befristet eingestellte Stadtplanerin ist nunmehr auf die freiwerdende unbefristete Stelle nachgerückt. Mit der Rückkehr der Fachdienstleiterin aus der Elternzeit wird für April/Mai 2026 gerechnet. Sie wird danach weiter in Teilzeit arbeiten. Eine befristete Ausschreibung einer erneuten Elternzeitvertretung für diesen sehr kurzen Zeitraum wird aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht als zielführend betrachtet. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass es im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung bereits zu Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen gekommen ist, zuletzt am 08.01.2025.

Anlage 9: Fachdienst Hochbau und Planung (Stelle Nr. 108)

Auf diese Situation wurde deutlich und nachdrücklich seitens der Verwaltung in den Beratungen zum 2. Nachtragsstellenplan hingewiesen – leider ohne Erfolg. Es besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf.

Weitere Expertise wird dem Fachdienst zudem mit der erfolgten Kündigung durch eine Bauzeichnerin, bzw. Verwaltungskraft zum 31.12.2025 verloren gehen. Die Stelle konnte nach Ausschreibung zwar nachbesetzt werden (voraussichtlich aber erst im März 2026). Ob die Person eine qualitativ gleichwertige Besetzung dieser für den Fachdienst so wichtigen Bauzeichnerinnenstelle gewährleisten kann, wird sich erst nach einiger Zeit der Einarbeitung herausstellen.

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung besteht somit die dringende Notwendigkeit für mindestens eine weitere Stelle im Aufgabenbereich Architektur/ Stadtplanung – bei einem eigentlichen Bedarf von drei Stellen. Da die zuletzt hinzugekommene Kollegin Stadtplanerin ist, sollte die neue Stelle aus Verwaltungssicht durch eine/n Architekt/in besetzt werden.

1a. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Tief- und Straßenbau

Der Fachdienst Tiefbau ist als Straßenbaulastträger der Stadt Ratzeburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- 11 Ingenieurbauwerke,
- ca. 75 km Straßen,
- ca. 150 km Gehwege,
- 15 Lichtsignalanlagen sowie
- mehrere tausend Verkehrszeichen.

Obwohl die Straßenbeleuchtung im Rahmen eines Betreibervertrages an die Stadtwerke übertragen wurde, verbleiben die Verantwortung für die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Erneuerung bei der Stadt.

1b. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Grünflächen und Freiraumplanung

Der Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung, ist als Baulastträger der öffentlichen Grünflächen, der öffentlichen Bäume, der kommunalen Sportanlagen sowie der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Ratzeburg, für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Grünflächen- und Freirauminfrastruktur verantwortlich. Zusätzlich übernimmt das Sachgebiet die Verwaltungsaufgaben für die kommunalen Waldflächen, sowie für alle kommunalen Ausgleichsflächen Ratzeburgs, gem. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) und Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein (LWaldG).

Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- ca. 52 ha Grünflächen, einschl. Straßenbegleitgrün,
- ca. 7.000 Stadtbäume,
- 2 Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 69.000 m²,
- 22 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 41.500 m²,
- 5 Schulhöfe an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von ca. 29.500 m²,
- Die Außenanlagen des städtischen Kindergartens einschließlich der Verkehrssicherung der Spielgeräte
- 4 eingetragene Gartendenkmale,
- 3 eingetragene Naturdenkmale,
- 1 eingetragenes Bodendenkmal,
- ca. 38 ha kommunale Ausgleichsflächen,
- ca. 72 ha kommunale Waldflächen.

Auch wenn die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen im Rahmen eines Forstbetreuungsvertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen wurde, verbleiben die Verantwortung für die Forstbewirtschaftung einschl. Holzverkauf, die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Zertifizierung bei der Stadt.

2. Zunehmender Aufgaben- und Verantwortungsumfang

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenprofil des Fachdienstes erheblich erweitert. Neben der klassischen Straßen- und Grünflächenunterhaltung gewinnt die **nachhaltige Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume** einschließlich **öffentlicher Grün- und Freiräume** unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel und Grün-Blauer Infrastrukturen zunehmend an Bedeutung, da diese maßgeblich die Lebensqualität und Identität der Stadt prägen.

Hinzu kommt ein **deutlich gesteigener Sanierungsbedarf**: Schätzungen zufolge weisen rund 60–70 % der städtischen Verkehrs- und Grünflächen einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Parallel dazu ist die Zahl der Bürgeranfragen und Beschwerden in Zusammenhang mit Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen stark gestiegen.

Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)

Durch die Umsetzung der **bundesweiten Klimapolitik** und den verstärkten Einbau neuer Leitungen (u. a. Glasfaser, Fernwärme, Strom, Wasser) kommt es zu einem erheblichen Anstieg an Aufgrabungen, die durch den Fachdienst zu prüfen und zu überwachen sind. Allein im Jahr 2025 sind bereits zusätzliche 180 Maßnahmen der Stadtwerke hinzugekommen.

Weiterhin werden in den nächsten Jahren durch die Herstellung von Fernwärmeleitungen oder Verstärkung der Stromtrassen zusätzliche größere Maßnahmen hinzukommen.

Zudem kommt es durch **EU-weite Verordnungen** zu Natur- und Umweltschutz zu einem erheblichen Anstieg an Verwaltungsaufgaben im Bereich des kommunalen Grünflächenmanagements (Grünflächenerhalt, -schutz und -entwicklung), welche durch den Fachdienst zu bearbeiten sind.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die **Koordination komplexer Aufgabenstellungen** im Bereich Tief- und Straßenbau/ Stadtgrün/ Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, die Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof.

3. Externe Beauftragungen und Qualitätssicherung

Planungs- und Bauleistungen werden teilweise an externe Ingenieurbüros oder Erschließungsträger vergeben. In den letzten Jahren ist jedoch eine **Qualitätsminderung externer Leistungen** festzustellen, was eine intensivere Kontrolle, Prüfung und fachtechnische Abnahme durch die Verwaltung erforderlich macht.

Dieser zusätzliche Kontroll- und Abstimmungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

4. Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit und Stadtgestaltung

Der demografische Wandel und die Arbeit des Senioren- und Inklusionsbeirates führen zu **erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit** und damit an die technische und planerische Umsetzung. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die **Gestaltungsqualität und Pflege** des öffentlichen Raums, was zusätzliche Planungs- und Koordinierungsleistungen erforderlich macht.

5. Neue Aufgabenfelder und Abstimmungsprozesse

Seit 2018 ist der Fachdienst in das Verfahren **VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte)** eingebunden. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit dem Fachdienst Verkehrsordnung erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Beteiligung des Fachdienstes bei der **Genehmigung von Einzelbaumaßnahmen, Aufgrabungen, Grundstückszufahrten und verkehrsrechtlichen Anordnungen**.

Die anhaltende Bautätigkeit führt zu einer erheblichen **Zunahme der Bearbeitungsfälle**.

Überdies ist der Fachdienst im Rahmen von **UI- und UA-Verträgen** auch für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig. Hier ist die Stadt gegenüber dem Landesbetrieb als Ansprechpartner und ausführende Stelle eingebunden.

Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 5500 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, etwa 140 Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und rd. 90 Bäume müssen gefällt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen allein etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

6. Finanzielle Auswirkungen und langfristige Perspektive

Das Infrastrukturvermögen der Stadt wurde in der Eröffnungsbilanz mit **16.888.731,76 €** bilanziert und unterliegt einer jährlichen Abschreibung von rund **1 Mio. €**.

Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)

Die derzeitige Erneuerungsrate der Straßen (z. B. 0,09 km in 2020, 0,103 km in 2021, 0,184 km in 2024 und 0,296 km in 2025) ist unzureichend, um den Werteverzehr auszugleichen. Bei gleichbleibendem Tempo würde eine Straße wie die 2021 sanierte **Domstraße** rechnerisch erst nach über **600 Jahren** wieder erneuert – obwohl die durchschnittliche Nutzungsdauer gemäß RStO lediglich **30 Jahre** beträgt.

Ohne eine **Erhöhung der Investitionen** und entsprechende **personelle Verstärkung** ist mit einem vollständigen Werteverfall des Infrastrukturvermögens innerhalb der nächsten 16 Jahre zu rechnen.

Die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume ist ebenso stark beeinträchtigt. Es besteht ein Unterhaltungsstau, der sich in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet. Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen.

Nur durch ausreichende Planungskapazitäten und bauliche Umsetzung kann die Substanz langfristig gesichert werden.

7. Schlussfolgerung und Erforderlichkeit der Stellenanpassung

Die dargestellten Entwicklungen führen zu einer deutlichen **Zunahme der Arbeitsbelastung, der fachlichen Anforderungen und der Verantwortung** im Fachdienst Tiefbau. Durch ein externes Organisationsgutachten der Fa. BSL wurde der aktuelle Personalbestand als **nicht ausreichend** bewertet.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der bestehenden Aufgaben sind **mindestens drei zusätzliche Ingenieurstellen** erforderlich. Für die o.a. absehbaren Aufgaben sind noch weitere Stellen erforderlich. Nur durch eine entsprechende Anpassung des Stellenplans kann die Stadt Ratzeburg ihrer Verpflichtung als Straßenbaulastträger dauerhaft nachkommen, die Verkehrssicherheit gewährleisten und die Qualität der städtischen Infrastruktur sichern.

Fazit:

Die Aufgabenfülle und Komplexität im Fachdienst Tiefbau haben sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Eine personelle Verstärkung ist zwingend notwendig, um

- die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen,
- das Infrastrukturvermögen zu erhalten,
- Investitionen effizient umzusetzen und
- die Bürgerzufriedenheit zu sichern.

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich hierbei um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Vor Einführung des digitalen Baumkatasters wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Ratzeburg rd. 8.000 verkehrssicherheitsrelevante Bäume besitzt. Diese Zahl kann nach aktuellem Stand und unter Hinzuziehung neuer Erkenntnisse nicht mehr bestätigt werden. Seit Einführung des digitalen Baumkatasters sind insgesamt rd. 5.500 Bäume erfasst worden. Für alle rd. 230 Straßen und Wege mit angrenzenden Grün- und Parkflächen ist von insgesamt 9.000 bis 9.500 Bäumen auszugehen. Zusätzlich sind noch Einzelbäume in Rand- und Wegebereichen der Forst- und Gehölzflächen einzurechnen, welche eine hohe Verkehrssicherheitsrelevanz besitzen. Bei Waldrändern und Gehölzflächen im Grenzbereich von Schulen, Kinderspielplätzen oder Wohngebieten mit verkehrssicherheitsrelevanten Einzelbäumen ist von weiteren 1.000 zu kontrollierenden Bäumen auszugehen.

Bei einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 10.500 zu kontrollierenden Einzelbäumen ergibt sich ein Zeitaufwand nur für die reine Regelkontrolle von rd. 1.225 Stunden/ Jahr netto. Hierbei sind weder Fahrzeiten, Fotos, Auswertungen oder Nachbereitungszeiten noch die Beauftragung von Zusatzgutachten und Pflegemaßnahmen o. ä. berücksichtigt. Weiterhin ist ein steigender Aufwand in der Baumkontrolle zu erwarten, der durch veränderte klimatische Bedingungen (Zusatzkontrollen nach Extremwetterereignissen), das Alter der Bäume und zahlreiche Baumbeschädigungen der letzten Jahrzehnte bei den Straßenbäumen begründet ist.

Die hier beschriebene reine Baumkontrolle ist von der Baumpflege vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 84 % netto, entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen Zeitanteilen von 30 %.

Da hierdurch 1,14 Vollzeitstellen benötigt würden, sich 0,14 Stellenanteile aber nicht besetzen lassen, wird der Zeitanteil für die Durchführung der Baumkontrollen zunächst bei 70 % belassen. Die Besetzung der Stelle und die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung bleiben abzuwarten.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben, ähnlich denen eines Straßenkontrollieurs im Bereich Tiefbau. Die Aufgaben sind z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrtschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	<p>Durchführung der Baumkontrolle Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich) - Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadenssymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen - Baumersterfassung - Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster - Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster - Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph - Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs - Beauftragung von Drittfirmen - Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen - Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages - Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadtforstbereich - Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes 	<p>70 % (84 %)</p>
2	<p>Fremdvergaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, für Vergaben nach VgV und UVgO; Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten - Fachliche Prüfung der Rechnungen - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA - Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich 	<p>5 %</p>
3	<p>Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen - Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und Zeitplänen - Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich - Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität - Teilnahme an Baubesprechungen - Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen - Abstimmungen über Schnittstellen zu Waldflächen <p>Disposition und Bauaufsicht: Mithilfe bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Regel- und Pflanzplänen, 	<p>20 %</p>

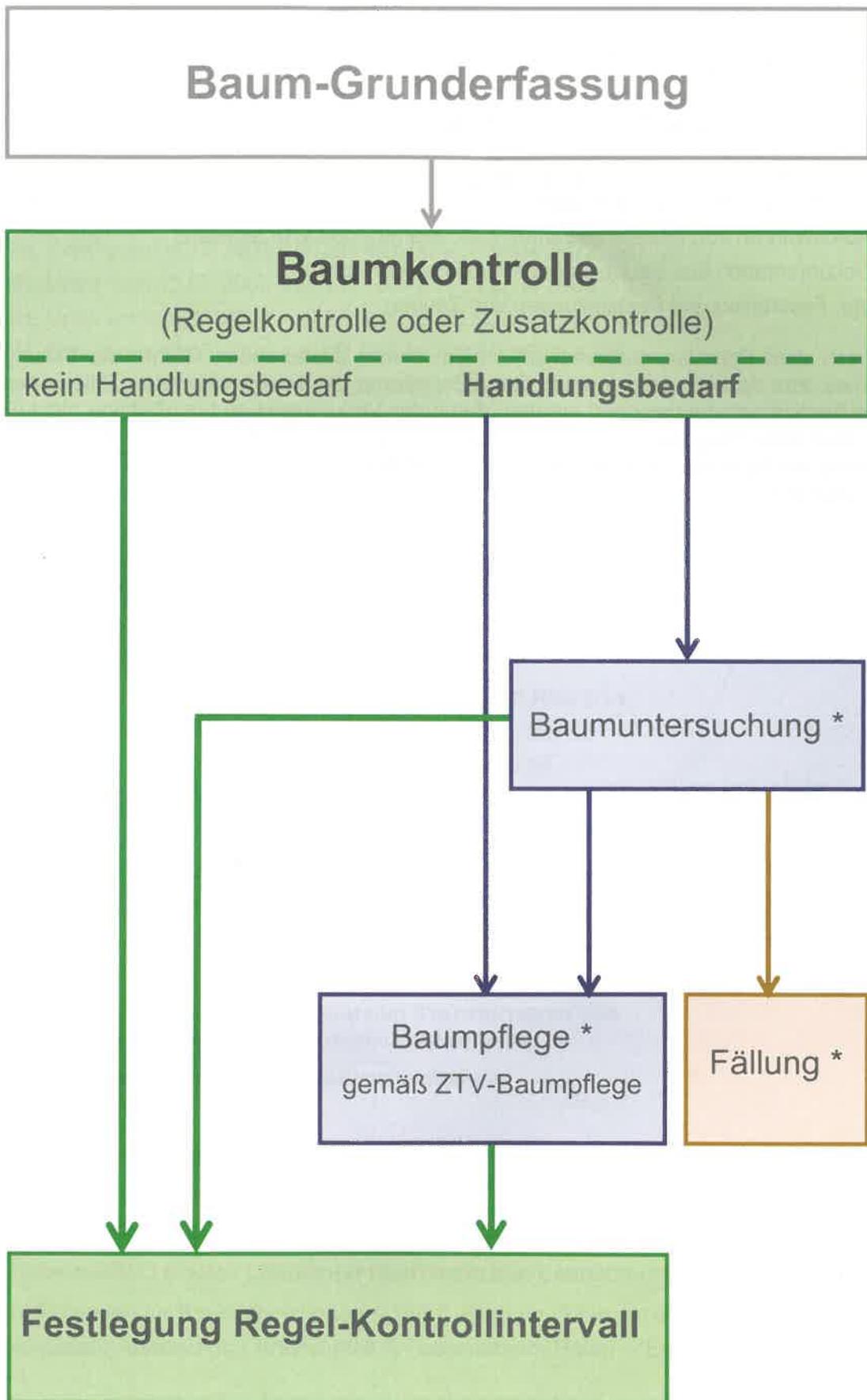
Anlage 11: Baumkontrollen (Stelle Nr. 116)

	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte, - Ausfertigung von Arbeitsanweisungen, - Prüfung von Aufmaßen - Kontrolle der Arbeitsstellen - Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA 	
4	<p>Beschaffung und Vergaben von Material</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität 	5 %

Die Stelle des Baumkontrolleurs ist derzeit im Stellenplan des Wirtschaftsbetriebes verortet, so dass die wesentlichen der beschriebenen Tätigkeiten zu Arbeitsvorgang 1 von einem Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wahrgenommen werden. Aufgrund der notwendigen Trennung von Baumkontrolle und Baumpflege sowie der oben beschriebenen, zusätzlichen Aufgaben einer solchen Stelle muss die Baumkontrolle unbedingt im Fachbereich 6, bei der Auftraggeberin der Baumpflege, angesiedelt werden. Die Stelle kann dann aus dem Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe herausgenommen werden.

(Siehe hierzu Anlage Nr. 12 – FLL-Schema)

Abb. 1: Schema – Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen



* bei Bedarf Abstimmung/Genehmigung durch Fachämter (z. B. bezüglich Artenschutz/Denkmalerschutz)

Ö 29

Stellenplan 2026

Darstellung der wesentlichen
Veränderungen

Zielsetzung des Stellenplans 2026

Personelle Grundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung

- Bewältigung steigender Aufgaben
- Sicherung gesetzlicher Verpflichtungen
- Personalentwicklung und Fachkräftebindung
- Effizienzsteigerungen durch Strukturreformen und Entlastung der Fachbereiche

Neue Stellen 2026 im Überblick

Insgesamt **+7,05** Vollzeitäquivalente (VZÄ) einschließlich Stundenaufstockungen

- Zentrale Vergabestelle (1,0 VZÄ, FB 1, EG 11)
- Personalentwicklung & Ausbildung (0,77 VZÄ, FB 1, EG 9b)
- 2. Feuerwehrgerätewart (1,0 VZÄ, FB 3, EG 5)
- Sachbearbeitung Schulen & Sport (0,64 VZÄ, FB 4, EG 7)
- Ingenieur/in (1,0 VZÄ, FB 6, Hochbau, EG 11)
- Ingenieur/in (2,0 VZÄ, FB 6, Tiefbau, EG 11)
- Baumkontrolle (1,0 VZÄ, FB 6, EG 9a)
- Stundenaufstockungen (u. a. Finanzen, KiGa Domhof, Unterkunftsbetreuung)

Zentrale Vergabestelle (FB 1)

Einrichtung einer zentralen Stelle (1,0 VZÄ) zur rechtssicheren und effizienten Durchführung öffentlicher Vergaben

- Bündelung von Fachwissen → höhere Verfahrensqualität
- Vermeidung von Rechtsrisiken und Nachprüfungsverfahren
- Einheitliche Prozesse, Kosteneinsparungen durch Rahmenverträge
- Koordination der digitalen Vergabepattformen

Personalentwicklung & Ausbildung (FB 1)

Neue Stelle (0,77 VZÄ) zur strategischen Stärkung der Personalentwicklung

- Entlastung der Fachdienstleitung Personal und Organisation
- Aufbau eines Personalentwicklungskonzeptes
- Zentrale Koordination der Ausbildung (Verwaltung, PiA, Umwelttechnologen)
- Förderung von Fortbildung, Motivation und Nachwuchsgewinnung

Fachdienst Finanzen (FB 1)

Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements (+/-0,5 VZÄ)

- Transparenz und Übersicht
- Fördermittelakquise
- Koordination und Überwachung aller Förderaktivitäten, Erfassung aller Förderbedingungen
- Antragstellung, Erstellung und Prüfung der Verwendungsnachweise

Stundenaufstockung + 0,26 VZÄ für den Aufgabenbereich „§ 2b Umsatzsteuergesetz“

- ab 01.01.2027 verpflichtende Anwendung
- zentrale Ansprechperson in der Verwaltung für umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen
- Aufbau eines steuerlichen Compliance-Managementsystems (TCMS)

Feuerwehrgerätewart (FB 3)

Neue Stelle (1,0 VZÄ) zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehrtechnik und Geräte

- Erfüllung der DGUV-Prüfpflichten und Wartungsintervalle
- Gestiegenes Einsatzaufkommen → höherer Arbeitsanfall
- Stärkung der Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft
- Benchmarking auf kommunaler Ebene → 2+ Stellen

Sachbearbeitung Schulen, Jugend und Sport (FB 4)

Neue Stelle (0,64 VZÄ) zur Entlastung der Fachbereichsleitung

- Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung
- Bearbeitung von Haushalts-, Kassen- und Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung bei Schulträgeraufgaben und Förderprogrammen
- Verbesserte Personalbetreuung

Fachdienst Hochbau & Planung (FB 6)

Neue Stelle (Ingenieur/in; 1,0 VZÄ) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit

- Erweiterter Aufgabenbereich durch Bauprojekte, u. a. Städtebauförderung, Neubau Kindertagesstätte, Feuerwehrgerätehaus
- Stadtplanung (u. a. F- und B-Pläne), städtebauliche Konzepte
- Bauanträge, Genehmigungsverfahren

Fachdienst Tiefbau (FB 6)

Neue Stellen (Ingenieur/in; 2,0 VZÄ) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit

- Erweiterter Aufgabenbereich durch Klimaanpassung, Infrastruktur und Bauprojekte
- Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit und Stadtgestaltung
- Ziel: **Erhalt** der Infrastrukturwerte durch lfd. Unterhaltung und Investitionstätigkeit

Neue Stelle (Baumkontrolle; 1,0 VZÄ) zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht

- Überführung aus dem Stellenplan des Eigenbetriebs, Zuordnung zur Auftraggeberin

Weitere Anpassungen im Stellenplan 2026

Zusätzliche Wochenstunden und Entfristungen zur Sicherung des laufenden Betriebs

- Küchenhilfe Kindergarten Domhof (+2,5 Std./Woche)
- Flüchtlings-/Obdachlosenunterbringung: unbefristet in Vollzeit (+7 Std./Woche)
 - Maßnahme dient der Qualitäts- und Sicherheitssteigerung im Betreuungsbereich

Weitere Veränderungen:

- Stundenreduzierung BGM/BEM auf 34,75 Std./Woche
- Wegfall einer Stelle (0,75 VZÄ) im FD Ordnungswesen

Zusammenfassung und finanzielle Auswirkungen

Die geplanten Stellenveränderungen führen zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 502.400 € (bei ganzjähriger Besetzung), die langfristig in Teilen durch Effizienzgewinne kompensiert werden.

- Erwartete Entlastung durch geringen externen Aufwand (Gutachten, Beratung, Vergabe)
- Stärkung von Fachkompetenzen und Eigenleistung
- Zusätzliche Fördermittel entlasten den Haushalt
- Sicherung gesetzlicher Pflichten
- Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung
- Reduktion struktureller Überlastung

Vergleich zur Organisationsuntersuchung

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Ratzeburg im Soll

Aufbauorganisation Stadtverwaltung Ratzeburg										Geschäftszimmer									
										1,00 1,00 0,00 -1,00									
										1,00 1,00 0,75 -0,25									
										0,57 0,57 0,00 0,00									
Fachbereich 1	VZÄ Ist	VZÄ Stelle nplan	VZÄ Soll	Diff zu Stelle nplan	Fachbereich 3	VZÄ Ist	VZÄ Stelle nplan	VZÄ Soll	Diff zu Stelle nplan	Fachbereich 4	VZÄ Ist	VZÄ Stelle nplan	VZÄ Soll	Diff zu Stelle nplan	Fachbereich 6	VZÄ Ist	VZÄ Stelle nplan	VZÄ Soll	Diff zu Stelle nplan
FBL Zentrale Steuerung und Finanzen	1,00	1,00	1,00	0,00	FBL Bürgerdienste	0,50	1,00	1,00	0,00	FBL Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren	1,00	1,00	1,00	0,00	FBL Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	2,00	2,00	1,00	-1,00
Team Zentrale Dienste	1,00	1,00	4,27	3,27	FD Ordnungswesen	8,25	8,75	10,51	1,76	FD Schulen, Sport, Jugend	3,85	3,35	3,33	-0,02	FD Liegenschaften und Bauverwaltung	6,77	6,77	4,83	-1,94
FD Personal und Organisation	5,00	5,00	5,17	0,17	Team Personenstandswesen	2,00	2,50	1,87	-0,63	Team Bibliothek	3,17	3,17	3,42	0,25	FD Hochbau und Stadtplanung	3,87	3,87	9,28	5,41
FD Finanzen	7,51	7,51	7,76	0,25	Team Einwohnermeldewesen	2,00	2,00	2,40	0,40	Team Kita	2,00	2,00	1,53	-0,47	FD Tiefbau und Grünflächen	3,00	3,00	8,07	5,07
Team Informationstechnologie	2,00	4,00	4,97	0,97	FD Soziales	6,72	6,72	7,70	0,98	Schulverband									
	16,51	18,51	23,17	4,66		19,47	20,97	23,48	2,51		10,02	9,52	9,28	-0,24		15,64	15,64	23,18	8,54

	PBE Szenario 2	Szenario 1	Szenario 3	Stellenplan	IST
Fachbereich 1	23,17			18,51	16,51
Fachbereich 3	23,48			20,97	19,47
Fachbereich 4	9,28			9,52	10,02
Fachbereich 6	23,18			15,64	15,64
gesamt	79,11	81,87	75,93	64,64	61,64
Stellenaufwuchs	18%	21%	15%		

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 12.11.2025

Payenda, Said Ramez am 12.11.2025

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Stadtvertretung am 09.12.2024 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.04.2025 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 6.061.500 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 9.220.000 € genehmigt.

Ferner wurden der I. und II. Nachtragshaushaltsplan 2025 von der Stadtvertretung am 16.06.2025 bzw. 16.10.2025 beschlossen (nur Stellenplan). Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen nicht angepasst.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2026 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen III. Nachtragshaushaltsplan 2025 anzumelden.

Der III. Nachtragshaushaltsplan 2025 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,38 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2025** reduziert sich somit von bisher 2,19 Mio. € auf nunmehr **844.400 €**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 1.503.800 € von bisher 41.587.300 € auf nun 43.091.100 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 493.200 € von bisher 42.161.100 € auf nun 42.654.200 €. Sämtliche Veränderungen sind einer gesonderten Übersicht enthalten.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** erhöht sich von bisher 6.061.500 Mio. € um 349.500 € auf nunmehr 5.712.000 €. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** sinkt von bisher rd. 9,22 Mio. € um rd. **8,46 Mio. €** auf nunmehr rd. 759 T€.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragsentwurf (Stand: 12.11.2025) mit
- III. Nachtragshaushaltssatzung 2025
- Vorbericht
- Ergebnisplan 2025 bis 2028
- Investitionsübersicht 2025 bis 2028
- Berechnung der Kreditobergrenze
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

Ö 30



STADT RATZEBURG



Haushaltssatzung
Haushaltsplan
III. Nachtrag 2025

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.287.700 €		42.558.300 €	44.846.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	939.800 €		44.750.600 €	45.690.400 €
der Jahresfehlbetrag		1.015.900 €	2.192.300 €	844.400 €
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.503.800 €		41.587.300 €	43.091.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.200 €		42.161.100 €	42.654.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		313.600	6.587.100 €	6.273.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		491.200 €	7.313.900 €	6.822.700 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6.061.500 € auf 5.712.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 9.220.000 € auf 759.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.12.2025 erteilt.

Ratzeburg, XX.12.2025

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Haushaltsvorbericht nach amtlichem Muster

(§ 6 GemHVO)



2. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(§ 6 Abs.1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre		Ein- wohner	Stand am 01.01.	zugl. Kreditaufnahmen	abzgl. Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtl. Restkredit- ermächtigung
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw.	TEUR
	1		2	3	4	5	6	7
Ist	2021	14.555	4.897	0	852	4.045	277,91	0
Ist	2022	14.842	4.045	0	830	3.215	216,62	0
Ist	2023	14.844	3.215	0	778	2.437	164,17	0
Ist	2024	14.844	2.437	0	698	1.739	117,15	2.051
Soll im Haushaltsjahr		14.844	1.739	8.712 *	549	9.902	667,07	
Soll	2026	14.844	9.902	6.518	654	15.766	1.062,11	
Soll	2027	14.844	15.766	9.934	834	24.866	1.675,15	
Soll	2028	14.844	24.866	3.535	1.143	27.258	1.836,30	

* Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 (3.000.000 €)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030 ff
1	2	3	4	5	6
2022	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2024	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsjahr 2025	759 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe ³	759 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahmen (ohne Um- schuldungskredite)	6.518 €	9.934 €	3.535 €	n.n	n.n

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätz- lich aufzuführen.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 sind die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.

Produktsachkonto Maßnahme	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	390.000 €				
541010.0082.785200 Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	40.000 €				
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €				
217010.0134.783100 PV-Anlage (Nebenkosten)	119.000 €				
Gesamtbetrag	759.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	759.000 €				

Ergebnisplan 2025 Stadt Ratzeburg (III. NT)

-2.192.300 1.347.900 -844.400 -3.137.100 -3.866.400 -3.917.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111010	Gemeindeorgane	448200	01	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	500		500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	448210	01	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	114.400	-5.300	109.100	110.200	111.400	112.600
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.000	5.900	153.900	155.500	157.100	158.700
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	68.700		68.700	69.900	70.600	71.400
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.200	300	8.500	8.600	8.700	8.800
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	30.400	2.300	32.700	33.100	33.500	33.900
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	30.200	3.300	33.500	55.300	55.300	55.300
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.200	500	4.700	7.100	7.100	7.100
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000		1.000	100	100	100
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800	1.000	1.800	800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000		84.000	144.000	144.000	144.000
				Erträge	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800
				Aufwendungen	510.900	8.000	518.900	605.600	609.600	613.700
				Saldo + / -	-509.100	-8.000	-517.100	-603.800	-607.800	-611.900
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700		11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.800		5.800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000	-4.500	18.500	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400	-1.500	5.900	3.600	3.600	3.600
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	16.900	-5.800	11.100	1.600	1.600	1.800
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100	-1.200	1.900	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	441140	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	9.100	9.100	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100	4.500	4.600	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500	-52.500	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500		6.500	7.000	7.000	7.000
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	564.000		564.000	503.000	503.000	503.000
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000	-15.200	244.800	305.800	305.800	305.800
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	14.000		14.000	15.000	16.000	17.000
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000		19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	200		200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	448550	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	3.200	3.200	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	448560	01	Erstattung Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	24.000	24.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100		100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	210.400	95.200	305.600	59.400	59.400	59.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	28.900	13.400	42.300	7.500	7.500	7.500
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	455.000	-62.200	392.800	436.900	441.300	445.800
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	481.500		481.500	417.500	421.700	426.000
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	25.800	-4.000	21.800	29.600	29.900	30.200
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	95.900	-11.500	84.400	102.300	103.400	104.500
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	500		500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	25.100		25.100	25.400	25.700	26.000
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	65.300		65.300	66.000	66.700	67.400
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	9.500		9.500	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	65.000		65.000	65.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	13.500	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000	6.000	12.000	7.000	7.500	8.000
111030	Zentrale Dienste	521140	20	Erneuerung der Raumluftechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521150	20	Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	24.000	24.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	65.100	800	65.900	67.300	67.300	67.300
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Mietkosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	35.000	-25.900	9.100	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000		14.000	14.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	85.000		85.000	50.000	50.000	50.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.700		19.700	21.000	21.000	21.000
111030	Zentrale Dienste	524140	20	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	3.200	3.200	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000		55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	6.400	1.000	7.400	8.700	6.700	10.100
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	113.000		113.000	100.800	106.000	107.500
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	2.000		2.000	2.500	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	6.700		6.700	6.800	6.900	7.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.900		18.900	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	10.300	6.000	16.300	3.500	12.000	3.500
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000		6.000	3.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	30.000		30.000	10.500	10.500	10.500
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200		24.200	21.300	25.500	25.500
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	184.100		184.100	156.300	162.000	178.000
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000		12.000	13.000	14.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.500		21.500	21.700	21.700	21.700
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.700		1.700	1.700	1.800	1.900
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	37.000		37.000	25.000	25.000	25.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	9.600		9.600	10.500	10.500	10.500
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	500	500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000		27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.000	20.000	27.000	20.000	20.000	20.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200		200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000		57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000	4.100	9.100	9.100	9.100	9.100
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000		57.000	58.000	59.000	60.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600	-150.400	58.200	58.200	58.200	58.200
				Erträge	1.229.600	68.900	1.298.500	986.100	987.100	988.300
				Aufwendungen	2.531.600	-188.400	2.343.200	2.221.600	2.231.400	2.257.700
				Saldo + / -	-1.302.000	257.300	-1.044.700	-1.235.500	-1.244.300	-1.269.400
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.700	100	2.800	2.900	3.000	3.100
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	500
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	500	1.000	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.400	1.500	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000		2.000	1.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.300	2.000	13.300	10.700	12.000	12.300
				Saldo + / -	-11.300	-2.000	-13.300	-10.700	-12.000	-12.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000		6.000	7.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300		300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800		800	800	800	800
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.500	1.600	100	100	100
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.400	1.500	8.900	8.400	8.400	8.400
				Saldo +/-	-7.400	-1.500	-8.900	-8.400	-8.400	-8.400
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600	100	4.700	4.700	4.700	4.700
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.100	100	7.200	7.200	7.200	7.200
				Saldo +/-	-7.100	-100	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	213.000	8.500	221.500	223.800	226.100	228.400
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.000	500	12.500	12.700	12.900	13.100
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	43.400	3.000	46.400	46.900	47.400	47.900
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	210.900	3.400	214.300	214.300	214.300	214.300
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.000	200	14.200	14.200	14.200	14.200
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000	-7.000	0	30.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	501.300	8.600	509.900	542.900	522.900	525.900
				Saldo +/-	-501.300	-8.600	-509.900	-542.900	-522.900	-525.900
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000		32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	169.800	7.400	177.200	179.000	180.800	182.700
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.500	400	9.900	10.000	10.100	10.300
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.000	3.100	39.100	39.500	39.900	40.300
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	3.900	3.900	3.500	3.500	3.500
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
				Erträge	42.000	0	42.000	42.000	42.000	42.000
				Aufwendungen	225.300	14.800	240.100	242.000	244.300	246.800
				Saldo +/-	-183.300	-14.800	-198.100	-200.000	-202.300	-204.800
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.100	300	93.400	94.400	95.400	96.400
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	5.100	100	5.200	5.300	5.400	5.500
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	20.100	600	20.700	21.000	21.300	21.600
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	119.300	1.000	120.300	121.700	123.100	124.500
				Saldo +/-	-119.200	-1.000	-120.200	-121.600	-123.000	-124.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	181.400	-30.100	151.300	230.900	233.300	235.700
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.000	-1.600	8.400	20.500	20.800	21.100
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800	-6.500	31.300	61.700	62.400	63.100
111075	IT/technische Einrichtungen	571100	00	Abschreibungen	0	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	229.200	30.200	259.400	381.500	384.900	388.300
				Saldo +/-	-229.200	-30.200	-259.400	-381.500	-384.900	-388.300
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	131.100	-34.700	96.400	150.400	152.000	153.600
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.400	-1.900	5.500	10.800	11.000	11.200
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.000	-7.200	18.800	31.800	32.200	32.600
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500
				Aufwendungen	166.600	-43.800	122.800	195.100	197.300	199.500
				Saldo +/-	-162.100	43.800	-118.300	-190.600	-192.800	-195.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	23.800		23.800	24.000	24.000	24.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	85.000	1.600	86.600	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500		500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauszinsen, Kanon	72.000		72.000	101.200	101.200	101.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500		26.500	26.500	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200	-200	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700		27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	44.300	11.800	56.100	50.000	50.000	50.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100		4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	363.000	3.600	366.600	349.100	352.600	356.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	21.500	-1.100	20.400	19.600	19.800	20.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	78.200	800	79.000	75.200	76.000	76.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	0	6.400	6.400	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	500		500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600		17.600	20.000	20.000	20.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	0	100	100	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	29.000		29.000	31.000	31.000	31.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	1.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	2.500	500	3.000	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	13.500		13.500	8.000	8.000	8.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadtjäger)	0	600	600	800	800	800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300	200	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	12.000		12.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000	76.700	96.700	96.700	96.700	96.700
				Erträge	288.500	13.200	301.700	323.400	325.900	325.900
				Aufwendungen	569.100	87.800	656.900	617.400	623.900	628.500
				Saldo + / -	-280.600	-74.600	-355.200	-294.000	-298.000	-302.600
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000	5.200	21.200	0	16.000	0
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.100	1.500	15.600	15.800	16.000	16.200
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	100	900	1.000	1.100	1.200
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000	500	3.500	3.600	3.700	3.800
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000	700	17.700	0	20.000	40.000
				Erträge	16.000	5.200	21.200	0	16.000	0
				Aufwendungen	34.900	2.800	37.700	20.400	40.800	61.200
				Saldo + / -	-18.900	2.400	-16.500	-20.400	-24.800	-61.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0			
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	120.000		120.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000	15.000	40.000	28.000	28.000	28.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000		6.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500		5.500	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700		700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	300.000	-40.000	260.000	260.000	260.000	260.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	611.700	-62.800	548.900	554.400	560.000	565.600
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	34.200	-4.000	30.200	30.600	31.000	31.400
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	132.200	-9.100	123.100	124.400	125.700	127.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521300	03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Allgemeine Gefahrenabwehr)	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100		100	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000	1.000	2.000	2.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	9.000	2.000	11.000	12.000	12.000	12.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200		200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	18.000		18.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	45.000	5.000	50.000	50.000	50.000	50.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000		86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWIG	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300	2.700	6.000	6.000	6.000	6.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangangelegenheiten	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600	-100	1.500	1.500	1.500	1.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				Erträge	475.000	-25.000	450.000	435.500	435.500	435.500
				Aufwendungen	961.500	-60.300	901.200	900.600	906.900	914.200
				Saldo + / -	-486.500	35.300	-451.200	-465.100	-471.400	-478.700
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	136.800	3.700	140.500	142.000	143.500	145.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800	200	8.000	8.100	8.200	8.300
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	27.900	2.200	30.100	30.500	30.900	31.300
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	600		600	600	600	600
				Erträge	45.000	0	45.000	45.000	45.000	45.000
				Aufwendungen	173.100	6.100	179.200	181.200	183.200	185.200
				Saldo + / -	-128.100	-6.100	-134.200	-136.200	-138.200	-140.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000	-82.900	100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	6.000	-1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	180.200	-23.100	157.100	158.700	160.300	162.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.000	-1.500	8.500	8.600	8.700	8.800
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.100	-4.200	33.900	34.300	34.700	35.100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	75.000	13.500	88.500	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522110	20	Unterhaltung/Wartung Container Pillauer Weg	0		0	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.400		2.400	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	45.000	5.000	50.000	54.000	54.000	54.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	23.000		23.000	26.000	26.000	26.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen (inkl. Löschboot)	78.000		78.000	82.000	82.000	82.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000		4.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500		500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300		300	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	1.500	3.500	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	3.100		3.100	1.700	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	38.000		38.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	12.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	16.200		16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	27.500		27.500	27.500	27.500	27.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900		900	900	900	900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100		100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Fernmeldegebühren	3.600		3.600	30.500	5.500	5.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100	6.300	44.400	44.400	44.400	44.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000	6.600	288.600	288.600	288.600	288.600
				Erträge	99.000	-28.400	70.600	70.600	70.600	70.600
				Aufwendungen	945.700	5.100	950.800	936.200	909.300	911.500
				Saldo + / -	-846.700	-33.500	-880.200	-865.600	-838.700	-840.900
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.700	-400	9.300	9.400	9.500	9.600
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300	-600	700	700	700	700
128010	Katastrophenschutz	543100	03	Geschäftsaufwendungen	0		0	2.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	17.100	-900	16.200	18.500	18.800	19.100
				Saldo + / -	-17.100	900	-16.200	-18.500	-18.800	-19.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	29.000	1.300	30.300	30.300	30.300	30.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100		26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	55.600	55.600	55.600	55.600	55.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.260.000	374.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	4.000	-200	3.800	3.900	4.000	4.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	235.700	-14.100	221.600	223.900	226.200	228.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.500		2.500	2.500	2.600	2.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.300	-100	12.200	12.400	12.600	12.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.800	1.600	48.400	48.900	49.400	49.900
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000	30.000	45.000	20.000	22.000	24.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800	900	1.700	1.000	1.100	1.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	22.000		22.000	23.000	24.000	25.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.450.000		1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400		11.400	12.000	12.500	12.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	2.500		2.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	500	2.500	5.000	5.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	86.000		86.000	83.000	83.000	83.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	6.000		6.000	4.000	4.000	4.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000		22.000	22.000	22.100	22.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.500	2.500	2.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0	1.800	1.800	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	108.000		108.000	109.000	110.000	111.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000		9.000	9.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	5.000	5.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.000	3.000	10.000	8.000	8.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	10.100		10.100	13.000	13.000	13.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500		12.500	14.500	15.000	16.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000	1.500	56.500	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100	86.400	529.500	529.500	529.500	529.500
				Erträge	2.324.200	430.900	2.755.100	2.755.200	2.755.300	2.755.400
				Aufwendungen	4.090.900	111.400	4.202.300	4.228.500	4.288.000	4.346.700
				Saldo +/-	-1.766.700	319.500	-1.447.200	-1.473.300	-1.532.700	-1.591.300
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	1.500	1.500	1.500
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	4.200	-100	4.100	4.200	4.300	4.400
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		300	400	500	600
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	2.000	2.000	2.000
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	21.000		21.000	22.000	23.000	24.000
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	86.000		86.000	90.000	91.000	92.000
				Erträge	3.600	0	3.600	1.500	1.500	1.500
				Aufwendungen	117.900	-100	117.800	119.600	121.900	124.200
				Saldo +/-	-114.300	100	-114.200	-118.100	-120.400	-122.700
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	66.400	-2.700	63.700	64.400	65.100	65.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	215.000	5.100	220.100	222.400	224.700	227.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	42.000		42.000	42.400	42.900	43.400
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.200	200	12.400	12.600	12.800	13.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200	2.500	46.700	47.200	47.700	48.200
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	16.600	2.100	18.700	30.100	30.100	30.100
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.300	300	2.600	3.900	3.900	3.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	218.000		218.000	225.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	74.800		74.800	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.973.200	-132.300	3.840.900	4.089.000	4.025.900	4.072.300
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	4.743.700	-124.800	4.618.900	4.890.800	4.831.900	4.882.500
				Saldo +/-	-4.743.700	124.800	-4.618.900	-4.890.800	-4.831.900	-4.882.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000		1.000	1.500	1.500	1.500
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400		400	400	400	400
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200		200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300		300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	38.000		38.000	38.000	39.000	39.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	60.900	0	60.900	61.400	62.400	62.400
				Saldo +/-	-60.800	0	-60.800	-61.300	-62.300	-62.300
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000		1.000	1.000	1.200	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.500	0	7.500	7.500	7.700	7.700
				Saldo +/-	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.700	-7.700
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	38.900		38.900	40.200	41.600	43.100
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	39.900	0	39.900	41.200	42.600	44.100
				Saldo +/-	-39.900	0	-39.900	-41.200	-42.600	-44.100
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	31.200		31.200	24.800	24.800	24.800
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Bibliotheken SH	34.500		34.500	32.300	32.300	32.300
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300		17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	184.200	-5.300	178.900	180.700	182.600	184.500
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.300	-300	10.000	10.100	10.300	10.500
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.400	100	38.500	38.900	39.300	39.700
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	23.600	48.600	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	9.200		9.200	8.000	8.000	8.000
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600		3.600	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	10.500		10.500	14.000	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
272010	Stadtbücherei	529120	01	Vertragsanteil Bibliotheken SH	0	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	4.500		4.500	5.000	4.500	5.000
272010	Stadtbücherei	543110	01	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	7.000		7.000	7.500	7.000	7.000
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800	2.400	45.200	45.200	45.200	45.200
				Erträge	99.500	17.800	117.300	108.700	108.700	108.700
				Aufwendungen	367.200	35.300	402.500	384.900	382.900	385.900
				Saldo + / -	-267.700	-17.500	-285.200	-276.200	-274.200	-277.200
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700		21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	29.100		29.100	29.100	29.100	29.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.700		16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.700	200	8.900	9.000	9.100	9.200
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	100	600	700	800	900
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400		400	400	400	400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	43.000		43.000	40.000	45.000	45.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	35.000	1.000	36.000	40.000	40.000	40.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.500		19.500	21.000	21.000	21.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	571100	00	Abschreibungen	50.300	-100	50.200	50.200	50.200	50.200
				Erträge	72.600	0	72.600	72.600	72.600	72.600
				Aufwendungen	180.000	1.300	181.300	184.100	189.400	189.700
				Saldo + / -	-107.400	-1.300	-108.700	-111.500	-116.800	-117.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	3.000		3.000	5.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmahl Röpnersberg	5.000		5.000	5.000	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500		500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	13.700	0	13.700	15.700	8.700	8.700
				Saldo + / -	-13.600	0	-13.600	-15.600	-8.600	-8.600
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	220.200	5.400	225.600	227.900	230.200	232.600
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.200	300	12.500	12.700	12.900	13.100
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.700	3.200	49.900	50.400	51.000	51.600
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	279.100	8.900	288.000	291.000	294.100	297.300
				Saldo + / -	-279.100	-8.900	-288.000	-291.000	-294.100	-297.300
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	414100	04	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	0	42.000	42.000	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	529100	04	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	0	42.000	42.000	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000		20.000	0	0	0
				Erträge	0	42.000	42.000	0	0	0
				Aufwendungen	20.000	42.000	62.000	0	0	0
				Saldo + / -	-20.000	0	-20.000	0	0	0
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	68.900	28.400	97.300	98.300	99.300	100.300
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	1.600	5.400	5.500	5.600	5.700
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	14.900	6.600	21.500	21.800	22.100	22.400
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	6.000	5.600	11.600	11.600	11.600	11.600
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	800		800	500	500	500
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausstattung)	3.000		3.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	98.400	42.200	140.600	139.700	141.100	142.500
				Saldo + / -	-98.400	-42.200	-140.600	-139.700	-141.100	-142.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	25.000	5.000	30.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.000		7.000	10.000	10.000	10.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000		20.000	18.000	18.000	18.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	5.500	4.500	10.000	7.800	7.800	7.800
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400		400	400	400	400
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000	-500	19.500	19.500	19.500	19.500
				Erträge	25.000	5.000	30.000	25.000	25.000	25.000
				Aufwendungen	57.900	4.000	61.900	60.700	60.700	60.700
				Saldo + / -	-32.900	1.000	-31.900	-35.700	-35.700	-35.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000	-178.000	800.000	750.000	750.000	750.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreies (Personalkosten)	0		0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.700	28.000	91.700	92.700	93.700	94.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.600	1.500	5.100	5.200	5.300	5.400
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.500	6.700	20.200	20.500	20.800	21.100
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	10.000	8.000	18.000	12.000	15.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	978.000	-178.000	800.000	800.000	800.000	800.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausstattung Hausrat	25.000		25.000	10.000	10.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	8.000		8.000	9.000	10.000	10.000
				Erträge	1.028.000	-178.000	850.000	800.000	800.000	800.000
				Aufwendungen	1.102.900	-107.900	995.000	976.400	981.800	983.200
				Saldo + / -	-74.900	-70.100	-145.000	-176.400	-181.800	-183.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.800	2.900	3.000	3.100
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	-1.900	0	0	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	2.000		2.000	7.000	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700		7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.500		13.500	18.500	18.500	18.500
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	2.500		2.500	2.500	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	30.400	-1.900	28.500	38.600	29.200	29.300
				Saldo + / -	-30.400	1.900	-28.500	-38.600	-29.200	-29.300
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	66.900	1.400	68.300	69.000	69.700	70.400
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	100	3.900	4.000	4.100	4.200
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.700	900	14.600	14.800	15.000	15.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	84.400	2.400	86.800	87.800	88.800	89.800
				Saldo + / -	-84.400	-2.400	-86.800	-87.800	-88.800	-89.800
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400	-8.400	0	0	0	0
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300		52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.300.000		1.300.000	1.373.000	1.373.000	1.373.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	5.000	28.000	30.000	30.000	30.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.434.200		1.434.200	1.460.000	1.460.000	1.460.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000	-1.000	27.000	27.000	27.000	27.000
				Erträge	1.360.800	0	1.360.800	1.433.800	1.433.800	1.433.800
				Aufwendungen	1.500.000	4.600	1.504.600	1.532.800	1.533.200	1.533.600
				Saldo + / -	-139.200	-4.600	-143.800	-99.000	-99.400	-99.800
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300		44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	90.000	114.300	204.300	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0	800	800	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	900.000		900.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	50.000		50.000	30.000	30.000	30.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	960.000		960.000	981.000	981.000	981.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	90.000	148.600	238.600	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	150.000	-54.800	95.200	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0
				Erträge	1.034.300	115.100	1.149.400	1.045.300	1.045.300	1.045.300
				Aufwendungen	1.265.200	94.400	1.359.600	1.027.200	1.027.600	1.028.000
				Saldo + / -	-230.900	20.700	-210.200	18.100	17.700	17.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900		498.900	503.500	503.500	503.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.400	200	5.600	5.700	5.800	5.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	100	400	500	600	700
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900		518.900	503.500	503.500	503.500
				Erträge	498.900	0	498.900	503.500	503.500	503.500
				Aufwendungen	525.800	300	526.100	511.000	511.300	511.600
				Saldo + / -	-26.900	-300	-27.200	-7.500	-7.800	-8.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	750.000		750.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	530.000		530.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	360.000		360.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	2.000	8.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	780.000		780.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	535.000		535.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	365.000	2.000	367.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	1.677.000	0	1.677.000	1.712.000	1.712.000	1.712.000
				Aufwendungen	1.699.200	4.600	1.703.800	1.695.200	1.695.600	1.696.000
				Saldo + / -	-22.200	-4.600	-26.800	16.800	16.400	16.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.000.000		1.000.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.400	100	5.500	5.600	5.700	5.800
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	100	400	500	600	700
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.000	900	1.060.900	1.090.000	1.090.000	1.090.000
				Erträge	1.000.000	0	1.000.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
				Aufwendungen	1.066.900	1.100	1.068.000	1.097.400	1.097.700	1.098.000
				Saldo +/-	-66.900	-1.100	-68.000	-7.400	-7.700	-8.000
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.700	100	2.800	2.900	3.000	3.100
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	500
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700		186.700	195.600	195.600	195.600
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	100.300		100.300	127.400	127.400	127.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	290.500	100	290.600	326.900	327.200	327.500
				Saldo +/-	-290.500	-100	-290.600	-326.900	-327.200	-327.500
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10.300	-300	10.000	10.100	10.300	10.500
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.200		6.200	6.400	6.500	6.600
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.700	400	3.100	5.000	5.000	5.000
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	400	100	500	700	700	700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.400		1.400	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.990.000		2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	3.011.000	200	3.011.200	3.012.200	2.952.500	2.952.800
				Saldo +/-	-3.011.000	-200	-3.011.200	-3.012.200	-2.952.500	-2.952.800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	4.000	-200	3.800	3.900	4.000	4.100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	91.400	7.800	99.200	100.200	101.300	102.400
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.600		1.600	1.700	1.800	1.900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.500		2.500	2.500	2.600	2.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.100	-900	5.200	5.300	5.400	5.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	22.200	2.200	24.400	24.700	25.000	25.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	1.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	400	1.700	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	571100	00	Abschreibungen	0	400	400	400	400	400
				Erträge	30.100	0	30.100	30.100	30.100	30.100
				Aufwendungen	219.500	9.800	229.300	227.300	230.100	231.900
				Saldo +/-	-189.400	-9.800	-199.200	-197.200	-200.000	-201.800
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	901.600		901.600	956.400	956.400	956.400
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	29.400		29.400	25.800	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	100	100	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800	-3.800	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	164.500		164.500	168.800	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.700		45.700	70.600	60.200	45.700
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	40.100		40.100	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	13.000		13.000	7.400	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.800	-1.300	49.500	50.000	50.500	51.100
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	929.300	57.900	987.200	943.800	953.300	962.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	30.500		30.500	31.900	32.300	32.700
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	51.300	3.000	54.300	52.000	52.600	53.200
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	198.400	19.500	217.900	208.100	210.200	212.400
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	13.400	1.800	15.200	24.400	24.400	24.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.900	300	2.200	3.100	3.100	3.100
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000		25.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	8.000		8.000	5.000	10.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	43.000		43.000	44.600	44.600	44.600
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.900		4.900	3.500	3.500	3.500
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.500		2.500	5.100	5.100	5.100
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	42.500		42.500	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	6.100		6.100	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	7.600	7.600	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	1.500	1.500	1.500
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	400	2.400	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.200		14.200	14.300	14.400	14.500
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600	2.200	21.800	21.800	21.800	21.800
				Erträge	1.200.600	2.700	1.203.300	1.278.000	1.259.500	1.245.000
				Aufwendungen	1.498.000	91.400	1.589.400	1.537.300	1.555.500	1.569.000
				Saldo +/-	-297.400	-88.700	-386.100	-259.300	-296.000	-324.000
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	3.100	-100	3.000	3.100	3.200	3.300
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	13.400	300	13.700	13.900	14.100	14.300
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.700		1.700	1.900	2.000	2.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000		3.000	3.100	3.200	3.300
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	800	200	1.000	1.500	1.500	1.500
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	23.000	400	23.400	24.600	25.200	25.800
				Saldo +/-	-23.000	-400	-23.400	-24.600	-25.200	-25.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900	400	8.300	8.400	8.500	8.600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	800
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	40.000		40.000	8.000	8.000	8.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.700		1.700	1.700	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	700	16.300	19.100	19.100	19.100
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.500		6.500	6.500	7.000	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	15.500	1.000	16.500	17.300	17.300	17.300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000		2.000	2.200	2.200	2.200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	220.000	33.400	253.400	252.600	260.200	268.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	571100	00	Abschreibungen	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	311.300	45.100	356.400	327.700	336.400	344.500
				Saldo + / -	-311.300	-45.100	-356.400	-327.700	-336.400	-344.500
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300	-100	9.200	9.200	9.200	9.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	9.300	-100	9.200	9.200	9.200	9.200
				Saldo + / -	-9.300	100	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.900		2.900	3.000	3.100	3.200
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.000	-2.000	0	0	0	0
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500		500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	10.000	4.000	14.000	15.000	15.000	15.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600		600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	33.000		33.000	33.000	33.000	33.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0		0	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	49.000	2.000	51.000	52.100	52.200	52.300
				Saldo + / -	-49.000	-2.000	-51.000	-52.100	-52.200	-52.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	600	6.300	6.800	6.800	6.800
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	1.900	100	2.000	2.100	2.100	2.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	1.400		1.400	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0		0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	19.400	800	20.200	20.500	20.800	21.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.100	100	1.200	1.300	1.400	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900	300	4.200	4.300	4.400	4.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	46.000	-5.000	41.000	5.000	5.000	5.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	13.500		13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500		6.500	7.000	7.200	7.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.100	700	9.800	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000		20.000	20.000	24.500	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	82.000		82.000	76.200	76.200	76.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900	-800	1.100	1.100	1.100	1.100
				Erträge	9.000	700	9.700	10.300	10.300	10.300
				Aufwendungen	224.900	-3.900	221.000	179.500	184.700	185.500
				Saldo +/-	-215.900	4.600	-211.300	-169.200	-174.400	-175.200
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000	-25.000	0	0	0	0
424010	Sportplatz Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	34.800		34.800	35.000	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900	200	12.100	12.300	12.500	12.700
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	800	900	1.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	200	2.700	2.800	2.900	3.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	521100	06	Aufstellflächen mobile Tore	0		0	30.000	0	0
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000	5.000	15.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	109.800		109.800	114.000	114.000	114.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000	19.100	85.100	85.100	85.100	85.100
				Erträge	59.800	8.100	67.900	68.100	68.100	68.100
				Aufwendungen	228.700	24.500	253.200	282.800	253.200	253.600
				Saldo +/-	-168.900	-16.400	-185.300	-214.700	-185.100	-185.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200	-57.200	3.000	3.000	3.000	3.000
424020	Ruderakademie	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	429.000	429.000	429.000	429.000	429.000
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.700	100	6.800	6.900	7.000	7.100
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200	100	1.300	1.400	1.500	1.600
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500		500	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500	13.100	13.600	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900		27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200	375.400	448.600	449.000	449.000	449.000
				Erträge	60.300	371.800	432.100	432.100	432.100	432.100
				Aufwendungen	119.900	401.700	521.600	509.200	509.500	509.800
				Saldo + / -	-59.600	-29.900	-89.500	-77.100	-77.400	-77.700
424030	Öffentliche Badestellen	441100	06	Mieten und Pachten				8.900	8.900	8.900
424030	Öffentliche Badestellen	441110	06	Ersätze Betriebskosten	0	3.000	3.000	6.100	6.100	6.100
424030	Öffentliche Badestellen	454200	06	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1.000 €	0	0	0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.200	400	8.600	8.700	8.800	8.900
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	800
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	3.000		3.000	1.500	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	7.000	3.000	10.000	13.000	13.000	13.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	100		100	100	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	41.200	0	41.200	55.800	55.800	55.800
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	51.100		51.100	53.000	53.000	53.000
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.200		9.200	10.000	10.000	10.000
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	2.000	20.100	22.400	22.400	22.400
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0		0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	3.000	4.800	7.800	7.800	7.800	7.800
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	85.000		85.000	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	56.700		56.700	50.000	50.000	50.000
				Erträge	0	3.000	3.000	15.000	15.000	15.000
				Aufwendungen	291.300	10.300	301.600	316.300	316.600	316.900
				Saldo + / -	-291.300	-7.300	-298.600	-301.300	-301.600	-301.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0		0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	225.200	-10.700	214.500	216.700	218.900	221.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.700	-800	11.900	12.100	12.300	12.500
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.300	300	46.600	47.100	47.600	48.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	53.800		53.800	32.000	32.000	32.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000	5.100	130.100	130.100	130.100	130.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	13.600	9.900	23.500	31.600	39.600	20.200
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000		90.000	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543140	06	Bekanntmachungskosten	0	0	0	10.000	10.000	10.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	234.000	200	234.200	226.000	446.000	452.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	800.600	4.000	804.600	705.600	936.500	926.000
				Saldo + / -	-800.600	-4.000	-804.600	-705.600	-936.500	-926.000
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800	300	3.100	3.100	3.400	3.200
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.100	100	6.200	6.300	6.400	6.500
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	100	1.400	1.500	1.600	1.700
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300		300	300	300	200
				Erträge	2.800	300	3.100	3.100	3.400	3.200
				Aufwendungen	8.100	200	8.300	8.600	8.900	9.100
				Saldo + / -	-5.300	100	-5.200	-5.500	-5.500	-5.900
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000	-460.000	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	276.200	276.200	276.200	276.200	276.200
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000	-9.900	100	100	100	100
541010	Gemeindestraßen	448700	06	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	60.300	60.300	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	458260	06	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen	0	440.200	440.200	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	81.900	1.100	83.000	83.900	84.800	85.700
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.600	100	4.700	4.800	4.900	5.000
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.000	900	16.900	17.100	17.300	17.500
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	701.000		701.000	639.500	800.000	900.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	45.000		45.000	20.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000	3.500	7.500	7.500	7.500	7.500
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000	-5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	142.000	0	142.000	332.200	332.200	332.200
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	340.600	40.800	381.400	381.400	381.400	381.400
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	277.000	14.600	291.600	287.500	287.500	287.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	0		0	5.500	0	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000	115.000	130.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000		420.000	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000	-63.300	1.136.700	1.136.700	1.136.700	1.136.700
				Erträge	471.000	306.800	777.800	277.300	277.300	277.300
				Aufwendungen	3.272.100	107.700	3.379.800	3.371.100	3.527.300	3.628.500
				Saldo + / -	-2.801.100	199.100	-2.602.000	-3.093.800	-3.250.000	-3.351.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.400	300	15.700	15.900	16.100	16.300
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.100	200	3.300	3.400	3.500	3.600
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	23.000		23.000	23.900	23.900	23.900
				Erträge	7.400	0	7.400	7.400	7.400	7.400
				Aufwendungen	49.800	500	50.300	51.600	52.000	52.400
				Saldo + / -	-42.400	-500	-42.900	-44.200	-44.600	-45.000
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.400	300	15.700	15.900	16.100	16.300
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.100	200	3.300	3.400	3.500	3.600
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.600		14.600	15.200	15.200	15.200
				Erträge	10.700	0	10.700	10.700	10.700	10.700
				Aufwendungen	44.700	500	45.200	46.200	46.600	47.000
				Saldo + / -	-34.000	-500	-34.500	-35.500	-35.900	-36.300
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	23.300	500	23.800	24.100	24.400	24.700
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400		1.400	1.500	1.600	1.700
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.600	300	4.900	5.000	5.100	5.200
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	57.100		57.100	59.300	59.300	59.300
				Erträge	67.400	0	67.400	67.400	67.400	67.400
				Aufwendungen	153.800	800	154.600	157.300	157.800	158.300
				Saldo + / -	-86.400	-800	-87.200	-89.900	-90.400	-90.900
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.100	100	6.200	6.300	6.400	6.500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	100	1.400	1.500	1.600	1.700
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000		160.000	160.000	160.000	160.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	167.800	200	168.000	168.300	168.600	168.900
				Saldo + / -	-167.800	-200	-168.000	-168.300	-168.600	-168.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (zweckgebunden)	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	29.000	1.300	30.300	30.700	31.100	31.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.100	-1.400	1.700	1.800	1.900	2.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	10.900	-4.700	6.200	6.300	6.400	6.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000	1.100	8.100	7.000	7.700	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000		30.000	35.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	80.000		80.000	12.000	12.000	12.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle	70.000		70.000	74.000	74.000	74.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522140	20	Unterhaltung/Wartung Trinkwasserspender	0		0	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	105.200		105.200	134.500	134.500	134.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	3.000	200	3.200	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	20.000		20.000	20.000	22.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.326.300	259.000	1.585.300	1.718.300	1.718.300	1.718.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	28.500		28.500	17.000	17.000	17.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	571100	00	Abschreibungen	0	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	1.723.500	279.700	2.003.200	2.099.300	2.102.600	2.103.200
				Saldo + / -	-1.723.500	-279.700	-2.003.200	-2.099.300	-2.102.600	-2.103.200
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800	-9.800	0	0	0	0
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.500	500	13.000	13.200	13.400	13.600
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	100	800	900	1.000	1.100
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	200	2.700	2.800	2.900	3.000
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	34.500		34.500	37.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	121.500	1.000	122.500	126.100	126.100	126.100
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000	-6.300	18.700	18.700	18.700	18.700
				Erträge	9.800	-9.800	0	0	0	0
				Aufwendungen	196.700	-4.500	192.200	199.200	199.600	200.000
				Saldo + / -	-186.900	-5.300	-192.200	-199.200	-199.600	-200.000
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700	-1.800	900	900	900	900
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.700		3.700	3.800	3.900	4.000
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	100	300	400	500	600
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.100
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300		300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	500		500	500	500	500
				Erträge	2.700	-1.800	900	900	900	900
				Aufwendungen	6.500	100	6.600	6.900	7.200	7.500
				Saldo + / -	-3.800	-1.900	-5.700	-6.000	-6.300	-6.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500		11.500	11.000	11.000	11.000
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000		5.000	0	0	0
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen (einschl. Sicherung)	1.000		1.000	8.000	8.000	8.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500		2.500	0	0	0
555010	Stadtforsten	522130	20	Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)	0		0	10.000	10.000	10.000
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.000		5.000	1.200	1.200	1.200
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten (Betreuung, Läuterung, Forstschutz)	25.000		25.000	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0		0	8.000	8.000	8.000
				Erträge	11.500	0	11.500	11.000	11.000	11.000
				Aufwendungen	41.300	1.600	42.900	36.600	36.600	36.600
				Saldo + / -	-29.800	-1.600	-31.400	-25.600	-25.600	-25.600
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.300	500	15.800	16.000	16.200	16.400
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000	200	3.200	3.300	3.400	3.500
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	5.000		5.000	5.000	7.000	7.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	24.200	700	24.900	25.300	27.700	28.100
				Saldo + / -	-24.200	-700	-24.900	-25.300	-27.700	-28.100
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000		35.000	0	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.800	300	10.100	10.300	10.500	10.700
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.800	100	1.900	2.000	2.100	2.200
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	15.000		15.000	0	0	0
				Erträge	35.000	0	35.000	0	0	0
				Aufwendungen	27.200	400	27.600	13.000	13.400	13.800
				Saldo + / -	7.800	-400	7.400	-13.000	-13.400	-13.800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0		0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.100	500	11.600	11.800	12.000	12.200
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	800	900	1.000
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200	200	2.400	2.500	2.600	2.700
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	320.500	0	320.500	314.500	436.000	436.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	334.500	700	335.200	329.600	451.500	451.900
				Saldo + / -	-334.500	-700	-335.200	-329.600	-451.500	-451.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	10.700	-1.500	9.200	27.000	27.000	27.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.523.500	-73.500	2.450.000	2.495.000	2.495.000	2.495.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	1.000.000	7.000.000	7.500.000	7.000.000	7.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.216.000	58.100	8.274.100	8.524.400	8.926.700	9.311.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.061.500	39.900	1.101.400	1.301.300	1.598.900	1.767.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	180.000	-30.000	150.000	150.000	150.000	150.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	123.000	-1.500	121.500	135.000	135.000	135.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	100.000	10.000	110.000	110.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403900	02	Bettensteuer	0	0	0	75.000	150.000	150.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	721.600	108.400	830.000	869.800	887.100	913.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	6.081.600	-11.100	6.070.500	4.946.200	5.094.500	5.298.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.003.400	38.200	2.041.600	2.158.200	2.222.900	2.311.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000	-500	194.500	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	80.000	22.100	102.100	100.000	80.000	80.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000	4.300	5.300	1.000	1.000	1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	33.000	35.000	15.000	15.000	15.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600	92.200	644.800	690.800	628.300	628.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	6.238.300	-3.000	6.235.300	7.610.100	7.838.500	8.152.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	20.000	15.000	35.000	10.000	10.000	10.000
				Erträge	27.301.600	1.195.900	28.497.500	28.605.200	29.080.400	29.953.100
				Aufwendungen	6.810.900	104.200	6.915.100	8.310.900	8.476.800	8.790.300
				Saldo +/-	20.490.700	1.091.700	21.582.400	20.294.300	20.603.600	21.162.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400	-4.700	137.700	20.300	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000	-52.000	468.000	468.000	468.000	468.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100		100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000		1.250.000	1.250.000	900.000	900.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100		100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.500	700	4.200	4.300	4.400	4.500
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	100	300	400	500	600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800	100	900	1.000	1.100	1.200
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900		900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0		0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.200		2.200	2.000	1.700	1.500
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	219.300	-140.500	78.800	212.700	403.900	658.300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	25.000	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000
				Erträge	1.912.600	-56.700	1.855.900	1.738.500	1.368.200	1.368.200
				Aufwendungen	251.900	-124.600	127.300	261.300	452.500	707.000
				Saldo + / -	1.660.700	67.900	1.728.600	1.477.200	915.700	661.200

Summe Erträge	42.558.300	2.287.700	44.846.000	44.053.300	44.159.600	45.002.900
Summe Aufwendungen	44.750.600	939.800	45.690.400	47.190.400	48.026.000	48.920.800
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-2.192.300	1.347.900	-844.400	-3.137.100	-3.866.400	-3.917.900

Einzahlungen	41.587.300	1.503.800	43.091.100	43.019.600	43.125.900	43.969.200
Auszahlungen	42.161.100	493.200	42.654.300	44.102.700	44.938.300	45.833.100
Saldo	-573.800	1.010.600	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900

Stadt Ratzeburg

Investitionsübersicht 2025 - 2028



Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2025 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0005	683100	01	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	0,00 €	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0126	783100	01	Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	0,00 €	68.300,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0127	783100	01	Hybrider Sitzungsdienst	0,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	40.000,00 €	23.700,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	22.100,00 €	32.800,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
					Einzahlungen	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	313.100,00 €	391.600,00 €	90.000,00 €	85.000,00 €
					Saldo	-301.500,00 €	-391.600,00 €	-90.000,00 €	-85.000,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681000	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	361.500,00 €	264.500,00 €	246.800,00 €	7.500,00 €
					Saldo	-361.500,00 €	-199.500,00 €	-246.800,00 €	-7.500,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0122	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) DLRG	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
					Einzahlungen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	4.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
					Saldo	1.000,00 €	-4.700,00 €	-2.700,00 €	-2.700,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	200.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	419.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	0,00 €	160.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	43.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0124	783100	03	IT-Ausbau Feuerwache	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0129	783100	03	Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0130	783100	03	Mobile Tankanlage	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0132	783100	06	Kauf von zwei Containern	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0133	783100	03	Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
					Einzahlungen	87.500,00 €	11.000,00 €	90.500,00 €	5.000,00 €
					Auszahlungen	829.800,00 €	852.500,00 €	1.805.000,00 €	210.000,00 €
					Saldo	-742.300,00 €	-841.500,00 €	-1.714.500,00 €	-205.000,00 €
128010	Katastrophenschutz	0125	783100	03	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude (Sperrvermerk)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	0,00 €	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	391.000,00 €	391.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	22.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
					Einzahlungen	9.700,00 €	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €
					Auszahlungen	635.100,00 €	647.100,00 €	962.100,00 €	62.100,00 €
					Saldo	-625.400,00 €	-642.100,00 €	-962.000,00 €	-62.000,00 €
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	12.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	2.400,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	9.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	18.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	53.900,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-35.200,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	10.000,00 €	3.000.000,00 €	2.690.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	10.000,00 €	3.000.000,00 €	2.690.000,00 €	0,00 €
					Saldo	-10.000,00 €	-3.000.000,00 €	-2.690.000,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil-/Einbauküche	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	75.000,00 €	60.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
					Saldo	-75.000,00 €	-60.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-14.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.000,00 €	72.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Saldo	-2.000,00 €	-72.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	30.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					Saldo	-30.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	30.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	35.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	98.000,00 €	280.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Saldo	-98.000,00 €	-280.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	433.300,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	540.700,00 €	795.000,00 €	1.425.000,00 €	2.000.000,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	418.300,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	433.300,00 €
					Auszahlungen	2.481.800,00 €	795.000,00 €	1.425.000,00 €	2.000.000,00 €
					Saldo	-2.063.500,00 €	435.500,00 €	-1.425.000,00 €	-1.566.700,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Auszahlungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
					Saldo	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681500	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)	0,00 €	0,00 €	93.500,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681510	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	0,00 €	0,00 €	41.600,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	800.000,00 €	0,00 €	740.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
541010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangengstraße	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0,00 €	520.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681800	06	Zuschuss Aktivregion		100.000,00 €		
541010	Gemeindestraßen	0082	681600	06	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (KfW-Programm)		70.000,00 €		
541010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	681200	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u. Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	170.000,00 €	135.100,00 €	240.000,00 €
					Auszahlungen	1.140.000,00 €	870.000,00 €	1.730.000,00 €	2.150.000,00 €
					Saldo	-1.140.000,00 €	-700.000,00 €	-1.594.900,00 €	-1.910.000,00 €
543010	Landestraße	0111	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €
543010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	0,00 €	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
543010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	959.000,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	90.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-90.000,00 €	-950.000,00 €	959.000,00 €
544010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0113	681000	06	Zuweisung des Bundes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0114	681100	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €
544010	Bundesstraße	0115	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
544010	Bundesstraße	0116	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
544010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
544010	Bundesstraße	0117	681100	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €
544010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	804.000,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	1.346.000,00 €
					Saldo	0,00 €	0,00 €	-125.000,00 €	-542.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0123	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen für Erneuerung der Aussichtssteganlage am Großen Kuchensee	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0123	785200	06	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung der Aussichtssteganlage am Großen Kuchensee	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0135	785200	06	Trinkwasserspender (Sperrvermerk)	0,00 €	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	68.500,00 €	54.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
					Saldo	-58.500,00 €	-54.500,00 €	-8.500,00 €	-8.500,00 €
551011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre (Sperrvermerk)	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	29.000,00 €	115.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	-29.000,00 €	-115.000,00 €	-40.000,00 €	-45.000,00 €
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	5.712.000,00 €	6.518.200,00 €	9.934.200,00 €	3.535.200,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	530.300,00 €	635.000,00 €	815.200,00 €	1.124.200,00 €
					Einzahlungen	5.712.000,00 €	6.518.200,00 €	9.934.200,00 €	3.535.200,00 €
					Auszahlungen	549.200,00 €	653.800,00 €	834.000,00 €	1.143.000,00 €
					Saldo	5.162.800,00 €	5.864.400,00 €	9.100.200,00 €	2.392.200,00 €

Einzahlungen (investiv)	561.500,00 €	1.486.100,00 €	230.300,00 €	2.446.000,00 €
Auszahlungen (investiv)	6.273.500,00 €	8.004.300,00 €	10.164.500,00 €	5.981.200,00 €
Saldo Finanzplan	-5.712.000,00 €	-6.518.200,00 €	-9.934.200,00 €	-3.535.200,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2025 - EUR -	Planung NT 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	761	298.100	540.700	795.000	1.425.000	2.000.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	762	7.500	7.500	7.500	246.800	7.500
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	763	1.462.300	1.463.000	1.866.400	1.220.300	475.300
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	765	4.816.800	4.259.900	5.333.000	7.270.000	3.496.000
8	Gewährung von Ausleihungen	766	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		6.587.100	6.273.500	8.004.300	10.164.500	5.981.200
10	Investitionszuwendungen	661	520.500	545.300	245.000	220.000	2.246.400
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	662	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	663	500	11.600	6.000	5.500	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	665	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	666	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	668	0	0	1.230.500	0	195.000
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		525.600	561.500	1.486.100	230.100	2.446.000
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-573.800	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900
Ordentliche Tilgung		726.800	549.200	653.800	834.000	1.143.000

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	0	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		0	549.200	653.800	834.000	1.143.000
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	0	-112.400	-1.736.900	-2.646.400	-3.006.900
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200

III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200
22	abzüglich positiver Differenz ³ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)		-	436.800,00	- 1.083.100,00	- 1.812.400,00	- 1.863.900,00
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		-	549.200	653.800	834.000	1.143.000
25	abzgl. positivem Jahresergebnis ⁴ (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO)		-	-	-	-	-
26	Differenz ⁵ (Zeile 23 - 24 - 25)		-	- 112.400,00	- 1.736.900,00	- 2.646.400,00	- 3.006.900,00
27	Kreditbedarf (Zeile 21 - 26)		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200

¹ positives Ergebnis Zeile 25

² wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

³ positives Ergebnis Zeile 26

⁴ positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren

⁵ wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

Ö 31

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/190/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.11.2025

Koop, Axel am 12.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der

kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2026 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2026 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	44.053.300 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	47.190.400 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 1.137.100 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2027 bis 2029 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	43.019.600 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	44.102.700 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 1.083.100 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.486.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	8.004.300 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.518.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 653.800 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.083.100 €
------------------------------------------	---------------

Saldo aus Investitionstätigkeit

- 6.518.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 7.601.300 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 8.180.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2027	2028	2029
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	460.000 €		
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2.690.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €		
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangengstraße	800.000 €	200.000 €	200.000 €
541010.0104.785200 Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	7.780.000 €	200.000 €	200.000 €
	8.180.000 €		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,18 Mio. € werden für 2027 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2026 (rd. 6,5 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 14,69 Mio. €

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2026 vom 25.09.2025. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden. Die

regionalisierten Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2026 wurden in die aktuellen Listen eingepflegt.

Die erhöhten Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 führten dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 1,1 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2025 zufallen. Zusätzlich erhöhen sich durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage die Anteile der Stadt Ratzeburg um rund 1,4 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurden tarifrechtliche Steigerungen berücksichtigt. Die Personalkosten für die vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2025 beschlossenen Veränderungen im Stellenplan sind im Entwurfshaushalt ebenso berücksichtigt.

Für das Haushaltsgenehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2026 (auch Nachtragshaushalte) ist grundsätzlich das Vorliegen des Jahresabschlusses 2024 erforderlich. Über die bedingte aufsichtliche Duldung von Ausnahmen von diesem Grundsatz entscheidet bei kreisangehörigen Gemeinden sowie bei Ämtern die Kommunalaufsichtsbehörde nach Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Einzelfall. Die Stadt Ratzeburg hat am 27.10.2025 einen diesbezüglichen Antrag bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg gestellt. Ein Abwarten bis zur formellen Vorlage des Jahresabschlusses 2024 würde zu erheblichen Nachteilen führen. Denn ohne Haushaltsbeschluss 2026 wäre die Stadt auf die vorläufige Haushaltsführung beschränkt; notwendige (neue) Investitionen könnten nicht begonnen werden. Ebenso wären finanzielle Nachteile zu erwarten, da Fördermittelfristen (Antragstermine) zum Teil einen Ratsbeschluss zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils erfordern. Beispielhaft ist hier das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu nennen. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms wird demnach ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Zudem ist bei Auswahl des Projekts bis zum 31.01.2026 ein Haushaltsbeschluss beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird.

Der Antrag auf aufsichtliche Duldung des Haushaltsbeschlusses 2026 wurde mit der Bitte um Zustimmung an das Innenministerium weitergeleitet, jedoch in Teilen abgelehnt. Das Ministerium fordert bis zum 31. März 2026 die Vorlage des Jahresabschlusses 2024 (unverändert), jedoch dürfe eine Genehmigungsentscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde über den Haushalt 2026 erst nach Vorlage des Jahresabschlusses 2024 erfolgen. Insofern ist eine Beschlussfassung über den Haushalt 2026 zulässig und auch geboten, obgleich der Fachdienst Finanzen nunmehr mit oberster Priorität an der zeitnahen Vorlage des (ungeprüften) Jahresabschlusses 2024 arbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt 2026 mit folgenden Bestandteilen:
 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
 - Vorbericht
 - Ergebnisplan 2026
 - Investitionsübersicht 2025 bis 2029
 - Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
 - Einzelerläuterungen (Ergebnisplan und Investitionsübersicht)
 - Veränderungsliste

Ö 31



STADT RATZEBURG



Haushaltssatzung
Haushaltsplan
2026

1. Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	44.053.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.190.400 €
einem Jahresergebnis von	- 3.137.100 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.019.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.102.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.004.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.658.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.518.200 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.180.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	95,42 Stellen

§ 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Ratzeburg, __.12.2025

Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Graf

Der Bürgermeister

Stadt Ratzeburg

Haushaltsvorbericht nach amtlichem Muster

(§ 6 GemHVO)



2. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(§ 6 Abs.1 Nr. 2 GemHVO)

Haushaltsjahre		Ein- wohner	Stand am 01.01.	zuzgl. Kreditaufnahmen	abzgl. Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtl. Restkredit- ermächtigung
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw.	TEUR
	1		2	3	4	5	6	7
Ist	2022	14.555	4.045	0	852	3.193	219,37	0
Ist	2023	14.842	3.215	0	830	2.385	160,69	0
Ist	2024	14.844	2.437	0	698	1.739	117,15	2.051
Plan	2025	14.844	1.739	8.712 *	549	9.902	667,07	0
Soll im Haushaltsjahr		14.844	9.902	6.518	654	15.766	1.062,11	
Soll	2027	14.844	15.766	9.934	834	24.866	1.675,15	
Soll	2028	14.844	24.866	3.535	1.143	27.258	1.836,30	
Soll	2029	14.844	27.258	4.918	1.461	30.715	2.069,19	

* Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 (3.000.000 €)

6. Übersicht über die Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs.1 Nr. 6 GemHVO)

Haushalts- jahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt *	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre **	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	8.859	0	0	0	0	0
2025	6.274	0	0	0	0	0
Haushalts- jahr	8.004					
2027	10.164					
2028	5.981					
2029	5.685					

* Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen/Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

** Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen/Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2027	2028	2029	2030	2031 ff
1	2	3	4	5	6
2023	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2024	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2025	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haushaltsjahr 2026	7.780 €	200 €	200 €	0 €	0 €
Summe ³	7.780 €	200 €	200 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahmen (ohne Um- schuldungskredite)	9.934 €	3.535 €	4.918 €	n.n	n.n

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätz- lich aufzuführen.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 sind die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.

Produktsachkonto Maßnahme	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2027	2028	2029	2030	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €				
126010.0023.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab	460.000 €				
126010.0085.783100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €				
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	900.000 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2.690.000 €				
5.410.100.049.785.200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €	200.000 €	200.000 €		
541010.0104.785200 Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000 €				
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €				
543010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	250.000 €				
Gesamtbetrag	7.780.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	8.180.000 €				

Ergebnisplan 2026 Stadt Ratzeburg

-2.192.300 1.347.900 -844.400 -3.137.100 -3.866.400 -3.917.900 -3.897.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111010	Gemeindeorgane	448200	01	Erstattung Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	500		500	500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	448210	01	Erstattung Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Inkl.beirat)	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	114.400	-5.300	109.100	110.200	111.400	112.600	113.800
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	148.000	5.900	153.900	155.500	157.100	158.700	160.300
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	68.700		68.700	69.900	70.600	71.400	72.200
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.200	300	8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	30.400	2.300	32.700	33.100	33.500	33.900	34.300
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	30.200	3.300	33.500	55.300	55.300	55.300	55.300
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.200	500	4.700	7.100	7.100	7.100	7.100
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000		1.000	100	100	100	100
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800	1.000	1.800	800	800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000		84.000	144.000	144.000	144.000	144.000
				Erträge	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
				Aufwendungen	510.900	8.000	518.900	605.600	609.600	613.700	617.800
				Saldo + / -	-509.100	-8.000	-517.100	-603.800	-607.800	-611.900	-616.000
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700		11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	200	200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.800		5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000	-4.500	18.500	11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400	-1.500	5.900	3.600	3.600	3.600	3.600
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	16.900	-5.800	11.100	1.600	1.600	1.800	1.800
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100	-1.200	1.900	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	441140	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	9.100	9.100	19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100	4.500	4.600	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500	-52.500	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500		6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	564.000		564.000	503.000	503.000	503.000	503.000
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000	-15.200	244.800	305.800	305.800	305.800	305.800
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	14.000		14.000	15.000	16.000	17.000	17.000
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kostenerstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	200		200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	448550	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	3.200	3.200	6.400	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	448560	01	Erstattung Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	24.000	24.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100		100	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	210.400	95.200	305.600	59.400	59.400	59.400	59.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	28.900	13.400	42.300	7.500	7.500	7.500	7.500
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	455.000	-62.200	392.800	436.900	441.300	445.800	450.300
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	481.500		481.500	417.500	421.700	426.000	430.300
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	25.800	-4.000	21.800	29.600	29.900	30.200	30.600
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	95.900	-11.500	84.400	102.300	103.400	104.500	105.600
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	500		500	500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	25.100		25.100	25.400	25.700	26.000	26.300
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	65.300		65.300	66.000	66.700	67.400	68.100
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	9.500		9.500	12.000	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0		0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0		0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	65.000		65.000	65.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	13.500	3.500	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000	6.000	12.000	7.000	7.500	8.000	8.500
111030	Zentrale Dienste	521140	20	Erneuerung der Raumluftechnik (RLT)-Anlage Ratssaal Rathaus	0		0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521150	20	Gebäudeunterhaltung "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	24.000	24.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	65.100	800	65.900	67.300	67.300	67.300	67.300
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Mietkosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	35.000	-25.900	9.100	19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000		14.000	14.000	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	85.000		85.000	50.000	50.000	50.000	50.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.700		19.700	21.000	21.000	21.000	21.000
111030	Zentrale Dienste	524140	20	Betriebskosten Verwaltungsräume "Demolierung 9" (Wirtsch.Betriebe)	0	3.200	3.200	6.400	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000		55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	6.400	1.000	7.400	8.700	6.700	10.100	10.100
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	113.000		113.000	100.800	106.000	107.500	109.000
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	2.000		2.000	2.500	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	6.700		6.700	6.800	6.900	7.000	7.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.900		18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	10.300	6.000	16.300	3.500	12.000	3.500	12.000
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000		6.000	3.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	30.000		30.000	10.500	10.500	10.500	10.500
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200		24.200	21.300	25.500	25.500	25.500
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	184.100		184.100	156.300	162.000	178.000	164.000
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000		12.000	13.000	14.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.500		21.500	21.700	21.700	21.700	21.700
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.700		1.700	1.700	1.800	1.900	1.900
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	37.000		37.000	25.000	25.000	25.000	25.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	9.600		9.600	10.500	10.500	10.500	10.500
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	0		0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	500	500	500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000		27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.000	20.000	27.000	20.000	20.000	20.000	20.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200		200	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000		57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000	4.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000		57.000	58.000	59.000	60.000	60.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600	-150.400	58.200	58.200	58.200	58.200	58.200
				Erträge	1.229.600	68.900	1.298.500	986.100	987.100	988.300	988.300
				Aufwendungen	2.531.600	-188.400	2.343.200	2.221.600	2.231.400	2.257.700	2.265.500
				Saldo +/-	-1.302.000	257.300	-1.044.700	-1.235.500	-1.244.300	-1.269.400	-1.277.200
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.700	100	2.800	2.900	3.000	3.100	3.200
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	500	600
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	500	1.000	500	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.400	1.500	100	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000		2.000	1.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.300	2.000	13.300	10.700	12.000	12.300	12.600
				Saldo +/-	-11.300	-2.000	-13.300	-10.700	-12.000	-12.300	-12.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000		6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300		300	300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800		800	800	800	800	800
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.500	1.600	100	100	100	100
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.400	1.500	8.900	8.400	8.400	8.400	8.400
				Saldo +/-	-7.400	-1.500	-8.900	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600	100	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.100	100	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
				Saldo +/-	-7.100	-100	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	213.000	8.500	221.500	223.800	226.100	228.400	230.700
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.000	500	12.500	12.700	12.900	13.100	13.300
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	43.400	3.000	46.400	46.900	47.400	47.900	48.400
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	210.900	3.400	214.300	214.300	214.300	214.300	214.300
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.000	200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000	-7.000	0	30.000	7.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	501.300	8.600	509.900	542.900	522.900	525.900	528.900
				Saldo +/-	-501.300	-8.600	-509.900	-542.900	-522.900	-525.900	-528.900
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000		32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	169.800	7.400	177.200	179.000	180.800	182.700	184.600
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.500	400	9.900	10.000	10.100	10.300	10.500
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.000	3.100	39.100	39.500	39.900	40.300	40.800
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	3.900	3.900	3.500	3.500	3.500	3.500
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
				Erträge	42.000	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
				Aufwendungen	225.300	14.800	240.100	242.000	244.300	246.800	249.400
				Saldo +/-	-183.300	-14.800	-198.100	-200.000	-202.300	-204.800	-207.400
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.100	300	93.400	94.400	95.400	96.400	97.400
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	5.100	100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	20.100	600	20.700	21.000	21.300	21.600	21.900
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	119.300	1.000	120.300	121.700	123.100	124.500	125.900
				Saldo +/-	-119.200	-1.000	-120.200	-121.600	-123.000	-124.400	-125.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	181.400	-30.100	151.300	230.900	233.300	235.700	238.100
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.000	-1.600	8.400	20.500	20.800	21.100	21.400
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800	-6.500	31.300	61.700	62.400	63.100	63.800
111075	IT/technische Einrichtungen	571100	00	Abschreibungen	0	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	229.200	30.200	259.400	381.500	384.900	388.300	391.700
				Saldo +/-	-229.200	-30.200	-259.400	-381.500	-384.900	-388.300	-391.700
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	131.100	-34.700	96.400	150.400	152.000	153.600	155.200
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.400	-1.900	5.500	10.800	11.000	11.200	11.400
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.000	-7.200	18.800	31.800	32.200	32.600	33.000
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	4.500	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
				Aufwendungen	166.600	-43.800	122.800	195.100	197.300	199.500	201.700
				Saldo +/-	-162.100	43.800	-118.300	-190.600	-192.800	-195.000	-197.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	23.800		23.800	24.000	24.000	24.000	24.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	85.000	1.600	86.600	85.000	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500		500	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauszinsen, Kanon	72.000		72.000	101.200	101.200	101.200	101.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500		26.500	26.500	29.000	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200	-200	0	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700		27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	44.300	11.800	56.100	50.000	50.000	50.000	50.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100		4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	363.000	3.600	366.600	349.100	352.600	356.200	359.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	21.500	-1.100	20.400	19.600	19.800	20.000	20.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	78.200	800	79.000	75.200	76.000	76.800	77.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	0	6.400	6.400	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600		17.600	20.000	20.000	20.000	20.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	0	100	100	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	29.000		29.000	31.000	31.000	31.000	31.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	1.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	2.500	500	3.000	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	13.500		13.500	8.000	8.000	8.000	8.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Stadtjäger)	0	600	600	800	800	800	800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300	200	500	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	12.000		12.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000	76.700	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700
				Erträge	288.500	13.200	301.700	323.400	325.900	325.900	325.900
				Aufwendungen	569.100	87.800	656.900	617.400	623.900	628.500	633.100
				Saldo + / -	-280.600	-74.600	-355.200	-294.000	-298.000	-302.600	-307.200
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000	5.200	21.200	0	16.000	0	33.000
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.100	1.500	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	100	900	1.000	1.100	1.200	1.300
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000	500	3.500	3.600	3.700	3.800	3.900
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000	700	17.700	0	20.000	40.000	40.000
				Erträge	16.000	5.200	21.200	0	16.000	0	33.000
				Aufwendungen	34.900	2.800	37.700	20.400	40.800	61.200	61.600
				Saldo + / -	-18.900	2.400	-16.500	-20.400	-24.800	-61.200	-28.600
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	120.000		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000	15.000	40.000	28.000	28.000	28.000	28.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000		6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500		5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700		700	700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100		100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	300.000	-40.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100		100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	611.700	-62.800	548.900	554.400	560.000	565.600	571.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	34.200	-4.000	30.200	30.600	31.000	31.400	31.800
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	132.200	-9.100	123.100	124.400	125.700	127.000	128.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521300	03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Allgemeine Gefahrenabwehr)	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300		300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100		100	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000	1.000	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	9.000	2.000	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200		200	200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	18.000		18.000	9.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	45.000	5.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100		100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000		86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWIG	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300	2.700	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangangelegenheiten	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600	-100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
				Erträge	475.000	-25.000	450.000	435.500	435.500	435.500	435.500
				Aufwendungen	961.500	-60.300	901.200	900.600	906.900	914.200	921.600
				Saldo + / -	-486.500	35.300	-451.200	-465.100	-471.400	-478.700	-486.100
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	136.800	3.700	140.500	142.000	143.500	145.000	146.500
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800	200	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	27.900	2.200	30.100	30.500	30.900	31.300	31.700
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	600		600	600	600	600	600
				Erträge	45.000	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
				Aufwendungen	173.100	6.100	179.200	181.200	183.200	185.200	187.200
				Saldo + / -	-128.100	-6.100	-134.200	-136.200	-138.200	-140.200	-142.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0		0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0		0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000	-82.900	100	100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	6.000	-1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	180.200	-23.100	157.100	158.700	160.300	162.000	163.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.000	-1.500	8.500	8.600	8.700	8.800	8.900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.100	-4.200	33.900	34.300	34.700	35.100	35.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	75.000	13.500	88.500	45.000	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522110	20	Unterhaltung/Wartung Container Pillauer Weg	0		0	500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.400		2.400	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	45.000	5.000	50.000	54.000	54.000	54.000	54.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	23.000		23.000	26.000	26.000	26.000	26.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen (inkl. Löschboot)	78.000		78.000	82.000	82.000	82.000	82.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000		4.000	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	16.000		16.000	10.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500		500	500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300		300	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	1.500	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	3.100		3.100	1.700	1.700	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	38.000		38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	12.000	8.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	16.200		16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	27.500		27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900		900	900	900	900	900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100		100	100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Geschäftsaufwendungen inkl. Fernmeldegebühren	3.600		3.600	30.500	5.500	5.500	5.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100	6.300	44.400	44.400	44.400	44.400	44.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000	6.600	288.600	288.600	288.600	288.600	288.600
				Erträge	99.000	-28.400	70.600	70.600	70.600	70.600	70.600
				Aufwendungen	945.700	5.100	950.800	936.200	909.300	911.500	913.700
				Saldo +/-	-846.700	-33.500	-880.200	-865.600	-838.700	-840.900	-843.100
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.700	-400	9.300	9.400	9.500	9.600	9.700
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300	-600	700	700	700	700	700
128010	Katastrophenschutz	543100	03	Geschäftsaufwendungen	0		0	2.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	17.100	-900	16.200	18.500	18.800	19.100	19.400
				Saldo +/-	-17.100	900	-16.200	-18.500	-18.800	-19.100	-19.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	29.000	1.300	30.300	30.300	30.300	30.300	30.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100		26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	55.600	55.600	55.600	55.600	55.600	55.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.260.000	374.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000	1.634.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	4.000	-200	3.800	3.900	4.000	4.100	4.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	235.700	-14.100	221.600	223.900	226.200	228.500	230.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.500		2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.300	-100	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.800	1.600	48.400	48.900	49.400	49.900	50.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000	30.000	45.000	20.000	22.000	24.000	24.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800	900	1.700	1.000	1.100	1.200	1.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	22.000		22.000	23.000	24.000	25.000	26.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.450.000		1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000	1.650.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400		11.400	12.000	12.500	12.800	13.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	2.500		2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	500	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	86.000		86.000	83.000	83.000	83.000	83.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	6.000		6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000		22.000	22.000	22.100	22.100	22.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie und Ruderclub	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	1.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.500	2.500	2.500	2.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0	1.800	1.800	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	108.000		108.000	109.000	110.000	111.000	112.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000		9.000	9.000	10.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	10.000		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.000	3.000	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	10.100		10.100	13.000	13.000	13.000	13.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500		12.500	14.500	15.000	16.000	16.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000	1.500	56.500	55.000	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100	86.400	529.500	529.500	529.500	529.500	529.500
				Erträge	2.324.200	430.900	2.755.100	2.755.200	2.755.300	2.755.400	2.755.500
				Aufwendungen	4.090.900	111.400	4.202.300	4.228.500	4.288.000	4.346.700	4.402.300
				Saldo +/-	-1.766.700	319.500	-1.447.200	-1.473.300	-1.532.700	-1.591.300	-1.646.800
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	1.500	1.500	1.500	1.500
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	4.200	-100	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		300	400	500	600	700
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200	1.300
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	2.000	2.000	2.000	2.000
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	21.000		21.000	22.000	23.000	24.000	25.000
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	86.000		86.000	90.000	91.000	92.000	93.000
				Erträge	3.600	0	3.600	1.500	1.500	1.500	1.500
				Aufwendungen	117.900	-100	117.800	119.600	121.900	124.200	126.500
				Saldo +/-	-114.300	100	-114.200	-118.100	-120.400	-122.700	-125.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	66.400	-2.700	63.700	64.400	65.100	65.800	66.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	215.000	5.100	220.100	222.400	224.700	227.000	229.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	42.000		42.000	42.400	42.900	43.400	43.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.200	200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200	2.500	46.700	47.200	47.700	48.200	48.700
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	16.600	2.100	18.700	30.100	30.100	30.100	30.100
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.300	300	2.600	3.900	3.900	3.900	3.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	9.000		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	218.000		218.000	225.000	225.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	74.800		74.800	74.800	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	70.000		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.973.200	-132.300	3.840.900	4.089.000	4.025.900	4.072.300	4.108.100
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	4.743.700	-124.800	4.618.900	4.890.800	4.831.900	4.882.500	4.922.500
				Saldo +/-	-4.743.700	124.800	-4.618.900	-4.890.800	-4.831.900	-4.882.500	-4.922.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500		500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000		1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500		500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400		400	400	400	400	400
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200		200	200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300		300	300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	38.000		38.000	38.000	39.000	39.000	39.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	60.900	0	60.900	61.400	62.400	62.400	62.400
				Saldo +/-	-60.800	0	-60.800	-61.300	-62.300	-62.300	-62.300
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000		1.000	1.000	1.200	1.200	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.500	0	7.500	7.500	7.700	7.700	7.700
				Saldo +/-	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.700	-7.700	-7.700
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	38.900		38.900	40.200	41.600	43.100	43.100
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	39.900	0	39.900	41.200	42.600	44.100	44.100
				Saldo +/-	-39.900	0	-39.900	-41.200	-42.600	-44.100	-44.100
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	31.200		31.200	24.800	24.800	24.800	24.800
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Bibliotheken SH	34.500		34.500	32.300	32.300	32.300	32.300
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300		17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	184.200	-5.300	178.900	180.700	182.600	184.500	186.400
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.300	-300	10.000	10.100	10.300	10.500	10.700
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.400	100	38.500	38.900	39.300	39.700	40.100
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	23.600	48.600	25.000	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	9.200		9.200	8.000	8.000	8.000	8.000
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600		3.600	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	10.500		10.500	14.000	10.500	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
272010	Stadtbücherei	529120	01	Vertragsanteil Bibliotheken SH	0	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	4.500		4.500	5.000	4.500	5.000	5.000
272010	Stadtbücherei	543110	01	Lizenzgebühren BIBLIOTHECAplus Go	7.000		7.000	7.500	7.000	7.000	7.000
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800	2.400	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
				Erträge	99.500	17.800	117.300	108.700	108.700	108.700	108.700
				Aufwendungen	367.200	35.300	402.500	384.900	382.900	385.900	388.400
				Saldo + / -	-267.700	-17.500	-285.200	-276.200	-274.200	-277.200	-279.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700		21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	29.100		29.100	29.100	29.100	29.100	2.400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.700		16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.700	200	8.900	9.000	9.100	9.200	9.300
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	100	600	700	800	900	1.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000	2.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400		400	400	400	400	400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	43.000		43.000	40.000	45.000	45.000	45.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	35.000	1.000	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.500		19.500	21.000	21.000	21.000	21.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	571100	00	Abschreibungen	50.300	-100	50.200	50.200	50.200	50.200	50.200
				Erträge	72.600	0	72.600	72.600	72.600	72.600	45.900
				Aufwendungen	180.000	1.300	181.300	184.100	189.400	189.700	190.000
				Saldo + / -	-107.400	-1.300	-108.700	-111.500	-116.800	-117.100	-144.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100		100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	3.000		3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahmal Röpnersberg	5.000		5.000	5.000	0	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500		500	500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100		100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	13.700	0	13.700	15.700	8.700	8.700	8.700
				Saldo + / -	-13.600	0	-13.600	-15.600	-8.600	-8.600	-8.600
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	220.200	5.400	225.600	227.900	230.200	232.600	235.000
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.200	300	12.500	12.700	12.900	13.100	13.300
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.700	3.200	49.900	50.400	51.000	51.600	52.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	279.100	8.900	288.000	291.000	294.100	297.300	300.500
				Saldo + / -	-279.100	-8.900	-288.000	-291.000	-294.100	-297.300	-300.500
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	414100	04	Personal- und Sachkostenförderung Land SH (kommunale Ehrenamtsstrategie)	0	42.000	42.000	0	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	529100	04	Personal- und Sachaufwendungen (Auszahlung an Diakonie)	0	42.000	42.000	0	0	0	0
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000		20.000	0	0	0	0
				Erträge	0	42.000	42.000	0	0	0	0
				Aufwendungen	20.000	42.000	62.000	0	0	0	0
				Saldo + / -	-20.000	0	-20.000	0	0	0	0
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	68.900	28.400	97.300	98.300	99.300	100.300	101.400
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	1.600	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	14.900	6.600	21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	6.000	5.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	500
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	800		800	500	500	500	500
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausstattung)	3.000		3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	98.400	42.200	140.600	139.700	141.100	142.500	143.500
				Saldo + / -	-98.400	-42.200	-140.600	-139.700	-141.100	-142.500	-143.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	25.000	5.000	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.000		7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000		20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	5.500	4.500	10.000	7.800	7.800	7.800	7.800
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400		400	400	400	400	400
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000	-500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
				Erträge	25.000	5.000	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				Aufwendungen	57.900	4.000	61.900	60.700	60.700	60.700	60.700
				Saldo + / -	-32.900	1.000	-31.900	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000	-178.000	800.000	750.000	750.000	750.000	750.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreies (Personalkosten)	0		0	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.700	28.000	91.700	92.700	93.700	94.700	95.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.600	1.500	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.500	6.700	20.200	20.500	20.800	21.100	21.400
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	10.000	8.000	18.000	12.000	15.000	15.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	978.000	-178.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausstattung Hausrat	25.000		25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	8.000		8.000	9.000	10.000	10.000	10.000
				Erträge	1.028.000	-178.000	850.000	800.000	800.000	800.000	800.000
				Aufwendungen	1.102.900	-107.900	995.000	976.400	981.800	983.200	984.600
				Saldo + / -	-74.900	-70.100	-145.000	-176.400	-181.800	-183.200	-184.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800		2.800	2.900	3.000	3.100	3.200
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	-1.900	0	0	0	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	2.000		2.000	7.000	0	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700		7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.500		13.500	18.500	18.500	18.500	18.500
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	2.500		2.500	2.500	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	30.400	-1.900	28.500	38.600	29.200	29.300	29.400
				Saldo + / -	-30.400	1.900	-28.500	-38.600	-29.200	-29.300	-29.400
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	66.900	1.400	68.300	69.000	69.700	70.400	71.200
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	100	3.900	4.000	4.100	4.200	4.300
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.700	900	14.600	14.800	15.000	15.200	15.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	84.400	2.400	86.800	87.800	88.800	89.800	90.900
				Saldo + / -	-84.400	-2.400	-86.800	-87.800	-88.800	-89.800	-90.900
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400	-8.400	0	0	0	0	0
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300		52.300	52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.300.000		1.300.000	1.373.000	1.373.000	1.373.000	1.373.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700	10.900
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	5.000	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.434.200		1.434.200	1.460.000	1.460.000	1.460.000	1.460.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000	-1.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
				Erträge	1.360.800	0	1.360.800	1.433.800	1.433.800	1.433.800	1.433.800
				Aufwendungen	1.500.000	4.600	1.504.600	1.532.800	1.533.200	1.533.600	1.534.000
				Saldo + / -	-139.200	-4.600	-143.800	-99.000	-99.400	-99.800	-100.200
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300		44.300	44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	90.000	114.300	204.300	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0	800	800	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	900.000		900.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000	1.001.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700	10.900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	50.000		50.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	960.000		960.000	981.000	981.000	981.000	981.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	90.000	148.600	238.600	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	150.000	-54.800	95.200	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0	0	0
				Erträge	1.034.300	115.100	1.149.400	1.045.300	1.045.300	1.045.300	1.045.300
				Aufwendungen	1.265.200	94.400	1.359.600	1.027.200	1.027.600	1.028.000	1.028.400
				Saldo + / -	-230.900	20.700	-210.200	18.100	17.700	17.300	16.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900		498.900	503.500	503.500	503.500	503.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.400	200	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	100	400	500	600	700	800
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900		518.900	503.500	503.500	503.500	503.500
				Erträge	498.900	0	498.900	503.500	503.500	503.500	503.500
				Aufwendungen	525.800	300	526.100	511.000	511.300	511.600	511.900
				Saldo + / -	-26.900	-300	-27.200	-7.500	-7.800	-8.100	-8.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	750.000		750.000	761.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	530.000		530.000	541.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	360.000		360.000	373.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.600	500	10.100	10.300	10.500	10.700	10.900
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.000	100	2.100	2.200	2.300	2.400	2.500
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	2.000	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	780.000		780.000	761.000	761.000	761.000	761.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	535.000		535.000	541.000	541.000	541.000	541.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	365.000	2.000	367.000	373.000	373.000	373.000	373.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	1.677.000	0	1.677.000	1.712.000	1.712.000	1.712.000	1.712.000
				Aufwendungen	1.699.200	4.600	1.703.800	1.695.200	1.695.600	1.696.000	1.696.400
				Saldo + / -	-22.200	-4.600	-26.800	16.800	16.400	16.000	15.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.000.000		1.000.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.400	100	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	100	400	500	600	700	800
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.000	900	1.060.900	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
				Erträge	1.000.000	0	1.000.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
				Aufwendungen	1.066.900	1.100	1.068.000	1.097.400	1.097.700	1.098.000	1.098.300
				Saldo +/-	-66.900	-1.100	-68.000	-7.400	-7.700	-8.000	-8.300
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.700	100	2.800	2.900	3.000	3.100	3.200
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	500	600
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700		186.700	195.600	195.600	195.600	195.600
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	100.300		100.300	127.400	127.400	127.400	127.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	290.500	100	290.600	326.900	327.200	327.500	327.800
				Saldo +/-	-290.500	-100	-290.600	-326.900	-327.200	-327.500	-327.800
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	10.300	-300	10.000	10.100	10.300	10.500	10.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	6.200		6.200	6.400	6.500	6.600	6.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.700	400	3.100	5.000	5.000	5.000	5.000
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	400	100	500	700	700	700	700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.400		1.400	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.990.000		2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000	2.930.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	3.011.000	200	3.011.200	3.012.200	2.952.500	2.952.800	2.953.100
				Saldo +/-	-3.011.000	-200	-3.011.200	-3.012.200	-2.952.500	-2.952.800	-2.953.100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	4.000	-200	3.800	3.900	4.000	4.100	4.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	91.400	7.800	99.200	100.200	101.300	102.400	103.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.600		1.600	1.700	1.800	1.900	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.500		2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.100	-900	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	22.200	2.200	24.400	24.700	25.000	25.300	25.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	100	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	1.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	400	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0		0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	571100	00	Abschreibungen	0	400	400	400	400	400	400
				Erträge	30.100	0	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
				Aufwendungen	219.500	9.800	229.300	227.300	230.100	231.900	233.700
				Saldo +/-	-189.400	-9.800	-199.200	-197.200	-200.000	-201.800	-203.600
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	901.600		901.600	956.400	956.400	956.400	956.400
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	29.400		29.400	25.800	27.200	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	100	100	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800	-3.800	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	164.500		164.500	168.800	166.700	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	45.700		45.700	70.600	60.200	45.700	45.700
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	40.100		40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	13.000		13.000	7.400	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.800	-1.300	49.500	50.000	50.500	51.100	51.700
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	929.300	57.900	987.200	943.800	953.300	962.900	972.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	30.500		30.500	31.900	32.300	32.700	33.100
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	51.300	3.000	54.300	52.000	52.600	53.200	53.800
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	198.400	19.500	217.900	208.100	210.200	212.400	214.600
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	13.400	1.800	15.200	24.400	24.400	24.400	24.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.900	300	2.200	3.100	3.100	3.100	3.100
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000		25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	8.000		8.000	5.000	10.000	10.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	43.000		43.000	44.600	44.600	44.600	44.600
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.900		4.900	3.500	3.500	3.500	3.500
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.500		2.500	5.100	5.100	5.100	5.100
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	42.500		42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	6.100		6.100	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	7.600	7.600	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	1.500	1.500	1.500	1.500
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0		0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	400	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.200		14.200	14.300	14.400	14.500	14.500
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600	2.200	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800
				Erträge	1.200.600	2.700	1.203.300	1.278.000	1.259.500	1.245.000	1.245.000
				Aufwendungen	1.498.000	91.400	1.589.400	1.537.300	1.555.500	1.569.000	1.582.500
				Saldo +/-	-297.400	-88.700	-386.100	-259.300	-296.000	-324.000	-337.500
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	3.100	-100	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	13.400	300	13.700	13.900	14.100	14.300	14.500
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.700		1.700	1.900	2.000	2.100	2.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.100	1.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000		3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	800	200	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200		200	200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	23.000	400	23.400	24.600	25.200	25.800	26.400
				Saldo +/-	-23.000	-400	-23.400	-24.600	-25.200	-25.800	-26.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900	400	8.300	8.400	8.500	8.600	8.700
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	800	900
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000	2.100
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	40.000		40.000	8.000	8.000	8.000	8.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.700		1.700	1.700	2.000	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	700	16.300	19.100	19.100	19.100	19.100
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.500		6.500	6.500	7.000	7.000	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	15.500	1.000	16.500	17.300	17.300	17.300	17.300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000		2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0		0	0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	220.000	33.400	253.400	252.600	260.200	268.000	268.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	571100	00	Abschreibungen	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	311.300	45.100	356.400	327.700	336.400	344.500	344.800
				Saldo + / -	-311.300	-45.100	-356.400	-327.700	-336.400	-344.500	-344.800
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300	-100	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	9.300	-100	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
				Saldo + / -	-9.300	100	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200	-9.200
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.900		2.900	3.000	3.100	3.200	3.300
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	2.000	-2.000	0	0	0	0	0
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlehrerung	500		500	500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	10.000	4.000	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600		600	600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	33.000		33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0		0	0	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	49.000	2.000	51.000	52.100	52.200	52.300	52.400
				Saldo + / -	-49.000	-2.000	-51.000	-52.100	-52.200	-52.300	-52.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	600	6.300	6.800	6.800	6.800	6.800
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	1.900	100	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	1.400		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0		0	0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	19.400	800	20.200	20.500	20.800	21.100	21.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.100	100	1.200	1.300	1.400	1.500	1.600
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900	300	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	46.000	-5.000	41.000	5.000	5.000	5.000	5.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	13.500		13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500		6.500	7.000	7.200	7.500	7.700
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.100	700	9.800	9.100	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000		20.000	20.000	24.500	24.500	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	82.000		82.000	76.200	76.200	76.200	76.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900	-800	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
				Erträge	9.000	700	9.700	10.300	10.300	10.300	10.300
				Aufwendungen	224.900	-3.900	221.000	179.500	184.700	185.500	186.200
				Saldo +/-	-215.900	4.600	-211.300	-169.200	-174.400	-175.200	-175.900
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000	-25.000	0	0	0	0	0
424010	Sportplatz Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	34.800		34.800	35.000	35.000	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900	200	12.100	12.300	12.500	12.700	12.900
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	800	900	1.000	1.100
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	200	2.700	2.800	2.900	3.000	3.100
424010	Sportplatz Riemannstraße	521100	06	Aufstellflächen mobile Tore	0		0	30.000	0	0	0
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000	5.000	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	109.800		109.800	114.000	114.000	114.000	114.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000	19.100	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100
				Erträge	59.800	8.100	67.900	68.100	68.100	68.100	68.100
				Aufwendungen	228.700	24.500	253.200	282.800	253.200	253.600	254.000
				Saldo +/-	-168.900	-16.400	-185.300	-214.700	-185.100	-185.500	-185.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200	-57.200	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424020	Ruderakademie	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	429.000	429.000	429.000	429.000	429.000	429.000
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.700	100	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700	800
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.200	100	1.300	1.400	1.500	1.600	1.700
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500		500	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500	13.100	13.600	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900		27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200	375.400	448.600	449.000	449.000	449.000	449.000
				Erträge	60.300	371.800	432.100	432.100	432.100	432.100	432.100
				Aufwendungen	119.900	401.700	521.600	509.200	509.500	509.800	510.100
				Saldo + / -	-59.600	-29.900	-89.500	-77.100	-77.400	-77.700	-78.000
424030	Öffentliche Badestellen	441100	06	Mieten und Pachten				8.900	8.900	8.900	8.900
424030	Öffentliche Badestellen	441110	06	Ersätze Betriebskosten	0	3.000	3.000	6.100	6.100	6.100	6.100
424030	Öffentliche Badestellen	454200	06	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1.000 €	0	0	0	0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.200	400	8.600	8.700	8.800	8.900	9.000
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	800	900
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	100	1.700	1.800	1.900	2.000	2.100
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	3.000		3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	7.000	3.000	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	100		100	100	100	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	41.200	0	41.200	55.800	55.800	55.800	55.800
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	51.100		51.100	53.000	53.000	53.000	53.000
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.200		9.200	10.000	10.000	10.000	10.000
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	2.000	20.100	22.400	22.400	22.400	22.400
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0		0	0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	3.000	4.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	85.000		85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	56.700		56.700	50.000	50.000	50.000	50.000
				Erträge	0	3.000	3.000	15.000	15.000	15.000	15.000
				Aufwendungen	291.300	10.300	301.600	316.300	316.600	316.900	317.200
				Saldo + / -	-291.300	-7.300	-298.600	-301.300	-301.600	-301.900	-302.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0		0	0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	225.200	-10.700	214.500	216.700	218.900	221.100	223.400
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	12.700	-800	11.900	12.100	12.300	12.500	12.700
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	46.300	300	46.600	47.100	47.600	48.100	48.600
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	53.800		53.800	32.000	32.000	32.000	32.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000	5.100	130.100	130.100	130.100	130.100	130.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)	13.600	9.900	23.500	31.600	39.600	20.200	20.200
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000		90.000	0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543140	06	Bekanntmachungskosten	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	234.000	200	234.200	226.000	446.000	452.000	255.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	800.600	4.000	804.600	705.600	936.500	926.000	732.000
				Saldo + / -	-800.600	-4.000	-804.600	-705.600	-936.500	-926.000	-732.000
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800	300	3.100	3.100	3.400	3.200	3.100
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.100	100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700	800
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	100	1.400	1.500	1.600	1.700	1.800
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300		300	300	300	200	200
				Erträge	2.800	300	3.100	3.100	3.400	3.200	3.100
				Aufwendungen	8.100	200	8.300	8.600	8.900	9.100	9.400
				Saldo + / -	-5.300	100	-5.200	-5.500	-5.500	-5.900	-6.300
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000	-460.000	0	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	276.200	276.200	276.200	276.200	276.200	276.200
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000	-9.900	100	100	100	100	100
541010	Gemeindestraßen	448700	06	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	60.300	60.300	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	458260	06	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen	0	440.200	440.200	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	81.900	1.100	83.000	83.900	84.800	85.700	86.600
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.600	100	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.000	900	16.900	17.100	17.300	17.500	17.700
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	701.000		701.000	639.500	800.000	900.000	900.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	45.000		45.000	20.000	20.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000	3.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000	-5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	142.000	0	142.000	332.200	332.200	332.200	332.200
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	340.600	40.800	381.400	381.400	381.400	381.400	381.400
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	277.000	14.600	291.600	287.500	287.500	287.500	287.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	0		0	5.500	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000	115.000	130.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000		420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000	-63.300	1.136.700	1.136.700	1.136.700	1.136.700	1.136.700
				Erträge	471.000	306.800	777.800	277.300	277.300	277.300	277.300
				Aufwendungen	3.272.100	107.700	3.379.800	3.371.100	3.527.300	3.628.500	3.629.700
				Saldo + / -	-2.801.100	199.100	-2.602.000	-3.093.800	-3.250.000	-3.351.200	-3.352.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.400	300	15.700	15.900	16.100	16.300	16.500
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200	1.300
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.100	200	3.300	3.400	3.500	3.600	3.700
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	23.000		23.000	23.900	23.900	23.900	23.900
				Erträge	7.400	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
				Aufwendungen	49.800	500	50.300	51.600	52.000	52.400	52.800
				Saldo + / -	-42.400	-500	-42.900	-44.200	-44.600	-45.000	-45.400
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.400	300	15.700	15.900	16.100	16.300	16.500
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200	1.300
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.100	200	3.300	3.400	3.500	3.600	3.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.600		14.600	15.200	15.200	15.200	15.200
				Erträge	10.700	0	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
				Aufwendungen	44.700	500	45.200	46.200	46.600	47.000	47.400
				Saldo + / -	-34.000	-500	-34.500	-35.500	-35.900	-36.300	-36.700
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	23.300	500	23.800	24.100	24.400	24.700	25.000
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400		1.400	1.500	1.600	1.700	1.800
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.600	300	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	57.100		57.100	59.300	59.300	59.300	59.300
				Erträge	67.400	0	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
				Aufwendungen	153.800	800	154.600	157.300	157.800	158.300	158.800
				Saldo + / -	-86.400	-800	-87.200	-89.900	-90.400	-90.900	-91.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.100	100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	500	600	700	800
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	100	1.400	1.500	1.600	1.700	1.800
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	167.800	200	168.000	168.300	168.600	168.900	169.200
				Saldo + / -	-167.800	-200	-168.000	-168.300	-168.600	-168.900	-169.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (zweckgebunden)	0		0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	29.000	1.300	30.300	30.700	31.100	31.500	31.900
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.100	-1.400	1.700	1.800	1.900	2.000	2.100
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	10.900	-4.700	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000	1.100	8.100	7.000	7.700	7.700	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000		30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	80.000		80.000	12.000	12.000	12.000	12.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle	70.000		70.000	74.000	74.000	74.000	74.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522140	20	Unterhaltung/Wartung Trinkwasserspender	0		0	5.000	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	105.200		105.200	134.500	134.500	134.500	134.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke/Tütenautomaten	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	3.000	200	3.200	3.000	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	20.000		20.000	20.000	22.000	22.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.326.300	259.000	1.585.300	1.718.300	1.718.300	1.718.300	1.718.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	28.500		28.500	17.000	17.000	17.000	17.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	571100	00	Abschreibungen	0	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	1.723.500	279.700	2.003.200	2.099.300	2.102.600	2.103.200	2.103.800
				Saldo + / -	-1.723.500	-279.700	-2.003.200	-2.099.300	-2.102.600	-2.103.200	-2.103.800
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800	-9.800	0	0	0	0	0
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.500	500	13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	100	800	900	1.000	1.100	1.200
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	200	2.700	2.800	2.900	3.000	3.100
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	34.500		34.500	37.500	37.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	121.500	1.000	122.500	126.100	126.100	126.100	126.100
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000	-6.300	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
				Erträge	9.800	-9.800	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	196.700	-4.500	192.200	199.200	199.600	200.000	200.400
				Saldo + / -	-186.900	-5.300	-192.200	-199.200	-199.600	-200.000	-200.400
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700	-1.800	900	900	900	900	900
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.700		3.700	3.800	3.900	4.000	4.100
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	100	300	400	500	600	700
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.100	1.200
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300		300	300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	500		500	500	500	500	500
				Erträge	2.700	-1.800	900	900	900	900	900
				Aufwendungen	6.500	100	6.600	6.900	7.200	7.500	7.800
				Saldo + / -	-3.800	-1.900	-5.700	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500		11.500	11.000	11.000	11.000	11.000
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000		5.000	0	0	0	0
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen (einschl. Sicherung)	1.000		1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500		2.500	0	0	0	0
555010	Stadtforsten	522130	20	Verkehrssicherung Forst (Kontrollen etc., einschl. Maßnahmen)	0		0	10.000	10.000	10.000	10.000
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.000		5.000	1.200	1.200	1.200	1.200
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten (Betreuung, Läuterung, Forstschutz)	25.000		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0		0	8.000	8.000	8.000	8.000
				Erträge	11.500	0	11.500	11.000	11.000	11.000	11.000
				Aufwendungen	41.300	1.600	42.900	36.600	36.600	36.600	36.600
				Saldo + / -	-29.800	-1.600	-31.400	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	15.300	500	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	900		900	1.000	1.100	1.200	1.300
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.000	200	3.200	3.300	3.400	3.500	3.600
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	5.000		5.000	5.000	7.000	7.000	7.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	24.200	700	24.900	25.300	27.700	28.100	28.500
				Saldo + / -	-24.200	-700	-24.900	-25.300	-27.700	-28.100	-28.500
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000		35.000	0	0	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.800	300	10.100	10.300	10.500	10.700	10.900
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	900	1.000
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.800	100	1.900	2.000	2.100	2.200	2.300
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	15.000		15.000	0	0	0	0
				Erträge	35.000	0	35.000	0	0	0	0
				Aufwendungen	27.200	400	27.600	13.000	13.400	13.800	14.200
				Saldo + / -	7.800	-400	7.400	-13.000	-13.400	-13.800	-14.200
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0		0	0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.100	500	11.600	11.800	12.000	12.200	12.400
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	800	900	1.000	1.100
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200	200	2.400	2.500	2.600	2.700	2.800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	320.500	0	320.500	314.500	436.000	436.000	436.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	334.500	700	335.200	329.600	451.500	451.900	452.300
				Saldo + / -	-334.500	-700	-335.200	-329.600	-451.500	-451.900	-452.300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	10.700	-1.500	9.200	27.000	27.000	27.000	27.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.523.500	-73.500	2.450.000	2.495.000	2.495.000	2.495.000	2.495.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	1.000.000	7.000.000	7.500.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.216.000	58.100	8.274.100	8.524.400	8.926.700	9.311.200	9.802.900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.061.500	39.900	1.101.400	1.301.300	1.598.900	1.767.700	1.545.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	180.000	-30.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	123.000	-1.500	121.500	135.000	135.000	135.000	135.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	100.000	10.000	110.000	110.000	100.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403900	02	Bettensteuer	0	0	0	75.000	150.000	150.000	150.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	721.600	108.400	830.000	869.800	887.100	913.800	932.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	6.081.600	-11.100	6.070.500	4.946.200	5.094.500	5.298.300	5.457.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0		0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.003.400	38.200	2.041.600	2.158.200	2.222.900	2.311.800	2.381.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000	-500	194.500	195.000	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	80.000	22.100	102.100	100.000	80.000	80.000	80.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000	4.300	5.300	1.000	1.000	1.000	1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	33.000	35.000	15.000	15.000	15.000	15.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600	92.200	644.800	690.800	628.300	628.300	628.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	6.238.300	-3.000	6.235.300	7.610.100	7.838.500	8.152.000	8.478.100
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	20.000	15.000	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
				Erträge	27.301.600	1.195.900	28.497.500	28.605.200	29.080.400	29.953.100	30.469.300
				Aufwendungen	6.810.900	104.200	6.915.100	8.310.900	8.476.800	8.790.300	9.116.400
				Saldo +/-	20.490.700	1.091.700	21.582.400	20.294.300	20.603.600	21.162.800	21.352.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2025	3. NT. 2025	2025 NEU	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400	-4.700	137.700	20.300	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000	-52.000	468.000	468.000	468.000	468.000	468.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100		100	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000		1.250.000	1.250.000	900.000	900.000	900.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100		100	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.500	700	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	100	300	400	500	600	700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800	100	900	1.000	1.100	1.200	1.300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900		900	900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0		0	0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.200		2.200	2.000	1.700	1.500	1.200
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	219.300	-140.500	78.800	212.700	403.900	658.300	852.600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	25.000	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
				Erträge	1.912.600	-56.700	1.855.900	1.738.500	1.368.200	1.368.200	1.368.200
				Aufwendungen	251.900	-124.600	127.300	261.300	452.500	707.000	901.300
				Saldo + / -	1.660.700	67.900	1.728.600	1.477.200	915.700	661.200	466.900

Summe Erträge	42.558.300	2.287.700	44.846.000	44.053.300	44.159.600	45.002.900	45.525.400
Summe Aufwendungen	44.750.600	939.800	45.690.400	47.190.400	48.026.000	48.920.800	49.422.400
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-2.192.300	1.347.900	-844.400	-3.137.100	-3.866.400	-3.917.900	-3.897.000

Einzahlungen	41.587.300	1.503.800	43.091.100	43.019.600	43.125.900	43.969.200	44.491.700
Auszahlungen	42.161.100	493.200	42.654.300	44.102.700	44.938.300	45.833.100	46.334.700
Saldo	-573.800	1.010.600	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900	-1.843.000

Stadt Ratzeburg

Investitionsübersicht 2025 - 2029



Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2025 bis 2029

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
111030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0005	683100	01	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	0,00 €	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0126	783100	01	Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	0,00 €	68.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	0127	783100	01	Hybrider Sitzungsdienst	0,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	40.000,00 €	23.700,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
111075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	22.100,00 €	32.800,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
					Einzahlungen	11.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	313.100,00 €	391.600,00 €	90.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
					Saldo	-301.500,00 €	-391.600,00 €	-90.000,00 €	-85.000,00 €	-85.000,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681000	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	361.500,00 €	264.500,00 €	246.800,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
					Saldo	-361.500,00 €	-199.500,00 €	-246.800,00 €	-7.500,00 €	-7.500,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0122	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) DLRG	0,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
					Einzahlungen	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	4.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
					Saldo	1.000,00 €	-4.700,00 €	-2.700,00 €	-2.700,00 €	-2.700,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	200.000,00 €	270.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	419.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	0,00 €	160.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung)	43.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	250.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0124	783100	03	IT-Ausbau Feuerwache	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0129	783100	03	Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0130	783100	03	Mobile Tankanlage	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0132	783100	06	Kauf von zwei Containern	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0133	783100	03	Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
					Einzahlungen	87.500,00 €	11.000,00 €	90.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Auszahlungen	829.800,00 €	852.500,00 €	1.805.000,00 €	210.000,00 €	380.000,00 €
					Saldo	-742.300,00 €	-841.500,00 €	-1.714.500,00 €	-205.000,00 €	-375.000,00 €
128010	Katastrophenschutz	0125	783100	03	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	4.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude (Sperrvermerk)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0134	783100	04	PV-Anlage (Nebenkosten)	0,00 €	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0136	783100	04	Server	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	391.000,00 €	391.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	22.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
					Einzahlungen	9.700,00 €	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
					Auszahlungen	635.100,00 €	647.100,00 €	962.100,00 €	62.100,00 €	62.100,00 €
					Saldo	-625.400,00 €	-642.100,00 €	-962.000,00 €	-62.000,00 €	-62.000,00 €
252020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	12.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	2.400,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
272010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	9.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	18.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	53.900,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-35.200,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361080	KiTa Seedorfer Straße	0121	785100	06	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	10.000,00 €	3.000.000,00 €	2.690.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	10.000,00 €	3.000.000,00 €	2.690.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-10.000,00 €	-3.000.000,00 €	-2.690.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0128	785300	04	Verteil./Einbauküche	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	75.000,00 €	60.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-75.000,00 €	-60.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-14.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	0131	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
365010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.000,00 €	72.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Saldo	-2.000,00 €	-72.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
366010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	30.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					Saldo	-30.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	30.000,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	35.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	98.000,00 €	280.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Saldo	-98.000,00 €	-280.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	433.300,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	540.700,00 €	795.000,00 €	1.425.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	153.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	264.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	418.300,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	433.300,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	2.481.800,00 €	795.000,00 €	1.425.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
					Saldo	-2.063.500,00 €	435.500,00 €	-1.425.000,00 €	-1.566.700,00 €	-2.000.000,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
522010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Auszahlungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
					Saldo	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0045	681100	06	Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €	350.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681500	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)	0,00 €	0,00 €	93.500,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	681510	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	0,00 €	0,00 €	41.600,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	800.000,00 €	0,00 €	740.000,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
541010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangengstraße	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0,00 €	520.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0082	681800	06	Zuschuss Aktivregion		100.000,00 €			
541010	Gemeindestraßen	0082	681600	06	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (KfW-Programm)		70.000,00 €			
541010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0103	681200	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u. Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	850.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
541010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
541010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	170.000,00 €	135.100,00 €	240.000,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.140.000,00 €	870.000,00 €	1.730.000,00 €	2.150.000,00 €	2.705.000,00 €
					Saldo	-1.140.000,00 €	-700.000,00 €	-1.594.900,00 €	-1.910.000,00 €	-2.705.000,00 €
543010	Landestraße	0111	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	0,00 €	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	681100	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
543010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	959.000,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	90.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-90.000,00 €	-950.000,00 €	959.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
544010	Bundesstraße	0113	681000	06	Zuweisung des Bundes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
544010	Bundesstraße	0114	681100	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	502.500,00 €
544010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0115	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
544010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0116	681100	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
544010	Bundesstraße	0117	681100	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
544010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €	0,00 €
544010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	804.000,00 €	757.500,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	1.346.000,00 €	320.000,00 €
					Saldo	0,00 €	0,00 €	-125.000,00 €	-542.000,00 €	437.500,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0123	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen für Erneuerung der Aussichtsteganlage am Großen Kuchensee	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0123	785200	06	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung der Aussichtsteganlage am Großen Kuchensee	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0135	785200	06	Trinkwasserspender (Sperrvermerk)	0,00 €	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	68.500,00 €	54.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
					Saldo	-58.500,00 €	-54.500,00 €	-8.500,00 €	-8.500,00 €	-8.500,00 €
551011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre (Sperrvermerk)	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €
551011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	29.000,00 €	115.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	50.000,00 €
					Saldo	-29.000,00 €	-115.000,00 €	-40.000,00 €	-45.000,00 €	-50.000,00 €
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	5.712.000,00 €	6.518.200,00 €	9.934.200,00 €	3.535.200,00 €	4.918.000,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	530.300,00 €	635.000,00 €	815.200,00 €	1.124.200,00 €	1.442.300,00 €
					Einzahlungen	5.712.000,00 €	6.518.200,00 €	9.934.200,00 €	3.535.200,00 €	4.918.000,00 €
					Auszahlungen	549.200,00 €	653.800,00 €	834.000,00 €	1.143.000,00 €	1.461.100,00 €
					Saldo	5.162.800,00 €	5.864.400,00 €	9.100.200,00 €	2.392.200,00 €	3.456.900,00 €

Einzahlungen (investiv)	561.500,00 €	1.486.100,00 €	230.300,00 €	2.446.000,00 €	767.200,00 €
Auszahlungen (investiv)	6.273.500,00 €	8.004.300,00 €	10.164.500,00 €	5.981.200,00 €	5.685.200,00 €
Saldo Finanzplan	-5.712.000,00 €	-6.518.200,00 €	-9.934.200,00 €	-3.535.200,00 €	-4.918.000,00 €

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Planung 2025 - EUR -	Planung NT 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -	Planung 2029 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	761	298.100	540.700	795.000	1.425.000	2.000.000	2.000.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	762	7.500	7.500	7.500	246.800	7.500	7.500
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	763	1.462.300	1.463.000	1.866.400	1.220.300	475.300	650.300
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	765	4.816.800	4.259.900	5.333.000	7.270.000	3.496.000	3.025.000
8	Gewährung von Ausleihungen	766	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		6.587.100	6.273.500	8.004.300	10.164.500	5.981.200	5.685.200
10	Investitionszuwendungen	661	520.500	545.300	245.000	220.000	2.246.400	762.600
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	662	0	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	663	500	11.600	6.000	5.500	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	665	0	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	666	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	668	0	0	1.230.500	0	195.000	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		525.600	561.500	1.486.100	230.100	2.446.000	767.200
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200	4.918.000

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-573.800	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900	-1.843.000
Ordentliche Tilgung		726.800	549.200	653.800	834.000	1.143.000	1.461.100

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200	4.918.000
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:							
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	0	436.800	-1.083.100	-1.812.400	-1.863.900	-1.843.000
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		0	549.200	653.800	834.000	1.143.000	1.461.100
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	0	-112.400	-1.736.900	-2.646.400	-3.006.900	-3.304.100
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200	4.918.000

III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200	4.918.000
22	abzüglich positiver Differenz ³ aus:							
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)		-	436.800,00	- 1.083.100,00	- 1.812.400,00	- 1.863.900,00	- 1.843.000,00
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		-	549.200	653.800	834.000	1.143.000	1.461.100
25	abzgl. positivem Jahresergebnis ⁴ (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO)		-	-	-	-	-	-
26	Differenz ⁵ (Zeile 23 - 24 - 25)		-	- 112.400,00	- 1.736.900,00	- 2.646.400,00	- 3.006.900,00	- 3.304.100,00
27	Kreditbedarf (Zeile 21 - 26)		6.061.500	5.712.000	6.518.200	9.934.400	3.535.200	4.918.000

¹ positives Ergebnis Zeile 25

² wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

³ positives Ergebnis Zeile 26

⁴ positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren

⁵ wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan 2026 und die Mittelfristplanung 2027 bis 2029 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2026 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 3,1 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten. Außerdem führen erhöhte Gewerbesteuererträge im Jahr 2024 dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 1,1 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2025 zufallen. Zusätzlich erhöhen sich durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage die Anteile der Stadt Ratzeburg um rund 1,4 Mio. EUR.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Einzelerläuterungen

1. Ergebnisplan

Budget / Produktsachkonto	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	7.901.400 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.720 T€) von rd. 181 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2026 verwiesen.
Budget 20 Bewirtschaftung/Unterhaltung	4.731.600 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 4.731.600 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	144.000 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Hier ergibt sich eine Erhöhung um 60.000 €, da die städtische Entschädigungssatzung keine festen Beträge für die jeweiligen Funktionen etc. nennt, sondern sich an die Regelungen der EntschVO anlehnt (i. d. R. 90% des Höchstsatzes).
111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	503.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“.
111030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	305.800 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 111030 dargestellt und betragen zusammen rd. 306 T€.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	12.000 €	Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 12.000 €.
111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus	65.000 €	Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €) vertraglich wiederkehrende Wartungen (15.000 €), komplette Renovierung der Büroräume 2.05; 2.22; 1.22 und 1.23 (16.000 €), Beleuchtung der Räume 2.17; 2.18; R 2.22; R 3.03; R 304 und R 3.08, Beleuchtung Spitzboden (7.000 €), Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion (5.000 €) Rest Fachbereich 1 m. Förderung, 2. NT 10.000 € für das vollelektronische Schließsystem und 13.900 € noch offen aus der Maßnahme der Zeiterfassung.
111030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000 €	Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing
111030.526220 Ausbildung des Personals	8.700 €	Angemeldeter Mittelbedarf für die voraussichtliche Einstellung einer/eines Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte/r zum 01.08.2026 (Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der VAB 270 €, 1x Gesetzessammlung 100 €), überbetriebliche Ausbildungsseminare beim Kreis (500 €), 2x Verwaltungseinführungslehrgang mit Unterbringung, Reisekosten und Zuschuss Verpflegung (à 2.000 €), 1x Verwaltungsabschlusslehrgang mit Unterbringung, Reisekosten und Zuschuss Verpflegung (3.350 €), 4x jährlicher Lernmittelzuschuss à 50 € (200 €) und eine vorgesehene Gebührenerhöhung ab 2026 i. H. v. 3 % (VAB-Rundschreiben vom 08.05.2025).
111030.526200 Fortbildung des Personals	55.000 €	Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.
111030.526220 Fortbildung des Personals	8.700 €	Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 111030.526200).
111030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	10.800 €	Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Hier erfolgte auch die Umstellung der MS-Office-Lizenzen (Abo!).
111030.543106 EDV-Programmbetreuung	156.300 €	
111030.543111 Bekanntmachungskosten	25.000 €	In 2026 ist aufgrund der Personalmehrbedarfe aus der dann abgeschlossenen Organisationsuntersuchungen mit einer höheren Anzahl an Stellenausschreibungen zu rechnen.
111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 111030.448520).
111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000 €	Neben den bestehenden Versicherungen ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.
111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	58.000 €	Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.)
Produkt 111035 Personalrat Produkt 111036 Gesamtpersonalrat	-11.600 € -8.400 €	Ausgewiesene Salden im Produkt Personalrat und Gesamtpersonalrat.
111050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	214.300 €	Aufgrund der beiden neuen WC-Anlagen Bahnhof und Ruderakademie ist der Personalaufwand höher und es müssen zusätzlich 10 Std./Woche Personal eingeplant werden. Des Weiteren wurde vom Fachbereich 6 16.500 € an Unterhaltungskosten angemeldet.
111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	30.000 €	Es werden für 2026 Mittel in Höhe von 30.000 € benötigt, da spätestens ab dem 01.01.2027 sämtliche wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen nach § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig sind.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

111090.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000 €	Hier werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt. Es handelt sich um Steuern und Abgaben sonstiger städt. Liegenschaften, z.B. Pavillon, Riemannstr. 1, auch unbebauter Grundbesitz. Verteuerung durch Wegfall der Eckgrundstücksermäßigung in der Straßenreinigung.
111090.543120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	6.000 €	Hier wird ein gestiegener Bedarf durch die Ausbaubeiträge Domstraße (Widersprüche) Neuverpachtung und Vermessungen (Seminarweg 2, Pillauer Weg) nötig.
122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	2.000 €	Aufgrund des Alters der Anlagen ist ein Wechsel der Batterien notwendig geworden. Zudem ist eine Geschwindigkeitsmessanlage neu hinzugekommen. Die Installation bzw. Umrüstung auf Solar/Strom ist geplant.
122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	50.000 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst Es liegen zurzeit noch keine Spitzabrechnungen für die einzelnen tierärztlichen Behandlungen in 2025 vor. Tendenziell wird von einer Kostensteigerung aufgrund von höheren Personal-, Futter- und Tierartkosten, etc. ausgegangen.
Produkt 126010 Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	-865.600 €	Im Produkt 126010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Gebäudeunterhaltung Feuerwache (45.000,00 €): <ul style="list-style-type: none"> - allg. Gebäudeunterhaltungen - vertraglich wiederkehrende Wartungen - Atemschutzwerkstatt: Zwangslüftung und Abtrennung des kontaminierten Bereiches - neue Parkplatzmarkierung der fehlenden Parkplätze und neuer Gehweg - neue Außenbeleuchtung am Gebäude - Erstellung eines Brandschutzkonzeptes - Erstellung eines Entwässerungsantrages
217010.521100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	20.000 €	Die Küche hat mittlerweile über 15 Jahre Betrieb hinter sich und demzufolge steigt die Unterhaltung. Daher wird für 2025 und die Folgejahre das Budget angepasst.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.	1.500.000 €	Ansatz für die laut ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung von vermutlich 5 - 6 % ab 2026.
217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000 €	Hier werden 5.000 € für Reparaturen bzw. Ergänzungen der Geräte in den Fachschaften (z.B. Mess- und Versuchsgeräte in den FS Chemie, Physik, Biologie; Abspielgeräte in FS Musik, Spanisch, Latein, Französisch, Englisch; Instrumente der FS Musik) benötigt.
217010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	83.000 €	Die monatlichen Rechnungen sind von rd. 5.300 € auf rd. 6.500 € ab Februar diesen Jahres gestiegen. Die Preiserhöhung wurde zu spät angekündigt. Es sind eventuelle Extra-Kosten einzukalkulieren.
217010.529180 Einrichtung Kabinette	2.000 €	Zur Modernisierung einzelner Kabinettausstattungen, Reparaturen und Renovierungen.
217010.543111 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	17.000 €	Hier fallen zusätzliche Lizenzgebühren in Höhe von 6.900 € für "Untis" und die Schulbibliothek an (vorher 10.100 €).
243010.531300 Schulverbandsumlage	4.089.000 €	<p>Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).</p> <p>Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>272010.527110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote</p>	<p>14.000 €</p>	<p>In 2026 ist zur Erhöhung der Dienstleistung für die Nutzerinnen und Nutzer die Schaffung des Angebots der Bibliotheksapp „YouBib“-App über unseren Softwareanbieter geplant. In der App ist es möglich mehrere Konten der eigenen Familie gleichzeitig zu verwalten, Medien am Regal heraus aufs Konto zu verbuchen, der Leseausweis steht digital zur Verfügung und es gibt Anbindungen an den OPEN (Bibliothekskatalog) zur Medienrecherche. Die einmaligen Kosten für die Installation der REST-API-Schnittstelle für OPEN Remote und die „YourBib“ Premium Implementierung (alle oben aufgeführten Funktionen) betragen 1.049 € und die jährlichen Lizenzausgaben für die App betragen 2.146 €.</p>										
<p>281010.524100 Reinigungskosten</p>	<p>40.000 €</p>	<p>Die Unterhaltsreinigung beläuft sich auf ca. 34.000 €, die Fensterreinigung auf 4.230 €. Dazu kommen die Hygienebehälter und -material.</p>										
<p>281010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p>	<p>21.000 €</p>	<p>Das PSK lässt sich wie folgt aufteilen:</p> <table border="1" data-bbox="974 730 2045 933"> <tr> <td>Versicherung</td> <td>14.600 €</td> </tr> <tr> <td>Abgaben</td> <td>3.440 €</td> </tr> <tr> <td>AWSH</td> <td>890 €</td> </tr> <tr> <td>Schornsteinfeger</td> <td>150 €</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuerrückzahlung</td> <td>-862 €</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;"><i>(zuzüglich Preissteigerung)</i></p>	Versicherung	14.600 €	Abgaben	3.440 €	AWSH	890 €	Schornsteinfeger	150 €	Grundsteuerrückzahlung	-862 €
Versicherung	14.600 €											
Abgaben	3.440 €											
AWSH	890 €											
Schornsteinfeger	150 €											
Grundsteuerrückzahlung	-862 €											
<p>Produkte 361010 bis 365020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen</p>	<p>- 3.899.200 €</p>	<p>Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige</p>										

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		<p>Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.</p>
<p>361020.521100 Gebäudeunterhaltung</p>	30.000 €	<p>Um Anforderungen der lfd. Bauunterhaltung vom mittlerweile über 20 Jahre alten Gebäudes gerecht zu werden, werden die ab 2026 und ff. die veranschlagten Mittel zwingend benötigt.</p>
<p>365010.521100 Gebäudeunterhaltung</p>	30.000 €	<p>Zur Sicherstellung der laufenden Gebäude- und technischen Unterhaltung.</p>
<p>366010.521100 Gebäudeunterhaltung</p>	8.000 €	<p>Hier wurde eine geringfügigere Anpassung für 2026 vorgenommen.</p>
<p>366010.531700 Zuschuss "Projekt Gleis 21"</p>	252.600 €	<p>Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert. Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		<p>Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie. Die Stadt Ratzeburg übernimmt die Personalkosten in Gänze und Sachkosten in Höhe von 50.000 € inkl. Preisanpassung. Die Ist-Kosten für 2024 lagen bei 238.000 €. Zuzüglich 3%, also + 18.000 € für 2025, das Jahr 2026 wurde entsprechend angepasst.</p>
<p>424000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald</p>	20.000 €	<p>Unterhaltung der Rasenflächen einschl. Düngung und Bewässerung war in 2024 trotz Bautätigkeit weiter erforderlich (20.000 € waren beantragt). Ab 2025 sind die Reinigung und Unterhaltung der neuen Laufbahn zusätzlich erforderlich.</p>
<p>424010.521100 Aufstellflächen mobile Tore</p>	30.000 €	<p>Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung der Sportplätze wurde die ungenügende Lagerung und Sicherung der mobilen Trainingstore auf dem Sportplatz Riemannstraße beanstandet.</p> <p>Für die sachgerechte Lagerung der Tore gem. DIN 18035, sind bauliche Anpassungen der Sportanlage erforderlich. Hier sollen Pflasterflächen als Aufstellflächen errichtet.</p>
<p>Produkt 424030 Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa</p>	- 301.300 €	<p>Im Produkt 424030 (Öffentliche Badestellen) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von – 301.300 € ausgewiesen. Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).</p>
<p>511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)</p>	130.100 €	<p>Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte</p>
<p>511010.543120</p>	31.600 €	

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Verwaltungsgebühren (Städtebauförderung)		(Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 130.100 €.																												
511010.548900 Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	226.000 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf 215.900 €. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, aufgrund dessen ist für 2026 ein Ansatz von 226.000 € eingeplant.																												
541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	639.500 €	Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen für 2026 vor: <table border="1" data-bbox="965 810 2051 1402"> <tr> <td>Markierung</td> <td>20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Risse</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>DSK im Handeinbau</td> <td>20.000 €</td> </tr> <tr> <td>DSH</td> <td>20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Asphaltschäden/ Aufgrabungen AC11</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kleinvertrag</td> <td>25.000 €</td> </tr> <tr> <td>Material Bauhof</td> <td>130.000 €</td> </tr> <tr> <td>Überarbeitung des Gehwegs bei Rossmann Demolierung</td> <td>15.000 €</td> </tr> <tr> <td>Leitungsgraben u. Unterflurverteilung Rathausplatz - 3 Stück</td> <td>10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Wanderweg Waldesruher Weg (Grundstück Barlach)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Albert-Schweitzer-Str. bei Hausnummer 42</td> <td>10.500 €</td> </tr> <tr> <td>Radweg- u. Fußgängerfurt mit geschnittenem Pflaster herstellen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Reeperbahn / Töpferstraße + Leitsystem</td> <td>4.500 €</td> </tr> <tr> <td>Pflaster herstellen Zufahrt Theaterplatz / An der Brauerei</td> <td>7.500 €</td> </tr> </table>	Markierung	20.000 €	Risse	10.000 €	DSK im Handeinbau	20.000 €	DSH	20.000 €	Asphaltschäden/ Aufgrabungen AC11	150.000 €	Kleinvertrag	25.000 €	Material Bauhof	130.000 €	Überarbeitung des Gehwegs bei Rossmann Demolierung	15.000 €	Leitungsgraben u. Unterflurverteilung Rathausplatz - 3 Stück	10.000 €	Wanderweg Waldesruher Weg (Grundstück Barlach)		Albert-Schweitzer-Str. bei Hausnummer 42	10.500 €	Radweg- u. Fußgängerfurt mit geschnittenem Pflaster herstellen		Reeperbahn / Töpferstraße + Leitsystem	4.500 €	Pflaster herstellen Zufahrt Theaterplatz / An der Brauerei	7.500 €
Markierung	20.000 €																													
Risse	10.000 €																													
DSK im Handeinbau	20.000 €																													
DSH	20.000 €																													
Asphaltschäden/ Aufgrabungen AC11	150.000 €																													
Kleinvertrag	25.000 €																													
Material Bauhof	130.000 €																													
Überarbeitung des Gehwegs bei Rossmann Demolierung	15.000 €																													
Leitungsgraben u. Unterflurverteilung Rathausplatz - 3 Stück	10.000 €																													
Wanderweg Waldesruher Weg (Grundstück Barlach)																														
Albert-Schweitzer-Str. bei Hausnummer 42	10.500 €																													
Radweg- u. Fußgängerfurt mit geschnittenem Pflaster herstellen																														
Reeperbahn / Töpferstraße + Leitsystem	4.500 €																													
Pflaster herstellen Zufahrt Theaterplatz / An der Brauerei	7.500 €																													

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Bushaltestelle barrierefrei umbauen Lüneburger Damm	12.000 €
		Erneuerung Gehweg Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Langer Rehm einschließlich Bushaltestelle	60.000 €
		Erneuerung Gehweg Weißdornweg	30.000 €
		diverse Gehwegsabsenkungen in Kreuzungsbereichen	50.000 €
		Wanderweg zwischen Gartenstraße und Berkenbusch, von Berkenbusch bis Abzweig Hasselholt	25.000 €
		OB	60.000 €
541010.522130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	7.500 €	Der Softwarehersteller erhält fast 4.000 € und die wöchentliche Reinigung der Anlage durch den Bauhof schlägt noch einmal mit ca. 3.500 € zu Buche.	
541010.524110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	332.200 €	Der Tarifvertrag Winterdienst wurde gekündigt, so dass nun die Rufbereitschaft Winterdienst nach den Vorschriften des TVÖD zu zahlen ist. Wären nach dem Tarifvertrag Winterdienst ca. 150.000 € Rufbereitschaft jährlich zu zahlen, kostet die Rufbereitschaft nun ca. 347.000 €. Da nicht die komplette Rufbereitschaft auf den Gebührenzahler umgelegt werden kann, muss die Stadt leider einen Anteil übernehmen.	
541010.524120 Gebühr Oberflächenentwässerung	381.400 €	Erhöhung der Personalkosten sowie Sachkosten.	
541010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2026 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH.	
547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2026 auf 160.000 € festgelegt.	
551010.522130 Baumkontrolle	74.000 €	Kosten für die reine Baumkontrolle. Regelmäßige Baumkontrolle von Bäumen, durch 1x FLL zertifizierten Baumkontrolleur pro Jahr.	
551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.718.300 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen	

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		(Produkt 551010). Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.
571010.527100 Kosten für Tourismusförderung	314.500 €	Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Laut. Organisationsuntersuchung sind insg. 5,58 Stellen notwendig, um die bisher vorhandenen Tätigkeiten abzarbeiten. In 2025 waren lediglich 4,54 VZÄ im Stellenplan, so dass hier der Personalaufwand niedriger war. Eine Aufgabenerledigung mit dem vorhandenen Personal ist nicht mehr leistbar.
Produkt 611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20.294.300 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2026 prognostizierte Gewerbesteuererinnahmen rd. 7,5 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0 % Umlagesatz) beträgt rd. 691 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.946.200 €, die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.158.200 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2026 rd. 7,6 Mio. € (Vorjahr rd. 6,24 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 611010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 20.294 T€ (Plan Vorjahr: 20.491 T€).
612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000 €	Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH in 2026 mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 1.250.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu beachten, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
111030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	25.000 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
111075.0009.783100 Pavement-Management-System PMS	105.000 €	Für ein effektives Arbeiten ist eine Datenerhebung des städtischen Inventars mit Standorten unablässig. Diese Daten sind bei der Planung von Unterhaltungsmaßnahmen oder Neubau von Straßen ein Zeitgewinn. Weiterhin ist die Stadt verpflichtet, Daten an den Landesbetrieb zu übermitteln, die derzeit geschätzt werden müssen. Der Bauhof fordert seit Jahren zur Jahresplanung verlässliche Daten, die derzeit von der Verwaltung nicht geliefert werden können. Für die oben genannten Aufgaben ist eine Straßendatenbank zeitgemäß und unerlässlich. Diese Straßendatenbank muss permanent weiter gepflegt werden. Anhand dieser kann die Verwaltung und somit die politischen Gremien Prioritäten ausloten und finanzielle Mittel effektiv einsetzen. Die Maßnahme wurde ein Jahr nach hinten - auf 2026 - verschoben.
111075.0066.783100 Inventarisierungssoftware Timly	11.000 €	Beschaffung einer Inventarisierungssoftware für die digitale Inventarverwaltung, insbesondere für den Fachbereich 4.
111075.0067.783100 Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	20.000 €	Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.
111075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	30.800 €	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten soll eine Verbesserung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erreicht werden. Hierdurch wird eine Reduktion der zeitlichen Dauer für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und damit einen effektiveren Verfahrensablauf erwartet.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		<p>Durch die Anbindung an eine Datenbank kann schnell überprüft werden, ob zum Beispiel an der Position in der Straße bereits eine Maßnahme stattfindet oder ob Erlaubnisse bzw. Parkerleichterungen bereits erstellt wurden. Es werden somit Überschneidungen von Maßnahmen und damit doppelte Arbeit vermieden. Auswertungen sind deutlich einfacher umzusetzen. Da es sich um ein Fachverfahren für verkehrsrechtliche Angelegenheiten handelt, können mit dem einen Verfahren mehrere Bereiche in der Verwaltung abgedeckt werden. Hier sind nicht nur Baumaßnahmen abgedeckt, sondern auch Ausnahmegenehmigungen (Hindernisse auf Fahrbahn, Veranstaltungen, etc.) sowie Parkerleichterungen (Schwerbehindertenparkausweise, Bewohnerparkausweise) inbegriffen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen.</p> <p>Auch eine Erweiterung um Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt sind möglich. Es können aus dem Fachverfahren heraus Verkehrszeichenpläne gezeichnet werden. Aktuell werden diese umständlich und zeitaufwändig mittels Bilder aus dem Internet gezeichnet. Es sind Schnittstellen zu Regisafe und MPS (eventuell dadurch auch zu K1) vorhanden. Das Fachverfahren löst etliche zeitaufwendige Excellisten ab.</p>
111075.0126.783100 Umstellung OPEN/PROSOZ>LISSA	68.300 €	Diese investive Maßnahme betrifft den Fachdienst Soziales im Fachbereich 3. Hier soll ein Fachverfahren durch ein anderes ersetzt werden, um u.a. die internen Abläufe zu vereinfachen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 68.300 €.
111075.0127.783100 Hybrider Sitzungsdienst	100.000 €	Ab dem 01.01.2027 sollen alle Kommunen verpflichtet werden, einen Teil ihrer Sitzungen (Stadtvertretung und Schulverbandsversammlung) auch in hybrider Form anzubieten. Aktuell gibt es allerdings noch Diskussionen, ob diese Pflicht noch wieder abgeschwächt wird. Daher ist das Thema mit Vorsicht zu betrachten. Sofern diese Pflicht kommt, muss in 2026 sowohl auf technischer, wie auch organisatorischer Seite alles bereitgestellt werden. Dies umfasst zum einen die Beschaffung von entsprechender Technik. Dies kann per Kauf oder Miete/Leasing erfolgen. Aber auch die Betreuung während der Sitzungen muss geregelt werden. Da mit eigenem Personal dies nicht zu bewerkstelligen sein wird, muss hier über entsprechende externe Dienstleistungen nachgedacht werden. Diese

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Kosten sind aber aufgrund der Komplexität des Themas und der unklaren Situation in Sachen verpflichtende Bereitstellung nicht konkret bestimmbar, weshalb ein entsprechend hoher Betrag angesetzt worden ist.
111075.1000.783100 und 111075.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt. und (ab 250 Euro ohne USt.)	23.700 € 32.800 €	Hier werden insgesamt 56.500 € für den Erwerb von beweglichen Sachen benötigt. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 23.700 € für den Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 € ohne Umsatzsteuer und 32.800 € für den Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 € ohne Umsatzsteuer eingeplant.
111090.0003.785100 Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	250.000 €	Hier soll eine Dachgeschoss-Sanierung (Fachdienst 2) erfolgen. Die Planung für 2025 wurde mit 30.000 € angesetzt. Die Ausführung in 2026 wurde mit 250.000 € eingeplant (Angebot folgt).
111090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	7.000 €	Mittelveranschlagung für die vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2023 gemäß Antragstellung der FRW-Fraktion vorgesehene Nutzungsänderung des Bootshauses
111090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Krediterlass: Ziffer 2	7.500 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.
122010.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	2.000 €	Hier sind Mittel für eine Ersatzbeschaffung der alten Geräte in Höhe von 2.000 € eingeplant.
122010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.) DLRG	2.700 €	Erwerb von beweglichen Sachen (z.B. digitale Funkgeräte).
126010.0017.783100 Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	120.000 €	Der MTW II soll als Ersatz für den MTW der Jugendfeuerwehr (FIAT) beschafft werden. Der Beschaffung des MTW II war bereits für 2025 zusammen mit dem MTW III und VRW/ KdoW geplant, um auch Kosten für die Ausschreibung zu sparen. Für 2026 sind zwar weitere Fahrzeuge geplant, dennoch wird der Ansatz um die Ausschreibungskosten und eine Preissteigerung erhöht. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Elmenhorst liegen die Kosten für einen MTW ca. bei 120.000 € inkl. Ausschreibungskosten. Das Fahrzeug darf in 2025 noch nicht zur Beschaffung ausgeschrieben werden.
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	2026: 200.000 € 2027: 270.000 €	Die Ausschreibung kann erst in 2026 erfolgen. Daher wurden die Ausschreibungskosten aus 2025 zu den Kosten 2026 und 2027 inkl. Preissteigerung hinzugefügt. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst liegen die Kosten für ein Gerätewagen-Logistik (GW-L) ca. bei 450.000 € zzgl. Ausschreibungskosten. Das vorhandene Fahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten. Es ist mit weiteren steigenden Kosten in der Unterhaltung zu rechnen.
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt Krediterlass: Ziffer 2	2026: 160.000 € 2027: 460.000 €	Bei der letzten Hauptuntersuchung Anfang April 2025 wurden am LF 8/6 der Feuerwehr erhebliche technische Mängel festgestellt, die auf altersbedingten Verschleiß zurückzuführen sind. Insbesondere im Bereich der Lenkung zeigen sich gravierende Schäden: An der Spurstange sowie an der Lenkschubstange sind die Gelenkköpfe ausgeschlagen. Zudem sind sowohl am Motor als auch an der Lenkschubstange Dichtungen bzw. Manschetten beschädigt, was zum Austritt von Schmierstoffen führt. Dies stellt eine erhebliche Umweltbelastung dar. Angesichts des fast 30-jährigen Fahrzeugalters gestaltet sich die Ersatzteilbeschaffung äußerst schwierig. Weder freie noch spezialisierte Fachwerkstätten können – weder über den Originalhersteller noch über Zulieferer oder Oldtimer-Ersatzteilhändler – alle erforderlichen Ersatzteile beschaffen. Es ist daher realistisch davon auszugehen, dass das Fahrzeug innerhalb der nächsten ein bis zwei Hauptuntersuchungen (voraussichtlich 04/2026 bzw. 04/2027) außer Betrieb genommen werden muss. Ein entsprechender Fördermittelbescheid für die Ersatzbeschaffung liegt der Verwaltung bereits vor. Die Ausschreibung kann erst in 2026 erfolgen. Daher sind die Ausschreibungskosten aus 2025 in den Kosten 2026 und 2027 inkludiert. Nach Rücksprache mit der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Elmenhorst liegen die Kosten für ein LF 10 derzeit bei ca. 600.000 € zzgl. Ausschreibungskosten. Daher wurden die Ansätze für 2026 und 2027 entsprechend angepasst. Rechnung Dienstleister für die bisher angefallenen Aufwendungen durch die Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2025. Aufgrund der

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		Möglichkeit ein LF10 Kompakt zu bekommen, welches durch den Torbogen im Domhof passt und der höhere Punkte im FwBP soll von MLF auf LF10 Kompakt gewechselt werden.
126010.0025.785100 Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innenbeleuchtung) Krediterlass: Ziffer 2	40.000 €	Die Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Die Ausführung könnte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Die Gesamtkosten in Höhe von 83.000 € teilen sich in 2025 mit 43.000 € und für 2026 mit 40.000 € auf.
126010.0085.785100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	50.000 €	Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes durch Schaffung eines 2. Feuerwehrstandortes in der Vorstadt; in 2026 sind lediglich Planungskosten veranschlagt.
126010.0091.783100 Brandmeldeanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2	95.000 €	Für die Planung und Beschaffung sowie Installation einer Brandmeldeanlage in der Feuerwache werden insgesamt 105.000 € benötigt, davon 10.000,00 € Planungskosten in 2025 sowie 95.000,00 € Beschaffungs- und Baukosten in 2026.
126010.0124.783100 IT-Ausbau Feuerwache	12.500 €	Die Beendigung dieser Maßnahme ist nicht mehr in 2025 zu erwarten (Tendenz Q1/2026), so dass die restlichen Mittel nach 2026 übertragen werden müssen.
126010.0129.783100 Absturzsicherung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung	40.000 €	Laut Bericht des Arbeitssicherheitsbeauftragten vom 17.05.2024 werden Arbeiten in Höhen und auf Fahrzeugen durchgeführt. Bei entsprechenden Tätigkeiten mit Gefährdung ist eine PSA- Absturz vorzuhalten. Hier wurden entsprechende Alternativen geprüft. Die Anschaffung einer Hub-Bühne ist die kostengünstigste Alternative. Solange keine PSA-Absturz vorgehalten wird, müssen sämtliche Arbeiten in Höhe durch Externe verrichtet werden.
126010.0130.783100 Mobile Tankanlage	15.000 €	Laut Kostenvoranschlag vom 27.08.2025 werden zur Sicherstellung des Betriebes des Notstromaggregats und der Fahrzeuge, sowie perspektivisch zur Absicherung der Stromversorgung des Rathauses im Katastrophenfall Mittel für eine mobile Tankanlage in Höhe von 15.000 € eingeplant.
126010.1000.783100 und 126010.1000.783200	20.000 € 100.000 €	Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2025 aufgestellt und die Beschaffung nach heutigem Stand bei diversen

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2</p>		<p>Anbietern erfragt. Daraus ergab sich, dass angegebene Mittel in Höhe von 142.000 € in 2025 benötigt werden. Für 2026 werden hierfür 120.000 € eingeplant. Ein großer Anteil dieser geplanten Beschaffung erhält Fördermittel des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p>
<p>128010.0125.783100 Mobiles Notstromaggregat Rathaus</p>	<p>100.000 €</p>	<p>Nach Rücksprache mit der Stadt Mölln ist dort bereits ein Notstromaggregat für das Rathaus vorhanden. Das Amt Hohe Elbgeest wirbt für 2026 auch Kosten für ein Notstromaggregat in Höhe von 100.000 € ein.</p> <p>Gem. § 5 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) tragen auch Gemeinden als öffentliche Einrichtungen eine Verantwortung im Bereich des Selbstschutzes. Sie sind demnach verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um ihre eigenen Einrichtungen – etwa Rathäuser, Schulen oder Versammlungsstätten – im Ereignisfall schützen und funktionsfähig halten zu können. Gemeinden sollten dafür sorgen, dass grundlegende Dienstleistungen wie die Ausstellung von Personenstandsurkunden auch bei Ausfall der regulären Verwaltung weiter möglich bleiben. Eine solche Vorsorge – etwa durch Notarbeitsplätze oder mobile Verwaltungseinheiten – entspricht dem Auftrag zur Selbstschutzorganisation nach § 5 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes. Zudem muss im Katastrophenfall der Katastrophenstab im Rathaus seine Arbeit aufnehmen können, um alles Notwendige zu koordinieren. Dafür wird Strom benötigt, der im Falle eines Stromausfalls nur über das Notstromaggregat bezogen werden kann.</p>
<p>217010.0029.785300 Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude</p>	<p>0 €</p>	<p>Die Anlage ist noch von Kreiszeiten und war da schon "antiquarisch", um die Beheizung vom Gebäude ab 2026 weiterhin sicherzustellen, wird eine Neuanschaffung nunmehr unumgänglich sein. Die wirtschaftlichste Variante der Ölheizung wird vom Schornsteinfeger genehmigt.</p>
<p>217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6</p>	<p>50.000 €</p>	<p>Für die Fortsetzung der Gesamtanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2026 durchgeführt werden soll, benötigt.</p>
<p>217010.0059.785300</p>	<p>20.000 €</p>	<p>Die mittlerweile 15 Jahre alte Küchentechnik, muss sukzessive erneuert werden, da es auch keine Ersatzteile mehr gibt, vorrangig muss der Kaffeefullautomat für 12.000 € neu</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Küchenmodernisierung, neue Ausstattung		angeschafft und ein Großkühlschrank angeschafft werden. Sodass die Kosten von insgesamt 20.000 € veranschlagt werden müssen.
217010.0134.783100 PV-Anlage	119.000 €	Die Stadt Ratzeburg plant gemeinsam mit STRABIL die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG). Grundlage ist der bestehende PPP-Vertrag über den Bau und den Betrieb der Schule. Ziel ist die Stromversorgung der Schule aus erneuerbarer Energie sowie die Reduktion der Energiekosten und CO ₂ -Emissionen. Vertraglich soll geregelt werden, dass STRABIL während der PPP-Laufzeit die Anlage plant, errichtet, anteilig finanziert und betreibt. Die Stadt müsste jedoch alle Nebenkosten (Planung, Statik, Dacharbeiten, Brandschutz etc.) tragen; ebenso die Betriebskosten von 172,50 €/Monat. Mit Ende des PPP-Vertrages (2031) würde die Stadt die Anlage gegen Zahlung eines kalkulierten Restbuchwertes übernehmen. Das Projekt ist wirtschaftlich sinnvoll und leistet gleichzeitig einen Beitrag zu nachhaltiger Energieversorgung und Klimaschutz.
217010.0136.783100 Server	13.000 €	Dieser Server ist nötig, um das Gymnasium IT-technisch an die IT des Schulverbands anzubinden. Enthalten sind Hardware- und Softwarekomponenten. Des Weiteren wird die Software in Teilen später als Abo anfallen. Die genaue Höhe der Abokosten kann derzeit noch nicht genau taxiert werden. Sie richten sich nach Menge und Art der eingesetzten virtuellen Server und deren Software. Diese Kosten werden dann über das PSK 217010.543111 (Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-) bezahlt.
217010.1000.783100 und 217010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen	2.000 € 30.000 €	Ersatz-PC's für Klassenräume, Mikroskope, Sauerstoffsonden, Stromversorgungsgeräte, SQL-Server, bewegliche Monitore für den Sportplatz, Handpans Startone, Macbook, Ersatz iPad-Koffer
217010.1000.783101 und 217010.1000.783201 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage Krediterlass: Ziffer 2	391.000 € 22.000 €	Es werden insgesamt 413.000 € für den Erwerb / Erweiterung der EDV-Anlage benötigt, insbesondere für die Beschaffung von digitalen Tafeln. Es werden 320.000 € in 2026 aufgrund von Ausschreibungsverzögerungen fällig. Hinzu kommen neue Lizenzgebühren (Bücherei), Kosten für Windows 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €). Ebenso werden 7.000 € mehr für die Schüler-iPads-Erweiterung benötigt (ca. 500 € pro Stück und vermehrter Ersatz von überalterten Geräten).

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>252020.0070.785300 Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>300.000 €</p>	<p>In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um die Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 45.000 € für 2025. Für 2026 beziffern sich die Baukosten aktuell auf rd. 300.000 €.</p>
<p>Produkt 272010 Stadtbücherei</p> <p>272010.0095.785100 Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>- 50.000 €</p> <p>50.000 €</p>	<p>Ausgewiesener Saldo für das Jahr 2026 im Produkt Stadtbücherei.</p> <p>Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN in der Stadtbücherei Ratzeburg hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 52.400 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.</p>
<p>361020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen</p>	<p>25.000 €</p>	<p>Es ist kein geeigneter Sonnenschutz an den Fensterfronten vorhanden, sodass dieser dann sukzessiv über zwei Jahre verteilt installiert werden muss.</p>
<p>361020.0128.785300 Verteil-/Einbauküche</p>	<p>35.000 €</p>	<p>Die mittlerweile über 20 Jahre Küche in der KiTa ist altersbedingt abgängig. Sie muss daher zwingend gegen eine neue Küche ersetzt werden, die den heutigen Standards genügt (inkl. Industriegeschirrspüler, Warmhaltevorrichtungen etc.).</p>
<p>361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße</p>	<p>2026: 3.000.000 €</p> <p>2027: 2.690.000 €</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 17.03.2025 beschlossen, einen Erbbaurechtsvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri abzuschließen. Danach soll der Kindergarten in der Seedorfer Straße gebaut werden.</p>
<p>365010.0131.785100 Akustikmaßnahme</p>	<p>70.000 €</p>	<p>Bereits in den letzten Kita-Beiratssitzung wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet. Die Nachhallzeiten sind in den jeweiligen Räumen und Halle zu hoch, sodass dann rd. 350 m2</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

		(Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 200 € brutto/m ² 70.000 € inkl. Nebenkosten.
365010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000 €	Für die Jahre 2026 ff werden die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt (Erzieherstühle (489 €/Stck), Spielteppich (500 € - 600 €), Kinderfahrzeuge (350 € - 600 €), Regalschränke und Sidebords (300 € - 600 €) usw.)
366010.1000.783100 und 366010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	5.000 € 5.000 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel von insgesamt 10.000 € benötigt (z.B. für laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.
424010.0074.785100 Tribünenanlage Riemannsportplatz	160.000 €	Die ca. 100 m lange und ca. 2,5 m breite Tribünenanlage von 1977 ist in ihrer Grundsubstanz abgängig und muss dringend erneuert werden. Andernfalls müssen Teile der Tribüne aus Sicherheitsgründen abgesperrt und der Nutzung entzogen werden. Planungskosten für 2025 belaufen sich auf 30.000 € und die Baukosten für das Jahr 2026 auf 160.000 €.
424010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2	5.000 €	Beschaffung neuer Tore, Spielerkabinen, etc.
424010.0098.785200 Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2	115.000 €	Die Bewässerungsanlage von 1993 ist stark sanierungsbedürftig. Die kontinuierliche und präzise Beregnung aller Sportrasenflächen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die an den Bauhof vergebene Platzwartung der Sportrasenflächen kann nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Wenn die Beregnungsanlage nicht saniert wird, führt dies zu einem Totalausfall einzelner Rasenflächen. Nach fachtechnischer Begutachtung der Bestandsanlage, wurde deutlich, dass eine vollständige Erneuerung des Leitungssystem erforderlich ist. Aufgrund des zentralen Leitungsbaus und der geplanten Zusammenlegung der Steuerungstechnik, wird empfohlen, die gesamte Baumaßnahme in 2026 durchzuführen. Neue Kostenschätzung: Planungskosten 35.000 € in 2025 (Mittel bewilligt), 115.000 € Baukosten für beide Anlagen in 2026.
511010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	795.000 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Krediterlass: Ziffer 6</p>		<p>Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).</p>
<p>511010.0044.785300 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte 511010.0044.681000 (Zuw.Bund) 511010.0044.681500 (verb. Unt.) 511010.0044.688100 (Beiträge u. ähnl. Entgelte</p>	<p>2025: 1.940.100 € 2026: 1.230.500 €</p>	<p>Veranschlagung der Haushaltsmittel (2025: 1.940.000 €) für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“.</p>
<p>522010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) Krediterlass: Ziffer 1, vertragliche Verpflichtung</p>	<p>2.400 €</p>	<p>Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.</p>
<p>541010.0045.785200 Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg</p>	<p>50.000 €</p>	<p>Querung Reeperbahn/ Töpferstraße (10.000,00 €), Servicestationen Markt, Bahnhof (6.000,00 €), Bordsteinabsenkung Langenbrücker Straße 5.000,00 €. Die Haushaltsmittel (50.000 €)werden im Haushaltsjahr 2025 eingespart.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg Krediterlass: Ziffer 2</p> <p>541010.0049.681500 Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)</p> <p>541010.0049.681510 Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)</p>	<p>2027: 740.000 €</p> <p>93.500 €</p> <p>41.600 €</p>	<p>Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.100 € benötigt (2024: 92.100.000 €, 2025: 800.000 €, 2026: 0 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen. Hier erfolgt eine Mittelübertragung von 2026 nach 2027 in Höhe von 460.000 € zzgl. Kostenberechnung in Höhe von 280.000 €.</p>
<p>541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben</p>	<p>210.000 €</p>	<p>Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich.</p>
<p>541010.0082.785200 Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes Krediterlass: ggf. Ziffer 6</p> <p>541010.0082.681600 Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (KfW-Programm)</p>	<p>520.000 €</p> <p>70.000 €</p>	<p>Nach dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Die weiteren Entwicklungen werden zunächst am 10.11.2025 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beraten.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

541010.0082.681800 Zuschuss Aktivregion	100.000 €	
541010.0102.785200 Bau- und Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg Krediterlass: Ziffer 2	90.000 €	Wie bereits in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet, wird eine Neuanlage der Treppenanlage im Carlower Weg angestrebt. Für die Planung sowie den Bau werden Haushaltsmittel für 2026 in Höhe von 90.000 € benötigt.
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße Krediterlass: Ziffer 2	2026: 40.000 € 2027: 700.000 €	Erhaltungsmaßnahme nach UA-Vertrag. Durch den Landesbetrieb wurden keine Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Neue Anmeldung beim Land für 2026.
543010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str. Krediterlass: Ziffer 2	2026: 50.000 € 2027: 250.000 €	Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) in der Schmilauer Straße, Höhe Danziger Straße, werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € benötigt, davon 50.000 € für die Planung in 2026. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme mit rd. 255.000 €.
Produkt 551010 öffentliche Park- und Grünanlagen Krediterlass: Ziffer 2	- 8.500 €	Das Produkt 551010 benötigt für 2026 folgende Mittel: 551010.0042.783100 - Baumkataster - in Höhe von 1.500 € 551010.1000.783100 - Sitzbänke - in Höhe von 5.000 € 551010.1000.783200 - Papierkörbe - in Höhe von 2.000 €
551010.0135.785200 Trinkwasserspender	46.000 €	Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 08.09.2025 auf Antrag der FDP-Fraktion die Prüfung von zwei Standorten für zwei öffentliche Trinkwasserspender beschlossen. Die Prüfung ergab, dass für den Standort 1, im Rahmen der Umgestaltung des Marktplatzes, die Möglichkeit bestünde, einen Trinkwasserspender einzuplanen. Für den 2. Standort, im Kurpark auf Höhe des Theaterplatzes, wäre der Trinkwasserbrunnen aus drei Richtungen gut erreichbar. Aufgrund der Nähe zum Theaterplatz wäre die Einrichtung eines Trinkwasserspenders durch die kurze Entfernung zu den benötigten Leitungen gut umsetzbar. Für die Unterhaltung der Anlagen sind weitere 5.000 € im Ergebnisplan für 2026ff eingeplant (551010.522140).

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

<p>551011.0119.785200 Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre (Sperrvermerk)</p>	<p>80.000 €</p>	<p>Auf einem der größten Kinderspielplätze Ratzeburgs dem Spielplatz Obstwiese Röpersberg musste das einzige Kombinationskletterspielgerät in den letzten Jahren sukzessiv zurückgebaut werden. Somit fehlen in der südlichen Vorstadt insbesondere für Kinder mittleren Alters attraktive Spielgeräte die auch eine gewisse Anziehungskraft ausüben können. Es wird vorgeschlagen ein Kletterkombinationsgerät aufzustellen, welches unter anderem auch anspruchsvollere Kletterelemente für Kinder enthält.</p>
<p>551011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>30.000 €</p>	<p>Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte Gesamtsumme benötigt. Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten 2024 demontiert werden. Diese, und weitere Spielgeräte, welche mitunter 20 Jahre alt sind müssen sukzessiv ersetzt werden.</p>
<p>551011.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)</p>	<p>5.000 €</p>	<p>Zahlreiche Einzelspielgeräte mussten 2024 demontiert werden. Diese, und weitere Spielgeräte, welche mitunter 20 Jahre alt sind müssen sukzessiv ersetzt werden.</p>
<p>612010.9000.692735 Darlehen private Unternehmen</p>	<p>6.518.200 €</p>	<p>Zu erwartende Kreditaufnahme für 2026.</p>
<p>612010.9000.792735 Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt</p>	<p>653.800 €</p>	<p>Zu zahlende Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt, bei einer Kreditaufnahme von 6.518.200 €.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 6.518.200 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 8.180.000 € und untergliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto Maßnahme	voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro				
	2027	2028	2029	20	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	270.000 €				
126010.0023.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	460.000 €				
126010.0085.783100 Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	850.000 €				
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	900.000 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	2.690.000 €				
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	740.000 €				

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2026

541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €	200.000 €	200.000 €		
541010.0104.785200 Bau- u. Planungskosten Dermin	120.000 €				
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €				
543010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	250.000 €				
Gesamtbetrag	7.780.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
	8.180.000 €				

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 511010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2027 bis 2029 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Eröffnungsbilanz Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024

AKTIVA	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	PASSIVA	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres
	Euro		Euro
	1		1
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielles Vermögensgegenstände	100.728,39 €	1.1. Allgemeine Rücklage	33.400.000,00 €
1.2. Sachanlagen	82.874.378,17 €	1.2. Sonderrücklage	0,00 €
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.779.770,98 €	1.3. Ausgleichsrücklage	25.354.719,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	3.885.888,60 €	1.4. vorgetragenem Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	118.185,53 €	1.5. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.370.243,53 €	Summe Eigenkapital	58.754.719,39 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	405.453,32 €	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.460.889,37 €	2.1. für aufzulösende Zuschüsse	8.918,79 €
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	2.992.016,51 €	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	21.602.302,64 €
1.2.2.2 Schulen	23.742.228,43 €	2.3 für Beiträge	4.756.453,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	3.195.193,00 €	2.3.1 für aufzulösende Beiträge	4.756.453,88 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	6.531.451,43 €	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	24.223.693,48 €	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.702.611,08 €	2.5 für Treuhandvermögen	0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	782.289,22 €	2.6 für Dauergrabpflege	0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	23.190,74 €	2.7 Sonstige Sonderposten	4.641.229,43 €
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	62.234,00 €	Summe Sonderposten	31.008.904,74 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.235.207,87 €	3. Rückstellungen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.418.160,57 €	3.1. Pensionsrückstellung	8.841.912,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	3.2. Beihilferückstellung	1.218.415,47 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	3.3. Altersteilzeitrückzahlung	0,00 €
1.2.6 Maschinen, TA und Fahrzeuge	1.306.289,11 €	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.096.343,03 €	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.007.386,20 €	3.6 Steuerrückstellungen	0,00 €
1.3. Finanzanlagen	19.296.178,24 €	3.7 Verfahrensrückstellungen	880.505,68 €
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.000.000,00 €	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €
1.3.2. Beteiligungen	160,00 €	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
1.3.3. Sondervermögen	9.246.325,69 €	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €
1.3.4. Ausleihungen	49.692,55 €	3.11 Sonstige andere Rückstellung	0,00 €
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.403,87 €	Summe Rückstellungen	10.940.833,15 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	47.288,68 €	4. Verbindlichkeiten	
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	4.1. Anleihen	0,00 €
Summe Anlagevermögen	102.271.284,80 €	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.436.761,63 €
2. Umlaufvermögen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €
2.1. Vorräte	- €	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	173.202,25 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.111.671,42 €	4.2.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	132.850,00 €
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	756.970,49 €	4.2.4 von Kreditinstituten	2.130.709,38 €
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	900.870,32 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	20.269,55 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.137,56 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.108,20 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.428.423,50 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.354,92 €
2.3. Liquide Mittel	3.046.678,72 €	4.7. sonstige Verbindlichkeiten	938.008,43 €
Summe Umlaufvermögen	10.158.350,14 €	Summe Verbindlichkeiten	11.743.670,03 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.492,37 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	Summe Fremdkapital	53.693.407,92 €
BILANZSUMME	112.448.127,31 €	BILANZSUMME	112.448.127,31 €

Ö 31

Nachmeldungen Stadt - Ergebnisplan

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Bezeichnung	Erläuterung	Erhöhung/Reduzierung um
-	-	502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	NT: von 639.500 € auf 635.600 € 2026: von 646.600 € auf 575.000 € 2027: von 653.700 € auf 581.200 €	NT: - 3.900 € 2026: - 71.600 € 2027: - 72.500 €
111010	Gemeindeorgane	529120	Sachkosten Behindertenbeauftragte	Reduzierung um 900 € / von 1.000 € auf 100 € ab 2026	- 900 €
111010	Gemeindeorgane	529130	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	Erhöhung NT von 800 € auf 1.800 € aufgrund von Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg	1.000 €
111010	Gemeindeorgane	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gemäß EntschVO, ab 2026 Erhöhung um / von 84.000 € auf 144.000 €	60.000 €
111030	Zentrale Dienste	448000	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	Diese Stelle wurde am 11.11.2025 durch FA gestrichen. Somit sind eine Erstattungen zu erwarten.	2026: -52.500 €
111030	Zentrale Dienste	448300	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	ab 2026 ff: Reduzierung von 564.000 € auf 503.000 €	- 61.000,00 €
111030	Zentrale Dienste	448500	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	NT: Reduzierung von 260.000 € auf 244.800 € ab 2026 ff: Erhöhung von 260.000 € auf 305.800 €	NT: - 15.200 € 2026 ff: + 45.800 €
111030	Zentrale Dienste	521110	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	Reduzierung 2026 von 105.000 € auf 65.000 €	- 40.000 €
111030	Zentrale Dienste	527110	Unterhaltung EDV-Anlage	Reduzierung 2026 von 115.800 € auf 100.800 €	- 15.000 €
111030	Zentrale Dienste	543103	Geschäftsaufwendungen Druckerei	Reduzierung 2026 von 6.000 € auf 3.000 €	- 3.000 €
111030	Zentrale Dienste	543105	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	Reduzierung 2026 von 25.500 € auf 21.300 €	- 4.200 €
111030	Zentrale Dienste	545200	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	Erhöhung NT und ff von 5.000 € auf 9.100 €	4.100,00 €
111035	Personalrat	543110	Reisekosten	Reduzierung 2026 von 2.000 € auf 1.000 €	- 1.000 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	Reduzierung 2026 von 3.000 € auf 1.000 €	- 2.000 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	ab 2026 ff: Reduzierung von 13.500 € auf 8.000 €	- 5.500 €
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	ab 2026 ff: Reduzierung von 13.000 € auf 6.000 €	- 7.000 €
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	Ordnungsrechtliche Bestattungen	ab 2026 ff: Reduzierung von 18.000 € auf 9.000 €	- 9.000 €
126010	Brandschutz/Feuerwehrangelegenheiten	521100	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	Erhöhung NT wg. Waschhalle von 75.000 € auf 88.500 €	5.000 €
126010	Brandschutz/Feuerwehrangelegenheiten	525100	Haltung von Fahrzeugen (inkl. Löschboot)	ab 2026 ff: Erhöhung von 78.000 € auf 82.000 €. Dafür Haltung Wasserrettung auf Null gesetzt.	4.000 €
126010	Brandschutz/Feuerwehrangelegenheiten	526200	Aus- und Fortbildung	ab 2026 ff: Reduzierung von 16.000 € auf 10.000 €	- 6.000 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	Unterhaltung EDV-Anlage	ab 2026 ff: Reduzierung von 88.000 € auf 83.000 €	- 5.000 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	ab 2026 ff: Reduzierung von 7.000 € auf 4.000 €	- 3.000 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	Rückzahlung Landesmittel	Rückzahlung FAG-Mittel 2022-2024, Erhöhung NT von 0 € auf 1.800 €	1.800 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	Post- und Fernmeldegebühren	ab 2026 ff: Reduzierung von 10.000 € auf 5.000 €	- 5.000 €

Nachmeldungen Stadt - Ergebnisplan					
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	ab 2026 ff: Reduzierung von 17.000 € auf 13.000 € Hiervon werden zukünftig auch die Abo-Kosten des Servers bezahlt (217010.0136.783100). Die genaue Höhe der Abokosten kann derzeit noch nicht genau taxiert werden. Sie richten sich nach Menge und Art der eingesetzten virtuellen Server und deren Software.	- 4.000 €
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	Schulverbandsumlage	2026: von 4.154.900 € auf 4.089.000 €	2026: - 65900 €
272010	Stadtbücherei	521100	Gebäudeunterhaltung	Reduzierung 2026 von 30.000 € auf 25.000 €	- 5.000 €
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	Reinigungskosten	Reduzierung 2026 von 45.000 € auf 40.000 €	- 5.000 €
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	Unterhaltung Mietwohnungen	Erhöhung NT von 10.000 € auf 18.000 € / Durch Auszug, Umzug und Kündigungen musste sehr viel in den Wohnungen gemacht werden und die Renovierungen sind noch nicht abgeschlossen.	8.000 €
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	ab 2026 ff: Reduzierung von 21.200 € auf 18.500 €	- 2.700 €
361060	Kindertagespflege	531710	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	ab 2026 ff: Reduzierung von 136.300 € auf 127.400 €	- 8.900 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	Mietkosten (Lagerräume)	Reduzierung 2026 von 2.000 € auf 1.000 €	- 1.000 €
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	ab 2026 ff: Reduzierung von 5.000 € auf 2.000 €	- 3.000 €
365010	Kindergarten Domhof	521100	Gebäudeunterhaltung	ab 2026 ff: Reduzierung von 35.000 € auf 30.000 €	- 5.000 €
365010	Kindergarten Domhof	521120	Unterhaltung Spielgeräte	Reduzierung 2026 von 8.000 € auf 5.000 €	- 3.000 €
424000	Kindergarten Domhof	521100	Gebäudeunterhaltung	ab 2026 ff: Reduzierung von 10.000 € auf 5.000 €	- 5.000 €
541010	Gemeindestraßen	522130	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	Erhöhung NT und ff, von 4.000 € auf 7.500 €	3.500 €
541010	Gemeindestraßen	524110	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsarbeit)	Erhöhung NT und ff von 142.000 € auf 332.200 € Der Tarifvertrag Winterdienst wurde gekündigt, so dass nun die Rufbereitschaft Winterdienst nach den Vorschriften des TVöD zu zahlen ist. Wären nach dem Tarifvertrag Winterdienst ca. 150.000 € Rufbereitschaft jährlich zu zahlen, kostet die Rufbereitschaft nun ca. 347.000 €. Da nicht die komplette Rufbereitschaft auf den Gebührenzahler umgelegt werden kann, muss die Stadt leider einen Anteil, der nicht gerade wenig ist, übernehmen.	190.200 €
541010	Gemeindestraßen	524120	Gebühr Oberflächenentwässerung	Erhöhung NT und ff: von 340.600 € auf 381.400 € Erhöhung der Personalkosten sowie Sachkosten.	40.800 €
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	Kosten für Tourismusförderung	Reduzierung NT von 436.000 € auf 314.500 €	- 121.500 €

Nachmeldungen Stadt - Ergebnisplan					
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	Grundsteuer A	ab 2026 ff: Erhöhung von 9.200 € auf 27.000 €	17.800 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	Grundsteuer B	ab 2026 ff: Erhöhung von 2.450.000 € auf 2.495.000 €, Hebesatzerhöhung um 10 %	45.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	Gewerbesteuer	Erhöhung 2026: von 6.000.000 € auf 7.500.000 € (Hebesatzerhöhung um 10 %)	1.500.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	NT: Erhöhung von 8.028.200 € auf 8.274.100 €	NT: + 245.900 € 2026: + 254.800 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	NT: Erhöhung von 1.070.300 € auf 1.101.400 €	NT: + 31.100 € 2026: + 204.300 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	Hundesteuer	ab 2026 ff: Erhöhung von 121.000 € auf 135.000 €, 1 - 3 Hund jeweils + 15 €	14.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	Zweitwohnungssteuer	Erhöhung 2026: von 100.000 € auf 110.000 €	10.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403900	Bettensteuer (<i>neu</i>)	2026: 75.000 € 2027 ff: 150.000 €	2026: + 75.000 € 2027 ff: + 150.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	Erhöhung 2026: von 80.000 € auf 100.000 €	20.000 €
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	Gewerbsteuerumlage	Erhöhung 2026: von 552.600 € auf 690.800 €	138.200 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	2026: Erhöhung von 320.400 € auf 212.700 € 2027: Erhöhung von 557.500 € auf 403.900 €	2026: - 107.700 € 2027: - 153.600 €

Nachmeldungen Stadt - Investiv

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Bezeichnung	Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung	Erhöhung/Reduzierung
128010	Katastrophenschutz	783100	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	0125	Mobiles Notstromaggregat Rathaus	Reduzierung für 2026 von 160.000 € auf 100.000 €	- 60.000 €
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	783100	Server	0136	Server	Neu für 2026: Erhöhung von 0 € auf 13.000 €. Der Server ist nötig um das Gymnasium IT-technisch an die IT des Schulverbands anzubinden. Enthalten sind Hardware- und Softwarekomponenten. Die Software wird in Teilen später als Abo anfallen. Zur effizienten Verwaltung von ca. 3.300 Endgeräten und 2.400 Nutzern ist der Beschaffung eines zentralen Servers notwendig, um Sicherheit, Skalierbarkeit und Betriebskosten durch zentrale Richtlinien, Softwareverteilung und Audits zu verbessern.	13.000 €
361080	KiTa Seedorfer Straße	785100	Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	0121	Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	Reduzierung 2025 von 390.000 € auf 10.000 €, VE 2025: 390.000 €, Erhöhung für 2027 von 2.300.000 € auf 2.690.000 €	390.000 €
541010	Gemeindestraßen	681500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Stadtwerke)	0049	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	Erhöhung für 2027 von 0 € auf 93.500 €	93.500 €
541010	Gemeindestraßen	681510	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg - Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen (Eigenbetriebe)	0049	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	Erhöhung für 2027 von 0 € auf 41.600 €	41.600 €
541010	Gemeindestraßen	785200	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	0049	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	Erhöhung für 2027 von 460.000 € auf 740.000 €	280.000 €
541010	Gemeindestraßen	785200	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0082	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	Reduzierung für 2026 von 550.000 € auf 520.000 €	- 30.000,00 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	692735	Darlehen private Unternehmen	9000	Kredite	NT: Reduzierung von 6.152.000 € auf 6.102.000€ 2026: Reduzierung von 7.260.200 € auf 6.518.200 €	NT: - 440.000 € 2026: - 742.000 €
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	792735	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	9000	Kredite	2026: Reduzierung von 799.600 € auf 653.800 €	2026: - 145.800 €



32.1

Antrag des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen:

Verbesserung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz

Der Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Verwaltung mit einer Planung zur Überarbeitung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz entsprechend den Empfehlungen des Inklusionsbeirates zu beauftragen.

Begründung:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen hat sich mit im Zuge der Beratung zum 'Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg' mit der barrierefreien WC-Anlage (Punkt 7.9) auf dem Marktplatz beschäftigt.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die **Wegweisung** zur WC-Anlage ist mangelhaft. Das Hinweisschild ist am derzeitigen Standort kaum einsehbar (s. Baumbewuchs) und hängt auch für Menschen, die im Rollstuhl sitzen zu hoch.

Die **Beleuchtung** zur WC-Anlage ab dem Zugang neben dem Alten Kreishaus ist in der dunklen Jahreszeit ist mangelhaft.

Der **Zugang zur WC-Anlage** ist aktuell nur mit einem Euro-Schlüssel möglich. Geheingeschränkte Menschen, ohne den Anspruch auf einen Euroschlüssel, wie ältere Menschen mit Rollatoren, können diese Toilette nicht nutzen. Sie können aber auch die alternativen öffentlichen Toiletten an der Alten Wache nicht nutzen. Die hält der Inklusionsbeirat für eine mangelhafte Situation.

Der Inklusionsbeirat schlägt folgende Maßnahmen zur Verbesserung vor:

Neupositionierung des Hinweisschildes zur WC-Anlage in abgestimmter Höhe im Zuge der Marktplatzneugestaltung.

Planung und Umsetzung einer sicheren Beleuchtung zur WC-Anlage in Abstimmung mit dem Kreis (Eigentümer des Grundstücks).

Erneuerung des Zugangs zur WC-Anlage, analog zur WC-Anlage am Bahnhof, die vorbildlich für alle nutzbar ist. Dem Inklusionsbeirat ist bewusst, dass hierdurch ein erhöhter Reinigungsaufwand entsteht. Er sieht diesen aber im Verhältnis zu erreichten Verbesserung gerade für geheingeschränkte Menschen für vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anfallende Kosten sind im Zuge der Planungen zu ermitteln und werden Gegenstand weiterer Beratungen in den städtischen Gremien.

Ratzeburg, 15.10.2025

(André Rode – Vorsitzender)

Ö 32.1

'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg 2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seheingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infosteile) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationsstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(Organisation/ Verwaltung)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) (**Organisation/ Verwaltung**)

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(**Beratung/ Schulverband**)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die
Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der
Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion (**Beratung/ Schulverband**)

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich (**Beratung/ Schulverband**)

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das
Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus
festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der
Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen
Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch
barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den
Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage
im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei
gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungskonzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B. automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusives Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäreanlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleieräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs
zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten
Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung
der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht
umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle

'Strandbad Schloßwiese':

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungsräume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesensdorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrierearm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
- Borsteinabsenkungen
- Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
- Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße)

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung

(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungsfrequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet

(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ... eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitangebietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet **(Beratung/ Stadtpolitik)**

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn R. von Wachholz
zur Kenntnis: BM Eckhard Graf, Axel Koop, Frau Missullis

11.11.2025

Sehr geehrter Herr v. Wachholz,
zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 beantragt die FRW, den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückführung des gesamten Eigenbetriebes der Stadt Ratzeburg in den städtischen Ratzeburger Haushalt zu prüfen und bei einer positiven Prüfung einen Stichtag der Rückführung zu benennen.

Begründung:

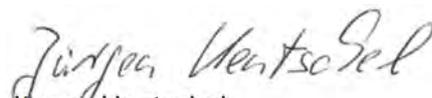
Mit der Einführung des dopischen Haushalts bei der Stadt Ratzeburg und der Feststellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2025 hat sich der städtische Haushalt an die Buchführung des Eigenbetriebes weitestgehend angeglichen. Daher erscheint es sinnvoll, den gesamten Eigenbetrieb in den Haushalt der Stadt Ratzeburg zu integrieren und den Eigenbetrieb in seiner jetzigen Form aufzulösen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Rückführungsmodalitäten umfassend zu betrachten, insbesondere die steuerlichen Aspekte, die Stelleneingliederungen, die Angleichungen an die städtischen Programme sowie alle wichtigen Rückführungsaspekte aufzuzeigen.

Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass das „Auftraggeber – Auftragnehmer“ Verhältnis aufgelöst wird, eine doppelte Haushaltsführung beendet wird sowie die hohen Kosten für die Eigenbetriebsprüfung entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit hohen Kosteneinsparungen im administrativen Bereich in noch nicht bezifferbarer Höhe gerechnet.


Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender